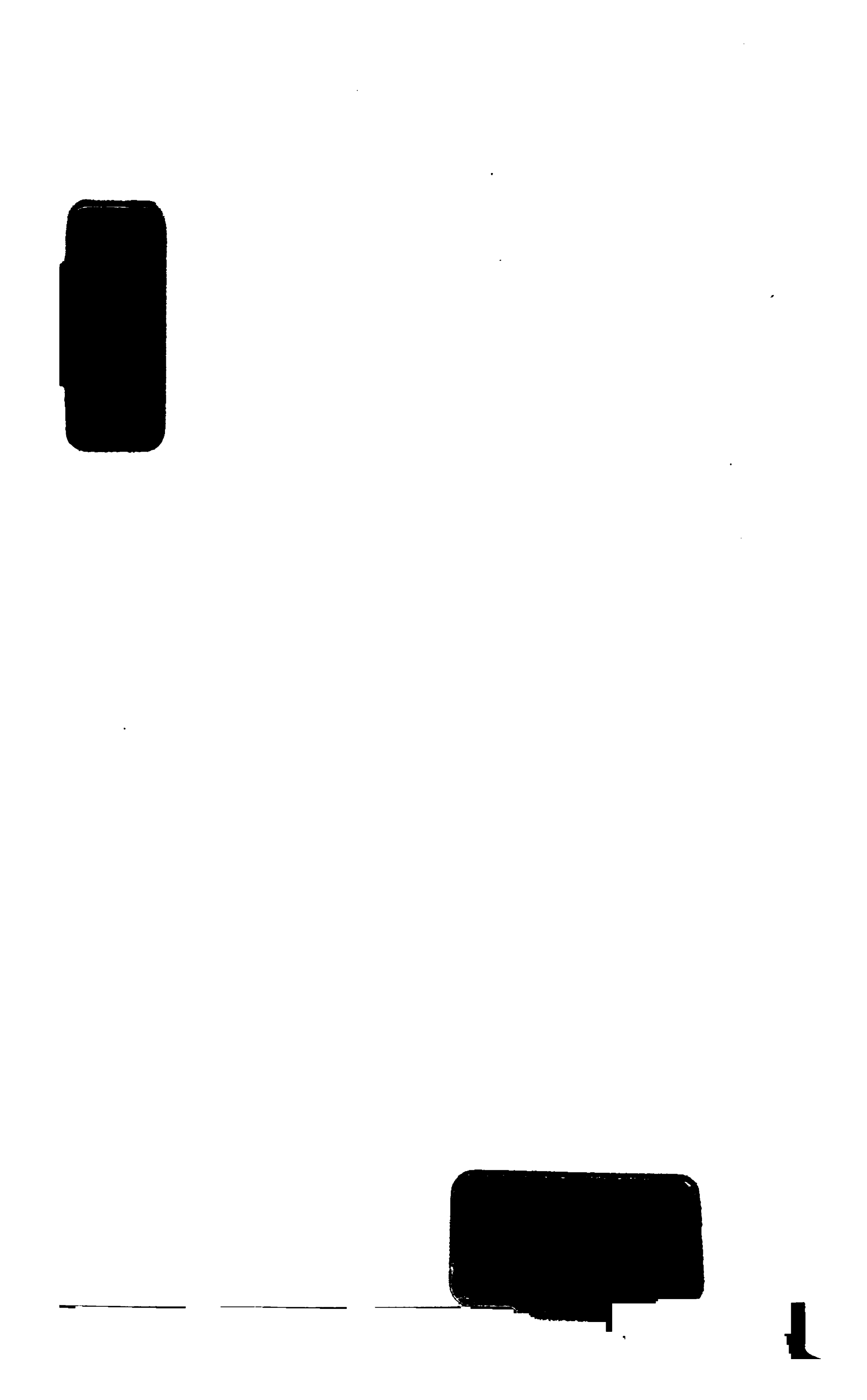
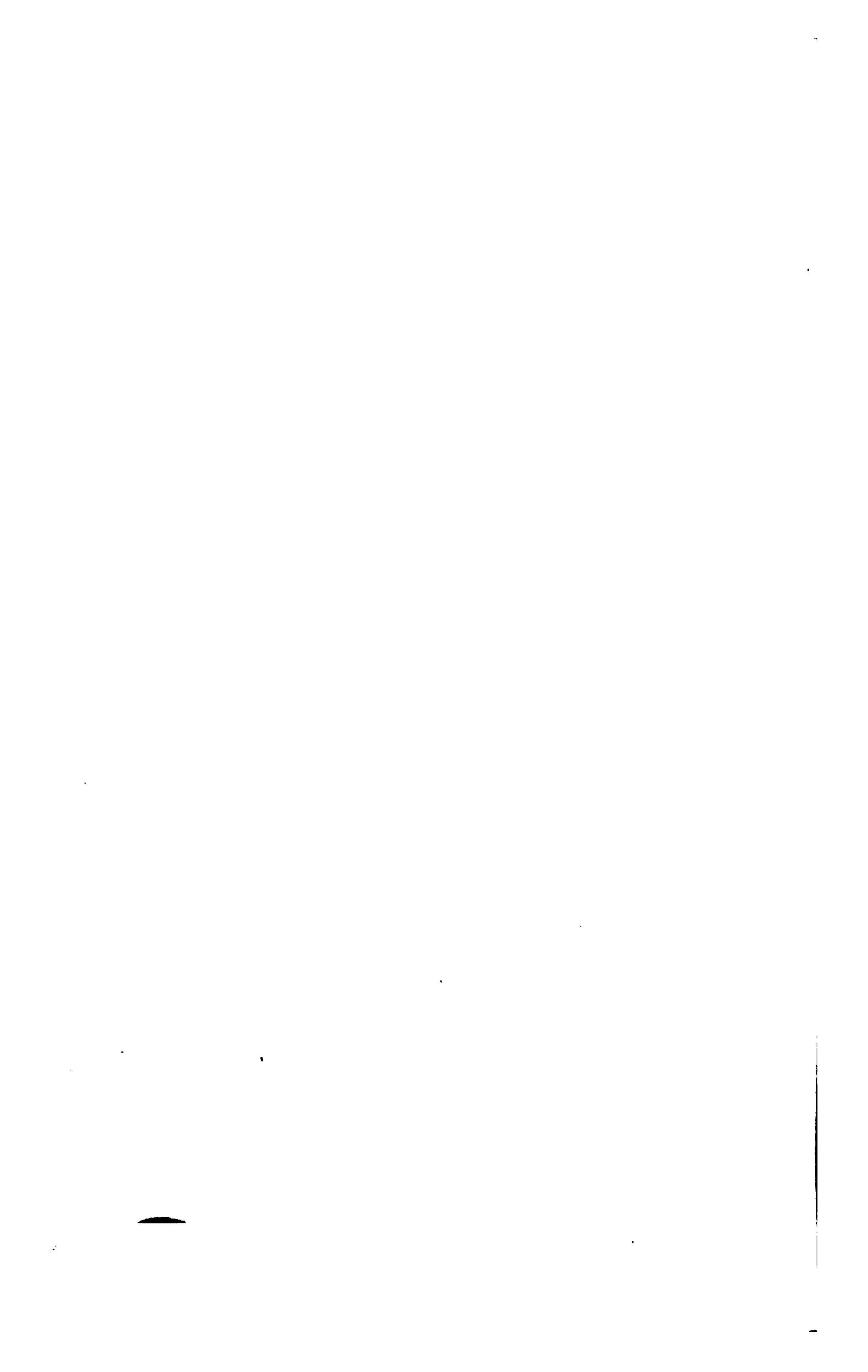


)ums

e.

.amentum."





Geschichte
des
Entstehens, des Wachsthums
und der Größe
der
österreichischen Monarchie.

Von

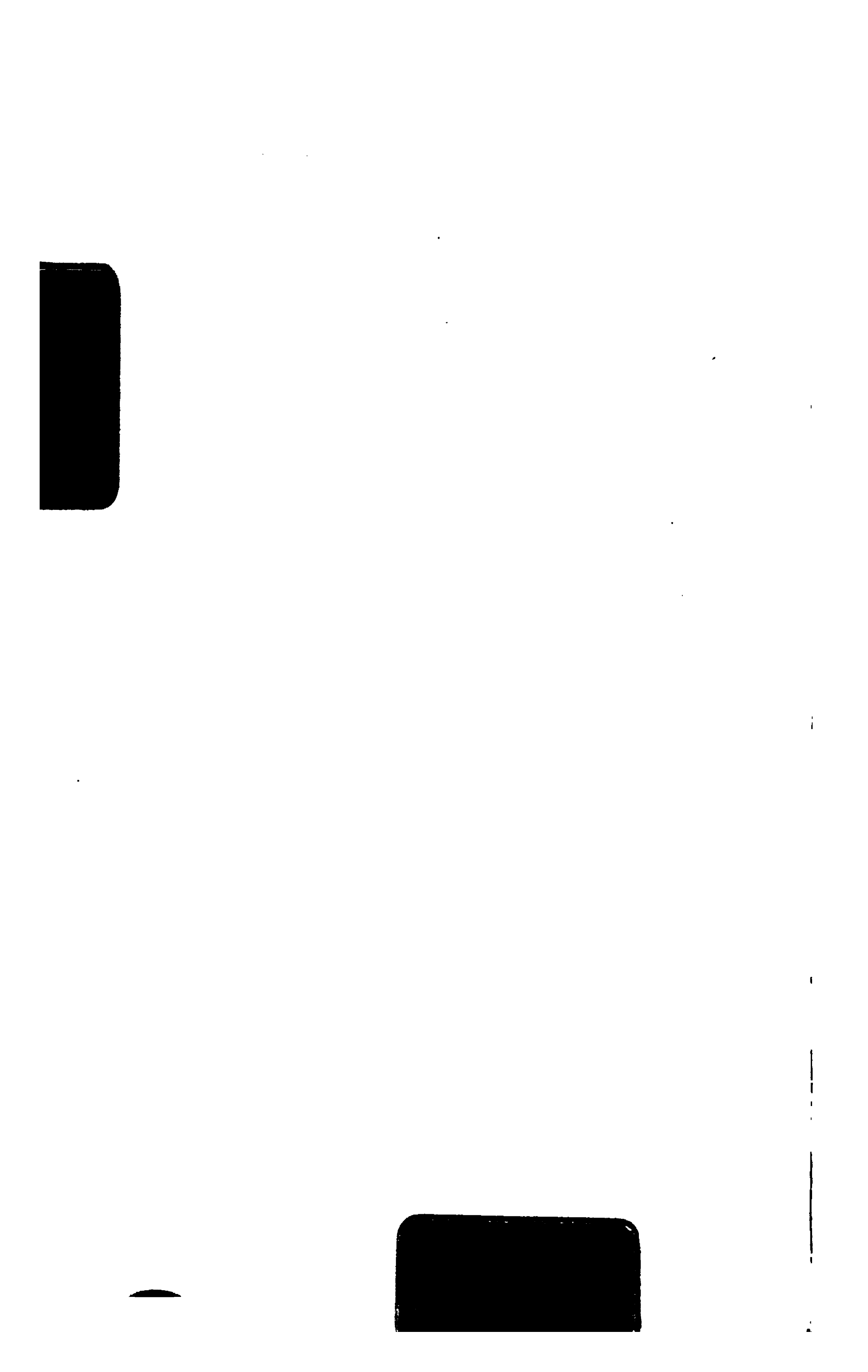
Johann Sporschil.

Zweiter Band.

„Justitia Regnorum Fundamentum."

Leipzig:
Friedrich Volckmar.

1843.



Geschichte

des

Entstehens, des Wachsthums und der Größe

der

österreichischen Monarchie.

Von

Johann Sporschil.

Zweiter Band.

„Justitia Regnorum Fundamentum."

Leipzig:
Friedrich Volckmar.
1843.

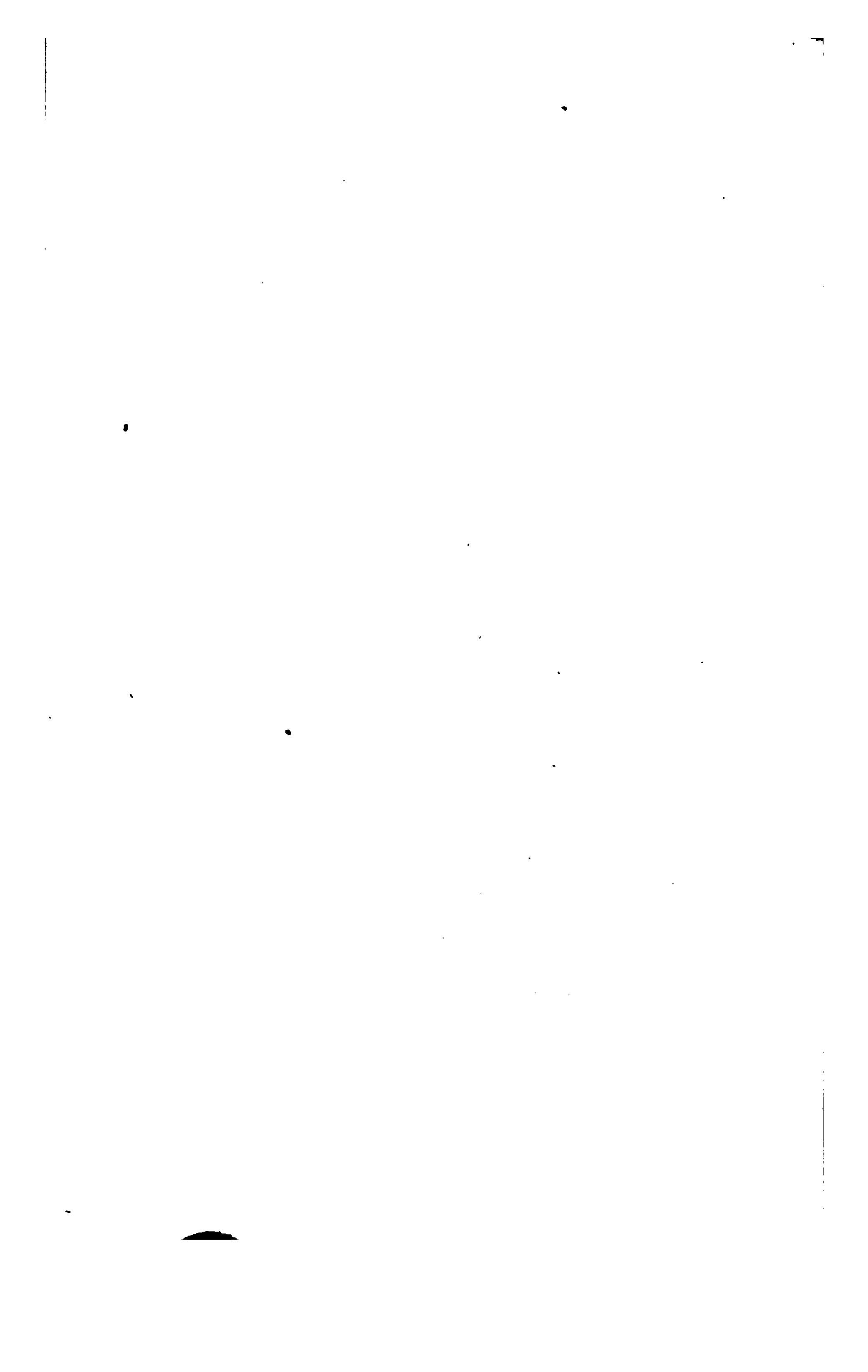
Drittes Buch.

Von der Belehnung des Hauses Habsburg mit den österreichischen Ländern bis zum Wiederverluste der Kaiserkrone für dasselbe auf ein Jahrhundert.

Von Albrecht I. bis zum Tode Friedrichs des Schönen.

Von **1283** bis **1330**.

1*



Albrecht I.

Erster Abschnitt.

Von Albrechts Regierungsantritt bis zu seiner Kaiserwahl.

Von 1283 bis 1298.

Es hat in der Reihe der Regenten Männer gegeben, über deren Charakter den Stab zu brechen die Geschichtschreiber sich gleichsam vereinigt zu haben scheinen. Ihr Bild wird in den schwärzesten, düstersten Farben gemalt, häufig bloß darum, weil es leichter ist, nach Mustern oder nach der Phantasie zu schildern, als die Beweggründe der Handlungen zu erforschen, und in die Tiefe von starken, gewaltigen Seelen zu dringen. Regenten, welche ein solches Schicksal betroffen hat, sind unter den deutschen Kaisern Heinrich VI. und Albrecht I. gewesen. Ohne im Geringsten eine Parallele *) zwischen diesen beiden außerordentlichen Herrschern ziehen zu wollen, waren doch gewiß beiden Eigenschaften gemeinsam, die bei Fürsten ihrer Jahrhunderte zu denjenigen gehörten, welche sie berief, große Dinge zu verrichten. Ein Ehrgeiz, ihrer hohen Stellung angemessen, ein Verstand, diesem Ehrgeize gleich, ein unbezwinglicher und unnachgiebiger Wille, hohes Rechtsgefühl, aber dabei eiserne Strenge. Beide wurden durch die Kürze ihrer Regierung als Kaiser verhin-

*) Gewöhnlich nur ein historisches Kunststück und bei Manchen bloß ein Paradepferd.

dert, ihre großen Pläne auszuführen; das Urtheil über sie fiel daher schon deßwegen schief aus, und zwar um so schiefer, da ihre Geschichte fast nur von Feinden oder Beleidigten geschrieben worden ist.

Die erste Fehde, welche der auf seine Rechte überaus eifersüchtige Herzog Albrecht führte*), war gegen den alten Feind seines Hauses, Herzog Heinrich von Baiern, gerichtet. Der Grund war, daß Albrecht jene Städte Oberösterreichs, welche für die Mitgabe der Gemahlin Ottos von Baiern verpfändet waren**), nach deren ein Jahr zuvor erfolgtem Tode von dem Herzoge Heinrich zurückforderte, und daß dieser die Rückgabe verweigerte***). Ob Albrecht Fug hatte, die Rückgabe nach dem Tode seiner Schwester zu fordern, und ob er anbot, die verpfändeten Städte einzulösen, ist schwer zu entscheiden. Vielleicht wurde sein Rechtsgefühl dadurch noch mehr erbittert, daß baierische Edle in die österreichischen Landmarken Streifzüge gewagt hatten†). Wie dem immer sei, Albrecht sammelte seine Streitkräfte im Lager bei Wels, und da Heinrich von Braunau auf Zell vorrückte, schien es unvermeidlich zum Kampfe kommen zu müssen. Aber der Graf Meinhard von Tyrol und die Bischöfe von Salzburg, Regensburg und Passau vermittelten zum

---

*) 1283.

**) Siehe Bd. I. S. 433.

***) „Item Dux Albertus primam expeditionem suam contra Heinricum Babariae Ducem movit pro parte austriē superioris, quam pater suus genero suo Ottoni filio Ducis Heinrici obligaverat, filia predicta anno priori jam defuncta.“ Anonymi Chron. Aust. apud Rauch II. 277. Offenbar ist hier das Ableben der Herzogin Katharina, der Schwester Albrechts, als der Grund der Zurückforderung angeführt.

†) Ottokar von Horneck, der gleichzeitige Reimchronist, sagt wenigstens cap. 246:

„Daz ym die Pair-herren
Enczugen seiner Eren
Allenthalben an jrn Gemerkchen
Raiczen und sterkchen
Pegund jn sinnleich,
Daz er dem Herczog Hainreich
Seine Frewntschaft widersait,
Und sich darczu berait,
Daz er daz widertet.“

Glücke den Frieden. Die Bedingnisse desselben sind nicht bekannt. Im Jahre 1286 erhielt Heinrich die Summe, für welche ihm die Städte Oberösterreichs verpfändet worden waren, worüber die Quittung noch vorhanden ist *), und woraus es sehr natürlich ist, den Schluß zu ziehen, daß die Art der Bezahlung des Geldes in jenem Frieden bestimmt worden sei. Nach geschlossenem Frieden **) brach Albrecht die Burgen Tannberg und Falkenstein, weil aus ihnen seinen Unterthanen Schaden zugefügt worden war.

Krieg wider den Erzbischof Rudolph von Salzburg.

Einer der vertrautesten Räthe des Herzogs Albrecht war der Abt Heinrich von Admont, den schon der Kaiser Rudolph zum Landschreiber der Steyermark ernannt, und den er selbst zum Landeshauptmann dieses Herzogthums erhoben hatte. Dieser Prälat war ein fähiger, unternehmender und ehrgeiziger Mann, aber schlau, rücksichtslos, habsüchtig ***), und hartnäckig. Ihn zu reizen war bei der eigenen Macht, die er besaß, und bei dem unbegrenzten Vertrauen, das der Herzog in ihn setzte, überaus gefährlich. Doch that es der neue Erzbischof von Salzburg, sehr zu eignem Schaden.

Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, eines der treuesten Anhänger des Kaisers Rudolph, war dessen Kanzler Rudolph von Hoheneck im Jahre 1284 auf den erzbischöflichen Stuhl jenes Hochstiftes erhoben worden. Die beste Meinung ging vor ihm her, doch wurde dieselbe gar bald getäuscht †). Er zeigte übergroße Habsucht und so geringe Klugheit, daß er bald nach Be-

*) Lichnowsky, Regesten zum I. Band, Nr. 917. Kurz, Oesterreich unter Albrecht, I. p. 110.

**) Offenbar nach demselben, da Ottokar von Horneck cap. 246 berichtet, daß die Steyrer bereits abgezogen waren.

***) Man sehe die Schilderung, die Ottokar von Horneck cap. 261 von dem Abte Heinrich entwirft.

†) „Qui licet," sagt das Chronicon Salisburg. ad annum 1284 von dem Erzbischofe Rudolph, „a principio contra adversarios sui Episcopatus se validum propugnatorem ostenderet; tamen ultimo ad timorem, qui non debuerat in virum constantem cadere, statuta sui Concilii, quod celebravit Wiennae revocavit."

steigung des Erzstuhles Salzburg mit seinem Nachbar Heinrich von Baiern in Fehde gerieth. Dadurch wurde er genöthigt, seine Unterthanen mit schweren Steuern heimzusuchen, und auch die Güter des Stiftes Admont, soweit sie auf Salzburgischem Gebiete lagen, mit hohen Abgaben zu belegen. Beschwerden über diese Neuerung reizten den Erzbischof nur, und so hatte er sich denn den einflußreichen Abt Heinrich zum bittersten Feinde gemacht.

Als Landeshauptmann von Steyermark jedoch erfüllte Heinrich nur seine Pflicht, indem er dem Herzoge Albrecht mehre Handlungen des Erzbischofs anzeigte, die den Rechten desselben zu nahe traten. Albrecht forderte darüber *) Rechenschaft von dem Erzbischofe Rudolph, welcher Gesandte nach Wien schickte, die jedoch den Herzog von dem Ungrunde seiner Beschwerden nicht zu überzeugen vermochten. Eben so ohne Erfolg blieb eine Zusammenkunft **) in Neustadt, so wie der schiedsrichterliche Ausspruch des Bischofs von Seckau, weil beide Theile, obschon sie auf denselben provocirt hatten, sich ihm nicht unterwarfen. Mit größerer Erbitterung als je trennte man sich, aber der Erzbischof, die Folgen fürchtend, den mächtigen Herzog von Oesterreich zu sehr erzürnt zu haben, sandte von Bruck ***) in Steyermark neuerdings Boten nach Wien, um, wenn möglich, eine Aussöhnung zu bewirken. Herzog Albrecht blieb fest bei seinem Verlangen, daß Schloß Weißeneck ihm überantwortet werden müsse, sonst könne nimmermehr Friede zwischen ihm und dem Erzbischofe sein. Da die Gesandten entgegneten, der Herzog möge nicht lediglich auf den Rath des Abtes Heinrich hören, son-

---

*) Die Hauptpuncte waren: Der Erzbischof hatte den auf Admonter-Vogteiboden gelegenen offenen Flecken Radstadt mit Mauern umgeben; er hatte das Schloß Weißeneck, welches Erchinger von Landeser besessen, nach dessen kinderlosem Abgange mit Tode an sich gezogen, da es doch steyerisches Lehen; er hatte sich ferner die den Herzogen von Oesterreich zustehenden Vogteien über Berchtesgaden und Nonneck angemaßt; er hatte endlich einem seiner Dienstmannen, dem Goldecker, gestattet, auf herzoglichem Boden Stettereck zu bauen.

**) Nach Ottokar von Horneck, cap. 294, waren auf der Zusammenkunft zu Neustadt gegenwärtig: der Erzbischof Rudolph mit dem Bischofe von Lavant, der Herzog von Oesterreich mit dem Bischofe Leopold von Seckau, dem Abte Heinrich von Admont, und mit Otto von Liechtenstein.

***) „E man von Pruckh schied," sagt Horneck cap. 295, und nennt als Gesandte Hartneid von Noppingen und den Pfarrer Niklas von Malentein.

dern bedenken, welche Dienste der Erzbischof Friedrich von Salzburg seinem Vater, dem Kaiser, geleistet, und wie das Capitel nur aus Rücksicht auf diesen und den Herzog den Kanzler Rudolph gewählt habe: erzürnte Albrecht dermaßen, daß er dem Erzbischofe sofort den Krieg erklärte. Die heimkehrenden Boten trafen den Salzburger Erzhirten bei Werfen, er las die Absagebriefe, und vermaß sich, daß er sich lieber in seinem eigenen Blute baden, als den Rechten des Erzstiftes etwas vergeben wolle *).

Heimgekommen nach Salzburg, sah der Erzbischof jedoch ein, wie mißlich ein Krieg mit Albrecht sei, und hörte auf den Rath treuer Diener, welche ihm Nachgiebigkeit empfahlen. Das streitige Schloß Stettereck übergab er dem Bischofe von Seckau, bis entschieden sein würde, ob es steyrisches oder salzburgisches Lehen sei. Dieser aber überlieferte die Veste, um jeder Verlegenheit auszuweichen, in welche ihn eine von dem von ihm eingesetzten Burgvogte begangene rasche That bringen konnte, nach einem halben Jahre dem Abte Heinrich von Admont als Landeshauptmann des Herzogthums Steyer. Da besagter Abt in beständiger Sorge vor dem unruhigen Erzbischofe war, ruhte er nicht **), bis Herzog Albrecht befahl, zur Wahrung gegen Radstadt eine neue Burg am Flüßchen Mandling zu bauen, welche den Namen Ennsburg empfing, deren neuer Vogt die erzbischöflichen Lande vielfach schädigte. Auch bewog der Abt Heinrich einige Ministerialen des Erzbischofs, namentlich einen von Lampotingen und einen von Thurn, daß sie dem Erzbischofe abtrünnig wurden und sich unter österreichischen Schutz begaben ***).

Jetzt wandte der Erzbischof sich nach Rom, klagte gegen den Abt Heinrich von Admont, und erlangte ein Breve, das ihn er-

*) „Will er nicht abgestan,
Er well dem Goczhaws schaden,
So mus man mich paden
In meinen aigen Plut
E Ich an Ere oder an Gut
Daz Goczhaws liez verderben."
Horneck cap. 295 (die Stelle ist S. 249, Spalte 2 in Petz III.).

**) Horneck, cap. 296.

***) Derselbe, cap. 297. Alle diese Dinge geschahen in den Jahren 1284—1288.

mächtigte, den Abt vor eine Provinzialsynode zu stellen, dafern derselbe einen Lebenswandel führe, der den kanonischen Gesetzen zuwiderlaufe, oder seinem geistlichen Oberhirten Schaden zufüge *). Darauf sich stützend, hielt Erzbischof Rudolph am 5. November 1288 eine Provinzialsynode zu Salzburg, auf welcher die Geschäfte so eilig betrieben wurden, daß mit Ausnahme des Bischofs Leopold von Seckau Alle blind in die neuen Satzungen zur Verbesserung der Kirchenzucht in dem Erzstifte willigten **). Ja, die ehrwürdigen Herren wußten gar nicht, wozu sie durch Darreichung ihrer Siegel eingewilligt, denn als am folgenden Tage im Dome nach einer Predigt, welche geistlichen Gehorsam einschärfte, der Erzbischof dem Meister Heinrich von Gözz befahl, die neuen Statuten vorzulesen, staunten die Bischöfe, Aebte, Pröpste und Domherren nicht wenig über das, was sie vernahmen. Denn die Satzungen, welche sie so unvorsichtig genehmigt hatten, ohne sie zu kennen, waren mehr politischer als geistlicher Natur. Eine derselben verbot, unter Androhung der Strafe des Kirchenbannes, jedem Geistlichen, ein weltliches Amt zu bekleiden. Das war eine Kriegserklärung gegen den Abt Heinrich von Admont, und besorglich verließen die Väter das unheilschwangere Concil ***).

*) Der Erzbischof war ferner ermächtigt, den Bann des Papstes gegen den Abt im Falle verweigerten Gehorsams sofort zu verkünden.

**) Alle gaben ihre Siegel her, ohne zu wissen, wovon es sich eigentlich handle. Nur Bischof Leopold von Seckau,

> Do si der versigeln wolt,
> Der liesz sich dez Riempt toren,
> Er wolt die hantvest ee horen,
> Waz deran möcht wesen."

Horneck, cap. 300. Der Bischof von Seckau siegelte zwar nicht, schwieg aber, wie man von ihm verlangt; ibid. in Petz III. S. 257, Spalte 1.

***) „Do dez Concili End nam,
> Yedermann, von dann er chам
> Eylt, waz er möcht gefare.
> Die da Weis ware
> Und auf solch Ding verstentig,
> Die wessten wol, waz chunfftig
> Würd von diesem Auffacz,
> Der dem Herczogen ze Tracz
> Waz ergange ettleich Maz."

Horneck, cap. 300 (S. 257, Sp. 2).

Wenn der Erzbischof geglaubt haben sollte, der Herzog von Oesterreich werde sich durch den hinterlistig erschlichenen Beschluß der Salzburger Provinzialsynode seinen vertrautesten Rath und nützlichen *) Diener rauben lassen, so war derselbe in einer unerklärlichen Verblendung befangen, denn er hätte wissen sollen, in welchem freundschaftlichen Verhältnisse Kaiser Rudolph zu dem römischen Hofe stand, und wie leicht es ihm war, durch denselben seinen Bestrebungen siegreich entgegenzuwirken. Der Abt von Admont selbst dachte gar nicht daran, dem gegen ihn gerichteten Beschlusse Folge zu leisten, sondern eilte von der Synode **) weg nach Wien, und klagte dem Herzoge die ihm angethane Schmach, die dieser und zwar nicht mit Unrecht als seine eigene empfand. Albrecht beschloß Krieg, und nahm zuvörderst die Besitzungen, welche das Erzstift in Oesterreich und Steyer hatte, in Beschlag ***). Als das der Erzbischof erfuhr, säumte er nicht länger, auch seinerseits zu offenen Feindseligkeiten zu schreiten, um so mehr, da die Kriegsleute, die er in Schwaben und Baiern hatte werben lassen, eingetroffen waren. Die Besitzungen des Abtes von Admont wurden verheert, und es brachen die Salzburger nach einander die Ennsburg, Stetteneck und Sterneck. Es war Winter, und daher zu hoffen, daß die Truppen des Herzogs nicht sobald erscheinen könnten. Albrecht aber war nicht der Mann, sich durch Berge und Schnee abschrecken zu lassen, überstieg mit seinen Oesterreichern im December 1288 den Pyrn, und stand dem Erzbischofe, der eben gegen Rottenmann in vollem

---

*) Abt Heinrich war ein guter und kenntnißreicher Verwalter, und hatte durch bessere Benutzung der Bergwerke des Herzogs Einkünfte vermehrt, was diesem bei seinen Kriegen höchst willkommen war.

**) Daß er dort war, bezeugt Horneck, cap. 300. Daß er nicht umhin hatte können, zu erscheinen, geht daraus hervor, daß alle Suffraganbischöfe, Aebte 2c. des Erzstiftes Salzburg bei Strafe des Kirchenbannes gehalten waren, die Synode zu besuchen. Die Satzungen mögen ihm natürlich verheimlicht worden sein.

***) „Dem Pischolf ze Laide
Der Herczog sich underwant
Waz in Oesterreich und Steyerlant
Daz Goczhaws hat Urbars."
Cap. 301.

Marsche war, entgegen, ehe dieser es sich versah. Als die beiden Heere einander im Angesichte waren, ließ Albrecht dem Erzbischofe entbieten, den Streit entweder durch ein Haupttreffen zu entscheiden, oder sich ungesäumt zurückzuziehen. Der Prälat wählte das Letztere und räumte das Ennsthal, vermeinend, genug gethan zu haben, indem er dem mächtigen Herzoge von Oesterreich drei Vesten gebrochen *).

Das aber zu rächen, darnach dürstete Albrechts kriegerische Seele. Er wandte sich unvermuthet gegen die erzbischöfliche Stadt Friesach **), erstürmte sie, ließ sie anzünden. Viele unschuldige Einwohner fanden in den Flammen ihren Tod. Auch die Burg eroberte er, brach sie aber nicht, legte vielmehr österreichische Besatzung in sie. Vansdorf, ein befestigter Marktflecken, wurde gleichfalls erobert, und erhielt österreichische Besatzung ***). Von weiterer Fortsetzung des Feldzuges mußte Albrecht abstehen, weil es nothwendig geworden, gegen den ungarischen Grafen Iwan von Güssing aufzubrechen †).

Die Verheerungen, welche in diesem Winterkriege von beiden Seiten angerichtet worden waren, erfüllten das Gemüth der edlen und frommen Elisabeth, der Gemahlin des strengen Herzogs Albrecht mit Schmerz, und hauptsächlich auf ihr unablässiges Andringen wurden Friedensunterhandlungen in der Stadt Wels eröffnet. Dorthin kamen der Erzbischof Rudolph von Salzburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich, die Bischöfe von Freysingen, Passau, Seckau, Regensburg und Chiemsee. Diese fünf Bischöfe und die Herzoge von Baiern wurden zu Schiedsrichtern ernannt, aber die beiden Letzteren kamen nicht. Es wurde daher eine neue Zusammenkunft nach Linz angesetzt, wo endlich auch die Herzoge von Baiern erschienen. Nach drei Tagen fällten die Schiedsrichter ihren Spruch, aber derselbe lief im Ganzen auf eine Feindseligkeit gegen den Herzog Albrecht hinaus. Denn dieser Fürst hatte zum Voraus erklärt,

*) Horneck, cap. 304.

**) In Kärnthen.

***) Siehe über die Schicksale von Vansdorf und Friesach Ottokar von Horneck, cap. 305—309.

†) Horneck, cap. 309.

es sei unabänderliche Bedingung des Friedens, daß der Erzbischof von Salzburg dem Abte von Admont das Schloß Weißeneck übergebe, und die Schiedsrichter entschieden, daß es dem Erzbischofe gehören solle. Zweitens war Albrecht nicht gemeint, seinen vertrauten Rath, den Abt Heinrich von Admont, zu opfern, und die Schiedsmänner hatten gesprochen, der Herzog solle den Erzbischof nicht hindern, die ihm untergebene Geistlichkeit anzuhalten, den Beschlüssen des Salzburger Concils Folge zu leisten. Das hieß dem mächtigen Herzoge vorschreiben, einen Mann, den er werth hielt und der ihm gute Dienste geleistet, zu entlassen und seinen Feinden Preis zu geben. Ohnehin erbittert über eine solche Verletzung aller Vorbedingungen des Friedens, wurde er es noch mehr durch die leidenschaftlichen Klagen des Abtes Heinrich von Admont *), und gerieth in einen so heftigen Zorn, daß er von der Urkunde der Schiedsmänner die Siegel herabriß, und ohne Abschied von jenen zu nehmen, heim nach Wien eilte.

Abermals tobte der Krieg. Ulrich von Capellen **), des Herzogs Hauptmann, verwüstete des Erzbischofs Besitzungen, namentlich das schöne Lavantthal; St. Andrä, Stein, der Flecken Reißberg und der Thurm bei Voigtsberg wurden zerstört. Da schritt Erzbischof Rudolph, zu schwach, seinem mächtigen Gegner mit den Waffen zu widerstehen, zu einem, wie er glaubte äußersten und unfehlbaren Mittel, indem er den Herzog Albrecht in den Bann that, und die Herzogthümer Oesterreich und Steyer mit dem Interdicte belegte. Aber dieser Bannstrahl war machtlos, weil Kaiser Rudolph von dem Papste eine Bulle erwirkt hatte, daß kein Kirchenvorsteher sich erlauben dürfe, vor Ablauf von fünf Jahren den Herzog Albrecht ohne ausdrückliche Ermächtigung des römischen Stuhles mit einer solchen Kirchenstrafe zu belegen.

Albrechts edle Gemahlin Elisabeth machte abermals die Mittlerin, um dem ihrer frommen Seele widerwärtigen Kriege ein Ende zu setzen. Die Herzogin ließ sich durch ihres Gemahls Räthe ***)

---

*) Siehe diese Klagen in Ottokar von Horneck, cap. 360.

**) „Den langen Kapeller" nennt ihn Ottokar von Horneck, cap. 360 (S. 321, Spalte 2).

***) Horneck, cap. 363, gegen das Ende.

bewegen, den Erzbischof nach Wien einzuladen, welchem Ansinnen er im Vertrauen auf ihren Einfluß unvorsichtiger Weise entsprach, ohne sich einen sicheren Geleitsbrief geben zu lassen. Erzbischof Rudolph wurde zwar mit allen Ehren empfangen, als er aber nach Beginn der Unterhandlung auf dem Linzer Schiedsspruch bestand, von dem er eine mit des Herzogs Siegel versehene Urkunde besaß, erneuerte dieser alle seine alten Forderungen. Auch an anderer Kränkung fehlte es nicht, denn die von dem Abte Heinrich von Admont zum Abfalle verleiteten salzburgischen Dienstmannen stolzirten auf dieses Mannes Betrieb vor der Herberge des Bischofs in den österreichischen Farben einher *). Das mochte die Unnachgiebigkeit Rudolphs erhöhen, und der Herzog, auf dessen Seele der Einfluß des Abtes von Admont mehr unbeschränkt als je war, ließ dem Erzbischofe entbieten, daß er sicheres Geleite nur über den Semmering bis zur nächsten Salzburg'schen Veste, die auf dem Wege liege, haben solle. Das hieß dem schwergekränkten Manne seine Gefangenschaft ankünden.

Alle Vorstellungen gegen eine so unwürdige Behandlung halfen dem Erzbischofe nicht. Er mußte, um seine Freiheit wieder zu erlangen, verheißen, die Beschlüsse der Salzburger Provinzialsynode aufzuheben, was ein vollkommener Triumph für den Abt von Admont war; er mußte ferner geloben, die ihm zu Linz eingehändigte Schiedsspruchurkunde auszuliefern; und mußte überdies versprechen, die Entscheidung seiner Mißhelligkeiten mit dem Herzoge dem Kaiser anheimzustellen, und bis dieselbe erfolgt wäre, das Schloß Weißeneck jenem zu übergeben. Nach diesen Zusagen durfte der Erzbischof zwar abreisen, aber nur in Begleitung des Bischofs von Chiemsee und Ulrichs von Capellen, welche ihn nach Salzburg geleiteten, um Zeuge der Erfüllung seines gegebenen Wortes zu sein. In der Kathedrale daselbst überlieferte der tiefgekränkte **) Kirchenfürst in Gegenwart mehrer Domherren und Ministerialen die Urkunden der Provinzialsynode von Salzburg und des Linzer Schiedsspruches.

*) Horneck, cap. 365.

**) „Do wainte vor Leid
Der Pischolf Ruedolf."

Horneck, cap. 368.

Der Bischof von Chiemsee schnitt die Siegel ab, und Ulrich von Capellen zerriß die Urkunden.

Kummer über die erlittene Schmach bewog den Erzbischof zu dem Kaiser zu reisen, und um dessen Entscheidung zu bitten. Der Kaiser war in Erfurt, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Eben daselbst erschien von Seiten Albrechts der Abt Heinrich von Admont, Ulrich von Capellen, und Ulrich der Prueschenk, um des Herzogs Sache gegen den Erzbischof von Salzburg zu vertheidigen. Abt Heinrich wurde von dem Kaiser sehr ausgezeichnet, und erhielt von diesem einen Freiheitsbrief für das Stift Admont, in welchem dem Erzstifte Salzburg alle Rechte über dasselbe abgesprochen wurden. Diese neue Kränkung scheint dem Erzbischofe das Herz vollends gebrochen zu haben; er wurde während der Messe, die er las, vom Schlagflusse getroffen, und starb am dritten Tage darnach *). Die Sage, daß derselbe durch einen mit Gift bestrichenen Schuh um das Leben gekommen sei, erscheint nicht glaubwürdig, obschon sie von einem Zeitgenossen **) erzählt wird.

Ungarischer Krieg.

Nicht eigentlich mit dem ungarischen Reiche und dessen Könige, sondern vielmehr mit dem unruhigen Grenzgrafen Iwan oder Johann von Güssing gerieth Herzog Albrecht in Kampf. Die schwache Regierung des wegen seiner Anhänglichkeit an die Kumanen von den Ungarn gehaßten, ja verabscheuten Königs Ladislaus war Schuld an den unaufhörlichen Einbrüchen, welche dieser Iwan in die österreichischen Länder zu machen sich erlaubte. Umsonst hatte Ladislaus im Jahre 1284 des Grafen Veste Pernstein belagert; er mußte

---

*) Anfangs August 1290.

**) Von Horneck, cap. 370, bei Pez III. S. 337. Allgemein verbreitet mag die Sage jedoch gewesen sein, denn Horneck nennt als Gewährsmann den Ritter Friedrich von Wolfsau, des Erzbischofs vertrauten Rath, der ihm die Vergiftungsgeschichte erzählt habe, und sie nicht undeutlich dem Abte Heinrich Schuld giebt.

von ihr weichen, ohne sie erobern zu können. Sofort führte Iwan auf eigene Faust Krieg gegen den Herzog Albrecht, fiel in Steyermark ein, und ließ die Heerden der Radkersburger hinwegtreiben. Da rückte der Abt Heinrich von Admont, plötzlich in sich Feldherrntalente zu erkennen vermeinend, den Ungarn mit einer geringen Macht, und ohne die Ankunft des Hauptmanns Aloth von Feistriz zu erwarten, kühn entgegen. Iwan zog sich zurück, legte seine Truppen in einen Hinterhalt, und auf einmal sah sich der Abt, indem er die einzeln umherschwärmenden Ungarn vertreiben wollte, von mehr als tausend Feinden umzingelt. Sein geringes Häuflein wurde niedergemacht, und er selbst entrann nur durch eilige Flucht dem gleichen Schicksale. Nie wieder trat von nun an Abt Heinrich von Admont als Feldherr auf.

Jetzt sandte der Herzog seinen Feldhauptmann Hermann von Landenberg gegen den Grafen Iwan. Landenberg war ein Schwabe, und auch sein Heerhaufen bestand größtentheils aus Schwaben, welche die Kriegsweise der Ungarn nicht kannten. Diese fochten nach Art der alten Parther, und ihre leichten Reiter errangen einen vollkommenen Sieg über die schwerbewaffneten Deutschen. Landenberg selbst mußte sich mit dem Reste seiner Truppen gefangen geben. Herzog Albrecht sah sich genöthigt, mit dem Grafen von Güssing, so sehr dies auch unter seiner Würde war, durch Hugo von Tauffers zu Haimburg Frieden zu schließen. Die Bedingungen waren: Zurückgabe aller Gefangenen; Verpflichtung des Grafen Iwan, dem Herzoge Albrecht in seinen Kriegen beizustehen; gleiche Verpflichtung des Herzogs, dem Grafen wider alle seine Feinde, selbst gegen seinen König Ladislaus, nur nicht gegen das deutsche Reich, Hülfe zu leisten *).

Aber Iwan **) konnte entweder selbst nicht von seiner Raubsucht lassen, oder die seiner Leute nicht zügeln. Neue verwüstende Einbrüche erfolgten in Oesterreich und Steyermark. Da beschloß Herzog Albrecht den „räuberischen Wolf,“ wie eine uralte Chronik den Grafen Iwan nennt, zu züchtigen und seine Macht, auf daß

*) Horneck, cap. 279.

**) In des Anonymi Chron. Austr. ad annum 1289 heißt Graf Iwan „homo malignus et totus tyrannus,“ und „lupus rapax.“

er fürder unschädlich sei, gänzlich zu brechen. Er sammelte im Jahre 1289 ein Heer von funfzehntausend Mann und brach in Ungarn ein. Zuerst wurde Martinsdorf, worin sich zwei Vettern des Grafen Iwan befanden, belagert, dieser selbst, als er zum Entsatze heranzog, zurückgeschlagen und die Veste erstürmt. Nach einander nahm Herzog Albrecht vierunddreißig Burgen *) des Grafen ein, ohne daß dessen Macht dadurch vollkommen gebrochen gewesen wäre. Vielmehr konnte er noch auf seinen Bruder, den Bischof von Veszprim rechnen, welcher eine beträchtliche Schaar Ungarn sammelte, um sie ihm zuzuführen. Aber unter den Ungarn entstand Streit, und einer, den der Bischof durch Worte oder Handlungen beleidigt haben mochte, durchstieß ihn mit dem Schwerte **). Obschon dieser Hülfe beraubt, verlor Graf Iwan dennoch den Muth nicht, insbesondere, da zugleich ein günstiger Umstand eintrat, der ihm Zeit gönnte, neue Kräfte zu sammeln. Die Edlen und Ritter erklärten dem Herzoge Albrecht, daß sie der Ernte wegen heimziehen müßten. Viele thaten das sogar heimlich, und so sah der Herzog sich genöthigt, nach Wien zurückzukehren, nachdem er zuvor in die eroberten Burgen zuverlässige Besatzungen gelegt hatte.

Sobald die Ernte vorüber war, sammelte Albrecht neuerdings ein Heer, das diesmal auch durch Kärnthner, Baiern und Böhmen verstärkt war, und zog abermals nach Ungarn, um des Grafen Iwans Hauptfestung Güns zu belagern. Um die Belagerer in Furcht zu setzen, ließ Graf Iwan fünfhundert Gefangenen Hände und Füße abhauen. Die Wirkung dieser Grausamkeit war der beabsichtigten entgegengesetzt, die Truppen Albrechts entbrannten in außerordentlicher Wuth, erstürmten die Stadt und legten sie in Asche. Nun erübrigte noch die Einnahme des sehr festen Schlosses. Die Belagerten vertheidigten sich mit der Hartnäckigkeit der Verzweiflung; Steine, Feuerbrände, siedendes Wasser, selbst Bienenkörbe wurden auf die Belagerer geschleudert, ohne daß diese dadurch entmuthigt wurden. Vielmehr zertrümmerten Albrechts Kriegsma-

---

*) Des Anonymi Chron. Austriacum führt sie namentlich an.

**) „Sic divina ultione, quia male vixerat, turpiter periit, et episcopatum ejus accepit alter“, sagt die in voriger Note erwähnte Chronik apud Rauch II. p. 284.

schinen die Mauern, und die Hauptburg Iwans mußte sich dem Herzoge von Oesterreich ergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug, und statt ihrer besetzten österreichische Mannen die Burg. Alles, das dem Grafen entrissen worden war, blieb gleichfalls von den Kriegsleuten des Herzogs besetzt, wodurch Oesterreich und Steyermark die gewünschte Ruhe für einige Zeit von dieser Seite her erlangten.

König Ladislaus vernahm die Züchtigung seines übermächtigen und trotzigen Vasallen mit großer Freude, und scheint keine Einwendung gemacht zu haben, als Herzog Albrecht die dem Grafen Iwan entrissenen Länder behielt. Kurze Zeit nachher, in der Nacht vom 9. auf den 10. Julius 1290 wurde Ladislaus von drei kumanischen Häuptlingen in seinem Zelte überfallen und ermordet. Der Palatin Ulicce, von saracenischer Abkunft, nahm fürchterliche Rache an den Mördern, ließ sie zersägen, viertheilen, und alle ihre Anverwandte, die Kinder in den Wiegen nicht ausgenommen, hinrichten. Die Ursache der Ermordung des Königs ist nicht mit Bestimmtheit ermittelt *).

König Ladislaus war kinderlos gestorben. Auf Bitte seines Sohnes Albrecht erklärte zu Erfurt, wohin derselbe gekommen war, Kaiser Rudolph urkundlich, daß Bela IV. in seiner, des damaligen Grafen von Habsburg, so wie vieler anderer Fürsten und Großen Gegenwart, das Reich Ungarn von dem Kaiser Friedrich II. zu Lehen genommen habe **). Zugleich belehnte Rudolph seinen Sohn mit dem ungarischen Reiche ***). Gesetzt auch, daß Ungarn ein Lehen des deutschen Reiches gewesen wäre, was sehr großen Zweifeln unterliegt, so war diese Belehnung nicht rechtskräftig, weil noch ein männlicher Zweig der Arpaden, Andreas der Venetianer, lebte, der auch in der That auf den ungarischen Thron erhoben wurde.

---

*) Siehe hierüber die Darstellung des erschrecklichen Ereignisses in des Grafen Mailáth Geschichte von Ungarn I. 241.

**) Siehe die Zeugnißurkunde in Kurz „Oesterreich unter Albrecht", Beilage Nr. 17. Sie ist vom 31. August 1290.

***) Siehe die Lehensurkunde ebendaselbst, Beilage XVIII. Sie ist gleichfalls vom 31. August 1290.

Bezwingung der Stadt Wien.

In die Zeit des Unfriedens mit Salzburg und des kurzen Friedens mit dem Grafen Iwan von Güssing fällt die Auflehnung der Wiener gegen die Obmacht des Herzogs Albrecht*). Mit dem strengen Regimente dieses kraftvollen und auf seine Rechte höchst eiferfüchtigen Fürsten waren viele Landesedle seit langer Zeit unzufrieden, und sie benutzten den Unmuth der Wiener, um sie zur Erhebung gegen den Herzog zu reizen. Der Unmuth der Wiener stammte aber daher, daß Kaiser Rudolph ihre Stadt im Jahre 1278 zur freien Reichsstadt erhoben**) und derselben höchst wichtige Vorrechte verliehen hatte, während Herzog Albrecht auf das Alles keine Rücksicht nahm. Zu diesen Vorrechten gehörte völlige Abgabefreiheit, und die Befreiung von Kriegsdiensten mit Ausnahme vor ihren eigenen Thoren, und auch da nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Nun hatte aber Kaiser Rudolph seine Söhne 1282 mit den österreichischen Ländern in dem Umfange und mit allen den Rechten belehnt, wie die Herzoge Leopold der Glorreiche und Friedrich der Streitbare sie besessen hatten. Die so geartete Belehnung war mit Einwilligung der Kurfürsten geschehen, woraus folgte, daß auch sie die Stadt Wien von den Besitzungen des erloschenen Hauses, die an Habsburg übergehen sollten, nicht ausgenommen hatten. Mithin war das der Stadt Wien ertheilte Privilegium stillschweigend widerrufen. So scheint auch Herzog Albrecht das durch die Belehnung neuentstandene Rechtsverhältniß Wiens angesehen zu haben; nicht so aber die Bürger, welche auf die ihnen verliehenen Rechte pochten, und sich Albrecht nicht in der Art unterwarfen, wie sie es einst gegen Ottokar gethan.

Eines schönen Tages, wie es scheint zu Ausgang des Jahres 1287

*) Quelle für die Geschichte des Aufstandes Wiens ist Ottokar von Horneck, cap. 612—619. Die übrigen gleichzeitigen Quellen schweigen von dem Aufstande; die späteren Chroniken haben Horneck abgeschrieben.

**) Vergleiche S. 409 des ersten Bandes.

oder Anfangs 1288 rottete sich das Volk zusammen, stieß Schimpfreden gegen den Herzog, der in der Burg residirte, und gegen die Schwaben aus, mißhandelte auch zum Hofe gehörige Personen, die sich in den Straßen sehen ließen. Die Schuster vermaßen sich, sie hätten Leisten genug, um den Burggraben auszufüllen, und dann den Herzog zu zwingen, der Stadt ihre wohlerworbenen Rechte zu lassen *). Das Toben fand bei den Reichen **) und bei dem Rathe Anklang, und war nicht unwahrscheinlich von beiden angestiftet worden. Wie dem immer sei, die Bürgerschaft schickte Abgesandte in die Burg und ließ dem Herzoge entbieten, er möge die Gerechtsame der Stadt unangetastet lassen, da jeder Einwohner entschlossen sei, sie mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Aber durch dieses unnütze Drohen hatten die Bürger nur den schlafenden Löwen geweckt ***). Albrecht antwortete den Abgesandten, wie es einem Regenten geziemte, daß er sich durch Drohungen nicht ein Haarbreit abzwingen lassen werde. Als ihm hierauf einige Räthe vorstellten, wie es doch gerathen erscheine, das Toben der Bürgerschaft zu stillen, gab er folgende merkwürdige, bei allen Aufständen anwendbare, aber nicht bei allen befolgte Antwort: „Wozu rathet ihr? wenn ich jetzt nachgebe, müßte ich mich auch fernerhin

---

*) „Die Schuester jahen, sie heten
Hülczeiner Laist so vil,
Daz wir in churczer Zil
Damit gefüllet haben
Vor der Purg den Graben,
Ob uns der Herczog Albrecht
Nicht behaltet die Recht,
Dew er uns pilleich solt behalten."

Horneck, cap. 612 (Pez III. S. 566.)

**) Fürst Lichnowsky stellt I. 351 folgende sehr wahrscheinliche Vermuthung auf: „Albrecht hatte, als er das Amt eines Reichsverwesers antrat, bei dem König die Aufhebung des alten von diesem erst bestätigten Stapelrechtes erbeten; die fremden Kaufleute durften nun, so lange sie wollten, in Wien verweilen und jedem, ohne Beschränkung, ihre Waaren verkaufen. Dies entsprach zwar der Mehrzahl, gefiel aber den Reichen, den größeren Kaufleuten nicht, und es ward diesen leicht der Menge glauben zu machen, es wäre auch für sie keine wohlthätige Aenderung."

***) Worte Ottokars von Horneck, cap. 613.

ihrem Willen beugen, und noch ungestümere Forderungen bewilligen!"

Zu gleicher Zeit that der Herzog den entscheidenden Schritt, daß er die Burg verließ, und jene auf dem Kahlenberge bezog, um von da aus die Dämpfung des Aufstandes zu leiten. Allenthalben im Lande wurden die Getreuen aufgeboten, und bald hatte er ein Heer, zahlreich genug, um den Plan der engsten Einschließung der Stadt auszuführen. Alle Zugänge sowohl zu Wasser als zu Lande wurden mit ausgiebigen Streitkräften bewacht, so daß in Kurzem die Theuerung zu Wien eine außerordentliche Höhe erreicht und viele nothwendige Bedürfnisse von den Armen durchaus nicht mehr erschwungen werden konnten. Die Handwerker erhoben sich, weil zugleich alle Gewerbe stockten, gegen die Reichen, welche den Aufruhr angestiftet und ihnen goldene Berge versprochen hatten. Sie forderten, die Reichen und Angesehenen möchten entweder Lebensmittel herbeischaffen, oder mit dem Herzoge Frieden schließen. Geschehe keins von beiden, so hätten die Vornehmen zu gewärtigen, daß sie gebunden dem Herzoge ausgeliefert würden. Dem Ritter Konrad dem Breitenfelder und einigen anderen angesehenen Wienern gelang es, das Volk diesmal noch zu beruhigen, und sich noch eine kurze Frist zu gedulden, binnen welcher der Herzog zuverlässig werde nachgeben müssen *).

Aber der Herzog gab binnen kurzer Frist nicht nach, wohl aber steigerte sich in wenigen Tagen die Theuerung zur Hungersnoth, und die Wuth der unteren Klassen brach mit größerer Heftigkeit als vorher los **). Die Vornehmen vermochten nichts mehr, und nur die Geistlichkeit verhinderte mit Mühe, daß es nicht zum Blut-

*) Horneck, cap. 614.

**) „So erzurnt waz das Volckh,
Als ain vinstre Wolckh
Sach man voll die Straßen all,
Der Stat erwagt von den Schall,
Den daz Volckh da pegieng.
Dew Pfaffhait daz undergieng,
Daz nicht Manslacht do geschach
Geistleich Lewt man sach", u. s. w.
Horneck, cap. 614.

vergießen kam. Die Geistlichkeit war es auch, welche die Vornehmen bewog, daß sie gelobten, sich dem Herzoge zu unterwerfen. Aber binnen sechs Tagen, setzte das Volk fest, müsse der Frieden geschlossen sein, oder alle Häupter des Aufstandes würden dem strengen Herzoge unnachsichtlich ausgeliefert werden.

Die schuldbewußten Vornehmen wagten nicht, sich in Person zum Herzoge zu begeben, sondern baten den Abt zu den Schotten, daß er nach dem Kahlenberg reite, und die allgemein verehrte Herzogin Elisabeth anflehe, ihre mächtige Fürbitte bei ihrem hohen Gemahle einzulegen. Die tugendreiche Fürstin unterzog sich willig dem ihrem frommen Herzen so sehr zusagenden Geschäfte.

Herzog Albrecht entließ den Abt zu den Schotten mit folgendem Entbieten an die Wiener: „Drei Tage und drei Nächte sollten ihre Abgesandten sicheres Geleite haben, um zu ihm zu kommen und seine ernste Willensmeinung zu vernehmen *).“ Am anderen Morgen ritten „von Wienn die pesten **)“ nach dem Kahlenberge, wurden aber nicht vor den Herzog, sondern nur vor dessen Räthe gelassen. Denen trugen sie vor, daß sie dem Herzoge mehr steuern wollten, als je zuvor, nur möchte er ihnen die alten Handvesten lassen. Die Räthe hinterbrachten diese Bitte dem Herzoge, welcher den Abgesandten sagen ließ: „Die Gesandten sollten zur Stunde heimkehren und den Ihrigen sagen, es wäre an keine Aussöhnung oder Huld zu denken, bevor sie ihre Handvesten sämmtlich ausgeliefert hätten; ferner müßten sie die Ringmauer an zwei Stellen, den Burgthoren gegenüber, niederreißen. Binnen drei Tagen müßten sie sich gefügt haben, das wäre die letzte Frist.“

Die Wiener erschraken sehr über diese strenge Botschaft. Einige der Vornehmen bestanden auf Fortsetzung des Kampfes, namentlich Konrad der Breitenfelder, und wollten zum Beschlusse erheben, daß die Armen, welche sich nicht ernähren könnten, unverzüglich die Stadt verlassen sollten ***). Aber die ärmeren Bürger widersetzten sich laut in der Gemeindeversammlung, und auf der Straße brach das versammelte Volk in einen furchtbaren Schrei des Unwillens

*) Horneck, cap. 615.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendas., cap. 618.

aus. Schwüre erschollen, daß die Reichen, welche Schuld an dem Zorne des Herzogs wären, alle untergehen müssen, falls sie sich nicht fügten. Lebensgefahr gebot das Letztere, und so wurden Abgesandte gewählt, welche dem Herzoge nach dem Kahlenberge die Urkunden bringen mußten. Alle Landherren, die den Wienern ihren Beistand versprochen hatten, mußten sich bei der merkwürdigen Handlung einfinden. Die Handvesten wurden verlesen, und alle, worin Vorrechte enthalten waren, die dem herzoglichen Einkommen irgend einen Abbruch thaten, wurden im Angesichte der Gesandten zerrissen, die übrigen ihnen zurückgegeben.

Außerdem mußten die Stadtrichter, andere Obrigkeiten und der Ausschuß der Bürgerschaft dem Herzoge den Eid der Treue leisten, und ihm darüber eine Urkunde ausstellen *). In dieser versprachen sie dem Herzoge Albrecht und seinen Erben aufrichtige und unverbrüchliche Treue für alle Folgezeit, und gelobten, wenn gegen ihn oder sie je wieder eine Verschwörung entstehen solle, dieselbe sofort anzuzeigen. Geschehe das nicht, so bekennten sie, daß sie treubrüchige, ehrlose Menschen wären, und ihre Güter und Leiber dem Herzoge verfallen sein sollten. Nicht zufrieden mit dieser Verschreibung, ließ der Herzog neun Tage später den Stadtrichter, die übrigen Obrigkeiten und die Gemeine von Wien eine weitere Urkunde **) ausstellen, worin sie förmlich und feierlich auf alle Rechte und Freiheiten, sie möchten Namen welche immer haben, die ihnen Kaiser Rudolph verliehen, unbedingt Verzicht leisteten.

Rudolph selbst erließ am 26. April 1288 aus dem Lager von Weißenburg an die Oesterreicher jedes Standes den Befehl ***), seinen Söhnen Albrecht und Rudolph †) zu gehorchen, unangesehen aller Eide, die sie ihm selbst oder dem römischen Reiche geleistet, und welche er ihnen erlasse, und unangesehen aller Urkunden und Privilegien, die er verliehen. Und daß unsere Meinung ††) offenbar

*) Sie ist vom 18. Februar 1288. Siehe die 19. Beilage zu Kurz „Oesterreich unter Albrecht."

**) Nr. 20 bei Kurz.

***) Kurz, Beilage Nr. 21.

†) Hatte die Anwartschaft auf Oesterreich und Steyer; vergleiche S. 449 des ersten Bandes.

††) S. 448 des ersten Bandes ausgesprochen.

auch die des Kaisers war, geht daraus hervor, daß er, indem er davon spricht, er habe seinen Söhnen die Herzogthümer Oesterreich und Steyer so verliehen, wie sie Leopold der Glorreiche und Friedrich der Streitbare besessen hatten, sich auf die Einwilligung der Kurfürsten beruft *). In Folge dieses Befehlsschreibens gaben die Edeln und Bürger Wiens abermals Unterwerfungsurkunden, insbesondere verlangte Herzog Albrecht sie von denjenigen, welche bei dem Wiener Aufstande eine besonders thätige Rolle gespielt hatten **).

Diejenigen Edlen Oesterreichs, welche die Wiener aufgehetzt und ihnen Beistand versprochen hatten, bargen von da an bis zu einer späteren Zeit, von der die Rede sein wird, ein lichtscheues Geheimniß. Ihre Unzufriedenheit mochte hauptsächlich ihren Grund in der strengen Vollziehung jenes Fürstenspruches haben, der die Ba-

---

*) Das Befehlsschreiben ist doch zu denkwürdig, um nicht für diejenigen, welchen Kurz nicht zur Hand sein dürfte, und leider! sind dieses ausgezeichneten Mannes gründliche Schriften in Deutschland sehr selten zu finden, hier mitgetheilt zu werden: „Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper augustus. Universis Comitibus. Nobilibus. Ministerialibus. Militibus. Clientibus et Vasallis Austrie, fidelibus suis dilectis, gratiam suam et omne bonum. Cum Nos accedente consensu libero Principum venerabilium et Illustrium, in Electione Romanorum Regum et Imperatorum voces habentium, vacantes nobis et Imperio terras seu Ducatus Austrie et Styrie, cum suis Dominiis honoribus juribus et universis utilitatibus quondam ingenuis Leupoldo et Friderico ducibus ipsorum Principatuum debitis et consuetis, Illustribus Alberto et Rudolfo filiis nostris Karissimis, et heredibus eorundem contulerimus, a nobis et Sacro Romano Imperio perpetuo possidendas, et eos investiverimus sceptro Regio de eisdem ut declarant plenius privilegia super ipsam collacionem tradita et confecta, universitatis vestrae fidelitati committimus firmiter et mandamus, quatenus eisdem, Alberto et Rudolfo filiis et principibus nostris, veris vestris Dominis et Ducibus, plena fide, nec non subjectionis omnimodo debito et reverentiae intendatis. Non obstantibus quibuscumque juramentis, Nobis et Imperio Romano per vos prestitis, que presentibus relaxamus, et litteris hic inde datis seu privilegiis omnibus concessarum vobis per Nos quarumlibet libertatum. Datum in Castris ante Wissenburch VI. Kal. Maji. Indictione prima. Anno Domini M. CC. LXXX. Octavo. Regni vero nostri Anno quinto decimo.

**) Diese Unterwerfungsurkunden sind vom 16. Mai 1288, und namentlich besitzt man außer neunzehn anderen auch die des Ritters Konrad von Breitenfeld (Vergleiche S. 22).

denbergischen Allode zum Besitzthum des künftigen Herzogs von Oesterreich erklärte *). Auch an Privatfehden fehlte es troß der Strenge des Herzogs Albrecht keineswegs. So unternahmen die Besitzer des Schlosses Marsbach im Lande ob der Enns häufige Raubzüge, weßwegen Kaiser Rudolph das Schloß dem Reiche verfallen erklärte, und es seinem Sohne Albrecht verlieh **).

Was nun das Benehmen Albrechts gegen die Wiener betrifft, so muß man sagen, daß seine wohlgetroffenen Maßregeln und seine Unnachgiebigkeit zu dem von ihm erstrebten Ziele, sie dauernd zu unterwerfen, geführt haben. Albrecht vermeinte im guten Rechte zu sein, und siegte im Bewußtsein desselben und seiner Macht, sowie in der Kenntniß der Wandelbarkeit des Volkes. Wien als freie Reichsstadt, ihn nur zur Noth und nach Gefallen als Schirmherr duldend, konnte er sich durchaus nicht gefallen lassen, sollte nicht die Einheit des Landes zerrissen werden. Denn nicht nur viele ritterliche Geschlechter lebten in Wien, sondern diese Stadt war auch das große Emporium von Oesterreich, in welches dessen Reichthümer von allen Seiten zusammenströmten. Das Herz des Landes wäre daher, wenn Wien freie Reichsstadt blieb, demselben entfremdet worden. Schwerlich hätten die Wiener selbst dabei gewonnen, vielmehr wäre es ihnen bei jedem Zwiespalte, der zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Reichsoberhaupte ausgebrochen wäre, so ergangen, wie es ihnen erging, als sie sich gegen Albrecht auflehnten. Das Verfahren dieses Fürsten war, soweit es galt, seinen Zweck, die Unterwerfung Wiens zu erreichen, strenge; aber er begnügte sich mit der Unterwerfung, und dictirte keine Strafe, wie es ein Tyrann, als der er so häufig dargestellt wird, gethan haben würde. Getrennt von Oesterreich konnte Wien nichts sein, vereinigt mit Oesterreich wurde es Alles.

---

*) Vergleiche den ersten Band, S. 436.

**) Kurz, I. 129, mit dem Beisatze: „Zugleich fügte der Kaiser die Erklärung bei, daß die frühere Lehensertheilung an die Bischöfe von Passau, und auch die letzte an den Bischof Bernhard, dieses gefällte Urtheil keineswegs hindern soll. Wenn sich die Besatzung eines bischöflichen Schlosses nach der Sitte der Räuber betrug, so kann man leicht einen Schluß auf das Benehmen der Burgen der übrigen Ritter im Lande machen."

Die Wiener blieben fortan dem Herzoge Albrecht unerschütterlich treu, standen ihm bei in aller Gefahr, und daher verlieh er ihnen auch am 11. Februar 1296 eine sehr werthvolle Handveste *).

Krieg mit dem König Andreas III. von Ungarn.

Nach dem Tode des Kaisers Rudolph **) erhoben sich Albrechts zahlreiche Feinde mit größerem Ungestüm als je. Unter ihnen stand einer der ersten auf Andreas III., genannt der Venetianer, König von Ungarn.

Die Geschicke des Fürsten, des letzten ungarischen Königs aus dem uralten Stamme der Arpaden, waren in Kürze folgende. Nach dem Tode Andreas II. erklärte Beatrix von Este ***), seine dritte Gemahlin, daß sie guter Hoffnung sei, und wurde darüber von dem Könige Bela IV. gefangen gesetzt. Sie entfloh und gebar in Italien einen Sohn, Stephan Posthumus. Nach mancherlei Schicksalen kam derselbe nach Venedig, wo es ihm als königlichen Prinzen leicht fiel, in zweiter Ehe eine Tochter aus einem der fürstengleichen Häuser dieser Republik zu erlangen. Sie gebar ihm unsern Andreas, der in der Geschichte wegen seiner Mutter und seines Geburtsortes unter dem Namen des Venetianers bekannt ist. Unter der Regierung Ladislaus des Kumaners kam er nach Ungarn, wo er an dessen Hof lebte, und am achtzehnten Tage nach dieses unglücklichen Königs Ermordung, als der einzige Fürst aus dem Stamme der Arpaden, gekrönt wurde †).

Wir haben gehört, daß Kaiser Rudolph Ungarn für ein Lehen des deutschen Reiches erklärt, und seinen Sohn Albrecht mit demselben beliehen hatte ††). Aber auch der Papst Nikolaus IV. er-

*) Siehe Urkundenbuch zu Hormayrs Geschichte Wiens, Nr. 55.

**) 15. Juli 1291.

***) Siehe den ersten Band, S. 239, Anmerk. ***).

†) Graf Mailáth erklärt mit Engel den Aufenthalt Andreas III., des Venetianers, am Hofe des Herzogs Albrecht von Oesterreich für eine Fabel.

††) Siehe S. 18 dieses Bandes.

klärte Ungarn als ein erledigtes Lehen der römischen Kirche, und mahnte den Kaiser und seinen Sohn ab, gegen ihre geheiligten Rechte etwas zu unternehmen. Alle diese verschiedenen Ansprüche und der Sturz eines falschen Andreas *), der in vermessenem Streben nach der Krone gegriffen hatte, trugen bei, Andreas den Venetianer auf dem ungarischen Throne schneller, als es sonst geschehen sein möchte, zu befestigen, weil der Nationalstolz und das Unabhängigkeitsgefühl der Ungarn sowohl von dem Papste als dem Kaiser in hohem Grade verletzt worden waren.

Einmüthig erhob sich die Nation auf den Ruf ihres neuen Königes, um die Ansprüche Albrechts von Habsburg zurückzuweisen. Achtzigtausend Mann Ungarn, Kumanen und Wlachen waren gegen die Leitha im Anzuge: Andreas III. forderte indeß nur, daß Albrecht die Bezirke, welche er von Ungarn in Folge des Krieges mit dem Grafen Iwan von Güssing abgerissen, diesem Reiche wieder zurückstelle.

Die Forderung geschah nicht hochmüthig, sondern mit großem Glimpf, wie eine österreichische Chronik berichtet **), dennoch schlug der Herzog Albrecht sie hartnäckig ab. Nun ließ Andreas seine Völker in Oesterreich einbrechen, welche dieses Land bis Wien und die Neustadt grausam verheerten.

Die dem Herzoge Albrecht mißgünstigen Landherren unterstützten ihn schlecht, und so fehlten ihm die zureichenden Kräfte, um der Verwüstung seines schönen Landes durch die Gewalt der Waffen ein Ziel zu setzen. Da fügte sich der Herzog der Nothwendigkeit, und wollte Gott, er hätte es zum Besten seiner Unterthanen früher gethan ***)! Nach sechs Wochen von Anbeginn der Verwüstungen kam durch die Vermittelung mehrer Erzbischöfe und Bischöfe Ungarns auf einer persönlichen Zusammenkunft des Königs und des Herzogs der Friede zu Stande. Andreas III. begnügte sich mit dem, was

*) Gab sich für den Bruder des ermordeten Ladislaus aus.

**) Die Klosterneuburger zum Jahre 1271, bei Petz I. S. 470.

***) In des Anonymi Chronicon Austr. ad annum 1291 apud Rauch II. 286 et 287 findet man eine höchst betrübte Schilderung der Verwüstungen. Diese Chronik sagt, dieselbe wäre viel ärger gewesen, als jene Belas IV. und hätte sechs Wochen gedauert.

er vor dem Kriege verlangt hatte, nämlich mit der Rückgabe der von Ungarn abgerissenen Bezirke. Dagegen willigte er ein, daß die Schlösser des Grafen Iwan von Güssingen geschleift werden sollten, damit dieser in Zukunft nicht wieder in Versuchung käme, Einbrüche in Oesterreich auf eigene Faust zu unternehmen. Die Gefangenen wurden von beiden Seiten zurückgegeben, und der Friede, in welchem Albrecht vielleicht allen Ansprüchen auf Ungarn entsagt haben mag, von beiden Fürsten nach Sitte der Zeit auf heilige Reliquien beschworen. Mit Freudenthränen in den Augen wurde von allen Anwesenden ein Lobgesang Gottes angestimmt, und wohlgemuth und heiter trennten sich alle nach einem fröhlichen Gelage *).

Aufruhr der steyrischen Landherren.

Bevor die traurige Geschichte dieses Aufruhrs erzählt wird, muß des Zusammenhanges wegen, über die Wahl eines neuen Erzbischofes von Salzburg berichtet werden, wobei zu erinnern nöthig, daß zwischen diesem Hochstifte und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich nach dem Tode des unglücklichen Erzbischofs Rudolph **) keineswegs ein förmlicher Friede geschlossen worden war ***).

Das Capitel des Hochstiftes Salzburg schritt unverzüglich zu einer neuen Wahl, welche auf Stephan von Baiern, den Sohn des Herzogs Heinrich, fiel, und zwar deßwegen, damit das Hochstift sich eines Rückhaltes gegen Albrecht von Oesterreich erfreuen möge. Papst Nikolaus IV. bestätigte aber die Wahl nicht, weil die insgeheim eingezogenen Erkundigungen über den jungen Fürsten

*) Die Zusammenkunft hatte, nach Hormayrs Geschichte von Wien, auf einem freien Felde an der Fischa stattgefunden.

**) Siehe S. 15 dieses Bandes.

***) Sowohl Rudolph der Erzbischof als Rudolph der Kaiser waren vor der Beilegung dieses ärgerlichen Streites gestorben. Albrecht behielt inzwischen, was ihm der Erzbischof gegeben, um seine Freiheit zu erlangen. Vergleiche S. 14 dieses Bandes.

nicht dahin ausfielen, daß derselbe für eine so hohe kirchliche Würde tauglich sei. Den Abgeordneten des Salzburger Capitels erlaubte jedoch der Papst, sie sollten einen aus ihrer Mitte zum Erzbischofe vorschlagen, den er sofort bestätigen werde *). Die Wahl fiel auf den Bischof Konrad von Lavant, welcher denn auch am 20. Januar 1291 die päpstliche Bestätigung erhielt. Konrad eilte unverzüglich nach Salzburg, wo ihm das Capitel als Erzbischof huldigte, während die für den Prinzen von Baiern gestimmten Ministerialen es erst in Folge eines ernsten päpstlichen Ermahnungsschreibens thaten.

Schon aber hatte der Abt Heinrich von Admont Schritte gethan, um auch den neuen Erzbischof mit dem Herzoge Albrecht unwiderbringlich zu verfeinden. Der ehrgeizige Abt hatte nämlich selbst den Wunsch gehegt, Erzbischof von Salzburg zu werden, und zur Betreibung dieser Angelegenheiten einen Bevollmächtigten in der Person Ortulfs, des Spitalmeisters von Cerewald, nach Rom gesendet. Aber die Wahl Konrads war dort schon erfolgt, Heinrich sah seine ehrgeizigen Hoffnungen getäuscht, und ließ durch die abtrünnigen salzburgischen Ministerialen Siboto von Lampoltingen und Gottfried von Unverding die erzbischöfliche Burg Neuhaus im Ennsthal überfallen und brechen. Zwar leugnete der Abt sein Vorwissen dieser That, aber Niemand glaubte ihm **).

Erzbischof Konrad, den der Verlust dieser wichtigen Burg sehr schmerzte, faßte auf den Rath seiner Ministerialen den Entschluß, nach Wien zu reisen, um sich mit dem Herzoge Albrecht persönlich zu vertragen. Das unterließ er aber auf Andringen der zur Erhebung gegen den Herzog entschlossenen steyrischen Landherren.

Die Rüstungen zu dem Kriege mit dem Könige Andreas von Ungarn und dieser Krieg selbst hatten dem Herzoge Albrecht große Summen gekostet ***). Oesterreich war verwüstet, und so erhob

*) Eine große Gunst von Seiten dieses Papstes, denn es stand zu befürchten, daß er einen Fremden zum Erzstifte Salzburg befördere. Die Abgesandten waren: Der Bischof Konrad von Lavant aus dem Hause Breitenfurt, der Dechant von Salzburg Friedrich Mitterkircher, der Domherr und Abt zu Reiterhaslach Heinrich von Haus, die Magister Wolfgang und Burchardt.

**) Horneck, cap. 480.

***) Horneck, der auch in Betreff der steyerischen Unruhen Hauptquelle ist, spricht cap. 481 von vielen tausend Pfund.

sich denn der Herzog nach der Steyermark, um von den Landherren Beisteuer zu den Staatsbedürfnissen zu fordern. Er wurde von Arm und Reich, wie der Chronist*) sagt, herrlich empfangen, dann aber erschienen Abgeordnete der Landstände vor ihm mit der Bitte**), er möge nicht länger säumen, den Steyrern die Handvesten zu bestätigen, die sie von den alten Fürsten, von Kaiser Friedrich II., von König Ottokar, und von des regierenden Herzogs Vater erhalten. Sie erinnerten den Herzog, wie sie ihm gegen die Wiener beigestanden, und im letzten Kriege gegen Ungarn zahlreiche Mannschaft gesendet, und wie er ihnen damals versprochen, ihnen sofort jede Bitte zu gewähren. In einer Zeit allgemeiner Noth hätten sie es nicht für ziemlich gehalten, den Landesfürsten mit großen Bitten zu bestürmen. Jetzt aber nach hergestelltem Frieden hofften sie, er werde ihre Bitte huldreich gewähren.

Der Herzog antwortete, daß er sich besprechen werde***). Diese halb ablehnende, wenig Gutes weissagende Antwort machte auf die Abgesandten der Stände einen so ungünstigen Eindruck, daß sie unverzüglich erwiederten: Gott möge den Sinn des Herzogs lenken, daß er ihre Bitte bewillige. Thäte er das nicht, so möge er ihnen auch verzeihen, wenn sie nicht mehr nach Wien ritten, ihm zu dienen.

Hoch auf loderte der Zorn des Herzogs, doch hielt er an sich, und entließ die Abgeordneten der Stände mit dem Bedeuten, daß er ihnen binnen drei Tagen seinen Willen kundthun werde. Darauf pflog er Rath mit den schwäbischen Edlen Landenberg und Walsee, und mit dem Abte Heinrich von Admont. Eberhard von Walsee rieth, die Steyrer durch Bestätigung ihrer Privilegien zu beruhigen. Der Abt von Admont aber machte den Herzog aufmerksam, daß er durch die Bestätigung der Privilegien sowohl in seinen Einkünften als sonst einbüßen würde†); der Marschall von Landenberg stimmte

*) Horneck cap. 481.

**) Siehe die lange Rede der Stände ebendaselbst.

***) „Und wez ich deran gich,
Dez will Ich pesprechen mich,
Sprach der Herczog zu jn.
Horneck, cap. 481.

†) Siehe die weitläufige Auseinandersetzung in Horneck, ebendaselbst.

dem Abte bei, und der Herzog beschloß den Drohungen der Steyrer nicht nachzugeben.

Am dritten Tage traten die steyrischen Abgeordneten wieder vor den Herzog. Sie hatten den Bischof Leopold von Seckau gebeten, ihr Sprecher zu sein *). Der Bischof fragte, ob der Herzog die Bitte überlegt habe, welche die Herren vor ihn gebracht. Albrecht antwortete: „Meine obersten Räthe sind jetzo in Oesterreich, ich vermag Euch daher so schnell nicht zu antworten.“ Darauf erwiederte der Bischof von Seckau: „Es wäre billig, daß Ihr in Euren Rath etliche Herren aus dem Steyerlande nehmet, sie würden zum Besten rathen **).“ „Ich traue ihnen auch das Beste zu,“ sprach Herzog Albrecht. Darauf erlaubte sich der Bischof die dringende ***) Frage, ob denn der Herzog durchaus keine andere Antwort ertheilen wolle? „Hätt' ich es gewollt, so wär' es geschehen,“ sprach dieser. „Nun merket, was ich Euch sage,“ sprach jetzt der Bischof mit erhobener Stimme, „von dieser Stunde an sage ich Euch im Namen der Landherren Treue und Eid auf, denn der Handvest †) Inhalt ist, daß der Landesfürst nach ihm geleisteten Schwüren nicht säumen solle, dem Lande seine Rechte und Freiheiten zu bestätigen, und so er das nicht thut, soll man ihm von Stund an in nichts verbunden sein. Herr, danach richtet Euch!“

Das war nicht die Art, einen Mann von Herzog Albrechts Kraft zu beugen. Stolz antwortete er: „Wie mein Vater diese Lande der Gewalt der Böhmen entriß, so halte ich sie, nicht minder und nicht mehr.“ Da erhob Friedrich von Stubenberg seine Stimme

*) Aus dem Erzählten (Siehe S. 9) wissen wir, daß Bischof Leopold von Seckau bisher ein treuer Anhänger des Herzogs Albrecht gewesen.

**) Man sehe dieses ganze merkwürdige Zwiegespräch in Ottokar von Horneck, cap. 483. — Uebrigens waren die Steyrer eben so sehr wie die Oesterreicher über den Vorzug erbittert, welchen Herzog Albrecht den schwäbischen Räthen und Edlen gab.

***) „Herre nu secht,
Sprach der Bischolf allgericht,
Ob Ir jns anders icht
Antwurten welt.“

Horneck, ebendaselbst.

†) Den Steyrern von Rudolph von Habsburg gegeben.

und sprach: „Hätte der von Böhmen nicht so viel Gewalt und Unrecht gethan, so hätten wir uns nicht mit Klagen an das Reich gewendet, und diese Lande wären noch sein." Auf diese kühne Rede wandte sich der Herzog an den Bischof von Seckau: „Ich will wissen, ob das ein Widerpot*) sei?" Ohne Bedenken erwiederte der Bischof: „Wie ich Euch zuvor gesagt, wir haben uns vereint, weil Ihr uns nicht leistet, was Ihr sollt; darum wollen wir still sitzen und Euch nicht dienen, bis Ihr Euch uns geneigt zeiget und unsere Bitte gewähret." Der Herzog aber entgegnete: „Es ist mir längst vorhergesagt, daß nach meines Vaters Tod Alles gegen mich aufstehen wird." Das war sein letztes Wort; die Landherren und Ministerialen entfernten sich ohne Abschied zu nehmen, er aber ging nach Admont, in den dortigen Hochgebirgen zu jagen.

Das Benehmen des Herzogs in dieser wichtigen Angelegenheit war seinem Charakter, der sich durchaus nichts abtrotzen lassen wollte, vollkommen angemessen. Er gab nicht nach, obschon er dadurch die Geldhülfe der Steyrer, deretwegen er in ihr Land gekommen war, einbüßte und auch auf sie bei dem Zuge nach dem Rheine, den er vorhatte, nicht weiter rechnen durfte. Allein in anderer Beziehung ist sein Betragen nichts weniger als tadelfrei. Die Bitte der Steyrer war gerecht, sie fußte auf eine Handveste, die ihnen sein Vater, Kaiser Rudolph, verliehen. Große Vortheile zwar zog der Herzog aus der Nichtachtung alter Privilegien**), das hätte ihn aber nicht abhalten sollen, dem Rechte sein Ohr zu leihen und dadurch ein höheres Gut zu gewinnen, als jene Vortheile waren, die Liebe der Steyrer.

Von Admont kehrte der Herzog nach Wien zurück, die steyrischen Herren aber, in der Gewißheit, daß er gegen sie zu den Waffen greifen werde, hielten eine Versammlung zu Grätz, um über die unter solchen Umständen zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Da erfuhren sie, daß der Erzbischof Konrad von Salzburg im Begriffe sei, nach Wien zu reisen, um mit dem Herzoge Albrecht Frieden zu schließen. Das zu hindern, wurden Friedrich von Stu-

*) Absage, Kriegserklärung.

**) Besonders durch die Verschlechterung der Münze, und die Nichtachtung der Erbschaftsfreiheit (Vergleiche S. 169 des ersten Bandes).

denberg, Ulrich von Pfannenberg und Hartneid von Wildon dem Erzbischofe entgegengeschickt, die ihn zu Mauterndorf trafen.

Die steyerischen Herren stellten dem Erzbischofe vor, wie gewagt es von ihm sei, nach Wien zu reisen, da doch sein Vorgänger, der denselben unrathsamen Schritt gethan, von dem Herzoge wider alles Recht gefangen gehalten worden. Auch erwähnten sie des Abtes Heinrich von Admont, der eben jenem seinem Vorgänger so vielen Schaden zugefügt, der die Feindseligkeiten gegen dessen Nachfolger damit begann, daß er ihm die Veste Neuhaus zerstören ließ, und der noch fortwährend der vertrauteste und einflußreichste Rath des Herzogs Albrecht wäre. Besser als nach Wien zu reisen sei, wenn der Erzbischof sich nach Friesach begebe, und dort sowohl weitere Eröffnungen von Seiten der steyrischen Landherren, als überhaupt den Gang, den die Dinge nehmen würden, abwarte. Erzbischof Konrad ließ sich bereden, und ging, statt nach Wien, nach Friesach in Kärnthen. Da er Metropolit der steyrischen Bisthümer war, und die Güter des Hochstiftes Salzburg durch ganz Steyermark zerstreut lagen, hatte er allerdings ein hohes Interesse an den Angelegenheiten dieses Landes.

Die zu Grätz versammelten Edlen baten den Bischof Leopold von Seckau, nach Friesach zu reisen, um zwischen ihnen und dem Erzbischofe ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Der Bischof aber starb zu Judenburg *), wohin er sich, als er sich unwohl fühlte, wahrscheinlich hatte bringen lassen, am Schlagflusse, und als der Erzbischof auf die Nachricht von seiner Krankheit hineilte, fand er den Prälaten schon todt, und konnte ihm nur noch die traurige Pflicht eines feierlichen Leichenbegängnisses erweisen.

Von Judenburg begab sich Erzbischof Konrad nach Leibnitz, wo eine zahlreiche Versammlung steyrischer Edlen stattfand. Hier kam das Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Erzbischofe und den Steyrern zu Stande, welche letztere eidlich gelobten, sich mit dem Herzoge Albrecht nicht eher auszusöhnen, als bis das Erzstift Salzburg von demselben vollkommenen Schadenersatz erlangt haben würde. Erzbischof Konrad dagegen sagte außer seiner Hülfe zu,

*) 16. December 1291.

daß er Alles aufbieten werde, den Herzog Otto von Baiern mit in den Bund zu ziehen.

Die Steyrer Herren sorgten auch für den Fall, als Herzog Albrecht die Steyermark verlieren würde. Sie gelobten dem Grafen Ulrich von Heunburg, der eine Fürstin aus dem Geblüte der Babenberger zur Gemahlin hatte*), daß, würde Albrecht überwunden, Niemand anders als sein Sohn Herzog von Steyermark werden solle**). Graf Ulrich hatte bisher keinen Antheil an dem Aufruhre der steyrischen Edlen genommen, jetzt ließ er sich bethören, nicht einsehend***), daß es ihnen hauptsächlich um die sechstausend Mark Silber zu thun sei, welche er in Folge des Judenburger Fürstenspruches von Herzog Albrecht als Entschädigung für die Ansprüche seiner Gemahlin †) erhalten hatte, und die er noch besaß. Er eilte nach Kärnthen, dort Truppen zu werben.

Erzbischof Konrad ging nach Salzburg zurück, und knüpfte Unterhandlungen mit dem Herzoge Otto von Baiern an. Dieser war zwar der Schwager des Herzogs Albrecht gewesen, aber mit ihm wegen des Heirathsgutes seiner verstorbenen Gemahlin ††) fortwährend in einem gespannten Verhältnisse. Da der Erzbischof dem Herzoge Otto verhieß, ihm die Unkosten zu ersetzen, welche die vergebliche Wahl Stephans verursacht hatte, zeigte er die größte Bereitwilligkeit, dem Bunde beizutreten, denn er hoffte, Herzog von Steyermark zu werden. Wirklich hatten die Steyrer, das Versprechen, das sie dem Grafen Ulrich von Heunburg gegeben, vergessend, ihm, vielleicht gleichfalls nur zum Scheine, für den Fall des Sieges das Herzogthum angeboten. Aber nur wenige Edle ließen sich bewegen, ihm schriftlich anzugeloben, daß sie ihm, käme er mit seiner Mannschaft, nicht nur die Pässe, sondern auch ihre Burgen öffnen würden.

Nachdem der Bund geschlossen war, wurde Burkhard von

---

*) Siehe S. 334 des ersten Bandes.

**) Horneck, cap. 495.

***) Ottokar von Horneck schildert cap. 496 den Grafen Ulrich als einen schwachen Mann.

†) Vergleiche S. 437 des ersten Bandes.

††) Vergleiche S. 6 dieses Bandes.

Ellerbach, als Herold für Baiern und Salzburg an Herzog Albrecht nach Wien gesendet, um ihm den Krieg anzukündigen, sofern er nicht ungesäumt dem Erzstifte allen und jeden Schaden ersetze und alles demselben Abgenommene zurückgebe. Der Herzog antwortete: er sei von dem Könige von Ungarn mit Krieg überzogen worden, und sei „noch unverdorben“, so werde er sich wohl auch des Erzbischofs und des Herzogs Otto erwehren können; wäre der Letztere Herzog von Steyer, so behielten ihn die Landherren kein Jahr sammt dem Bischof dazu *).

Auch Friedrich von Stubenberg schickte einen Absageboten an den Herzog Albrecht. Er ließ ihm wissen, daß er, wenn der Herzog dem Lande seine Rechte nicht erhalten würde, hinfüro des Baiern und des Salzburgers Mann sein und ihnen gehorsam und diensthaft erscheinen wolle mit allen seinen Vesten. Der Herzog fand das offene Benehmen des Stubenbergers ganz in der Ordnung, denn er antwortete:

„Er hat vil zuchtichleich
Gegen Uns getan,
Daz er Uns hat wissen lan,
Dez jm lang Frist
Ze Mut gewesen ist **).“

Der Herzog saß ruhig zu Wien, gleich als kümmere er sich um alle die Dinge, die rings um ihn vorgingen, nicht im Geringsten. Aber sein Blick war auf die Kaiserkrone gerichtet, und insgeheim sammelte er Kriegsvolk, um einen vernichtenden Schlag gegen die Feinde auszuführen, die ihn hinderten, an den Rhein zu ziehen. Mochten die Steyrer das Stillesitzen des Herzogs als Muthlosigkeit auslegen, oder mochte ihnen die Zeit zu lange werden, kurz, sie schlugen zuerst los, und eroberten einige herzogliche Burgen in ihrem Lande. Bald darnach brachen die Salzburger und Baiern in Obersteyermark ein, eroberten Rottenmann und zogen vor Admont. Abt Heinrich hatte zwar das Stift befestigen lassen, sich selbst aber nach dem uneinnehmbaren Schlosse Gallenstein begeben, und dorthin auch

*) Horneck, cap. 500. Doch ist die Rede, die er den Herzog an den Herold halten läßt, viel zu lang für den Charakter dieses Fürsten.

**) Ebendas., cap. 498 und 499.

jede kostbare Habe des Klosters mitgenommen. Admont wurde eingenommen und geplündert; da jedoch die Beute aus dem eben angegebenen Grunde unerheblich war, zerschlugen die erbitterten Krieger alle Geräthschaften. Von Admont zogen die Fürsten von Salzburg und Baiern nach Leoben, welches Friedrich von Stubenberg durch die Drohung, es zu plündern, zur Uebergabe vermocht hatte. Hier wurde Kriegsrath gehalten und beschlossen, die Stadt Bruck an der Mur zu belagern.

In Bruck befand sich einer der bevorzugten Räthe Albrechts, der Landmarschall von Landenberg, welchem es gelang, durch Erregung der Furcht vor den Baiern und durch Hoffnung auf baldigen Entsatz von Seiten des Herzogs die Bürger in der Treue zu erhalten *). Als aber die Belagerer die Belagerungsmaschinen zu bauen begannen, sank den Belagerten der Muth, und Boten wagten sich von Bruck aus über die Alpen, dem Herzoge die schwierige Lage der Stadt und die Nothwendigkeit eines schleunigen Entsatzes zu melden. Bei dem Feinde aber suchte Landenberg um Waffenstillstand nach, der ihm nach vielen Unterhandlungen in der Art bewilligt wurde, daß, käme bis zu einem bestimmten, nahen Tage kein Entsatz, die Stadt übergeben werden müsse.

Auf Entsatz rechneten die Feinde nicht, denn sie wußten, daß die einzige Straße, auf welcher man zu ihnen gelangen könne, die über den Semmering, dermaßen verschneit sei, daß ein Truppenmarsch zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien. Solche Hindernisse waren es aber nicht, welche den Herzog Albrecht abschreckten. Er bot viele hundert Bauern auf, welche vor seinem Heere einen Weg durch den Schnee bahnen mußten, überstieg das Gebirge und erschien so plötzlich jenseits, daß seine Feinde von einem panischen Schrecken ergriffen wurden. Salzburger, Baiern, Steyrer, Alle zogen auf die Kunde, daß das tiefbeschneite Hochgebirge kein Hinderniß für Albrecht gewesen, so eilig, als sie konnten, von dannen **). Landenberg fiel aus der Stadt, holte den Nachtrab bei Knittelfeld ein, und schlug denselben. Dann eilte Landenberg dem Friedrich von Stubenberg nach, der sich nach dem Schlosse Kapfenberg zurückziehen

*) Horneck, cap. 506.

**) 28. Februar 1292.

wollte, holte auch ihn ein, warf seine Mannen über den Haufen, nahm ihn selbst gefangen*) und ließ ihn wohlverwahrt nach Knittelfeld bringen.

Herzog Albrecht war inzwischen in Bruck an der Mur unter dem Jubel der getreuen Bürger eingezogen. Hier erfuhr er die Gefangennehmung Friedrichs von Stubenberg und einiger anderer Hauptheilnehmer an dem Aufruhre durch Landenberg. Da riethen einige Herren aus Schwaben**) dem Herzoge, den Stubenberg und die übrigen gefangenen Häupter des Aufruhrs hinrichten zu lassen. Albrecht aber antwortete: „Das müssen wir besser wissen, Unserthalb soll Gnade für Recht ergehen. Wir pflegen der Gewohnheit, einem Manne, so übel er auch gethan habe, wenn Wir über ihn die Oberhand gewonnen haben, den Weg zur Besserung nicht abzuschneiden. Friedrich von Stubenberg hat Uns offen abgesagt, ist er dadurch zu Schaden gekommen und verzeihen Wir ihm seine Schuld, so wird seine Gier, Unsere Gnade zu gewinnen, desto größer sein***).“ Auch den Rath der schwäbischen Edlen, alle Güter der Aufrührer einzuziehen, verwarf Albrecht mit folgenden Worten: „Ihr Herren, nein, es wäre mir ein Unglück, stürben in meinem Lande alle Erbherren ab, und sollte auch ihrer aller Gut mit Recht mein werden, so möchte ich doch kein Fürst ohne Herren sein. Deßhalb lassen Wir die genesen†), die von Alters her aus dem Lande bürtig sind††).“ Grundsätze, eines edlen Herrschers würdig, und eine Großmuth nach dem Siege, die über jedes Lob erhaben ist!

Da indessen Albrecht vorhatte, zur römischen Königswahl zu reisen, so schien es doch nicht gerathen, die Häupter des Aufstandes

---

*) Dem Stubenberg war das Roß unter dem Leibe erstochen worden, dennoch kämpfte er zu Fuße rüstig fort. Da rief er dem Wölkl von Puchel zu, daß er ihm sein Pferd geben möge. Dieser aber schrie, ich entrinne so gerne als Ihr, und ritt von dannen. Horneck, cap. 514. Auch mehre andre Edlen wurden mit Stubenberg gefangen. Ebendas., cap. 516.

**) Horneck, cap. 516.

***) Ebendaselbst.

†) Bestehen, sich wohlbefinden, glücklich sein.

††) Horneck, cap. 517.

los und im Besitze ihrer festesten Schlösser zu lassen, sonst hätten sie während seiner Abwesenheit das alte Spiel beginnen mögen. Stubenberg mußte ihm drei seiner Schlösser einräumen, blieb aber noch in Haft; die übrigen wurden gegen Lösegeld freigelassen. Der Herzog selbst zog gegen die salzburgische Stadt Friesach, welche erobert und abermals eingeäschert wurde. Die Burg blieb erhalten.

Nach Friesach waren dem Herzoge die vornehmsten Edlen Oesterreichs und diejenigen steyerischen Ministerialen und Landherren gefolgt, welche entweder ganz treu geblieben waren oder wenigstens keine offenen Feindseligkeiten geübt hatten. Am 20. März 1292 that Albrecht in der Burg zu Friesach freiwillig, was er sich nicht hatte durch Drohungen und Waffen abtrotzen lassen. Er bestätigte der Steyermark daselbst alle ihre Rechte und Gewohnheiten, und stellte ihr eine Urkunde *) darüber aus. Ja, der Herzog ging noch weiter, er nahm seinem Lieblinge, dem Abte Heinrich von Admont die Landeshauptmannsstelle der Steyermark, gab sie dem Steyermärker Hartneid von Stadeck und setzte ihm einen Oesterreicher, den Truchseß Berthold von Emerberg an die Seite. So beruhigte er das Herzogthum Steyermark dauerhaft, und nur wenige Edle, die sich in unzugängliche Gebirge oder in uneinnehmbare Schlösser zurückgezogen hatten, wie der von Wildon und der Graf von Heunburg, setzten nach Albrechts Abreise einen unerheblichen Kampf fort.

*) Sie ist gegeben Friesach, den 20. März 1292. Zeugen waren: der Herzog Meinhard von Kärnthen, Albrechts Schwiegervater, Heinrich von Klingenberg, Graf Eberhard von Katzenellnbogen, Graf Albrecht von Hohenberg, die Gebrüder Grafen von Ortenburg, Gerlach von Prugberg, dann die Oesterreicher Leutold von Kuenringen der Schenk, der Marschall Stephan von Meissau, Konrad von Pilichsdorf, Ulrich von Capellen, Konrad von Summerau, Albert der Stuchs zu Trautmannsdorf, und Otto von Haslau. Reg. Nr. 10 zum zweiten Bande von des Fürsten Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg.

Vereitelung der Wahl Albrechts zum römischen Könige.

Schon Rudolph von Habsburg hatte mehrfache Versuche gemacht, die Kurfürsten zu bewegen, seinen Sohn Albrecht zum römischen Könige zu wählen. Aber seine Bemühungen scheiterten an der Thätigkeit des Erzbischofs Gerhard von Mainz, und an der Ansicht, welche in Schwung gekommen, daß der Sohn dem Vater nicht auf dem deutschen Throne folgen solle. Tief kränkte es den Greis, daß auf dem Reichstage zu Frankfurt *) die Kurfürsten ihm die Gewährung seines Wunsches versagten, und dadurch eine sehr geringe Dankbarkeit für seine langjährigen und erfolgreichen Bestrebungen, das deutsche Reich wieder herzustellen, an den Tag legten. Voll Gram und bereits die Abnahme seiner Kräfte fühlend, ging er über Mainz und Hagenau nach Straßburg, welche Stadt ihm von jeher besonders werth war, um sich dort zu erheitern. Als ihn sein Arzt nach seiner Pflicht auf die schnelle Abnahme seiner Kräfte aufmerksam machte, rief er: „Nach Speyer denn, zu der Gruft meiner Vorfahren!" Er fuhr auf dem Rheine nach Germersheim, und von da nach Speyer, wo er nach drei Wochen, am 15. Juli 1291, mit der Freudigkeit eines Christen selig in seinem Erlöser verschied und im Dome neben dem Kaiser Philipp aus dem Hause Hohenstaufen beigesetzt wurde.

Kaiser Rudolph darf mit Recht als der zweite Stifter des deutschen Reiches betrachtet werden. Er brachte in das Chaos, in welches es aufgelöst gewesen, Ordnung, in die Anarchie, von der es zerrüttet worden, das Gesetz. Selbst die Mächtigsten lernten wieder gehorchen, und fühlten, daß ein höchster Herr über ihnen stehe, vor dessen heiligen Rechten und geistiger Gewalt sie sich beugen mußten. Aber das war den Fürsten nicht bequem, sie wollten thun und lassen, was ihnen beliebte, und wünschten einen Kaiser, vor dem sie nicht Ursache hätten, sich zu fürchten. Daher sagte ihnen auch Rudolphs einziger noch lebender Sohn Albrecht nicht zu, denn

*) 1291.

er war nicht nur ungleich mächtiger als sein Vater, sondern übertraf ihn bei Weitem an Strenge.

Dennoch hatte Albrecht, dem Scheine nach wenigstens, nach Kaiser Rudolphs Tode Aussicht, gewählt zu werden. Der Kurfürst Gerhard von Mainz schickte den Grafen Eberhard von Katzenellnbogen, einen der treuesten Freunde Rudolphs, an Albrecht, um diesen aufzufordern, zu kommen, denn der deutsche Thron könne ihm nicht entgehen. Ja, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein verpflichtete sich in einer eigenen Urkunde*), gegeben zu München den 13. April 1292, und zwar eidlich**), Alles, was in seinen Kräften stehe, aufzubieten, um die übrigen Kurfürsten zu bewegen, dem Herzoge Albrecht ihre Stimmen zu geben.

Solche feierliche Versprechungen, meinte Albrecht, könnten nicht täuschen. Er schlug zu Friesach funfzig Edelknechte zu Rittern, um mit größter Pracht am Rheine zu erscheinen, und zog nach Hagenau, dort den Ausgang der nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahl zu erwarten. Aber schmerzlich war seine Täuschung, denn insgeheim war inzwischen Alles vorbereitet, damit die Wahl nicht auf ihn falle.

Sein eigner Schwager, der König Wenzel, der auf ihn, aus welchen Gründen ist unbekannt, einen bitteren Haß geworfen, that alles Mögliche, um die Wahl Albrechts zum römischen Könige zu hintertreiben. Er bestimmte sowohl den Markgrafen Otto von Brandenburg, als den Herzog Albrecht von Sachsen, daß sie sich verbindlich machten, bei der Wahl dem Fürsten ihre Stimme zu geben, dem der König sie geben würde. Auch mit dem Erzbischofe Gerhard von Mainz unterhandelte er durch den Meißner Propst über die Ausschließung Albrechts von Habsburg. Es hatte das nicht bedurft, um den schlauen Erzbischof dazu geneigt zu machen. Die Kurfürsten, selbst der Pfalzgraf Ludwig, scheuten sich nicht, für ihre Stimmen Geld zu nehmen, und so konnte, nachdem die Wahl vorher geheim verbrieft war, der Erzbischof Gerhard von Mainz aus dem Hause Eppenstein am 5. Mai in der Dominikaner-

---

*) Kurz, Beilagen Nr. 24.

**) „Corporali super eo praestito juramento," heißt es in der Urkunde.

kirche zu Frankfurt den Grafen Adolph von Nassau*) als einstimmig gewählten römischen König verkünden.

Wie schwer sich auch Herzog Albrecht durch die Vereitelung seines höchsten Wunsches, der Nachfolger seines Vaters zu werden, gekränkt fühlte, war er doch zu besonnen, um die ganze deutsche Nation durch die Nichtanerkennung der Wahl zu beleidigen. Er lieferte daher dem Kaiser Adolph die Reichsinsignien, die in seiner Verwahrung gewesen, sowie das Reichsschloß Trifels aus, und empfing zu Oppenheim die Belehnung mit den österreichischen Ländern. Aber in die vorgeschlagene Vermählung seines ältesten Sohnes Rudolph mit Mechtilde, der Tochter des Kaisers Adolph, willigte der mächtige Herzog Albrecht nicht.

Da Albrecht einmal in den Stammlanden seines Hauses war, beschloß er, sich an dem Bischofe von Constanz und an der Stadt Zürich zu rächen, welche, um zu hindern, daß aus Schwaben dem Herzoge Albrecht Hülfe gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg zuziehe, die alten Erbgüter des Hauses Habsburg überfallen hatten. Der Krieg Albrechts gegen den Bischof und die Stadt war kurz, und es kam mit beiden in seinem und seines Neffen Johannes Namen der Friede zu Stande. Albrecht blieb bis zum Winter in den Stammlanden seines Hauses, ordnete was zu ordnen war, und kehrte durch die Steyermark nach Wien zurück, wo er im Anfang des Frühlings des Jahres 1293 eintraf.

Friede mit dem Erzstifte Salzburg.

Während Herzog Albrecht in seinen Stammlanden weilte, hatte in Steyermark Hartneid von Wildon als Verbündeter des Erzbischofs Konrad von Salzburg den Kampf fortgesetzt, das heißt Raubzüge unternommen. Der Truchseß von Emerberg, welcher nicht hinreichende Streitkräfte hatte, die Burg Wildon zu belagern, errichtete auf den Rath des Abtes Heinrich von Admont einen

*) Er war Gerhards Verwandter, und besaß nur die halbe Grafschaft Nassau.

hölzernen Thurm *), wodurch er dem Wildoner den Ausgang aus seiner Burg verwehrte, so daß dieser in derselben gänzlich eingeschlossen war. Der Herzog belobte seinen Stellvertreter, als er nach der Steyermark kam, über dieses zweckmäßige Mittel, einen Feind unschädlich zu machen, schritt aber gleichfalls nicht zur Belagerung der Burg. Vielmehr ließ er ausrufen, daß Alle, die dem Wildoner dienten, Verzeihung erhalten sollten, wenn sie sich zu Feldkirch stellten und dem Herzoge Treue gelobten. Da nun die meisten seiner Mannen den Wildoner verließen, suchte er durch Vermittelung des Abtes Heinrich von Admont um Verzeihung an, und erhielt sie auch gegen Verpfändung von drei seiner Burgen für viertausend Mark Silber, den Betrag, den er als Ersatz für den von ihm angerichteten Schaden zahlen sollte.

Graf Ulrich von Heunburg **) hatte inzwischen aus seinen Burgen in Kärnthen die Fehde fortgesetzt, und dieselbe gegen den Herzog Meinhard, der sich meist in Tyrol aufhielt und ein hochbetagter Mann war, gerichtet. Der Herzog schickte seinen ältesten Sohn Ludwig gegen Ulrich, welchen aber sein Gegner durch Verrath gefangen machte. Jetzt nahm auch der Erzbischof Konrad von Salzburg an dem Kriege Theil, ohne jedoch die geringsten Fortschritte zu machen. Zwar mußte er unverrichteter Dinge heimkehren, aber Ulrich von Heunburg hatte ihm für hundert Mark Silber den Herzog Ludwig ausgeliefert, welchen er nach der Burg Werfen an der Salza bringen ließ. So hatte jetzt der Erzbischof von Salzburg ein wichtiges Pfand in Händen.

Albrechts Gemahlin, in zärtlicher Besorgniß um das Schicksal ihres Bruders Ludwig, bewog ihren Gatten, daß derselbe in eine Friedensunterhandlung mit dem Erzbischofe von Salzburg willigte. Zu Efferding kamen in der That im März 1293 der Erzbischof Konrad, der Herzog Albrecht, die Herzoge von Baiern, die Bischöfe von Passau und Freysingen, und viele Grafen und Herren, um

---

*) „Wildoni er verpawt
Mit ainer hülczein Vest."
Horneck, cap. 53. Wahrscheinlich wurde der Thurm in dem einzigen Paß gebaut, der aus der Veste führte.

**) Vergleiche S. 34.

das Friedenswerk in Gang zu bringen, zusammen. Anfangs schien Alles sich ebnen zu wollen, aber da verlangte Erzbischof Konrad, daß des Herzogs Vasallen, Friedrich von Stubenberg und die Grafen von Pfannenberg und Heunburg mit in den Friedensschluß aufgenommen werden sollten, und der ganze Stolz Albrechts empörte sich gegen diese ihm ehrenrührig dünkende Zumuthung. Er erklärte, daß er unter keiner Bedingung seine Vasallen in den Frieden einschließen werde, blieb taub gegen alle Vorstellungen, und kehrte heim nach Wien.

Der Krieg hatte somit wieder seinen Fortgang. Otto, der jüngere Sohn des Herzogs Meinhard von Kärnthen und Grafen von Tyrol, zog gegen den Grafen von Heunburg zu Felde, der sich hinter seinen Vesten barg. Als darauf der junge Fürst fünf derjenigen, welche bei dem Ueberfalle von St. Veit, der zur Gefangennehmung seines Bruders Ludwig geführt hatte, mitgewirkt, in seine Gewalt bekommen hatte, ließ er sie foltern und hinrichten *). Des Erzbischofs von Salzburg Stadt Friesach vermochte er jedoch nicht einzunehmen.

Fortwährend bangte bei solcher Fortsetzung des Krieges die fromme Herzogin Elisabeth für das Schicksal ihres gefangenen Bruders Ludwig. Sie sah seiner und ihrer Leiden kein Ziel, außer in einem festen Frieden mit dem Erzbischofe von Salzburg. Abermals bewogen ihre Bitten den Herzog Albrecht, daß er in Friedensunterhandlungen willigte. Sie fanden zu Wels statt, wohin außer dem Herzoge Albrecht und dem Erzbischofe von Salzburg, auch der Herzog Otto von Kärnthen und die Herzoge von Baiern kamen. Da man dem Herzoge von Oesterreich abermals ansann, den Grafen von Heunburg und Friedrich von Stubenberg in den Frieden einzuschließen, rief er aus: „Ehe wolle er die Feindschaft des Königs von Ungarn und aller anwesenden Fürsten tragen, als daß er einem Dienstmanne, der ihm unterthan sein solle, so etwas zugestehe **)." Und als die Herzoge von Baiern in ihn drangen, rief er: „Lieber

*) Unter ihnen befanden sich der kärnthnerische Graf von Freiburg, zwei Ritter, der Johanitterkomthur von Pulst, und ein Bürger von St. Veit. Horneck, cap. 559.

**) Ebendas, cap. 563.

möchten seine Söhne Rudolph und Friedrich zehn Jahre auf Werfen gefangen sitzen, als daß er nachgebe."

Inzwischen hatte aber Ulrich Graf von Heunburg bereits um eine Aussöhnung nachgesucht, und da derselbe sich willig zeigte, dem Herzoge in allen Puncten nachzugeben, scheint dies seinen Sinn gemildert zu haben, und es kam zu Linz, wo die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, am 24. Mai 1293 endlich der Friede wirklich zu Stande. Herzog Ludwig von Kärnthen erhielt nach den Bedingungen desselben die Freiheit; Herzog Albrecht begab sich seiner Ansprüche auf Radstadt auf drei Jahre, des Salzsiedens in der Gosach auf ein Jahr, und gab dem Erzbischofe von Salzburg überdies die Mauth von Rottenmann zurück. Jeder Bann, der gegen wen immer erlassen worden, solle aufgehoben werden, und alle Gefangene, darunter auch Stubenberg, die Freiheit erhalten. Von beiden Seiten waren endlich diejenigen, auf denen der meiste Haß der gewesenen Gegner ruhte, in den Frieden mit eingeschlossen *).

Was den Grafen Ulrich von Heunburg betrifft, erhielt derselbe Verzeihung, mußte sich aber in dem Burgbereiche der Neustadt aufhalten. Wenige Jahre darnach starb seine Gemahlin Agnes aus dem Geblüte der Babenberger, und nun erhielt der Graf die Erlaubniß, wieder auf seine Besitzungen heimzuziehen. Friedrich von Stubenberg erlangte die Befreiung nicht unmittelbar in Folge des Linzer Friedensschlusses, sondern auf die Bitten seines Oheims, des Grafen von Ortenburg, dem der Herzog sehr gewogen war. Ueberdies mußte Friedrich viertausend Mark Pfennige zahlen, am 24. August zu Grätz eine Unterwerfungsurkunde **) ausstellen, und als Bürgschaft für seine künftige Treue seine Schlösser Kapfenberg und Chäts verschreiben.

---

*) Siehe die Regesten Nr. 30, 31, 32 und 33 zu Lichnowsky, Geschichte von Habsburg, Bd. II.

**) Lichnowsky, II. Regesten Nr. 39.

Abermalige Irrungen mit Salzburg.

Die Steyermark war nun völlig beruhigt, und gehorchte fortan dem Herzoge mit Eifer und Treue. Aber es brachen neue Irrungen mit Salzburg aus, wozu folgendes die Veranlassung. Oesterreich und Steyermark bezogen größtentheils aus Salzburg jenes unentbehrliche Material, von welchem dieses Land den Namen führt. Seine Gebiete von dem Tribute, den es dem Nachbarlande zollen mußte, zu befreien, ließ Herzog Albrecht bei Gosach, hart an der Grenze von Salzburg, aber doch ganz auf seinem Grund und Boden, ein neues Salzbergwerk anlegen, welches sich schnell so ergiebig zeigte, daß des Erzbischofs Konrad Einkünfte sich sehr verringerten. Er schickte Gesandte nach Wien, welche um Einstellung des Werks zu Gosach bitten sollten, und zwar aus dem Grunde, weil die Sahle eigentlich ein Abfluß der seit langer Zeit auf der Salzburger Seite des Berges bearbeiteten sei*). Der Herzog gab die kurze Antwort, daß er das Recht habe, auf seinem Boden Bergbau zu treiben, wie er wolle. Der Erzbischof wandte sich aber an den Kaiser Adolph, welcher dem Albrecht gebot, den Salzbau in der Gosach sofort einzustellen, ein Befehl, um den sich der mächtige Herzog wenig kümmerte.

Da Adolph im Bunde mit England war, von welchem er freigebig mit Geld unterstützt wurde, um gegen Frankreich Krieg zu führen, und da Herzog Albrecht entweder von unzuverlässigen Freunden oder erklärten Feinden umgeben war, suchte er ein Bündniß mit dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich einzuleiten, und schickte eine Gesandtschaft an ihn**). Dieser erwiederte sie durch Sendung des Bischofs von Betlehem aus dem Predigerorden, welcher nach Grätz ging, weil dort der Herzog eben die Vermählung seiner ältesten Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg feierte. Der Herzog entwickelte bei

*) Horneck, cap. 633.

**) Horneck, cap. 634. Dieser oft bis zur Weitschweifigkeit genaue Schriftsteller nennt diesmal die Gesandten nicht.

dieser Feierlichkeit außerordentliche Pracht, Gastfreiheit und Freigebigkeit *).

Auch der alte Herzog Meinhard von Kärnthen und Graf von Tyrol, der Großvater der Braut, war bei dem Hochzeitsfeste gegenwärtig. Der greise Herzog war ein Ghibelline, und mithin kein Freund der Geistlichkeit, und Albrecht war es auch nicht in sehr hohem Grade, denn die Schlauheit der geistlichen Kurfürsten hatte bewirkt, daß ihm die deutsche und römische Krone entging, und der Salzburger Erzbischof verursachte ihm unaufhörlichen Verdruß. Leicht war es daher, das ohnehin so enge Bündniß zwischen den Herzogen von Oesterreich und Kärnthen noch enger zu knüpfen. Aber der greise Schwiegervater Albrechts starb bald nachher auf der Burg Greifenstein in Tyrol.

Albrechts Vergiftung.

Nach dem Abschiede des Kärnthnerherzogs ritt Herzog Albrecht nach Wien, und ließ die Neuvermählten und seine Gemahlin noch in Grätz. Wenige Tage nach seiner Ankunft **) in Wien saß er in seiner Burg zu Wien an der Tafel, die mit Wildpret und Fischen besetzt war. Plötzlich fühlte er seine Kräfte schwinden, und rief: „Schließt sogleich die Thüren, daß Niemand hinauskönne, es ist Gift auf dem Tische." Die Anwesenden wurden starr vor Entsetzen, und die zwei jungen Söhne des Truchsessen von Pucheim, Pilgrim und Albano, welche den Herzog bedient hatten, fielen auf das Essen zu und schoben von jeder Schüssel mit beiden Händen in den Mund ***). Als das der Herzog sah, rief er: „Wehe mir, ihr, die ihr mir Gutes gönnet, haltet doch die Kinder ab, daß sie nicht so gegen sich wüthen, ich weiß, daß sie unschuldig sind." Man

*) Siehe die anmuthige und charakteristische Beschreibung der Vermählungsfeierlichkeiten in Horneck, cap. 639 und 640.

**) November 1295.

***) Horneck, cap. 643.

riß die Knaben von den Speisen; der Herzog aber hielt sie, so lange er lebte, seines höchsten Vertrauens werth.

Ob der Herzog wirklich vergiftet worden war, und wenn, ob absichtlich oder zufällig, läßt sich nicht entscheiden. Genug, er hielt sich für vergiftet und Alle, die um ihn waren, theilten seinen Glauben. Die Aerzte kamen, und als Theriak, Latwergen und Aromata nichts halfen, schritten sie zu einem barbarischen, aber in jener Zeit gar nicht seltenen Mittel, durch welches man vermeinte, das Gift aus dem Körper schaffen zu können. Man hing den Herzog nämlich bei den Füßen auf*), und als er in Folge dieser unmenschlichen Procedur die Besinnung verlor, verbreitete sich sogleich in der Burg, in der Stadt Wien, im ganzen Lande, in der Nähe und Ferne die Nachricht von seinem Tode. Aus Ohren, Nase, Augen und Mund vermeinte man das Gift fließen zu sehen**).

Auch nach Grätz gelangte die Kunde von dem Tode Albrechts, dessen Gemahlin ihm vor wenigen Tagen eine Tochter geboren hatte. Dennoch achtete sie nicht die eigene Gefahr, sondern machte sich sofort nach Wien auf, und eilte so schnell als möglich, um ihren geliebten Gemahl noch am Leben zu finden, denn der Nachricht von seinem Tode hatte sie keinen Glauben beizumessen vermocht. Ihre Hoffnung täuschte sie nicht, sie fand ihn am Leben, sie pflegte ihn, und er genas. Aber ein Auge war dahin, und die gesunde Gesichtsfarbe verschwunden auf Lebenslang. Welche Leibeskraft, die dem Gifte und einer solchen Heilart hatte widerstehen können!

---

*) Horneck, cap. 644.

**) „Da gerieth das mordleich Warch,
Ich main die Gift starch
Ze Tal an der Stund,
Ze Augen, Nasen, Orn und Mund,
Dew Gift von ym ran."

Horneck, cap. 644.

Zerstörung der Salinen von Gosach.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg hielt die Nachricht von dem Tode des Herzogs für so unfehlbar, daß er sich zu einem Friedensbruche der unverantwortlichsten Art hinreißen ließ. Er sammelte den Pöbel von Salzburg und Hallein, bei zweitausend Mann, die durch hundert Reisige geleitet wurden. Die rasende Rotte zerstörte die Salzwerke, zerstörte den Flecken Traunau, und übte an Mann und Weib jeglichen Gräuel *).

Aber nur zu bald erschrak der Erzbischof Konrad über die, für ihn nur zu zuverlässige Kunde, daß der Herzog nicht nur lebe, sondern auf dem Wege der Genesung sei, und sobald er von dem Gosacher Frevel Nachricht erhalten, den Befehl erlassen habe, alle Güter des Erzstiftes Salzburg in Oesterreich und Steyermark mit Beschlag zu belegen und Truppen zu sammeln, um die begangene Schandthat zu rächen. Zwar schickte die Stadt Salzburg Gesandte an den Herzog mit der Bitte, ihr Eigenthum zu schonen, da sie ja an dem begangenen Frevel unschuldig seien. Aber die Thatsache, daß Salzburger Volk denselben begangen, stand fest, und so mußten die Gesandten der Stadt unverrichteter Dinge abziehen. Erzbischof Konrad aber, über welchen große Furcht kam, ging nach Meißen zu dem Kaiser Adolph, um dessen Beistand gegen den Herzog von Oesterreich zu erlangen.

Aufstand der Landherren in Oesterreich.

Schon die Herzogin Elisabeth hatte auf ihrer Reise von Grätz nach Wien allenthalben gehört, daß die österreichischen Landherren sich empört hätten, und leider war das wirklich der Fall. Die Ursachen der Unzufriedenheit waren seit lange vorhanden, und sie

---

*) Horneck, cap. 645.

selbst hatte sich gezeigt bei dem Aufstande der Wiener *), bei dem Kriege mit dem Könige Andreas von Ungarn **), und auch bei dem Aufruhre der steyerischen Landherren, mit denen sich einige österreichische verbunden hatten, denen der Herzog nach Austrag der Sache mit seiner gewöhnlichen Großmuth verziehen und sie wieder zu Gnaden aufgenommen hatte.

Eine Hauptklage der österreichischen Edlen war der ungemessene Vorzug, welchen Herzog Albrecht den Schwaben gab. Alle hohen Landesämter wurden den Fremdlingen verliehen, sie saßen allmächtig im Rathe des Herzogs, die reichsten adeligen Erbinnen wurden ihnen zu Gattinnen gegeben, arm in das Land gekommen, gehörten sie binnen wenigen Jahren zu den am meisten begüterten Edelleuten. Außerdem mißfiel ihnen die Strenge, mit welcher der Herzog über die Beobachtung des Landfriedens wachte; die öftere Verschlechterung und Einziehung der Münze, welche periodisch wiederkehrte und für ein Vorrecht des Landesfürsten galt, drückte sie wirklich; die vielen Kriege endlich, an denen sie Theil nehmen mußten, waren ihnen lästig.

Die Edlen glaubten nur zu voreilig an den Tod des Herzogs, da sie sich doch leicht von der Wahrheit oder Falschheit des so plötzlich verbreiteten Gerüchtes hätten überzeugen können ***). Sie glaubten aber in ihrer Verblendung, endlich sei der günstige Augenblick gekommen, sich von den verhaßten Glückspilzen, den hochmüthigen Schwaben, zu befreien, und zugleich unter der vormundschaftlichen Regierung, auf die sie hofften, Abstellung aller ihrer übrigen Beschwerden zu erzwingen. Die Anhänger des für verstorben gehaltenen Herzogs wurden vorschnell angegriffen, eben so die gehaßten Schwaben, und mehre ihrer Besitzungen verheert.

Der Friedensbruch war erfolgt, der Aufstand ausgebrochen, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, der Herzog sei am Leben und werde genesen. Man war zu weit gegangen, um ohne Gefahr umkehren zu können, und glaubte, das einmal begonnene Werk

---

*) Vergleiche S. 23 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 27 dieses Bandes.

***) Das einfache Mittel war, daß Einer der Mißvergnügten nach Wien geradezu in die Burg ritt und Erkundigung einzog.

durchsetzen zu müssen. Zahlreich versammelten sich die Mißvergnügten zu Stockerau, und selbst solche österreichische Räthe, die Jahre lang Albrechts Vertrauen genossen hatten, fielen von ihm ab*) und machten mit ihren Standesbrüdern gemeinsame Sache, ein Beweis, daß ihre Beschwerden gemeinsam waren, und nicht unbegründet gewesen sein können.

Zu Stockerau wurde zuvörderst der Beschluß gefaßt, daß Heinrich von Liechtenstein und der Hackenberger nach Böhmen gesendet werden sollten, um zu erforschen, wie weit sie auf die Hülfe des Königs Wenzel rechnen könnten. Das war jedoch nicht Allen angenehm, und gar Mancher erinnerte an das drückende Joch des Königs Ottokar, und daß es noch immer besser wäre, den Schwaben als den Böhmen zu gehorchen**).

Eine zweite Gesandtschaft, bestehend aus Leutold von Chuenringen***), Albrecht von Puchheim, Hadamar von Stubenberg und Konrad von Summerau †), begab sich im Namen der zu Stockerau versammelten Edlen nach Wien zu dem Herzoge mit dem Auftrage, ihn zu bitten, er möge das Land nach den alten Rechten und Gewohnheiten regieren, ihm aber auch im Falle einer abschlägigen Antwort anzukündigen, daß sie, die Landstände, ihm fürder nicht mehr dienen würden. Der Herzog antwortete mit ungemeiner Mäßigung, indem er versicherte, daß er jede billige Bitte gewähren wolle, sich aber nichts abtrotzen lassen werde. Man solle ihm daher die Puncte, welche man verlange, bestimmt vorlegen, und er werde sie mit seinen Räthen in Erwägung ziehen ††).

---

*) Horneck, cap. 620.

**) Ebendas., cap. 621.

***) „Der alt Chunringer." Ebendas. cap. 622.

†) Konrad von Summerau war einer der treuesten Anhänger Rudolphs von Habsburg gewesen, und war von diesem wegen der gegen Ottokar geleisteten Dienste mit Gütern in Oesterreich beschenkt worden. Albrecht nahm dem Summerauer zwei Burgen, vielleicht weil sie Babenbergisches Allod waren, und seit der Zeit wurde er des Herzogs unversöhnlicher Feind. Auch Albrecht oder Albero von Pucheim war ein standhafter Anhänger des Kaisers Rudolph gewesen und von demselben mit Gütern beschenkt worden.

††) Horneck, cap. 623. Er setzt noch folgendes hinzu: der Herzog habe dem Pucheimer (mit dem er „stet gern schimpht") gefragt: „Albero, sag' an,

Die Landherren hatten, bevor sie Stockerau verließen, einen Tag nach Triebensee bei Tuln angesetzt, um dort die Antworten sowohl des Böhmenkönigs als des Herzogs anzuhören und in Ueberlegung zu ziehen. Die an den König Wenzel von Böhmen geschickten Herren trafen mit einer schriftlichen Antwort desselben ein, worin er ihnen seinen Beistand versprach, und sich dabei auf den Willen des Kaisers Adolph berief *). Das steigerte den Muth der Edlen, welche nun ihre Beschwerden schriftlich durch dieselben Herrn, welche die erste Botschaft überbracht, an den Herzog sandten. Die zwei Hauptforderungen waren, daß Albrecht fürder ohne Zustimmung der Landherren kein Geld in das Ausland sende, und daß er allen Schwaben gebiete, das Land zu räumen; hatte ein Schwabe durch Heirath Güter in Oesterreich erworben, sollten sie ihm abgekauft werden, er selbst aber das Herzogthum verlassen **). Würde Albrecht diese Puncte bewilligen, so wollten sie, die Landherren, ihm gerne dienen, andrenfalls aber nicht.

Der Herzog ging mit seinen schwäbischen Vertrauten zu Rathe, und diese waren ihm zu treu, und sahen zu gut die große Gefahr, in der er schwebte, ein, um ihn nicht zu bitten: „er möge sie entlassen, er könne ihnen ja auf seinen anderen Besitzungen ein Amt

---

wer hat das Beste zu Stockerau gethan?" Der Gefragte antwortete: „Zu Stockerau haben wir unverdrossen eine Glocke gegossen, zu der nichts fehlt als der Schwengel, der auch dazu gehört." „So laß durch deine Treue mich der Schwengel sein," erwiederte der Herzog. Der Puchheimer aber sagte: „Das ginge wohl, läge es an mir allein." Die drei anderen Abgesandten zürnten der Rede.

*) Der junge König Wenzel war ein sehr wetterwendischer Mann. Im Jahre 1293 hatte er sich mit seinem Schwager Albrecht versöhnt, war später selbst in Wien gewesen, und jetzt verbündete er sich wider ihn mit den aufrührerischen Edlen Oesterreichs. Siehe in Betreff des Besuchs Albrechts zu Prag und des Gegenbesuchs Wenzels zu Wien Anonymi Chron. Austr. ad annum 1293 apud Rauch II. 289. — Palacky erzählt in seiner Geschichte Böhmens (II. Bandes 1. Abth. S. 373) nach dem Chron. Aulae Regiae, Albrecht habe sich, um die Aussöhnung zu erhalten, seinem Schwager Wenzel zu Füßen geworfen. Das stimmt mit dem Charakter Albrechts schlecht überein, und erscheint unglaubwürdig.

**) Horneck, cap. 625. Es gab noch andere Beschwerden, doch der Reimchronist nennt sie nicht, sondern sagt, es wären ihrer zu viele, um sie alle aufzuzählen.

geben*)." Auch der Herzog sah die Mißlichkeit seiner Lage ein, im eigenen Lande Aufruhr, der Krieg mit Salzburg bevorstehend, bedroht von Böhmen, bedroht von dem Kaiser. Am nächsten Tage nach der Messe eröffnete er daher den Abgesandten des Adels seinen Willen dahin, daß er bereit sei, in alle Forderungen zu willigen; die schwäbischen Edlen mögen das Land verlassen, nur nicht der Marschall Hermann von Landenberg, und die Gebrüder Eberhard, Heinrich und Ulrich von Walsee; die solle man ruhig bei ihren Frauen wohnen lassen**).

Aber gerade diese vier Herren, die mit Reichthümern überschüttet worden waren und das unbedingteste Vertrauen des Herzogs besaßen, wurden von den österreichischen Edlen am tödtlichsten gehaßt. Als daher ihre Abgeordneten die Antwort des Herzogs brachten, schickten sie sofort die Botschaft an ihn, daß sie sich lieber hundert andere Schwaben gefallen lassen wollten, als diese vier. Albrecht, erzürnt, daß man ihm, der so viel gewährt hatte, auch seine liebsten Freunde rauben wollte, antwortete den Ueberbringern der Botschaft: „Saget denen, die Euch gesandt, dieses Land sei mein, darin ich Herr sein will mit Gottes Hülfe und mir und meinen Kindern durch Gewalt und Hochfart kein Joch aufbürden lasse. Was mit Demuth erbeten wird, gewähre ich gerne. Abzwingen lasse ich mir nichts, so wahr ich Albrecht heiße, nicht den geringsten Küchenjungen entließe ich auf diese Art. Vom heutigen Tage an widersage ich ihnen, man wird sehen, wer das Feld räumt. Hiermit genug der Rede!"***)

*) „Der Herczog seinen Swaben
Legt für sunderleich
Der Herren Pet von Oesterreich.
Die sprachen: Herr uns dunkcht gut,
E daz Ir Er und Gut
Durch unsern Willen verlieset,
Daz Ir uns e verchieset
Und lat uns varn, als wir mugen,
Ir habt in Ewren Phlegen
So manig Herrschaft anderswo,
Daz Ir uns wohl behaltet da."
Horneck, cap. 625.

**) Ebendas., cap. 626.

***) Ebendas., cap. 626 (apud Petz Script. Rer. Austr. III. p. 577).

Sofort *) sandte Albrecht an die Herren in Franken, in Schwaben, am Rhein, sie bittend, ihm für Sold Mannschaft zuzuführen. Freudig folgten dem Rufe die Grafen von Hohenberg, Werdenberg, Habsburg-Kyburg, Sargans, Montfort und Andere mit ihren zahlreichen Rittern, darunter auch jene des Bischofs von Chur. Als die österreichischen Edlen von dem Anmarsche dieses Heeres Kunde bekamen, schickten sie Eilboten an den König Wenzel, um ihn aufzufordern, die versprochene Hülfe **) zu leisten. Dieser wankelmüthige Fürst leistete sie aber nicht, ließ vielmehr die Oesterreicher im Stiche, denn seine Gemahlin Jutta hatte ihn, wie schon oft, wieder zu Gunsten Albrechts gestimmt. Sogar an den Grafen Iwan von Güssing schickten sie Boten, ihn dringend zum Bunde gegen Albrecht einladend: aber der Graf gedachte der harten Züchtigung ***), die er von dem Herzoge erhalten, und wies alle Anträge von sich. Da wandten die Herren sich um Beistand an die Wiener, diese aber antworteten, es sei überflüssig gewesen, daß der Herzog Mannschaft aus Schwaben entboten, denn sie würden mit ihm in den Tod reiten; die Landherren sollten sich nur erinnern, wie sie früher †) Wien im Stiche gelassen und der Stadt nicht die geringste Hülfe geleistet ††). Herzog Albrecht, durch die Treue Wiens und durch die nahende Hülfe aus Schwaben und aus seinem Stammlande ermuthigt, ging mit einer nur geringen Schaar zu Felde, und bezog vor Wien, dem er seine Privilegien erneuerte †††), ein Lager. Das Gerücht verbreitete sich ††††), der Herzog wolle auf das linke Donauufer gehen, um dort die Widerspenstigen zu Paaren zu treiben, während die anziehende Hülfsmannschaft das auf dem rechten Ufer des Stromes thun solle.

---

*) Nach Horneck hatte Albrecht erst jetzt Boten nach den im Texte bemerkten Gegenden gesendet. Es ist aber wahrscheinlich, daß er es auf die erste Kunde von der Erhebung der Edlen gethan, und daß er jetzt nur den Befehl sandte, den Marsch zu beschleunigen.

**) Siehe S. 51.

***) Siehe S. 17 dieses Bandes.

†) Vergleiche S. 24 dieses Bandes.

††) Horneck, cap. 628.

†††) 12. Februar 1296.

††††) „Nu hört man überall sagen, u. s. w." Horneck, cap. 628.

Ohne Hülfe von Außen, ohne Halt im Innern, brach der Aufstand in sich selbst zusammen. Viele Theilnehmer desselben eilten zur Herzogin Elisabeth, und erhielten durch die Fürbitte dieser frommen und barmherzigen Fürstin Verzeihung. Alle Edlen am rechten Donauufer kehrten zum Gehorsam zurück, und es wurde ihnen die Huld des Herzogs zu Theil, doch mußten sie geloben, ihm auf die linke Seite des Stromes zu folgen, um die dortigen Aufrührer zu unterwerfen. Auch diese erlangten, als sie sich reumüthig vor Albrecht stellten, Verzeihung.

Nur der alte mächtige Leutold von Chuenringen trotzte fortwährend. Er baute noch immer auf das schriftliche Wort des Königs Wenzel von Böhmen, und eilte, als Albrecht gegen ihn heranzog, nach Prag, um die Erfüllung der gegebenen Zusage zu erlangen. Aber zehn Tage weilte er dort, ohne vor den König zu kommen, und als es ihm endlich gelang, richtete er nichts aus *). Da meldete dem alten Ritter ein Eilbote aus Oesterreich, daß Albrecht eines seiner Schlösser gebrochen und ein zweites zur Uebergabe genöthigt habe. Jetzt verließ Leutold unter Verwünschungen der Unthätigkeit Wenzels **) die Hauptstadt Prag, und eilte, sich dem Herzoge Albrecht zu unterwerfen, weil er fürchtete, dieser möchte sonst auch seine Hauptburgen Feldsperg und Dürrenstein erobern. Der Herzog reichte dem reumüthig Bekennenden, er sei betrogen worden, die Hand und sprach: „Leutold, ich will dir so hold sein wie je zuvor ***).“ Konrad von Summerau, der einer der Haupt-

*) Horneck erzählt cap. 630 sehr ergötzlich, wie der alte Chuenringer, nachdem König Wenzel drei lange Messen gehört, ihn gefragt habe, ob er ihm endlich Gehör schenken wolle; wie der König geantwortet habe, es bedünke ihn, daß es Essenszeit sei; und wie dann der Chuenringer, als er abermals nach der Burg ritt, erfuhr, der König habe sich schlafen gelegt. — Indessen Ottokar von Horneck ist gegen die Böhmen parteiisch eingenommen, und daher Alles, was er von ihnen erzählt, nichts weniger als ein Evangelium.

**) Er rief aus, König Wenzel habe ihm schon zwei Burgen und eine Stadt verschlafen; am Ende verschliefe er ihm auch noch Feldsperg und Dürrenstein. Horneck, cap. 632.

***) Ebendas., cap. 631. Er erzählt ferner, daß Albrecht den Chuenringer um König Wenzel befragt habe, worauf der alte Ritter geantwortet, er habe früh oder spät nach dem Könige gefragt, aber stets habe es geheißen, derselbe schlafe.

anstifter des Aufruhrs gewesen, verharrte in seinem Trotze, ja soll dem Herzoge, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet *), sogar offen erklärt haben, er werde dessen Schaden allenthalben suchen bis zu dem Tage, wo Albrecht ihm würde geben, was er ihm widerrechtlich genommen. Der Herzog verbannte den kühnen Mann auf Lebenszeit aus den österreichischen Landen. Konrad von Summerau begab sich zu dem Kaiser Adolph und starb im Elende.

Von der Zeit an gehorchten die österreichischen Edlen und Ministerialen Albrecht mit großer Treue **). Das Benehmen Albrechts in dieser Krisis verdient Bewunderung, er zeigte Nachgiebigkeit bis zu einem gewissen Grade, entwickelte dann große Standhaftigkeit und Thätigkeit, und siegte mit geringen Mitteln über einen Aufstand, der ihn zu verschlingen drohte. Nachdem der Trotz der Edlen gebrochen worden, verzieh er und bewährte eine Versöhnlichkeit, wie noch selten ein so schwer gereizter und beleidigter Fürst wie er gethan.

Die Ritter aus Schwaben waren überflüssig gewesen, um die aufrührerischen Edlen zu bekämpfen, weil diese aus Furcht es gar nicht zum Kampfe kommen ließen, vielmehr sich freiwillig, wenn man es so nennen darf, unterwarfen. Die fremden Söldner fügten dem Lande großen Schaden zu ***) und brachten demselben nur den Nutzen, daß sie die Burgen des unbändigen Raubritters Lichtenstainer von Falkenstein brachen, und ihn aus Oesterreich verjagten.

Nicht lange nach der Unterwerfung der österreichischen Edlen, am 24. Mai 1296, verlor Herzog Albrecht einen seiner treuesten Diener, den Abt Heinrich von Admont. Man fand ihn in seinem Bette im Blute schwimmend, Messerstichwunden waren am Körper

*) Horneck, cap. 632.

**) Der Aufstand der österreichischen Landherren wird von Einigen auf das Jahr 1293, von Horneck, cap. 632, auf das Jahr 1297 gesetzt. Beide Daten sind irrig, denn man hat die Unterwerfungsurkunde Leutolds von Chuenringen, welche vom 25. Juni 1296 ist. Und von demselben Tage hat man von demselben Ritter noch eine zweite Urkunde, in welcher er dem Herzoge Albrecht eidlich gelobt, ihm gegen jeden Feind beizustehen, auch gegen den „Chonik von Rom" (Kaiser Adolph). Siehe Nr. 29 und 30 des Urkundenbuches zu Kurz „Oesterreich unter den Königen Albrecht und Ottokar."

***) Anonymi Chron. Austr. ad annum 1296 apud Rauch II. p. 292.

sichtbar, das Haupt vom Rumpfe getrennt. Einem Verwandten des Prälaten wurde die gräßliche That zugeschrieben *).

In das Jahr 1296 wird auch von einigen der ältesten Chroniken **) die Vermählung des Königs Andreas von Ungarn mit Albrechts Tochter Agnes gesetzt. Die Vermählung wurde zu Wien mit der größten Pracht gefeiert; der Herzog gab seiner Tochter eine Mitgift von vierzigtausend Mark Silber, und der König wies seiner Gemahlin das Schloß Presburg sammt den Einkünften der gleichnamigen Grafschaft zum Leibgedinge an. Diese Heirath möge nun 1296 oder, wie Andere wollen ***), erst 1297 stattgefunden haben, so war jedenfalls diese Familienverbindung mit dem Könige eines mächtigen Nachbarreiches für Albrecht von großer politischer Wichtigkeit; er war jetzt im Rücken nicht nur gedeckt, sondern konnte auch auf ungarische Hülfe hoffen, und somit unbesorgt an die Ausführung der großen Unternehmungen gehen, mit denen sein rastlos thätiger Ehrgeiz beschäftigt war.

*) „Hoc etiam anno Abbas Admundensis Stirie, sevus exactor tyrranus et hominum tortor, a quodam suo cognato in lecto suo sagittatus, postea gladiis et cultellis confossus, demum capite truncatus, in sanguine suo volutans, turpiter vitam finivit, et qui alios sepe cruciaverat, et Diversis mortibus affecerat, pari pena punitus est." Anonym. Chron. Austr. ad annum 1296 apud Rauch II. p. 293. Die Mölker, die Klosterneuburger, die Chronik des Wiener Bürgermeister Paltram Vatzo, und die Reimchronik erwähnen nicht, daß ein Verwandter den gräßlichen Mord begangen habe.

**) Z. B. von der Klosterneuburger bei Petz I. S. 473. Fürst Lichnowsky II. S. 114 zweifelt, daß die Vermählung 1296 stattfand, sowohl weil das Jahr 1297 zu allen Verhältnissen besser paßte, als auch weil die Urkunde, wodurch Andreas seiner jungen Gemahlin die ganze Grafschaft Presburg zum Nießbrauch anweist, vom 2. November 1297 ist, und es wahrscheinlich sei, daß der König „dieses Witthum gleich bei der Heirath und nicht erst ein Jahr darauf beurkundet habe." Aber auch Urkunden haben nicht selten irrige Daten.

***) Siehe die vorige Note. Kurz ist indessen so überzeugt, daß die Vermählung 1296 noch vor der Stillung des Aufstandes in Oesterreich stattfand, daß er in „Oesterreich unter Albrecht" I. S. 190 sagt: „Wahrscheinlich ist es, daß diese neue Familienverbindung mit einem mächtigen benachbarten König Vieles dazu beigetragen habe, den feindselig gesinnten König von Böhmen umzustimmen, daß er den Aufrührern in Oesterreich den Beistand versagte, den er ihnen in einer Urkunde feierlich zugesagt hatte, und daß eben dadurch die Mißvergnügten sich genöthigt sahen, sich dem Herzoge desto geschwinder zu unterwerfen, und dem Vaterlande die erwünschte Ruhe zu geben."

Krieg wider den Erzbischof Konrad von Salzburg.

Der Frevel, der von Salzburg aus mitten im Frieden auf dem Grund und Boden des Herzogs Albrecht begangen worden, ist erzählt, wie auch, daß Letzterer alle Salzburgischen Güter in den österreichischen Ländern mit Beschlag belegen ließ *). Die Unruhen in Oesterreich hatten den Herzog gehindert, den Krieg mit großem Nachdrucke zu führen, um jenen Frevel zu rächen; doch waren Truppen gesammelt, war das salzburgische Gebiet arg verheert worden. Im Sommer 1296 ließ Albrecht Radstadt belagern, aber seine Völker vermochten es nicht einzunehmen, mußten vielmehr nach sechswöchentlicher **) Belagerung wieder abziehen, weil bairische Mannschaft zum Entsatze heranrückte. Fruchtlos schleuderte Erzbischof Konrad den Bannstrahl auf Albrechts Haupt ***), der Krieg dauerte fort, und die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg wurden zur Rache wegen der zu Gosach und Traunau verübten Greuel grausam verwüstet.

Einen wirksameren Schutz, als es der von dem Erzbischofe ausgesprochene Bann war, schien ihm Kaiser Adolph, bei dem er in Person geklagt hatte †), zu gewähren. Adolph schickte den Grafen von Oettingen an den Herzog, den er zu Passau traf, wo derselbe mit dem Herzoge von Baiern fruchtlos zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten unterhandelt hatte. Der Graf kündigte dem Herzog an, er müsse entweder dem Erzbischofe von Salzburg vollen Ersatz für den ihm zugefügten Schaden leisten, oder gewärtigen, daß Adolph selbst nach Oesterreich komme, um die Ruhe mit den Waffen in der

---

*) Vergleiche S. 48 dieses Bandes.

**) Die Belagerung dauerte von Peter und Paul Tage bis zum Margarethentage, sagt das Chron. Salisburgense (irrig ad annum 1295) apud Petz I. p. 393.

***) Der Herzog appellirte an den Papst. Regesten Nr. 64 zu Lichnowsky's II. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg.

†) Vergleiche S. 48 dieses Bandes.

Hand herzustellen. Albrecht hatte sich noch nicht hinreichend mit Verbündeten gestärkt, um es mit dem Kaiser aufzunehmen. Er betheuerte daher, daß er bereit wäre, dem Reichsoberhaupte den schuldigen Gehorsam zu leisten, und bot sich zum Beweise dessen an, dem Kaiser dreihundert Reiter und eine Schaar Fußvolk zur Verfügung zu stellen. Was den Erzbischof von Salzburg betraf, schilderte Albrecht dem Grafen von Oettingen die Verheerungen, welche auf dessen Veranlassung zu Gosach und Traunau angerichtet worden, und verlangte, daß auch die Forderung, die er von Rechtswegen an den Prälaten stellen könne, berücksichtigt werden möge.

Adolph nahm jedoch auf das Verlangen des Herzogs keine Rücksicht, sondern schickte den Grafen von Oettingen neuerdings an ihn, und ließ durch denselben den vorigen Befehl mit der vorigen Drohung wiederholen. Albrecht sah ein, daß unter den obwaltenden Umständen die Klugheit Nachgiebigkeit gebiete, und hielt mit dem Erzbischofe Konrad, wie um Frieden zu schließen, eine Zusammenkunft zu Rottenmann. Der Herzog stellte jedoch solche Forderungen, daß der Erzbischof erklärte, er müsse die Einwilligung des Domcapitels einholen. So kam zwar der Friede nicht zu Stande, aber doch ein Waffenstillstand auf einige Zeit, während dessen Dauer an der Aussöhnung gearbeitet werden sollte.

Aber dem Herzoge Albrecht war es weniger um den Frieden, als um die völlige Demüthigung des Erzbischofs, der ihn durch die Zerstörung der Salzwerke zu Gosach so bitter beleidigt hatte, zu thun. Er schloß daher am 29. November 1296 mit dem Bischofe Emich von Freysingen und mit dem Propste Hugo von Isny zu Linz ein Bündniß, worin ihm diese Prälaten gelobten, ihm gegen den Erzbischof von Salzburg allen Beistand zu leisten, während er sich verpflichtete, keinen einseitigen Frieden mit demselben zu schließen *). Dem Heinrich von Walsee zu Judenburg befahl Albrecht, nach Ablauf des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten sofort mit dem größten Nachdrucke wieder zu beginnen. Das geschah in der That im Frühlinge des Jahres 1297, und die Salzburgischen Besitzungen wurden dermaßen verwüstet, daß sowohl das Domcapitel von Salzburg,

*) Siehe die Vertragsurkunde in Beilage Nr. 28 zu Kurz „Oesterreich unter Albrecht."

als der Abt des dortigen Stiftes St. Peter den Herzog um Schonung anflehen ließen.

Noch hoffte der Erzbischof Konrad auf die Hülfe des Kaisers Adolph, aber er wußte als sein Anhänger nicht, daß dessen Macht bereits untergraben war, und daß die Freunde Albrechts sich gemehrt hatten. Das Erzstift würde völlig zu Grunde gerichtet worden sein, wenn sich nicht das Domcapitel und die Ministerialen in das Mittel gelegt und den Erzbischof Konrad bewogen hätten, den Herzog um Frieden zu bitten. Ein Domherr kam im September *) 1297 nach Wien und bat die Herzogin, Albrechts milde Gemahlin, Fürbitte für das bedrängte Erzstift Salzburg einzulegen **). Die Fürbitte fand um so leichter Gehör, als der Herzog, mit größeren Dingen beschäftigt als mit der Erdrückung des Erzbischofs von Salzburg, vielmehr im Interesse seiner Pläne wünschte, diesen Kirchenfürsten in einen Freund zu verwandeln. Er sehnte sich daher nach einer persönlichen Zusammenkunft mit Konrad, und ließ ihn einladen, nach Wien zu kommen. Konrad traf im September 1297 in Begleitung der Bischöfe von Seckau und Lavant, mehrer Domherren und Ministerialen, sowie des Abtes Engelbrecht von Admont ***), und des salzburgischen Vicedoms von Friesach in dieser Hauptstadt ein. Schiedsrichter wurden gewählt und waren von Seiten des Herzogs Hermann von Landenberg und Eberhard von Wallsee, von Seiten des Erzbischofs Rudolph der Vicedom von Friesach und Burkhard von Ellerbach. Am 24. September 1297 †) thaten die Schiedsrichter ihren Ausspruch, dem sich zu unterwerfen beide Theile zuvor gelobt hatten. Der Herzog verzichtete für sich und seine Nachkommen auf das Recht, in Gosach Salz zu sieden, wogegen der Erzbischof dreitausend Mark Silber zu zahlen sich ver-

*) Also lange nachdem die Verhandlungen in Prag, welche erzählt werden sollen, bereits stattgefunden hatten.

**) Horneck, cap. 656.

***) Nach der Ermordung des Abtes Heinrich liefen so viele Klagen gegen denselben ein, daß der Herzog Albrecht den neuen Abt Engelbrecht zwang, als Pfand für die zu leistende Entschädigung die Burgen Gallenstein und St. Peter (bei Leoben) einem Dritten zu übergeben.

†) Es war gerade das Fest des heiligen Ruprecht, des Schutzpatrons Salzburgs.

pflichtete; eben so entsagte Albrecht allen Ansprüchen auf Radstadt und auf die Vogtei über die Besitzungen des Stiftes Admont ob der Mannling, wogegen der Erzbischof dem Herzog verschiedene Ländereien und Gülten abtrat und einwilligte, daß die Mauth zu Rottenmann gemeinschaftlich sein solle; endlich ging der Erzbischof Konrad die feierliche Verpflichtung ein, dem Kaiser Adolph in keinem Falle Beistand zu leisten *).

Durch diesen Friedensschluß hatte Albrecht an materiellen Vortheilen eher verloren als gewonnen, und es war derselbe in der Beziehung des vergossenen Blutes und so vieler zerstörter Habe nicht werth. Aber Albrecht hatte einen für seine umfassenden Pläne wesentlichen Punct erreicht, indem er die Freundschaft eines Kirchenfürsten gewann, welcher ihm bei der letzten Kaiserwahl so unendlich geschadet hatte. Konrad von Salzburg und Albrecht von Oesterreich, zeither bis auf den Tod erbitterte Feinde, waren jetzt aufs Engste und für die Dauer ihres Lebens verbündet. Den Erzbischof zu ehren bat ihn der Herzog, Pathe seiner neugebo- renen Tochter zu sein, eine Bitte, die dieser mit großer Freudigkeit erfüllte. Zugleich machte Konrad, den Herzog zu ehren, acht seiner Edelknechte zu Rittern, indem er deren Schwert und Schild segnete. Unverbrüchliche Freundschaft bewahrte der Erzbischof fortan dem Herzoge, der ihm, als er Oesterreich verließ, seine Gemahlin, seine Kinder und Unterthanen zum Schutze empfahl.

---

*) Siehe die Urkunde, worin Albrecht und Konrad Schiedsrichter ernennen, den Friedensschluß und die Urkunde, worin Capitel und Erzbischof von Salzburg dem Herzoge Albrecht versprechen, keinem seiner Gegner, auch nicht dem römischen Könige Adolph Beistand zu leisten, unter Nr. 31, 32 und 33 in dem Urkundenbuche zu Kurz' „Oesterreich unter Albrecht." Alle drei Urkunden sind gegeben den 24. September 1297.

Verschwörung wider den Kaiser Adolph.

Im Sommer des Jahres 1297 benutzte Albrecht die Anwesenheit des Königs Wenzel von Böhmen in Mähren, um mit demselben eine Zusammenkunft zu haben und sich ehrlich und ernstlich auszusöhnen. Das gelang um so leichter, da Wenzel Ursache zu haben glaubte, sich von Adolph gekränkt zu fühlen *). Er lud seinen Schwager, den Herzog von Oesterreich, nach Prag zur Krönung ein, zu welcher Wenzel seit Jahren die ungeheuersten Vorbereitungen hatte treffen lassen.

In der That grenzen die Schilderungen, welche gleichzeitige Schriftsteller von dieser Krönung aufgezeichnet haben, an das Mährchenhafte. Außer dem Herzoge Albrecht von Oesterreich kamen achtundzwanzig **) Fürsten nach Prag. Man zählte unter ihnen den Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher die Krönung zu vollziehen hatte, und den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Prag, Olmütz, Krakau, Lebus, Meißen, Freysingen, Basel und Constanz; den Herzog Albrecht von Sachsen, die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, den Markgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange von Meißen, und die meisten Herzoge und Fürsten aus dem Hause der Piasten in Polen und Schlesien. Zahllos kamen die Herren und Ritter, die Aebte, Pröpste und Domherren aus Wenzels eigenen und aus den benachbarten Landen, und so groß war die Zahl der zu der Feier herbeigeströmten Menschenmenge, daß Prag sie nicht fassen konnte, sondern daß außerhalb der Stadt Zelte aufgeschlagen werden mußten. Wie groß die Menge gewesen sei, wird durch die Angabe versinnlicht, daß auf Kosten des Königs Wenzel 190,000 Pferde gefüttert worden sein sollen ***).

---

*) Namentlich dadurch, daß dieser ihn nicht mit Meißen belehnte und die Statthalterschaft im Pleißner- und Osterlande nicht gab.

**) Anon. Chron. Austr. ad annum 1297.

***) Diese Angabe ist wol nur so zu verstehen, nicht daß jeden Tag 190,000 Pferde gefüttert wurden, sondern daß während der Tage, welche die Festlichkeiten dauerten, so viel Rationen verabreicht wurden, daß damit an einem Tage 190,000 Pferde hätten gefüttert werden können.

Herzog Albrecht that es an königlichem Aufwande seinem Schwager gleich, zumal es wegen seiner Absichten auf die Kaiserkrone darauf ankam, sich vor den versammelten Fürsten in der Herrlichkeit des Reichthumes und im Glanze der Freigebigkeit zu zeigen. Zehntausend Pferde trugen seine Ritter und sein Gefolge, und Thiere wie Menschen wurden in Prag auf seine Kosten verpflegt. Zweiundfunfzig Edelknechte schlug er in der böhmischen Hauptstadt zu Rittern, denen er zu dem großen Ritterspiele *), das sie hielten, die Waffen schenkte. Bei Tafel dann erschienen sie in Prachtgewändern, die ihnen der Herzog gegeben hatte; und nach der Tafel überließ er die in beispiellosem Ueberflusse noch vorhandenen Speisen, so wie das auf zweihundert Mark Silber geschätzte Tischgeräthe den Zuschauern **). Aus jedem Munde erscholl da das Lob des freigebigen Fürsten von Oesterreich.

Der Pfingstsonntag ***) des Jahres 1297 war der Krönungstag. Sie wurde im Dome von St. Veit von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, als Metropoliten Böhmens, unter Beistand der übrigen Bischöfe vollzogen †). Der gleichzeitige Ottokar von Horneck erschöpft sich in Beschreibung der Pracht und der Kostbarkeit des Anzuges, der Krone, der Ringe, des Leibgeschmeides und des Gürtels des Königes ††). Mit verschwenderischem Aufwande bewirthete Wenzel seine hohen Gäste in dem riesenhaften Fürstensaale, der auf dem Augezd vor dem Thore der Kleinseite errichtet war. Als da der neugekrönte König in seiner Herrlichkeit saß, fügte sich, daß Herzog Albrecht, der mit ihm etwas reden wollte, sich auf ein Knie niederließ. König Wenzel gestattete das in seiner Eitelkeit länger als mit der Hochachtung, die er einem Fürsten des Reiches schuldig war, den auf den deutschen Thron zu heben er selbst beflissen

---

*) „Puhurt, Buhurt", d. i. Scheingefecht, Scherzkampf.

**) Horneck, cap. 653 (apud Petz Script. III. p. 597, 598, 599).

***) 2. Juni.

†) Die Erzbischöfe von Mainz mochten diese Krönung sehr gerne vollziehen, denn sie erhielten für dieselbe hundert Mark des feinsten Goldes.

††) Horneck, cap. 658. Es ist dieses Capitel für die Geschichte des Luxus jener Zeit von außerordentlichem Werthe.

war, sich vertrug *). Erzbischof Gerhard von Mainz aber, der den Herzog Albrecht für einen der stolzesten Männer gehalten, bemerkte diese freiwillige Demüthigung wohlgefällig, und sagte ihm, daß er ihn nun für würdig erkenne, den deutschen Thron zu besteigen.

Auf die Freude folgte schweres Leid. Sechzehn Tage nach der Krönung starb **) Wenzels Gemahlin, die Königin Jutta, Albrechts von Oesterreich Schwester. Ihre letzte Entbindung war den Feierlichkeiten nur um drei Wochen vorausgegangen, und die Anstrengungen bei der Krönung erschöpften sie so, daß ihr Lebenslicht erlosch. Sie wurde nicht nur von ihrem Gemahl und Bruder, sondern auch von allen ihren Unterthanen innig betrauert, denn sie war eine Frau voll Milde, Sanftmuth und Frömmigkeit ***).

Aber es war nicht die Verherrlichung der Krönung des Königs Wenzel von Böhmen allein gewesen, weßwegen sich so viele Fürsten in Prag eingefunden hatten. Es galt vielmehr den Sturz des Kaisers Adolph aus dem Hause Nassau. Dieser Fürst vereinigte in sich zwar manche löbliche Eigenschaften, allein die Art, wie er den Thron bestiegen hatte, meist durch Bestechung, und seine geringe Hausmacht, und die Weise, wie er sie erweitern wollte, meist durch Unrecht, bereiteten seinen Fall vor. Die Hülfsgelder, die er von England bezog, um wider Frankreich zu kriegen, erniedrigten ihn, da ein solches Verhältniß damals noch neu war, in der Achtung der deutschen Fürsten. Seine rechtlosen Absichten auf Thüringen, das im Besitze des Hauses Wettin war, erregten Widerwillen, und das wilde Benehmen seiner Soldtruppen fachte Haß an. Das Alles hätte ihn aber noch nicht stürzen mögen, wenn er nicht so unklug gewesen wäre, dem Erzbischof Gerhard von Mainz, der ihn auf

---

*) „Es war ain Pehemischer Tuck,
Der jn daz tuen hieß,
Dez er jn so lang ließ
Knyen den Hochgeporn,
Der da waz auserchorn,
An aller Wirdigkait."

Horneck, cap. 653 (Pez, S. 599).

**) 18. Juni 1297.

***) „De cujus morte tota Bohemia, Moravia, et Austria condolens stupefacta." Anonym. Chron. Austr. ad annum 1297, apud Rauch II. p. 294.

den Thron gehoben, zu beleidigen. Er hatte diesem Kurfürsten verheißen, die Schulden, die derselbe in Rom bei Abholung des Palliums gemacht, zu bezahlen, that es aber nicht, obwohl es aus den englischen Hülfsgeldern gar leicht hätte geschehen können. Er hatte dem Erzbischofe ferner den einträglichen kaiserlichen Rheinzoll bei Boppard versprochen, gab ihm denselben aber nicht. Eben so wenig scheint Adolph die den übrigen Kurfürsten gemachten Versprechungen erfüllt zu haben, und am wenigsten ließ er sich von ihnen leiten, wie sie dies vorausgesetzt haben mochten *).

Wie ringgeschätzt auch Adolph im Reiche sein mochte, weil er von England Sold, wie man es nannte **), bezog, würde sich doch sobald Niemand gegen ihn erhoben haben, um ihm Thron und Leben zu rauben, wenn nicht der erste Fürst des Reiches, der Erzbischof Gerhard von Mainz, aus bereits angeführten Gründen beschlossen hätte, sein Geschöpf von dem Throne, auf den er es gesetzt, wieder herabzustoßen. Albrecht von Oesterreich, welcher so viele Gründe der Feindschaft gegen Adolph hatte, ergriff die Gelegenheit mit Begierde, und versprach zu Prag dem Erzbischofe funfzehntausend Mark Silber. In dieser Hauptstadt waren außer dem Mainzer noch drei Kurfürsten anwesend, die von Brandenburg und von Sachsen, endlich der König von Böhmen selbst. Vier Kurfürsten, mithin die Mehrheit, glaubten das Recht zu haben, über Kaiser und Reich zu bestimmen, zumal da Gerhard es übernahm, den Kurfürsten von Köln zu bewegen, gleichfalls gegen Adolph Partei zu nehmen. Mit dem Pfalzgrafen Otto ***), dem Schwiegersohne, und dem Kurfürsten von Trier, dem Bruder des Kaisers, hoffte man, so wie mit diesem selbst durch die Gewalt der Waffen fertig zu werden. Die vier zu Prag anwesenden Kurfürsten hielten mit dem Herzoge von Oesterreich geheime Berathschlagungen;

---

*) Wie er den König Wenzel von Böhmen beleidigt, ist bereits S. 61 dieses Bandes erwähnt worden.

**) Der stolzeste aller Päpste, Bonifaz VIII., nannte ihn einen Lohnsoldaten, indem er ihm schrieb: „Nunquid decet tantum et tam potentem principem, ut tanquam simplex miles sub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris?“

***) Pfalzgraf Ludwig war 1295 zu Heidelberg gestorben.

es wurde da der erste Entwurf zur Absetzung Adolphs beschlossen, und Albrecht unter Zusicherung des Beistandes aufgefordert, sich in wehrhafte Verfassung zu setzen, um jeder Zeit an den Rhein ziehen zu können. Ja, König Wenzel soll keinen der anwesenden Herren aus Prag gelassen haben, bevor derselbe nicht dem Herzoge Albrecht seinen Beistand zugesichert *).

Um das Nähere zur Ausführung des Planes gegen Adolph zu bestimmen, wurde, bevor die hohen Gäste Prag verließen, eine abermalige Zusammenkunft festgesetzt, die in der Stadt Eger stattfinden sollte. Adolph aber, welcher von Allem, das in Prag geschehen, unterrichtet war, belagerte den Erzbischof Gerhard von Mainz in einer seiner Burgen, so daß er nicht erscheinen konnte. Zugleich ließ der Kaiser, dessen Streitkräfte im Meißnischen standen, alle Zugänge nach Eger ausgiebig besetzen. Dadurch wurden die Fürsten gezwungen, ihre Zusammenkunft in Kadan zu halten **), doch ist nicht auf die Nachwelt gekommen, was sie daselbst beschlossen ***). Entscheidende Beschlüsse wurden erst zu Anfang des Jahres 1298 in Wien gefaßt.

Herzog Albrecht benutzte die Zwischenzeit mit der größten Thätigkeit, um Feinde zu versöhnen und Freunde zu gewinnen. Wie ihm das Erstere mit dem Erzbischofe von Salzburg gelungen, und wie derselbe sich von Adolph abgewendet, ist bereits ausführlich erzählt worden †). An demselben 24. September 1297, an welchem der Friede zwischen Salzburg und Oesterreich zu Stande kam, wurde auch zwischen dem Herzoge Albrecht, und den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnthen einerseits, und jenem Kirchenfürsten andrerseits ein Vertrag ††) geschlossen, worin der Letztere sich verpflichtete, dem Kaiser Adolph den Durchzug durch das Salzburgische weder gegen die Länder der Herzoge von Kärnthen, noch gegen jene des Herzogs von Oesterreich jemals zu gestatten.

---

*) Ottokar von Horneck, cap. 653 (bei Pez, III. S. 600).

**) Chron. Salisburgense ad annum 1297.

***) Sie hatten wegen der Abwesenheit des Erzbischofs Gerhard von Mainz wohl kaum einen entscheidenden Beschluß fassen können.

†) Siehe S. 60 dieses Bandes.

††) Lichnowsky II. Regest. No. 79.

Den Grafen Albrecht von Hohenberg *) hatte der Herzog von Prag aus, wie es scheint, oder noch früher, nach Franken, Schwaben und an den Rhein gesendet, um durch reiche Geschenke und kluge Ueberredung Freunde und Anhänger zu werben, dem Kaiser Adolph aber Feinde zu wecken **). Der Graf kam bald zurück und brachte gute Nachricht, zugleich auch die Handvesten mehrer Herren, worin diese sich verpflichteten, dem Herzoge von Oesterreich gegen Adolph beizustehen ***). Inzwischen hatte aber Albrecht auch erfahren, daß Adolph alles Ernstes im Sinne habe, nach Oesterreich zu rücken, weßwegen er sofort den Grafen von Hohenberg wieder in das Reich sandte, um mehr Freunde zu werben, wozu er ihm sehr große Summen mitgab †). Die vorhergehenden Kriege hatten vieles Geld gekostet, die Fahrt nach Prag zur Krönung viel verschlungen; Albrecht mußte daher, um die nöthigen Kosten zum Kampfe um die deutsche Krone zu erschwingen, zu ungewöhnlichen Maßregeln schreiten. Er verkaufte viele Familiengüter, er verpfändete Burgen und Schlösser, er erschöpfte alle inneren Hülfsquellen seiner Länder.

Endlich erfolgte die Zusammenkunft zu Wien, welche entscheidende Beschlüsse zuwege bringen sollte, im Jahre 1298 Anfangs des Monates Februar ††). Die scheinbare Veranlassung dazu war die Verlobung des Kronprinzen Wenzel von Böhmen mit einer Tochter †††) des Königs Andreas von Ungarn. Es fanden sich zur Feier dieser Verlobung, die mit dem kolossalen Prunk des Zeitalters vollzogen wurde, folgende Fürsten ein: die Könige von Ungarn und Böhmen, die Herzoge von Sachsen und Kärnthen, der Markgraf von Brandenburg, die Bischöfe von Olmütz, Passau,

*) Von Hohenberg und Haigerloch, unter welchem letzteren Namen allein er bei den Schriftstellern häufig vorkommt. Er war des Herzogs von Oesterreich naher Blutsverwandter.

**) Horneck, cap. 653 (bei Petz III. S. 600).

***) Ebendas., cap. 655.

†) Ebendas., cap. 656.

††) „Post octavam purificationis beatae Virginis,“ sagt des Anon. Chron. Austr. ad annum 1298, apud Rauch II. p. 294.

†††) Erster Ehe.

Freysingen, Seckau, Chiemsee, Constanz und Basel, mehre ungarische Bischöfe, zwei schlesische Herzoge, viele Grafen, Herren und Ritter aus Deutschland und aus Ungarn, so daß die Stadt Wien die Menge der zusammengeströmten Gäste kaum faßte*). Hier wurden unter den deutschen Fürsten die letzten Entschlüsse in Betreff der Bekriegung Adolphs gefaßt, und nicht leichten Kaufs erlangte Albrecht von Oesterreich von den Kurfürsten das Versprechen, daß sie ihm ihre Stimme bei der zu hoffenden Kaiserwahl geben würden. So bezeugte er dem Könige von Böhmen in einer Urkunde**), gegeben Wien den 12. Februar 1298, daß er ihm für diesen Fall Eger, das Pleißner Land, Altenburg, Chemnitz, Zwickau, die Burgen Flötz und Parkenstein und die Stadt Waida pfandweise überlassen wolle, jedoch sollten diese Länder und Städte von Kaiser und Reich stets für 50,000 Mark Silbers eingelöst werden können***). Dafür ertheilte Wenzel wirklich dem Erzbischofe Gerhard von Mainz die Vollmacht, bei der nächsten Wahl die böhmische Kurstimme zu Gunsten Albrechts auszuüben. Eben so mögen durch Geld oder Verheißungen der Herzog von Sachsen und die Markgrafen von Brandenburg gewonnen worden sein.

Der Schwiegersohn des Herzogs von Oesterreich, König Andreas von Ungarn, sagte ihm zu Wien Hülfe zu, und ebendaselbst wurde auch am 27. Februar 1298 der Friede mit dem Herzoge Otto von Baiern geschlossen. In der Urkunde über diesen Frieden †) wird

---

*) Nach des Anon. Chron. Austr. ad annum 1298 waren die Wiener mit ihren ungrischen und kumanischen Gästen sehr unzufrieden, nicht nur weil dieselben ihre Pferde in die Wohnzimmer führten, sondern auch weil sie sich gegen die Gattinnen und Töchter ihrer Wirthe ungebührlich betrugen. In einem Streite, der zwischen den Bürgern und diesen unsauberen Gästen in der Nähe des Stubenthores entstand, wurden zehn der letzteren erschlagen.

**) Lichnowsky II. Regest. Nr. 86.

***) Durch eine zweite Urkunde, gegeben Wien den 14. März 1298, versprach Albrecht dem Könige Wenzel, daß er ihm für den Fall seiner Wahl zum römischen Könige alle alten Vorrechte, welche die Kaiser den Königen von Böhmen gegeben, bestätigen, ihn aller Verpflichtungen wegen der Lehen entheben, auch der Verpflichtung, auf den Reichstagen zu erscheinen, entbinden werde. Lichnowsky II. Regest. Nr. 92.

†) Urkundenbuch zu Kurz' „Oesterreich unter Albrecht" Nr. 34.

abermals einer Forderung in Betreff der Aussteuer der verstorbenen Gemahlin Ottos erwähnt, obgleich sein Vater Heinrich schon im Jahre 1286 urkundlich bekannt hatte, daß er von dem Herzoge Albrecht vollkommen befriedigt worden sei. Dem möge sein wie immer, Herzog Albrecht gelobte dem Herzoge Otto zweitausend Mark Silber zu zahlen, und für die Abtragung dieser Summe, geschehe sie nicht in den bestimmten Fristen, Geiseln nach Passau zu stellen. Otto versprach dafür „seinem lieben Schwager" Hülfe zu leisten, nur nicht gegen den römischen König Adolph, und dasselbe versprach auch Albrecht, nur nicht gegen das römische Reich *). Geld, sieht man, bewirkte in jenen Zeiten so viel wie nur immer in den unsrigen.

Endlich kam auch der Graf Albrecht von Hohenberg und Haigerloch, welchen der Herzog inzwischen nach Rom gesendet, von da zurück. Letzterer war wol der Mehrzahl der Kurfürsten sicher, aber es fragte sich, ob Papst Bonifaz VIII., einer der unbeugsamsten Männer, der alle christliche Königreiche als Eigenthum des päpstlichen Stuhles ansah, in die Absetzung Adolphs willigen werde. Ja, es stand von seinem Charakter zu vermuthen, daß er, wenn nicht vorläufig gewonnen, es nicht thue, vielmehr die Absetzung der Kaiser als alleiniges Vorrecht der Päpste betrachten würde. In der That war, seitdem die Macht des römischen Stuhles ihren Gipfel erreicht hatte, kein Beispiel vorhanden, daß ein Kaiser ohne das Zuthun, ja ohne Befehl der Päpste des Thrones verlustig erklärt worden wäre **). Es konnte daher wol geschehen, daß der Papst sich gegen Albrecht erklärte, und ihn seine und der Kirche ganze Macht empfinden ließe. Das abzuwenden, schickte er

---

*) Beide Fürsten hatten überdies den König von Böhmen, den Herzog Rudolph, die Bischöfe von Salzburg und Passau ausgenommen; Otto überdies einen polnischen Herzog, den Bischof von Regensburg und seinen Oheim Grafen Gebharten von Hyrzperch; Albrecht aber außer den obgenannten auch den König von Ungarn und die Herzoge von Kärnthen. — Die deutsch geschriebene Urkunde ist übrigens ein Muster der Verworrenheit.

**) Kaiser Karl der Dicke wurde zwar ohne Zuthun der Päpste abgesetzt, aber eben damals war ihre Macht sehr gering, und sie selbst wurden von Factionen nach Belieben ein- und abgesetzt.

den Grafen von Hohenberg mit der ungeheuren Summe von 16,000 Mark Silber nach Rom, um den Papst und die Cardinäle für die Absetzung Adolphs günstig zu stimmen. Schreiben der Kurfürsten von Albrechts Partei waren dem Grafen mitgegeben, sie dem Papste zu überreichen. Eine beifällige Antwort kann der Papst nicht ertheilt haben, denn er erklärte den Gesandten Adolphs, die dieser, sobald er von der Sendung des Grafen von Hohenberg Kunde bekommen, nach Rom schickte, daß er die Bitte des Herzogs von Oesterreich und der Fürsten nicht genehmigt habe, vielmehr den römischen König einlade, nach Italien zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. Welches Inhalts die Briefe waren, welche die Cardinäle dem Grafen von Hohenberg mitgaben, ist nie bekannt geworden; vielleicht waren sie doppeldeutigen, vielleicht sogar ermunternden Inhalts *), wie das Gerücht jener Zeit sagte. Dem sei wie immer, so viel darf man annehmen, daß das Geld Albrechts, wenn der Graf von Hohenberg es weise verwendete, dem reichen und freigebigen Herzoge in Rom Freunde gewonnen habe; und so viel ist gewiß, daß weder er noch die mit ihm verbündeten Kurfürsten, jene Briefe mögen enthalten haben was sie wollen, von ihrem festen Entschlusse, Adolph zu entthronen, zurücktraten.

Nachdem Alles vorbereitet war, auch von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, welcher dem Herzoge Albrecht viele Freunde im oberen Deutschland gewonnen, die Mahnung eintraf, endlich aufzubrechen, setzte er sich zu Anfang der Fasten 1298 mit ungefähr 6000 Mann, darunter auch ungarische Hülfsvölker **), in Bewegung. Zweiundzwanzigtausend Mark Silbers führte er mit sich ***), theils um alle Bedürfnisse zu bestreiten, theils um mit Geld zu bewirken, was er durch die Waffen bewirken nicht konnte oder nicht

*) Jedenfalls waren diese Briefe nicht mit Genehmigung des Papstes geschrieben, denn er sagte den Gesandten Adolphs: „Neque Dux Austriae, neque Principes ad petitiones, quas porrexerant, a me literas poterant impetrare. Si autem literas aliquas obtinuerunt, hoc per me non fecerunt, quia hoc dico me penitus ignorare."

**) Anon. Chron. Austr. apud Rauch II. p. 295.

***) Horneck, cap. 661. Er nennt ebendaselbst die vornehmsten Edlen Oesterreichs, welche mitzogen. Einen Steyrer führt er mit Namen nicht auf.

wollte *). Schon am Herzoge Otto von Baiern zeigte sich die Macht des mitgenommenen Schatzes. Anfangs wollte er den Durchzug verweigern, bewilligte aber denselben, sobald er 1000 Mark Silber und das Versprechen erhielt, daß das Heer Albrechts alle Bedürfnisse baar bezahlen werde. Uebrigens mußte Letzterer auf die Feindschaft nicht nur des Pfalzgrafen Rudolph, des Schwiegersohnes Adolphs, sondern im Verlaufe des Feldzuges auch auf jene Ottos gefaßt sein, denn im Frieden vom 27. Februar hatte dieser den Kaiser ausdrücklich ausgenommen **).

*) Es wäre den Kaisern Maximilian I. und Karl V. zu wünschen gewesen, daß sie sich mit Geld stets so versehen, wie ihr Ahnherr Albrecht I., denn an Geldmangel scheiterten viele ihrer Unternehmungen.

**) Vergleiche S. 68 dieses Bandes.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wahl Albrechts zum römischen Könige bis zu seinem Tode.

Von 1298 bis 1308.

Die Wahl.

Während Kaiser Adolph und Herzog Albrecht gegeneinander zu Felde lagen, und vorsichtig jedem entscheidenden Zusammentreffen auswichen, weil keiner sich im überwiegenden Vortheile glaubte, versammelten sich die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, und die Gesandten des Kurfürsten von Köln und des Königs von Böhmen in jener Stadt, und forderten Adolph von Nassau vor ihr Gericht, unbekümmert, was Bonifaz VIII. zu dieser Neuerung, zu dieser Verkennung oder vielmehr Umgehung des von den Päpsten in Anspruch genommenen Rechtes sagen werde. Die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz fanden sich natürlich *) nicht ein, dafür forderten aber die Versammelten Rudolphs jüngern Bruder Ludwig, den nachherigen Kaiser, auf, sich mit ihnen zu vereinigen. In der That schickte Ludwig von der Pfalz einen Bevollmächtigten **).

---

*) Vergleiche S. 64 dieses Bandes.

**) Horneck, cap. 673.

Nach erfolgter dreimaliger, vergeblicher Vorladung Adolphs *) traten die Kurfürsten zum Gerichte zusammen; Erzbischof Gerhard von Mainz führte den Vorsitz, Herzog Albrecht von Sachsen gab sich zur Rolle des Anklägers her. Er warf dem Könige sieben Verbrechen vor, unter ihnen das wahrhaft lächerliche, daß er auf die an ihn ergangenen Vorladungen ausgeblieben sei. Daß unter den ihm zur Last gelegten Vergehen auch die Empfangnahme eines Soldes von England vorkam, beweist nur, daß man zu jener Zeit für erniedrigend hielt, Hülfsgelder anzunehmen, und zwischen diesen und einem wahrhaften Solde nicht zu unterscheiden wußte. Alle übrigen Beschuldigungen, Meineid, Nothzucht, Wortbrüchigkeit, Bestechlichkeit und Nichtaufrechthaltung des Landfriedens sollten nur die öffentliche Meinung gewinnen. Persönlich war Adolph ein edler Mann; was seine Kriegsschaaren sich zu Schulden kommen gelassen, konnte man auch denen seiner Gegner vorwerfen; Meineid und Wortbrüchigkeit lassen sich leicht aus Handlungen der Staatsklugheit herausfinden, und seine Gegner am Wenigsten hätten ihn dieser Dinge beschuldigen sollen, denn sie selbst wurden an ihm meineidig, sie selbst brachen ihm ihr Wort; was endlich die Nichtaufrechthaltung des Landfriedens betrifft, war er um denselben vielmehr besorgt gewesen, eine Hauptursache des Krieges war ja gerade, daß er dem Herzoge von Oesterreich mit der Gewalt der Waffen bedroht hatte, wenn er nicht Frieden mit dem Erzbischofe von Salzburg schlösse. Nach einigen Förmlichkeiten wurde Adolph von den versammelten Kurfürsten abgesetzt; wurde er mit dem Kirchenbanne bedroht **), wenn er sich fortan die Ausübung königlicher Rechte anmaße; wurde den Fürsten, Grafen und allen Herren und Vasallen des Reiches verboten, ihm ferner zu gehorchen.

Das geschah im Jahre 1298 den 22. Juni. Am Tage darauf versammelten sich die Kurfürsten und die Bevollmächtigten wieder, und erklärten einhellig, daß Niemand so würdig der Krone wäre:

---

*) Ob ihm die Vorladung je kundgethan worden, ist zweifelhaft; aber wenn auch, so hätte er sich erniedrigt zu erscheinen, denn die Kurfürsten waren seine Vasallen, nicht seine Richter.

**) Eben so alle seine Anhänger.

„Denn der von Oesterreich;
Der het Er und Gut,
Chraft und mändleichen Mut,
Wicz und Tugent manigfalt,
Und möcht auch von Gewalt
Das *) beschirmen wol." **)

Darauf traten die Kurfürsten und Botschafter in den Dom des heiligen Martin, wo eine Menge Herren und Ritter der gewichtigen Entscheidung harrten. Hier sprach Erzbischof Gerhard von Mainz im Namen der Kurfürsten das feierliche Eligo in Betracht des Herzoges Albrecht von Oesterreich und Steyer aus, und ein allgemeiner Jubelruf erscholl von der im Münster sich drängenden Menge ***).

Jeder Vernünftige dürfte zürnen, wollte man ihm erst auseinandersetzen, wie ungesetzlich und rechtswidrig Adolphs Absetzung gewesen. Ungesetzlich und rechtswidrig war daher auch Albrechts Wahl, und die ihn gewählt und die Adolph abgesetzt, waren sämmtlich, ohne irgend eine Ausnahme, Empörer. Daß die Wahl rechtlos, hatte Albrecht, den sie zumeist anging, am schärfsten erkannt, denn wozu hätte er sonst nach dem Siege eine neue veranlaßt?

Indeß wirkte die Handlung auf die Gemüther der Menschen, auf die öffentliche Meinung, wie man jetzt sagen würde, und fügte Adolph Schaden zu. Man beging die überflüssige Beleidigung, ihm die Absetzung und Wahl Albrechts durch einen Herold kundthun zu lassen †). Dem Herzoge Albrecht aber überbrachte des

---

*) Reich.

**) Horneck, cap. 675.

***) „Da werd ain grosß Schall,
Wann si lobten sein Gott uberall.
Do der Schall ein End het,
Der von Maincz so zu stet
Nach gewondlichen Recht
Den Herczoge Albrecht
Zu Kunig pestattigt,
Als man zu tun phligt."

Ebendas., cap. 676.

†) Nach Ottokar von Horneck, cap. 676, ergoß sich Adolph in Schmähungen gegen den Erzbischof Gerhard von Mainz, beschuldigte ihn der Simonie,

Reiches Untermarschall in sein Lager die Nachricht seiner Erwählung zum römischen Könige. Gleich trat er vor sein Gezelt, hörte die Botschaft an, ohne etwas zu antworten, und erklärte erst, nachdem ihm alle Vorgänge bei der Absetzung Adolphs und seine Wahl vorgelesen worden war, daß er die Krone annehme*).

des Mordes, des Incestes und Meineides und drohte, er werde seine Absetzung bewirken. Ich glaube indessen nicht, daß Adolph sich gegen einen Herold so ausgesprochen habe.

*) Diese Scene wird von Horneck, cap. 677 zu interessant geschildert, um seine Schilderung, die voll innerer Wahrheit ist, abgesehen daß er als Zeitgenosse wohl unterrichtet war, nicht mitzutheilen:

„Die Poten mit Chrafft
Für das Pawilawn*) chomen,
Als jr vor habt vernomen,
Do Herczog Albrecht inne schlief,
Ain Chamrär lief,
Und wolt den Fürsten wecken,
Nu was von den recken,
Das her von dem Geczelt
Die Poten traten über Veld
Erwacht der Ellensreich,
Und ging ain Tail plaichlich
Für des Pavilums Tuer.
Nu chomen auch herfor
Die Poten gebraht,
Do der Herczog habt,
Vor des Geczeltes Chraißen
Sach man sew erbaißen,
Der Marschalich sprach geczogentlich:
Herr von Oesterreich
Die Fursten haben Ew gesant
Das Reich in Ewr Hant
Mit disem Warzeichen**).
Er pegund jms raichen.
Der wolgeczogen und der weis***)
Stuent still und leis,
Daz er lang nicht ensprach.
Fürsich er Alles nydersach.
Von Sachsen der Marschalich,
Dem man die Potschaft emphalich,
Sprach: Werder Furst auserchorn,

*) Pavillon, also kein französisches Wort.

**) Der Reichsfahne.

***) Albrecht.

So lange hatte er nach ihr gestrebt, aber sie auf solche Art zu erlangen, mochte den in die Zukunft Blickenden betrüben.

Daz Ir ye seyt geporn,
Des shult Ir Ew frewen hie,
So erleihen nie
Chain Man das Reich gewann,
Des Ich gedencken chan,
Als Ir es habt gewunnen.
Der Herczog versunnen
Sprach: Sagt an wie ist es gelegen
Umb den, der ee hat gephlegen
Des Reichs unczen her,
Mit welchen Sachen ist er,
Davon geschaiden und getriben?
Daran Ew Beliben
Wird unverdait
Dy Slicht und die Warhait.
Sy pegunden jm vorlesen,
Von Dem, der ee Chunig was gewesen,
Von Wort zu Wort,
Wie es ergangen wart dort,
Wie die Fursten und der Pischolf,
Von Nazzaw Herrn Adolf
Nach der Schuld, die auf jm lag
Mit rechter Urtail und Frag
Widertailten jm das Reich:
Und wie sy den von Oesterreich
Den werden Fursten unverquelt
Zu Kunig hieten erwelt
Der dazu wol tocht
Daz er das Reich beschirmen mocht
Vor Graf Adolffen.
Des sey Mir Got geholffen,
Sprach der Herczog Albrecht,
Seyd dem von Nazzaw mit Recht
Umb sein Schuld zu dieser Frist
Das Reich widertailt ist,
Und ich erwelt pin darczu
So ist pilleich, daz ich tu
Und laist der Fursten Gepot,
Zu vordrist durch Got,
Darnach durch der Fursten Willen
Soll Mich der Arbait nicht bevillen,
Ich leyd sey willigleich.
Also emphieng er das Reich."

Großer Jubel erscholl im Lager, als sich die Kunde von Albrechts Wahl verbreitete, aber seine kriegerische Lage wurde durch dieselbe nicht im Geringsten gebessert.

Der Krieg und die Entscheidungsschlacht auf dem Hasenbühel.

Die fünf von den sieben Kurfürsten mochten immerhin absetzen und krönen, nur die Waffen konnten entscheiden, ob ihr Ausspruch bestehen, ob er umgestürzt werden würde.

Herzog Albrecht war mit seinem Heere über Freysingen, Weihenstephan und Pasing an den Lech, wo die Herzoge von Kärnthen mit dreitausend Geharnischten zu ihm stießen, gezogen. Acht Tage verweilte er in der Gegend jenes Stromes und der obern Donau*), während Adolph mit einem zahlreichen Heere bei Ulm stand**). Albrecht hielt sich wahrscheinlich nicht für stark genug, seinem Gegner entgegenzurücken und ihm eine Schlacht zu liefern, sondern ging nach Memmingen und zog aus seinen nahen Stammlanden alle entbehrliche Mannschaft und vieles Kriegsgeräthe an sich. Um Ostern war er zu Waldshut, ließ hier Schiffe zusammenbringen, um Lebensmittel auf den Rhein zu fahren, und ging dann nach Freiburg, wo die Mannschaft mehrer Grafen und Herren zu ihm stieß. Auch Straßburg sendete ihm eine sehr mannhafte Hülfsschaar, doch diese Stadt und Mainz waren die einzigen Reichsstädte, die sich für ihn erklärten; alle übrigen hingen dem Kaiser Adolph an, der sie von jeher besonders begünstigt hatte.

---

*) Der Grund war, daß seine Anhänger Zeit gewännen, zu ihm zu stoßen.

**) Höchst wahrscheinlich hatte er von da durch Baiern gegen Oesterreich ziehen wollen, aber Albrecht war ihm zuvorgekommen. Es scheint, daß Adolph seinen Plan nicht hätte aufgeben sollen, denn die Städte des Reiches, die Herzoge von Baiern und andere Herren waren ihm getreu. Er würde dadurch Albrecht wahrscheinlich ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt haben, und die ganze Lage der Dinge wäre verändert gewesen.

Von Freiburg ging Albrecht über Rheinau nach Kenzingen, und bezog hier am 22. April ein Lager.

Hier fertigte der Herzog Gesandte des Kaisers Adolph, welche ihn in dessen Namen fragten, weswegen er mit so großer Macht gegen das Reich und seinen rechtmäßigen Herrn gezogen sei, mit der Antwort ab, daß er von den Kurfürsten entboten worden. Adolph selbst zog mit seinem Heere gleichfalls in das Kenzingthal, und stellte sich jenem des Herzogs Albrecht gegenüber auf *). Zwei Wochen hindurch standen die beiden Gegner, nur durch das Flüßchen Elz geschieden, einander gegenüber, ohne daß einer den andern zur Schlacht hätte verlocken können.

Adolph erwartete, von dem Herzog Otto von Baiern und dessen Rittern verstärkt zu werden. Herzog Albrecht, davon unterrichtet, ließ die Straße, von woher Otto kommen mußte, durch den Grafen Albrecht von Hohenberg besetzen. Treulose Kundschafter meldeten diesem, daß die Baiern überfallen werden könnten, er glaubte, fand aber, daß diese wohl auf der Huth waren. In dem Kampfe, der entstand, trug Herzog Otto den Sieg davon, und Graf Albrecht wurde getödtet **). Innigst betrauerte ihn sein Neffe, der Herzog von Oesterreich, dem er mit freudiger Treue gedient hatte.

Ein dreitägiger Waffenstillstand wurde geschlossen ***), während welchem Herzog Albrecht sich vergeblich bemühte, den Grafen von Usinberg, Herrn des Städtchens Kenzingen, durch Anerbieten hoher Belohnung zur Uebergabe desselben zu vermögen. Usinberg übergab es vielmehr Adolph gegen verschiedene reiche Besitzungen. Dadurch scheint Albrechts Stellung gefährdet worden zu sein, denn er zog in der Nacht nach der Uebergabe ab, nach Rheinau, einem Städtchen des ihm günstigen Bischofs von Straßburg, und am Tage darauf nach dieser Stadt selbst, wo er mit Freuden empfangen wurde.

Adolph belagerte Ruffach und Egisheim, Orte des Bischofs von Straßburg. Die Belagerung dauerte mehre Wochen, ohne daß sie zur Einnahme führte, vielmehr erlitt das Heer Adolphs sowohl

*) 24. April 1298.

**) Horneck, cap. 671.

***) Ebendas., cap. 672.

durch die Belagerten als durch die Abtheilung, welche Albrecht unter Ulrich von Walsee abgeschickt hatte, um die Belagerer zu beunruhigen, große Einbuße. Auch der Herzog war bis in die fünfte Woche unthätig im Lager vor Straßburg geblieben. Dort war es, wo er die Botschaft von der Absetzung Adolphs und seiner eignen Erwählung zum römischen Könige erhielt. Aber keine der dem Entthronten bisher anhänglich gewesenen Reichsstädte fiel deshalb von demselben ab.

Mangel stellte sich im Lager Albrechts ein, und Boten aus Mainz erschienen und flehten, er möge die Besatzung dieser ihm anhänglichen Stadt gegen den Pfalzgrafen Rudolph schirmen. Deshalb zog er vor die pfälzische Stadt Alzey, welche er mit Hülfe der Kriegsmaschinen, welche die zu ihm gestoßenen Mainzer Bürger gebracht, förmlich belagerte. Alzey mußte sich ergeben, und Albrecht ließ ihre Mauern niederreißen, um sich den Mainzern gefällig zu zeigen, welche jedoch alsbald wieder heimzogen.

Die nach Alzey gekommenen Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, um Dem, den sie gewählt, ihre Ehrfurcht zu bezeugen, ließen sich nicht bewegen zu bleiben, um Zeugen des Kampfes zu sein, der demnächst die Entscheidung herbeiführen sollte. Nur Erzbischof Gerhard von Mainz, der gleichfalls nach Alzey gekommen, blieb bei Albrecht mit den Hülfsvölkern, die er ihm zugeführt hatte. Adolph, welcher die Belagerung von Ruffach und Egisheim endlich aufgehoben, marschirte rheinabwärts nach Speyer*), um Albrecht zur Schlacht zu zwingen. Nicht achtend des Rathes seiner Getreuen, zu harren, bis die Streitmacht der übrigen Reichsstädte**), welche seine Hauptstütze waren, sich mit ihm vereinigt haben würde, glaubte er einem Kundschafter, welcher berichtet hatte, Albrecht sei auf der Flucht begriffen, und rückte bis zwischen Gelheim und Rosenthal vor. Allein sein Gegner war nicht geflohen, stand vielmehr eine Meile entfernt, 24,000 Mann stark, auf dem Hasenbühel.

Ist es richtig, daß Adolphs Heer nicht über 14,000 Mann

*) 22. Juni.

**) Horneck sagt cap. 698, daß noch 10,000 Mann zu ihm hätten stoßen sollen. — Bisher waren nur die Truppen von Worms, Speyer, Oppenheim und Frankfurt zu ihm gestoßen.

stark war, so war es eine Vermessenheit, die Schlacht zu wagen. Dennoch that er es; er theilte seine Streitkräfte in drei Heerhaufen; den ersten befehligte Herzog Otto von Baiern und Pfalzgraf Rudolph; den zweiten er selbst; den dritten *) sein Marschall von Isenburg. Ebenso theilte auch sein Gegner Albrecht seine Macht in drei Heerhaufen. Dem Centrum, aus den Oesterreichern, den böhmischen und ungarischen Hülfstruppen bestehend, befahl er, dem Angriffe Adolphs festzustehen, während die beiden Flügel, sobald das Gefecht in der Mitte entbrannt war, rasch vorrücken und den Feind links und rechts umfassen sollten **). Ferner gab er Befehl, hauptsächlich die Pferde niederzustoßen, der Reiter aber zu schonen, und sie nur gefangen zu nehmen ***). Albrecht selbst legte eine unscheinbare Rüstung an, um nicht die Angriffe des Feindes auf seine Person zu lenken, während Adolph so tollkühn war, mit den Abzeichen der königlichen Würde in die Schlacht zu gehen.

Zu spät gewahrte Adolph, als er nach einem Avantgardengefechte, wie unsre Zeit sagen würde, seinen Gegner auf den Höhen in vortrefflicher Stellung und großer Stärke erblickte, zu spät, sage ich, gewahrte Adolph, daß er von verrätherischen Kundschaftern getäuscht worden sei. Der Rückzug würde, wenn die Schaaren Albrechts von den Höhen herabstürmten, schnell in Flucht ausgeartet sein: die Schlacht mußte daher gewagt, der Angriff begonnen werden, obschon bergauf, und die Sonne eines heißen Julitages †) den Kriegern Adolphs in das Antlitz scheinend.

Das Zeichen zur Schlacht wurde gegeben, und bald nahm sie in Folge der klugen Anordnungen Albrechts eine für Adolph ungünstige Wendung. Sein Heer, umfaßt von den Flügeln des Gegners, in der Mitte bergab gedrängt, wankte, und die Pfeile

*) Bestand aus den Truppen der Städte und jenen des Erzbischofs von Trier.

**) Schon aus dieser Anordnung (Schels V. S. 179) geht hervor, daß Albrecht mehr Streitkräfte gehabt haben muß als sein Gegner.

***) Nach den Quellen soll dieser Befehl erst gegeben worden sein, als Adolph schon gefallen war. Aber das Niederstechen der Pferde war ein so zweckmäßiges Mittel, daß es gewiß schon im Anfange befohlen wurde; auch spricht für unsere Meinung die äußerst geringe Zahl der Gebliebenen.

†) Die Schlacht fiel am 2. Juli 1298 vor.

der Kumanen und Ungarn trugen bei, die Verwirrung zu mehren. Da sprengte Adolph, trotz allem Abmahnen der Seinigen*), in die vordersten Reihen, und drang, nachdem er dort die Ordnung hergestellt, neuerdings gegen das Mitteltreffen Albrechts vor. Sein Pferd stürzte, Adolph war von dem Falle betäubt, ließ sich aber doch auf ein anderes heben, und sprengte hinein in das dichteste Gewühl der Schlacht, den Helm nicht auf dem Haupte. Durch einen Lanzenstoß in das Auge soll er zu Boden gestreckt worden sein, und ein Waffenträger ihn völlig getödtet haben. Einige schrieben dem Raugrafen den Tod Adolphs zu, spätere Chroniken**) lassen ihn jenen Stoß in das Auge von dem Herzoge Albrecht selbst empfangen.

Der Kampf dauerte auch nach Adolphs Fall noch geraume Zeit fort***). Pfalzgraf Rudolph und Herzog Otto von Baiern†), die Fruchtlosigkeit einer weitern Fortsetzung des Kampfes einsehend, verließen das Schlachtfeld und zogen sich mit dem geschlagenen Heere über Worms nach Heidelberg zurück. Mehr als siebenhundert

---

*) Horneck, cap. 684.

**) Z. B. Anon. Leobiens. apud Petz I. 876. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der stolze Herzog von Oesterreich mit Adolph gekämpft habe, während dieser keinen Helm auf dem Haupte hatte, der Kampf sonach ungleich gewesen wäre. Der gleichzeitige Horneck sagt cap. 684 in Betreff des Todes Adolphs:

„Da ward Chunig Adolf erslagen.
Ettleich hört ich sagen,
Es teten die rauhen Graven,
Die sach man vor braven
Dahin allgericht,
Da ergie die Geschicht.
So hört Ich etleich jehen,
Daz es wär geschehen
Von anderen Lewten:
Davon ich nicht pedewten
Auf ein Ende chan,
Wer es hab getan."

***) „Dennoch wert Streit
Hernach lange Zeit."

Ebendaselbst.

†) Er hatte drei Wunden; beide Fürsten sollen, da auch ihnen die Pferde erstochen worden, längere Zeit zu Fuße gekämpft haben.

Edle, darunter sechszig Grafen und Freiherrn, wurden von den Siegern gefangen genommen *). Die Schlacht, obschon sie sechs Stunden gedauert haben soll, war ziemlich unblutig gewesen; nur wenige Leichen lagen auf der Wahlstatt, aber über zweitausend Rosse waren in Folge des erwähnten, klugen Befehles Albrechts getödtet worden **). Er selbst hatte den Verlust seines treuergebenen Verwandten, des Grafen Otto von Ochsenstein zu bedauern, der bei der großen Hitze in seinem Harnisch erstickt sein soll.

Albrecht blieb die Nacht auf der Wahlstatt, zum Zeichen, daß er der Sieger. Die Getreuen Adolphs baten ihm, zu gestatten, die Leiche ihres gewesenen Gebieters nach Speier abführen zu dürfen, um sie dort in der Kaisergruft beizusetzen. Das verweigerte Albrecht, weil Adolph von den Kurfürsten entsetzt worden, folglich bei seinem Tode nicht mehr römischer König gewesen. Die Leiche wurde daher in dem nahen Frauenkloster Rosenthal beigesetzt ***).

Zweite Wahl Albrechts zum römischen Könige.

Da man die Absetzung Adolphs durch fünf Kurfürsten als rechtsungültig betrachten muß, war das Reich erst durch den Tod dieses unglücklichen Fürsten wirklich erledigt. Albrecht selbst sah die Ungesetzlichkeit seiner Wahl ein; er enthielt sich aller Regierungshandlungen, wie er denn die Gesandten der Adolph treu gewesenen Reichsstädte zwar mit der größten Huld empfing †), ihnen aber

---

*) Unter den Gefangenen befanden sich Ruppert, der Sohn Adolphs, der Abt Wilhelm von St. Gallen, die Grafen von Katzenellenbogen, Weinsberg, Hanau, Eberstein, und auch ein Vetter Albrechts, der Graf Rudolph von Habsburg (zweiter Linie), der Truchseß von Rinberg u. s. w.

**) Schels V. S. 181, sagt: daß die Menge der erstochenen Pferde „eine Wirkung der langen, von Albrecht erfundenen Schwerter, und der von ihm eingeführten Art ihres Gebrauches" gewesen sei.

***) Horneck, S. 685.

†) Zu Alzey, wohin er am Tage nach der Schlacht mit seinem Heere gerückt war, und wo er acht Tage verweilte.

ihre Freiheiten zur Zeit nicht bestätigte, weil er sich nicht als wirklichen König betrachtete. Von Alzey erhob sich Albrecht nach Oppenheim und von da nach Mainz, wohin ihn der Erzbischof Gerhard eingeladen, und wo die Versöhnung mit seinem Neffen, dem Pfalzgrafen Rudolph, der zugleich Schwiegersohn des getödteten Adolph war, zu Stande gebracht wurde.

Von Mainz zog Albrecht nach Frankfurt, wo sich alle Kurfürsten auf Ausschreiben des Erzbischofs von Mainz eingefunden hatten, nur nicht König Wenzel von Böhmen, der durch einen Bevollmächtigten *) vertreten wurde. Albrecht that in einer feierlichen Versammlung der Kurfürsten auf alle Rechte Verzicht, die ihm die Wahl zu Mainz gegeben, und ersuchte sie, den Würdigsten zu wählen **). Am 24. Juli 1298 erfolgte die Wahl, und fiel mit Stimmeneinhelligkeit aller sieben Kurfürsten auf Albrecht, der sich nunmehr als völlig rechtmäßig gewählten deutschen und römischen König betrachtete ***).

Die Kurfürsten erließen an alle Fürsten und Getreuen des Reiches Schreiben †), worin sie ihnen die einmüthige und gesetz-

*) Den Herzog von Oppeln.

**) Horneck läßt S. 686 Albrecht eine lange Rede halten, die an sich nichts weniger als nicht auf das Geschehene begründet ist, dennoch aber von diesem Fürsten schwerlich in der Art gehalten wurde.

***) Das Chronicon Osterhoviense, eines der besten Zeitbücher, spricht sich ad annum 1298 über diese zweite Wahl so aus: „Albertus quondam Dux Austriae, mortuo Domino Adolfo rege, licet prius per Moguntinum Archiepiscopum eidem fuisset superpositus adhuc ipso vivente, tamen postea cum majori astutia hoc effecit, inductus per Archiepiscopum praedictum, ut se coram principibus regni humiliaret, et regnum, quod male intraverat, sub conditionibus resignaret. Quod et factum est in vigilia beati Jacobi subsequenter coram electoribus regni. Denuo itaque praedictus Archiepiscopus cum quibusdam aliis electoribus resignatione recepta, in electione ipsius concordant, ut intrusio ipsius majori astutia dealbaretur." Da diese Chronik so strenge richtet, würde sie gewiß auch berichtet haben, daß Adolph von Albrechts Hand gefallen sei, wenn dies anders der Fall gewesen wäre. Sie sagt aber über seinen Tod blos: „Dominus Adelfus Rex in die Sanctorum Processi et Martiniani occisus in bello campestri occubuit." Apud Rauch I. p. 523.

†) Vom 28. Juli 1298. Siehe Urkundenbuch zu Kurz „Oesterreich unter Albrecht", Nr. 35.

mäßige Wahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich und Steyer zum römischen Könige kundthaten, und ihnen geboten, demselben zu gehorchen. Weder in diesem Schreiben noch in jenem der Kurfürsten an den Papst, worin sie ihm die Wahl Albrechts anzeigten *), wird der frühern zu Frankfurt Erwähnung gethan, vielmehr gesagt, daß das Reich durch den Tod Adolphs erledigt worden sei **), ein Beweis, daß die Kurfürsten selbst das Ungesetzliche der Absetzung desselben gefühlt haben.

In dem Schreiben der sechs zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten an den Papst Bonifaz VIII. verbreiteten sie sich über die Tugenden Albrechts, über seine Anhänglichkeit an die Kirche, und baten das Oberhaupt der Kirche, ihn, sobald es demselben nur angemessen dünke, zum Kaiser zu krönen. Allein dieses Schreiben hatte den gewünschten Erfolg nicht, obschon Papst Bonifaz VIII. dem Kampfe zwischen Adolph und Albrecht, unbegreiflicher Weise, völlig unthätig zugesehen hatte. Weder eine Mahnung an Albrecht, die Waffen niederzulegen, noch die Drohung mit dem Banne war ergangen, ja nicht einmal bei dieser Krisis ein päpstlicher Legat nach Deutschland gesendet worden. Das Schreiben der Kurfürsten hatte keinen, die Gesandtschaft, welche Albrecht nach Rom abordnete, sogar einen schlimmen Erfolg. Bonifaz VIII. erklärte, Albrecht sei des Reiches nicht würdig, und verweigerte die Anerkennung unter Drohungen. Dem festen Sinne des Papstes setzte Albrecht gleiche Willenskraft entgegen, und brach, als die Gesandten mit bösem Berichte zu ihm kamen, an den Griff seines Schwertes schlagend, in die Worte aus: „Will mich auch der Papst nicht anerkennen, bin ich doch durch die Wahl der Fürsten König und Kaiser.“

Inzwischen war die Krönung Albrechts zum deutschen Könige schon am 23. August zu Aachen von dem Erzbischofe von Cöln voll-

*) Kurz, Urkundenbuch Nr. 36.

**) Es heißt in beiden Schreiben, sowohl an die Getreuen des Reiches als an den Papst Bonifaz VIII. gleichlautend: „Vacante jam pridem Romanorum Regno per mortem divae recordationis Domini Adolfi quondam Romanorum Regis.“

zogen worden *). Die Kurfürsten, welche mit Ausnahme des Königs von Böhmen persönlich anwesend waren, ließen sich von dem Kaiser die Lehen reichen. Aus den urkundlich gewissen Gnaden, die er ihnen erwies, und Freiheiten, die er ihnen ertheilte, ergicbt sich nur zu klar, welche Vortheile sie sich vor der Wahl ausbedungen. Adolph hatte ihre Stimmen erkauft, Albrecht aber nicht minder. Viele königliche Güter gab er an die drei geistlichen Kurfürsten hinweg, und an den Erzbischof von Mainz namentlich den Zoll zu Boppard, wegen dessen Vorenthaltung derselbe eine so tödtliche Feindschaft gegen Adolph gefaßt hatte **). Insbesondere merkwürdig ist das Privilegium, welches er dem Erzbischofe Wichmann von Cöln ertheilte, wonach kein Bürger seiner Städte vor das Hofgericht des Königs geladen werden solle, außer der Kurfürst würde den Klägern die Gerechtigkeit verweigert haben ***). Ein ähnliches Privilegium erhielt auch der Erzbischof Gerhard von Mainz. Dem Könige von Böhmen übertrug Albrecht das Reichsverweseramt im Pleißner- und Osterlande, und bestätigte später †) die Einverleibung der Stadt und des Schlosses Pirna zur Krone Böhmen.

Mit Kraft wirkte Albrecht zur Aufrechthaltung des Landfriedens, und unterdrückte eine Judenverfolgung, die in Franken ausgebrochen war. Anfangs November traf er in Nürnberg ein, und hielt hier seinen ersten Reichstag. Am 11. November ††) wurde

---

*) Und zwar, damit wegen dem zahllos zusammengeströmten Volke keine Unglücksfälle sich ereignen möchten, um Mitternacht (vom 23. zum 24. August).

**) Vergleiche S. 64 dieses Bandes.

***) Hierzu macht Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen VIII. S. 145 folgende triftige Bemerkung: Das war „eine Verordnung, die für das kaiserliche Ansehen weit nachtheiliger sein mußte, als man dem äußerlichen Scheine nach vermuthen sollte. Bis daher hatten die Kaiser die unmittelbare Gerichtsbarkeit im ganzen Reiche sowohl in Ansehung der Fürsten als ihrer Unterthanen, oder die sogenannte concurrentem ausgeübet. Wo sie immer hinkamen, war ihnen erlaubt, ihren Richterstuhl aufzuschlagen, und Jeder verbunden, der von ihnen oder ihren Richtern vorgeladen ward, zu Recht zu stehen. Nun fiel dieses auf einmal, wenigstens bei den Kurlanden, hinweg."

†) 22. November.

††) „In festo beati Martini." Anonym. Chron. Austr. apud Rauch II. p. 296.

die Gemahlin Albrechts von dem Erzbischofe von Mainz gekrönt, und bei der Krönungstafel verrichteten alle sieben Kurfürsten ihre Erzämter in Person. König Wenzel von Böhmen ließ sich zwar am Tage zuvor krank melden, und bat, daß sein Sohn das Erzschenkenamt verrichten dürfe. Da aber der Kaiser erklärte, dieser möge es thun, wenn ihm zuvor sein Vater das Land abtrete, worauf das Erzamt hafte, so mußte König Wenzel sich wol bequemen. Die Krone auf dem Haupte ritt er zum Saale, stieg ab, und kredenzte den Pokal, welcher aus einem goldnen Fasse mit Wein gefüllt worden, knieend demselben Manne *), den er in seiner Eitelkeit zu Prag vor sich hatte knieen lassen **). Wenige Tage darauf stellte Albrecht jedoch seinem Schwager Wenzel eine Urkunde aus, worin er bekannte, daß die Könige von Böhmen zwar vor dem Kaiser ihre Krone zu tragen berechtigt, aber keineswegs verbunden wären, das Erzschenkenamt mit ihr auf dem Haupte zu verrichten. Und König Wenzel zeigte sich dem Kaiser gefällig, indem er aus Nürnberg unter dem 19. November ein Schreiben an den Papst Bonifaz VIII. erließ, worin er diesem ehrerbietig versicherte, daß er die Wahl Albrechts, obschon er bei derselben nicht gegenwärtig gewesen, vollkommen billige ***).

Belehnung der Herzoge Rudolph, Friedrich und Leopold mit den österreichischen Landen.

Am 21. November belehnte Kaiser Albrecht mit Einwilligung der Kurfürsten †) zu Nürnberg seine Söhne Rudolph, Friedrich

---

*) Ottokar von Horneck, cap. 687 (apud Petz III. p. 634, 635).

**) Vergleiche S. 62 dieses Bandes.

***) Siehe das Schreiben im Urkundenbuche zu Kurz „Oesterreich unter Albrecht", Nr. 38.

†) Lichnowsky II. Regest. Nr. 139. Die Einwilligung war eigentlich nicht nöthig, da die jungen Fürsten von Rechtswegen Albrechts Nachfolger waren, nach dem Friedericianum Primum freilich nur der Erstgeborne.

und Leopold mit Oesterreich, Steyermark, Krain, der windischen Mark und Portenau. Die eigentliche Regierung übertrug er dem Herzoge Rudolph als dem Erstgeborenen: aber wenngleich Albrecht die unmittelbare Regierung der österreichischen Länder nicht führte, übte er doch fortwährend die oberste aus. Da Rudolph noch sehr jung war *), setzte er ihm erfahrene Räthe an die Seite, worunter Hermann von Landenberg und die drei Gebrüder von Walsee den obersten Platz einnahmen **). Von Nürnberg nach Wien zurückgekehrt, huldigten dem Herzoge Rudolph dort die Landesedlen; dasselbe geschah in den Fasten 1299 zu Neustadt ***) von den Steyrern.

Welches strenge Regiment Albrecht auch in Oesterreich geführt hatte, fehlte es dort doch nicht an Raubrittern. Ein solcher war Hadamar von Falkenberg, der von dieser Veste aus die Umgegend oft ausgeplündert hatte. Albrecht befahl seinem Sohne, Oesterreich von dieser Landplage zu befreien; der Kaiser zürnte dem Falkenberger insbesondere, weil er vernommen, daß dieser ihm nach dem Leben gestrebt †). Rudolph gehorchte seinem Vater, belagerte die überaus feste Burg ††), schleuderte aus seinen Maschinen 7800 große Steine gegen sie †††), ohne einen Erfolg zu gewinnen. Da nun der alte Hadamar nicht in der Burg war, gewährte er der von dessen Bruder Radpot befehligten Besatzung freien Abzug, und ließ darauf die Raubburg von Grund aus zerstören.

---

*) Wenn Fuggers Angabe, daß Rudolph bei seinem Tode im Jahre 1307 erst 23 Jahre alt war, so mußte er 1298 14 Jahr alt gewesen sein, und diese letztere Angabe hat auch Kurz. Fürst Lichnowsky dagegen sagt in der dem II. Theile seiner Geschichte beigegebenen Stammtafel bei Rudolph: „Geboren um das Jahr 1280."

**) Horneck cap. 690.

***) Der Neustadt bestätigte Kaiser Albrecht am 10. October 1299 ihre alten Privilegien. Namentlich fügte er hinzu, daß künftig die Töchter der Bürger nicht wider ihren Willen zur Heirath gezwungen werden sollten. Kurz Urkundenbuch, Nr. 38.

†) Horneck, cap. 691.

††) Sie lag in der Gegend von Eggenburg.

†††) Chronicon Zwetlense recentius, ad annum 1290. Die Steine wurden nach Horneck cap. 691 auf zweiundsiebzig Wagen Tag und Nacht von Eggenburg hergefahren.

Rauchenek gehörte eigenthümlich einem von Pillichsdorf, aber sein Burgvogt hatte sich Räubereien erlaubt. Auf die Bitte der Wiener gestattete ihnen Herzog Rudolph, sie zu belagern; freudig schritten sie dazu, nahmen die Burg ein und rissen sie nieder. Doch erhielt der von Pillichsdorf, weil ihm die Räubereien nicht zur Last gelegt werden konnten, die Erlaubniß, Rauchenek wieder aufzubauen.

Jahre des Glückes und Friedens hätten Oesterreich und Steyer unter der Regierung des Herzogs Rudolph genießen mögen, wenn diese Länder nicht in alle die vielen Kriege, welche Kaiser Albrecht theils veranlaßte, theils zu führen gezwungen war, verwickelt worden wären. Rudolph selbst wurde, wie später erzählt werden wird, den Oesterreichern entrissen, und auf einen schwankenden Thron gesetzt, um frühzeitig in das Grab zu sinken.

Da Herzog Johann, der Neffe Albrechts, auf die österreichischen Länder Anwartschaft hatte, mag hier erwähnt werden, was in Bezug auf ihn auf dem Nürnberger Reichstage beschlossen wurde. Drei von den vom Kaiser Rudolph in Betreff seines gleichnamigen Sohnes, mithin, da dieser gestorben war, seines Enkels Johann ernannte Schiedsrichter *) waren in die Gruft gesunken **). Dem Inhalte der Verfügungen des Kaisers Rudolph gemäß wählte der überlebende Schiedsrichter, Graf Ludwig von Oettingen, an die Stelle der Verstorbenen die Grafen Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Würtemberg und Otto von Straßberg. Wegen zu großer Jugend Johanns wurde die Bestimmung seines Erbtheiles noch ausgesetzt, um ihm selbst eine Stimme dabei zu gönnen; aber eben wegen dieser großen Jugend hätte Albrecht seinen Neffen unter seinen eigenen Augen erziehen lassen sollen; er gestattete aber, daß Johanns mütterlicher Oheim, König Wenzel von Böhmen, ihn von Nürnberg wieder mit sich nach Prag nahm ***).

---

*) Siehe S. 449 u. 457 des I. Bandes.

**) Die Grafen Albrecht von Hohenberg und Heinrich von Fürstenberg, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg.

***) Des Kaisers Räthe sprachen dagegen, wie man dies aus Horneck cap. 698 (apud Petz III. p. 637) ersieht.

Bündniß zwischen Kaiser Albrecht und dem Könige Philipp IV. von Frankreich.

Kaiser Albrecht reiste gleich seinem großen Vater im Reiche umher, bestätigte Privilegien oder ertheilte neue, vermittelte, ordnete, sprach Recht. Besonders merkwürdig ist ein Spruch, den er auf einem Fürstengerichte zu Fulda fällte *), wonach der Lehnsherr, sobald er das Lehensgut eines ohne Leibeserben verstorbenen Vasallen Jahr und Tag unangefochten besessen, wegen einer weiteren Verleihung nicht mehr in Anspruch genommen werden durfte.

Bonifaz VIII. war ein Papst, der von der Höhe des Stuhles des heiligen Apostelfürsten Petrus auf Kaiser und Könige wie auf seine Unterthanen herabsah, und alle Königreiche als sein Eigenthum betrachtete, über die er nach Belieben verfügen könne. Er hatte die Wahl Albrechts für ungültig erklärt, er wollte den König Philipp IV., den Schönen, von Frankreich das Gewicht seiner Macht fühlen lassen, aber er fand an Beiden Männer von unbesiegbarem Charakter, die sich um Bann und Interdict wenig kümmerten. Weil der Papst mit der Bestätigung Albrechts fortwährend zögerte, so beschloß dieser Fürst, der schon mit Philipp III. freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte **), sich mit dessen Nachfolger förmlich zu verbünden.

Da Philipp der Schöne von dem gleichen Wunsche beseelt war, so wurde die Angelegenheit bald in das Reine gebracht. Nachdem schon früher der Bischof von Constanz und Ulrich von Klingenberg an den König von Frankreich geschickt worden waren, angeblich um Grenzstreitigkeiten beizulegen ***), wahrscheinlich aber um die Vorverabredungen zu einem Bündnisse zu treffen: sandte Philipp der Schöne Guido von St. Paul als seinen Bevollmächtigten nach

*) 5. August 1299. Lichnowsky II. Regest. IV. 222.

**) Siehe S. 45 dieses Bandes.

***) Horneck, cap. 694.

Straßburg zum Kaiser Albrecht. St. Paul schloß mit dem Grafen Burkhard von Hohenberg zuerst ein Ehebündniß zwischen Philipps Schwester Blanka von Valois und dem Herzoge Rudolph von Oesterreich, und am 5. September ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann zwischen dem französischen und deutschen Könige ab*). Da dem Könige Philipp es nicht angenehm sein mochte, daß sein Schwager nicht Alleinherr der österreichischen Lande war, so verzichteten Rudolphs Brüder Friedrich und Leopold zu dessen Gunsten und mit Einwilligung mehrer Kurfürsten nicht nur auf Oesterreich, Steyer, Krain, die windische Mark und Portenau, sondern auch auf die Landgrafschaft Elsaß**). Die Widerlage des Heirathsgutes, das übrigens nicht bestimmt war, sollte in der Landgrafschaft Elsaß, in Freiburg im Uechtlande, und in den Einkünften der Grafschaften Habsburg und Kyburg, auf welche freilich Albrechts Neffe Johann auch Rechte hatte, bestehen***). Albrecht bestätigte den Vertrag, welcher von St. Paul für den König von Frankreich, von dem Grafen Burkhard von Hohenberg für den Kaiser beschworen wurde†). Außerdem wurde eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich für den nächsten December des Jahres 1299 nach Toul festgesetzt.

Bis dahin bereiste Albrecht mehre Städte am Rhein und in Schwaben. Abermals erfolgte und zwar zu Bingen am 12. October 1299 ein merkwürdiger Rechtsspruch in Lehenssachen auf Anfrage der Aebtissin von Essen. Dieser Rechtsspruch besagte, daß „ein Lehenbesitzer ohne Nachkommen und Seitenverwandte im zweiten oder dritten Grade sein Lehengut um so eher dem Lehnsherrn vermachen könne, als es diesem ohnehin zufalle††). Hienach wären die Seitenverwandten eines ferneren Grades als des dritten von

*) Lichnowsky II. Regest. Nr. 227 u. 228.

**) Ebendaselbst B. Nr. 17. Der Herr Fürst sieht darin (II. Text S. 181) eine große Willkür und Eigenmächtigkeit Albrechts; allein nach dem klaren Wortlaut des Friedericianischen Privilegiums sollten Oesterreich, Steyer und die damit vereinigten Länder stets nur Einen Herrn haben.

***) Ebendaselbst II. Regest. Nr. 227.

†) Ebendaselbst Regest. IV. 228.

††) Ebendaselbst II. Text S. 185 u. Regest. Nr. 234.

der Lehensfolge ausgeschlossen gewesen. Solche und ähnliche Gesetze wurden aber meistens gegeben, um so schnell als möglich wieder in Vergessenheit zu gerathen.

Den Kaiser begleiteten außer seinem Sohne Rudolph die drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgraf am Rhein, nebst vielen anderen deutschen Großen zu der Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich. Wahrscheinlich hatte Albrecht jene berufen, um der Ansicht zu begegnen, als würde er seinem eigenen Interesse die Rechte des Reiches opfern. Insbesondere herrschte der Argwohn, er werde die Grenzbezirke aufgeben, welche schon zu Rudolphs I. Zeit von Deutschland abgerissen worden waren. Diesen Argwohn zu zerstreuen, bestätigte Albrecht am 5. December zu Toul die von Kaiser Rudolph in den Jahren 1288 und 1289 erlassenen Urkunden, in Betreff der Herstellung der Reichsgrenzen *). Nicht als ob Albrecht gesonnen gewesen wäre, diese Herstellung jetzt, da er im Begriffe war, den mit dem französischen Könige abgeschlossenen Bund zu besiegeln, zu verlangen, sondern um die gute Meinung der deutschen Fürsten zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang.

Albrecht und Philipp begrüßten sich zuerst vor der Stadt Toul und zogen dann nach Quatrevaux, wo der deutsche Kaiser des französischen Königs Gast war. Hier drangen die Kurfürsten **) in Albrecht, die Zurückgabe der dem Reiche entrissenen Grenzbezirke von dem Könige von Frankreich zu verlangen. Weit entfernt davon, daß diese Angelegenheit verhandelt wurde, verlangte vielmehr Philipp der Schöne von ihnen die Wahl Rudolphs, des Sohnes Albrechts, zum Nachfolger im Reiche. Dem widersprach aber mit Feuer Erzbischof Gerhard von Mainz; die vier anwesenden Kurfürsten ***) schieden erzürnt, und ritten, ohne Abschied zu nehmen, von dannen †). Das kam einem förmlichen Bruche mit Albrecht gleich, und es mögen die Kurfürsten wol schon vorher zu demselben entschlossen gewesen sein.

---

*) Lichnowsky II. Regest. Nr. 249.

**) Den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft scheinen dieselben gar nicht gekannt zu haben.

***) Siehe oben.

†) Horneck, cap. 669.

Diese feindselige Handlung hat ohne Zweifel die Unterhandlungen der beiden Monarchen beschleunigt, obschon man nicht genau weiß, was von ihnen eigentlich verabredet und beschlossen worden. Sie trennten sich in völliger Eintracht, gegenseitig durch Geschenke sich ehrend. Herzog Rudolph aber zog in Begleitung Eberhards von Walsee, zweier Bischöfe und vier Grafen nach Paris, wo er mit Blanka ehelich verbunden wurde, sie dann nach Wien führte, von da nach Grätz ging, und in der schönen Steyermark den Sommer des Jahres 1300 mit ihr verlebte *).

Albrechts Krieg gegen die rheinischen Kurfürsten.

Ein großer Theil der Einkünfte der deutschen Könige hatte in den Zöllen, besonders am Rheine, bestanden. Diese waren nun meist den rheinischen Kurfürsten abgetreten, welche, mit den alten nicht zufrieden, neue anlegten. Dadurch wurden die handeltreibenden Reichsstädte ganz besonders belästigt; sie wendeten sich an Albrecht, und dieser versuchte mehr als einmal, die Kurfürsten zur Herausgabe der Zölle zu bewegen. Diese Forderung erregte indeß nur ihren Unmuth, und Erzbischof Gerhard von Mainz soll sich sogar haben verlauten lassen, er habe noch mehr Kaiser in seiner Tasche.

Die vier rheinischen Kurfürsten hatten ihrem Unwillen bei der Zusammenkunft Albrechts mit Philipp dem Schönen, wie wir gesehen haben, Luft gemacht und waren ohne Abschied davongeritten. Sie wendeten sich an den König Wenzel von Böhmen, der gleichfalls mit Albrecht unzufrieden war, weil er ihn nicht mit Meißen belehnte: doch ist nicht gewiß, ob er dem Bunde beitrat, wenigstens machte er keine Rüstungen, um in Oesterreich einzufallen, was für

---

*) Ueber den Aufenthalt Rudolphs in Paris, über seine Vermählung daselbst und seine Rückkehr nach Oesterreich, siehe Horneck cap. 700, 701, 702, 703, 704. Diese Capitel enthalten des Interessanten und Denkwürdigen viel.

die Sache der rheinischen Kurfürsten das Ersprießlichste gewesen sein würde. Die drei geistlichen Kurfürsten schlossen einen engen Bund mit dem Pfalzgrafen Rudolph, erkannten diesen als Richter über den römischen König an*), und gingen mit nichts Geringerem um, als Albrecht abzusetzen, wie sie Adolph abgesetzt hatten.

Sobald Albrecht von den Anschlägen der vier Kurfürsten Nachricht erhalten, verständigte er sich mit den rheinischen Reichsstädten, welche ihre Beschwerden gegen jene schriftlich aufsetzen mußten. Abschriften dieser Beschwerden schickte er an die vier Kurfürsten mit dem Bedeuten, sich vor einem königlichen Hof einzufinden und Recht zu nehmen; unterließen sie dies, würde er sie als geständig der ihnen zur Last gelegten Dinge betrachten, und gegen die Ungehorsamen sein Ansehen zu behaupten wissen. Wol erschienen die Städte auf dem anberaumten Gerichtstage, die Kurfürsten nicht, und so fällte denn Albrecht den feierlichen Rechtsspruch, daß alle Zölle und Mauthen, die von den rheinischen Kurfürsten seit Friedrichs II. Tode errichtet worden, als dem Reiche verfallen und als aufgehoben zu betrachten wären**).

Im Begriffe, gegen drei geistliche Kurfürsten des Reiches zu Felde zu ziehen, erachtete er es für rathsam, dem Papst Bonifaz VIII., obschon dieser fortwährend eine feindselige Haltung beibehielt und nach dem Bündnisse Albrechts mit Philipp dem Schönen beibehalten mußte, die eigentlichen Gründe seines Verfahrens wider dieselben vorzulegen. Bischof Peter von Basel, ein einsichtsvoller Mann, war sein Gesandter, und zugleich richteten auch die Reichsstädte am Rheine Bitten an den Papst und an das Cardinalcollegium, sie gegen die drei geistlichen Kurfürsten, die sie mit Zöllen über jedes Maaß der Vernunft beschwerten, zu unterstützen. Es erfolgte aber nichts, vielmehr gebot Bonifaz unter dem 13. April 1301 den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier: zu verkünden, daß er den

---

*) Er führte allerdings den Vorsitz in Fürstengerichten, die über Rechtssachen zwischen dem Könige und den Fürsten entschieden. Aber Richter des Königs, in dem Sinne, daß er die Absetzung beantragen konnte, war er nicht.

**) Horneck, cap. 712 zu Anfang; doch verschweigt er, wo dieser Gerichtstag gehalten worden.

Herzog Albrecht, der sich einen römischen König nenne, aufgefordert habe, binnen sechs Monaten vor seinem Richterstuhl zu erscheinen, um sich wegen der gegen den römischen König Adolph begangenen Verbrechen zu rechtfertigen. Würde Albrecht nicht erscheinen, so werde er, der Papst, Alle des Eides der Treue, den sie demselben geschworen, entbinden, und wider ihn mit geistlichen und weltlichen Strafen verfahren *)

Sobald Albrecht von diesem Befehle des Papstes an die geistlichen Kurfürsten Kunde erhielt, erließ er ein Rechtfertigungsschreiben an denselben, worin auf eine merkwürdige Weise Wahres mit Falschem gemengt war. Bonifaz VIII. nahm keine Rücksicht darauf, wie denn auch hinwieder sein Schreiben an die Kurfürsten diese zwar kecker machte, ihnen aber nichts nützte, weil der thatkräftige Albrecht früher im Felde erschien als sie. Aus den österreichischen Landen, aus Salzburg, aus den Reichsstädten kam die verlangte Mannschaft; Ludwig von der Pfalz **) und Otto von Baiern verbündeten sich mit Albrecht, Philipp von Frankreich sendete eine Hülfsschaar, und einen wahren Meisterstreich führte der kräftige Kaiser aus, indem er alle Reichsfreien in den Ländern der vier Kurfürsten, die von diesen zu Dienstmannen gemacht worden, aufrief, das Joch abzuschütteln und Schutz von ihm und dem Reiche, dem sie allein angehörten, zu erwarten. In seltsamen Gegensatze zu dem entschlossenen Verfahren Albrechts stand die Unschlüssigkeit der vier Kurfürsten, deren Rathlosigkeit oder Ungeschicklichkeit so groß war, daß sie während der ganzen Dauer des Krieges auch nicht ein einziges Mal ihre Streitkräfte zu vereinigen wußten, um ihrem kühnen und klugen Gegner eine entscheidende Schlacht zu liefern.

Im Mai eröffnete Albrecht den Feldzug gegen Rudolph von der Pfalz und den Erzbischof von Mainz. Eine Burg nach der andern wurde erobert, und den krönenden Schluß des Feldzuges von 1301 bildete die Einnahme des für schlechterdings unbezwinglich gehaltenen Bingens nach einer langen kunstgerechten Belagerung.

---

*) Das Schreiben war überhaupt in dem feindseligsten Tone gegen Albrecht abgefaßt. Man findet es bei Raynaldus ad annum 1301.

**) Sein Bruder Rudolph enthielt ihm sein Erbe vor.

Im Frühlinge des nächsten Jahres mußten die Erzstifte Cöln und Trier den schweren Arm des erzürnten Kaisers fühlen. Entmuthigt, ja fast zu Grunde gerichtet, baten im November 1302 die vier Kurfürsten um Frieden. Sie erhielten ihn, aber alle Zölle auf dem Rheine, die seit Friedrichs II. Tode errichtet worden waren, mußten abgeschafft werden; die vier Kurfürsten mußten zudem mehre Reichslehen zurückstellen, und die schriftliche und eidliche Versicherung geben, nie wieder etwas gegen Albrecht zu unternehmen; würden sie es dennoch thun, sollten sie aller Reichslehen, Würden und Ehren verlustig gehen. In der That wagten es die rheinischen Kurfürsten nicht wieder, sich einem Kaiser, den sie fürchten mußten, zu widersetzen. Auch der heftige Papst Bonifaz VIII. war schon früher mit Besorgniß erfüllt worden, und hatte, obschon Albrecht binnen der anberaumten Zeit nicht vor seinem Richterstuhle erschienen war, die angedrohte Absetzung dennoch verschoben.

Kaiser Albrecht in den Niederlanden.

Es ist schwierig zu bestimmen, in welches Jahr dies nachstehend erzählte Ereigniß fällt; dennoch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es in das Jahr 1302 gehört, weil von 1299 an, dem Jahre, wo sich bei der Zusammenkunft zu Toul die Feindschaft der rheinischen Kurfürsten kundgab, Albrecht sich gewiß nicht eher nach den Niederlanden gewagt haben würde, als bis er mit ihnen versöhnt war.

Graf Johann von Holland und Seeland, Enkel des Kaisers Wilhelm, war zugleich mit seiner Gemahlin, der Tochter des Königs Eduards II. von England, mit Tode abgegangen, nicht ohne starken Verdacht, daß beide bei Tafel Gift erhalten hatten. Anspruch auf die Erbschaft machte der Graf Johann*) von Hennegau, als abstammend von Wilhelms ältester Schwester, welcher sich, Vor-

---

*) Von Avesnes.

mund des Grafen Johann von Holland, Seeland und Friesland war er ohnehin gewesen, in den Besitz nicht nur des Allods, sondern auch der Reichslehen gesetzt zu haben scheint. Auf das Ansuchen um die Belehnung mit den drei Grafschaften, die offenbar erledigte Reichslehen waren, antwortete Albrecht, daß diese Angelegenheit vor die Reichsfürsten gebracht werden müsse.

Albrecht schickte Bevollmächtigte, die Grafschaften im Namen des Reiches in Besitz zu nehmen, aber der Graf von Hennegau verjagte dieselben. Da beschloß der Kaiser eine Heerfahrt gegen den kecken Grafen, und zugleich erschienen bei ihm Gesandte des Grafen von Geldern, welche baten, er möge seinen Sohn Friedrich mitbringen, um die während des Krieges gegen Cöln *) verabredete Vermählung mit seiner (des Grafen von Geldern) Tochter zu vollziehen **). Und auch von dem Grafen von Hennegau erhielt er schmeichelnde Botschaft, ließ sich bethören, und kam mit einer geringen Mannschaft nach Nymwegen. Nicht weit davon lag eine Burg des Grafen von Geldern, welcher persönlich kam und den Kaiser einlud, ihn mit einem Besuche zu beglücken ***). Albrecht sagte es zu, und erschien mit wenig Begleitung †).

Als Albrecht in die Burg trat, stand der Imbiß schon bereit. Da kam zum Stuhle des Kaisers ein Bote geschlichen, und raunte ihm in das Ohr, des Burgherrn Tochter harre sein vor der Thüre ††). Albrecht erhob sich, trat hinaus, fand da in der That das Burgfräulein, dieselbe, welche er früher mit seinem Sohne Friedrich hatte vermählen wollen, und diese sagte ihm, wie er zwar nicht recht

---

*) 1302.

**) Horneck, cap. 733.

***) Ebenders. a. a. O. (Petz III, p. 697, Spalte 2).

†) „Ein klain Gesind er hat
Zu jen genommen."
Horneck, l. c.

††) Alles nach Horneck, l. c. Da aus seiner ganzen Reimchronik hervorgeht, daß er Geschichte, nicht Poesie schreiben wollte, obgleich er letzterer nur zu oft des Reimes wegen huldigt, ist nicht einzusehen, warum man ihm in Betreff des Ereignisses in der Geldernschen Burg in der Hauptsache nicht Glauben beimessen soll. Er war ja Zeitgenosse und schrieb für Zeitgenossen.

an ihr gehandelt habe, aber wie sie ihm doch offenbaren wolle, daß über hundert Gewaffnete im Schlosse verborgen wären, welche über ihn herfallen sollten, sobald auch der Graf von Hennegau angekommen. Sie hieß ferner dem Kaiser, zwei seiner Leute zu befehlen, ihre Pferde zum kleinen Thor zu bringen, gleich als wollten sie dieselben zur Tränke reiten. Der König dankte der Jungfrau, setzte sich zu Tische, plauderte fröhlich, ertheilte aber heimlich einem seiner Begleiter den Befehl, den zu ertheilen ihm gerathen worden war. Er ging von einem Tische zum andern, bis er zu jenem nächst der Thüre kam; draußen harrte sein die Jungfrau, führte ihn zu dem Pförtchen, vor welchem die treuen Diener mit den Pferden warteten, schloß auf und ließ ihn hinaus *).

Albrecht entritt glücklich, und als sein verrätherischer Wirth ihn vermißte und auf den Thurm eilte, hatte er das leere Nachsehen.

Um seiner Retterin willen verschmähte es Albrecht an dem treulosen Grafen von Geldern Rache zu nehmen. Vielmehr sah er ein, daß es ihm unmöglich sei, ein durch Moräste und Gewässer gedecktes Land, wie Holland, zu erobern. Er verzichtete darauf, es seinem Hause zu erwerben, und belieh auf den Rath des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Basel den Grafen von Hennegau, Johann von Avesnes, mit Holland und Seeland. Nach zwei Jahrhunderten gehorchten in Folge eines seltenen Umschwunges diese Grafschaften dennoch einem Fürsten aus dem Hause Habsburg.

---

*) „Albrecht der Chunig Chlueg
Pegund mit Wiczen wandern,
Er gán vom ain zum andern,
Als dy willigen Wirt tuent,
Vor welchen er ymmer stuent,
Mit den er ain luczel as,
Als lang traib er das
Aluem nach der Wende
Urcz an der Tisch Ende.
Da stund die tur nahen,
Da durch pegund gahen,
Als ob jm wer gach
Am haimlichen Gemach" u. s. w. u. s. w. –
Horneck, l. c.

Aussterben des Mannsstammes der Arpaden in Ungarn.

Die Reiche Ungarn und Böhmen hatten kurz nacheinander das Unglück, daß ihre, viele Jahrhunderte alten Regentenhäuser ausstarben. König Andreas III. von Ungarn ging, als er sich eben gegen den von dem Papste begünstigten Reichsbewerber, Karl Robert von Neapel aus dem Hause Anjou, rüstete, zu Ofen am 14. Januar 1301 plötzlich mit Tode ab. Die allgemeine Meinung sagte, er sei vergiftet worden. König Andreas hinterließ eine Tochter erster Ehe, Namens Elisabeth; seine Ehe mit Agnes, der Tochter Albrechts, war kinderlos geblieben. Sobald Herzog Rudolph in Oesterreich von dem Ableben seines königlichen Schwagers Nachricht erhalten und zugleich erfuhr, daß man seine Schwester als Gefangene behandle, schickte er Hermann von Landenberg an der Spitze einer Heerschaar nach Ungarn. Dieser treue Diener und wackere Feldherr der Habsburger sicherte zuvörderst Agnes' Witthum, die Grafschaft Presburg, nahm mit Hülfe der Grafen von Güssing das Schloß St. Martinsberg ein und rückte vor Ofen *). Sowohl die Königin Witwe als die Prinzessin Elisabeth wurden ihm nun übergeben, und er geleitete die beiden Fürstinnen **) nach Oesterreich.

Papst Bonifaz VIII., welcher sich berufen glaubte, Reiche zu vergeben, erklärte nach Andreas' III. Tode Karl Robert, zugleich Karls von Anjou und Rudolphs von Habsburg Enkel, zum Könige von Ungarn, und bot Alles auf, ihm den Thron zu sichern. Aber ein großer Theil der Nation wollte sich vom Papste keinen König aufdringen lassen, und warf ihre Augen auf den König von Böhmen, Wenzel II., weil derselbe von Anna, der Tochter Belas IV.

*) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1301 apud Petz I. p. 434.

**) Elisabeth war mit dem böhmischen Kronprinzen Wenzel verlobt, siehe S. 66 dieses Bandes.

abstammte *). Eine Gesandtschaft ging an Wenzel, der jetzt auf seinem Haupte nebst der böhmischen auch die polnische Krone trug, und bot ihm das ungarische Reich an **). Wenzel II. nahm die Krone nicht für sich an, sondern schlug seinen gleichnamigen dreizehnjährigen Sohn vor; die Gesandten willigten ein, und der junge Fürst zog mit ihnen, unterstützt von einem zahlreichen Heere, nach Ungarn. Vergebens widersetzte sich die Partei Karl Roberts mit gewaffneter Hand; sie wurde geschlagen bei Ofen, wurde es bei Stuhlweißenburg; der junge Wenzel zog als Sieger in die letztgenannte Stadt ein, und wurde daselbst von dem Erzbischofe von Colocza gekrönt. Karl Robert aber wich nach Croatien und an die Seeküste zurück, von wo er auch noch vertrieben worden wäre, wenn sich Papst Bonifaz VIII. seiner nicht mit aller Kraft angenommen hätte.

Aussöhnung Albrechts mit dem Papste Bonifaz VIII.

Aber auch des Papstes Beistand würde Karl Robert nicht zum Siege geholfen haben, hätte Bonifaz nicht mit dem Kaiser Albrecht sich ausgesöhnet.

Albrecht fürchtete zwar, gleich Philipp dem Schönen von Frankreich, die Bannsprüche des Papstes nicht sehr, aber da seine Stellung eine ganz andere war, als die dieses fast unumschränkten Monarchen, mußte er sich wohl in Acht nehmen, die Irrungen mit

---

*) Wenn die Ungarn, bei denen das salische Gesetz nicht galt, Wenzel II. wählten, weil er mütterlicher Seits von Bela IV. abstammte, so ist nicht zu begreifen, warum sie die Tochter ihres letzten Königs, Elisabeth, nicht als Thronerbin ansahen, welche überdies mit Wenzels gleichnamigem Sohne verlobt war. Letzterer wurde allerdings König von Ungarn, aber nicht wegen seiner Verlobung mit Elisabeth.

**) Die Gesandtschaft bestand aus dem Erzbischofe von Colocza, sechs andern Bischöfen, dem Palatin, und mehren andern weltlichen Großen.

Bonifaz auf die Spitze zu treiben. Die Staatsnothwendigkeit siegte über den Bund Albrechts mit Philipp dem Schönen, und jener unterließ daher auch während des Krieges mit den drei geistlichen Kurfürsten und mit dem rheinischen Pfalzgrafen nichts, um den Papst günstig für sich zu stimmen. Dabei hatten ihm die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier selbst in die Hände gearbeitet, weil sie dem Pfalzgrafen das Richteramt über den römischen König zuerkannten und nicht dem Papste, was Bonifaz' stolze Seele nothwendig beleidigen mußte.

Außerdem aber hatte der Papst noch viel gewichtigere Gründe, Albrechten sich zu nähern, welcher als römischer König geborner Schirmherr der Kirche war. Bonifaz VIII. lag in unversöhnlicher Feindschaft mit Philipp von Frankreich, der mit ihm verfuhr, wie seit Jahrhunderten kein Fürst mit dem Papste zu verfahren gewagt hatte. Wenn man jedoch die Denkungsart jener Zeit und die Nothwendigkeit erwägt, daß die weltliche Gewalt, sie mochte von Königen oder Bischöfen ausgeübt werden, eines Zügels bedurfte, der nicht in unabhängigen Gerichten, nicht in Parlamenten, nicht in Landtagen, sondern einzig und allein in der Alles überragenden geistlichen Macht der Päpste lag: so wird man eher die Seite des Papstes Bonifaz als jene des Königs Philipp von Frankreich nehmen müssen. Nun hatte aber dieser Fürst damit begonnen, daß er gerade die kirchlichen Ideen mißbrauchte, um Geld zu erpressen. So mußte ihm die Geistlichkeit Frankreichs schwere Steuern geben, unter dem Vorwande eines Kreuzzuges, während es Philipp dem Schönen nicht entfernt einfiel, nach dem heiligen Lande zu ziehen, sein wahres Ziel vielmehr war, sich sein eigenes Land zu unterwerfen. Sollte nicht das Ansehn der Geistlichkeit völlig untergraben werden, so durfte ein solches Spiel, das sich hinter ihre liebsten Zwecke steckte, um Geld zu himmelweit entfernten Absichten zu erlangen, nicht nur nicht geduldet, sondern mußte strenge geahndet werden. Bonifaz VIII. verbot daher*), von geistlichen Gütern ohne Einwilligung des römischen Stuhles Steuern zu erheben, und drohte mit dem Banne den Weltlichen, die sie einfordern, mit der

---

*) Durch die Bulle „Clericis laicos."

Absetzung den Geistlichen, die sie zahlen würden. Das erwiderte sofort König Philipp der Schöne mit dem Verbote der Ausfuhr alles Goldes und Silbers, aller Edelsteine, kurz aller kostbaren Dinge, damit Rom keine Einkünfte aus Frankreich beziehe*). Zum Unglück wählte Bonifaz einen heftigen Mann, den Bischof von Paumier zu seinem Legaten in Frankreich, um die gestörten Verhältnisse wieder herzustellen. Wenn von einem leidenschaftlichen Manne zu einem eben so gearteten ein dritter gleichen Temperamentes geschickt wird, so ist stets Alles verdorben, und so war es auch hier**).

Bonifaz VIII., durch das Benehmen Philipps ärger als je aufgebracht, erließ die berühmte Bulle, welche da anhebt „Unam sanctam ecclesiam,“ und in welcher er den Grundsatz, daß die weltliche Macht der geistlichen unterworfen sei, nackt und klar hinstellte. Philipp dagegen berief die Generalstaaten***), und die zum ersten Male zu denselben berufenen Bürger stimmten mit dem Adel zu seinen Gunsten. Dadurch wuchs des Königs Zuversicht, und er ließ die päpstlichen Sendboten in seinem Reiche einkerkern.

Die geistliche Macht, die über Könige und Königreiche ihre Gerichtsbarkeit ausüben wollte, konnte, sobald diese, wie in dem erwähnten Falle, sich auflehnten, der weltlichen Gewalt nicht füglich entbehren. Daher dachte Bonifaz VIII. nun †) an Albrecht, in welchem das Oberhaupt der Kirche jedenfalls einen kraftvollen Mann, einen staatsklugen Fürsten, und einen Feldherrn, der den Sieg an seine Fahnen zu fesseln verstand, erkannt haben mußte. Einen solchen Mann, der zugleich Kaiser, bedurfte Bonifaz, um von dem Könige Philipp nichts Wesentliches zu befürchten zu haben, und um Karl Robert von Anjou in den Besitz des Königreichs Ungarn zu setzen. Sobald der Papst dies eingesehen und es offenkundig war,

*) Das war bloße Chikane, hindern konnte Philipp den Geldzufluß aus seinem Reiche nach Rom nicht.

**) Der Bischof von Paumier drohte dem klugen, stolzen, seiner Macht sich bewußten Philipp dem Schönen bloß mit der Absetzung.

***) Zweimal in der ersten Hälfte des Jahres 1302.

†) Frühling 1302.

daß die rheinischen Kurfürsten den Kürzeren zogen, erklärte Bonifaz den Gesandten Albrechts*), daß er bereit sei, ihn als römischen König anzuerkennen, eine Nachricht, die nicht wenig beigetragen haben mag, die geistlichen Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bringen.

Inzwischen dauerten die Verhandlungen fort, gelangten aber erst 1303 zum Schlusse, was daraus abzunehmen, daß Bonifaz VIII. im April des gedachten Jahres vor einer sehr zahlreichen Versammlung Albrecht zum römischen König erklärte und beifügte, daß er bereit sei, ihn zum Kaiser zu krönen, sobald er nach Rom kommen werde. Unter dem 30. April erließ der Papst an Albrecht und die Fürsten des Reiches die gebräuchliche, diesmal sehr merkwürdige Anerkennungsbulle**).

---

*) Juni 1302.

**) Sie lautete im Wesentlichen: Demüthig und barmherzig war das Benehmen unsers göttlichen Erlösers, als er auf dieser Erde wandelte. Es ziemt dem Papste, in die Fußtapfen des Heilandes zu treten, und mit väterlicher Milde diejenigen aufzunehmen, welche sich ihm mit frommer Unterwerfung nahen. Das Betragen des römischen Königs Rudolph gegen den römischen Stuhl und das seines Sohnes Albrecht erheische Nachsicht und Wohlwollen. Nachdem König Adolph dem Lichte der Welt entzogen worden, sei Albrecht von den Kurfürsten gewählt und gekrönt worden, und habe seit fünf Jahren die königliche Gewalt, wie seine Vorgänger im Reiche, ausgeübt. Zwar seien wider ihn Klagen bei dem römischen Stuhle eingelaufen, die untersucht hätten werden müssen, doch habe sich Albrecht stets wie ein kluger, frommer Sohn benommen, welcher der Liebe des Vaters vertrauet, und kein Urtheil fordert, sondern um Nachsicht flehet, obschon er seine Unschuld fortwährend versichert und Beweise darzubringen sich erboten. Auch habe Albrecht dem römischen Stuhle Treue und Gehorsam gelobt, und derselbe Verschiedenes, das schon sein Vater Rudolph und frühere Kaiser den Päpsten zugesagt, verliehen und übergeben, eidlich zugesagt, auch durch zwei besiegelte Urkunden bekräftigt. Da nun der Papst der Stellvertreter desjenigen sei, der die Traurigen tröstet und seine Allmacht vorzüglich durch Gnade und Erbarmen offenbart, so habe auch er, Bonifaz, in Anerkennung der Demuth und Ergebenheit Albrechts den Vorzug gegeben der Barmherzigkeit vor der Strenge, auf daß der Gehorsam der heiligen Kirche zum Nutzen dienen, den Verräthern aber der Ungehorsam und die Verachtung zum Verderben. Darauf zog der Papst in verblümter Sprache gegen den König von Frankreich los, und fuhr fort, mit feurigen Worten zu Gunsten Albrechts zu sprechen, erklärte alle Fehler, die bei der Wahl vorgefallen sein möchten, für nichtig, und ermahnte ihn zur Dankbarkeit gegen die heilige römische Kirche.

Das Obedienzschreiben Albrechts erfolgte am 17. Juli 1303 aus Nürnberg, und ist nicht minder merkwürdig als die vorerwähnte Anerkennungsbulle des Papstes. Demüthiger hat wohl niemals ein stolzer Fürst geschrieben, folglich mußten, denn Furcht kannte Albrechts Seele nicht, große Zwecke zu erreichen sein. Und wie demüthig das Schreiben an den Papst war, mag aus Folgendem ersehen werden. Albrecht bekannte sich zuvörderst Gott, der Kirche und dem Papste für unzählige Wohlthaten zum tiefsten Danke verpflichtet. Sein sehnlichster Wunsch, sagt er, sei erfüllt worden, und er berge nicht, daß er mehr erhalten, als er je gehofft habe. Daher wolle er denn auch aus pflichtmäßiger Dankbarkeit von nun an für Gott, für den Papst und für die Kirche Alles thun, was nur irgend menschlichen Kräften möglich sei*). Er, Albrecht, sei vollkommen überzeugt, daß das römische Kaiserthum durch den heiligen Stuhl den Griechen genommen und auf Karl den Großen übertragen worden; daß der Papst gewissen Fürsten das Recht eingeräumt habe, den römischen König zu wählen, daß selber seine Macht von dem römischen Stuhle erlange, und daß es seine erste Pflicht sei, diesen und den rechten Glauben zu beschützen. Deshalb müsse jedweder römische König Alles vermeiden, das der Kirche schaden, oder Uneinigkeit zwischen ihr und dem Papste stiften könne. Bei dem heiligen Evangelium schwöre er (Albrecht), dem Papste treu und gehorsam zu sein, und nicht zu gestatten, daß derselbe irgendwie verletzt werde, es sei am Leben, an einem Gliede, oder an der Freiheit. Böse Anschläge gegen den heiligen Stuhl werde er verhindern, oder, dafern das nicht möglich, den Papst davon in Kenntniß setzen. Den Willen des Papstes, ihm geoffenbart, werde er Niemanden mittheilen. Schirmen werde er das Papstthum und die Vorrechte des römischen Stuhles, auch Alles bestätigen, das von dem Kaiser Rudolph und dessen Vorfahren im Reiche den Päpsten verheißen, zugesichert, geschenkt oder bestätigt worden. Ferner gelobe er, das Primat des römischen Stuhles, seine Rechte und Freiheiten

*) Das Alles war nur eine Rückkehr zu Rudolphs Politik gegen die Päpste, nur hatte Albrecht es mit keinem Gregor X., sondern mit Bonifaz VIII. zu thun.

gegen Jedermann zu schützen; ein Feind der Feinde eben dieses Stuhles zu sein, und wären sie auch Kaiser und Könige; kein Bündniß gegen denselben einzugehen, und wäre es eingegangen, demselben nicht gemäß zu handeln, vielmehr alle Feinde desselben zu bekriegen *). Er verheiße ferner, die Geistlichkeit und Kirche nie wissentlich zu verletzen, vielmehr ihre Privilegien unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Dafern er nach Italien ziehen wolle, werde er es dem römischen Stuhle zuvörderst anzeigen, und den Papst um eine geneigte Aufnahme bitten. Die Rechte des römischen Reiches werde er wahren, die verlornen wieder zu erlangen streben, und Alles, das er in dieser Urkunde dem Papste gelobt, durch einen körperlichen Eid beschwören und mit seinem königlichen Siegel bekräftigen.

So war denn der Friede zwischen Albrecht und Bonifaz VIII. geschlossen. Verschiedene Schriftsteller haben angedeutet, daß der Habsburger sich dadurch erniedrigt habe. Aber sich zu jener Zeit vor dem römischen Stuhle demüthigen, hieß durchaus nicht sich erniedrigen; man mußte mit ihm in seiner Weise sprechen, unterhandeln, abschließen; man mußte die einmal eingeführte diplomatische Sprache reden, und nur selten waren demüthige Verträge unvortheilhafte. Alle Zugeständnisse Albrechts gaben ja kein wesentliches Recht wirklich hin, ließen ihn nicht einen Zollbreit Land verwirken, waren im Grunde nichts weiter als ehrerbietige, dem Geiste der Zeit und dem Style der römischen Curie angemessene Redensarten. Aller Vortheil war auf Albrechts Seite, denn er hatte, da seine Pläne bis auf einen gewissen Punkt mit denen des Papstes Bonifaz zusammenfielen, dessen mächtigen Beistand erlangt, ohne irgend ein anderes Opfer als Worte gebracht zu haben. Den König Wenzel von Böhmen hätte er auch ohne Ermahnung des Papstes bekriegt, denn die Vereinigung der Kronen von Böhmen, Polen und Ungarn auf den Häuptern von Vater und Sohn, zuletzt auf dem Haupte des Letztern allein, waren bei der damaligen Lage der Dinge, sowohl für die österreichischen Lande als was das deutsche Reich betraf, politisch nicht zu dulden.

*) Offenbar gegen Philipp von Frankreich und Wenzel von Böhmen gerichtet.

Albrechts Krieg gegen Böhmen.

Die Wahl des jungen Kronprinzen Wenzel von Böhmen *) zum Könige von Ungarn war dem Papste Bonifaz VIII. überaus widerwärtig, vielleicht weniger des Gewählten wegen, und vielleicht auch nicht sehr wegen Karl Roberts, als vielmehr weil die Ungarn sich unterstanden hatten, ohne den päpstlichen Stuhl, der sich als Eigenthümer von Ungarn betrachtete, demüthig zu befragen, sich einen König zu wählen. Daher kam es, daß das erste Schreiben des Papstes an Albrecht, das auf die Anerkennungsbulle **) folgte, den jungen König Wenzel von Ungarn betraf. Der Papst zeigte dem Kaiser an, daß er des Königs von Böhmen Sohne, welcher behaupte, Ungarn sei ihm durch Wahl zugefallen, dieses Reich abgesprochen und bestimmt habe, daß es Karl Robert gehöre; deswegen dürfe Albrecht eben diesem Sohne des Königs Wenzel keine Hülfe leisten, müsse vielmehr Alles aufbieten, um seinen, des Papstes, Beschluß zu verwirklichen. Da Karl Robert der Neffe des Kaisers war ***), und König Wenzel von Böhmen sich fast stets gegen ihn feindselig betragen, wenigstens gezeigt: gehorchte Albrecht um so lieber den Befehlen des Papstes.

Auf welche Weise dem Kriege hätte vorgebeugt werden sollen, ist in der That schwer einzusehen. Der Papst forderte von dem Könige von Böhmen nichts Geringeres, als derselbe solle auf eines der größten Reiche, auf Ungarn, Verzicht leisten, und Albrecht war entschlossen, diese Forderung oder diesen Befehl des achten Bonifaz auszuführen und zu vollziehen. Obschon eine Frage solcher Art nur durch das Schwert entschieden werden konnte, schickte Albrecht, der sich, zum ersten Male seit dem Jahre 1298, nach Oesterreich verfügte, um dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein, den=

*) Vergleiche S. 98.

**) Diese ist, wie erwähnt, vom 30. April 1303, und das oben im Texte angeregte Schreiben vom 3. Juni eben desselben Jahres aus Anagni.

***) Durch dessen Schwester Clementia, Karl Roberts Mutter.

noch an den König Wenzel von Böhmen Bevollmächtigte, welche folgende Forderungen stellten. Er müsse auf Ungarn für seinen Sohn Verzicht leisten; müsse Eger und Meißen dem Reiche zurückstellen; müsse Diejenigen, welche auf Krakau und Sandomir Anspruch hatten, befriedigen; müsse Troppau seinem Halb-Bruder Niklas zurückgeben *). Endlich verlangte der Kaiser den ihm und dem Reiche zustehenden Zehnten von dem Kuttenberger Silberbergwerke, und für den rückständigen Zehent entweder die Benutzung dieser Bergwerke auf sechs Jahre oder die Summe von 80,000 Mark Silber.

Um das Fest der Kreuzeserhöhung **) des Jahres 1303 traf Kaiser Albrecht in Wien, das er seit dem Jahre 1298 nicht gesehen, ein. Um dieselbe Zeit hatte Karl Robert von Neapel, der Neffe Albrechts, sich mit Hülfe des geistlichen Beistandes des Papstes Bonifaz VIII., welcher Alle, die ferner dem jungen Wenzel anhangen würden, mit dem Banne bedrohte, des größeren Theiles des Königreiches Ungarn bemächtigt. Aber der Papst selbst erlebte die Entwickelung des von ihm geschürzten Knotens nicht. Die Feindschaft des Königs Philipp des Schönen gegen den unbeugsamen Bonifaz war zu einem so äußersten Grade gestiegen, daß er durch Wilhelm von Nogaret und Sciarra Colonna den Palast desselben zu Anagni überfallen ließ. Die wenigen Vertheidiger des Papstes wurden ermordet, er selbst aber saß unerschrocken im vollen Schmucke des Oberhauptes der Kirche auf dem Throne und erwartete den Tod. Diesen ihm zu geben, scheuten sich Philipps Sendlinge, aber gefangen genommen wurde der Papst, und mißhandelt soll er in der Gefangenschaft worden sein. Sein stolzes Herz brach, er verschmähte Nahrung zu sich zu nehmen, und der 11. October des Jahres 1303 war der letzte Lebenstag des großen Papstes Bonifaz des Achten.

Während Albrecht zu Wien war, langten daselbst Gesandte vom König Wenzel an, der sich nach Brünn begeben hatte. Der Bischof Peter von Basel soll an ihrer Spitze gestanden ***) und die Antwort auf die Forderungen Albrechts überbracht haben. Sie

*) Ottokars natürlichem Sohne von der Chuenringerin.

**) 14. September.

***) Horneck, cap. 736 (bei Petz III. S. 703).

lautete in allen Puncten abschlägig. Darauf schickte Albrecht mit dem Bischof Peter von Basel jenen von Constanz, Heinrich von Klingenberg, nach Brünn, aber der König blieb unnachgiebig, und die Bischöfe kehrten unverrichteter Dinge nach Wien zurück. Da sandte der Kaiser sie zum zweiten Male nach Brünn, und ließ Wenzel, dem Könige von Böhmen und Polen ankünden, daß er entweder alle Forderungen zu bewilligen oder Krieg von dem deutschen Reiche zu gewärtigen habe*). Abermals blieb Wenzel unerschütterlich, und so war denn der Krieg unvermeidlich geworden.

Kaiser Albrecht war inzwischen nach Grätz gegangen, um verschiedene Zwistigkeiten zwischen dem Landeshauptmann der Steyermark von Walsee und den steyerischen Edlen beizulegen. Er schrieb ein Turnier nach Grätz aus, die Edlen fanden sich in großer Zahl ein, und jene Zwistigkeiten wurden schnell beigelegt. Dorthin kam auch der Markgraf Hermann von Brandenburg, des Kaisers Schwiegersohn; es geschah das auf Bitte des zwar mächtigen, aber unkriegerischen Königes Wenzel, welcher einen letzten Versuch machen wollte, Albrecht zur Billigkeit zu stimmen. Das war jedoch vergeblich, Hermann vermochte nicht das Geringste über den ehernen Sinn seines Schwiegervaters, verließ voll Verdruß Grätz noch vor Beendigung des Turniers, und ritt nach Bruck an der Mur. Albrecht beendigte schnell das Kampfspiel, das zum blutigen Ernste zu werden drohte**), eilte seinem Schwiegersohne nach***), besänf-

*) Horneck, cap. 737 (bei Pez III. S. 704, zweite Spalte).

**) Der alte Haß zwischen den Schwaben und Steyrern war im Begriffe loszubrechen, weil jene sich heimlich verbunden hatten, einander zu schonen, wie Horneck, cap. 778 (bei Pez III. S. 706, erste Spalte) so berichtet:

„Auch sach man an dem Zil,
Daz in dem Turnay geschach
Manges alten Hazzes Rach
Von den dy zu den Stunden
Wol turnyern chunden:
Und die do warn von Swaben,
An einander dy gaben
Haimleich Sicherhait,
Daz jr dhainer kain Lait
Dem andern tet noch Var u. s. w."

***) Der Kaiser mußte bei der Nacht drei Meilen reiten, um seinen Schwiegersohn vor dessen Aufbruch von Bruck noch zu treffen. Horneck, cap. 738.

tigte ihn, und ging mit ihm nach Wien. Wie herzlich aber Albrecht auch seinen Eidam in jeder Beziehung behandelte, gab er doch in Betreff des Königs von Böhmen nicht im Geringsten nach. Vielmehr suchte er zu Wien den Markgrafen Hermann zu überzeugen, daß Wenzel sich im Unrechte befinde und zu Paaren getrieben werden müsse *). Das leuchtete aber dem jungen Markgrafen nicht ein; er erklärte, daß er wider seinen Blutsverwandten, den König Wenzel von Böhmen und Polen, Beistand nicht leisten werde, verließ Wien, ohne von seinem Schwiegervater Abschied zu nehmen, und eilte nach Brünn.

Eben dahin schickte Kaiser Albrecht einen Boten, welcher den König Wenzel aufforderte, jenem seinen Neffen Johann **) zu senden. König Wenzel erfüllte die gerechte Forderung, und der junge Fürst kam in Begleitung des Bischofs Peter von Basel nach Wien, wo er von seinem Oheim und dessen ganzem Hofe mit Liebe aufgenommen wurde ***).

Nachdem der Krieg unvermeidlich geworden, suchte Albrecht sich durch Bündnisse zu stärken. Schreiben an die ungarischen Großen, wodurch er ihnen anzeigte, daß er den König Wenzel von Böhmen mit seiner ganzen Macht bekriegen werde, hatten zur Folge, daß viele von denjenigen, welche noch die Partei des jüngeren Wenzels hielten, der als König von Ungarn den Namen Ladislaus angenommen hatte, von demselben abfielen. Die Herzoge von Kärn=

---

*) Traut man Horneck, cap. 738, so beschuldigte Albrecht den König Wenzel, daß dieser und Philipp von Frankreich den Grafen von Hennegau angestiftet, ihn zu ermorden (Vergl. S. 95). Ueberdies berief sich Albrecht auf die Befehle des Papstes, welcher Wenzel den Jüngeren nimmermehr als König von Ungarn dulden werde. Es sei daher keine Aussöhnung möglich.

**) Vergleiche S. 87 dieses Bandes.

***) Ottokar von Horneck aber sang:

„Ich klag, daß in underwegen
Nicht frassen die Wölf,
Und von Basel den Pischolf,
Het das Gott gegeben,
So mocht pey dem Leben
Noch lang peliben sein
Kunig Albrecht der Herr mein.“
Cap. 738 (bei Pez III. S. 707, zweite Spalte).

then lud der Kaiser nach Wien ein, aber nur Heinrich erschien *). Ein Turnier wurde gehalten, auf welchem Herzog Heinrich sich in den Seinigen beleidigt fühlte, und den Kaiser, da dieser die Genugthuung verweigerte, wissen ließ, er werde ihm keine Hülfe gegen Böhmen leisten. Alle Versöhnungsversuche blieben vergebens, auch die Bitten der Kaiserin, der Schwester Heinrichs, fruchteten nichts, und so schied er aus Wien voll Groll im Herzen gegen Albrecht. Dagegen kam der Erzbischof Konrad von Salzburg nach Wien, sicherte dem Kaiser seinen Beistand zu, und gelobte in Person mit zu Felde zu ziehen. Auch auf die Hülfe der Bischöfe von Bamberg, Freysingen, Passau und Seckau konnte Albrecht rechnen. Er selbst verließ Oesterreich, und verfügte sich nach Schwaben und an den Rhein, um Bundesgenossen zu werben.

Die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oesterreich schlossen am 8. März mit den Herzogen Otto und Stephan von Baiern ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, namentlich wider den König Wenzel von Böhmen, jedoch mit Ausnahme des römischen Reiches, der Herzoge Otto und Heinrich von Kärnthen, des Bischofs von Passau, und der Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern Rudolph und Ludwig, jedoch mit dem Zusatze, daß, wenn die beiden Letztgenannten nicht Freunde der Herzoge von Oesterreich sein wollten, das Bündniß auch wider sie gelte **). Auch mit dem mächtigen Grafen Mathias von Trentschin scheint Rudolph nicht lange nachher einen Vertrag geschlossen zu haben, wodurch dieser

*) Heinrichs Bruder Otto war zu beleibt, wie Horneck, cap. 738 (Pez III. S. 708) bezeugt, sagend:

„Wann Herczog Ott was zu swer
So gahe Rays zu reiten."

**) Lichnowsky II. Regest. Nr. 428. Vergl. Kurz „Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I." S. 272. Die Urkunde ist gegeben „ze Pazzawe, do von Christes Geburt waren tausent Jar, dreihundert Jar und darnach in dem vierten Jar, des Suntages ze Mittervasten." Da sich aus Lichnowsky II. Regest. Nr. 429 ergiebt, daß Kaiser Albrecht am 9. März 1304 in Passau war, so ist als sicher anzunehmen, daß der erwähnte Vertrag durch seine Vermittelung zu Stande kam. Es war derselbe eigentlich nur eine Erneuerung des Bündnisses, das schon 1302 zwischen den Herzogen von Baiern und Oesterreich am 17. Februar 1302 geschlossen worden war. Siehe dasselbe in Kurz „Oesterreich unter Ottokar und Albrecht", Urkundenbuch Nr. 39.

sich verpflichtete, jenem 3000 Mann Hülfstruppen gegen Böhmen zu stellen *).

Im Sommer des Jahres 1304 aber bedurften die Anhänger des Königes Karl Robert von Ungarn selbst Hülfe. Wenzel der Aeltere hatte sich gleich Albrecht durch Bündnisse zu stärken gesucht. Durch die Verpfändung von Meißen an die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeile von Brandenburg hatte er diese Fürsten gewonnen, welche persönlich für ihn in das Feld rückten. Auch kam Graf Ruprecht von Nassau, des getödteten Kaisers Adolph Sohn, dem Könige von Böhmen gegen Albrecht zu helfen. Aber statt aus Ungarn Hülfe von seinem Sohne erhalten zu können, gelangte vielmehr von dorther die betrübende Nachricht, daß der jüngere Wenzel, umgeben von Abfall und Verrath, in Ofen so bedrängt sei, daß er, käme nicht baldiger Beistand, genöthigt sein würde, sich in schlechte Kleider zu werfen und sein Heil in der Flucht zu suchen. Die Gefahr des Sohnes bewog den älteren Wenzel, mit einem beträchtlichen Heere nach Ungarn zu ziehen, während er die Verwaltung von Böhmen für die Zeit seiner Abwesenheit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg übergab.

Im Juni 1304 rückte König Wenzel in Ungarn ein, und nach Gran. Hier ließ er das Schloß erstürmen, und züchtigte das Capitel für dessen Anhänglichkeit an die Sache Karl Roberts, indem er mehrere Schenkungsurkunden zerriß und die Schätze der Domkirche wegnahm. Darauf drang er nach Ofen vor. Seinen Sohn ließ er in königlichem Schmucke in sein Lager kommen, und brach nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen wieder auf, um mit dem jungen Wenzel, mit der heiligen Krone Ungarns und den übrigen Reichsinsignien nach Böhmen zurückzukehren. Geringer war der Schaden, den das böhmische Heer auf dem Rückzuge durch den König Karl Robert, durch den Herzog Rudolph von Oesterreich und durch den Grafen von Trentschin erlitt, als derjenige, den demselben eine Seuche zufügte, welche viele Menschen und Pferde

---

*) Wenigstens findet man den Grafen im August mit dem Herzoge Rudolph gegen das Heer der beiden Wenzel in Ungarn kämpfen. Horneck, cap. 741 (Pez III. S. 723) giebt die Zahl 3000 an.

hinwegraffte*). Im August waren die beiden Könige wieder in Prag zurück**).

Mit Karl Robert, der nun Herr von ganz Ungarn war***), traf sein leiblicher Vetter, Herzog Rudolph von Oesterreich, in Presburg zusammen, wo zwischen ihnen ein enges Bündniß gegen Böhmen abgeschlossen wurde. Die Ungarn hatten folgende Bedingungen vorgeschlagen†), unter welchen sie den Feldzug unternehmen wollten: Erstens mußte ihnen zugesichert werden, daß Kaiser Albrecht, er möge sich mit Böhmen in Güte vergleichen oder es mit den Waffen zum Frieden zwingen, jedenfalls unweigerlich dafür sorgen werde, daß den Ungarn die heilige Krone und die übrigen Reichskleinodien zurückgegeben würden; sie sollten nicht länger gehalten sein, im Felde zu bleiben, als bis zum St. Michaelstag††), weil dann ihre Pferde kein Futter mehr finden würden; Raum zum Lagern müsse ihrem Heere gegeben werden, so groß als hinreichend, um für dessen Unterhalt zu sorgen†††); beim Uebergange der Flüsse durch Furthen soll man sie in keiner Art beirren††††); jegliche Beute sollten sie ungehindert mit sich führen dürfen, Menschen nicht ausgenommen†††††); wo sie mit den Deutschen hinritten, dort solle

---

*) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1304 (apud Petz I. p. 475).

**) Palacky, Geschichte von Böhmen. II. Bandes 1. Abth. S. 392.

***) Die Grafen von Güssing waren es fast allein, die sich dem Könige Karl Robert noch widersetzten. Ihre Besitzungen mußten das hart büßen.

†) Horneck, cap. 741 (bei Petz III. S. 722 und 723).

††) Mithin, da der Vertrag am 24. August geschlossen wurde, nicht ganz sechs Wochen.

†††) „Daz sein jr Heer genug hett."

††††) Eine merkwürdige Bedingung, welche Horneck so ausdrückt:

„Und daz Nieman jr Hab
An den Furten präch ab,
Wo sy ritten pey ainczigen (einzeln),
Und wo man sew sach liegen,
Da sholt man jn lasßen
Rawm in der Maßßen
Als vil als sy wolten,
Daz sy nicht Franthsal dolten."

Das heißt, sie wollten ganz für sich und unvermischt mit dem übrigen Heere sein.

†††††) „Es were Weib, Chind oder Man."

die Beute ehrlich getheilt werden; in den Städten sollten sie freien und gerechten Markt haben; endlich sollten die Heiden in ihren Sitten und Gebräuchen nicht beirrt werden*).

Das waren widerwärtige Bedingungen in jeder Art, dennoch gewährte sie Herzog Rudolph, seinerseits nur die Bedingung setzend, daß auf österreichischem Boden nicht geraubt werde. Eine Urkunde wurde ausgestellt, an welche Herzog Rudolph sein Siegel hing, was auch viele österreichische und steyerische Herren**), sowie die Städte Wien, Haimburg, Neustadt und Presburg thun mußten. Aber schlecht hielten die Ungarn und Kumanen die Bedingung, in Oesterreich nicht zu rauben. So arg hausten sie durch Plünderung, Brand, Mord, Nothzucht und Menschenraub***) in dem Bezirke um Laa und an der Thaja, daß der Pillichsdorfer laut erklärte, ehe man das dulde und keine Rache nähme, sollte man dem römischen Könige den Dienst aufkündigen †). Herzog Rudolph, dem

---

*) „Und ob die Hayden nach jrm Glauben
Lebten . . . .
Daz jn das Niemant sinechleichen
Widersait noch wert,
Und was jn wurd peschert
Von Raub und andern Guet,
Daz man sew nach jrm Muet
Liessz mit geparn,
Und nach jre Sitt varn."

**) Horneck nennt die Grafen von Hennberg (Henneburg), Meinhard von Altenberg (Ortenburg) und von Schonwerg (Schaumberg?), den Marschall von Landenberg, die drei Gebrüder von Wallsee, den alten Meissauer (Otto), Dietrich von Pillichsdorf, drei Pottendorfe, Otto von Zelking, Albrecht und Heinrich von Chuenringen, Rudolph von Liechtenstein, Hartneid von Pettau, Otto von Haslau.

***) Horneck, cap. 741, und das gleichzeitige Chron. Claustro-Neob. ad annum 1304.

†) „Do sprach der Pilichdorffer:
Welcher der war,
Der chain Unzucht hie
An den Valben (Kumanen) pegie,
Daz er vil recht e pesäch,
Was jm darum gesJhäch
An Laib und an der Hab,
Wer dem Kunig lät ab
Den Dienst, den er von jm het."

das Schicksal seiner Unterthanen zu Herzen ging, hörte wohl auf das Andringen der Edlen, dem Jammer ein Ende zu machen, und schickte zu diesem Zwecke den Grafen Meinhard von Ortenburg an die Ungarn mit der Aufforderung, sich diesseits der Thaja jeder Schädigung des Landes und seiner Einwohner zu enthalten. Die Antwort lautete, man habe die Grenzen des Landes nicht gekannt; die Kumanen raubten, wo sie hinkämen, die Ungarn folgten ihrem Beispiele, und wer jene von ihren Sitten abbringen wollte, würde mit ihnen zu thun bekommen*). Das war die einzige Antwort, und die Landherren würden sich gegen die Räuber gewendet haben, wenn nicht Herzog Rudolph und der Erzbischof von Salzburg es gehindert hätten.

Zwischen Weitra und Gmünd sammelte Herzog Rudolph sein Heer, Deutsche, Ungarn und Kumanen, um in Böhmen einzubrechen, zuvor jedoch die Ankunft seines Vaters Albrecht erwartend. Dieser hatte zum Kriege gegen Wenzel die Bischöfe von Augsburg, Worms, Speyer und Straßburg, den Abt von Fulda, den Landgrafen von Hessen, den berühmten Grafen Eberhard von Würtemberg, viele andere Grafen und Reichsfreie gewonnen und traf mit einem Heere, dessen Stärke sich jedoch nirgends angegeben findet, um das Fest der Geburt Mariä in Linz ein. Zu Gmünd kam er, während seine eignen Streitkräfte gegen Budweis zogen, zu dem Heere seines Sohnes Rudolph und seines Neffen Karl Robert, welches 50,000 Mann stark gewesen sein soll**). Als Albrecht erfuhr, wie die Kumanen in Oesterreich gehaust, gebot er ihnen, die christlichen Gefangenen, die sie gemacht hatten und mit sich fortschleppen wollten, freizulassen. Statt das zu thun, verließen ihrer 7000 bei Nachtzeit mit Beute und Gefangenen das Lager, um heimzueilen. Albrecht aber schickte ihnen viertausend Ritter und Reisige nach; bei Altenburg wurden die Kumanen eingeholt, und theils niedergehauen, theils versprengt und verfolgt***). Die ganze ungeheuere

*) „Wer Valben und Haiden
Von den Sit wolt schaiden,
Der mußte Arbait darczu haben."
Horneck, cap. 741 gegen das Ende.

**) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1304, apud Petz I. p. 476.

***) 2. October.

Beute*), welche die Kumanen gemacht, blieb in den Händen der Sieger; die gefangenen Christen aber erhielten ihre Freiheit wieder. Unter den Leichen, welche der Abt von Altenburg in große Gruben einscharren ließ, befand sich auch der Woywode von Siebenbürgen, woraus zu schließen, daß nicht bloß Kumanen das Heer verlassen hatten, sondern auch andere ungarische Hülfsvölker**), weil Michaelis, mithin***) die Dauer ihrer Dienstzeit vorüber war. Die übrigen Truppen des Königs Karl Robert von Ungarn jedoch verharrten im Felde.

Zu Budweis vereinigte sich mit dem Heere, welches Albrecht aus dem Reiche mitgebracht, jenes seines Sohnes Rudolph und des Ungarnkoniges. Am 18. October erschien das vereinigte Heer vor Kuttenberg, wo jene reichen Silbergruben waren, von deren Ertrag Albrecht den Reichszehent gefordert hatte, und begann die Einschließung der Stadt. In ihr befehligte Heinrich von Lipa eine tapfere Besatzung, eine wehrhafte Bürgerschaft, und viele zum Aeußersten entschlossene Bergleute†). Alle Angriffe der Belagerer wurden zurückgeschlagen; einen Hauptsturm unterließ Albrecht auf das Anrathen des Erzbischofes von Salzburg; Verräther schienen in seinem Heere zu sein, denn die Kuttenberger waren von allen Bewegungen unterrichtet, und es traf der Verdacht den Herzog Otto von Baiern††); böse Krankheiten rissen ein, und wurden der Vergiftung eines Baches durch die Bergleute zugeschrieben; Mangel an Lebensmitteln begann sich einzustellen; bei der rauhen Jahreszeit war eine lange Belagerung nicht ausführbar; endlich zog das große böhmische Heer, welches bei Nimburg sich gesammelt, heran, um jenem Albrechts den Rückzug abzuschneiden. Aus allen diesen Gründen hob der Kaiser die Belagerung auf, und wich der Haupt-

*) Nach Horneck blieben die Herren fünf Tage in Altenburg, um die Beute zu theilen. Cap. 743.

**) Siehe ebendaselbst.

***) Vergleiche S. 110 dieses Bandes.

†) Fürst Lichnowsky folgt I. S. 253 der Angabe Hornecks (cap. 749), daß Kuttenberg eine Bevölkerung von 100,000 Seelen gehabt habe. Auch eingerechnet die vielen Flüchtlinge, scheint diese Zahl ausschweifend.

††) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1304, apud Petz I. p. 476.

schlacht, die er vordem gewünscht hatte, aus, wahrscheinlich weil in seinem Heere Entmuthigung eingerissen war, und weil das Gerücht das des Böhmenköniges zu 100,000 Mann angab. Am 28. October trennte sich Karl Robert von dem Kaiser und zog in sein Reich; Albrecht aber ging über Iglau nach Oesterreich zurück, und traf am 1. November zu Wien ein, wo er seine Anhänger und Mannen in die Heimat entließ. Das war der klägliche Ausgang eines Feldzuges, zu dessen Zustandebringung und siegreicher Beendigung Albrecht so große Anstrengungen gemacht, so viele Geldmittel aufgewendet, so viele Reichsgüter verpfändet hatte!

Den Herzog Otto von Baiern, gegen welchen Albrecht gerechte Verdachtgründe, er sei von dem Könige von Böhmen gewonnen worden, zu haben glaubte, forderte er auf, noch länger in Wien zu verweilen. Er bot Alles auf, den Herzog zu gewinnen, der in der That mit Betheuerungen der Freundschaft und Ergebenheit auf den Lippen endlich schied. Kaum war aber Otto in seinem Lande, so zeigte sich, daß er völlig auf die Seite Böhmens übergetreten sei, denn er ließ dem Kaiser wissen, daß er und sein Bruder Stephan ihn hindern würden, so oft und zu ihrem größten Schaden durch ihre Gebiete zu ziehen *). Wirklich suchte Herzog Stephan (sein Bruder Otto war nach Böhmen gegangen, um den Oberbefehl über Wenzels Heer zu übernehmen) dem Kaiser die Innbrücke zu verlegen, als derselbe um Lichtmesse 1305 abermals durch Baiern nach Schwaben und an den Rhein ziehen wollte. Albrechts Kriegserfahrung trug aber über seinen unkundigen Gegner einen leichten Sieg davon.

Obschon Herzog Heinrich von Kärnthen noch im Januar 1305 mit verschiedenen Zöllen begnadet worden war **), verließ er doch die Partei seines Schwagers, des Kaisers, gänzlich, und schloß sich au den König Wenzel von Böhmen an, der ihm seine älteste Tochter Anna zur Gemahlin verhieß. Herzog Heinrich fand sich persönlich

*) Die Klosterneuburger Chronik bei Pez I. 477 sagt, Otto sei von dem Könige Wenzel für viele tausend Mark Silber gewonnen und zum Feldhauptmann von Böhmen bestellt worden.

**) Lichnowsky II. Regesten Nr. 460.

in Prag ein, wo Wenzel II. ihm die Urkunden zurückstellte, aus welchen sein Vater Ottokar Rechte auf Kärnthen hergeleitet hatte.

Auch mit dem Könige Philipp dem Schönen suchte König Wenzel in ein engeres Bündniß zu treten, und er schickte deßhalb den Bischof Peter von Basel, der zugleich ein berühmter Arzt war, nach Frankreich. Aber der Graf von Sargans ließ ihn, als er durch sein Land zog, gefangen nehmen, und die Schreiben, welche er von dem Könige Wenzel an Philipp den Schönen, und wahrscheinlich auch an Clemens V., der seine bleibende Residenz in Frankreich genommen, bei sich hatte, geriethen in Albrechts Hände. Dieser befahl jedoch den Bischof freizulassen, welcher nach Frankreich ging, dort das Glück hatte, den Papst von einer gefährlichen Krankheit zu heilen, und von ihm zum Danke zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde. Er brachte Albrecht Briefe des Papstes mit dem Ersuchen, Petern als Erzbischofe von Mainz die Regalien zu ertheilen, was der Kaiser auch that. Nichtsdestoweniger blieb Peter ein unversöhnlicher Feind des Hauses Habsburg, und fügte demselben großen Schaden zu, wie in der Folge erzählt werden wird.

Da kein thatkräftiger Papst, wie Bonifaz VIII. gewesen, jetzt dem Kaiser Albrecht den Beistand seiner ganzen geistlichen Gewalt und seiner weltlichen Reichthümer lieh; da ferner Wenzel II. und Otto von Baiern es verstanden, ihm allenthalben Feinde zu wecken; da ein Feldzug, der große Kosten verursacht hatte, unglücklich abgelaufen war: sehnte sich Albrecht nach dem Frieden, und ließ dem Könige Wenzel jetzt sehr billige Bedingungen anbieten. Dieser aber, von dem Rathe des Herzogs Otto von Baiern geleitet, verwarf sie mit Hartnäckigkeit, und ein neuer Feldzug schien die unvermeidliche Folge sein zu müssen.

Mitten unter den ernstesten Rüstungen zum Kriege wurde König Wenzel II. von Böhmen und Polen von einer schweren Krankheit befallen, die seinem Leben am 21. Juni 1305 ein Ende machte. Man findet Wenzel bei den Geschichtschreibern häufig den „alten König von Böhmen" genannt, er war aber, als er verschied, nicht älter als fünfunddreißig Jahre *). Er war ein weichlicher,

*) Ihn überlebten aus der ersten Ehe mit Jutta von Habsburg sein Sohn Wenzel, und die Prinzessinnen Anna, Elisabeth und Margaretha; aus der zweiten Ehe mit Elisabeth von Polen die Prinzessin Agnes.

Schlaf und Wohlleben liebender Mann, und so furchtsam, daß er während eines Gewitters in einem Reliquienschrein Schutz zu suchen pflegte*), sonst aber ein guter, von seinen Unterthanen geliebter und nach seinem Tode aufrichtig beklagter Fürst.

Wenzel III., sechzehn Jahre alt, bestieg die Thronen von Böhmen und Polen. Albrecht trachtete ernstlich nach dem Frieden, der in der That binnen kaum zwei Monaten nach Wenzels II. Tode zu Stande kam. Zuerst jedoch söhnte sich der Kaiser zu Nürnberg mit den Herzogen Otto und Stephan von Baiern aus. Die Friedensurkunde ist vom 15. August**), und es bekennt Albrecht in derselben, daß er den beiden Herzogen Alles verzeihe, das sie wider ihn und das Reich zu Gunsten des Königes von Böhmen unternommen hätten. Auch ihren Helfern und Dienern war völlige Verzeihung zugesichert. Alle Vesten, Güter und Lehen, die den Herzogen Otto und Stephan von Baiern, oder deren Anhängern während des Krieges weggenommen worden, sollen ihnen zurückgegeben werden. Ersatz für den Schaden, welchen die Truppen Albrechts auf ihren Durchzügen durch Baiern angerichtet hatten, wurde den beiden Herzogen zugesichert. In Betreff der Summe, welche zu zahlen sei, so wie der Besitzungen der Grafen von Hirschberg, auf welche die Herzoge Anspruch machten, sollten der Herzog Heinrich von Kärnthen und der Graf Berthold von Henneberg (welcher den Frieden vermittelt hatte) Schiedsrichter sein, und bei ihrem etwaigen Ableben vor gefälltem Schiedsspruche durch den Pfalzgrafen Rudolph und den Grafen Burkhard von Hohenberg und Haigerloch ersetzt werden. Herzog Otto von Baiern habe zu bewirken, daß Heinrich von Kärnthen noch vor Michaelis zu dem Kaiser komme***), um sein Urtheil als Schiedsrichter zu fällen. Wegen anderweitiger Ansprüche, die Albrecht vielleicht an die Herzoge Otto und Stephan hatte, war festgesetzt, daß dieselben bis zum nächsten Michaelistage und dann noch fünf Jahre ruhen sollten. Sollte sich später etwas ereignen, zu dessen Schlichtung ein Vertrag oder Rechtsspruch noth-

*) Palacky, II Bd. I. Abth. S. 396.

**) Man findet dieselbe in Kurz' „Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht," Urkundenbuch Nr. 41.

***) Der Graf von Henneberg befand sich ohnehin bei ihm.

wendig wäre, versprach Albrecht vor den Fürsten und Städten sein Recht zu suchen, wie es des Baierlandes Gewohnheit sei.

Am 18. August stellte Albrecht zu Nürnberg über den mit dem Könige Wenzel zu Prag abgeschlossenen Frieden Urkunde aus. Wenzel III. hatte zuvor am 8. August, um eine der Hauptursachen des vorigen Krieges, die Verpfändung von Meißen, welches Albrecht seinem Neffen Johann verleihen wollte, hinwegzuräumen, dem Kaiser Albrecht urkundlich zugesichert, die Markgrafen von Brandenburg mit Pomerellen, einem polnischen Lande, zu entschädigen *). Was nun die Urkunde betrifft, in welcher Albrecht am 18. August den Frieden bestätigte, so ergeben sich im Wesentlichen folgende Bestimmungen desselben. Der Zwist zwischen dem Kaiser Albrecht und dem Könige Wenzel II. von Böhmen ist mit dessen Tode beendet; zwischen dem Kaiser und dem jungen Könige von Böhmen und Polen, seinem vielgeliebten Neffen, soll fortan ewige Eintracht bestehen. Die Reichsacht, welche gegen König Wenzel II. von Böhmen ausgesprochen worden, ist aufgehoben, und ihre Folgen können dessen Nachfolger nicht treffen; zugleich werden alle Urtheilssprüche, welche gegen jenen erlassen worden, für kraftlos erklärt. Albrecht leistet unbedingt Verzicht, sowohl in seinem als in des römischen Reiches Namen auf alle Länder und Besitzungen in Böhmen, Polen und sonst anderswo, welche König Wenzel III. durch Erbrecht oder wie immer erlangte; er erkennt daher seine oberherrliche Gewalt und sein ausschließliches Recht auf alle Titel, Ehren und Würden in denselben, so wie auf die Benutzung alles dessen, das sich in ihnen auf oder unter der Erde **) befindet ***). Die Herzoge Otto und Stephan von Baiern, die Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg nebst allen ihren Helfern sind in den Frieden eingeschlossen, die wider sie erlassene Reichsacht ist aufgehoben, alle gegen sie gefällten Sprüche sind ungültig, und sie erhalten Alles, das ihnen während des Krieges entrissen worden,

*) Palacky sagt II. Bd. 1. Abth. S. 401, daß sich das Original der Urkunde vom 8. August in Königsberg befinde.

**) Betrifft die Bergwerke, folglich auch jene von Kuttenberg.

***) Palacky, II. Bd. 1. Abth. S. 402, nach der Originalurkunde im böhmischen Kronarchive.

zurück. In Betreff des Streites wegen Breslau sollen der Graf Berthold von Henneberg und der Burggraf Burkhard von Magdeburg als erwählte Schiedsrichter den Endspruch fällen. Was die Schlösser im Egerlande betrifft, welche die Könige von Böhmen mit baarem Gelde erkauft hatten, steht beiden Theilen der Rechtsweg offen; König Wenzel III. giebt jedoch zurück Alles, das sein Vater in dem Gebiete von Eger einst vom römischen Könige Adolph erhalten hatte.

Am 20. August endlich bestätigte Albrecht zu Nürnberg dem Könige Wenzel III. alle Privilegien, Lehen, Rechte, Freiheiten und Gnaden, welche entweder er oder seine beiden Vorfahren im römischen Reiche dem letztverstorbenen Könige von Böhmen ertheilt hätten. Und in einer zweiten Urkunde von demselben Tage bestätigte der Kaiser dem Könige Wenzel III. die Privilegien des Königreiches Böhmen.

So war denn dieser unheilvolle Krieg beigelegt. Da Kaiser Albrecht, wie sich aus den Friedensschlüssen ergiebt, seine hochgespannten Forderungen sehr herabgestimmt hatte, scheint es vor Allem der gewaltige Geist des Papstes Bonifaz VIII. gewesen zu sein, der ihn früher bewogen, unannehmbare zu stellen. Dieser strenge Nachfolger eines Gregor VII. und Innocenz IV. hatte Ungarn, ja auch Polen als Eigenthum des Stuhles des heiligen Petrus betrachtet und beschlossen, Wenzel II. zu demüthigen, weil er sich herausgenommen, für seine Person König des letzteren Reiches zu werden *), die ungarische Krone aber auf das Haupt seines Sohnes zu setzen, beides ohne Erlaubniß des Papstes, ja sogar ohne sich im Geringsten um ihn zu kümmern. Aber man darf nicht glauben, daß Albrecht ein völlig blindes Werkzeug in den Händen des Papstes Bonifaz gewesen sei. Kaiser Rudolph hatte die Macht des böhmischen Regentenhauses beschränkt, und jetzt vereinigte dasselbe auf seinen Häuptern die Kronen von Böhmen, Ungarn und Polen. Wie gefährlich eine solche Vereinigung der aufkeimenden Größe des Hauses Habsburg war, bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Gefahr, daß demselben in einer vielleicht nicht fernen Zukunft die österreichischen Länder wieder verloren gehen möchten, suchte Kaiser

---

*) Im Jahre 1292.

Albrecht vorzubeugen, und dies erklärt den Krieg, den er gegen Wenzel II. führte, hinreichend. Allerdings, nachdem dessen Sohn das Königreich Ungarn verlassen hatte, und Albrechts Neffe Karl Robert in demselben anerkannt war, scheint der Krieg überflüssig gewesen zu sein: damals aber waren die Sachen schon zu weit gediehen, um wieder rückgängig gemacht werden zu können, Oesterreicher und Ungarn waren bereits in Mähren eingefallen, und so tobte denn der einmal begonnene Kampf fort.

Neue Verwickelungen wegen Ungarns.

In dem Vertrage, welchen Herzog Rudolph von Oesterreich mit dem Könige Karl Robert von Ungarn geschlossen *), war festgesetzt worden, daß Kaiser Albrecht in dem Frieden, den er mit Böhmen schließen würde, die Auslieferung der ungarischen Reichskleinodien, welche Wenzel nach Prag geführt, bewirken werde. Obschon nun Albrecht in der Bestätigungsurkunde des Friedens Wenzel II. zwar König von Böhmen und Polen, aber niemals König von Ungarn nennt, scheint doch in Betreff der Reichskleinodien nichts festgesetzt worden zu sein. Sollte Albrecht gedacht haben, diesen Punct in einem späteren Vertrage in das Reine zu bringen, so muß er mit Verdruß gesehen haben, daß er überlistet worden, denn bereits hatte Wenzel III. über die heilige Krone des Königreiches Ungarn verfügt.

Wenzel III. hatte die Süßigkeit, König von Ungarn zu sein, zu sehr kennen gelernt, um je im Sinne zu haben, mit Hülfe des Blutes der getreuen Böhmen und Mährer in ein Reich zurückzukehren, wo die Großen alle Macht und auch fast alle Einkünfte an sich gerissen hatten. Er verzichtete daher völlig auf das ungarische Reich, und übergab die Krone zu Brünn dem Herzoge Otto von Baiern, welcher von einer Tochter Belas IV. abstammte und daher rechts-

---

*) Siehe S. 110 dieses Bandes.

begründete Ansprüche zu haben glaubte *). Zugleich löste Wenzel III. das Band der Verlobung auf, welches ihn mit Elisabeth, der Tochter des letzten Königes von Ungarn aus dem Stamme der Arpaden, Andreas des Venetianers, welche als eigentliche Erbin des Reiches betrachtet werden darf, verbinden sollte, und vermählte sich mit Viola, der Tochter des Herzogs von Teschen, einer der ärmsten Fürstentöchter, aber schönsten Frauen ihrer Zeit.

Kaiser Albrecht war, als Wenzel III. zu Brünn dem Herzoge Otto die ungarische Krone übergab, in Schwaben beschäftigt, den Grafen Eberhard von Würtemberg, mit dem er in bösen Streit gerathen war, zu demüthigen **). Es mußte sich daher Herzog Rudolph von Oesterreich, welcher näher war, mit jener Angelegenheit befassen, aus welcher neue kriegerische Verwickelungen folgen mußten. Er schickte Dietrich von Kastell und Johann von Simaning nach Brünn an den Hof des Königs Wenzel, um freundschaftliche Verhältnisse mit ihm herzustellen, und wahrscheinlich auch, um ihn zu bewegen, den Herzog Otto zu verhindern, seine Pläne auf Ungarn auszuführen. Otto aber, der die volle Gunst des trägen, sinnlichen Gelüsten nur zu sehr ergebenen Wenzels besaß, verhinderte jede Zusammenkunft zwischen diesem und den österreichischen Gesandten, bei welcher er nicht zugegen gewesen wäre ***). Herzog Otto führte die Gesandten in eine Kapelle, auf deren Altar die ungarische Krone mit den übrigen Reichsinsignien †) lag, Wachs-

*) Wahrscheinlich waren ungarische Großen von der Partei Ottos (und zu dieser gehörten die Grafen von Güssing) bei der feierlichen Handlung gegenwärtig. Horneck, cap. 755 läßt dieselbe durch Wenzel II. auf seinem Sterbebette vornehmen. Das ist unwahrscheinlich, weil sonst Kaiser Albrecht Kunde davon erhalten hätte, und diese Kunde Einfluß auf die Friedensunterhandlungen gewonnen haben würde.

**) Der Winter that den Feindseligkeiten Einhalt, und während desselben scheint eine Aussöhnung des Grafen Eberhard mit Albrecht stattgefunden zu haben.

***) Ja, es scheint, daß die Gesandten den König Wenzel gar nicht zu sprechen bekommen, denn dieser hatte dem Herzoge Otto jedwede Verhandlung mit ihnen übertragen. Wenigstens sagt Horneck, cap. 757:

„Do hieß Herczog Otten
Der jung Kunig Wenczla
Uber yegleichs antwurtten da."

†) Scepter, Schwert und Mantel des heiligen Königs Stephan.

lichter davor brennend. Hier erklärte er, daß ihm die ungarischen Großen, weltliche wie geistliche, zu ihrem Könige gewählt hätten, und daß ihn weder der Kaiser noch sein Sohn Rudolph hindern könnten, dahin zu gelangen. Der Kasteller erwiederte, daß ihm das nicht so leicht*) gelingen werde, und schied mit Johann von Simaning unverrichteter Dinge von dem Hofe des leichtsinnigen Königes Wenzel.

Herzog Rudolph von Oesterreich zürnte sehr über die schnöde Art, wie seine Gesandten zu Brünn aufgenommen worden waren, und gebot die genaueste Bewachung der Grenze zwischen Mähren und Oesterreich, damit Herzog Otto nicht durchkäme**). Aber Meister Berchtold, der Richter von Wien, wurde für Geld zum Verräther und berichtete nach Brünn an den Herzog Otto alle Anstalten, welche Rudolph getroffen, um seinen unentdeckten Uebergang über die Grenze, und wenn ihm auch dieser gelänge, jenen über die Donau zu hindern. Zugleich meldete er ihm, daß der Graf Mathias von Trentschin ihm alles Land am linken Ufer der Donau verlegt habe***), woraus für den Herzog Otto nothwendig folgte, daß er über die March zu gehen gar nicht versuchen durfte. Derselbe Meister Berchtold setzte sich in Einvernehmen mit einem Bauern, der für das Hochstift Freysingen als Pfleger zu Enzersdorf saß, und gewann ihn durch Geld, dem Herzoge Otto den Durchzug durch Oesterreich zu erleichtern.

Otto packte zu Brünn die Krone Ungarns in eine Ledertasche, die einer Trinkflasche glich; Scepter und Schwert aber steckte er in einen Köcher†), und so ritt er in den Forst, wie um zu jagen,

---

*) „An (ohne) grosß Aribait
Chumpt Ir durch Oesterreich nicht."
Horneck, cap. 757.

**) Da Mähren unmittelbar an Ungarn grenzte und Otto dennoch den Weg durch Oesterreich wählte, ja Herzog Rudolph das als nothwendig voraussetzte, kann man nur den Schluß ziehen, daß jener Theil Ungarns, der an Mähren grenzte, von Ottos Feinden so gehütet wurde, daß er sich nicht durchwagte.

***) Horneck, cap. 758.

†) „Dew Klaynat sy heten da
Ingemacht schon,

und that das auch den ganzen Tag, um die österreichischen Späher zu täuschen. Als aber die Nacht einbrach, ritt er auf und davon, kam glücklich, bei Tag in Wäldern liegend, über die österreichische Grenze und von da nach Enzersdorf, spiegelte dem Fährmann von Fischamend mit Hülfe des Freysinger Pflegers vor, er wolle nach Wien zum Herzoge reiten, wurde über die Donau gesetzt, gebot dem erschrockenen Fährmann, zu verkünden, er habe den Baiernherzog Otto gefahren, that mit seinen Begleitern einen raschen Ritt über die Leitha, und wollte nach Oedenburg. Da fühlte er plötzlich, daß er die Tasche mit der Krone verloren habe; keck ritt der Fürst zurück, fand, nachdem er eine Meile *) geritten, die Krone wirklich wieder. Jetzt sein Pferd abermals nach der ungarischen Grenze wendend, erblickte er einen Bürger aus Wien, und hörte denselben einen Knecht fragen, wer er wäre. Otto antwortete selbst, nannte seinen Namen, und gab sich dadurch zu erkennen, daß er sein kahles Haupt entblößte. Der Wiener Kaufmann verkündete, als er heimgekommen war, die seltsame Mähr; sie gelangte an den Herzog, Verdacht traf den Enzersdorfer Pfleger, Verdacht den Richter von Wien, Meister Berchtold, und es wurde derselbe gefangen gesetzt, erhielt aber auf Bitten einiger Räthe Rudolphs, die von ihm bestochen worden sein sollen, in kurzer Zeit die Freiheit wieder **).

Herzog Otto von Baiern gelangte glücklich nach Oedenburg, und von da nach Stuhlweißenburg, wo er am 6. December 1305 gekrönt wurde. Nur zwei Bischöfe waren bei dieser Krönung zugegen und verrichteten sie auch, nämlich Benedict von Weszprim

---

Die hayligen Chron
In ain lydrein Taschen
Geleich ainer Flaschen,
Darin lag die Chron werd;
Das Zepter und das Schwert
Dew parg man listigleich
In ain Vas, das was geleich
Ainem Chöcher zu ainem Pogen
Mit Zager überzogen."

Horneck, cap. 759.

*) So Ottokar von Horneck, aber er wird „ain Meyl" nur gesetzt haben, weil sich das Wort reimte auf „Eyl".

**) Horneck, cap. 760 (in Petz III. S. 749, Spalte 1).

und Anton von Csanad, und unter den weltlichen Großen scheint Otto *) außer den Grafen Iwan und Heinrich von Güssing keine, oder doch nur sehr wenige Anhänger gehabt zu haben. Rudolph schickte dem Könige Karl Robert, der von seiner Partei eben auch nicht mit sehr großem Eifer unterstützt worden zu sein scheint, Hülfsmannschaft, und es wurde nun das Land zwischen der Leitha und Raab, welches der Schauplatz der, niemals zu einer Entscheidung führenden Kämpfe war, entsetzlich verwüstet. Auch Oesterreichs Grenzen litten durch den in Ungarn tobenden Bürgerkrieg **).

Um seinen Thron zu befestigen, beschloß Otto sich mit einer Tochter des Woiwoden Ladislaus von Siebenbürgen zu vermählen. Dieser forderte, daß Otto selbst nach Siebenbürgen komme, um dort die Vermählung zu feiern. Der bethörte Fürst ging in die Falle, wurde von dem Woiwoden der Krone und übrigen Reichsinsignien beraubt und gefangen gesetzt ***). Ein Jahr lang schmachtete er im Kerker, erhielt endlich seine Freiheit wieder und kehrte durch Rothreussen und Schlesien nach Brünn zurück †), doch nicht ohne einer neuen Gefangenschaft zu Glogau dadurch entgangen zu sein, daß er gelobte, sich mit Agnes, der Tochter des dortigen Herzogs, zu vermählen. Die Vermählung fand wirklich zu Straubing statt ††).

*) Er legte bei seiner Krönung, den Ungarn zu gefallen, den deutschen Namen Otto ab, und nannte sich Bela V.

**) „Eodem anno Dux Bawariae praedictus in Regem Ungariae ab Episcopis et Comitibus aliquot electus, cum regalibus insignibus venire captabat (tentabat) in Ungariam. Sed cum obstante ac contradicente sibi Duce Austriae, id publice cum exercitu expellere (obtinere) non posset, post Omnium Sanctorum cum paucis clam nocte intrans Austriam, a Brunna in Oedenburgam pertransiit, coronatusque pro Rege se gerebat. Ob hoc, ipso (sequenti) Anno inter Austriam et Ungariam plurima mala in caedibus hominum et spoliis perpetrantur.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1305 apud Petz I. p. 478. Das sehr genaue Chronicon Osterhoviense setzt den kühnen Ritt Ottos durch Oesterreich auf das Jahr 1306. Als seine Begleiter nennt es Albert den Jüngeren Grafen von Hals, und Hartlieb von Puchberg. Apud Rauch I. p. 529.

***) November 1306.

†) 1308.

††) Adlzreiter Annales Boicae gentis, Pars I., Lib. 25, p. 670. Ottokar von Horneck erzählt die Schicksale Ottos in Ungarn und Siebenbürgen cap. 764 bis 771 sehr ausführlich und anmuthig.

Die böhmische Krone zum ersten Male auf dem Haupte eines Habsburgers.

Während Kaiser Albrecht im Sommer des Jahres 1206 mit den Zurüstungen zu einem Kriege beschäftigt war, um Thüringen und Meißen seinem Hause zu sichern *), traf ihn die unerwartete Kunde, daß König Wenzel III. ermordet worden und das uralte Herrscherhaus der Przemisliden dadurch erloschen sei.

Wenzel III. war ein Mann von ausschweifenden Sitten, und dem Trunke nur zu sehr ergeben. War er vom Weine berauscht, so beredeten ihn seine Zechgenossen zu großen Güterschenkungen, die er dann in nüchternem Zustande bereute, sie wol auch zurückforderte. Dadurch mag er sich in seinen nächsten Umgebungen Todfeinde bereitet haben **). Nun geschah es, daß in Polen der Piast

*) Landgraf Albrecht von Thüringen, in beständigem Zwist mit seinen Söhnen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, hatte 1293 Thüringen an den Kaiser Adolph verkauft, sich jedoch den lebenslänglichen Besitz vorbehalten, und so hatte er ihm auch verkauft das Erbe des Markgrafen Friedrich Tuta, seines verstorbenen Neffen. Adolph überzog, um dieses Erbe zu erlangen, die Markgrafen Friedrich den Gebissenen und Diezmann mit Krieg, und zwang dieselben, sich nach Meißen und in die Lausitz zurückzuziehen. Im Jahr 1296 griff Adolph sie in Meißen selbst an, und eroberte nach langer Belagerung das wegen seinen Silberbergwerken so wichtige Freiberg. Nach Adolphs Sturze 1298 ernannte, wie bereits erzählt (S. 84), Kaiser Albrecht den König Wenzel II. von Böhmen zum Reichsverweser im Meißner-, Oster- und Pleißnerlande, und verpfändete ihm das erstgenannte. Im Jahre 1306 entstanden Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Diezmann, welcher die Lausitz verlor, und Friedrich, der sich in Thüringen behauptete. Mehre Städte Thüringens, die von Adolph die Reichsfreiheit erhalten zu haben scheinen, wendeten sich an den Kaiser Albrecht, brachten ihm den erwähnten Kauf in Erinnerung und baten ihn, sie gegen den Landgrafen Albrecht und seine Söhne Friedrich und Diezmann, welche sich schnell versöhnten, in Schutz zu nehmen. Der Kaiser lud den Landgrafen Albrecht und seine Söhne auf einen Hoftag nach Fulda; da aber nur der erstere erschien, wurde gegen Friedrich den Gebissenen und Diezmann der Krieg beschlossen (1306). Meißen war Johann, dem Neffen des Kaisers, zugedacht, vielleicht auch Thüringen.

**) Ottokar von Horneck sagt cap. 772 ausdrücklich, daß sich dieselben wider ihn förmlich verschworen hätten.

Wladislav Lokietek solche Fortschritte machte, daß die Statthalter Herzog Niklas von Troppau in Krakau und Heinrich von Lipa in Großpolen Nachricht sandten, wie sie sich ohne rechtzeitigen Beistand nicht länger würden halten können. Die böhmischen Stände bewilligten ein Aufgebot zur Erhaltung Polens *), und es sammelte sich ein beträchtliches Heer bei Olmütz. König Wenzel verfügte sich ebenfalls dahin, um sich an die Spitze seiner Streitkräfte zu stellen. Nicht lange zuvor, am 21. Juni, dem ersten Jahrestage des Todes seines Vaters, war der junge Fürst im Kloster Königssaal gewesen, um am Grabe Wenzels II. zu beten. Der ehrwürdige Abt benutzte die Trauer des Sohnes, um ihm die Folgen seines leichtsinnigen Benehmens eindringlich vorzustellen, und machte dadurch einen tiefen Eindruck auf seine Seele, denn er war des Vaters geehrtester Freund gewesen. Man bemerkte, daß Wenzel III. seitdem ernster geworden, daß er seine früheren Ausschweifungen immer mehr mied.

Es ist gar wohl möglich, daß die Genossen seiner bisherigen Lüste fürchteten, er werde alle die ihnen im Rausche bewilligten Schenkungen widerrufen, besonders, wenn er siegreich von seinem Feldzuge aus Polen zurückkehren sollte, und von dem Ernst des Herrscherberufes durch den Krieg belehrt und gehoben wäre. Da mag es vielleicht geschehen sein, daß diese ruchlosen Gesellen seinen Tod beschlossen und würfelten, wer den Mord vollziehen solle **). Wie dem immer sei, die gräßliche That wurde vollbracht. An einem sehr heißen Tage, es war der 4. August des Jahres 1306, pflegte König Wenzel der Mittagsruhe, trat dann, sich abzukühlen, nur leicht gekleidet, aus seinem Gemache in einen offenen Gang. Da wurde er von dem Mörder von hinten mit einem Dolche durch das Herz gestoßen, und fiel todt zu Boden ***). Alsbald entstand großer

---

*) Da ein solches Aufgebot in Böhmen nur zur Vertheidigung des eigenen Landes erlassen werden konnte, folgert Palacky (II. Bd. 1. Abth. S. 406) daraus, daß König und Stände Polen bereits als einen Bestandtheil des böhmischen Reiches angesehen hätten.

**) Horneck beschreibt cap. 773 das Würfeln ausführlich. Jedenfalls beweist seine Erzählung, daß ein solches Gerücht im Umlaufe war und geglaubt wurde.

***) Horneck erzählt hierauf, wie die Verschworenen zwei Kämmerer todtgestochen hätten, und wie das Volk diese für die Mörder gehalten habe.

Lärmen im Schlosse zu Olmütz, und da die Wachen einen Mann mit blutigem Dolche von den Gemächern des Königs herabkommen sahen, tödteten sie ihn zur Stelle. Es war ein thüringischer Ritter, Konrad von Botenstein. Ob dieser, oder wer sonst den Mord vollbracht habe, weiß man nicht, und es hängt über der entsetzlichen That ein noch ungelüfteter Schleier *).

So ging das Haus der Przemisliden, welches seit der grauesten Vorzeit über die Böhmen geherrscht, jämmerlich unter. Ueber die Nachfolge war nichts bestimmt, vielmehr schien nach dem Inhalte der Freiheitsbriefe des Kaisers Friedrich II. von den Jahren 1212 und 1216 den Ständen das Wahlrecht zugestanden zu sein, so daß die römischen Kaiser nur das Bestätigungsrecht gehabt hätten. Diese Ansicht gefiel mehr den Ständen als dem Volke, welches für das Erbrecht der Töchter des Königs Wenzel II. gestimmt war.

Mit der ältesten dieser Töchter, Anna, war Herzog Heinrich von Kärnthen vermählt, und ihm hatte sein Schwager Wenzel III. die Verwaltung des Königreiches Böhmen, als er nach Olmütz zum Heere zog, übertragen. Die Herren, welche die obersten Landesämter bekleideten, schrieben auf die Nachricht von der Ermordung Wenzels unverzüglich einen Wahltag nach Prag für den 22. August 1306 aus. Die Stimmung war dem Herzoge Heinrich von Kärnthen günstig, und wenn er größere Thatkraft entfaltet hätte, möchte die Wahl auf ihn gefallen sein.

Kaiser Albrecht hatte eine Partei in Böhmen, an deren Spitze der Oberstlandmarschall Tobias von Bechin stand. Von den Aussichten Heinrichs unterrichtet, kündete Albrecht diesem des Reiches Huld auf **), und erklärte Böhmen für ein eröffnetes Reichslehen.

Zugleich rückte der Kaiser mit dem größeren Theile des gegen Thüringen gesammelten Heeres über Eger in Böhmen ein. Auch Herzog Rudolph stand schnell gerüstet da, und schickte zwei Edle, den Marschall Hermann von Landenberg und den Berthold von Hollabrunn, an den Kaiser, der bis Laun vorging, um dessen Befehle

*) Der Abt von Königssaal schrieb im Jahre 1316: „Miramur omnes, quod tam immensi flagitii perpetrator adhuc usque hodie, quis pro certo fuerit, ignoratur. Sive ille, sive alius reus sit, nescio, Deus scit.“

**) Horneck, cap. 774 (Petz III. S. 771).

zu erbitten. Es ward Rudolph die Weisung, bis Iglau vorzurücken, und dort das Weitere abzuwarten.

Am 22. August kam zu Prag keine Wahl zu Stande. Zwar erschienen die Töchter Wenzels II. in der Versammlung, die sie kniend anflehten, ihnen das Königreich, ihr väterliches Erbe, zu bewahren. Auch soll die Mehrzahl der Versammlung zu Gunsten der Prinzessin Anna und ihres Gemahls, des Herzogs Heinrich von Kärnthen, gestimmt gewesen sein. Aber die Furcht vor dem Kaiser überwog, und es wurde das Wahlgeschäft bis zu dem Landtage, der im October zusammentreten sollte, ausgesetzt.

Diese Frist wurde von Albrecht mit Klugheit benutzt. Eine feierliche Gesandtschaft empfahl den böhmischen Ständen seinen Sohn Rudolph zum Könige. Diese waren zugleich von zwei Heeren, im Osten und im Westen des Königreichs bedroht. Rudolph rückte im October mit nur geringer Begleitung nach Prag vor*), und da er einwilligte, sich mit einer der böhmischen Fürstinnen, deren Wahl ihm freigestellt wurde, zu vermählen**), wurde er zwischen dem 8. und 15. October förmlich und feierlich zum Könige von Böhmen gewählt. Einige wenige Große widersetzten sich seiner Wahl, und hielten treu an Heinrich von Kärnthen; dieser verzweifelte aber selbst an seiner Sache, und floh mit seiner Gemahlin Anna aus dem Lande.

Welche Unterhandlungen der Wahl des Herzogs Rudolph vorhergingen, ist nicht genau bekannt. Gewiß aber hat es an Verheißungen an die böhmischen Großen nicht gefehlt. Wenigstens weiß man urkundlich***), daß Herzog Rudolph am 1. October vor Prag dem Oberstkämmerer Böhmens, Heinrich von Rosenberg, dem Albrecht im Jahre 1282 die Grafschaft Retz in Oesterreich abgenöthigt hatte, diese zurückgab †). Mithin werden auch die übri-

*) Seine Partei in Böhmen hatte ihm gerathen, die Mehrzahl seines Heeres zu entlassen, um nicht den Schein eines Feindes auf sich zu laden. Er that es.

**) Seine erste Gemahlin, Blanka von Frankreich, war 1304 gestorben.

***) Kurz „Oesterreich unter Albrecht", Urkundenbuch Nr. 43.

†) Da Retz an Stephan von Meissau verpfändet war, sicherte Rudolph dem Heinrich von Rosenberg zu, daß er die Grafschaft bis zum nächsten Mar-

gen hohen Landesbeamten des Königreichs Böhmen bedacht worden sein.

Kaiser Albrecht und der neuerwählte König Rudolph hielten ihren feierlichen Einzug in Prag, während ihre Truppen vor den Thoren lagern blieben. Rudolph, dem, wie erzählt, die Wahl unter den böhmischen Fürstinnen freigelassen wurde, wählte die Wittwe des Königs Wenzel II., Elisabeth von Polen, und wurde mit ihr um das Fest des heiligen Gallus *) in der Prager Domkirche durch den Erzbischof Konrad von Salzburg getraut. Die Ehe des jungen Paares soll eine sehr glückliche gewesen sein **).

Da Kaiser Albrecht nicht bloß seinem Sohne, sondern überhaupt dem Hause Habsburg den Besitz von Böhmen sichern wollte, bewog er die Stände des Königreichs und des Markgrafthums ***), daß sie eidlich gelobten, durch Urkunden zu verbriefen, von nun an das Haus Habsburg-Oesterreich als ihr Regentenhaus anzuerkennen, so zwar, daß, wenn Rudolph ohne Erben sterben sollte, sie seinen Bruder Friedrich als König anerkennen würden, und wenn dieser dasselbe Schicksal hätte, den nächstfolgenden Bruder †)

Nachdem Albrecht seinen Sohn Rudolph, der sehr ungerne einwilligte ††), bewogen hatte, zu Gunsten seines jüngern Bruders Friedrich auf Oesterreich und Steyer Verzicht zu leisten, verließ er

---

tinitag auslösen werde (Kurz, Urkundenbuch Nr. 44). Albrecht bestätigte am 8. October die Schenkung seines Sohnes, und sicherte dem Heinrich von Rosenberg zu, daß auch Rudolphs Nachfolger im Herzogthum Oesterreich die Schenkung erneuern und gutheißen werde (Kurz, Urkundenbuch Nr. 45).

*) Dieses fällt auf den 16. October.

**) Nach Horneck, cap. 782, dem auch der Anonymus Leobiensis (apud Petz I. 885) nachschreibt, soll sogar die zu feurige Liebe der beiden Gatten Schuld an Rudolphs frühem Tode gewesen sein.

***) Mähren.

†) „Bohemi ergo .... Dominum Rudolfum in regem eligerunt; insuper promittentes verbis, firmantes juramentis, statuentes privilegiis, quod Fridericum, germanum praedieti Rudolfi, sibi pro eo Regem statuerent, si ipse Rudolfus sine haeredibus migraret ex hac luce, hoc ipsum de singulis filiis Regis Romanorum promittentes." Paltrami Chr. Austr. ad annum 1306, apud Petz I. p. 725.

††) Horneck, cap. 775.

Böhmen und ging nach Wien. Hier schloß er am 23. December 1306 ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Könige Rudolph von Böhmen, mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, mit den Pfalzgrafen und Herzogen in Baiern, Rudolph und Ludwig, und mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg. Die fünf Fürsten verpflichteten sich eidlich zu unauflöslicher Freundschaft, zum Beistande des Kaisers gegen Jedermann, so wie einander und zwar gleichfalls gegen Jedermann, der sie angreifen oder belästigen würde, durch Rath und That zu helfen*).

Am 18. Januar 1307 war Kaiser Albrecht, wie er den böhmischen Ständen versprochen, zu Znaym in Mähren. Hier wurden ihm von den Ständen Böhmens die Urkunden in Betreff der obenerwähnten**) Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich übergeben. Darauf ertheilte er seinem Sohne Rudolph und dessen Brüdern den Lehnbrief, mit der Verfügung, daß nach dem Absterben jenes ohne männliche Erben, der älteste seiner Brüder und dessen männliche Erben ihm auf dem böhmischen Thron nachfolgen sollte***).

So schien dem Hause Albrechts das Königreich Böhmen und das Markgrafthum Mähren für ewige Zeiten gesichert. König Rudolph war ein Mann von sanften Sitten, großer Herzensgüte, und vielen Regententugenden. Er wies auf die Kuttenberger Silbergruben jährlich zweitausend Mark Silber an, um die Schulden, welche seine Vorfahren im böhmischen Reiche hinterlassen hatten, zu bezahlen. Am Hofe selbst führte er eine weise Sparsamkeit ein: aber eben das mißfiel den Böhmen, deren Sprache er nicht ver-

---

*) „Placuit nobis et de Regiae Majestatis nostrae jussu et Imperio processit: Quod dicti quinque Principes nostri fide data promiserunt, et corporali Sacramento praestito firmaverunt, nobis contra omnem Hominem obsequi, et sese mutuo prosequi, perpetuo consilio, auxilio et favore. Ita quod ipsi contra omnes et quoslibet eos, aut aliquem, vel aliquos eorum turbare et offendere volentes, sibi alternatim assistant, et manuali auditorio, quoad vixerint, mutuo se juvabunt.“ Kurz „Oesterreich unter Albrecht“, Urkundenbuch Nr. 46.

**) Seite 128 dieses Bandes.

***) Lichnowsky, II. Regest. Nr. 551.

stand, weswegen er sich mit deutschen Räthen umgab, was doppelt mißfiel.

Viele Böhmen betrachteten Rudolph als einen aufgedrungenen König; die Anhänger Heinrichs von Kärnthen, Gemahls der ältesten Tochter des Königs Wenzel II., erhoben neuerdings ihr Haupt, und es schloß sich ihnen auch der Bischof Johann von Prag an. Im Sommer 1307 sah Rudolph sich genöthigt, gegen die aufrührerischen Großen zu Felde zu ziehen, und brach eine Burg derselben nach der andern. Als er vor Horazdiowitz lag, eine Stadt, die seinem Hauptwidersacher, Bawom von Strackowitz, gehörte, erkrankte er auf das Heftigste an der Ruhr.

Sobald König Rudolph sein Ende nahen fühlte, ermannte er sich zum Sterben wie ein echter Christ. Auf ein Täfelchen schrieb er die Namen aller derjenigen, die er im Leben gekränkt zu haben glaubte, und befahl, das Verzeichniß seinem Vater zu überreichen, damit er ihnen Vergütung leiste. Seiner Gemahlin verschrieb er zwanzigtausend Mark Silber, und vertheilte sein Geräthe unter seine Freunde und Diener. Den Edlen Dietrich von Pillichsdorf rief er an sein Sterbebett, und band ihm in die Seele, seinem Vater, dem Kaiser, zu sagen, daß Niemand auf der Welt an seinem Tode schuldig sei*). Darauf gab er in dem festen Glauben an den Erlöser den Geist in die Hände seines Schöpfers zurück, am 4. Juli des Jahres 1307, sechsundzwanzig Jahre alt.

Hätte Rudolph länger gelebt, so würden ihn die Böhmen doch noch lieben gelernt haben. So aber frohlockten sie über seinen Tod, und gingen trotz der feierlichsten Zusicherungen von dem Hause Habsburg ab.

---

*) Horneck, cap. 782. — Fürst Lichnowsky bricht, nachdem er diesen schönen Zug erzählt, in den Ausruf aus: „Welche Milde, starb er an einer Krankheit! welche Erhabenheit, hatte er Gift erhalten, wie es geheißen!"

Krieg wider Heinrich von Böhmen und Kärnthen.

Kaiser Albrecht war von Znaym*) nach Oesterreich zurückgekehrt, wo er einige Wochen blieb und den Schmerz erlebte, daß sein vieljähriger Freund und bewährter Diener seines Hauses, der Marschall Hermann von Landenberg, mit Tod abging. Dann verfügte sich der Kaiser über Nürnberg nach Oberschwaben, wo seine Gemahlin den Winter auf den Habsburgischen Stammgütern zugebracht hatte. Im Frühjahre war er wieder am Main, von den thüringischen Angelegenheiten, welche eine schlimme Wendung genommen hatten, dahin gerufen.

Die Gebrüder Diezmann und Friedrich der Gebissene hatten, während Albrecht in Böhmen beschäftigt war, eine Veste ihrer Stammlande nach der andern wieder erobert. Die kaiserlichen Befehlshaber in den Städten sammelten ihre Truppen bei Lucka, im jetzigen Altenburgischen, wo es zu einem Treffen kam, in welchem die Markgräflichen den Sieg davontrugen, woher noch das Sprüchwort: „Es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken.“ Friedrich der Gebissene nahm schwere Rache an dem Abte von Pegau, welcher für den Kaiser Albrecht gewesen.

Dieser zog ein beträchtliches Heer bei Frankfurt und Friedberg zusammen. Bevor er sich zu demselben verfügte, hatte er zu Speyer am 29. April die königlichen Vögte und jene der Stammgüter mit achtzehn Städten des Reiches und drei eigenen auf zwei Jahre, bis Pfingsten 1309, einen Landfrieden gegen Jedermann beschwören lassen**). So durfte er um seine Stammlande unbesorgt sein, und

*) Vergleiche S. 129.

**) Lichnowsky, II. Regest. Nr. 563. Die Vögte waren Graf Ludwig von Oettingen der Aeltere, Konrad von Weinsberg, Albrecht von Rechberg, Vogt zu Achalm, Werner, Vogt von Teck (der Habsburgische Antheil von Kirchheim), Heinrich Truchseß von Diessenhofen, Vogt von Burgau und Günzburg; die Reichsorte Augsburg, Eßlingen, Ulm, Reutlingen, Gemünd, Heilbronn,

seine Waffen auf größere Unternehmungen wenden. Aber im Begriffe, wider Friedrich den Gebissenen, dessen Bruder Dietrich inzwischen ermordet worden war, aufzubrechen, traf den Kaiser die Trauerbotschaft von dem unerwarteten Tode seines Sohnes Rudolph, des Königs von Böhmen.

König Rudolph war zu Prag neben seinem gleichnamigen Oheim bestattet worden *). Alle Oesterreicher entfernten sich eilig aus dem Königreiche, die Gewaltthätigkeiten der Böhmen, die sie haßten, fürchtend und zwar mit gutem Grunde, denn selbst Eingeborne, die österreichisch gesinnt waren, wurden ermordet, wie wir sofort sehen werden.

Nach dem beschwornen Erbvertrage hätte Friedrich von Oesterreich König von Böhmen werden sollen. Aber so verhaßt war dieser Name den Böhmen der Partei Heinrichs geworden, daß selbst Rudolphs Witwe, die Königin Elisabeth, im Hause ihres Feindes, des Bischofs Johann von Prag Zuflucht suchte **). Hier wurden auch die Berathungen wegen der neuen Wahl getroffen. Die Versammlung bestand meist aus Anhängern der Partei des Herzogs Heinrich von Kärnthen. Dennoch ließ sich Tobias von Bechin ***), welcher an der Gicht litt, dahin tragen. Er widerrieth mit Kraft die Wahl Heinrichs, sowohl weil sie dem geleisteten Eide zuwiderlaufe, als weil dieselbe das Königreich in Krieg mit dem Kaiser, dem mächtigen Herzog von Oesterreich und dessen Verbündeten verwickeln würde, gegen die der Herzog von Kärnthen nicht gewaltig genug sei, Böhmen zu schützen. Man könne ja Elisabeth, Rudolphs Witwe, mit Friedrich von Oesterreich vermählen; der Papst werde die dazu nothwendige Erlaubniß nicht versagen.

Hall, Nördlingen, Giengen, Bopfingen, Mosbach, Werde, Heidelsheim, Logingen, Feuchtwang, und die Habsburgischen Städte Kirchheim, Burgau und Günsburg.

*) „Auf dem Chor zu St. Wenczla,
Do sein Vetter Herczog Ruedolf lag."
Horneck, cap. 783.

**) Horneck sagt cap. 783, daß die verwitwete Königin aus der Burg vertrieben worden sei.

***) Vergleiche S. 126 dieses Bandes.

Dieser wohlgemeinte Rath erregte unter den Anwesenden die höchste Unzufriedenheit. Tobias von Bechin, gleichfalls gereizt, rief: „Wenn ihr durchaus einen Eingebornen haben wollt, so gehet nur hin nach Raditz; unter den dortigen Bauern findet ihr vielleicht einen Verwandten des erloschenen Königsstammes; führet ihn her, und setzt ihn auf den Thron Eures Reiches*).“ Da gerieth Ulrich von Lichtenburg in eine solche Wuth, daß er den auf dem Bette des Bischofs liegenden Bechiner mit seinem Schwerte durchbohrte, in Anwesenheit der Königin-Witwe Elisabeth**). Ulrichs Neffe Krussina aber ermordete in derselben Stunde einen Neffen des unglücklichen Tobias von Bechin, welcher sein Festhalten an beschwornen Verträgen und sein Erkennen des Wohles des Königreiches Böhmens in der Thronfolge Friedrichs von Oesterreichs auf eine so schreckliche Weise gebüßt hatte.

Die Blutthaten der Edlen fanden im Volke Nachahmung. Ein reicher Bürger, Namens Wolfram, der dem Herzoge Friedrich von Oesterreich ergeben war, entging zwar dem ihm zugedachten Tode durch die Flucht. Ein anderer angesehener Bürger von Prag aber, Hilkmar Fridinger, wurde von Niklas Tausendmark und Andern in der Nähe der Jakobskirche auf der Altstadt ohne Erbarmen ermordet.

Solche Greuelthaten gingen der Wahl Heinrichs von Kärnthen voraus, welche am 15. August 1307 erfolgte***). Schnell zog dieser Fürst aus Kärnthen durch Baiern herbei, und wurde mit dem größten Jubel empfangen. Mit seinem Schwager, Friedrich

---

*) Palacky, II. Bd. 2. Abth. S. 57.

**) Horneck, cap. 784. Auch Palacky, welcher sonst Horneck für Böhmen als keinen vollgültigen Zeugen gelten läßt, sagt: „an der Seite des Bischofs und in der Nähe der Königin-Witwe.“

***) Palacky, II. Bd. 2. Abth. fragt, wie es kam, daß Niemand an den Herzog Johann, welcher zugleich des Kaisers Rudolph und des den Böhmen so unvergeßlichen Königs Ottokar II. Neffe war, gedacht habe? — In der That, wenn den Böhmen Albrechts Sohn Rudolph so mißfiel, weil er die böhmische Sprache nicht redete, konnte gegen Johann dieser Einwand nicht erhoben werden, welcher gewiß von seiner Mutter und während seines sechsjährigen Aufenthaltes am Hofe des Königs Wenzel II. (von 1298 bis 1304) diese Sprache erlernt hatte.

dem Gebissenen *), schloß er am 1. September 1307 ein Schutz- und Trutzbündniß, und so stand er auch in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Herzoge Stephan von Baiern, durch dessen Land er nach Böhmen gekommen war.

Aber das Schwert des Kaisers schwebte über Heinrich, und traf dessen Stammlande auf eine entsetzliche Weise. Der steyersche Landeshauptmann, Ulrich von Walsee, fiel auf des Kaisers und Friedrichs von Oesterreichs Geheiß in Kärnthen ein, und vereinigte sich dort mit dem Erzbischofe Konrad von Salzburg. Die diesem so lästige, seiner Stadt Freisach so nahe gelegene kärthnerische Veste Rabenstein wurde erobert und der Erde gleich gemacht. St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt gingen verloren; die Grafen Heinrich von Görz und Meinhard von Ortenburg fielen in Krain, welches an die Herzoge von Kärnthen verpfändet war, ein, und nahmen die Hauptburgen dieses Landes weg. Binnen sehr kurzer Zeit hatte Heinrich alle seine Stammlande, mit einziger Ausnahme Tyrols, verloren.

Nicht so glücklich war der Kaiser selbst in Böhmen. Mit zehntausend Geharnischten drang er über Eger in das Land ein, während er seinem Sohne Friedrich befahl, von der Donau her vorzurücken. Es beweist einen Mangel an kriegerischer Einsicht, vielleicht selbst an Muth (denn Friedrich der Gebissene, der Sieger von Lucka, war in Prag anwesend), — daß König Heinrich nichts that, um die Vereinigung zwischen dem Kaiser und seinem Sohne Friedrich zu hindern. Zwischen Kuttenberg und Kolin scheint diese Vereinigung stattgefunden zu haben. Kolin wurde vergeblich belagert; darauf zog Albrecht vor Kuttenberg, und belagerte wieder diese reiche Silberstadt, welche abermals von Heinrich von Lipa vertheidigt wurde. Zwar war in Kuttenberg ein Theil der Bürger dem österreichischen Interesse geneigt, aber König Heinrich von Böhmen verhieß solche Freiheiten **), daß sie seine Partei ergriffen. Umsonst bedrängte Albrecht die Stadt; umsonst ließ er Feuerbälle ***)

---

*) Friedrich und der Kaiser Albrecht hatten Schwestern des Kärnthnerherzoges zu Gemahlinnen.

**) Horneck, cap. 789.

***) Ebendaselbst.

in dieselbe werfen; sie war, zumal seit der ersten Belagerung *) neue Festungswerke angelegt worden, nicht einzunehmen.

Kaiser Albrecht sah die Nothwendigkeit ein, da der Winter herannahte, abermals unverrichteter Dinge abzuziehen. Zuvor jedoch gelang es ihm, im Einverständnisse mit der Schutz suchenden Königin-Witwe Elisabeth, sie durch einen bis gegen Prag vorgeschickten Reiterhaufen zu retten. Die Städte **), die ihr für ihr Leibgedinge verpfändet waren, nahmen auf der Königin-Witwe Befehl österreichische Besatzungen ein. Ehe noch der November herangekommen, hatten die Heere des Kaisers Albrecht Böhmen verlassen. Heinrich hatte sich auf den Mangel an Lebensmitteln und die Annäherung des Winters verlassen, und dadurch gesiegt, wenn man siegen nennen darf, faul in seiner Hauptstadt geblieben zu sein.

Albrecht schied, aber seine Truppen behielten wichtige Besten in ihrer Gewalt, und Mähren, dessen Edle sich für Friedrich erklärt hatten, blieb in der Gewalt seines Sohnes. Manche fielen zwar wieder ab, allein der Stützpunkt, um im Jahre 1308 den Krieg gegen Heinrich von Böhmen neuerdings, mit größter Kraft und gewaltiger Streitmacht fortzusetzen, blieb zur Verfügung Friedrichs.

Herzog Stephan von Baiern wollte zum zweiten Male ***) dem Kaiser Albrecht nicht gestatten, durch seine Lande zu ziehen. Er zog den Kürzern wie das erste Mal.

Albrechts trauriges Ende.

Wir haben den Schmerz und den Verdruß, die Ermordung eines Königs und Kaisers aus dem Hause Habsburg durch seinen eigenen Neffen, einen Enkel des großen Kaisers Rudolph, erzählen zu müssen.

---

*) Siehe S. 113 dieses Bandes.

**) Königingrätz, Jaromir, Chrudim und Policzka.

***) Vergleiche S. 114 dieses Bandes.

Während des Winters von 1307 auf 1308 suchte sowohl Albrecht, als Heinrich von Böhmen, sich durch Bündnisse zu stärken. Leicht war es Letzterem, den in die Heimat zurückgekehrten Herzog Otto von Baiern zu gewinnen, und Graf Eberhard von Würtemberg wurde von Heinrich für seinen Dienst durch das Versprechen großer Geldsummen *) leicht erlangt. Dagegen wußte Herzog Friedrich von Oesterreich den Patriarchen Ottobono von Aquileja mit dem Grafen Heinrich von Görz auszugleichen, und ging mit Beiden ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre ein. Kärnthen blieb besetzt, und es war Otto von Liechtenstein dessen Landeshauptmann.

Während Herzog Friedrich von Oesterreich die Rüstungen auf das Aeußerste betrieb, residirte sein Vater Albrecht den Winter über in Nürnberg, und begab sich im März 1308 über Frankfurt nach Schaffhausen, Kolmar und Baden **).

Auch nach Basel soll er gekommen, und dort einer großen Lebensgefahr entgangen sein. Bischof daselbst war Otto von Granson, ein Welscher, dem Albrecht die Regalien zu reichen mehrmals verweigert hatte. Da Bischof Otto nicht Deutsch sprach, hatte er als Dolmetsch Hugo zur Sonne bei sich, trat mit ihm vor dem Kaiser, und bat, ein Knie beugend, um die Verleihung der Regalien. Der Bischof, ein leidenschaftlicher junger Mann, soll entschlossen gewesen sein, bei abermaliger Verweigerung, Albrecht zu tödten. Nun soll der Kaiser, als er den überaus jungen Bischof erblickte, barsch gefragt haben: „Was will der Schüler?" Hugo aber antwortete auf die Frage des Bischofs, was der Kaiser gesagt ***), derselbe habe erklärt, er werde ihm am nächsten Tage die Regalien reichen und die Freiheiten des Basler Hochstiftes bestätigen. Darauf habe sich der leidenschaftliche Otto von Granson beruhigt, der Kaiser aber, nachdem er den Zusammenhang der Dinge erfahren, Basel sofort verlassen †).

---

*) Tausend Mark jährlich.

**) Dies Alles ergiebt sich aus den Regesten zu des Fürsten Lichnowsky zweitem Bande.

***) „Que dit? que dit?"

†) Die ganze Geschichte beruht auf Alb. Argent. 113. Sie ist unwahr-

Nach dem Stammschlosse Habsburg *) ging Albrecht, wohin er die drei rheinischen geistlichen Kurfürsten, mehre andere Bischöfe und weltliche Herren berufen hatte. Der Zweck war wahrscheinlich, sie zu vermögen, ihm Beistand in dem Kriege gegen Böhmen zu leisten. Albrechts Neffe Johann verlangte von dem Erzbischofe Peter von Mainz **) und von dem Bischofe von Constanz, sie sollten in seinem Namen den Kaiser angehen, er möge ihm, was ihm nach Erbrecht gebühre, überantworten. Albrecht ließ, nachdem er das Gesuch angehört, seinen Neffen vor sich kommen, und forderte ihn auf, nur eine kurze Zeit zu warten, so werde er ihn zu einem großen Reichsfürsten machen ***). Johann blieb aber trotz dieser und andern Verheißungen seines Oheims finster und in sich gekehrt. Ja, er soll geantwortet haben: „er sehe wohl, daß sein Unheil walte, und er sein Erbtheil von dem Kaiser nicht erlangen könne."

Man setzte sich zur Tafel, welcher auch der Erzbischof Peter von Mainz, Albrechts alter und unversöhnlicher Feind beigewohnt haben soll. Wie der Kaiser Wasser nahm, trat ein Junker ein, mit vielen Kränzen von Salbei und Raute †). Albrecht nahm die Kränze, setzte sich selbst einen auf das Haupt, ging um den Tisch, erwies seinen Gästen dieselbe Ehre, und drückte seinem Neffen Johann den schönsten der Kränze auf die Stirne. Darauf setzte sich Albrecht wieder zu Tische, und aß fröhlich, denn es war gemeldet, daß seine Gemahlin in wenigen Stunden anlangen werde. Voll Freude schickte Albrecht von Wildpret und Fisch, die auf der Tafel waren, das Erlesenste seinem Neffen Johann, und dieser scheint, obschon seine Seele schwarzen Vorsatzes voll, davon gegessen zu haben ††).

---

scheinlich, aber doch nicht unmöglich, sonst wäre nicht das Gerücht davon verbreitet gewesen. Horneck indessen, der allgemeine Berichterstatter seiner Zeit, weiß nichts davon.

*) Horneck, cap. 797.

**) Vergleiche S. 115 dieses Bandes.

***) Horneck, cap. 798, dem als Zeitgenossen und Anhänger des Hauses Habsburg in der Erzählung der traurigen Begebenheit gefolgt werden darf.

†) Ebendaselbst, bei Petz III. S. 807, zweite Spalte.

††) Hätte er nicht davon gegessen, so würde ihn Horneck, cap. 799, nicht mit Judas Ischariot verglichen haben, der auch von des Herrn Brot aß.

Daß Johann von den dargebotenen Speisen aß, scheint sogar den Kaiser völlig beruhigt zu haben, obschon er vor ihm gewarnt worden. Denn bereits hatte der unnatürliche Jüngling sich mit den Edelleuten Palm, Eschenbach und Wart verschworen, seinen Oheim zu tödten. Es gab aber noch andere Mitwisser, von denen einer dem Beichtiger seine schwere Sünde bekannte, und von ihm die Lossprechung unter der Bedingung zugesagt erhielt, daß er die Verschwörung dem Kaiser anzeigen würde *). Der Ritter that, wie ihm der Mönch geheißen, trat am Ostertage 1308 vor den Kaiser, warnte ihn vor dem Herzoge Johann, und bat ihn um Verzeihung, daß er an dem Rathe, ihn zu verderben, Theil genommen. Der Kaiser erwiderte, daß er wohl wisse, wie Johann nach seinem Erbtheil drängte, daß er dasselbe bald erhalten solle, daß er (der Kaiser) aber sich keine Furcht einjagen lasse **). Der

---

*) Horneck, cap. 796.

**) „Nu tet der Chunig als noch die,
Die getrew sind hie,
Die sich versehnet, will Ich En pedewten,
Trew gegen allen Leuten.
Der Kunig wollt es dafur han,
In wolt gewinnen an
Seinn Erbtail damit
Sein Veter mit dem Sit,
Daz er jm Ais
Macht mit den Vrais.
Zu dem, der je warn do
Sprach der Chunig also:
Mocht Ich nur mit dir geringen,
Ich traw wol gedingen
Mit meines Bruders Sun,
Was Ich zu recht sol tun
Gegen jm, daz will Ich schir
Enden, daz hab hincz Mir.
Do sprach der Ritter zu Lesten:
Peweis En Got des pesten,
Die Red, die ich han getan,
Den ist nuer durch Guet getan,
Gasech Ich En nimm mer
So pehuet En Gott und Er.
Hiemit schieden sy sich.“

Horneck, cap. 797.

Ritter empfahl darauf den Herrscher dem Schutze Gottes, und schied von ihm.

Der mörderische Vorsatz Johanns und die Verschwörung heilloser Schuldgenossen war nur zu wahr und zu ernst. Der Kaiser hatte vor, mit nur geringem Gefolge*) seiner Gemahlin entgegen zu reiten. Das hielten die Verschwornen für eine günstige Gelegenheit zur Ausführung ihres schwarzen Anschlages, und beschlossen, nicht länger zu zögern. Zu dem Ende ritten sie voran nach der Reuß, und Herzog Johann gebot Allen, die sich in der Fähre befanden und seinem Oheim Beistand leisten konnten**), sich zu entfernen. Ein Amtmann Albrechts jedoch weigerte sich zu gehen, sagend, der Kaiser habe ihm befohlen zu bleiben. Um so mehr bestand Herzog Johann darauf, daß er gehe, schlug ihn, daß er aus vier Wunden blutete, und stieß ihn aus dem Schiffe.

Mit Blut überronnen ritt der Gemißhandelte zurück, und begegnete dem Kaiser, der ihn fragte, wer ihm das gethan. Er antwortete, daß Herzog Johann ihn so zugerichtet, und daß er Alle, die dem Kaiser angehörten, aus dem Schiffe getrieben***). Albrecht

---

*) „Mit klainem Gesind."

**) „Der dem Kunig nucz war."

***) „Der Amptmann do sprach
Mir tet diesen Ungemach
Herczog Johans Ewr Veter,
Nu warumb tet er
Disen Schaden mir,
Herre, das schult Ir,
En vil recht noch verstan,
Er wolt Nieman lan
In den Schöf peleiben,
Er pegund austreiben
All by En gehörte zue,
Warumb er das tue,
Da verstet En selten nach."

Horneck, cap. 799. Diese gehäufte Warnung hat etwas überaus Dramatisches. Hätte Horneck nicht in Reimen geschrieben, so würde Niemand versucht werden, sie ihm als Dichter zuzuschreiben. Ich glaube aber, daß er bei der Erzählung des Todes Albrechts nichts ersann, vielmehr nur erzählte, was er von Otto von Liechtenstein, seinem Beschützer, und andern hohen Personen erfahren. Männern, die keine Furcht kennen, wie Albrecht von Habsburg, begegnet es nur zu oft, daß sie Warnungen verachten.

verhieß dem Amtmann voll Güte, er werde ihm das Erlittene in Kurzem durch eine Schenkung versüßen, und setzte hinzu, Herzog Johann habe das im Zorn gethan, weil er noch kein Land empfangen. Darauf versetzte der Amtmann: daß es im Zorne geschehen, habe er wohl gesehen, aber des Herzogs Vorsatz sei kein guter, das zeige seine Gesichtsfarbe. Niemals habe er (der Amtmann) Leute gesehen, die sich so fürchterlich *) benommen, als diejenigen, die mit dem Herzoge an das Ufer der Reuß kamen. Gebe Gott, der Schade, den er ihm zugefügt, sei der letzte. Damit ritt der Treuenfeste **) von dannen, der Kaiser aber lenkte sein Roß der Reuß zu.

Als Albrecht an die Fähre kam, ließen die Verschwornen Niemand von seinem Gefolge auf das Schiff, wahrscheinlich unter dem Vorwande, daß es ohnehin zu voll sei. Arglos ***) betrat der Kaiser das Schiff, welches in demselben Augenblicke vom Ufer stieß. Jenseits setzte er sich ruhig zu Pferde, und ritt weiter; zu seiner Rechten ritt Eschenbach, zu seiner Linken Wart, hinter ihm Palm, und ganz zuletzt kam Herzog Johann †) So ritten sie eine gute Strecke ††) dahin auf dem Wege nach Windisch, bis sie zu einem Busch kamen. Da sprengte Johannes Parricida, denn von nun an verdient er diesen fürchterlichen Namen, näher und schrie überlaut †††): „Wartet nicht mehr, sondern thut, was wir beschlossen ††††). Auf diesen Zuruf griff Eschenbach dem Kaiser,

---

*) „So schiechleich", das kann aber auch bedeuten, scheu (verdächtig). Denn „schiech" ist scheu, aber auch fürchterlich, denn wenn ein Pferd „schiech" (scheu) wird, ist es zugleich fürchterlich.

**) „Trewen-Vest."

***) „Dis[illegible]mortlichen Var
Nam der Chunig nicht war."

†) Er hatte, wie Horneck cap. 799 erzählt, Sorge getragen, daß die Fähre nicht sogleich wieder nach dem andern Ufer zurückfuhr, war daher zurückgeblieben, und sprengte dann nach.

††) „Ein Welisch Meyl" sagt Horneck.

†††) „Und schrey ser."

††††) „Nu paitet nicht mer,
Tuet, des uns ist Muet."

dem er zur Rechten ritt, in den Zügel. Albrecht hielt es anfangs für Scherz, schickte aber, schnell enttäuscht *), sich zur Wehre gegen Eschenbach an. Doch schon hatte der von Palm das Schwert gezogen, und hieb dem Kaiser eine tiefe Wunde über Stirn und Auge; eine zweite versetzte ihm von der Wart über Nase und Ohr. Da rief Albrecht seinem Neffen, der in diesem Augenblicke heran war **), zu: „Lieber Vetter, hilf mir." „So erzeige ich Dir meine Hülfe", schrie der Entsetzliche, und rannte seinem Oheim das Schwert in den Rücken, daß die Spitze vorne wieder herausdrang. Von der Wart ***) hieb ihm darauf von hinten in den Nacken, worauf der dem Tode Geweihte zur Erde fiel. Johann Parricida setzte sich auf des Kaisers Pferd, und die vier Mörder ritten eilig mit ihren Knechten †) von dannen.

Eine lange Weile hatte es gewährt, bevor die Fähre zurück war, um das Gefolge des Kaisers aufzunehmen. Endlich waren die Ritter und Knechte am andern Ufer, und eilten nun so schleunig sie konnten, ihrem Herrn und Gebieter beizustehen, denn schon war die Kunde des Mordes zu ihnen gedrungen ††). Sie fanden ihn auf der Erde liegend, sprachlos, mit dem Tode ringend. Er hatte nur noch die Kraft, beide Hände gen Himmel zu he-

---

*) Nach Horneck sagte Eschenbach, als er gewahrte, daß Albrecht es für Scherz (Schimph) nehme:

„Herr Kunig, da lat von
Da ist nicht mehr Schimph an."

Horneck, cap. 800.

**) „An derselben Weylen
Sach der Kunig zu eylen
Seines Pruders Sun."

Ebendaselbst.

***) Horneck bezeichnet ihn bloß, „der hinder jm do rait", folglich von der Wart.

†) „Sy vier und jr Gesind." Dieses muß entweder waffenlos, oder, als die That geschah, zu weit zurück, oder bestochen gewesen sein, daß es dem Kaiser nicht half. Was hätten die Mörder ihnen geben können, das dem gleichgekommen wäre, das ihnen der gerettete Kaiser und seine Söhne gegeben haben würden!

††) Das bezeugt Horneck, cap. 801.

den*). Dietrich von Kastell, bis zum Tode erschrocken, ritt eilig den Mördern nach, es gelang ihm nur, drei Knechte zu fangen**). Der Bischof von Straßburg betete bei dem Sterbenden, küßte dann den Verblichenen, des Blutes nicht achtend, auf Wange und Mund.

Inzwischen war das Gerücht der schauervollen That nach Bruck gedrungen, und in Schaaren strömten die dem Hause Habsburg von jeher so getreuen Einwohner herbei und küßten die Leiche***). Bischof Johann von Straßburg, der von jeher des Verblichenen Huld und Gnade genossen und zu genießen verdient hatte, ließ ihn auf den aus Bruck herbeigebrachten Wagen heben und nach dieser Stadt fahren. Darauf wurde die Leiche im Kloster Wettingen beigesetzt. Der Schmerz der Kaiserin, welche ihren geliebten Gemahl todt und von gräßlichen Wunden entstellt fand, läßt sich fühlen, nicht beschreiben†).

Albrecht stand, als er von dem Stahle der Mörder getroffen wurde, im sechszigsten Lebensjahre, im sechsundzwanzigsten Regierungsjahre als Herzog von Oesterreich und Steyer, im zehnten als deutscher und römischer König. Die Blutthat geschah am 1. Mai 1308. Es überlebten den Ermordeten fünf Söhne, die Herzöge Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto; und fünf Töchter: Anna, in erster Ehe mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, in zweiter mit dem Herzoge Heinrich von Breslau vermählt; Agnes, Witwe von dem Könige Andreas III. von Un-

---

*) Horneck, cap. 801 (bei Pez III., Seite 811, Spalte 2).

**) Ebenderselbe, cap. 802.

***) Ebendaselbst.

†) Horneck, cap. 803 hat sich die überflüssige Mühe gegeben, die Klagen der Kaiserin in Reime zu bringen. Ein dichterischer, von seiner Anhänglichkeit an das Haus Habsburg eingegebener Erguß! An der Thatsache jedoch, die er giebt, ist nicht zu zweifeln (vgl. S. 140 die Anmerk. †). Hiernach ist es falsch, daß, wie Viele, namentlich auch Kurz „Oesterreich unter Albrecht", I. S. 322) berichten, Kaiser Albrecht im Schooße eines armen Bauerweibes verschied, und daß sein Sohn Leopold sich in seinem Gefolge befand. Dieser hätte sich von Johannes Parricida wol nicht abhalten lassen, das Schiff mit seinem Vater zu besteigen.

garn; Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Lothringen, Stammmutter des kaiserlichen Hauses Habsburg-Lothringen; Katharina, verlobt mit Kaiser Heinrich VII., und nach dessen frühzeitigem Tode vermählt mit dem Herzoge Karl von Calabrien; Jutta, die Gemahlin des Grafen Ludwigs des Aeltern von Oettingen, Stammmutter der jetzigen Fürsten dieses altberühmten Namens.

Friedrich der Schöne.

Erster Abschnitt.

Bis zur Doppelwahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern.

Von 1308 bis 1314.

Wie lieblos und ungerecht die Urtheile über einen Mann wie Kaiser Albrecht, dessen Leben als Mensch nicht eine einzige Blöße gab, auch ausgefallen sind je nach den Ansichten von Parteiscribenten: ist doch so viel gewiß, daß sein unvermutheter und frühzeitiger Tod nicht nur dem Hause Habsburg, sondern auch dem gesammten deutschen Reiche einen unersetzlichen Schaden zugefügt hat. Mit ihm erlosch (und zwar warnte sein Schicksal!) die Reihe jener Kaiser, welche das römisch-deutsche Reich als solches herzustellen und das Werk seines großen Vaters Rudolph fortzusetzen trachteten. Er scheiterte an dieser welthistorischen Aufgabe, nicht weil sie überhaupt nicht zu lösen gewesen wäre, sondern weil das zersetzende, durch das deutsche Interregnum fast allgewaltig gewordene Element der Sonderinteressen der deutschen Fürsten ihn so wie seinen Vater hinderte, Maßregeln des Gemeinwohles durchzusetzen, sobald sie die Kaisermacht hoben und die der Fürsten bedrohten.

Man hat dem Kaiser Albrecht ebenso wie seinem Vater den Vorwurf gemacht, daß er zu sehr beflissen war, die Macht seines eigenen Hauses zu vergrößern. Allein was hatten die deutschen

Fürsten während des Interregnums gethan? Sie hatten alle nach allen Seiten sich vergrößert mit völliger Hintansetzung der Rechte des Hauses Hohenstaufen, so lange dieses noch in dem letzten Sprößling desselben, dem unglücklichen Konradin, vorhanden war, und dann des Reiches selbst. Ueberall griffen sie zu, und nahmen was ihnen zur Hand lag und zu nehmen sie mächtig genug waren. Allerdings, nachdem sie an sich gerissen links und rechts, nachdem sie alle Vortheile der Wahlen von Ausländern zu Schattenkaisern genossen, fühlten sie, daß ein Chaos, aus dem nicht viel weiter zu fischen war, nicht bestehen könne, sondern daß ein Zustand der Dinge eintreten müsse, der ihnen die gemachten Eroberungen gesetzlich sichere. Da wählten sie Rudolph von Habsburg, einen Fürsten von großem persönlichen Ansehen, aber geringer Hausmacht. Freilich dachten sie nicht daran, daß eben dieser Kaiser, in den Wirren des deutschen Interregnums zu Einfluß gelangt, vor Allem darnach streben würde, seinem Hause eine so gediegene Erbmacht zu gründen, daß dieses Haus später eine Nothwendigkeit für den deutschen Thron wurde.

Ein Otto der Große, ein Heinrich der Dritte, ein Friedrich der Erste durften nicht daran zweifeln, daß ihren Söhnen die Krone zu Theil werden würde. Wenig fehlte, so hätte die Erblichkeit des deutschen Thrones, wie sie faktisch bestand, auch gesetzlich gegründet werden können, und Kaiser Heinrich VI. scheiterte in diesem Versuche nur an dem Widerstande des Papstes, der dadurch sein angebliches Ernennungs- und Bestätigungsrecht der deutschen Könige und Kaiser verloren haben würde, und an dem, durch päpstlichen Einfluß und eigene Eifersucht veranlaßten Widerspruche der sächsischen Fürsten und des Erzbischofes Konrad von Mainz. Aber ganz gehorsam wählten alle diese Fürsten seinen Sohn Friedrich, ein unmündiges Kind, zum Nachfolger im Reiche. Eine solche Aussicht hatte aber Rudolph von Habsburg nicht, vielmehr begann die Ansicht Platz zu greifen, daß auf dem deutschen Throne, als dem eines völligen Wahlreiches, der Sohn auf den Vater nicht folgen solle.

Es blieb daher dem Kaiser Rudolph nur übrig, seinem Hause eine solche Macht zu verschaffen, daß das Gewicht derselben hinreichte, seiner Nachkommenschaft unter allen Bedingungen einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Reiches zu sichern.

Der Ungehorsam Ottokars gab die Veranlassung dazu, und die deutschen Kurfürsten konnten nicht umhin, die eroberten, dem Reiche erledigten österreichischen Länder den Söhnen ihres großen Kaisers verleihen zu helfen. Aber kaum war das Haus Habsburg zu solcher Macht gelangt, so entstand Eifersucht, und nach Rudolphs von Habsburg Tode fiel die Wahl auf einen zwar fürstengleichen, aber doch verhältnißmäßig unbedeutenden Grafen, der den Kurfürsten ausschweifende Verwilligungen machen mußte. Das Reich war gleichsam versteigert worden, nicht so schamlos zwar als das alte römische dem Kaiser Didius Julianus, aber doch auf eine widerwärtige, den Ekel der Nachwelt erregende Weise. Kaum hatte Adolph von Nassau den Thron bestiegen, so suchte auch er für sein Haus eine große Macht zu gründen; da er aber dazu nicht dieselbe günstige, rechtsbegründete Gelegenheit hatte, wie sein Vorgänger Rudolph, mußte er nothwendig scheitern und allgemeinen Haß erregen, Haß der Fürsten, die er angriff, nicht der Städte, die er zu schützen, wenigstens nicht zu beleidigen, klug genug war.

Die Scheelsucht Adolphs gegen Albrecht von Oesterreich, und das Mißverhältniß seiner Macht zu der seines Gegners führten seinen Sturz herbei. Aber auch die Art, wie Albrecht die Stimme der Kurfürsten gewann, war nichts weniger als auferbaulich; Geld im Ueberflusse wurde gegeben, und Verheißungen wurden gemacht, welche, sobald er fest auf dem Throne saß und von dem Gefühle seiner Herrscherpflichten erfaßt wurde, schlechterdings nicht zu erfüllen waren. Jener freche, habsüchtige Egoist, den ein beklagenswerthes Schicksal auf den erzbischöflichen Kurstuhl von Mainz gehoben, wollte ihn absetzen, wie Adolph von Nassau abgesetzt worden. Aber die vier rheinischen Kurfürsten wurden besiegt *) und mußten um Frieden bitten, den sie zwar erhielten, der jedoch den Groll ihrer Herzen nicht legte und sänftigte. Eine überaus mächtige Partei gegen das Haus Habsburg blieb, und wartete die Zeit der Rache ab, obschon mehre der ihr angehörigen Fürsten mit demselben blutsverwandt oder verschwägert waren.

Lange hatte Albrecht den gewaltigen Papst Bonifaz VIII. gegen sich gehabt. Dieser Nachfolger des heiligen Apostelfürsten

---

*) Siehe S. 91 ff. dieses Bandes.

Petrus beschuldigte ihn des Hochverrathes, der Ermordung Adolphs, ja wollte von ihm gar nichts wissen, weil seine Gemahlin von dem „Natterngezüchte" des Hohenstaufen Friedrichs II. abstammte *). Daß sich Albrecht dennoch mit diesem Papste versöhnte, bleibt ein politisches Meisterstück, welches beweist, daß er seinen persönlichen Widerwillen, welchen die gehäuften Schmähungen des römischen Hofes bei einem so reizbaren Manne erregt haben mußten, den allgemeinen Interessen des Reiches und seines Hauses zum Opfer zu bringen wußte. Denn ein deutscher Kaiser jener Zeit, der mit dem Papste in Zwiespalt gerieth, konnte wol, wie dies das Beispiel Ludwigs des Baiern beweist, eine Tragödie aufführen, aber nicht für das Wohl des Reiches gründlich sorgen. Die Versöhnung geschah, und nachdem sie geschehen, schritt Albrecht dazu, die slawischen Fürsten aus dem Hause Przemisl zur Niederlegung der Kronen von Polen und Ungarn zu nöthigen. Das war die echt-deutsche Maßregel einer bestverstandenen hohen Politik, zu welcher sich freilich die damaligen in kleinlichen Interessen befangenen Reichsfürsten nicht aufzuschwingen vermochten, auch den erforderlichen Beistand nicht leisteten. Albrecht scheiterte, theils weil dieser Beistand nicht erfolgte, theils weil Bonifaz VIII. zu frühe starb. Wenzel II. blieb König von Polen, wenngleich sein Sohn Ungarn verlassen mußte. Waren das etwa undeutsche Interessen, welche Albrecht verfocht, oder kann jemand beweisen, daß, wenn ganz Böhmen und Polen eben so deutsch geworden wären, wie Mecklenburg, Brandenburg und andere Länder, dies ein Unglück für Europa gewesen sein würde! Unter Albrecht gab es noch die Möglichkeit, bis weit über die Weichsel, bis weit über die Theiß deutsche Kultur herrschend zu verbreiten und das Germanenthum, das Slawenthum und den Magyarismus zu Aller Heil glückbringend zu vermählen.

Endlich starb das Haus der Przemisliden aus, und Albrecht half seinem Sohne Rudolph auf den erledigten Thron. Wer von allen anderen Reichsfürsten hätte nicht dasselbe gethan, wenn er es

---

*) „Eo quod uxor ejus esset de viperali genimine seminis Friderici," sagt ein päpstlicher Schriftsteller (Gesta Balduini Trevir. Archiep. ap. Baluz. Miscell. Tom. I. p. 97). — Albrechts Gemahlin Elisabeth war die Stiefschwester Konradins.

vermocht haben würde? Kaiser Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg that es ja, sobald er konnte. Rudolph wurde König, aber seine herrlichen Eigenschaften als Mensch und Regent vermochten die Böhmen nicht damit auszusöhnen, daß er dem Hause Habsburg angehörte, und der junge Fürst kam auf verdächtige Weise um, wie die berühmte Bitte an seinen Vater beweist*). Die Böhmen achteten die beschworenen Verträge**) nicht, sondern beriefen Heinrich von Kärnthen. Der Krieg, welchen Albrecht deßhalb begann, war gerecht, aber der Kaiser wurde ermordet, als er eben im Begriffe war, alle Mittel, denselben mit Nachdruck fortzusetzen, aufzubieten.

Wie ganz anders würden sich die Schicksale Deutschlands gestaltet haben, wenn Albrecht lange genug gelebt hätte, um seinen zweiten Sohn Friedrich in den festen Besitz von Böhmen zu setzen! Eine compacte Macht des Hauses Oesterreich würde sich weit früher, als es geschehen, gebildet haben, und es möchte vielleicht der immer fortschreitenden Anarchie Deutschlands vorgebeugt worden sein. Das vereitelte der frühzeitige Tod des gewaltigen Albrecht.

Wahl des Grafen Heinrich von Luxemburg.

Die Ermordung des Kaisers Albrecht durch seinen Neffen brachte im ganzen Reiche, wie natürlich, einen großen und schmerzlichen Eindruck hervor. Ob aber die Fürsten irgend einen Schmerz wegen des entsetzlichen Schicksals ihres strengen Herrschers gefühlt haben mögen, das bleibe dahin gestellt. Wenigstens zögerten diejenigen, bei denen die Wahl des künftigen römischen Königs stand, nicht lange, die Nachkommen des Ermordeten, wenn nicht ganz auszuschließen, so doch ihnen eine nur geringe Möglichkeit, den Thron zu besteigen, zu gewähren. Die Pfalzgrafen zwar, deren Kurstimmen von Rudolph und Ludwig gemeinsam geführt wurden,

*) Vergleiche S. 130 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 128 dieses Bandes.

hatten am 22. October 1308 mit der brandenburgischen Wahlgesandtschaft einen Vertrag geschlossen, wonach sie sich verpflichteten, ihre Stimme dem zu geben, dem von nachbenannten Fürsten die Mehrzahl der geistlichen Kurfürsten zufallen würde. Diese Fürsten waren: die beiden Pfalzgrafen selbst, die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, der Graf Albrecht von Anhalt, und letztlich der Herzog Friedrich von Oesterreich. Dagegen versprachen sie, weder einem der Herzoge von Niederbaiern, Otto und Stephan, noch dem Grafen Eberhard von Würtemberg ihre Stimmen zu gewähren. Man sieht hieraus, wie viele Thronkandidaten es gab, zu denen noch der von dem Papste Clemens V. scheinbar unterstützte Bruder des Königs Philipp des Schönen von Frankreich, Karl von Valois, kam.

Aber die geistlichen Kurfürsten, Meister in der deutschen Politik, wollten keinen von allen diesen Thronwerbern. Ja, Papst Clemens, so sehr er sich auch den Schein gab, Karls von Valois Wahl zu unterstützen, ertheilte, als der König von Frankreich bewaffnete Macht gegen Avignon schickte, den Kurfürsten unter der Hand die Weisung, das Wahlgeschäft so sehr als möglich zu beschleunigen. Das geschah, und jener Peter Aichspalter, der dem Hause Habsburg so abgeneigt war, dem eine glückliche Heilung des kranken Papstes Clemens V. zum Erzstifte Mainz verholfen *), der hinwieder dem jungen Grafen Balduin von Luxemburg das Erzstift Trier verschafft, wußte die Wahl auf des Letzteren Bruder, den Grafen Heinrich von Luxemburg, zu lenken. Erzbischof Peter veranstaltete, nachdem die Kurfürsten zu Rense vergebliche Berathschlagungen gehalten hatten, eine geheime Abstimmung, und da fielen dem Luxemburger außer den Erzbischöfen von Mainz und Trier sofort zwei weltliche Kurfürsten mit ihren Stimmen bei. Zu Frankfurt erfolgte dann am St. Katharinentage 1308 die einstimmige Wahl und Ausrufung des Grafen Heinrich von Luxemburg zum römischen Könige, und am 9. Januar 1309 seine Krönung zu Aachen.

Heinrich VII. hatte das Reich nicht minder durch große Verheißungen erhalten, als seine beiden Vorfahren. Ausschweifend

*) Vergleiche S. 115 dieses Bandes.

waren diejenigen, die er dem Erzbischofe und Kurfürsten Peter von Mainz hatte thun müssen. Sie lauteten: Bestätigung aller Privilegien und Freiheiten des Mainzer Hochstiftes, von Wort zu Wort, so wie sie dem Kaiser würden vorgelegt werden; Beistand dem Erzbischofe gegen alle seine Feinde, insbesondere die Bürger von Mainz und Erfurt, sogar persönlich, so oft es verlangt werden würde; unbedingte Ausgenommenheit geistlicher Sachen und Personen von dem weltlichen Gerichtsstande; der Zoll zu Lahnstein, dann Seligenstadt und der Bachgau für das Mainzer Hochstift; ausschließende Gerichtsbarkeit des Erzbischofs über seine Ministerialen und Burgmänner, außer er würde ihnen Recht verweigern; Schutz für die Erzkanzlerrechte des Erzbischofs; billige Vergütung des Schadens, welchen Albrecht dem Mainzer Erzstifte zugefügt, und der über einhunderttausend Mark geschätzt wurde; Ersatz aller Wahl- und Krönungskosten, welche Erzbischof Peter für Heinrich VII. aufgewendet; Ueberlassung des Zolles zu Ehrenfels an den Erzbischof, bis diesem erstens zehntausend Pfund Heller, welche ihm Kaiser Albrecht für den Zug nach Böhmen schuldig geworden, zweitens zweitausend Mark, die ebenderselbe dem Erzstifte schuldig geblieben, und drittens tausend Mark gezahlt wären, die er der Mainzer Kirche an dem Umgeld und der Judensteuer zu Frankfurt entzogen; Beistand, auf daß der Erzbischof von dem Grafen von Sargans, der ihn gefangen genommen *) und ihm einen Schaden von achttausend Mark zugefügt, Genugthuung erhalte; Zusicherung der Freiheit von Pfändung wegen Schulden, die Peters Vorfahren gemacht, ehe dieser nicht vor dem Richter überwiesen sei; Zusicherung jeder Bemühung, von Peter den Unwillen des Papstes, den dieser etwa wegen Heinrichs Wahl hätte, abzulenken und ihm Ersatz für alle deßwegen etwa entstandenen Unkosten zu leisten; Erfüllung aller noch unerfüllten Bedingungen des Vertrages, der früher zwischen dem Erzbischofe Gerhard von Mainz und dem Kaiser Albrecht geschlossen worden **); Nichtaufnahme der Angehörigen des Mainzer Hochstiftes in die Reichsstädte als Pfahlbürger; jederzeit besondere Gunst für den Erzbischof; augenblickliche Zahlung von dreitausend

*) Siehe S. 115 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 64 und 84 dieses Bandes.

Mark Silber an den päpstlichen Hof für denselben; Schutz für alle, des Erzbischofs, Verwandte und Freunde und Erhöhung derselben *).

Hieraus mag man ermessen, was den übrigen Kurfürsten versprochen wurde. Heinrich VII. schickte die gewöhnliche Obedienzgesandtschaft an den Papst Clemens, welcher ihn bestätigte und anerkannte. Seine Gesandten mußten beschwören, „daß er, Heinrich VII., nie dem Papste nach dem Leben, nach seinen Gliedern, oder nach seiner Würde selbst streben oder streben lassen wolle, daß er zu Rom ohne päpstliche Einwilligung nichts verfügen werde, was die Römer oder den Papst betreffe; daß er alsbald zurückgeben wolle, was von den Gütern der römischen Kirche an ihn gelangt sei oder noch gelangen würde; daß er jedwedem, den er zur Handhabung der Reichsrechte nach Tuscien oder der Lombardei schicken werde, zuvor den Eid, daß derselbe den Kirchenstaat vertheidigen wolle, abnehmen würde; daß Heinrich endlich, wenn er nach Rom zöge, dort die Kaiserkrone zu empfangen, Alles zur Erhöhung der römischen Kirche thun und den jetzt geleisteten Eid wiederholen wolle." Später mußte Heinrich noch alle von den Kaisern Otto IV., Friedrich II. und Rudolph I. zugesagten Puncte bestätigen.

Am 30. November 1308 zu Frankfurt und dann am 13. Januar 1309 zu Cöln stellte Kaiser Heinrich Urkunden aus, worin er dem abwesenden Herzoge Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern verhieß, sie in ihren Lehen und Gerechtsamen zu schützen. Aber Kaiser Heinrich war ebenso wie seine drei Vorgänger, Albrecht, Adolph und Rudolph, beflissen, sich eine große erbliche Hausmacht zu verschaffen, und so erfolgte die wirkliche Belehnung der österreichischen Herzoge nicht so bald.

Bevor wir zur Geschichte Friedrichs des Schönen und seiner Brüder übergehen, muß die Entstehung des dem Hause Habsburg in seinem Aufschwunge und noch lange Zeit nachher so nachtheiligen Schweizerbundes erzählt werden.

*) Michael Ignatz Schmidts Geschichte der Deutschen, Bd. VIII. S. 190—193.

Entstehung des Schweizerbundes.

Alles erste Werden ist verhüllt, denn sonst könnte oder müßte man manche Dinge wissen. Die Schlacht am Morgarten aber im Jahre 1315 ist ein zu unumstößlicher Beweis, daß diejenigen, die diese Schlacht gewonnen, wenigstens einige Zeit früher einen festen Bund geschlossen haben müssen, wenngleich die Geschichtschreiber in Ansetzung des Jahres, in welchem derselbe zu Stande kam, geirrt haben möchten.

Das Haus Habsburg war in den Landen, welche man jetzt unter dem Namen der Schweiz begreift, überaus mächtig. Aber es war nicht allein mächtig, sondern die Grenzen der Reichsfreien, der Reichsstädte, der fürstlichen Klöster liefen durch einander. Habsburg besaß den Thurgau, den Aargau größtentheils, worin die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Baden und Lenzburg lagen. Lucern, Freiburg, Zug, Glarus gehorchten den Habsburgern zum Theil durch Kauf, zum Theil als Kastvögten mehrer Abteien. Zürich, Bern, Solothurn waren oder galten für freie Reichsstädte. Die Waldstette endlich, Schwyz, Uri und Unterwalden, sahen sich als reichsfrei von uralten Zeiten her an, und waren es auch höchst wahrscheinlich, denn Niemand kann eine Urkunde zum Gegentheile anführen. Erworbene Besitzungen, „eigene Leute" gab es in denselben allerdings, und die Einwohner hatten überhaupt Rudolphs I. Kriege, den sie liebten, mitgefochten. Ich fürchte, daß der Schluß mancher Schriftsteller, daß die Waldstette dem Grafen von Habsburg unterthan gewesen, ein irriger ist.

Nun hatte schon Kaiser Rudolph den Plan gefaßt, das Königreich Arelat oder Burgund, dessen Provinzen nur noch locker mit dem Reiche zusammenhingen, wieder herzustellen. Diese Idee ging nicht unter, verkleinerte sich aber unter seinem Sohne Albrecht dahin, ein Herzogthum zu stiften. Das zu bewirken, soll, denn das Alles beruht nicht auf gleichzeitigen, sondern auf späteren Nachrichten, Albrecht durch den Freiherrn von Lichtenberg, Landvogt im Elsaß, und durch den Freiherrn von Ochsenstein die freien Männer in den Waldstetten, dem hohen Gebirgsstocke der Schweiz, haben

auffordern lassen, die Reichsunmittelbarkeit mit dem Schutze des Hauses Habsburg-Oesterreich zu vertauschen. Das hätte nun, wie die viel späteren Geschichtschreiber Tschudi und Fugger erzählen, Schwyz mit folgenden Worten verweigert: „Sie seien von Kaisern und Königen gefreiet, daß sie vom Reich nimmer verändert werden sollen; sie seien gesinnt zu bleiben wie von Alters her und wie es ihre Vordern an sie gebracht; sie erböten sich, dem Könige als ihrem und dem allgemeinen Reichsoberhaupte allen schuldigen Gehorsam zu leisten." Es fügten die Schwyzer noch hinzu, „daß sie von Ihrer Majestät höchlichst erbitten wollten, sie in Gnaden befohlen zu haben, und ihre Freiheiten gnädiglich zu bestätigen, auch sie bei denselben zu handhaben und zu schirmen, und diese ihre gegebene Antwort nicht in Ungnade zu empfahen; sie wollten auch des Königs Kindern in anderen Wegen alle Ehre, Liebe und Dienstwilligkeit, soviel ihnen nur irgend möglich, gerne beweisen." Eine ähnliche Antwort hätten den königlichen Boten auch die von Uri und Unterwalden ertheilt*).

Kaiser Albrecht wäre über diese Antwort sehr erzürnt gewesen, und hätte seinen Amtleuten zu Lucern und Zug, so wie seinen Bürgern daselbst befohlen, die Landleute, die aus den Waldstetten auf ihre Märkte kämen, zu bereden, sich unter den Schutz der Herzoge von Oesterreich zu begeben, was ihnen zum größten Nutzen, im anderen Falle aber zum höchsten Schaden gereichen würde. Da hätten die Waldstette den Landamman Werner von Attinghausen an Albrecht mit der Bitte gesendet, er möge ihre Freiheiten bestätigen und einen Richter über den Blutbann verordnen. Die Bestätigung wäre abgeschlagen und die Waldstette wären in Betreff des Blutbannes von dem Kaiser an seinen Amtmann zu Lucern oder an seinen Vogt zu Rothenburg gewiesen worden. Das hätte die freien Männer des Gebirges verdrossen, weil jene Amtleute in des Kaisers Eigen waren, daher eine Unterwerfung unter ihre Gerichtsbarkeit den Anschein gehabt hätte, als wären auch sie Unterthanen des Hauses Habsburg-Oesterreich.

Andere Unbilden wären dazu gekommen. Namentlich hätte

*) Tschudi ad annum 1300.

Kaiser Albrecht*) dem Landamman von Uri befohlen, die Freiheiten des Gotteshauses Wettingen nicht zu stören, was darauf hinausgekommen wäre, daß die bisherigen Steuern von den Gütern, welche dieses Stift in Uri besaß, nicht mehr erhoben werden sollten. Da hätten die Landleute von Schwyz, schlimmere Dinge besorgend, ein zehnjähriges Vertheidigungsbündniß mit dem Grafen Werner zu Homberg, Herrn zu Altrapperswyl, geschlossen, welcher in die Ungnade Albrechts gefallen sein soll, weil er ihm seine Herrschaften nicht zinsbar gemacht oder verkauft, wie andere Herren gethan. Werner hätte, sich vor dem Kaiser fürchtend, seine Veste und Grafschaft Homberg und die Landgrafschaft Sisgau an den Bischof Peter von Basel, den Erzfeind des Hauses Habsburg, verkauft, der sie dem Grafen von Thierstein zu Lehen auftrug. Die österreichischen Leute des Landes Gastern wären darauf aus Rache in das Eigen des Grafen von Homberg eingefallen. Dieser hätte die Schwyzer kraft des erwähnten Bundes aufgefordert, und von ihnen wäre dann das Land Gastern verheert worden, bis um Frieden gebeten und der angerichtete Schaden abgetragen wurde.

Inzwischen hätten die Amtleute von Lucern und Rothenburg in den Waldstetten mehrmals Blutgericht gehegt, und letztere, in Sorge, dadurch für Unterthanen des Hauses Habsburg angesehen zu werden, abermals den Kaiser Albrecht um einen Reichsvogt gebeten, wie sie ihn von Alters her gehabt. Um die Bestätigung ihrer Freiheiten baten die Waldstette gar nicht mehr, weil sie es schon so oft vergeblich gethan**). Nun hätte Albrecht statt eines Landvogtes, der sonst ein großer Graf oder Freiherr, nicht im Lande seßhaft, gewesen wäre, zwei ernannt, den Habsburgischen Dienstmann Geßler von Bruneck, und Peregrin von Landenberg***), jenen über Uri und Schwyz, diesen über Unterwalden. Beide Reichsvögte nahmen gegen das Herkommen ihren Sitz in den Waldstetten, Landenberg auf der alten Burg ob Sarnen, Geßler in Uri

*) Tschudi, der Erzfeind Oesterreichs, berichtet es ad annum 1302, das Schreiben Albrechts wörtlich anführend.

**) Tschudi ad annum 1304.

***) Bruder des Marschalls Hermann von Landenberg, Albrechts treuen Rathes und tapferen Feldhauptmanns in Oesterreich.

in dem Thurme von Altorf. Auf den Befehl Albrechts hätte Landenberg auf die Veste Roßberg, um das Land nid dem Wald zu verwahren, einen Burgvogt gesetzt, den Edelknecht Wolfenschieß, einen jungen, frechen Gesellen, der mit seinen Brüdern, die Feinde des Hauses Habsburg gewesen wären, in Zwiespalt lag.

Die Vögte wären gegen die Landleute der Waldstette anfangs sehr milde gewesen, hätten sich aber dann immer größere Eigenmächtigkeiten erlaubt. So wären auf ihren Befehl, was nie vorher erhört, freie Landleute in auswärtige Kerker abgeführt worden. Zölle hätten sie den Bewohnern der Waldstette aufgelegt, welche nach Lucern und Zug zu Markte fuhren, und sie auch sonst mit Auflagen jeder Art beschwert. Darauf wären Boten der Waldstette, um Klage zu führen, an den Kaiser abgegangen; dieser habe sie aber nicht vorgelassen, sondern sie an seine Räthe gewiesen, von denen sie nach langem Harren die Antwort erhalten: „sie hätten sich ihre Leiden selbst zugezogen, weil sie nicht gethan wie die von Lucern, Glarus und Andere; sie sollten wieder heimgehen, der Kaiser wäre mit mehren Geschäften beladen; zur gelegeneren Zeit wolle er sie hören“ *).

War das wirklich des Kaisers Albrecht, der sonst jedermann vor sich ließ, Antwort, so möchte freilich folgen, daß die Vögte nicht die glimpflichsten Befehle hatten. Wenigstens wird berichtet, daß sie an Strenge nicht nachließen, vielmehr ihren Hochmuth und ihre Tyrannei steigerten. So soll der Wolfenschieß nachstehende Unthat haben begehen wollen, und in Folge seines ruchlosen Versuches um das Leben gekommen sein. Auf einem Ritt von der Veste Roßberg nach dem Kloster Engelberg **) hatte er auf der Wiese bei Alzellen eine wunderschöne Frau, Konrad Baumgartens Ehegattin, erblickt. Auf seine Frage antwortete die Frau, welche Arges für ihren Mann besorgte, derselbe wäre aus und würde in einigen Tagen erst heimkommen, während derselbe blos zu Holze gegangen war und um Mittag wieder zu Hause sein wollte. Der Wolfenschieß trat in das Haus, verlangte ein Bad, und nachdem dasselbe bereitet war, der Frau Gesellschaft. Da sagte sie, das

*) Geschah nach Tschudi im Jahre 1305.

**) Nach Tschudi zu Anfang des Herbstes 1306.

Bad könne sie mit ihm nicht theilen, weil seine Diener im Hause wären, worauf er einfältig genug gewesen sein soll, dieselben fortzuschicken. Nachdem dies geschehen, wäre die Frau unter irgend einem Vorwande aus der Kammer gegangen, zur Hinterthüre hinausgeschlüpft, und ihrem Manne begegnet, der eben aus dem Holze heimkam. Dem habe sie unter lautem Weinen geklagt, was ihr zugemuthet worden und wie der Wütherich im Bade sitze. Der Mann sprach: „Ich will ihm das Bad gesegnen, daß ihm nach keinem mehr gelüstet; besser ich setze mein Leben daran, als daß du in bösen Leumund kommest,“ eilte in das Haus, spaltete dem Wolfenschieß mit seiner Axt das Haupt, entfloh dann nach dem Lande Uri und verbarg sich so gut, daß er trotz allen Nachforschungen seiner Feinde nicht aufgefunden werden konnte.

So soll auch Landenberg eine Greuelthat der ärgsten Art sich haben zu Schulden kommen lassen. Wie Tschudi erzählt, hätte ein Landmann in Unterwalden ob dem Kernwald, Heinrich von Melchthal mit Namen, stets seine Nachbarn ermahnt, sich nicht von dem römischen Reiche trennen zu lassen, sich nicht in Dienstbarkeit zu begeben. Aus Haß nun hätte Landenberg, als Melchthals Sohn Erni *) einen geringen Fehler beging, der höchstens fünf Schillinge Buße nach sich zog, dem Vater das schönste Paar Ochsen wegnehmen lassen, und überdies dem Knechte, der den Befehl vollziehen sollte, geboten, im geringsten Weigerungsfalle zu sagen: „Die Bauern sollten, wenn sie pflügen wollten, sich selbst vor den Pflug spannen“ **). Erni, der Sohn, ließ aber, wie erzählt wird, die Ochsen nicht gutwillig forttreiben, sondern hieb den Knecht über die Hand, daß die Finger gebrochen wurden, entlief dann nach Uri, wo schon Konrad Baumgarten verborgen lag. Landenberg soll nun den Vater für den Sohn gestraft und ihm beide Augen haben ausstechen lassen, gar nicht sehr im Widerspruche mit jener barbarischen Zeit. Angegangen ob solcher Greuelthat von den Landleuten, soll der Vogt die Schuld auf den Kaiser Albrecht geschoben haben ***).

---

*) Arnold.

**) Das scheinen Alles spätere Ansichten, nicht die des Anfangs des 13. Jahrhunderts gewesen zu sein.

***) Tschudi ad annum 1307.

Noch weniger klug soll Geßler in Uri gehaust, ja den Durst des Hauses Habsburg nach Macht auf eine seltsame Weise in das Werk gerichtet haben. Abgesehen daß er eine Burg, welche er „Zwing Uri unter die Steyer" nannte, zu bauen anfing, ließ er zu Altorf eine Stange errichten und auf dieselbe einen Hut setzen*), vor welchem jedermann Reverenz thun sollte, wie vor des römischen Königs heilig gekröntem und gesalbtem Haupte. Nicht genug damit, hatte er auch Werner Stauffacher beleidigt, einen Mann aus uraltem Geschlechte. An dessen Haus war er vorbeigeritten und hatte gefragt: „Weß ist das Haus?" „Meines Herrn, des Königs und Euer und mein Lehen," war die verständige Antwort. Darauf soll der Landvogt geantwortet haben, „daß die Bauern nicht Häuser bauen sollten ohne seine Erlaubniß, und daß sie überhaupt nicht so frei leben dürften, als wären sie die Herren." Stauffacher habe sich nun mit seinem Eheweib berathen, die seinen geheimen Kummer gemerkt und ihn aufgemuntert hätte, sich mit seinen Freunden in Uri und Unterwalden zu verbünden. Das habe er gethan, und nachdem er die Stimmung des Volkes erkundet, sich einem reichen Landmann, Walter Fürst, anvertraut, welcher Erni oder Arnold Melchthal berief. Diese drei nun, Walter Fürst von Uri, Werner Stauffacher von Schwyz, und Arnold Melchthal von Unterwalden hätten unter sich einen Eid geschworen und wären über folgende Puncte übereingekommen: „Jeder solle in seinem Lande bei seinen Blutsfreunden und anderen vertrauten Leuten um Hülfe und Beistand werben, sie unter Ablegung des Eides in das Bündniß ziehen, um die alte Freiheit wieder zu erobern, um die tyrannischen Landvögte und ihre muthwillige Herrschaft zu vertreiben, einander bei Gericht und Recht zu schirmen und daran Leib und Leben zu setzen. Jedes Land solle aber dem heiligen römischen Reiche den gebührenden Gehorsam leisten, und jedweder solle seine Pflichten, die er gegen Gotteshäuser, Herren, Edle oder Unedle, inländische oder ausländische habe, erfüllen, außer diese würden von ihren Freiheiten sie wider Recht zu verdrängen sich erdreisten." Als Ort der Vereinigung, wenn nöthig, war das Rütli festgesetzt; zum Stillschweigen und zur Werbung verband sich jeder**).

*) Zu Jakobi 1307.

**) Herbst 1307.

Auch die Edlen sollen von den Habsburgischen Vögten so gekränkt worden sein, daß sie frei ihren Unwillen aussprachen und sich für die Landleute erklärten, namentlich Werner von Attinghausen, der Landamman von Uri, und Ulrich von Rudenz, Schwestersohn des Stauffachers. Der Adel in Uri und Unterwalden soll dem Bunde heimlich beigetreten sein, und endlich derselbe eine so große Ausdehnung erhalten haben, daß man, sollte das Volk nicht im Zorne vor der Zeit losschlagen, auf einen einmüthigen, Alles regelnden Beschluß bedacht sein mußte. Deßhalb wurde auf die Mittwoche vor dem heiligen Martinstage 1307 eine nächtliche Versammlung im Rütli angesagt, und es brachten die drei Eidgenossen Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold Melchthal, jeder aus seinem Lande, zehn der entschlossensten, eingeweihten Männer mit. Auf den Neujahrstag 1308 wurde das Losschlagen festgesetzt, zugleich aber beschlossen, weder die Vögte noch ihre Mannen zu tödten, außer im Falle der Nothwehr.

Aber noch bevor der Neujahrstag 1308 erschien, soll das Land Schwyz von seinem Peiniger Geßler befreit worden sein. Durch den berühmten Tell nämlich, der ein Schwiegersohn des Walter Fürst gewesen, an dem oberwähnten Hut mit Mißachtung vorübergegangen, deßhalb festgenommen, vor Geßler geführt und von demselben, weil er ein weitberühmter Schütze, gezwungen worden sein soll, seinem eigenen Sohne einen Apfel von dem Kopfe zu schießen *). Weil Tell bei dem gewagten Schusse noch einen zweiten Pfeil zu sich gesteckt, und auf des Landvogts Frage geantwortet haben soll, der wäre für diesen gewesen, wenn er sein liebes Kind getödtet, wurde er gebunden auf ein Schiff gebracht, um über den See nach Küßnacht geführt zu werden. Da soll sich ein Sturm erhoben haben, der Tell als kundiger Schiffer losgebunden und ihm das Steuerruder anvertraut worden sein. Er habe dann, das Schiff an eine Felsenplatte treibend, durch einen gewaltigen Sprung sich selbst gerettet, den Landvogt aber und seine Genossen dem Spiel des Sturmes und der Wogen überantwortet. Geßler sei dennoch

---

*) Schiller hat in seinem berühmten Drama diese Scene ganz genau nach Tschudi, ja wörtlich genau gegeben.

dem fast gewissen Tode entgangen, um in der hohlen Gasse von Küßnacht durch Tells nimmer irrendes Geschoß zu fallen.

Tells That soll nicht gebilligt, vielmehr auf einer abermaligen Versammlung im Rütli beschlossen worden sein, nicht früher deßhalb loszubrechen. An dem festgesetzten Tage, Neujahr 1308, wurden die Vesten Roßberg und Sarnen ob dem Wald überrumpelt, und Landenberg vertrieben. Auch hätten an demselben Tage die Urner Geßlers im Bau begriffene Burg „Zwing Uri unter die Steyer", und die Schwyzer die alte Veste Lowers zerstört. In allen drei Ländern hätten dann Alle, Jung wie Alt, Edle wie Unedle geschworen, möglich fest aneinander zu halten und sich zu helfen mit Rath und That. So wäre der Schweizerbund entstanden, der nachher zu so großer Macht und Berühmtheit gelangte.

Was nun vor Allem auffällt, das ist, daß der kluge Kaiser Albrecht, um drei Länder im Zaume zu halten, seinen Vögten so geringe Streitkräfte gab, daß dieselben von wenigen hundert Landleuten wie weggeblasen wurden. Und was vor Allem ein sehr ernstes Bedenken erregt, das ist, daß kein gleichzeitiger Schriftsteller dieses denkwürdigen Aufstandes erwähnt. Daß aber der Bund geschlossen worden und der Aufstand losgebrochen ist, daran kann, wenn auch, wie oben gesagt, das Jahr vielleicht irrig angegeben sein mag, im Ganzen nicht gezweifelt werden, denn schon sieben Jahre später, 1315, empfand das Haus Habsburg an dem Tage von Morgarten schmerzlich, welcher gewaltige Feind gegen dasselbe in den eigenen Stammlanden aufgestanden sei. Und gewiß ist, daß Kaiser Heinrich VII. schon am 3. Juni 1309 zu Constanz durch drei an diesem Tage ausgestellte Urkunden den Unterwaldnern und Urnern ihre Freiheiten bestätigte und sie unter des römischen Königs Gericht stellte. Das hätte, wie blind auch anfänglich der Haß Heinrichs gegen das Haus Habsburg war, nicht geschehen können, wenn sich nicht eine große, ausgesprochene, siegreiche Gährung in jenen Hochthälern kundgegeben hätte.

Vergleich Friedrichs des Schönen mit Heinrich von Böhmen und Kärnthen.

Die Besatzungen, welche Kaiser Albrecht in verschiedenen Besten des Königgrätzer und Chrudimer Kreises gelassen *), hatten während des Winters des Jahres 1308 verschiedene Ausfälle bald mit, bald ohne Glück gemacht. Nachdem Friedrich der Schöne Kunde von der Ermordung seines Vaters erhalten, nahm er die Städte, welche dieser in Böhmen und Mähren inne gehabt, in Eid und Pflicht, und verstärkte ihre Besatzungen. Des trägen Königs Heinrich von Böhmen Bruder, Herzog Otto von Kärnthen, suchte dafür seinem Neffen Friedrich dem Schönen Feinde in Ungarn zu erwecken, und wußte den Grafen Heinrich von Güssing durch seinen Abgesandten Konrad von Auffenstein bereden zu lassen, daß derselbe einen Einfall in die Steyermark und zwar in die Gegend von Marburg mache. Der Landeshauptmann Ulrich von Walsee sicherte aber diese feste Stadt schnell, indem er sich mit dreihundert Geharnischten in dieselbe warf. Nun hatte Konrad von Auffenstein dem Grafen von Güssing vorgespiegelt, Ulrich wäre gar nicht in der Steyermark, über welche Lüge der ungarische Grenzgraf dermaßen erzürnte, daß es ohne die Dazwischenkunft des Bischofs von Seckau um Konrads Leben geschehen gewesen sein würde. Ulrich von Walsee schloß Frieden oder wenigstens Waffenstillstand mit dem Grafen von Güssing, und folgte dann dem Rufe seines Fürsten Friedrich des Schönen, welcher in Oesterreich fast alle seine Streitkräfte zusammengezogen hatte. Dadurch wurde die Steyermark so entblößt, daß Konrad von Auffenstein, welcher den Krieg für seine Herren, die Herzoge von Kärnthen, führte, sich eines großen Theiles von Untersteyer hätte bemächtigen mögen, wenn nicht der Bischof von Seckau, der Graf Friedrich von Heunburg, und ein slawonischer Großer der Aufforderung des Herzogs Friedrich Gehör gegeben, Windischgrätz besetzt und dadurch den Fortschritten der Kärnthner einen festen Damm entgegengesetzt hätten.

---

*) Vergleiche S. 135 dieses Bandes.

König Heinrich von Böhmen aber, der sich in diesem Lande nicht sicher vor den Großen fühlte, die bereits seine Schwäche und Unthätigkeit anklagten, dachte daran, mit Friedrich dem Schönen Frieden zu schließen, weil er nur dadurch die wankende Krone auf seinem Haupte befestigen zu können vermeinte. Eine Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten wurde zu Znaim in Mähren verabredet, und daselbst am 14. August 1308 der Friede *) zwischen ihnen geschlossen. Der Herzog verzichtete zu Gunsten Heinrichs auf alle Ansprüche auf Böhmen und dessen Nebenländer gegen Zahlung von 45,000 Mark großer Prager Pfennige, welche Zahlung binnen zwei Jahren erfolgen sollte. Dem Herzoge blieben für diese Summe verpfändet alle von ihm in Krain und der windischen Markt besetzten Orte, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt in Kärnthen, Iglau, Znaim und einige andere Orte in Mähren. So war der Friede mit Heinrich hergestellt, aber mit dessen Bruder, dem Herzoge Otto von Kärnthen, vermochte Friedrich, der mit ihm im März 1309 eine Zusammenkunft zu Villach hatte, sich nicht zu einigen.

Blutrache an den Mördern Albrechts und Aussöhnung der Herzoge von Oesterreich mit dem Kaiser Heinrich VII.

Bevor Herzog Friedrich der Schöne nach den Habsburgischen Stammgütern, welche sowohl Rudolph als Albrecht durch Kauf vielfältig vermehrt und vergrößert hatten, und die wir in Zukunft die vorderen Lande nennen werden, aufbrach, bestellte er Dietrich von Pillichsdorf in Oesterreich, Ulrich von Walsee in der Steyer-

*) Siehe das Friedensinstrument in der Sammlung bisher ungedruckter Urkunden zum III. Bande von des Fürsten Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg.

mark zu Verwesern. Die Herzoge von Baiern versagten ihm den Durchzug durch ihr Land, weswegen er die Hülfe des Erzbischofs Konrad von Salzburg in Anspruch nahm, der ihm auch wirklich einen sichern Weg nach Schwaben ermittelte. Hier traf er seinen Bruder Leopold, wie derselbe auf seiner Mutter Befehl *) gegen die Mörder Albrechts und deren Verbündete oder Verwandten Krieg führte.

Was nun die Mörder selbst betrifft, so hatten sie, nachdem sie auf dem Schlosse Frohburg, wohin sie zuerst geflohen, die gehoffte Sicherheit nicht gefunden **), sich zerstreut. Wart hielt sich einige Zeit in dem Schlosse Falkenstein verborgen, und machte sich dann auf, um zu Avignon sich zu den Füßen des Papstes zu werfen. Zu Ile aber wurde er erkannt, festgenommen, und von dem Besitzer dieser Stadt, Theobald von Blamont, an den Herzog Leopold von Oesterreich ausgeliefert ***). Rudolph von Warts Knecht Rüßling, beschuldigt bei dem Morde des Kaisers dessen Pferd gehalten zu haben †), wurde zu Ensisheim gerädert, Wart aber nach Winterthur geführt. Hier leugnete er anfangs, daß er zu dem Morde geholfen habe, und erbot sich zum Gottesurtheile des Zweikampfes. Als er aber sah, daß seine Schuld zu bekannt und sein Schicksal zu fest beschlossen wäre, suchte er in der Verzweiflung seine That zu rechtfertigen, indem er trotzig erklärte: „Keinen Kaiser, sondern einen blutgierigen und habsüchtigen Tyrannen, der seinen Herrn, den römischen König Adolph getödtet, und seinen Vetter Herzog Hanns um sein Erbtheil bringen wollen, habe er vom Brode thun helfen." Der Verbrecher wurde, nachdem ihm die Glieder gebrochen worden, auf das Rad geflochten, und

---

*) „Seiner Mutter Willen er ervolt." Horneck, cap. 822.

**) Der Graf von Nidau, Herr des Schlosses Frohburg, wollte sie festnehmen lassen.

***) Weil die Auslieferung für Geld geschah, nannte man den Grafen Theobald von Blamont, wie Fugger im III. Buche 1. Cap. S. 259 erzählt, fürder den „Kaufmann."

†) Es hätte übrigens dieser Beschuldigung nicht bedurft, um Rüßling hinzurichten; als Rechtsgrund dazu galt damals schon, daß er des Kaisermörders Knecht war.

soll noch drei Tage gelebt haben. Seine Gemahlin, eine geborne von Palm, blieb unter dem Rade im Gebete für ihren unglücklichen Gatten, bis derselbe den Geist aufgegeben hatte. Dann zog sie sich nach Basel in ein Nonnenkloster zurück.

Ulrich von Palm war nach Basel geflohen, hielt sich heimlich im Hause der Beginen auf, und starb nach kurzer Zeit vor Gram. Walter von Eschenbach soll, nachdem seine Schlösser gebrochen worden, sich nach Würtemberg geflüchtet, da fünfunddreißig Jahre als Hirte gelebt, und in seiner Sterbestunde dem herbeigeholten Priester seinen Namen geoffenbart haben *). Johannes Parricida soll zu Pisa in einem Kloster nach vielen Jahren bußfertig gestorben sein.

Herzog Leopold hatte, wie bereits erwähnt, einen kräftigen Krieg gegen die Burgen der Mörder, ihrer Verwandten und Verbündeten begonnen. Die Schlösser Palm, Eschenbach, Wart, Altbüren, Mascheranden, Mültberg **) erstürmte Leopold, ließ sie bis auf den Grund schleifen, und alle Gefangene hinrichten ***). Eine barbarische Maßregel, welche Unschuldige traf, aber vollkommen im Geiste der Zeit, welche die Mannen und Knechte als solidarisch verantwortlich mit ihren Herren ansah. Die Besitzungen des von Vinstingen, der den Mördern Schutz gewährt hatte, und Anderer wurden verwüstet †).

---

*) Fugger erzählt, daß Graf Ulrich von Würtemberg, als er den Stand des angeblichen, verschiedenen Hirten vernommen, der Leiche ein ehrliches Begräbniß gegönnt habe.

**) Gehörte nicht dem Mörder Rudolph, sondern Jakob von Wart.

***) „Und was er an der Stund
Lewt darauf vie (fing)
Die tôt er all hie,
Seinen Vater roch er.“

Horneck, cap. 822. „Ueber die andern die schuldig waren, waz mit rechtter rache Herzog Lewpolt, Chünig Albrecht dritter Sun, ain grewlich Recher: wann er vieng funfczig Man in ainen Gesloß, daz man alt Wuren (Büren) nennet, und hiez sie in seiner gegenwirtigchait all enchöpfen, und sein Auge schont Ir chains.“ Hagen, österreichische Chronik bei Pez I. S. 1135.

†) „Aber bei diesen Verheerungen blieb es; aber kein Stück der Güter der mit Herzog Johann Verschwornen, und mit diesen Verbündeten, ist von den Herzogen, außer denen so sie als Landgrafen im Aargau rechtlich anzusprechen

Herzog Friedrich kam in Schwaben an, als eben sein Bruder Leopold mit der Belagerung der in der Nähe von Zürich gelegenen eschenbach'schen Vestung Schnabelburg beschäftigt war. Das Schloß wurde eingenommen, und die Zahl der darin Gefangenen war achtzehn, für deren Leben einige aus der Umgebung der Herzoge baten. Friedrich der Schöne, von gütigerem Gemüthe als sein Bruder *), bewilligte ihnen ihre Bitte. Da zürnte die verwitwete Kaiserin Elisabeth und sprach zu ihrem Sohne: „Hättest Du gesehen, wie ich, Deines Vaters todten Leib, jämmerlich zerfleischt und zerrissen, so würdest Du mir nicht Schmerz durch Dein unzeitiges Erbarmen zufügen **)." Alle Achtzehn wurden darauf hingerichtet. Einer von ihnen bekannte, bevor er zum Tode geführt wurde, daß der Erzfeind des Hauses Oesterreich, Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz, Tag und Nacht den Herzog Johann angetrieben habe, die Unthat zu begehen, und daß er auch dessen Genossen dazu angereizet spät und früh ***).

Da die Erbschaft des Herzogs Johann, weil er den König

---

hatten, an sich gezogen worden, es wäre denn ihr Lehen gewesen, verfallen durch solche That. Ja als mehre Jahre darauf *) es offenbar ward, daß Herzog Leupold, der einige polnische Güter, die er für seines Hauses Lehen gehalten, an die Grinssenberg und Buttikon verliehen, Unrecht gehabt, indem sie verschwiegene Lehne waren, gab er sie ausdrücklich denen zurück, die das Recht für sich hatten." Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, III. Bd., Text S. 17. Regest. Nr. 371.

*) „Und Herzog Friedrich, sein Bruder, der Elter waz denn Herzog Lewpolt, cham auf gen Swaben von Oesterreich, der waz sanfters mütes und sinnes." Hagen, österreichische Chronik.

**) Der Sinn der zu langen Rede, welche Horneck die verwitwete Fürstin halten läßt. Sie schließt mit den Worten: „Wer Mir In nicht hilfft klagen, der muß Unheil tragen." — Da Horneck, der Zeitgenosse, ohne Scheu die Mutter der Herzoge als ohne Erbarmen schildert, sie, die sonst so sanfte Frau, würde er das Gleiche von ihrer Tochter, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, gesagt haben, wenn ihm von ihr Aehnliches bekannt geworden wäre. Es scheint daher, daß die Nachrichten späterer Schriftsteller, welche Agnes als so grausam rachsüchtig schildern, daß sie sagen, dieselbe habe sich im Blute wie im Maienthau gebadet, alles Grundes entbehren.

***) Horneck, cap. 822 gegen das Ende.

*) 1316.

ermordet, dem Reiche verfallen war, mußte den Herzogen von Oesterreich Alles daran liegen, daß Heinrich VII. sie nicht an dasselbe ziehe. Aber die Habsburger und der Luxemburger waren, man darf sagen, aus Schuld des Letztern, in feindseliger Spannung. Er war im April und Mai in Oberschwaben, in Bern, in Aargau, ohne sein höchstes Richteramt gegen die Mörder seines Vorgängers zu erfüllen. Er hatte, wie bereits erzählt *), die Unterwaldner und Urner unter das Gericht des Kaisers gestellt, und dadurch des Hauses Habsburg alte landgräfliche Rechte gekränkt **). Er hatte urkundlich verheißen ***), die Herzoge zu belehnen; er hätte es zu Constanz thun können, that es aber nicht, sondern setzte einen Tag dazu nach Speyer auf den September an. Hierzu soll er durch den Erzbischof Peter von Mainz bewogen worden sein. Zu diesem war die ihn anschuldigende Aussage eines jener achtzehn Hingerichteten gedrungen, worauf er sich aus Furcht vor den Herzogen enger als je an den Kaiser anschloß, und ihn aufmerksam machte, daß dieselben in Schwaben zu mächtig wären, es daher besser sei, die Belehnung nach einem andern Orte zu verlegen, wo er freiere Hand habe †).

Eine so feindselige Haltung konnte den Herzogen Friedrich und Leopold nur die größten Besorgnisse einflößen. Sie erschienen daher in Speyer mit sehr großem Gefolge, und es verdroß den Kaiser tief, zu vernehmen, daß siebenhundert Ritter täglich auf Kosten der Herzoge gespeist würden ††). Die Erbitterung Hein-

---

*) Siehe S. 159 dieses Bandes.

**) Auch die Schwyzer hatte er begnadigt, und den Grafen Rudolph von Habsburg-Lauffenburg, einen Feind des herzoglich Habsburgischen Hauses, zum Reichsvogt in den oberen Landen, so wie über Schwyz, Uri und Unterwalden bestellt.

***) Siehe S. 151 dieses Bandes.

†) Horneck, cap. 823, mit dem Beisatze:

„Dycz tet der Kunig umb das,
Daz er dester pas
Den ungetrewen Wolf
Von Mainz den Pischolf
Peschirmen mocht und pewarn."

††) Horneck, cap. 824.

richs VII. nahm zu, und er ließ die Herzoge fragen, weswegen sie mit einem so starken bewaffneten Geleite erschienen wären. Herzog Friedrich antwortete in seinem und seines Bruders Namen: „Es befinde sich in Speyer mancher mächtige Mann, der an ihres Vaters Tode Schuld sei, deswegen müßten sie sich bewahren; überdies wollten sie des Kaisers, ihres Vaters, Leiche nach Speyer bringen, und da hätten sich denn Viele gesammelt, denen er im Leben Gutes erzeigt, um ihn jetzt zu Grabe zu tragen."

Dagegen konnte Heinrich VII. nichts Gegründetes einwenden. Aber er bewilligte zugleich den Verwandten Adolphs von Nassau, daß auch dessen Leiche in der Kaisergruft zu Speyer bestattet werde, und ertheilte dem Pfalzgrafen Rudolph *) den Auftrag, dieselbe aus dem Kloster Rosenstein abzuholen. Ein gleichzeitiger Chronist **) verfehlt nicht auf das Unerhörte aufmerksam zu machen, daß ein lebender Kaiser zwei verblichene zu gleicher Zeit zur Erde bestattete, und daß beider Witwen bei der Trauerfeierlichkeit anwesend waren. Und anwesend war auch Heinrichs VII. Gemahlin, welche Gott anflehte, sie vor gleichem Schicksale zu bewahren ***).

Nach der Leichenfeier entließen die Herzoge von Oesterreich, sich dem Kaiser gefällig zu erzeigen, und dem Rathe einiger Fürsten, die ihnen wohlwollten, nachgebend, einen großen Theil ihres Gefolges in die Heimat. Darauf baten sie Heinrich VII., er möge ihnen ihre Lehen reichen, und einen billigen Urtheilsspruch in Betreff des Erbes Johannes' Parricida fällen. Aber der Kaiser, wie es heißt, auf den Rath des Erzbischofs Peter von Mainz, des Herzogs Otto von Baiern und des Grafen Eberhard von Würtemberg †), gab zur Antwort: „daß Alles, was dem Herzoge Johann in Oesterreich, in Steyer, am Rhein, in Schwaben und im Elsaß als Erbe gebührt habe, dem Reiche verfallen sei; daß ferner in Betreff dessen, das Albrecht dem Hause Habsburg erworben habe, Vieles zu untersuchen wäre." Der letztere Punkt war von geringerer Be-

*) Er war der Eidam Adolphs von Nassau, und zugleich auch Enkel Rudolphs von Habsburg.

**) Horneck, cap. 826.

***) Ebendaselbst.

†) Ebendaselbst.

deutung, wie jeder Leser einsehen wird, der das vergleichen will, was Kaiser Rudolph in Betreff der Erbschaft seines gleichnamigen Sohnes und dessen Nachkommen festgesetzt hatte*). Unabsehbare Verwickelungen waren vorauszusehen, die Herzoge mußten den Ausspruch des Kaisers als eingegeben vom höchsten Grade der Feindschaft ansehen, und trafen daher auch alle Vorbereitungen, um zu jeder Stunde Speyer verlassen zu können.

Die Unterhandlungen dauerten zwar noch fort, nahmen aber schnell eine sehr schlimme Wendung. Es soll die Erbitterung eine solche Höhe erreicht haben, daß einige Räthe Heinrichs sich zu sagen erlaubten: „es wären wegen Oesterreich schon fünf**) Könige um das Leben gekommen"; worauf Friedrich der Schöne im höchsten Unmuthe geantwortet hätte: „der jetzige könne wol der sechste werden." Zürnend verließ der Herzog die kaiserliche Pfalz, setzte sich auf das schon bereit gehaltene Pferd, und ritt mit seinem ganzen Gefolge in Reisekleidern***) von dannen.

Aber ihm begegneten der Bischof von Straßburg, der Habsburger alter Freund, der Pfalzgraf Rudolph, und vier andere Herren †), Alle betrübt über die vorauszusehende neue Verwirrung des Reiches, wenn zwischen den mächtigen Herzogen von Oesterreich und dem Kaiser Heinrich VII., dessen Hausmacht gering war, der Krieg wirklich ausbrechen sollte. Sie bestürmten den Herzog mit Bitten, ja fielen dem Gerührten sogar in die Zügel seines Pferdes, und führten ihn halb mit Gewalt in seine Herberge zurück, ernsten Vermittelungsversuch zwischen ihm und dem Kaiser verheißend ††).

---

*) Vergleiche S. 457 des ersten Bandes dieses Werkes.

**) Höchstens zwei, der römische König Adolph und der Böhmenkönig Ottokar.

***) Seine „Rays-Klaider", sagt Horneck, cap. 827 und vergißt in seiner Ausführlichkeit auch nicht zu bemerken, daß er befohlen habe, den „Wirt verrichten und peczallen."

†) Horneck ebendaselbst. Er nennt sie nicht. So spricht er auch jetzt nicht mehr von den „Herzogen", sondern immer nur von Friedrich, woraus hervorzugehen scheint, daß der feurige Leopold schon früher, vielleicht sofort nach dem Leichenbegängnisse Speyer verlassen habe.

††) „Die vielen jm schier
In den Zäm, und habten jn,

Nachdem der Herzog in den Vermittelungsversuch gewilligt, eilten der Bischof von Straßburg, der Pfalzgraf Rudolph und die andern Herren zum Kaiser, und stellten ihm vor, wie mißlich ein Kampf mit den mächtigen Herzogen von Oesterreich sein würde *). Kaiser Heinrich zeigte sich milder gestimmt, und willigte in neue Unterhandlungen. Es ist wahrscheinlich, daß derselbe sich bisher nur darum so unbeugsam gezeigt, theils weil er von den Feinden des Hauses Habsburg aufgereizt worden, theils weil er gehofft haben mag, durch Strenge von ihnen größere Zugeständnisse zu erlangen. Als Letzteres aber nicht gelang, gab er willig der Stimme der ruhigen Vernunft Gehör, welche ihm eindringlich rathen mußte, die Herzoge von Oesterreich nicht nur nicht auf das Aeußerste zu bringen, sondern sie sogar für sich zu gewinnen.

Fürs Erste wäre ein Krieg mit den mächtigen Herzogen stets ein mißliches Ding gewesen. Dann aber beschäftigten zwei große Entwürfe Heinrichs VII. Geist. Er wollte nämlich, gleichwie es Rudolph von Habsburg geglückt und Adolph von Nassau es versucht hatte, eine große Hausmacht gründen, denn seine Erbgrafschaft Luxemburg war nicht bedeutend. Deshalb hatte er die Augen auf Böhmen geworfen, wo der König Heinrich aus dem Hause Kärn-

---

Und zugen jn hin
Mit Gewalt und mit Cherg *)
Wieder in die Herberg,
Und paten jn ser,
Daz er jen noch gund
Zwischen jn peden **)
Etwas ze reden,
Und do er jn gehies das
Do eylten sy dester pas
Do sy den Chunig westen,
Mit mang er Red vesten
Pegunden sy den Man
Ser haben an."

Horneck, cap. 827 (S. 839, erste Spalte, bei Petz III.).

*) Siehe die lange Rede in Horneck, cap. 827.

*) Schlauheit, List.

**) Dem Herzog Friedrich und dem Kaiser.

then sich einen so allgemeinen Haß zugezogen hatte, daß seine demnächstige Vertreibung keinem Zweifel unterlag. Mit der Vertreibung des Kärnthners lebten alte, durch die böhmischen Prälaten, Barone und Städte verbürgten Rechte*) des Herzogs Friedrich wieder auf, ohnehin war dieser im Besitze wichtiger Pfandschaften in Mähren**), eine mächtige Partei konnte sich für ihn erklären, so daß die Absicht des Kaisers, seinem Hause die böhmische Krone zu verschaffen, leicht vereitelt werden mochte. Außerdem aber wollte Heinrich VII. das kaiserliche Ansehen in Italien wieder herstellen, und wie hätte er je dürfen Deutschland verlassen, wenn die Herzoge von Oesterreich nicht völlig versöhnt waren! Er beschloß daher, ihnen die Belehnung, die zu verweigern er ohnehin kein Recht hatte, zu ertheilen, und für Erlangung günstigerer Bedingungen auch auf den Heimfall der Erbschaft des Königsmörders Johann an das Reich Verzicht zu leisten.

Am 17. September 1309 kam zu Speyer die völlige Aussöhnung zwischen Heinrich von Luxemburg und den Habsburgern zu Stande. Aus den vier Urkunden, ausgestellt an eben demselben Tage von dem Kaiser, und einer fünften, gegeben von den Herzogen Friedrich und Leopold***), ersieht man am besten, auf welche Bedingungen die Aussöhnung zu Stande gekommen †).

Die erste Urkunde ist die über die Belehnung der Herzoge Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto††) mit Oesterreich, Steyer, Krain, der windischen Mark und Portenau, so wie mit den Habsburgischen Besitzungen in Schwaben, Elsaß und anders-

---

*) Vergleiche S 128 dieses Bandes.

**) Siehe S. 161 dieses Bandes.

***) Wenn Leopold, wie wir die Vermuthung (S. 167 3. Anmk.) aufgestellt, Speyer verlassen haben sollte, war er jedenfalls, als die Unterhandlungen eine günstige Wendung nahmen, zurückgekehrt.

†) Man findet Abdrücke der erwähnten Urkunden, namentlich des Lehnsbriefes, in Schrötter, II. Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, die übrigen in Kurz' „Friedrich der Schöne", die wegen Böhmen in Lünig, Auszüge in Nr. 32, 33, 34, 35, 36, 37 der Regesten zu Lichnowsky III. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg.

††) Albrecht und Otto waren zu Speyer nicht anwesend.

wo *). Durch die zweite Urkunde von demselben Tage verhieß Heinrich den Herzogen von Oesterreich seinen besondern Schutz, und gelobte feierlich, sie in ihren Besitzungen gegen Jedermann zu handhaben. In der dritten Urkunde erklärte der Kaiser die Lehen, welche die Mörder Albrechts vom Reiche inne gehabt, diesem, ihre österreichischen Lehen aber den Herzogen von Oesterreich verfallen. Und in der vierten Urkunde endlich verhieß er den Herzogen von Oesterreich die Willebriefe der Kurfürsten für ihre eignen Lehen, zur Belehnung mit jenen, welche Johannes Parricida inne gehabt, endlich in Betreff der Verpfändung der Markgrafschaft Mähren an die Herzoge.

Und auch die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich stellten dem Kaiser Heinrich VII. am 17. September 1309 zu Speyer eine Urkunde aus, die zeigt, welchen hohen Werth sie auf die Aussöhnung mit ihm legten. Sie erklärten in dieser Urkunde, daß ihnen der Kaiser versprochen habe, dreißigtausend Mark Silber dafür schuldig zu sein, daß sie ihm auf ihre Kosten zur Erlangung des Königreiches Böhmen behülflich sein würden; hierzu müßten sie binnen drei Monaten nach der geschehenen Mahnung aufbrechen, und zwar in Person, außer sie wären durch einen vollgültigen Grund gehindert; ferner müßten sie auf geschehene Mahnung dem Kaiser zwanzigtausend Mark Silber in Regensburg, zahlbar in vier Terminen, bereit halten; für dieses Darlehn und die verheißene obenerwähnte Summe habe Heinrich VII. ihnen die Markgrafschaft Mähren auf so lange verpfändet, bis sie aus ihren Einkünften sich bezahlt gemacht hätten. Ferner gelobten die Herzoge, dem Kaiser gegen den Landgrafen von Thüringen in drei Monaten nach geschehener Aufforderung zweihundert geharnischte Ritter auf ihre Kosten zu stellen; endlich sagten sie zu, daß einer der Gebrüder Herzoge von Oesterreich den Kaiser bei seinem Römerzuge mit einhundert geharnischten Reitern und mit eben so vielen Armbrustschützen geleiten werde.

Am Tage nach der Belehnung, am 18. September 1309, fällte der Kaiser den Urtheilsspruch gegen die Mörder Albrechts,

*) „Et alibi."

worüber die Urkunde erhalten ist *). Er erklärte den Herzog Johann von Oesterreich, Rudolph von Wart, Rudolph von Palm, Walter von Eschenbach, und den Ritter Konrad von Tegernfeld, als Mörder des römischen Königs Albrecht, ihrer Ehre, ihrer Rechte und ihrer Lehen verlustig; erklärte ihre Gatten zu Witwen, ihre ehelichen Kinder zu Waisen; verbot sie ihren Freunden und erlaubte sie ihren Feinden**), erklärte ihr Leben für verwirkt, und alle Veräußerungen, welche sie, seitdem sie den Mordanschlag gefaßt, vorgenommen hätten, für ungültig; dehnte endlich die Strafe der Mörder auch gegen diejenigen aus, welche sie, deren That kennend, beherbergt hätten.

Durch die zweite, für die Herzoge von Oesterreich überaus wichtige Urkunde vom 18. September 1309 leistete der Kaiser mit Beistimmung der Kurfürsten***) zu Gunsten jener, wegen ihrer bewiesenen Treue, auf Alles Verzicht, das zur Erbschaft des Herzogs Johann gehörte, und wegen seiner Unthat dem Reiche heimgefallen war.

Nachdem diese Urkunden ausgefertigt worden, schwuren die Herzoge Friedrich und Leopold dem Kaiser nochmals, und schieden in dem besten Einvernehmen mit ihm aus Speyer. Indem sie auf ihre Rechte auf Böhmen Verzicht leisteten, gaben sie eine ungewisse Hoffnung, die nur durch Ströme Blutes hätte verwirklicht werden können, für sichere Güter hin. Das erste der errungenen Güter war statt eines weitaussehenden Krieges mit ihrem Lehnsherrn, dem Kaiser, dessen Freundschaft, Huld und Gnade. Der zweite und

---

*) Man findet sie in Kurz' „Friedrich der Schöne."

**) D. h. er erklärte sie für vogelfrei.

***) Siehe Lichnowsky II. Band, Regesten Nr. 42, 43, 44, 45. Die Willebriefe der Kurfürsten Peter von Mainz, Balduin von Trier und Heinrich von Cöln sind vom 18. September; diese Fürsten waren also in Speyer. Der Willebrief der Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig zur Belehnung der Herzoge mit des Parricida Ländern ist datirt Gundelfingen, den 10. October. — Vom 18. September gleichfalls sind die Willebriefe der drei geistlichen Kurfürsten zur Belehnung der Herzoge mit Oesterreich, Steyer u. s. w., jener der beiden Pfalzgrafen zu demselben Zwecke ist vom 20 October; die Willebriefe der brandenburgischen Markgrafen und des Herzogs Rudolph von Sachsen zur Belehnung mit ihren eigenen Ländern, wie mit denen des Herzogs Johann sind von 1311.

höchst wichtige der erzielten Vortheile aber war die Belehnung mit der Erbschaft ihres Vetters, des Johannes Parricida. Erwägt man, daß diese Erbschaft dem Reiche heimgefallen war, daß zu ihrer Ermittelung erst die Schiedsrichter *) hätten sprechen müssen, weil Johannes Vater, Herzog Rudolph, nicht mit einem großen Fürstenthume abgefunden war, daß mithin in die Erbschaft auch Ansprüche auf Oesterreich und Steyer gehörten: so wird man leicht einsehen, zu welchen Weiterungen, Schwierigkeiten, Feindseligkeiten und Kämpfen es geführt haben würde, wenn Heinrich VII. mit Hartnäckigkeit darauf bestanden hätte, diese Erbschaft an das Reich, dem sie verfallen war, zu bringen. Im besten Falle würden die vordern Lande zerstückelt worden sein, und von den österreichischen Herzogthümern würde eine unerschwingliche Summe haben bezahlt werden müssen. Die Aussöhnung mit dem Kaiser ist daher als ein großes Glück zu betrachten, weil sie die Herzoge von Oesterreich in dem ruhigen Besitz aller ihrer väterlichen und großväterlichen Länder ließ.

Aufruhr in Oesterreich.

Der Adel in Oesterreich war durch das strenge Regiment Albrechts zwar gebeugt, aber nicht gebrochen. Herzog Otto von Baiern hatte sie aufgereizt, und jener Richter Berchtold, einst ein Schneider**), der durch Albrechts Gunst so hoch gestiegen war, gab auch diesmal sich zu des Baiernherzogs getreuem Helfer her, wie er ihm einst durch Oesterreich nach Ungarn geholfen***). Daß Kaiser Heinrich VII. so lange zögerte, die Herzoge zu belehnen, hatte die Hoffnungen der Mißvergnügten gesteigert, welche einen Späher nach Speyer sandten, um Kunde einzuziehen, und sie ihnen schnell zu überbringen.

---

*) Vergleiche S. 457 des ersten Bandes dieses Werkes.

**) „Ein armer Sneider.“ Horneck, cap. 827.

***) Siehe S. 121 dieses Bandes.

An dem Tage nun, an welchem Herzog Friedrich der Schöne voll Unmuth im Begriffe stand, Speyer zu verlassen, und der offene Bruch zwischen ihm und dem Kaiser gewiß schien, eilte dieser, den Mißvergnügten in Oesterreich die ihnen willkommene Kunde zu überbringen *). Jetzt schlugen die Verschwornen los, und so groß soll die Zahl der Landherren, die zu ihnen gehörten, gewesen sein, daß am rechten Donauufer **) nur Heinrich von Stubenberg und der Burggraf von Görs als treugeblieben genannt werden.

Hadamar von Falkenberg und Ortlieb von Kranichberg überfielen die Mönche von Glocknitz und raubten sie aus. Allgemeine Unsicherheit im Lande entstand, welches die Aufrührer, an deren Spitze die mächtigen Herren von Zelcking und die von Pottendorf standen, unter den Fahnen des Herzogs Otto von Baiern durchzogen. Aber seine Hoffnung, bald Herr von Oesterreich zu werden, ging nicht in Erfüllung, vielmehr scheiterte der Aufruhr an der Treue der Wiener und der Steyrer.

Es war verabredet, daß sich die Landherren mit starker Macht vor Wien zeigen sollten, in welches der Stadtrichter Berchtold und seine Partei sie einzulassen verhießen. Auch die Burg zu Wien wollte man überrumpeln und die darin wohnenden zwei jungen Herzoge, Albrecht und Otto, als Geiseln wegführen. Zu rechter Zeit noch wurde der herzogliche Huebmeister Greif Zelm von dem ganzen Anschlage unterrichtet. Schnell sandte dieser zu Allen in der Stadt, die er als Anhänger der Herzoge von Oesterreich kannte; sie sammelten sich tausend Mann stark in Waffen, schwuren einen Eid, eher unterzugehen als den ruchlosen Anschlag gelingen zu lassen, besetzten die Burg und die Stadtmauer, auch die St. Stephansthürme, um das Sturmläuten zu verhindern. Die beiden jungen Herzoge brachte der Huebmeister Greif Zelm in sein eigenes Haus, und traf überhaupt alle Anstalten zu mannhaftem und erfolgreichem Widerstande.

Als Berchtold das Alles erfuhr, ging auch er mit den Sei-

*) Horneck, cap. 827 u. 829.

**) „Dyshalb der Tunaw" sagt Horneck, und da er ein Steyrer, muß er nothwendig das rechte Ufer des Stromes gemeint haben.

nigen zu Rathe. Die Landherren waren inzwischen, fünfhundert Reiter stark, vor den Thoren von Wien erschienen, die sie jedoch verschlossen fanden. Jetzt bot Berchtold dem Huebmeister seine Dienste an. Hätte dieser sie angenommen, würde jener wol Gelegenheit gefunden haben, den Aufrührern die Thore zu öffnen. Aber Greif Zelm, von Berchtolds Umtrieben genau unterrichtet, ging nicht in die Falle, sondern ließ dem treulosen Mann entbieten: „Seiner Hülfe bedürfe er nicht, und es würde sich schon finden, wie er seine Pflicht gethan, wenn Herzog Friedrich oder Dietrich von Pillichsdorf heimkäme *).“ Als Berchtold diese Botschaft vernahm, entwich er eilig aus der Stadt, das Volk aber erhob sich und vertrieb seine Verwandte und Anhänger **). Die Landherren dagegen, erzürnt, daß ihr Anschlag auf Wien mißlungen war, ließen den Bürgern ihre Treue gegen ihre Herzoge dadurch entgelten, daß sie die Besitzungen der Wiener außerhalb der Thore mit Raub und Brand verwüsteten. Aehnliches geschah den Neustädtern, welche gleichfalls in ihrer Treue nicht gewankt hatten. Friedrich der Schöne hatte sie in einem Schreiben vom 9. October aus Ravensburg zum Ausharren aufgemuntert, und seine Heimkunft für Martini zugesagt ***).

Die Landherren eroberten einige herzogliche Schlösser, und wagten sich auch an die den Fürsten getreue Geistlichkeit. Insbesondere leistete Mölk unter dem Abte Ulrich II. den Aufrührern, die es belagerten, siegreichen Widerstand. Zum Danke ertheilte Friedrich der Abtei Mölk große Vorrechte †).

Noch bevor Herzog Friedrich der Schöne nach Oesterreich zurückkam, war der Aufstand daselbst bereits besiegt. Kaum hatte Ulrich von Walsee, der Landeshauptmann in Steyermark, von dem frevelhaften Beginnen der österreichischen Landherren Kunde erhalten,

---

*) Ottokar von Horneck, cap. 829 (Pez, S. 842, Spalte 2). Dietrich war zum Verweser in Oesterreich bestellt.

**) Horneck nennt sie l. c.

***) Lichnowsky III. Regesten Lit. B Nr. 4.

†) Man sehe die betreffende Urkunde in Schramb Annales Monasterii Mellicensis, p. 197.

so begab er sich nach Pettau zu dem sich eben dort aufhaltenden Erzbischofe Konrad von Salzburg, um sich mit ihm zu berathen. Auf die Bitte des Walseeers reiste Konrad nach Grätz, wo sich auch der Bischof von Seckau, der Graf Ulrich von Heunburg, der Freiherr von Sonnegk, die Stubenberge, die zwei Liechtensteine, und die Herren von Pettau einfanden *). Nach gepflogenem Rathe kamen die Herren überein, daß sie dem Erzbischofe von Salzburg als Stellvertreter des Herzogs Friedrich gehorchen wollten, während Ulrich von Walsee mit seiner ganzen Macht nach Oesterreich aufbrechen sollte, um dort Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen den Landesfürsten wieder herzustellen.

Inzwischen hatte Erzbischof Konrad, als er die Mur aufwärts nach Vanstorf kam, Schreiben aus Speyer mit der Nachricht der Aussöhnung der Herzoge mit dem Kaiser und ihrer durch ihn erfolgten Belehnung erhalten. Sofort schickte der Erzbischof Boten mit dieser Kunde durch das ganze Land, um die falschen Nachrichten, die über die offen ausgebrochen sein sollende Feindschaft zwischen dem Kaiser und den Herzogen verbreitet worden waren, zu widerlegen. Um so eifriger schaarten sich die Steyrer nun um Ulrich von Walsee, der mit starker Macht in Oesterreich einfiel, und die Güter der Pottendorfe um Kirchschlag und Ebenfurt verwüstete. Großer Rauch stieg von den Höfen der aufrührerischen Edlen aus, und es wußten die Wiener, die ihn sahen, zu ihrer Freude, daß Ulrich von Walsee gekommen wäre. Die Wiener fielen nun auch aus den Thoren, und erboten sich, zwanzigtausend Mann zu stellen **). Auch die Burgen der Zelkinger und Anderer brach Ulrich von Walsee ***), und demüthigte in der kürzesten Zeit die Aufrührer gänzlich †).

*) Das Alles erzählt im 829sten Capitel Horneck, von dem wir nun bald Abschied nehmen müssen.

**) Horneck, cap. 830. Es ist dies das letzte Capitel der Reimchronik dieses gleichzeitigen getreuen Zeichners der Dinge, die er gesehen, und Aufzeichners derjenigen, die er aus glaubwürdiger Quelle vernommen.

***) Chron. Salisburgense ad annum 1309.

†) „Sed celerius a fidelibus Ducis oppressi et obruti, munitiones et alia quaeque, quae male occupaverant, malis gratibus reddiderunt.“ Paltrami Consulis Viennensis Chron. Austr. ad annum 1309.

Als Herzog Friedrich zurückkam, übte er strenges Gericht über die Aufrührer, besonders diejenigen der Wiener Bürger, die treulos gewesen. Dieselben wurden in Folge gerichtlichen Urtheils*) theils auf das Rad gelegt, theils wurden ihnen Zunge oder Augen ausgerissen, theils die Hände abgehauen, welche sie einst gen Himmel empor gehalten, um den Eid der Treue zu schwören**). Diese Strafen waren ganz im Geiste der Zeit, und es ist nur zu verwundern, daß der für sanft ausgegebene Friedrich so strenge Gerechtigkeit walten ließ, während sein für so hart verschrieener Vater, Kaiser Albrecht, nach der Unterwerfung der Aufrührer sofort auch verzieh. Was die Landherren betrifft, wurden einige verbannt, andere mußten Schlösser überliefern, oder verloren ihre Pfandschaften, und wurden genöthigt, neuerdings den Eid der Treue zu leisten. Diejenigen, welche in der Treue verharrt waren, erhielten Belohnungen, namentlich Ulrich von Walsee.

Während Friedrich in den österreichischen Fürstenthümern regierte, schaltete sein Bruder Leopold in den vordern Landen. Gleichwie die Belehnung eine Gesammtbelehnung war, so war auch die Regierung der Brüder eine Gesammtregierung. Von keiner eigentlichen Theilung war die Rede, doch lag sie in einer solchen Herrschaftform nothwendig vorbereitet.

Krieg gegen die Herzoge Otto und Stephan von Baiern.

Herzog Otto von Baiern hatte zur Schürung des Aufruhrs in Oesterreich mächtig beigetragen, wie denn die verschwornen Land-

---

*) „Judicio convictos et sententiatos." Paltrami Chron. Austr. ad annum 1310.

**) Die Chroniken, namentlich das Chron. Claustro-Neob. ad annum 1309 (apud Petz I. 481) nennen die Namen mehrer Bürger, an welchen die im Texte erwähnten Strafen vollzogen wurden; doch über das Schicksal des Erzverräthers Berchtold ist nirgends etwas zu finden.

herren auch unter seinen Fahnen gezogen waren. Er hatte überdies gleichzeitig die Fehde gegen die Herzoge von Oesterreich begonnen, indem er durch den Grafen von Hals das Schloß Neuburg am Inn belagern ließ. Allerdings hatte er gerechten Grund des Zornes gegen dasselbe, weil dessen österreichische Besatzung sowohl während Ottos Gefangenschaft *) als nachher sich Einbrüche in Baiern erlaubt hatte. Darum dürstete er darnach, die ihm so schädliche Veste einzunehmen, es koste was es wolle. Persönlich zog er mit seinem Bruder Stephan vor dieselbe, und lag vom September 1309 an vor ihr, ohne sie einnehmen zu können. Zwar wurde die Belagerung durch die Strenge des Winters für einige Zeit unterbrochen, bald aber mit größerm Nachdrucke als je wieder begonnen. Obschon Kaiser Heinrich VII. Friede gebieten ließ, obschon Erzbischof Konrad von Salzburg und Pfalzgraf Rudolph Vermittelung versuchten, blieben die beiden Herzoge von Niederbaiern hartnäckig dabei, von dem Schlosse nicht eher zu weichen, als bis sie es erstürmt haben würden **). Und sie erreichten ihren Zweck, zwar nicht weil es der Besatzung an Tapferkeit oder Wachsamkeit fehlte, sondern weil durch Untergrabung des Berges, auf welchem die Veste stand, am 6. Januar 1310 ihre Mauern und ihr Thurm niederstürzten ***). Die Besatzung entfloh auf dem Inn in Schiffen, und als die bairischen Bogenschützen ihr keine Wahl als Tod oder Gefangenschaft ließen, gewährte Otto ihr freien Abzug nach Wernstein †), wo sie unter gewissen Bedingungen bis zur Ankunft des Herzogs Friedrich von Oesterreich vor dieser Veste bleiben durfte ††).

---

*) Vergleiche S. 123 dieses Bandes.

**) „Nunquam a praefato castro recedere voluerunt donec potentialiter expugnarent." Chron. Salisburgense ad annum 1309.

***) „Circa festum Epiphaniae Domini Duces Babariae expugnaverunt castrum Neunburch, perfodiendo montem ipsius castri, et dejiciendo muros ejus et turrim ad terram, quod etiam postea per eos funditus est destructum: propter quod inter eos et Ducem Austriae gravis discordia est suborta." Chron. Salisburg. ad annum 1310. Siehe auch Chron. Osterhoviense ad annum 1310 (apud Rauch I., p. 534).

†) In österreichischem Besitze.

††) „Receperunt autem se in Castello Wernstain, ubi per clementiam Ducum Bawariae diversis mediatioribus canonicis Pataviensibus et aliis no-

Ihr Anführer gehörte dem noch blühenden, jetzt gräflichen und fürstlichen Geschlechte Lamberg an. Das Schloß Neuburg am Inn aber wurde auf Befehl der bairischen Herzoge durch Feuer von Grund aus zerstört.

Herzog Friedrich, erbittert über den Fall von Neuburg, sammelte ein Heer *), und zog im Sommer 1310 zu Felde. Zuerst legte er sich vor Ried, welches ihm nach vierzehn Tagen übergeben wurde. Dann wandte er sich nach Burghausen, und schritt um die Zeit der Himmelfahrt Mariä **) zur Belagerung von Schärding, in welchem die Grafen Albrecht und Walram von Hals befehligten. Erzbischof Konrad von Salzburg führte dem Herzoge zu dieser Belagerung 5000 Mann***) zu. Dieselbe hatte jedoch einen schlechten Fortgang, denn bald traten die Gewässer aus, Mangel stellte sich ein, und der Herzog selbst wurde von einer heftigen Krankheit befallen. Am andern Ufer des Inns erschienen die Herzoge Otto und Stephan von Baiern mit den Grafen von Hohenlohe und Truhendingen um die Zeit des Geburtsfestes Mariä †). Ihr Heer war 1500 Reiter stark, wurde aber um 60,000††) aufgebotene Bauern vermehrt. Erst am 2. November vollbrachte diese gewaltige Schaar, um dem Herzoge Friedrich eine Schlacht zu liefern, den Uebergang des Innes auf einer Brücke, die nach dem Rathe Hartliebs von Puchperg gebaut worden war. Das Heer des Herzogs hatte durch Seuchen viele Menschen und Pferde eingebüßt, und so hob denn derselbe in der Nacht vom 2. zum 3. November die Belagerung auf und zog ab†††). Daß dies eilig geschah, davon ist der Beweis,

---

bilibus se interponentibus usque ad adventum Ducis Austriae sub quibusdam conditionibus et treugis (wahrscheinlich hatte die Besatzung von Neuburg sich verpflichten müssen, gegen die Herzoge von Baiern in diesem Feldzuge nicht mehr zu streiten) remanserunt." Chron. Osterhoviense ad annum 1310.

*) Nach dem Chron. Osterhov. befanden sich unter diesem Heere auch ungarische Hülfstruppen.

**) 15. August.

***) Chron. Salisburg. ad annum 1310.

†) 8. September 1310.

††) Chron. Osterhov. ad annum 1310.

†††) Nach dem Chron. Osterhov. (es sagt: Dux cum Episcopo se ad fugam preparaverunt) wäre der Erzbischof Konrad von Salzburg noch bei dem

daß das so kostspielige Belagerungsgeräthe zurückgelassen wurde, welches in die Hände des Feindes fiel, oder nach einer andern Nachricht sammt allen Gezelten in Brand gesteckt worden war.

Der kleine Krieg dauerte fort zum größten Schaden der Grenzen beider Länder, von denen Baiern überdies durch eine Seuche verheert wurde. Durch die eifrigen Bemühungen der verwitweten Kaiserin Elisabeth, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Brixen und Gurk kam endlich im März 1311 eine Zusammenkunft in Passau zu Stande. Am 7. April endlich wurde unter Obmannschaft des Pfalzgrafen und Herzogs in Baiern, Ludwig, zwischen dem Herzoge Friedrich und seinen vier Brüdern einerseits, und zwischen dem Herzoge Otto von Niederbaiern und seinen beiden Neffen Heinrich und Otto*) andererseits eine Vereinigung bewerkstelligt. Frieden sollte fortan zwischen ihnen und ihren Dienern und Anhängern sein, und alle Gefangenen freigegeben werden. Dem Herzoge von Oesterreich wurde gestattet, Schloß Neuburg am Inn, an dem Platze, wo und in der Art wie es vor dreizehn Jahren stand**), wieder aufzubauen. Kein Theil sollte den andern zu Wasser oder zu Lande pfänden, oder zu dessen Nachtheil einen festen Bau errichten. Damit der Friede aufrecht erhalten werde, wurden von dem Herzoge Otto neun Schiedsmänner aus Oesterreich, und von dem Herzoge Friedrich gleichfalls neun aus Baiern erwählt. Und in der Osterwoche 1311 verzichtete zu Passau Herzog Otto auf alle Ansprüche auf Wernstein, Herzog Friedrich aber entsagte allen Ansprüchen auf Schärding. Damit endete der Krieg, der wenig zum Ruhme Friedrichs des Schönen beigetragen, und der keinem der beiden Theile den geringsten Vortheil, wol aber über ihre Unterthanen den größten Schaden gebracht hatte.

Heere gewesen. Das Chron. Salisburgense aber sagt, der Erzbischof wäre nach Michaelis heimgezogen.

*) Herzog Stephan war am 21. December 1310 verschieden, und Herzog Otto führte die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne.

**) Das zu ermitteln wurden zwei bairische und zwei österreichische Edle bestellt, welche ihren Ausspruch spätestens vier Wochen nach Ostern desselben Jahres fällen sollten.

Böhmen kommt an das Haus Luxemburg.

König Heinrich von Böhmen war ein gutmüthiger Mann, aber nicht fähig, ein Reich zu regieren, das von unruhigen Großen und von Städten voll Selbstgefühl und Wehrhaftigkeit strotzte. Seine Schwäche wurde häufig gemißbraucht, und das Bewußtsein davon machte ihn argwöhnisch, zuweilen sogar hart. Zudem war seine Schatzkammer durch Zahlungen, die er an Friedrich von Oesterreich, an Eberhard von Würtemberg und den Markgrafen Friedrich von Meißen, an verschiedene böhmische Bürger und Edle zu leisten übernommen hatte, dermaßen erschöpft, daß zuweilen kaum die nothwendigsten Bedürfnisse seines Hofhaltes bestritten werden konnten. Die Kuttenberger Silberbergwerke, die Hauptquelle seiner Einkünfte, waren von seinen ungestümen Gläubigen mit Beschlag belegt, und so fehlte es ihm an einem der unentbehrlichsten Mittel, auf die Menschen zu wirken und sie nach seinem Willen zu lenken.

Mit der Person des Königs gerieth auch seine Obmacht in Verachtung, Selbsthülfe und Privatfehde lebten im ganzen Umfange des Königreichs blutig wieder auf. Die Städte stritten damals mit den Herren um ständische Gerechtsame, und beschlossen, sich der höchsten Staatsbeamten und der vornehmsten Barone zu bemächtigen. Heinrich soll in diese That gewilligt haben, weil ihm die Ueberzeugung beigebracht worden, daß die Herren seine größten Feinde wären und sich bloß auf seine Kosten bereicherten. An einem und demselben Tage*) überfielen die Kuttenberger das benachbarte Cistercienserkloster Sedlau, nahmen den Oberstlandmarschall Heinrich von Lipa und die Herren von Wartenberg und Klingenberg gefangen, und führten sie gefesselt auf die Burg Lidiz; ergriffen die Prager Bürger den obersten Kanzler Peter von Lomnitz, den Oberstburggrafen Hynek Berka von Duba, und Raymund von Lichtenberg, und führten sie gleichfalls nach Lidiz. Auf Andringen des Adels befahl König Heinrich zwar die Freilassung der Gefangenen, aber

*) 15. Februar 1309.

sein Befehl wurde nicht geachtet. Aus Furcht, das Leben der Gefangenen zu gefährden, enthielten die Barone sich jeder Gewaltthat, schlossen vielmehr mit der gemäßigten Partei der Bürger einen Vergleich *), in Folge dessen Heinrich von Lipa und seine Unglücksgefährten im Mai 1309 ihre Freiheit wiedererhielten. Heinrich von Lipa trieb die Häupter der überspannten Partei der Bürger aus Prag und machte sich zum Herrn des größern Theiles dieser Stadt. Der schwache König Heinrich wurde in die Altstadt gelockt und daselbst in ehrenvoller Gefangenschaft gehalten. Erst als Otto von Baiern und Eberhard von Würtemberg zu des Königs Hülfe herbeieilten, erhielt derselbe seine Freiheit wieder. Kaum waren die Vermittler aber abgezogen, so berief Heinrich die meißnischen Hülfstruppen, welche in Prag noch vor Ankunft jener seine Partei in einigen Stadttheilen aufrecht gehalten hatten, wieder auf die Burg.

Das brachte die geistlichen und weltlichen Großen, sowie den gesammten Bürgerstand wider den König auf; denn in der That, wenn in einem Fürsten Schwäche mit Eigensinn sich paart, ist das Land schlimm daran. Man wünschte allgemein einen neuen Herrscher, und obschon von dem Herzoge Friedrich dem Schönen und dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen von Meißen die Rede war, erhielt doch die Ansicht Derjenigen, daß ein Sprößling des neuen Kaiserhauses Luxemburg vorzuziehen sei, die Mehrzahl für sich. Heinrich, von der üblen Stimmung unterrichtet, und von der Furcht, seine Krone zu verlieren, gepeinigt, berief Hülfsschaaren aus Kärnthen, welche ihm die tapfern Gebrüder Konrad und Heinrich von Auffenstein zuführten.

Die erste Botschaft an den Kaiser Heinrich VII. übernahm der Abt Konrad von Königsaal, einst des Königs Wenzel II. vertrautester Freund und Rathgeber, folglich der natürliche Beschützer seiner Töchter, von denen ihn die Prinzessin Elisabeth, weil sie an dem Heile ihres Schwagers verzweifelte, angetrieben haben soll **), dem Luxem-

---

*) Eine der vornehmsten Bedingungen des Vergleichs war, daß künftig in den allgemeinen Landesangelegenheiten nichts Wichtiges ohne Zustimmung der Städte geschehen solle.

**) Chron. Aulae regiae.

burger die traurige Lage des Königreiches vorzustellen. Die Reise des Abtes konnte nicht den geringsten Argwohn erregen, weil ihr offenkundiges Ziel das Hauptkloster der Cisterzienser in Frankreich war, um dort einem Generalcapitel dieses Ordens beizuwohnen. Mitte August 1309 traf der Abt zu Heilbronn ein, wo sich der Kaiser eben aufhielt, und hatte eine vorläufige Unterredung mit dem Erzbischofe Peter von Mainz, seinem alten Freunde *). Als er dann vor den Kaiser kam und diesem die traurige Lage Böhmens schilderte, und wie nothwendig es sei, diesem Lande einen besseren Regenten zu geben, erklärte Heinrich VII., daß dasselbe durch Erlöschen der Przemisliden im Mannsstamme ein erledigtes Reichslehen geworden sei, und daß es ihm, dem Kaiser, zustehe, darüber zu verfügen. Da baten der Abt und der Erzbischof den Kaiser, die Rechte der Töchter Wenzels II. nicht zu kränken, und stellten ihm vor, wie die Prinzessin Elisabeth die Liebe der Böhmen im höchsten Grade besitze. Ja, der Abt fügte hinzu, Heinrich VII. möchte, statt als Oberlehnsherr zu verfügen, lieber eine so treffliche Fürstin, wie die Prinzessin Elisabeth, von dem äußersten Ende der Welt herbeiholen, um Böhmen wieder zum Wohlstande und Glücke zu verhelfen. Der Wink (die Prinzessin war unvermählt) fiel auf keinen unfruchtbaren Boden, doch sprach sich Heinrich VII. noch nicht näher aus, gelobte aber, daß keine andere als Elisabeth Königin von Böhmen werden solle.

Der Abt sandte einen Cisterziensermönch aus seiner Begleitung nach Böhmen mit der frohen Botschaft, und nun erhielten die Bestrebungen der Großen eine bestimmte Richtung. Kaiser Heinrich aber sandte die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und von Hohenlohe nach Böhmen, um den Stand der Parteien zu erforschen. Die Gesandten wurden zwar von Konrad von Auffenstein aufgefangen, aber nach fünf Tagen, wahrscheinlich aus Furcht vor der Rache des Kaisers wieder freigelassen.

König Heinrich von Böhmen wollte die Prinzessin Elisabeth, um ihre wahrscheinliche Vermählung mit dem Sohne des Kaisers

*) Peter Aichspalter oder von Aspalt hatte als Propst von Wischerad und Bischof von Basel unter König Wenzel acht Jahre hindurch das Amt eines Kanzlers von Böhmen verwaltet.

zu hindern, mit einem böhmischen Baron ehelich verbinden, vermochte sie aber zur Einwilligung nicht zu vermögen. Auch Gift soll ihr beigebracht worden sein, doch widerstand ihr gesunder Körper siegreich dessen Wirkungen. Heinrich von Lipa und Bischof Johann von Prag erklärten sich jetzt offen für die Prinzessin Elisabeth, und man veranstaltete, daß sie aus Prag entfliehen und nach Nimburg an der Elbe kommen konnte, dessen Bürger, einst von ihrem Vater mit Wohlthaten überhäuft, sie gegen jede Gefahr zu schirmen beschlossen.

In Prag selbst rasete zwischen den Kärnthnern und den Böhmen ein wüthender Krieg, und bald war die Gewalt des Königs Heinrich auf die Burg beschränkt. Er berief den Markgrafen Heinrich den Jüngern von Meißen nach Prag, welcher in seinem und seines Vaters *) Namen einen Vertrag mit dem Könige schloß, wonach sich die Markgrafen gegen die Zusage wichtiger Vortheile verpflichteten, Heinrich zur Unterwerfung von Böhmen und Mähren mit aller Macht beizustehen. Inzwischen hielten die böhmischen Stände in Prag, wohin jetzt auch die Prinzessin Elisabeth wieder zurückgebracht worden war, einen feierlichen Landtag **), auf welchem beschlossen wurde, eine förmliche Gesandtschaft an den Kaiser Heinrich VII. zu schicken, um sich dessen Sohn Johann zum Könige und zum Gemahl der Prinzessin Elisabeth zu erbitten.

Am 12. Juli langte die Gesandtschaft zu Frankfurt am Main an, wo Heinrich VII. eben Reichstag hielt. Nachdem der Kaiser, welcher statt seines vierzehnjährigen Sohnes Johann seinen eigenen Bruder Walram zum Könige von Böhmen bestimmt hatte, den ausdrücklichen und unumwundenen Wünschen der Böhmen, seinen Sohn zum Köuige zu haben, mit vielem Widerstreben ***) nachgegeben hatte: wurde am 24. Juli 1310 zu Frankfurt ein Fürstengericht gehalten, welches entschied, daß Heinrich von Kärnthen, als im Banne der Kirche und des Reiches befindlich, von den böhmischen Ständen keinen gültigen Eid habe empfangen können, und daß ihm

*) Friedrich der Gebissene.

**) Juni 1310.

***) Er fürchtete den unruhigen Geist der Böhmen, den zu zügeln ein Mann, kein vierzehnjähriger Knabe erforderlich war.

daher auch kein Recht auf die böhmische Krone zustehe. Am 28. Juli kehrten die böhmischen Gesandten heim, um zu verkünden, daß Kaiser Heinrich seinen Sohn Johann mit Einwilligung der Kurfürsten zum König von Böhmen ernannt habe, und daß er wolle, daß die Prinzessin Elisabeth *) nach Speyer geführt werde, um dort mit dem jungen Fürsten vermählt zu werden.

Am 31. August des Abends wurde zu Speyer König Johann mit der Prinzessin Elisabeth durch den Erzbischof von Köln getraut, und am nächsten Tage **) die neue Ehe durch den Erzbischof von Mainz feierlich eingesegnet. Drei Wochen später, am 21. September, schieden der Kaiser und seine Gemahlin zu Colmar von dem jungen Ehepaar, nachdem dem Könige Johann einige Tage früher von seinem Vater der Erzbischof Peter von Mainz und der Graf Berchtold von Henneberg als Bevollmächtigte an die Seite gesetzt worden waren. Johann ging nach Nürnberg, wo sich auf Befehl Heinrich's VII. ein Heer gesammelt hatte, um seinen Sohn nach Böhmen zu führen. Am 18. October 1310 wurde von Nürnberg aufgebrochen.

In der That war ein beträchtliches Heer nothwendig, um den neuen König in den Besitz seines Reiches zu setzen. Denn mit Hülfe des Markgrafen Friedrich des Jüngern von Meißen war am 18. Juli Kuttenberg erobert worden, und auch die Stadt Prag war seit dem 14. September wieder in der Gewalt des Königs Heinrich. Anfangs zeigte sich das Glück den Waffen Johann's ziemlich ungünstig; als ihm aber in Folge von Einverständnissen mit den Bürgern die Stadt Prag geöffnet wurde, entschied dies das Schicksal des Landes. König Heinrich hatte sich in die Burg geflüchtet und wurde nun auch von dem Markgrafen Friedrich dem Jüngern von Meißen verlassen, weil diesem sein Vater befohlen, heimzukehren, um nicht in die Acht des Reiches zu verfallen. Dem gestürzten Könige Heinrich wurde nach vielfachen Unterhandlungen, und nachdem sich seine Gemahlin dem Erzbischof Peter von Mainz zu Füßen geworfen, endlich gestattet, mit seinen Anhängern aus dem

---

*) Sie war achtzehn, Johann vierzehn Jahre alt.

**) 1. September 1310.

Lande zu ziehen. In der Nacht des 9. Decembers 1310 verließen Heinrich und seine Gemahlin Anna die Prager Burg, um nie wieder dahin zurückzukehren *). Johann aber und seine Gemahlin Elisabeth wurden am 7. Februar 1311 von dem Erzbischofe Peter von Mainz in der Domkirche von Prag feierlich gekrönt.

Erzbischof Peter führte für den jungen König eigentlich die Regentschaft. Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich hatte allen Grund, mit diesem mächtigen Manne in erträgliche Verhältnisse zu kommen. Er ließ daher durch seine Bevollmächtigten Ulrich von Klingenberg und Dietrich von Pillichsdorf zu Eger mit dem Erzbischofe ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, mit Ausnahme des Reiches, der Suffraganbischöfe des Mainzer Sprengels, und des Pfalzgrafen Rudolph, schließen**). Aber zu Eger wurde auch unterhandelt, um die Verzichtleistung Friedrich des Schönen auf Mähren, welches ihm für 30,000 Mark Silbers verpfändet war ***), zu erlangen. Man kennt den deshalb geschlossenen Vertrag nicht seinem ganzen Inhalte nach. Aber schon am 30. März bestätigte denselben Friedrich der Schöne zu Passau, entsagte dem Pfandrechte auf Mähren und stellte die Pfandurkunde zurück. Am 15. Juni bestätigte Kaiser Heinrich im Lager von Brescia den in Betreff Mährens geschlossenen Vertrag. Im Laufe desselben Monats hatte Friedrich der Schöne mit dem Könige Johann, welcher Besitz von Mähren ergriffen hatte, eine Zusammenkunft in dem Kloster Raigern, um in ein noch besseres Verhältniß mit dem jungen Fürsten und dem alten Erzbischofe †) zu kommen. Und im Juli 1312 kam König Johann nach Wien zu den Herzogen von Oesterreich, schloß mit ihnen ein Bündniß auf vier Jahre, verpflichtete sich, ihnen als Reichsvicar ††) gegen ihre Feinde in Schwaben und im Elsaß beizustehen, und leistete Baarzahlungen auf die Geldschuld

*) Anna starb schon 1313. Heinrich führte bis an seinen Tod (1335) den unfruchtbaren Königstitel.

**) 25. März 1311. Man findet die Urkunde in Kurz' „Friedrich der Schöne."

***) Siehe S. 170 dieses Bandes.

†) Peter von Mainz.

††) Dazu war Johann von seinem Vater, bevor dieser nach Italien zog, mit Einwilligung der Fürsten ernannt worden.

seines Vaters, welche in dem Vertrage von Eger anerkannt worden war. Dagegen machten die Herzoge sich verbindlich, in Betreff ihrer Forderung von 30,000 Mark wegen Mährens, dem Ausspruche des Kaisers Heinrich VII. sich zu unterwerfen, oder in dessen etwaigem Todesfalle jenem von vier Schiedsrichtern und einem Obmanne.

Durch die Fürsprache und Dazwischenkunft der verwitweten Kaiserin Elisabeth, welche zur Schiedsrichterin gewählt wurde, kam endlich auch eine völlige Ausgleichung mit dem Herzoge Heinrich, der sich König zu schreiben fortfuhr, und Otto zu Stande. Die hohe Frau fällte am 14. Juli zu Salzburg einen Schiedsspruch, der im Wesentlichen festsetzte: „Die 45,000 Mark, welche Heinrich dem Herzoge Friedrich und seinem Bruder schuldet*), sind gelöscht**); Feistritz und das Saanthal gehören dem Herzoge von Oesterreich; die Summe, für welche Krain und die windische Mark an die Herzoge von Kärnthen verpfändet waren, ist als bis auf 6000 Mark getilgt anzusehen; Herzog Friedrich stellt alle Städte und Burgen, die er in Kärnthen inne hat, zurück." Am folgenden Tage stellte Heinrich von Kärnthen eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß die verwitwete Kaiserin die Zeit bestimmen möge, worin von dem Herzoge von Oesterreich die verpfändeten Länder Krain und die windische Mark für 6000 Mark eingelöst werden sollten. Und es übernahm die Fürstin, ihrem Bruder Friedrich zweitausend Mark aus ihrem Eigen zu bezahlen, sobald es zu dieser Auslösung kommen werde. Am 24. Juli endlich wurde zu Salzburg durch den Schiedsspruch der Herzoge Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern die langjährige Fehde zwischen dem Erzbischofe Konrad und dem Herzoge Otto von Baiern beigelegt.

Demgestalt waren die Herzoge von Oesterreich mit allen ihren Nachbarn in Friede und Freundschaft.

---

*) Vergleiche S. 170 dieses Bandes.

**) Sehr billig, denn Heinrich von Kärnthen hatte die 45,000 Mark für die Abtretung der Rechte Friedrichs auf das Königreich Böhmen zu zahlen versprochen, aber dasselbe verloren, und zwar mit Einwilligung der Herzoge von Oesterreich (Siehe S. 170 dieses Bandes), welche dem Kaiser Geld und Hülfe zugesagt hatten.

Herzog Leopold in Italien.

Auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1310 war auch ein Römerzug beschlossen worden. Es hatten darum einige italienische Große, der aus Mailand von den Welfen vertriebene Mathäus Visconti, und Theobald Brusciati, dem Brescia entrissen worden, den Kaiser und die Fürsten dringend gebeten. Ueberdies war seit nahe sechzig Jahren kein Kaiser nach Italien gekommen, weswegen es dringend nothwendig schien, die Reichsrechte in diesem Lande endlich gebührend wahrzunehmen. Der Luxemburger hätte erreichen mögen, was den Hohenstaufen mißlungen war, denn der alte Freiheitsstolz war nicht mehr in dem vorigen Grade rege, vielmehr hatten sich die ersten Städte Herren gewählt oder aufzwingen lassen, die miteinander in beständiger Feindschaft lebten. Ueberdies waren die Päpste, die ein so großes Interesse sonst gezeigt, die deutschen Kaiser in Italien nicht mächtig werden zu lassen, aus diesem Lande ferne, und es war auch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie so bald dahin zurückkehren würden. Aber Heinrich VII. hätte mit großen Streitkräften von Anfange an müssen auftreten können, während ihn, wenn man den Herzog Leopold von Oesterreich ausnimmt *), kein einziger der mächtigsten Reichsfürsten begleitete oder unterstützte. Des Kaisers frühzeitiger Tod vereitelte seine Pläne vollends.

Der Sammelplatz für die Reichstruppen war Lausanne. Dorthin kam Leopold, der sich mit einer Nichte des Kaisers, Katharina, der Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen **), verlobt hatte, mit einer doppelt so starken Schaar, als die war, mit welcher den Kaiser auf seinem Römerzuge zu begleiten die Herzoge von Oesterreich sich verpflichtet hatten ***), mithin mit zweihundert geharnischten Reitern und zweihundert Armbrustschützen. Von Lausanne erhob sich

---

*) Auch Kurfürst Balduin von Trier begleitete den Kaiser, seinen Bruder.

**) Die Gräfin von Savoyen und die Gemahlin Heinrich's VII. waren Schwestern, Töchter des Herzogs von Brabant.

***) Vergleiche S. 170 dieses Bandes.

Heinrich VII. nach Turin in Begleitung seiner beiden Brüder, des Erzbischofs Balduin von Trier und des Grafen Walram von Luxemburg, der Bischöfe von Lüttich, Constanz, Basel, Eichstädt, Trier, Chur und Genf, des Herzogs Leopold von Oesterreich, seines Schwagers, des Grafen Amadeus V. von Savoyen, und mehrer anderer Grafen und Herren.

Die Macht Heinrichs war gering, aber er baute auf den Einfluß des Namens und Rechtes eines römischen Königs, und täuschte sich auch, Anfangs wenigstens, nicht. Mailand öffnete ihm ehrerbietig die Thore; Pavia, die alte Hauptstadt der Lombardei, Genua, Pisa, Vercelli, Lodi erklärten sich für ihn; die beiden della Scalas, Herren von Verona, erschienen in Person; Padua schien abzuwarten; Brescia, Cremona, Mantua und Bologna blieben in feindseliger Haltung.

Es war Heinrichs VII. Politik, sich über die Parteien zu stellen, so daß er sogar die Namen Guelfen und Ghibellinen verabscheute. In allen Städten, die ihm gehorchten, rief er die Verbannten zurück, nahm ihren Feinden die obrigkeitliche Gewalt, und vertraute dieselbe bewährten Männern aus einer andern Stadt. Auch in Mailand huldigte er derselben Staatsklugheit, und stand zwischen den della Torre und den Visconti, ohne für eine dieser Familien Partei zu nehmen. Man pries seine Unparteilichkeit, Großmuth, Sanftmuth und Frömmigkeit. Alles schien die Farbe des Glückes und der Freude zu tragen, als er sich mit seiner Gemahlin Margarethe zu Mailand von dem dortigen Erzbischofe Cassone della Torre die eiserne Krone*) der Lombarden feierlich aufsetzen ließ**).

Aber schnell umwölkte sich der heitere Himmel, als von den Mailändern Geld verlangt wurde. Es war Gesetz, daß die Städte Italiens jedem Kaiser bei seinem Römerzuge ein Geringes an Geld und Proviant***) zu liefern verpflichtet waren. Die Einforderung

*) Nicht die alte, denn diese war verloren gegangen, sondern eine neue zu diesem Zwecke eigends gefertigte.

**) Ende October 1310.

***) Das sogenannte Fodrum.

dieses Beitrages, welcher durch die Viscontis dienstbeflissen, aber eigentlich aus tückischer Absicht erhöht worden sein soll, erregte Mißvergnügen, und die eben genannte Partei soll ihre Gegner, die Anhänger der della Torre, aufgereizt haben, zu den Waffen zu greifen und, in Gemeinschaft mit ihnen, die Deutschen zu vertreiben. Als aber losgeschlagen wurde, ließen die Viscontis die Torreaner im Stiche.

Ein Straßengefecht entspann sich zwischen den Deutschen und den Mailändern, in welchem der Kaiser selbst, welcher vorher gewarnt geworden, mit der größten Tapferkeit stritt, und wobei auch die ihn begleitenden Ritter des deutschen Ordens *) hohen Ruhm erwarben. Herzog Leopold von Oesterreich, welcher mit den Seinigen vor den Thoren bei St. Protasius und Gervasius sein Quartier hatte, griff, als er den Tumult hörte, schnell zu den Waffen, und drang durch das Thor von Como**). Es regnete Pfeile und Steine gegen ihn und seine Mannen, selbst Hausgeräthe wurde aus den Fenstern herabgeworfen. Mit genauer Noth und nur durch die Aufopferung eines getreuen Dieners entging Leopold dem Tode, und drang dann mit unwiderstehlicher Kraft vor. Da die Viscontis gleichfalls auf die Torreaner losschlugen, war der Sieg bald erfochten. Am 6. Januar 1311 überreichte der Kaiser dem Herzoge Leopold zum Danke einen goldnen, mit Goldstücken gefüllten Becher ***).

---

*) Konrad von Gundelfingen, Landcomthur des deutschen Ordens in Franken, hatte den Kaiser mit seinen Rittern nach Italien begleitet.

**) „Dux autem Leupoldus extra muros apud Sanctum Gervasium et Protasium habens domicilium, inscius hujus facti (er kann daher, wie es anderswo heißt, dem Kaiser, der in der Stadt war, den Aufruhr wol nicht zuerst angezeigt haben), audito strepitu et clamore, celeriter armis accingitur, et sicut turbo vehemens urbem ingreditur.“ Anon. Leobiensis Chron. Austr. apud Petz I. p. 902.

***) Anon. Leob. apud Petz I. p. 902. Derselbe Chronist erzählt noch folgende Anekdote von des Herzogs Leopold Aufenthalt in Mailand. Eines Tages erblickte er einen Mann aus der Provinz Correggio, welcher ein Schild trug, ganz dem Wappen des Herzogthums Oesterreich gleich. Leopold ließ den Mann rufen, und machte ihm bemerklich, daß das ihn und seine Brüder, die Herzoge von Oesterreich, nothwendig beleidigen müsse. Da aber der zu Rede Gestellte betheuerte, daß seine Voreltern die Erlaubniß dazu von den Herzogen

Da die della Torre Welfen, die Visconti Ghibellinen waren, und Letztere in dem Kampfe zu Mailand von den Kaiserlichen nicht nur verschont worden waren, sondern denselben sogar geholfen hatten, verbreitete sich in den italienischen Städten der Glaube, Heinrich VII. habe sich für die Ghibellinen erklärt. Dieser Glaube mußte neue Stärke gewinnen, als der Kaiser, obschon er die Viscontis in die Verbannung geschickt hatte, doch diese Familie bald wieder zurückrief, ja ihr Haupt, Matteo, mit ausgesuchter Aufmerksamkeit behandelte. Zwar ergaben sich Cremona, Mantua und andere Städte auf die Kunde von der Niederlage der Torreaner; aber andere wichtige Plätze blieben feindselig. Heinrich VII. glaubte vor Allem Brescia belagern zu müssen, statt auf Florenz vorzurücken, und dieses Haupt des Widerstandes zuerst zu demüthigen. Die Belagerung von Brescia kostete dem Kaiser seinen Bruder den Grafen Walram, und Seuchen rafften den besten Theil des Heeres hinweg. Auch Herzog Leopold von Oesterreich, welcher dem Kaiser vor Brescia folgte, und noch mehr Mannschaft in Sold zu nehmen im Begriffe war, erkrankte während der Belagerung so sehr, daß er sich nach Schwaben zurückbringen lassen mußte*).

Neue Unruhen in Oesterreich.

Während Friedrich der Schöne durch Verträge mit den benachbarten Fürsten, ja selbst mit ihren Vasallen, namentlich den mäch-

von Oesterreich als besondere Gunst erhalten hätten, war der Herzog befriedigt und erneuerte die Erlaubniß.

*) „Dominus autem Leupoldus praefatus Dux plurimis amissis hominibus, vix semivivus ad propria remeavit", sagt das Chron. Claustro-Neob. apud Petz I. p. 481. — Was Brescia betrifft, wurde Theobald Brusciati, der mit Veranlassung gewesen, daß Heinrich nach Italien gezogen, dann aber, nachdem er Brescia wiedererlangt, von ihm abgefallen war, in einem Ausfalle gefangen und hingerichtet. Brescia selbst wurde erobert, und der Kaiser ließ die Thore und Mauern der Stadt niederreißen (16. September 1311).

tigen Grenzgrafen Ungarns, Verträge schloß, um seinen Ländern die Ruhe zu bewahren, wurde dieselbe im Innern abermals auf eine höchst traurige Weise gestört. Das Jahr 1312 war ein vollkommenes Mißjahr, und eine unerschwingliche Theurung*) die Folge davon, so zwar, daß viele Menschen des Hungertodes starben. Da sich wegen des allgemeinen Mangels unzählige Leute dem Räuberhandwerke ergaben, darunter selbst Männer von ritterlicher Geburt, so ertheilte Herzog Friedrich der Schöne seinem Marschall, Dietrich von Pillichsdorf, den Befehl, mit gewaffneter Macht das Land zu durchziehen, und es von Dieben und Räubern zu reinigen. Diejenigen, weß Standes immer, die vor dem Pillichsdorfer durch Edle, Bürger oder Bauern eidlich angeklagt wurden, was geheim geschah, die ließ er, sofern die Aussagen übereinstimmten, sofort köpfen, hängen, oder auf irgend eine andere, dem Verbrechen angemessene Art hinrichten**). Diejenigen aber, welche der Pillichsdorfer jetzt in seine Gewalt nicht zu bringen vermochte, zeigte er namentlich und mit Angabe ihrer Verbrechen dem Herzoge an, damit sie künftig bestraft würden***).

Krieg mit Ludwig von Baiern.

Die beiden Brüder Pfalzgrafen und Herzoge in Baiern, Rudolph und Ludwig, lagen fast fortwährend in Hader und Zwist

---

*) Das Maß Weizen kostete ein halbes Pfund Silber, Korn drei Schillinge und funfzehn Pfennige, der Hafer sechszig Pfennige. (Vergleiche in Betreff der Pfennige Band I. dieses Werkes, S. 396, Anmerk.)

**) Nam perlustrans totam terram, qui sibi occulte a Nobilibus, vel a civibus, vel villanis, juramento prius praestito, concorditer accusabantur, hos decollatione vel suspendii vel alia morte peremit.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1312 apud Petz I. p. 482. Die Stelle ist für die Geschichte des Standrechtes von einiger Wichtigkeit. Sie kann übrigens auch anders gedeutet werden, als im Texte geschehen ist.

***) „Ceteros autem, quos commode invadere non potuit, intitulatos Duci detulit puniendos. Tale judicium vocabatur inquisitio.“ Ebendaselbst.

wegen der Theilung ihrer Länder. Eine solche war neuerdings 1310 durch Schiedsrichter vorgenommen worden*), ohne daß sie zu einem bleibenden, guten Einvernehmen zwischen den beiden Brüdern geführt hätte, die sich vielmehr feindseliger als je befehdeten. Im Jahre 1311 vermittelte ihr Vetter, der Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und der Erzbischof Konrad von Salzburg Friede zwischen ihnen, der jedoch gleichfalls nicht pünctlich gehalten wurde.

Rudolph war von jeher den österreichischen Herzogen mehr zugethan, als sein Bruder Ludwig, obschon beide, wie bekannt, einen und denselben Großvater, den ersten Kaiser aus dem Hause Habsburg hatten. Es war Friedrich des Schönen Unstern, mit Ludwig wegen der Vormundschaft über die minderjährigen Herzoge von Niederbaiern verwickelt zu werden.

Im September 1312 war nämlich Herzog Otto von Baiern mit Hinterlassung eines nur dreizehn Tage alten Sohnes Heinrich, mit Tode abgegangen. Außer diesen gab es aber noch zwei unmündige Erben von Niederbaiern, Heinrich und Otto, die Söhne des 1310 verstorbenen Herzogs Stephan**). Bevor Herzog Otto, der den königlichen Titel von Ungarn bis an sein Ende führte, verschied, hatte er den Bürgern der Städte Landshut und Straubing den feierlichen Eid abgenommen, daß sie die jungen Erben schützen, und keinen andern als den Herzog Ludwig, welcher den größeren Theil von Oberbaiern besaß, als Vormund anerkennen sollten.

Der Adel Niederbaierns aber, namentlich die Grafen von Hals, Ebron von Degenberg und viele Andere fühlten sich durch diesen, den Städten eingeräumten Vorzug beleidigt, und gingen damit um, die Vormundschaft dem Herzoge Friedrich dem Schönen von Oesterreich anzubieten. Aber die Städter kamen ihnen zuvor, und übergaben die ihrer Obhut anvertrauten fürstlichen Kinder dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern. Und hinwieder kam dieser jedem raschen Schritte des Adels Niederbaierns zuvor, indem er für die drei unmündigen Fürsten zu Linz ein Bündniß mit den Herzogen

---

*) Siehe die Städte und Bezirke, die jedem zufielen, in Adlzreiter Ann. Boicae gentis, Pars I. Lib. 15, p. 672.

**) Vergl. S. 179 dieses Bandes.

von Oesterreich abschließen ließ*). Da das Bündniß unter Ludwigs Vollmacht und Genehmigung geschlossen wurde, ist es klar, daß Herzog Friedrich denselben als Vormund anerkannt habe. Es war sogar eine Vermählung zwischen Heinrich, dem Sohne Stephans, und Friedrichs jüngster Schwester, Jutta, verabredet worden, und Ludwig mit jenem persönlich in Wien gewesen, diese Angelegenheit zu betreiben.

Unfriede herrschte jedoch in Niederbaiern, der Adel war gegen die Städte und unter sich im Kampfe. Da wandten sich die verwitweten Herzoginnen von Baiern, Judith und Agnes, nebst einigen der vornehmsten Landherren, im Namen der unmündigen Herzoge an Friedrich von Oesterreich, dem sie klagten, wie die Herzoge und Pfalzgrafen Rudolph und Ludwig seit ihrer Aussöhnung zum Nachtheile der Mündel verführen, und den sie baten, die Vormundschaft auf sechs Jahre zu übernehmen**). Da glaubte Friedrich sich verpflichtet, sich der Waisen annehmen zu müssen. Er ging ohne Heer nach Niederbaiern, und hatte mit seinem Vetter und Jugendgespielen Ludwig eine Zusammenkunft im Schlosse Landau an der Isar, welche jedoch die Erbitterung so steigerte, daß es kein anderes Mittel gab, als den Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen.

Herzog Friedrich eilte nach Schwaben zu seinem Bruder Leopold, der von seiner Krankheit allmälig genesen war. Schnell wurde ein Heer gesammelt, und zugleich ein zweites in Oesterreich unter dem Befehl des kriegserfahrenen Ulrich von Walsee in Bewegung gesetzt, so daß Ludwig von zwei Seiten auf das Ernsteste sich bedroht sah. Ulrich, der auf ein rasches Vordringen des aus Schwaben kommenden Heeres rechnen mochte, ging bis gegen Moosburg vor, worauf Ludwig sich eilig gegen ihn wandte, und in dem

---

*) 13. November 1312. Es lautete das Bündniß gegen Jedermann, mit Ausnahme mehrer Fürsten, darunter der Erzbischof Weichard von Salzburg, der Nachfolger Konrads, einst ein so grimmiger Feind, dann dessen und seiner Söhne treuester Freund. Er starb 1312 noch vor Otto von Baiern, und seine gereifte Erfahrung hätte dem Vormundschaftsstreite vielleicht vorbeugen mögen.

**) Das Schreiben ist vom 1. September 1313 aus Passau. Man findet es in Kurz' „Friedrich der Schöne."

Treffen von Gamelsdorf am 9. November 1313 entschieden siegte. Da zog auch das von den Herzogen in Schwaben gesammelte Heer zurück, und Ludwig blieb mit vermehrtem Ruhme Vormund der jungen Herzoge von Niederbaiern.

Im Frühjahre 1314 fanden die beiden Gegner, Ludwig und Friedrich, in Salzburg sich ein, dessen Erzbischof, nebst dem Bischofe Nikolaus von Regensburg und dem Herzoge Heinrich von Kärnthen den Streit durch ihren schiedsrichterlichen Ausspruch schlichten sollten. Derselbe erfolgte am 17. April des gedachten Jahres, und es waren seine wesentlichen Bestimmungen, daß fortan Friede herrschen und Ludwig Vormund bleiben solle; die Gefangenen mußten freigelassen, und in den Frieden auch alle Helfer der beiden Herzoge Friedrich und Ludwig einbegriffen werden; Schärding wurde an die Schiedsrichter übergeben, bis die Gefangenen von Ludwig freigelassen wären, worauf diese Veste wieder ihm für die jungen Herzoge von Niederbaiern überantwortet werden mußte.

Vermählung Friedrichs und Tod der verwitweten Kaiserin Elisabeth.

Im Jahre 1313 schickte Herzog Friedrich der Schöne eine Gesandtschaft, welche aus dem Abte von St. Lambrecht, aus Rudolph von Liechtenstein und Heinrich von Walsee bestand, an den König Jakob von Aragonien, und ließ um die Hand seiner Tochter Elisabeth werben. Diese Fürstin war überaus schön und ebenso liebenswürdig und tugendhaft, und soll durch einen Traum gewußt haben, daß der Herzog von Oesterreich ihr Gemahl werden würde*). Freudig willigte sie ein, ihr Vater stattete sie herrlich aus, und gab ihr den Erzbischof von Gerona mit. Als sie in Carpentras bei Avignon anlangte, empfing sie den apostolischen Segen des Papstes, der ihr

---

*) „Quam econtra visio cujusdam somni, ut dicitur, informavit, quod Regii filium, scilicet Ducem Austriae, esset sortitura in conjugio.“ Anon. Leob. apud Petz I. p. 910.

zugleich ein schönes Reitpferd verehrte. Zu Diessenhofen am Rheine traf sie mit Friedrichs Schwester Katharina*) zusammen, und reiste mit ihr nach Kärnthen, wo sie von ihrem Gemahl empfangen wurde.

Nicht lange nach dieser Vermählung, am 28. October 1313, starb die Mutter der Herzoge von Oesterreich, Kaiser Albrechts Witwe und Schwester der Herzoge von Kärnthen. Ihre edle Wirksamkeit als Vermittlerin, sowohl bei Lebzeiten ihres Gemahls wie nach seinem Tode, kennt der Leser aus vielen Stellen dieses Werkes. Daß sie die Mörder Albrechts im Geiste der Zeit verfolgte, kann ihr, welche die zerfleischte Leiche des Ermordeten gesehen, wol kaum zu einem solchen Vorwurfe gemacht werden, daß man nicht ihren übrigen Tugenden Ehrfurcht zollen müsse. Sie und ihre Tochter Agnes, die verwitwete Königin von Ungarn, gründeten das Nonnenkloster Königsfelden auf derselben Stelle, wo Kaiser Albrecht ermordet wurde. In diesem Kloster fanden die irdischen Ueberreste sowohl der Kaiserin Elisabeth als ihrer Tochter, die erst 1364 starb, die letzte Ruhestätte.

Noch mag erwähnt werden, daß Friedrich der Schöne in dem Todesjahre seiner Mutter die Karthause zu Mauerbach in Oesterreich stiftete, und sein Grab daselbst bezeichnete.

*) Sie war Braut des Kaisers Heinrichs VII., dessen erste Gemahlin zu Genua gestorben war, und auf der Reise zu ihm begriffen. Auf die Nachricht von seinem frühzeitigen Tode kehrte sie natürlich um.

Zweiter Abschnitt.

Von der Doppelwahl Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Baiern bis zu des Ersteren Tode.

Von 1314 bis 1330.

Kaiser Heinrich VII. befand sich nach der Eroberung von Brescia in einer bedenklichen Lage. Zwar hatte er gesiegt, aber sein Heer war sehr geschmolzen, und es fehlte ihm an Geld. Voll unbeugsamen Muthes aber trachtete er vor Allem darnach, in Rom die Kaiserkrönung zu empfangen, nachdem durch fast ein Jahrhundert diese heilige Feierlichkeit nicht stattgefunden hatte *).

Da ihm der Weg durch Tuscien verlegt war, weil daselbst die Welfen sehr mächtig und überdies von dem Könige Robert von Neapel aufgehetzt waren, so ging er nach Genua, einer ghibellinisch gesinnten Stadt. Hier blieb er einen Theil des Winters von 1311 auf 1312, und verlor daselbst, wie schon erwähnt, seine Gemahlin durch den Tod **). Im Februar 1312 schiffte er sich mit seinem Heere auf einer Flotte von dreißig genuesischen und pisanischen Galeeren nach Pisa ein, und zog von da, durch Schaaren aus ihren Städten vertriebener Ghibellinen verstärkt, zu Lande nach Rom.

---

*) Der Hohenstaufe Friedrich II. war der letzte römische König gewesen, der zu Rom von dem Papste die Kaiserkrone empfangen hatte. Es war das am 22. November 1220 geschehen.

**) 13. December 1311.

Diese Stadt war aber so von den Parteien der Ghibellinen und Welfen zerrissen, wie das ganze übrige Italien, und da die Letztereu von dem Könige Robert von Neapel Verstärkung erhalten hatten, so rasete ein erbitterter Krieg in Rom selbst, und es gelang Heinrich VII. nicht, die Peterskirche zu erobern. Die vier Cardinäle, welche der Papst zu seiner Krönung abgeordnet hatte, erklärten aber, daß dieselbe in keiner andern Kirche stattfinden dürfe. Zuletzt ließen sie sich jedoch bewegen, die Krönung im Lateran am 29. Juni 1312 vorzunehmen, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß dies nicht freiwillig, sondern um ferneren Zudringlichkeiten auszuweichen, geschehen wäre.

Viele deutsche Herren eilten nach vollzogener Krönung von Rom fort, um in ihre Heimat zu gelangen. Dasselbe thaten auch die Burgunder unter dem Dauphin von Vienne. Dadurch wurde das Heer des Kaisers so geschwächt, daß er seinen Vorsatz, gegen den König Robert von Neapel zu ziehen, aufgeben mußte. Er selbst ging nach Tuscien, und belagerte Florenz, jedoch vergeblich. Den Winter von 1312 auf 1313 brachte er in Pisa zu, und gewann einen größern Anhang als je, weil er sich jetzt offen gegen die Welfen erklärt, sich folglich den Ghibellinen in die Arme geworfen hatte. Mit dem Könige Friedrich von Sicilien schloß er ein Bündniß gegen den König Robert von Neapel ab, aus Deutschland erwartete er seinen Sohn Johann mit einem starken Heere, und so überließ er sich den frohesten Hoffnungen, das kaiserliche Ansehn in Italien wieder herzustellen.

In der That waren alle Vorbereitungen getroffen, den König Robert von Neapel zu stürzen. Eine Flotte von einhundertzwanzig pisanischen, genuesischen und sicilianischen Schiffen, unter Befehl des Königs Friedrich, sollte das Meer beherrschen, und das Reich Neapel sollte von zwei Seiten angegriffen werden. Schon näherte sich König Johann von Böhmen den Alpen, als Kaiser Heinrich nach dem Genusse des heiligen Abendmahls tödtlich erkrankte, und im Kloster Buonconvento bei Siena, bis wohin er seinem Sohne entgegengerückt war, binnen wenigen Stunden verschied. Der allgemeinen Sage*)

*) Verbreitet durch den Biographen des Erzbischofs Balduin II. von Trier (Gesta Balduini II.), Heinrichs Bruder, welcher Biograph die Vergif-

zufolge wäre der Kaiser vergiftet worden; aber da damals die Leiche nicht geöffnet wurde, folglich die Ursache seines Todes unermittelt blieb, ist sie, bei den widersprechenden Nachrichten aus jener Zeit, um so weniger jetzt zu ermitteln.

Zwiespältige Wahl.

Der frühzeitige Tod des Kaisers Heinrich VII. war sowohl für die deutschen Interessen in Italien, als für Deutschland selbst ein großes Unglück; jene verfielen und in diesem war eine neue Wahl nothwendig. Nun hatten aber die Kurfürsten seit Rudolphs von Habsburg Ableben die Politik befolgt, nach dem Tode eines Kaisers von dessen Hause wieder abzugehen. Dadurch hatten dieselben zwar für ihre eignen Interessen gesorgt, aber das Wohl Deutschlands litt darunter offenbar. Abgesehen von der Schmach, daß die Kurfürsten das Reich jedesmal verkauften, hatte jeder Kaiser andere Pläne als sein Vorgänger, und war bei weitem mehr beflissen, sich eine große Hausmacht zu schaffen, oder diejenige, die er besaß, zu erweitern, als für das Beste Deutschlands ausschließlich zu sorgen.

Es gab zur Zeit des Ablebens Heinrichs VII. folgende Kurfürsten: Erzbischof von Mainz war jener Peter Aichspalter, welcher dem Hause Oesterreich von jeher feindlich gesinnt gewesen; Erzbischof von Cöln, dem das Recht der Krönung zustand, war Graf Heinrich von Virneburg; auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier

---

tungsgeschichte aus dem Munde des Erzbischofs vernommen haben mochte. Aber zwischen dem schnellen Tode des Kaisers Heinrich, und zwischen dem Umstande, daß er nachdem ihm Wein in einem Kelche gereicht wurde, um die Hostie leichter zu genießen, ist kein nothwendiger Zusammenhang, und in keinem Falle ist dieser Zusammenhang durch eine Section bewiesen worden. Im Gegentheile berichtet Albertinus Mussati (im X. Bande von Muratori Script. Rer. Ital.), welcher die Thaten Heinrichs in Italien beschrieb, und diesem sehr zugethan war, nicht nur nichts von einer Vergiftung, sondern erklärt den schnellen Tod des Kaisers auf eine ganz natürliche Weise.

saß Balduin, Graf von Luxemburg, Bruder des verblichenen Kaisers Heinrich; die pfälzische Kurstimme führte Pfalzgraf Rudolph allein, da sein Bruder Ludwig sie ihm auf Lebenszeit übertragen hatte *); König von Böhmen war Johann von Luxemburg, aber Heinrich von Kärnthen führte den königlichen Titel fort, und maßte sich auch die böhmische Kurstimme an **); Herzog von Sachsen-Wittenberg war Rudolph aus dem Hause Ascanien, aber auch Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg machte auf die Ausübung der Kurstimme Anspruch; Markgrafen von Brandenburg waren Waldemar, der im wirklichen Besitze der Mark war, und Heinrich von Brandenburg-Landsberg: beide glaubten sich zur Führung der Kurstimme berechtigt.

Herzog Friedrich von Oesterreich bewarb sich um die Krone, welche sein Vater und sein Großvater getragen. Pfalzgraf Rudolph, seinen Vettern stets geneigt, seinem Bruder Ludwig stets feindlich, hatte schon im October 1312 zugesagt, im Falle einer Thronerledigung dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben. Was den Herzog Ludwig von Oberbaiern betrifft, hatte dieser bei Gelegenheit seiner Zusammenkunft mit Friedrich zu Salzburg ***), diesem verheißen, ihm, wenn er sich um die Krone bewürbe, nicht nur nichts in den Weg legen, sondern sogar dazu behülflich sein zu wollen †).

---

*) 1313.

**) Offenbar mit Unrecht, denn Heinrich von Kärnthen war vom Kaiser und Reich niemals mit Böhmen belehnt worden.

***) Siehe S. 194 dieses Bandes.

†) „Et condicta die Ludwicus et Fridricus conveniunt in Salczburga, ubi dum cubarent in uno lecto, de Regno est sermo habita inter eos, ita quod Fridricus Ludwico, ut super hoc intenderet, persuaderet: Ludwicus etiam suarum facultatum (tenuitatem) in aciem se non intendere responderet; ipse autem dives et potens omnia ad hoc spectantia affluentius adimpleret, se quoque ad ipsum rebus et persona in ejus complacentia sedulum exhiberet." Anon. Leob. Chron. Austr. ad annum 1213 apud Petz I. p. 910. Der Chronist spricht auch von „pactis firmissimis." Indessen ist keine Urkunde in Beziehung auf das Versprechen Ludwigs auf uns gekommen, und sollte derselbe ja eine solche ausgestellt haben, so mag sie von Friedrich später an Ludwig vertragsmäßig mit den Wahlacten zurückgegeben worden sein.

Als Heinrich VII. wirklich mit Tod abgegangen war, erklärte Pfalzgraf Rudolph zu Speyer am 28. April 1314 in einer Urkunde, daß er seine Stimme bei der Wahl keinem Andern geben wolle, als dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, oder falls dieser in der Zwischenzeit sterben sollte, seinem Bruder Leopold. Dasselbe versprach gleichfalls zu Speyer am 1. Mai der Markgraf Heinrich von Brandenburg *).

Ob der Pfalzgraf Rudolph und der Markgraf Heinrich von den österreichischen Herzogen Geld erhielten, oder nicht, darüber schweigen die gleichzeitigen Quellen. Mit schweren Opfern aber mußten Stimme und Einfluß des Erzbischofs Heinrich von Cöln erkauft werden. Am 9. Mai wurde zu Bacharach zwischen dem Erzbischofe und dem Herzoge Leopold ein Uebereinkommen geschlossen, in welchem letzterer jenem die Zahlung von 40,000 Mark Silber versprach, und zwar unter Verbürgung des Bischofs Johann von Straßburg, sowie der Grafen Ulrich von Pfirt, Otto von Straßberg, Rudolph von Nidau, und des Herrn Otto von Ochsenstein. Dagegen verpflichtete sich Erzbischof Heinrich: keinen andern zum römischen Könige zu wählen, als den Herzog Friedrich von Oesterreich, und sollte dieser noch vor der Wahl sterben, dessen Bruder Leopold; den Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu bewegen, dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben **); zur Wahl des Herzogs persönlich nach Frankfurt zu kommen, und ihn dann nach Aachen zu begleiten.

Auch die Vermählung zwischen der Gräfin Elisabeth von Virneburg, einer Nichte des Erzbischofs von Cöln, und dem Herzoge Heinrich wurde verabredet, und es ertheilten deshalb am 24. Juli 1314 zu Wien Friedrich, Leopold, Albrecht und Otto, Herzoge von Oesterreich, ihrem Bruder, dem Herzoge Heinrich die Bewilligung, die Morgengabe seiner Braut auf ihre gemeinschaftlichen Besitzungen versichern zu lassen.

Aber mit allen diesen Zusicherungen war der Erzbischof von

---

*) Man findet die betreffenden Urkunden in Olenschlagers Staatsgeschichte der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

**) Hierzu stellte Herzog Leopold dem Erzbischofe Vollmacht aus.

Cöln noch immer nicht zufrieden. Vielmehr mußte am 24. September 1314 zu Siegen eine Uebereinkunft geschlossen werden, in welcher die Zusage der Zahlung der versprochenen 40,000 Mark Silber in bestimmten Fristen erneuert, und festgesetzt wurde, daß, wäre die zweite Rate von 6000 Mark Silber, trotz der Abtragung der ersten 10,000 Mark starken, vor der Wahl nicht bezahlt, der Erzbischof nicht verpflichtet wäre, dem Herzoge Friedrich von Oesterreich seine Stimme zu geben *). Für die Summe mußten sich verbürgen, und zwar Alle für Einen und Einer für Alle, auch geloben, im Falle der Nichtzahlung, in Worms Einlager zu halten: Herzog Heinrich von Oesterreich, die Grafen Otto von Straßberg, Werner von Homberg, Rudolph von Nidau, und Herr Otto von Ochsenstein; ja zu Frankfurt, und zwar vor der Wahl, sollten noch zwanzig Bürgen gestellt werden. Ferner mußten die Herzoge von Oesterreich die Verpflichtung eingehen, den Räthen des Erzbischofs von Cöln 2000 Mark Silber, und dem Grafen Ruprecht von Virneburg, dem Vater der Braut des Herzogs Heinrich von Oesterreich, 12,000 Pfund Heller zu zahlen, wofür ebenfalls Bürgen gestellt werden mußten. Endlich wurde nochmals die Heirath zwischen dem Herzoge Heinrich und der Gräfin Elisabeth von Virneburg zur unausweichlichen Bedingung gemacht.

Am 29. Juli verhieß Herzog Rudolph von Sachsen, ein sehr armer Fürst, der vermuthlich auch Geld erhielt, in einer Urkunde, daß er seine Stimme dem Herzoge Friedrich, und wenn dieser vor der Wahl sterben sollte, dem Herzoge Leopold geben werde. Und Heinrich von Kärnthen, der Titularkönig von Böhmen, der sich die böhmische Kurstimme, wie schon erwähnt, anmaßte, stellte eine ähnliche Urkunde zu Wien am 13. Juli aus, und versprach zugleich den Herzogen von Oesterreich, falls wegen der Wahl ein Krieg ausbrechen sollte, seinen Beistand.

Außerdem hatten schon früher die Herzoge von Oesterreich ge-

*) Es ist wirklich jämmerlich, wie um das Reich gefeilscht, und wie es verkauft wurde. Ein wahres Vorspiel, wie sich später die Reichsfürsten an Frankreich verkauften. Die Deutschen mögen nur ja auf die Polen nicht schmähen, weil diese bei der Wahl die Krone fast jedesmal dem Meistzahlenden gaben!

sucht, und suchten noch, sich durch Bündnisse zu stärken. Schon 1313 hatten die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Zürich ihnen als Herren und Pflegern geschworen, bis ein römischer König gewählt und gekrönt sein würde. Im September desselben Jahres verpflichteten sich die Grafen Ulrich und Hans von Helfenstein, den Herzogen Friedrich und Leopold von Oesterreich gegen jedermann, ausgenommen das Reich *) zu dienen. Aehnliche Dienstverträge wurden im Jahre 1314 geschlossen mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg, welcher versprach, dem Herzoge von Oesterreich gegen Ludwig von Baiern, so lange der Krieg dauern würde, beizustehen; mit den Gebrüdern Hugo, Heinrich und Albrecht, Grafen von Werdenberg; desgleichen mit dem Bischofe von Augsburg. Außer mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen verbündeten sich die Herzoge von Oesterreich auch mit dem Erzbischofe Weichard von Salzburg **), und mit dem Grafen Heinrich von Görz-Tyrol ***) auf ein Jahr gegen jedermann, das Reich ausgenommen. Und auch König Karl Robert von Ungarn ging mit dem Herzoge Friedrich und seinen Brüdern ein festes Bündniß ein †).

Alle diese Verheißungen an die Kurfürsten, alle die erwähnten und viele andere ††) Dienstverträge mit Grafen und Herren nahmen große Geldmittel in Anspruch. Es mußte daher zu vielen Verpfändungen geschritten werden. So wurde Schloß und Stadt Portenau an den Grafen von Portziliis, die Mauth zu Mauthausen und Gmunden an Heinrich von Walsee, und Anderes an Andere verpfändet †††).

---

*) Und die Grafen Ludwig von Oettingen, Konrad von Hohenlohe, sowie der Städte Gmünd und Ulm.

**) 7. Februar 1314 zu Judenburg.

***) 4. Juli 1314 zu Wien.

†) Am 23. Juli 1314 ebendaselbst.

††) „Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß eine weit größere Anzahl, wenn auch weniger bedeutende Bündnisse und Soldverträge abgeschlossen wurden, deren Urkunden verloren oder noch nicht entdeckt sind.“ Lichnowsky, III. S. 69.

†††) Dennoch kauften die Herzoge um dieselbe Zeit auch Vieles. Ueber Käufe und Verpfändungen kann man sich aus den Regesten zum III. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten Lichnowsky belehren.

Um zu dem Allen die Einwilligung aller Herzoge von Oesterreich zu erhalten, versammelte Friedrich im Juli seine Brüder Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto zu Wien, welche Allem beistimmten, das nöthig war, dem Aeltesten zur römischen Königswürde zu verhelfen. Auch ihre Schwester, die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, fand sich bei dieser Zusammenkunft ein*), und gleichfalls kamen nach Wien der König Karl Robert von Ungarn, der Titularkönig Heinrich, Herzog von Kärnthen, der Erzbischof Weichard von Salzburg**), viele andere Prälaten, Grafen und Herren. Dieser hohen Versammlung eröffnete Friedrich seinen Entschluß, sich um die römische Königswürde zu bewerben, und bat die Anwesenden, ihm mit Rath und That beizustehen. Alle freuten sich seines großen und erhabenen Entschlusses, und gelobten, ihn mit allen ihren Kräften zur Ausführung desselben behülflich sein zu wollen***).

Inzwischen war auch das Haupt der Feinde Oesterreichs, der Kurfürst Peter von Mainz, nichts weniger als unthätig gewesen. Er hielt Berathungen mit dem Kurfürsten Balduin von Trier, und mit dessen Neffen, König Johann von Böhmen†), um die Wahl Friedrichs des Schönen zu vereiteln. Die beiden geistlichen Kurfürsten wollten anfangs die Wahl auf den König Johann lenken,

---

*) Der Anon. Leob. (apud Petz I. p. 911) läßt auch die verwitwete Kaiserin Elisabeth nach Wien kommen, allein diese war bereits im October 1313 verschieden.

) Dem Datum der Urkunden nach zu urtheilen (vergleiche S. 201 und 202 die Anmerk.*), auch der Herzog Rudolph von Sachsen, und der Graf Heinrich von Görz-Tyrol.

***) „Cum praedictis omnibus mysterium consilii sui tractabat, ut consulerent et assisterent consilio et auxilio ad acquirendum thronum Regiae celsitudinis hortabatur. Qui omnes ejus desiderio congaudentes, meditantem tum grandia et sublimia commendabant, adesse sibi et cooperari totis viribus promittebant.“ Anon. Leob. ad annum 1314. — Die Herzogin Katharina, Braut Heinrichs VII., wurde mit dem Herzoge von Calabrien vermählt, dem Sohne des Gegners jenes Kaisers, mithin um die Guelfen zu gewinnen.

†) König Johann hatte die Nachricht von dem Tode seines Vaters, des Kaisers, zu Biberach erhalten, worauf er sogleich umkehrte, und über ein Jahr außerhalb seines Königreiches verweilte, um zu bewerkstelligen, daß er zum römischen Könige gewählt werde.

allein seine zu große Jugend bildete ein unübersteigliches Hinderniß. Das zeigte sich auf dem Fürstentage, welchen der Erzbischof von Mainz nach Rense für den 15. Mai 1314 ausgeschrieben hatte. Man konnte sich nicht vereinigen, und es wurde ein neuer Tag für den Juni nach Coblenz beliebt. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier hatten, da sie in Betreff des Königs von Böhmen nicht durchzudringen vermochten, ihre Blicke auf Ludwig von Baiern geworfen, welcher jetzt erst eingewilligt haben soll, als Thronkandidat aufzutreten. Es wird erzählt, er habe früher Bedenken getragen, sowohl weil er sich der österreichischen Partei nicht gewachsen fühlte, als auch wegen des seinem leiblichen Vetter, dem Herzoge Friedrich, gemachten Versprechens. Da habe die luxemburgische Partei seine Zweifel besiegt, indem sie ihm Unterstützung mit ihrer ganzen Macht verhieß, und indem sie ihm bemerklich machte, daß er ja dem Herzoge von Oesterreich keineswegs versprochen, die Wahl nicht anzunehmen, wenn sie auf ihn selbst fiele. Wie dem immer sei, auch zu Coblenz konnte man sich nicht vereinbaren, weil der Erzbischof von Cöln nicht zu bewegen war, von der österreichischen Partei sich loszusagen, und so schrieb denn der Erzbischof von Mainz den Wahltag für den 19. October nach Frankfurt aus.

Ludwig von Baiern war nicht so reich wie Friedrich von Oesterreich, konnte daher auch nicht so viel bieten wie dieser. Dennoch mußte er sich die Stimmen der ihm günstigen Wahlfürsten, jener von Mainz und Trier, des Königs von Böhmen durch mancherlei Verwilligungen sichern. Auch der Markgraf Waldemar von Brandenburg wurde für Ludwigs Partei gewonnen; ja, selbst der Markgraf von Brandenburg-Landsberg, obschon er dem Herzoge von Oesterreich, wie erzählt worden*), seine Stimme urkundlich zugesichert hatte, trat zu ihr über. Wodurch diese beiden Fürsten dazu bewogen worden, weiß man nicht genau, denn die Angabe, daß man dem unbedeutenden Markgrafen von Landsberg Hoffnung auf die Krone gemacht haben soll, erscheint nicht sehr glaubhaft. Wahrscheinlich sicherte Ludwig auch ihm Begünstigungen zu, welche? ist nicht zu ermitteln.

---

*) Siehe S. 200 dieses Bandes.

Dem Kurfürsten Peter von Mainz mußte Ludwig durch Urkunden vom 12. September 1314 versprechen, erstens die zwischen Heinrich VII. und dem Erzbischofe geschlossene Capitulation zu halten, dann aber: ihm den Reichszoll von Ehrenbreitenstein so lange zu lassen, bis Peter in den Besitz von 3000 Mark Silber gekommen sein würde, die er für Heinrich VII. ausgelegt haben wollte; dem Landgrafen Otto von Hessen die durch den Tod seines Bruders Johann dem Reiche erledigten Lehen, nicht zu verleihen, sondern bei dem Reiche zu erhalten, wol aber dem Erzbischofe behülflich zu sein, in den Besitz jener Lehen des Hochstiftes Mainz zu kommen, die demselben durch den Tod eben jenes Landgrafen Johann heimgefallen wären; dem Hochstifte Mainz, dafern Ludwig Thüringen erobern würde, alle Lehen, welche die Landgrafen von jenem besaßen, namentlich die Stadt Gotha, zurückzugeben; Weinheim und mehre andere Orte dem Erzbischofe abzutreten; demselben für die Wahl- und Krönungsunkosten 10,000 Mark Silber zu bezahlen, und ihm bis zur Erlegung dieser Summe, das Schloß Lindenfels und andere Güter zu verpfänden*). Und nach der Krönung mußte Ludwig, wie sich von selbst verstand, nicht nur alle Privilegien des Erzstiftes Mainz bestätigen, sondern dem Erzbischofe auch erlauben, Reichslehen im Betrage von fünfhundert Mark Silbers jährlicher Einkünfte zu kaufen**).

Aehnlich waren die Verheißungen, welche Ludwig dem Erzbischofe Balduin von Trier machen mußte***); insbesondere bewilligte er diesem Kurfürsten, daß er alle Reichsgüter, die versetzt oder wiederkäuflich verkauft wären, kaufen und einlösen dürfe.

Dem Könige Johann von Böhmen mußte Ludwig verheißen: ihm gegen alle seine Feinde beizustehen, und namentlich zur Wiedererwerbung von Polen und Meißen behülflich zu sein †); ihm, falls

*) Auch mußte Ludwig versprechen, die ihm als Kaiser zustehenden preces primarias dem Erzbischofe für alle Kirchen der Stadt und des Erzstiftes Mainz zu überlassen.

**) Man findet die betreffenden Urkunden in Gudenus Codex diplomaticus.

***) Man findet die betreffenden, nach der Krönung ausgefertigten Urkunden in Hontheim Historia Trevirensis diplomatica.

†) Ein ausschweifendes Versprechen, da Ludwig voraussehen mußte, daß er

die Herzoge von Lothringen, Brabant und Limburg, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tod abgehen sollten, als Verwandten dieser Herzoge gegen Jedermann beizustehen, um in dem Besitz ihrer Länder zu kommen; dem Könige von Böhmen die alte Befreiung von Hoftagen, Reichskriegen und Reichsgerichten zu bestätigen; ihm für zehntausend Mark Eger, so wie die Schlösser Parck und Floßstein zu verpfänden; die Herzoge von Oesterreich zur Herausgabe der Urkunden, die ihre Ansprüche auf Böhmen enthielten, so wie zur Ueberlieferung alles dessen, das sie noch in Mähren besäßen, gegen Zahlung des Pfandschillings, zu vermögen; ihm verschiedene Urkunden, welche er mehren Fürsten, falls sie ihm zur Krone verhülfen, ausgestellt hatte, frei zurück zu verschaffen*).

Endlich nahte der entscheidungsreiche 19. October des Jahres 1314 heran. Die Stadt Frankfurt selbst war gesperrt, wie es die Sitte mit sich brachte, und wie diesmal, da beide Parteien mit einem überaus großen bewaffnetem Geleite erschienen, die Klugheit es doppelt gebot. Die österreichische Partei lagerte am linken Mainufer bei Sachsenhausen. Der Erzbischof Heinrich von Cöln war trotz seiner Zusage, aus Furcht vor den trierschen und mainzischen Truppen**) nicht erschienen, sondern hatte seine Wahlstimme dem Pfalzgrafen Rudolph übertragen. Anwesend aber waren außer dem Herzoge Friedrich, dem Thronkandidaten, und dem Pfalzgrafen Rudolph, der Herzog Rudolph von Sachsen und der Titularkönig von Böhmen, Herzog Heinrich von Kärnthen.

Die Gegenpartei, geleitet von dem Erzbischofe Peter von Mainz und dem Erzbischofe Balduin von Trier, hatte sich festgesetzt in den Vorstädten von Frankfurt, wo sonst das alte Wahlfeld gewesen. Anwesend waren, außer den beiden geistlichen Kurfürsten und ihrem

---

im wahrscheinlichen Falle einer Doppelwahl, und auch ohne diese, mit den Herzogen von Oesterreich genug zu thun haben würde.

*) Palacky bemerkt (I. Bandes, 2. Abtheilung S. 112), daß die betreffende, im k. k. Archiv sich befindliche, Coloniae II. nonas Decembri Anno Domini 1314 datirte Urkunde, bei Ludwig, Lünig und Olenschlager fehlerhaft abgedruckt sei.

**) Der Erzbischof schrieb auch dem Cardinalscollegium, er sei aus dieser Ursache nicht zu Frankfurt erschienen.

Kandidaten Ludwig von Baiern, der König Johann von Böhmen, die beiden Markgrafen von Brandenburg, und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg *).

Am 19. October sollte die Wahl vor sich gehen. Die beiden Parteien beschickten sich gegenseitig, doch vergeblich, keine vereinigte sich mit der andern, denn jede hielt sich des Sieges sicher. Und so nahm denn ein verderbliches Schicksal seinen Lauf **). Nachdem die österreichische Partei am 19. October bis zum Nachmittage gewartet hatte, ob sich die Gegner mit ihr zur Wahl vereinigen würden, schritt sie, da dies nicht geschah, zu derselben. Pfalzgraf Rudolph von Baiern erklärte im Namen des Erzbischofs Heinrich von Cöln, des Herzogs Rudolph von Sachsen, und des Herzogs Heinrich von Kärnthen als Königs von Böhmen, den Herzog Friedrich von Oesterreich für gewählt zum römischen Könige.

Dagegen that die Partei Ludwigs von Baiern an dem festgesetzten Wahltage nichts, sondern wartete, ob die zu Sachsenhausen in Person oder durch Bevollmächtigte anwesenden Kurfürsten zu ihr herüberkommen würden. Da das nicht geschah, setzte sie den folgenden Tag, den 20. October 1314, zur Wahl an. Als auch jetzt die gegentheiligen Kurfürsten nicht erschienen, wurde um neun Uhr des Morgens der Herzog Ludwig von Baiern zum römischen Könige gewählt durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, durch den König Johann von Böhmen, durch die Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg, und durch den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg.

Drei Tage lang war Frankfurt gesperrt, dann öffnete die Stadt ihre Thore der Partei Ludwigs, welcher nach altem Gebrauche auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche erhoben, und dem Volke als erwählter römischer König gezeigt wurde. Der

---

*) Ob überhaupt die Herren persönlich oder durch Bevollmächtigte anwesend waren, kömmt in Bezug auf die Wahl auf Eins hinaus.

**) Eine römische Königswahl war eigentlich rechtlich nicht zu denken, ohne daß alle Wahlberechtigten an einem und demselben Orte gemeinsam an ihr Theil nehmen. Aber was ist das Recht je gegen die Entschlossenheit des Parteiwesens gewesen?

Beitritt Frankfurts zu Ludwigs Sache entschied die meisten übrigen Reichsstädte, und der Rath der Wahlstadt erließ ein Schreiben an die Stadt Aachen, worin er ihr anzeigte, daß Ludwig rechtmäßig zum römischen Könige erwählt worden.

Friedrich der Schöne konnte die Frankfurter unter keiner Bedingung bewegen, ihm die Thore zu öffnen. Es wird gesagt, er habe die freie Reichsstadt darauf belagert, wahrscheinlich hatte er sie nur mit einer Belagerung bedroht. Wie dem immer sei, Friedrich zog nach Bonn, sich dort krönen zu lassen. Nach der Wahl hatte sich Ludwig mit seiner Partei an den Erzbischof Heinrich von Cöln, dem das Recht der Krönung zustand, gewendet und ihn gebeten, sie an dem Gewählten zu vollziehen. Heinrich aber verlangte, daß ihm kraft seines Krönungsrechtes die Wahlacten ausgeliefert würden, und daß sich beide Parteien vor ihm stellen sollten, um seines Spruches gewärtig zu sein*). Da sich nun Ludwig nicht stellte, krönte Erzbischof Heinrich den Herzog Friedrich von Oesterreich in der Kirche des heiligen Cassius zu Bonn am 25. November zum deutschen und römischen Könige. Den folgenden Tag geschah das zu Aachen dem Herzoge Ludwig von Baiern durch den Erzbischof Peter von Mainz. So war der eine Nebenbuhler von dem, der zur Krönung berechtigt war, gekrönt worden, aber nicht in der Krönungsstadt, der andere dagegen in dieser, jedoch nicht von dem zu ihr Berechtigten!

*) Rundschreiben des Erzbischofs von Cöln an die Reichsstände vom 25. November.

Der Krieg.

Eine solche zwiespaltige Wahl mußte, wenn keiner der Gewählten auf die Krone Verzicht leistete, was Keinem auch nur entfernt in den Sinn kam, nothwendig zu einem weitaussehenden Kriege führen, einen Bürgerkrieg möchte man ihn nennen, wenn er nicht ein Fürstenkrieg gewesen wäre.

Was nun den Rechtspunct betrifft, so liegt am Tage, daß die ganze Wahl eigentlich null und nichtig war, denn die Kurfürsten besaßen ihr hohes Amt nicht, um zwei Kaiser, sondern um einen einzigen zu wählen. Eigentlich hätte daher die Wahl zu Frankfurt cassirt, und eine neue veranstaltet werden sollen. Allein eine solche Ansicht gewann auch nicht entfernt Raum, ja es giebt nicht die geringste Spur, daß irgend jemand sie hatte. Vielmehr hielten sich beide römische Könige, oder Kaiser, da einmal in unserm Werke dieser Titelunterschied nicht gemacht wird, für rechtmäßig gewählt und gekrönt, und die Sache war so weit gediehen, daß nur das Schwert entscheiden konnte, denn es herrschten die Leidenschaften, nicht die Vernunft.

Beide Parteien wandten sich, da der päpstliche Stuhl erledigt war, an das Cardinalcollegium; beide erließen für ihren Kaiser Rundschreiben an die Reichsstände, um Gehorsam gegen den von ihnen Gewählten zu fordern. Das waren aber leere Formeln, denn die Meisten hatten schon zum Voraus Partei ergriffen. Der Norden blieb theilnahmlos, Süddeutschland aber, wo von jeher die Reichshändel entschieden wurden, war auch diesmal der Schauplatz des Kampfes.

Ganz Süddeutschland zerfiel in der That in zwei große Parteien. Die Städte, mit Ausnahme von Ulm, Zürich, Memmingen, Colmar, Kempten und anderer Schwabens, die im nahen Bereiche der österreichischen Besitzungen lagen, erklärten sich, dem Beispiele Frankfurts und Aachens folgend, für den Kaiser Ludwig. Selbst

Solothurn und Bern, die fast mitten in den Landen des Hauses Habsburg lagen, nahmen Partei für letzteren.

Dagegen konnte Kaiser Friedrich III., außer auf den Erzbischof Heinrich von Cöln, den Pfalzgrafen Rudolph, den Herzog Heinrich von Kärnthen, den Grafen Heinrich von Görz-Tyrol, den Landgrafen Otto von Hessen, auf einen überaus großen Theil der Prälaten und Herren des obern Deutschlands rechnen, auf die Bischöfe von Straßburg, Augsburg, Constanz und Chur, auf die Markgrafen Friedrich und Rudolph von Baden, auf die Fürstenberge, die Hohenlohe, die Teck, die Pfirt, die Nidau, die Toggenburg, die Zollern, die Strasberg und sehr viele andere gewaltige Grafen. Aber alle diese Bündnisse kosteten große Geldsummen.

Die strategische Lage der österreichischen Partei war offenbar die bessere. Dieselbe war durch das Bündniß mit Karl Robert von Ungarn im Rücken gesichert, war es auf der ganzen Linie bis zum adriatischen Meere, war es auch von den Hochalpen her, da Herzog Leopold der Schwiegersohn des Grafen Amadeus von Savoyen nun bald wirklich werden sollte*), und jenseits der Alpen war die Freundschaft des Königs Robert von Neapel durch die Vermählung der Herzogin Katharina von Oesterreich mit seinem Sohne gesichert. Mit Frankreich war Friede, und auch die Stammvettern**) der Herzoge, die Grafen von Habsburg, waren gewonnen worden.

Den Winter von 1314 auf 1315 brachten Kaiser Friedrich und sein Bruder Leopold meist zu Seltz in den vordern Landen zu, von wo aus sie die Rüstungen auf das Kräftigste betrieben. In der ersten Hälfte des März 1315 unternahmen die beiden Fürsten einen Zug gegen Speyer, wo Kaiser Ludwig sich damals befand. Er warf sich in den Judenkirchhof, und die Stadt schloß die Thore. Zu einer Belagerung waren die beiden Herzoge nicht gerüstet, und so zogen sie unverrichteter Dinge wieder ab.

Zu Pfingsten 1315 war Kaiser Friedrich in Basel, wo er sei-

---

*) Die Feindschaft der Länder Schwyz, Uri und Unterwalden erwies sich freilich als ein böser Punkt, konnte jedoch, bevor ihre Thatkraft nicht bekannt war, nicht mit in die Rechnung gezogen werden.

**) Ich weiß nicht, warum Fürst Lichnowsky sie bloß „Namensvettern" nennt.

ner Gemahlin Elisabeth von Aragonien die Krone aufsetzte, und wo sein Bruder Leopold mit der Gräfin Katharina von Savoyen vermählt wurde. Der Sommer des Jahres 1315 verging unter Rüstungen und Bündnissen, deren eines im Juli auch mit dem mächtigen und kriegerischen Grafen Eberhard von Würtemberg geschlossen ward *). Durch dieses Bündniß war Schwaben, mit Ausnahme der Reichsstadt Eßlingen, deren alter Feind der Graf war, gewonnen.

Ende August 1315 ging Leopold mit Heeresmacht über den Lech, und es nahm der Bischof von Freysingen für ihn Partei. Ludwig zog sich zuerst nach Friedberg, dann in die ihm günstige Reichsstadt Augsburg auf deren Einladung, zurück. Zu fest war diese mächtige Stadt für eine eilige Belagerung, und dadurch der Plan Leopolds, Ludwig zum Schlagen zu bringen, vereitelt. Die Umgegend wurde verheert, und Leopold **) harrte in einem trefflichen Lager bei Puchlem am Wertach der Gelegenheit, seinen Gegner doch noch zu treffen. Unendliche Regengüsse setzten das Lager unter Wasser, ohne daß Ludwig diesen günstigen Umstand zu einem entscheidenden Schlage benutzte. Am 20. September war Leopold bereits wieder zu Baden in den Stammlanden des Hauses Habsburg.

Schlacht am Morgarten.

Friedrich war in allen Städten und Ländern des deutschen Theiles der jetzigen Schweiz als römischer König anerkannt, nur nicht in Bern und Solothurn, und nur nicht in den Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden. Sollten wirklich tyrannische, von Kaiser Albrecht eingesetzte Vögte diese drei von tapferen und entschlossenen Männern strotzenden Gebirgsländer zum Aufstande und

*) Siehe Lichnowsky III. Regesten Nr. 346.

**) Auch Friedrich war bei ihm. Lichnowsky III. Regesten Nr. 345.

zum Abfalle getrieben haben, so mußten die Söhne jenes Fürsten es schwer büßen.

Die Waldstette erkannten, wie gesagt, nicht Friedrich von Oesterreich, sondern Ludwig von Baiern als rechtmäßig gewählten König an, und dieser hatte auch ein Schreiben an sie erlassen *), worin er ihren Haß gegen die Herzoge anfachte. Am 25. Mai nahm er die Waldstette zu Nürnburg förmlich in Schutz gegen die Herzoge, welche wider sie geklagt hatten, sprach sie von aller Strafe frei und bestätigte ihnen die Freiheitsurkunden der frühern Kaiser.

Alle Aufforderungen des Herzogs Leopold an die Waldstetter, seinen Bruder Friedrich als römischen König anzuerkennen, blieben, da Ludwig die auf ihre Kraft ohnehin Vertrauenden in ihrem Trotze bestärkt hatte, natürlich vergebens. Da beschloß Leopold den Krieg, führte ihn aber auf eine der Gegend nicht angemessene Weise, und dieser argen Unklugheit folgte die schwere Strafe auf dem Fuße.

Herzog Leopold entwarf folgenden Plan. Er selbst wollte am Aegerisee in Schwyz einbrechen, und während darauf, wie wahrscheinlich, die Urner und Unterwaldner den Schwyzern zu Hülfe zögen, sollte Graf Otto von Strasberg mit dem zweiten Heerhaufen in Unterwalden einfallen, zugleich die Luzerner mit tausend Mann über den See fahren und sich mit dem Grafen zur Eroberung des Ländchens vereinigen **).

Herzog Leopold hatte beschlossen, durch den Paß von Morgarten zu ziehen, aber, um die Schwyzer zu täuschen, eine Scheinbewegung gegen Art unternehmen lassen. Die Schwyzer wären auch wirklich in die Falle gegangen, hätte sich nicht im Heere des Herzogs ein Verräther ***) gefunden. Ulrich von Hunenberg schoß über die Landmark Pfeile nach Art, die mit Pergament umwunden wa=

*) Am 13. März 1315. Siehe Tschudi I., S. 268.

**) Nachdem der Kriegsrath, worin dies beschlossen worden, zu Ende war, fragte Leopold seinen kurzweiligen Rath Cuni von Stocken, wie ihm die Sache gefalle? „Nicht", sagte dieser, „denn ihr habt Alle gerathen, wie ihr in das Land hineinkommt, aber Keiner hat gerathen, wie ihr wieder herauskommt." Tschudi I., S. 272.

***) Das fürchterlichste Wort der deutschen Sprache, dem auch das fürchterlichste Sprüchwort entspricht: „Vom Verräther frißt selbst der Rabe nicht."

ren, worauf geschrieben stand: „Hütet euch am St. Othmar Abend, Morgens am Morgarten *).“ Die Schwyzer, welche die Pfeile fanden, sahen leicht ein, daß, blieben sie vor Art liegen und ließen den Paß von Morgarten unbesetzt, sie in der That verloren wären. Schnell schickten sie nach Uri und Unterwalden; jenes sandte vierhundert Mann, dieses dreihundert, und zwar nur so viel, weil die kriegskundigen Unterwaldner Gefahr über den Brünig und von Luzern her besorgten. In Schwyz waren sechshundert Mann nach dem Morgarten aufgebrochen, während die übrige Mannschaft dieses Landes zu Art und gegen Einsiedeln lag, um es von diesen Seiten her zu schirmen.

Am 15. November waren die dreizehnhundert Schwyzer, Urner und Unterwaldner hinter Schornen aufgestellt. Funfzig Männer, die aus den Waldstetten allerlei Frevels wegen verbannt waren, meldeten sich zur Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes, erhielten aber die Weisung, die Landesmark der Schwyz nicht zu betreten. Da stellten sich diese funfzig auf dem schroffen Abhange des Mattligutsch auf, über jene Stelle, wo der Paß zwischen den Bergen und dem See Aegeri am engsten war. Die besten Feldherren hätten ihre Stellung nicht zweckmäßiger wählen können, und hätten die Verbannten diesen Posten nicht besetzt, so würden es die Eidgenossen selbst haben thun müssen **).

Am Morgen des 15. November 1315 zog das Heer des Herzogs Leopold, größtentheils aus Reiterei bestehend, dem Engpasse von Morgarten ohne Arg zu, denn es herrschte der Glaube, die Streitkräfte der Schwyzer wären durch die Scheinbewegung auf Art abgelenkt, und auch abgesehen davon, verachteten die Ritter die „Bauern“ zu sehr, um sich viel um sie zu kümmern. Wo sie erschienen, glaubten sie, wären sie des Sieges sicher ***). Der Erfolg

*) Wie es scheint, pflegten die Plane der Feldherren damals nicht eben sehr in Geheimniß gehüllt gewesen zu sein.

**) Daraus ist zu schließen, daß es eben nicht spartanische Schroffheit war, welche die Eidgenossen bewog, die Verbannten nicht innerhalb der Landmarken von Schwyz fechten zu lassen. — Uebrigens soll der treffliche Plan der Eidgenossen von dem greisen Altlandamman Rudolph Reding zu Biberеck entworfen gewesen sein.

***) Herzog Leopold war schwerlich fünftausend Mann, worunter vielleicht

entsprach aber dem stolzen Wahne nicht. Als die Ritter, welche kühn voranzogen, an die Stelle kamen, wo der Weg zwischen Berg und See so eng ist, daß kaum drei Reiter neben einander zu reiten vermögen, ließen die funfzig Verbannten, verstärkt durch eine kleine Abtheilung Eidgenossen, große Steine und gewaltige Baumstämme niederrollen, welche Roß und Reiter erschlugen. Nachdem die Verwirrung einen hohen Grad erreicht hatte, stürmten die Eidgenossen von Schornen herunter und erfochten in kurzer Zeit einen glänzenden Sieg. Die Reiterei, welche theils schon in Unordnung war, theils nicht Raum zum Fechten hatte, wurde auf das Fußvolk zurückgedrängt, und es entstand ein heilloses Durcheinander, eine nicht mehr aufzuhaltende Flucht *).

An demselben 15. November, an welchem die Schlacht am Morgarten für Oesterreich verloren ging, fiel Graf Otto von Strasberg über den Brünig in Unterwalden ein und war anfangs siegreich. Bald aber langten, denn die Schlacht am Morgarten hatte nur kurze Zeit gedauert, die Eidgenossen zur Hülfe an, und es ersah aus den Bannern, die gegen ihn wehten, der Graf von Strasberg, daß der Hauptschlag den Erfolg gegen sich gehabt. Eilig machte er sich, an der linken Hand verwundet, fort.

Dieser Feldzug des Herzogs Leopold, unglücklich in jeder Art, hatte die Folge, daß sich die Waldstette jetzt auf ewig verbanden. Es wäre besser gewesen, ihre Kraft entweder ganz schlummern zu lassen oder doch wenigstens weise zu lenken. Der Tag von Morgarten hatte dem Hause Oesterreich einen gefährlichen Feind geoffenbart, dessen Sieg den Kaiser Ludwig ermunterte, die Herzoge aus

---

dreitausend Reiter, stark. Tschudi II., 272 giebt ihm 9000 Mann, wovon die Abtheilung unter Strasberg abgezogen werden zu müssen scheint. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß Herzog Leopold es für nöthig gehalten, gegen die Schwyzer und ihre Genossen mit achtfacher Uebermacht aufzutreten.

*) Indessen war dieser Unglückstag von Morgarten nicht ganz ohne Ruhm für die Oesterreichischen. Die Zuger und Züricher, statt zu weichen, starben lieber den Tod von Helden. — Herbe war aber auch der andere Verlust. Es blieb der gewesene Landvogt Beringer von Ladenberg, es blieben zwei Geßler, drei Freiherren von Bonnstetten, der Graf Rudolph von Habsburg-Lauffenburg und viele Andere vom hohen und niederen Adel.

Herrieden *) in die Acht zu erklären. Auch bestätigte er die Reichsfreiheit der Urcantone nicht nur, sondern nahm auch den Herzogen von Oesterreich die Güter, die sie in denselben besaßen.

Weiterer Verlauf des Krieges.

Auch in den österreichischen Herzogthümern war gerüstet worden, und Kaiser Friedrich **) traf im März 1316 zu Wien ein, um die Streitkräfte aus den Herzogthümern gegen Ludwig den Baiern zu führen. Aber König Karl Robert von Ungarn, von dem mächtigen Grafen Mathias von Trencsin und seinem Anhange bedrängt, wandte sich an Friedrich und bat um Bundesgenossenhülfe. Sie wurde geleistet und es sollen die Oesterreicher Komorn, des Grafen stärkste Veste, durch Ableitung eines Donauarmes bezwungen haben. Durch diesen Dienst wurde das Verhältniß zwischen Friedrich und Karl Robert inniger als je, und es konnte dieser jetzt, nachdem die Macht des Grafen von Trencsin gebrochen, seinem Freunde und Blutsverwandten auch seinerseits Hülfe leisten ***).

---

*) Hier hatte der Graf Kraft von Hohenlohe das Haus, wo Ludwig übernachtete, in Brand stecken lassen. Ludwig unternahm, während Leopold mit den Schweizern beschäftigt war, einen Zug gegen den Grafen und besiegte ihn. Jener Mordbrandversuch wurde dem Anstiften der Herzoge von Oesterreich zugeschrieben, und Kaiser Ludwig stellte sich, es zu glauben.

**) Aus den Regesten zu Lichnowsky III. geht hervor, daß Friedrich am 27. November 1315 zu Ravensburg, dann zu Baden war; daß er am 10. Februar 1316 zu Grätz in der Steyermark sich befand und am 29. dieses Monats in Wien war. Am 18. Februar war er zu Marchburg gewesen und hatte mit dem Grafen Babanich und mit Stephan dem Ban von Slavonien Bündniß geschlossen.

***) Was den Sold betraf, wurde festgesetzt, daß das Witthum der Königin Agnes, Presburg und die Insel Schütt, wieder völlig unter die Botmäßigkeit des ungarischen Reiches zurückkehre. Seiner Schwester ersetzte Friedrich den Verlust ihrer Einkünfte aus Ungarn. Anon. Leob. ad annum 1315, apud Petz I., 915.

Im Sommer 1316 zog Friedrich mit seinem Heere durch Kärnthen und Tyrol zur Belagerung von Eßlingen, und Herzog Leopold stieß mit ansehnlichen Streitkräften zu ihm. Hart wurde die Stadt geängstigt, aber sie vertheidigte sich tapfer, wodurch Kaiser Ludwig, König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier Zeit gewannen, zu Hülfe zu kommen. Nur der Neckar trennte die beiden feindlichen Heere, welche fünf Tage einander unthätig gegenüber standen. Am 19. September aber begab es sich, daß gegen Abend die Knechte, welche die Pferde zum Neckar führten, sich von Ufer zu Ufer Lästerreden und Schimpfworte zuschrieen, wodurch ein Tumult und aus diesem ein Kampf der Reiterei im Neckar entstand, welcher zu Folge hatte, daß Viele ertranken oder durch das Schwert umkamen*), der aber weiter nichts entschied. Die Belagerung wurde aufgehoben und der Feldzug von 1316, der mit so großen Kosten**) unternommen worden, war für die Sache Friedrich's ohne allen günstigen Erfolg gewesen.

Inzwischen war auf den päpstlichen Stuhl, welcher zwei Jahre drei und einen halben Monat unbesetzt geblieben war, der Cardinal Jakob von Cahors unter dem Namen Johann XXII. erhoben worden. Dieser erließ am 5. September 1316 aus Lyon Schreiben an Friedrich und Ludwig, worin er ihnen mit vieler Beredsamkeit an das Herz legte, Opfer zu bringen; aber Keiner wollte dem Andern weichen, und daß Beide die Krone niederlegen würden, damit eine neue Wahl stattfinden könne, daran war vollends gar nicht zu denken.

Im Jahre 1317 im Frühling kam Friedrich aus den vordern Landen in die Herzogthümer, in denen er das ganze Jahr über verweilte. Unglückliche Elementarereignisse hinderten jede große Unternehmung, die von Oesterreich und Steyermark ausgehen sollte. Schon 1316 waren diese Länder von hohen Wasserfluthen dergestalt heimgesucht gewesen, daß alle Brücken und Stege weggerissen, ja

---

*) Nach dem Anon. Leob. apud Petz p. 916 kamen 1700 Menschen und sehr viele Pferde um. Nur Wenige, sagt er, wurden gefangen und kein Theil konnte sich den Sieg zuschreiben.

**) Schwere Steuern hatten in Oesterreich und Steyer der Geistlichkeit, den Weinbergen und Aeckern auferlegt werden müssen.

ganze Dörfer zerstört wurden. Darauf folgte ein so strenger und so außerordentlich langer Winter, daß im Jahre 1317 völliger Mißwachs eintrat, woraus Theuerung und eine solche Noth entstand, daß selbst die Reicheren sich mit Gersten- oder Haferbrot begnügen mußten.

Herzog Leopold dagegen hatte frische Schaaren geworben, um am Rhein und in Schwaben die Herrschaft seines Bruders aufrecht zu halten. Zum zweiten Male erschien er vor Speyer, konnte aber auch diesmal diese Stadt zur Uebergabe oder wenigstens Anerkennung Friedrichs als rechtmäßig gewählten römischen Königs weder bewegen, noch zwingen. Nachdem Leopold die Umgegend verwüstet hatte, zog er unverrichteter Dinge ab. Darauf überfielen die Bürger von Speyer die den österreichischen Interessen ergebene Stadt Landau, brandschatzten sie und nahmen sie in Besitz.

Was Ludwig betrifft, so hatte er seinen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolph, so sehr in das Gedränge gebracht, daß derselbe mit seiner Gemahlin Mechtild, der Tochter des Kaisers Adolph, in Oesterreich Zuflucht suchen mußte*). Im Jahre 1319 sollen Rudolph und Mechtild gestorben sein, worauf Kaiser Ludwig ihren Söhnen das väterliche Erbe ausantwortete.

Aber während die Angelegenheiten Ludwigs im deutschen Reiche selbst keine Verminderung erlitten, entging ihm die Hülfe seines mächtigsten Bundesgenossen, des Königs Johann von Böhmen. Die Ursache davon geht bis in das Jahr 1315 zurück. Der Oberstlandmarschall von Böhmen, der berühmte und mächtige Heinrich von Lipa, war dem Könige Johann und seiner Gemahlin Elisabeth mißfällig geworden**), und sie beschlossen, diesen Mann, welcher im April 1315, nachdem der König zur Entlassung seiner deutschen

*) Anon. Leob. Chron. Austr. apud Petz p. 985. Adlzreiter sagt in den Annal. Boj. P. II., Lib. 1, pag. 12 von dem Pfalzgrafen Rudolph: „Dubium fecere se scriptores, inter Austrios an Anglos, exul contabuerit, comite invidia, quae patria carere maluit, quam fratrem videre felicem.“

**) Zwischen der regierenden Königin Elisabeth und der verwitweten Königin Elisabeth, welche zu Grätz (in Böhmen) residirte, herrschte bitterer Haß. Heinrich von Lipa hing der verwitweten Königin an, und mit seiner Zustimmung war es geschehen, daß sie ihre einzige Tochter Agnes mit dem Herzoge Heinrich von Jauer verlobte. Das wurde Heinrichen von Lipa als Hochverrath angerechnet.

Räthe durch den gefährlichen Unwillen des Volkes gezwungen worden war, nebst seinem Freunde Wartenberg die oberste Leitung der Geschäfte erlangt hatte, zu stürzen. Auf ihr Anstiften nahm Wilhelm von Waldeck den Oberstlandmarschall und Reichsverweser Heinrich von Lipa in der königlichen Burg zu Prag gefangen und führte ihn nach der Burg Teyrschow. Sofort erhob sich die ganze mächtige Partei Heinrichs von Lipa und es entstand ein innerer Krieg. Johann forderte von Waldeck die Auslieferung Lipas, jedoch vergeblich, weil jener diesem bei der Gefangennehmung Leib und Leben zugesichert hatte. Da wußte der junge König kein anderes Mittel, den gefährlichen Aufstand zu dämpfen, als deutsche Hülfe. Mitten im Winter des Jahres 1316 mußte seine Gemahlin deshalb zu Ludwig von Baiern reisen, und bewegliche Schreiben ergingen an seinen Oheim, den Erzbischof Balduin von Trier und an den Erzbischof Peter von Mainz. Die beiden Prälaten rückten am 26. März 1316 mit einem Heere von tausend Helmen in Prag ein, zogen aber dem Kriege Unterhandlungen vor, welche zur Freilassung Heinrichs von Lipa *) und zur Aussöhnung mit den im Aufstande begriffenen Baronen führte. Da dem Könige ein Sohn**) geboren wurde und dadurch eine regelmäßige Erbfolge gesichert schien, beruhigte das erfreute Böhmen sich bald gänzlich.

Im August 1316 verließ König Johann Böhmen mit seinem Oheim, dem Erzbischofe Balduin von Trier, und setzte den Erzbischof Peter von Mainz neuerdings zum Landeshauptmann und Reichsverweser ein ***). Am 19. September kämpfte König Johann bei Eßlingen und wurde wegen seiner Tapferkeit zum Ritter geschlagen. Dann zog er nach Luxemburg, wo er über ein Jahr weilte. Erz-

*) 17. April 1316.

**) 14. Mai 1316. Der Knabe erhielt anfangs den Namen Wenzel, vertauschte ihn aber mit Karl und wurde der nachherige Kaiser Karl IV.

***) Laut Urkunde vom 16. August 1316 gegeben zu Prag (citirt in Palacky II. Bandes, 2. Abtheilung, S. 120) mußte Peter sich verpflichten, dem Könige wöchentlich aus den Einkünften der Kuttenberger Bergwerke 200 Mark Silber nach Metz zu senden. Das würde auf das Jahr über 10,000 Mark gemacht haben. Dieses Außerlandsenden so großer Schätze und die Habsucht des Erzbischofs Peter von Mainz brachte auf die Böhmen einen sehr schlimmen Eindruck hervor.

bischof Peter hatte inzwischen das steigende Mißvergnügen der Böhmen bemerkt, und zog sich aus der Schlinge, indem er das Reichsverweseramt in die Hände der Königin Elisabeth niederlegte, und das Land verließ, um nie wieder dahin zurückzukehren.

Die Räthe der Königin Elisabeth freuten sich über die Entfernung des Mainzer Erzbischofs, weil sie glaubten, die Dinge würden jetzt besser gehen, aber es trat das Gegentheil ein *). Die Unzufriedenheit **) nahm zu, als die Königin mit Zustimmung ihrer Räthe, des Erzbischofs Konrad von Olmütz, des Kanzlers Heinrich, Wilhelms von Waldeck und Winands von Buchses, fremde Truppen warb, um die Gegenpartei ***), an deren Spitze der von Elisabeth bitter gehaßte Heinrich von Lipa stand, zu erdrücken. Der Bürgerkrieg brach neuerdings aus, und die Königin sah sich bewogen, mit ihren Kindern sich auf ihre Burg zu Elbogen zurückzuziehen, wo sie mehre Monate blieb.

Am 24. Juni wurde in der Altstadt Prag ein Landtag gehalten mit dem Zwecke, die streitenden Parteien zu versöhnen. Der Versuch scheiterte aber an dem unbeugsamen Hasse der Königin gegen Heinrich von Lipa. Ihre Anhänger verminderten sich von Tag zu Tage, und jetzt sandte sie Boten um Boten an den König Johann, der sich niemals in Böhmen gefiel, niemals zu seinen slawischen Unterthanen ein rechtes Herz gefaßt hatte. Die Gefahr war aber dringend, er verhieß, Mitte November †) in Böhmen zu sein, und langte endlich am 12. dieses Monates mit einigen hundert Bewaffneten in Elbogen bei seiner Gemahlin an. Er verwarf den Rath des Erzbischofes Johann von Prag und Wilhelms von Waldeck, die deutschen Söldner zu entlassen und die böhmischen Stände

*) „Quidam vero qui tunc erant reginae consiliarii, gaudebant de recessu Domini Moguntini, putantes, quod ex illius absentia status regni deberetur in melius commutari. Sed res venit in contrarium.“ Chron. Aulae Regiae, ad annum 1317. Siehe: Rerum Bohemicarum antiqui scriptores aliquot insignes, ex Bibliotheca Marquardi Freheri, Consiliarii Palatini; Hanoviae 1602, p. 22.

) Siehe S. 218 die Anmerkung *).

***) An der Spitze der Partei der Königin stand der mächtige Peter von Rosenberg.

†) 1317.

durch Vertrauen zu gewinnen. Am 18. November zog er mit den aus Deutschland mitgebrachten Rittern in Prag ein, und begann sofort, die Besitzungen der ihm feindlichen Barone zu verheeren. Am Schlusse des Jahres 1317 kriegte er an der Südgrenze Böhmens gegen Wilhelm von Landstein *) aus dem Hause der Witkowitze.

Jetzt beschlossen, da alle Versuche der Aussöhnung vergeblich gewesen waren, der König vielmehr sofort zum Aeußersten zu schreiten sich hatte verleiten lassen, die Häupter der angegriffenen Partei, sich Friedrich dem Schönen in die Arme zu werfen. Heinrich von Lipa reiste mit sechs andern Großen nach Wien, wo am 27. December 1317 zwischen ihnen und für ihre Partei mit Friedrich ein Bündniß geschlossen wurde, folgenden wesentlichen Inhaltes: Die Barone verpflichteten sich dem Kaiser und seinen Brüdern zur Dienstleistung auf unbestimmte Zeit, und gelobten ihm ihre Burgen offen zu halten, und ihre ganze Macht ihm zu Gebote zu stellen. Friedrich dagegen machte sich in seinem und seiner Brüder Namen verbindlich, den Baronen mit 500 Geharnischten, und wenn erforderlich, mit seiner ganzen Macht beizustehen. Die Barone verhießen ferner, mit dem Könige Johann nicht eher sich zu versöhnen, als bis die Ansprüche der Herzoge aus dem Vertrage zu Speyer **) auf 50,000 Mark Silber ausgeglichen wären. Sollte die Aussöhnung mit Johann unmöglich sein, so möchten die Barone entweder den Herzog Heihrich von Kärnthen wieder als ihren König anerkennen, oder einen der Brüder Friedrichs dazu wählen ***).

Inzwischen war König Johann nicht im Stande gewesen, auch nur eine einzige Burg Wilhelms von Landstein zu erobern, sondern begnügte sich, dessen andere Besitzungen zu verheeren. Da darunter auch die Güter Peters von Rosenberg †) litten, so schloß er sich, weil der König nur unter drückenden Bedingungen Schonung zusagen wollte, offen an seinen Vetter von Landstein an. So

---

*) Dieser hatte die königliche Burg Frauenstein im Besitze.

**) Vom 17. September 1309. Siehe S. 170 dieses Bandes.

***) Man findet die betreffende Urkunde in Kurz' „Friedrich der Schöne."

†) Gleichfalls aus dem Geschlechte der Witkowitze.

schmolz die Partei des Königs immer mehr, die Heinrichs von Lipa dagegen nahm zu.

Anfangs des Jahres 1318 zog König Johann aus dem Budweiser Kreise, wo er vergeblich die beiden Witkowitze, Landstein und Rosenberg zu vernichten gestrebt hatte, nach Mähren, wo sich die Hauptmacht der Partei Heinrichs von Lipa befand. Auch hier scheiterte Johann, und der Krieg hatte keinen andern Erfolg, als das Verderben des Landmannes. Da der König alle Aussöhnungsversuche zurückwies, begann das Gerücht, er wolle alle Böhmen verjagen, und das Land mit Deutschen bevölkern, sogar unter den Baronen Glauben zu finden, und jedenfalls wurde dasselbe von ihnen geschickt benutzt*). Das ganze Volk schrie jetzt laut auf gegen den König, und brach in Verwünschungen wider ihn aus. Alle böhmischen Barone versammelten sich bei dieser vermeintlichen**) allgemeinen Gefahr auf der festen Burg Klingenberg***), und selbst Wilhelm von Waldeck kam dahin, versöhnte sich mit seinem Todfeinde Albrecht von Seeberg, und trat dem Bunde mit Heinrich von Lipa, welchen er einst gefangen genommen hatte†), bei.

---

*) „Rege existente in Moravia, fama fallax volare incipit in tota Boemia, quia omnes Boemos intendat excludere Rex de terra: „„Nobiles ecce““ inquiunt, „„Regem pro gratia obtinenda sequuntur, sed repelluntur.““ Hujuscemodi sermonem quidam nugigeruli, iniqui viri et dolosi confinxerant, qui Regem exosum facere toti populo voluerunt. Facile credit vulgus quod audit. Hinc inter Barones fit conspiratio, et auditur adversus Regem maledictio a populo universo. In castro quippe Clingenberch, in purificatione B. Virginis Barones praecipui de Regno conveniunt, Regique unanimiter contradicunt, et dixerunt: „„Melius est, ut occidamur, quam a nativitatis solo viliter depellamur.““ Igitur inimicitiae, quas inter se quidam Nobilium habuere, sedantur, ut conglobati regi fortius adversentur“ Chron. Aulae Regiae apud Freher. p. 24.

**) Obschon die Königssaaler Chronik (siehe die vorige Anmerkung) das ganze Gerücht als eine böswillige Erfindung erklärt, kann es doch immer sein, daß König Johann im Unmuthe einmal davon gesprochen habe, die Slawen aus Böhmen zu verjagen, was dann den Baronen zu Ohren gekommen, und von einigen ernstlich aufgenommen wurde, den klügeren aber eine willkommene Gelegenheit zur Verstärkung ihrer Partei darbot.

***) Sie gehörte damals dem Peter von Rosenberg.

†) Siehe S. 218 dieses Bandes.

Jetzt stand das ganze Volk Böhmens und Mährens dem Könige gegenüber, welcher aus dem Lande gejagt worden wäre, wenn die Barone dasselbe nicht mehr geliebt haben würden als er, nicht jeden Thronwechsel als Erneuerung des Bürgerkrieges verabscheut hätten. Nachdem Heinrich von Lipa aus Klingenberg nach Mähren zurückgekehrt war, zwang er Johann, sich in das feste Brünn zu werfen, und belagerte ihn daselbst. Der zwar ritterliche, aber Ereignisse und Menschen nach der Aufwallung des Augenblickes beurtheilende König sah sich auf das Aeußerste gebracht *), und gab jetzt den Versöhnungsanträgen Heinrichs von Lipa Gehör. Er schloß mit ihm Waffenstillstand, und gab ihm sicheres Geleite nach Brünn. Als aber Heinrich von Lipa erklärte, daß in den Frieden der Oesterreicher, den er und die Barone als römischer König anerkannt hätten, eingeschlossen werden müsse, ergrimmte der König auf das Heftigste **), benutzte den noch währenden Waffenstillstand, um Brünn zu verlassen, und langte mit seiner Gemahlin am 27. Februar 1318 wieder in Prag an.

Friedrich der Schöne ist zu tadeln, daß er den Aufruhr der böhmischen Barone nicht kräftiger benutzte. So scheint es dem ersten Anblicke nach. Wenn man aber bedenkt, welche Erfahrung eben dieser Fürst über die Wandelbarkeit der Böhmen bereits gemacht hatte, wird man sehr erklärlich finden, daß er ihnen nicht traute, folglich auch nicht seine Hauptmacht zu ihren Gunsten verwendete. Ueberdies durfte er in Böhmen nicht zu sehr für sein Haus wirken, weil er sonst den Herzog Heinrich von Kärnthen, der sich noch immer als den rechtmäßigen König Böhmens betrachtete, zu seinem Feinde gemacht haben würde, dem dann auch der Graf Heinrich von Görz-Tyrol und Andere gefolgt wären. Ja, er machte sogar im Januar 1318 eine Reise nach Kärnthen, und versprach dem Herzoge Heinrich am 9. dieses Monats zu Villach urkundlich, ihm wieder zu dem Königreiche Böhmen zu ver-

---

*) Die Unzufriedenen waren durch österreichische und ungarische Hülfe verstärkt worden.

**) Chron. Aulae Regiae apud Freher. p. 25.

helfen, ein Beweis, wieviel ihm an der Freundschaft dieses Fürsten lag *).

Ludwig von Baiern, dem im Gegentheile die böhmische Hülfe vom größten Belange war, eilte, um Frieden zu stiften, nach Eger, wo er Ende März 1318 mit dem Könige Johann zusammentraf, der ihn dann in den ersten Tagen des April nach Elbogen begleitete, um die Unterhandlungen mit den böhmischen Baronen zu beginnen. Obschon Wilhelm von Waldeck dem Könige Johann noch auf seinem Zuge nach Eger einen sehr empfindlichen Verlust beigebracht hatte **), wendeten Ludwig und Johann sich doch an ihn, schlossen durch seine Vermittelung Waffenstillstand mit den Baronen, welche gleichfalls er bewog, sich auf dem Landtage, der nach Taus ausgeschrieben war, einzufinden. Hier vermittelte Kaiser Ludwig am 23. April 1318 persönlich die Aussöhnung zwischen den streitenden Parteien. Durch Theurung und Hungersnoth, die in Folge des Mißwachses 1317 in Böhmen und Mähren eingetreten waren, wurde der Friede um so mehr geboten. Er kam auch zu Stande; Johann schwur, keine deutschen Truppen künftig in das Land zu ziehen, und die Aemter nicht mit Ausländern zu besetzen, nahm die Barone zu Gnaden auf, und diese leisteten ihm neuerdings den Eid der Treue. Daß jene Bestimmung des Vertrages zwischen den Baronen und Friedrich, welche die den österreichischen Herzogen schuldige Summe betraf ***), auf dem Landtage von Taus berücksichtigt worden wäre, findet sich nirgends aufgezeichnet. Es scheint vielmehr, daß da des Bündnisses mit Oesterreich von keinem Theile auch nur entfernt gedacht wurde.

---

*) Ueberdies war in dem Vertrage zwischen Friedrich und den böhmischen Baronen die Aussöhnung dieser mit dem Könige Johann als etwas ziemlich Wahrscheinliches (siehe S. 220 dieses Bandes) angenommen; diese Aussöhnung konnte jeden Augenblick erfolgen: warum hätte daher Friedrich für die böhmischen Barone ein Aeußerstes thun sollen?

**) Wilhelm von Waldeck überfiel zwischen Saaz und Bürglitz das bewaffnete Geleite des Königs, tödtete mehre, und nahm 144 Mann gefangen, darunter die Grafen Ulrich von Hanau, Otto von Dohna, und Konrad von Buchses des Königs Johann Marschall.

***) Siehe S. 220 dieses Bandes.

So war denn Ludwig von Seiten Böhmens wieder gesichert. Warum während der böhmischen Unruhen und der Abwesenheit Ludwigs Herzog Leopold keinen Winterfeldzug in dessen Länder unternahm, ist nicht aufgehellt. Da er ein nur zu kühner Mann war, muß man den Schluß ziehen, daß er durch überwiegende Gründe, vielleicht durch Geldmangel, daran verhindert worden sei.

Mit den Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden wurde durch die herzoglichen Landvögte Waffenstillstand geschlossen, der mehrfach erneuert ward, und im Ganzen vom 19. Juni 1318 bis zum 15. August 1323 dauerte. Da Herzog Leopold mithin von dieser Seite nichts zu besorgen hatte, schritt er zur Belagerung von Solothurn, weil diese Stadt, wie erwähnt*), sich weigerte, seinen Bruder Friedrich für den rechtmäßig erwählten römischen König anzuerkennen. Bern, das diesen ebensowenig anerkannte, sandte Hülfe; die Gewässer traten aus, und so sah Herzog Leopold sich genöthigt, von der Belagerung wieder abzustehen. Bekannt ist die Anekdote, daß in Folge des Anschwellens der Aar die Brücke, welche Leopold oberhalb der Stadt über den Strom geschlagen, gefährdet wurde; daß der Herzog, um sie zu retten, sie durch Mannschaft beschweren ließ; daß die Brücke dennoch weggerissen wurde, und daß die Solothurner die in das Wasser gefallenen Oesterreicher mit eigner Gefahr erretteten und dem Habsburger zurücksandten, welcher dadurch so gerührt worden sein soll, daß er die Belagerung aufhob, und der Stadt einen fünfjährigen Waffenstillstand bewilligte.

Gleichfalls im Jahre 1318 trat Erzbischof Heinrich von Cöln, weil er von seinen Nachbaren zu sehr bedrängt wurde, zur Partei Ludwigs von Baiern über. Dafür gewann die Partei der Habsburger den Grafen Ludwig von Oettingen, mit welchem Friedrich seine jüngste Schwester Jutta**) vermählte. Am 5. December erneuerten Friedrich und seine Brüder das Schutz- und Trutzbündniß mit dem Erzbischofe von Salzburg***), jedoch unter Darbringung

---

*) Siehe S. 211 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 143 dieses Bandes.

***) Vergleiche S. 202 dieses Bandes.

großer Opfer, ferner das mit dem Grafen Heinrich von Görz-Tyrol, mit dem Grafen von Werdenberg und andern Herren. Die Absicht des Königs Johann von Böhmen, der sich mit dem Herzoge Heinrich von Kärnthen wegen dessen Ansprüche auf Böhmen zu Passau abgefunden hatte, diesen Fürsten ganz für sich und für Ludwig von Baiern durch eine Vermählung mit einer Verwandten zu gewinnen, vereitelte Leopold von Oesterreich, indem er veranlaßte, daß sich der alte Kärnthnerherzog ohne Verzug mit seiner Schwägerin Beatrix von Savoyen vermählte.

Der Krieg wurde im Jahre 1319 lau geführt. Erst Ende des Sommers zog Kaiser Ludwig mit seinem Neffen, dem Herzoge Heinrich von Baiern, gegen den Erzbischof von Salzburg, und lagerte vor Mühldorf. Da aber Kunde kam, Friedrich der Schöne sei von Wels her im Anmarsche, und Herzog Leopold stehe bereits am Lech, zog sich Ludwig zurück, und sein Heer zerstreute sich. Friedrich und Leopold vereinigten ihre Streitkräfte, und rückten bis vor Regensburg*); aber die Stadt verschloß ihnen die Thore, und da sie für keine ernste Belagerung vorbereitet waren, führte jeder seine Streitkräfte nach Hause. Außer daß Baiern verheert wurde, hatte der Feldzug von 1319 gar keinen Erfolg. Schon am 8. November war Leopold wieder in Constanz, von wo er am 30. Juli seinen Heerzug angetreten, und am 22. desselben Monats war Friedrich in Wien zurück.

Aus Furcht vor dem Herzoge Leopold hatte die Reichsstadt Augsburg mit ihm und seinem Bruder Friedrich am 2. November Waffenstillstand geschlossen. Graf Ulrich von Würtemberg hatte schon früher**) das Bündniß mit Oesterreich erneuert. Desgleichen bestand mit dem Abte von St. Gallen ein Vertheidigungsbund. So besaß denn die österreichische Partei in ganz Schwaben entschieden die Oberhand.

Im Winter von 1319 auf 1320 zog Herzog Leopold zum

*) Weßwegen die Herzoge von Oesterreich vor Regensburg zogen, ist nicht gut einzusehen, da ihr Gegner Ludwig sich nicht nach dieser Stadt, sondern nach München geworfen hatte.

**) 16. October 1319.

dritten Male vor Speyer, und belagerte diese Stadt, ohne sie jedoch bezwingen zu können. Am 17. April 1320 traf Leopold mit seinem Bruder Friedrich in Botzen zusammen. Es galt, die Stadt Padua vor Cane della Scala, dem Herrn von Verona, zu retten. Das gelang; Friedrich ernannte den Herzog Heinrich von Kärnthen zum Reichsvikar der Stadt Padua und ihres Gebietes*), und erreichte dadurch, daß er einen sehr großen Theil der Streitkräfte des Herzogthums Kärnthen gegen Ludwig von Baiern verwenden konnte.

Der Krieg in Deutschland im Jahre 1320 brachte keine Entscheidung mit sich. Herzog Leopold hatte eingesehen, daß die Stärke eines Heeres nicht allein in Reiterei, sondern hauptsächlich in einem unerschütterlichen, schlagfertigen Fußvolke bestehe. Er schuf sich daher ein solches, und die Güte der neuen Einrichtung erprobte sich in dem Treffen an dem Flüßchen Bruch im Elsaßischen, wo Ludwig von Baiern, Johann von Böhmen, der Erzbischof von Trier, der Graf von Jülich und andere Herren mit ihren drei- bis viertausend geharnischten Reitern auf das Haupt geschlagen wurden. Herzog Leopold soll, was unerhört zu jener Zeit, selbst vom Pferde gestiegen sein und zu Fuße gekämpft haben**). Wäre Friedrich mit seiner Schaar diesen Tag angelangt, so möchte kein Mann von Ludwigs geharnischten Reitern entkommen sein; er traf aber erst den andern Tag ein. Ludwig floh noch weiter und wurde einige Tage lang verfolgt; sein Kriegsruhm zwar verdunkelte sich dadurch, sonst aber war wenig gewonnen.

Inzwischen war Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, der alte Feind des Hauses Oesterreich, gestorben. Papst Johann XXII. soll aus Dank für die Hülfe, welche die österreichischen Herzoge seinen Anhängern in Italien geleistet hatten, dem Kaiser Friedrich zugesagt haben, Denjenigen zu dem Erzstifte zu befördern, den er dafür vorschlagen würde. Anfangs hätte Herzog Albrecht von

---

*) 6. September 1321.

**) „Ipse quoque equo descendens, pedester cum peditibus in fugam ipsum (Ludovicum) solus primo, sequenti vero die, Rege Friderico jam conjuncto sibi, secundo convertit.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1310, apud Petz I. p. 484.

Oesterreich diese Würde erlangen sollen, es ist aber unbekannt, ob dessen Abneigung gegen den geistlichen Stand, oder ob andere Hindernisse diesem Plane sich entgegengestellt haben. Erzbischof von Mainz wurde Mathias von Buchegg, Propst zu Lucern, der vor und nach seiner Erhebung Friedrich urkundlich zusagte, ihm gegen jedermann beizustehen. Papst Johann bestätigte Mathias, verlangte aber von Friedrich, er solle dem Könige Karl Robert von Ungarn gegen Serbien beistehen. Das mußte jedoch wegen der Verhältnisse in Deutschland unterbleiben.

Friedrich der Schöne, welcher im Frühjahre 1321 nach Wien zurückgekommen war, brach von da in der Mitte des Juli auf, und zog mit einem beträchtlichen Kriegsheere über Wels und Passau nach Baiern. Zwar hatte Ludwig sich entschlossen, seinem Gegner eine Schlacht zu liefern; als er aber vernahm, Herzog Leopold sei mit achthundert geharnischten Reitern und einer angemessenen Zahl Fußvolks bei München über die Isar gegangen, fürchtete er von zwei Seiten angegriffen zu werden, und vertheilte sein Heer in die festen Plätze. Baiern wurde furchtbar verheert.

Wenn aber auch das Jahr 1321 keine günstige Entscheidung des langen Streites brachte, ereignete sich doch manches für das Haus Oesterreich Erfreuliche. Herzog Albrecht vermählte sich mit der Erbtochter des Grafen von Pfirt, deren Mutter die Erbtochter des Grafen von Mömpelgard war. Ausgedehnte Besitzungen wurden dadurch für das Haus Oesterreich gewonnen. Mit dem Könige Karl von Ungarn war die Freundschaft seit seiner Vermählung mit Beatrix von Luxemburg, der Schwester Königs Johann, erkaltet; nach ihrem Tode lebte die Zuneigung Karls zu seinen Vettern, den Herzogen von Oesterreich wieder auf, und im Jahre 1321 wurden die alten Verhältnisse zwischen ihm und ihnen hergestellt.

Im Anfange des Jahres 1322 bewog der Bann, welchen Papst Johann XXII. gegen die Visconti von Mailand ausgesprochen hatte, sowie die Bundesverhältnisse der Herzoge von Oesterreich mit dem Könige von Neapel, und die durch den heiligen Vater in Aussicht gestellte Anerkennung Friedrichs als römischer König, denselben, seinen Bruder, den Herzog Heinrich, mit tausend Helmen über die Alpen gegen Mailand zu senden. Da sich mehre Herren aus Deutschland mit dem Herzoge vereinigten, stieg die Zahl der Be-

rittenen seines Heeres auf 2000 Mann. Es wäre um Matteo Visconti, das Haupt der Ghibellinen in der Lombardei, da auch König Robert von Neapel beträchtliche Streitkräfte gegen Mailand vorrücken ließ, geschehen gewesen, wenn der neunzigjährige Greis nicht durch eine Gesandtschaft Friedrich bewogen hätte, seinen Bruder Heinrich, sehr zum Verdrusse des Papstes, des Königs Robert und der Guelphen zurückzuberufen.

Schlacht von Mühldorf.

Im August 1322 waren die Rüstungen vollendet, welche Friedrich und Leopold veranstaltet hatten, um den nun schon seit sieben Jahren dauernden Krieg endlich zur Entscheidung zu bringen. Die Steyrer rückten über Admont vor; die Schaaren der Bischöfe von Salzburg, Lavant und Passau waren bereit, zu ihnen zu stoßen; Herzog Heinrich war mit seiner auserlesenen Mannschaft aus Italien zurück; Ungarn und Kärnthen hatten Hülfsvölker in Bewegung gesetzt; Herzog Leopold stand mit starker Heeresmacht in Schwaben; und so zog denn Friedrich aus zum entscheidenden Streite, voll frohen Muthes und sich wenig um die Weissagung des Abtes Engelbert von Admont*), er werde unglücklich sein, kümmernd.

In der That war schon ein Unglück geschehen zur Zeit jener Weissagung. Boten mit wichtiger Nachricht hatte Herzog Leopold an seinen Bruder gesendet; sie waren aber in der Nähe des Klosters Fürstenfeld von Feinden ihrer Pferde beraubt worden, und konnten daher ihre Botschaft so schnell nicht überbringen, als nöthig gewesen wäre, weil sie zu Fuße gehen mußten. Es hatte aber Leopold gewollt, daß sein Bruder Friedrich wisse, wie Ludwig, König Johann von Böhmen, Erzbischof Balduin von Trier sein Heer einzuschließen trachteten, weswegen er, der Herzog Leopold,

*) Anon. Leob. ad annum 1322.

so schnell nicht, als anfangs in seinem Plane gelegen, vorrücken könne.

Da nun Friedrich diese wichtige Nachricht gar nicht oder nicht zur rechten Zeit erhielt, konnte sie auch keinen Einfluß auf seine Bewegungen haben; er rückte rasch vor, und am 20. September 1322 langte sein Heer bei Mühldorf am Inn an. Es war dasselbe 2200 Geharnischte, und an 5000 Mann Ungarn und Kumanen stark*), und überdies rechnete er auf die Ankunft seines Bruders Leopold aus Schwaben. Das Lager wurde westlich von Mühldorf am linken Ufer des Inn geschlagen und verschanzt, weil Friedrich hier die Annäherung seines Bruders Leopold erwarten wollte. Aber keine Nachricht von diesem kam, vielmehr erschien König Ludwig mit seinem Heere, das zu 3500 Geharnischten und zu 68,000 Mann zu Fuße angegeben wird**), bei Ampfing, und stand im Angesichte der österreichischen Hauptmacht. Das Flüßchen Isen trennte die beiden Heere.

Vier Tage beobachteten die beiden Gegner einander, endlich wurde Ludwig durch das Andringen des Königs Johann von Böhmen vermocht, sich zur Schlacht zu entschließen. Auch Friedrich war zu demselben Entschlusse gekommen, obschon ihn seine erfahrensten Kriegshauptleute, Dietrich von Pillichsdorf, die Gebrüder Ulrich und Heinrich von Walsee und andere Herren dringend baten, den Kampf zu verschieben, bis Herzog Leopold angekommen sein würde. Aber das Verhängniß trieb den Fürsten; er antwortete seinen Räthen: „Ich habe dieser Sache wegen schon so viele Witwen und Waisen gemacht, und werde daher den Kampf nicht länger aufschieben, es möge gehen wie es wolle***).“

*) Das Fußvolk soll 18,000 bis 24,000 Mann stark gewesen sein.

**) Diese Zahlen scheinen übertrieben; in andern Nachrichten wird die Zahl der Geharnischten zu 1800 Mann (was aber zu gering erscheint), und die des Fußvolks zu 30,000 Mann angegeben.

***) „Den wolt er mit nichtig volgen und jach: Er hiett so vil wittib und waisen gemacht, und so vil unpilleichs an der Christenhait begangen, das er nit lenger den streit aufschieben wolt mit nicht, wie es ergieng.“ Anonymi Narratio de Proelio Fridericum Pulchrum inter et Ludovicum Bavarum habito, apud Petz I. p. 1002.

Am 28. September des Morgens setzten sich die Heere zum entscheidenden Kampfe in Bewegung. Den Oberbefehl der Streitkräfte Ludwigs führte der alte kriegskundige Ritter Seyfried Schweppermann. Auf dem linken Flügel standen die Böhmen unter dem Könige Johann und die Niederbaiern unter ihrem Herzoge Heinrich; den rechten Flügel bildeten die Hülfsvölker des Erzbischofs von Trier und anderer deutschen Fürsten und Grafen unter Anführung des Ritters Konrad von Bayerbrunn; in der Mitte hielt die Ritterschaft aus Oberbaiern und der Pfalz unter dem Ritter Rindsmaul. Ludwig selbst wählte seinen Platz hinter der Mitte; er war ohne königliche Abzeichen, unscheinbar gekleidet, und ihn umgaben elf Ritter, in einer der seinigen ganz gleichen Tracht. Das that er aus Besorgniß vor Verräthern im eignen Heere, und um von den Oesterreichern nicht erkannt zu werden. Persönlich nahm er an dem Kampfe keinen Theil*).

Die Oesterreicher lehnten sich links an den Inn und den Forst Hart, dehnten sich rechts bis an die Isen aus, und hatten vor sich die Behenwiese oder die Ebene von Ampfing. Sie hatten nur eine Rückzugslinie, und diese ging über die Innbrücke von Mühldorf. Auf dem rechten Flügel standen die Salzburger unter ihrem Erzbischof; an sie reihten sich Steyrer und Oesterreicher unter dem Herzoge Heinrich an; in der Mitte standen die Truppen aus dem Reiche; auf dem linken Flügel die Kärnthner und Tyroler. Friedrich der Schöne trug auf dem Helme die Krone, und eine von Gold strahlende Rüstung, und neben ihm wehte das Reichspanier, von dem starken Arme des Freiherrn von Geroldseck getragen. Die ungarischen und kumanischen Reiter wurden den Gebrüdern Ulrich und Heinrich von Walsee untergeben, und bildeten theils die Vorhut, waren theils auf den Flügeln vertheilt.

Den Angriff begann König Johann, indem er mit den Böhmen des linken Flügels des Heeres Ludwigs vorrückte. Alsbald verbreitete sich der Kampf auf der ganzen Linie, und Friedrich der Schöne leuchtete als Muster der Tapferkeit und des Heldenmuthes

---

*) „Wan der Bair in den streitt nic kham; er hielt dabey auff ainen lauffer in ainen blaben wappenrock." Anon. Narratio, apud Petz I. p. 1003.

Allen vor*), wenn gleich nicht zu leugnen, daß er besser gethan hätte, sich mehr zu schonen, und nicht der kampflustige Ritter, sondern der besonnene, Alles überschauende und lenkende Feldherr zu sein. Die Pfeile der Ungarn hatten manchen tapfern Mann niedergestreckt, die Oesterreicher erstachen vorzüglich die schweren Pferde der böhmischen Reiter, und gegen Mittag waren bereits ihrer fünfhundert gefangen worden. Auch das Pferd des Königs Johann, der mit tollkühnem Muthe focht, wurde getödtet, und er wäre der Gefangenschaft nicht entgangen, wenn ihn nicht ein österreichischer Ritter, dessen Name unbekannt geblieben ist, davon geholfen hätte**). Der ganze linke Flügel des Heeres Ludwigs gerieth in Unordnung, und der Sieg schien sich für Friedrich von Oesterreich erklären zu wollen.

Der kriegserfahrene Seyfried Schweppermann führte frische Schaaren, hinter denen sich die Böhmen und Niederbaiern wieder sammelten, nach dem linken Flügel, um die Oesterreicher aufzuhalten. Der alte Kriegsheld soll seine Truppen sich haben in schiefer Richtung bewegen lassen, so daß auch die Oesterreicher die ihrige ändern mußten, und dabei Sonne, Wind und Staub in das Gesicht bekommen hätten***). Eine Kriegslist, gleichfalls von Schweppermann veranstaltet, brachte Friedrich den Schönen um den Sieg. Der Burggraf von Nürnberg, Ludwig anhängend, war hinter der Isen in Hinterhalt gelegt, und seine vierhundert Reiter waren mit österreichischen Fahnen und Feldzeichen versehen worden. Als der Burggraf, nachdem er die Isen überschritten, sich unter Trompetenschall hinter den Bergen hervor in die Ebene bewegte,

---

*) „Da streit Kunig Fridreich so ritterleich, das man jm gab den preiß, das in allem dem streitt nie besser Ritter gewesen were: der vacht so mandleich, das nie khain Man chueneren Man in streitt ye gesehn hiett.“ Anon. Narratio.

**) „Und was auch Kunig Johann von Behem auf die Erdt pracht, das Er lage von den vorgenannten Marschalchs Pilichsdorff Rosse unter den Fuessen: dem wardt aufgeholffen von einem Namlosen Herrn von Oesterreich, den man doch woll erchennet, wo man jn nennet, davon der streitt verloren wart.“ Anon. Narratio.

***) Schels Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, V. Band, S. 319.

wähnten die Oesterreicher, Herzog Leopold nahe, und brachen in Jubelgeschrei aus*). Unbesorgt ließ man den Burggrafen von Nürnberg und seine Ritter nahen, als sich die vermeintlichen Freunde plötzlich in grimmige Feinde verwandelten, und einen wüthenden Angriff auf die von dem zehnstündigen Kampfe erschöpften Streiter Friedrichs des Schönen ausführten. Die Ungarn und Kumanen flohen, die Oesterreicher wurden in Unordnung gebracht, bald enteilten auch sie, die Salzburger und die Steyrer. Würde ein Rückhalt aufgestellt gewesen sein, so wäre die Schlacht vielleicht doch nicht verloren gegangen. Der Marschall von Pillichsdorf führte der Mitte einige standhaft gebliebene Ritter zu, um den Kaiser Friedrich zu schützen. Bald aber war die Mitte von allen Seiten umringt, angegriffen und durchbrochen, und auch die Kärnthner und Tyroler des rechten Flügels wurden, trotz des kräftigsten Widerstandes gezwungen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Friedrich der Schöne, unfähig zu fliehen, kämpfte wie ein Löwe, bis sein Pferd erstochen wurde und er mit demselben zu Boden fiel. Er mußte sich dem Ritter Rindsmaul gefangen geben, und überreichte sein Schwert dem Burggrafen von Nürnberg, der auf die Kunde des außerordentlichen Ereignisses schnell herbeigeeilt war. Vor Ludwig geführt, wurde er von diesem mit den Worten begrüßt: „Vetter, gerne sehen wir Euch.“ Friedrich antwortete nicht.

Da den Fliehenden der Weg nach der Brücke bei Mühldorf abgeschnitten war, so gerieth eine große Zahl derselben in Gefangenschaft. Unter ihnen sollen sich mehr als 1400 Krieger von Adel befunden haben. Der Marschall von Pillichsdorf ergab sich von Allen der Letzte. Der Verlust des österreichischen Heeres soll im Ganzen über 5000 Mann, jener des Heeres Ludwigs 1100 Mann an Todten betragen haben.

Trotz dieses entscheidenden Sieges besorgte Ludwig, daß Herzog Leopold herannahen und ihm denselben wieder entreißen werde, und

---

*) „Da das alles ergie, da kham Purckgraf von Nurenberk mit einem großen Herre gueter Ritterschaft gerasse Lewte über das wasser gezogen, das man want, eß were Hertzog Leopold, und ritten die das Herre an, und alle die gesichert hietten.“ Anon. Narratio. Nach des gelehrten Benedictiners Hieronymus Petz Meinung war der Verfasser dieser Narratio Augenzeuge des Kampfes.

trat noch in der Nacht den Marsch nach Landau an, das heißt, zog sich zurück. Friedrich der Schöne wurde über Regensburg nach der Burg Trausnitz gebracht, die in der Nähe von Rabbach stand. Er wurde ehrenvoll behandelt, aber strenge bewacht.

Herzog Heinrich von Oesterreich fiel bei der Theilung der Gefangenen dem Könige Johann von Böhmen zu, welcher ihn in dem Schlosse Bürglitz verwahren ließ*). Durch acht Wochen mußte der edle Herzog hier Ketten tragen**). Nach Verlauf dieser Zeit wurde er nach Prag geführt, wo ihm die Bedingungen bekannt gemacht wurden, unter denen er seine Freiheit erhalten sollte. Da dieselben von der Art waren, daß er sie ohne Genehmigung seiner Brüder nicht eingehen konnte, erhielt er Erlaubniß nach Oesterreich zu reisen, um dieselbe zu erlangen, gegen sein Wort, daß er in den Kerker zurückkehren werde, wenn er deren Einwilligung nicht zu erlangen vermöchte. Drückend fürwahr und unerfüllbar müssen diese Bedingungen gewesen sein, weil Heinrichs herzogliche Brüder nicht in sie willigten. Heinrich kehrte nach Böhmen, treu seinem Worte, zurück und übergab sich zu Prag am 24. Februar 1323 dem Könige Johann abermals als Gefangenen***). Erst fünf Monate später erhielt Herzog Heinrich unter Verhältnissen und auf Bedingungen, welche an seinem Orte auseinander gesetzt werden sollen, die Freiheit wieder.

---

*) „Als Herzog Heinrich zum ersten Male Bürglitz betrat, ereignete sich, nach der Meinung der Zeitgenossen, ein sehr denkwürdiger Zufall. In dem Hauptsaale dieser Burg hatte einst König Ottokar II. die Wappen sämmtlicher Länder, über die er herrschte, künstlich in Stein gehauen, aufstellen lassen: in dem Augenblicke nun, wo der Herzog eintrat, stürzte das Wappen Oesterreichs zu seinen Füßen herab und zerbrach in viele Stücke; nur ein kleiner Theil davon blieb hängen. Unter den Zeugen dieser Scene befand sich auch der sechsjährige Prinz Wenzel (Karl). Die Deutung lag nahe. Oesterreichs hohe Macht war gebrochen, wenigstens für geraume Zeit." Palacky, II. Band, 2. Abtheilung, S. 146, 147.

**) So berichtet eine Chronik, die Königssaaler, sagend: „Qui vinculatus ferreis compedibus per hebdomades octo in castro jacuerat Burgilino." Apud Freher. p. 40.

***) „Henricus Dux stare volens, quam promiserat, fide, pristinae se captivitati in die B. Mathiae Apostoli coepit ultroneus mancipari." Chron. Aulae Regiae apud Freher. p. 40.

Herzog Leopold, bei dem sich auch sein Bruder Albrecht befand, bereute, als er den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Mühldorf und die Gefangennehmung Friedrichs und Heinrichs erfuhr, zu spät, daß er sich mit der Belagerung Tettnang's und anderer Vesten des Grafen Wilhelm von Montfort zu lange verweilt hatte. Im Uebermaße des Schmerzes gab er Befehl, das Kloster Fürstenfeld zu zerstören, weil er vernommen, daß auf den Betrieb der Mönche seine Eilboten an Friedrich aufgefangen worden wären*), welcher Umstand an dem zu raschen Vorrücken desselben Schuld gewesen. Aber sein Marschall, dem er den Auftrag gegeben, erwiderte, daß es ihm nicht recht gethan scheine, ein Kloster, wo die Gebeine so vieler Heiligen ruhten, zu zerstören, und es scheint, daß sich der Herzog durch diese Entgegnung habe besänftigen lassen. Würde Leopold gewußt haben, daß Ludwig der Baier nach dem Siege bei Mühldorf sich zurückgezogen habe, so möchte er vielleicht vorgerückt sein. Da er aber vermuthen mußte, daß der Sieger sich eilig mit überlegener Macht gegen ihn wenden werde, ging er über den Lech zurück. Voll Gram schwur Leopold, die Schmach von Mühldorf zu rächen, und hielt, wie wir sehen werden, pünktlich Wort.

Vorgänge während der Gefangenschaft Friedrichs des Schönen.

Papst Johann XXII., welchem Ludwig in einem ehrerbietigen Schreiben Nachricht von dem Siege bei Mühldorf gegeben, ließ sich keineswegs herbei, den Sieger als römischer König anzuerkennen. Vielmehr schrieb ihm der heilige Vater unter dem 18. December 1322, er möge den erlangten Sieg Gott zuschreiben, den gefangenen Nebenbuhler gut behandeln, und die Entscheidung ihres Streites dem päpstlichen Stuhle überlassen.

---

*) Siehe oben S. 228.

Für die gescheiterte Hoffnung, von dem Oberhaupte der Kirche als alleiniger, rechtmäßiger römischer König anerkannt zu werden, mochte sich Ludwig durch wichtige Erwerbungen, die er seinem Hause machte, trösten. Der letzte der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause, Waldemar, war gestorben *), und Kaiser Ludwig erklärte seinen eignen gleichnamigen, neunjährigen Sohn zum Markgrafen. Er selbst vermählte sich mit Margarethe von Holland, der wahrscheinlichen Erbin dieser Grafschaft und der zu ihr gehörigen Länder. Seine Hoffnung jedoch, Böhmen und Mähren für die Rheinpfalz zu erlangen, soll durch die Standhaftigkeit der böhmischen Stände zernichtet worden sein, welche sich von ihrem leichtsinnigen Könige Johann nicht vertauschen lassen wollten. Ludwig selbst soll **), um den drohenden Sturm zu stillen, sich genöthigt gesehen haben, die Tauschurkunde vor den aufgebrachten böhmischen Ständen zu zerreißen.

Günstig für die Herzoge von Oesterreich war die Auflösung der Freundschaft zwischen Kaiser Ludwig und dem Könige Johann von Böhmen. Zwar hatte der Letztere für die Kriegskosten, welche er Ludwig angerechnet, die schon früher versprochene Pfandschaft Eger wirklich erhalten ***), auch waren ihm Zwickau, Altenburg, Chemnitz und ein Antheil am Rheinzolle zu Bacharach verpfändet worden. Aber Johann hatte sich auch Rechnung auf die Mark Brandenburg gemacht, die ihm Ludwig versprochen haben soll, und er konnte daher nur mit Entrüstung sehen, wie der Kaiser auf dem

---

*) Schon 1319.

**) Das „Soll" im Texte erscheint gerechtfertigt, da der gleichzeitige Verfasser des Chron. Aulae Regiae von einem solchen Tauschhandel nichts erwähnt. Vielmehr ist nur der Bischof Dubravius von Olmütz, in seiner Historia Bohemica (p. 167), der Gewährsmann der im Texte mit „Soll" erzählten Begebenheiten. Dubravius schrieb diese seine Geschichte im 16. Jahrhunderte. Der neueste böhmische Geschichtschreiber, Palacky, erwähnt nichts von einem solchen Tauschprojekte, und eben so wenig spricht Pelzel in seiner „Geschichte der Böhmen" davon. Fürst Lichnowsky dagegen (III. S. 145) und Chorherr Kurz „Oesterreich unter Friedrich dem Schönen" (S. 240) erwähnen dieses Tauschhandels mit Bestimmtheit. Sie führen jedoch keine andere Quelle an, als des Bischof Dubravius Historia Bohemica, die nicht überall zuverlässig ist.

***) 4. October zu Regensburg.

Reichstage zu Nürnberg*) dieses wichtige Land seinem eignen Sohne verlieh. Und noch mehr mußte es den reizbaren jungen Fürsten erzürnen, daß Ludwig auf demselben Reichstage zu Nürnberg seine einzige Tochter Mechtilde mit dem Markgrafen Friedrich dem Jüngern**) von Meißen verlobte. Denn dieser Fürst war mit Jutta, der zehnjährigen Tochter des Königs Johann verlobt, welche bereits ein Jahr an dem Hofe des Markgrafen zugebracht hatte, um daselbst erzogen zu werden. Je tiefer nun Johann den Schimpf ihrer Zurücksendung empfand, desto mehr ergrimmte er gegen Ludwig, als er erfuhr, daß es seiner Tochter wegen geschehen. Das Band der Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen war zerrissen, wenngleich der offene Bruch nicht sofort erfolgte.

Diese Entzweiung hatte für die Herzoge von Oesterreich die guten Folgen, daß Ludwig nicht daran denken konnte, sie in ihren eignen Ländern zu bekriegen, und daß Herzog Heinrich früher befreit wurde, als es sonst geschehen sein möchte. Dazu trug wesentlich bei, daß die Herzoge von Oesterreich einen treuen Bundesgenossen in dem Könige Karl Robert von Ungarn fanden. Statt von ihnen, wie so viele andere Freunde und Verbündete, abzufallen, stellte er vielmehr am 20. Februar 1323 dem „römischen Könige“ Friedrich, und den Herzogen Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Oesterreich einen neuen Bundesbrief***) aus, in welchem er gelobte, ihnen gegen alle Feinde, namentlich gegen den König Johann von Böhmen, gegen Ludwig und alle übrigen Herzoge von Baiern, mit seiner ganzen Macht beizustehen, und mit denselben ohne ihre Einwilligung keinen Frieden zu schließen. Eben das gelobten auch die Herzoge in Betreff aller Feinde des Königs von Ungarn; nur zur Befreiung Friedrichs und Heinrichs durften ihre Brüder ohne Einwilligung Karl Roberts Vergleiche eingehen, weil jeder Verzug gefährlich werden konnte, doch müßten die Herzoge in die wegen jener Befreiung etwa geschlossenen Verträge auch ihn als ihren Verbün-

*) Im Frühlinge 1323.

**) Er erhielt später den Beinamen des Ernsthaften.

***) Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch Nr. 20.

deten mit einbegreifen. Die Großen des Königreiches Ungarn *) bestätigten am 8. April durch eine Urkunde den Bundes- und Freundschaftsvertrag, und gelobten, über die getreue Erfüllung desselben von Seiten ihres Königs wachen zu wollen. Um allen Streitigkeiten, die zwischen den Nachbarländern durch Grenzverletzungen entstehen könnten, nach Möglichkeit vorzubeugen, verhieß Karl Robert in einem Zusatzartikel **) zu dem Freundschafsvertrage, an den Grenzen der österreichischen Länder Richter zu bestellen, welche die Befugniß haben sollten, alle von Ungarn Oesterreichern zugefügte Schäden und Unbilden zu untersuchen und zu bestrafen. Sollten übrigens ungarische Edle es dennoch wagen, Raubzüge über die österreichischen Grenzen zu unternehmen, so wäre dies durchaus nicht als eine Störung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Herzogen und dem Könige anzusehen.

Ein so enges Bündniß konnte um so weniger verfehlen, den König Johann von Böhmen günstiger für die Herzoge zu stimmen, als er, wie erzählt, ohnehin mit dem Kaiser Ludwig gespannt war. Den König Johann kettete innige Freundschaft an den König Karl IV. den Schönen von Frankreich ***), bei dem er im Jahre 1323 einige Zeit in Paris verweilt war †), wo er sich überhaupt lieber aufhielt, als in seiner eigenen schönen Hauptstadt Prag. Der König von Frankreich, welcher den Kaiserthron zu besteigen hoffte, rieth Johann dringend, seinen Gefangenen, den Herzog

---

*) Man findet ihre Namen in der Bestätigungsurkunde bei Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch Nr. 21.

**) Vom 8. April 1323. Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch Nr. 22.

***) Die beiden Könige waren Schwäger, denn Karl der Schöne hatte Johanns Schwester Marie zur Gemahlin.

†) Im April 1323 hatte Johann auch seinen Sohn, den siebenjährigen Wenzel, nach Paris kommen lassen, damit derselbe an dem ritterlichen französischen Hofe erzogen werde. In Böhmen aber sagte man, Johann habe seinen Sohn außer Landes gesendet, damit die böhmischen Großen nicht versucht werden sollten, während seiner häufigen Abwesenheit den jungen Prinzen auf den Thron zu setzen. Zu Paris war es auch, wo König Karl IV. von Frankreich den Namen Wenzel, der ihm mißfiel, bei der Firmung in den Namen Karl verwandelte.

Heinrich, freizulassen *). Nachdem daher Johann Ende Juli 1323 in sein Königreich Böhmen zurückgekommen war, begannen die Unterhandlungen, und es wurde eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Könige Karl Robert von Ungarn für den 24. August verabredet. Dieselbe fand wirklich zu Göding an der March statt, und am 18. September kam durch des Königs von Ungarn Vermittelung die Aussöhnung zwischen dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Oesterreich zu Stande. Herzog Heinrich und die übrigen in der Gewalt Johanns befindlichen österreichischen Gefangenen erhielten ihre Freiheit unter folgenden Bedingungen: Die Herzoge von Oesterreich mußten Znaym, das sie noch immer inne hatten, dem Könige Johann zurückgeben, außerdem sich zur Zahlung von 9000 Mark Silber verpflichten, und bis zur Abtragung derselben, ihm die Städte Laa und Weitra pfandweise einräumen. Ferner mußten die Herzoge allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren für ewige Zeiten entsagen, und die Urkunden, auf welche sich jene Ansprüche stützten **), dem Könige Johann ausliefern ***). Der Letztere dagegen stellte den Herzogen von Oesterreich eine Urkunde aus †), in welcher er zuvörderst bekannte, daß er mit denselben durch den König Karl Robert von Ungarn versöhnt worden sei, und dann versprach: aus Böhmen und Mähren weder selbst einen Einfall nach Oesterreich zu unternehmen, noch dies einem der Seinigen zu gestatten, mit einziger Ausnahme des Falles, daß ein römischer König die Herzoge bekriege, welchem er helfen dürfe, je-

---

*) „Rex Bohemorum ad beatam Virginem proficiscens peregre in civitatem, quae Rupis Sancti Amatorii dicitur, venit ad Regem Franciae (eique) fortunam belli, et quod Hainricum Ducem captivum abduxerit, exposuit, qui persuasit eum dimittendum." Anon. Leob. ad annum 1323, apud Petz I. p. 924.

**) Siehe S. 129 dieses Bandes.

***) „Diesen Punkt", sagt Kurz in seinem Meisterwerke „Oesterreich unter Friedrich dem Schönen" S. 248, „haben die Herzoge so gewissenhaft vollzogen, daß von diesen Urkunden sich auch nicht einmal eine Abschrift vorfindet. Die Originale hat ohne Zweifel König Johann vertilget."

†) Siehe dieselbe in Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch Nr. 23. Sie ist gegeben zu Göding den 18. September 1323.

doch nicht mit Truppen aus Böhmen und Mähren, sondern aus andern Ländern *).

Um dieselbe Zeit, als die Unterhandlungen an der March stattfanden, wurden andere zu München, um die Freilassung Friedrichs des Schönen zu erwirken, versucht, jedoch nicht mit gleichem Glücke. Herzog Heinrich von Kärnthen und Bischof Nikolaus von Regensburg waren in jener Stadt erschienen, und hatten dem Kaiser Ludwig einen von ihnen beiden unterzeichneten Entwurf der Bedingungen der Freilassung Friedrichs, welche die österreichischen Herzoge eingehen müßten, am 21. September 1323 überreicht **). Aber Kaiser Ludwig dachte nicht daran, Friedrich den Schönen jetzt schon loszulassen, ließ sich in die Unterhandlungen gar nicht ein, und

---

*) „Ez were denne, daz ein Romischer Chunige uf sie ziehen und schädigen wolt, dem mugen wir beholfen sein, mit andern Leuten und Dienern, die wir haben und gewinnen, an (ohne) allein mit den Leuten, die in unsern Landen zu Behem und zu Merhern, und waz darzu gehöret, mit den sullen wir uf sie nicht ziehen.“

**) Der wesentliche Inhalt dieses Entwurfes war folgender: Der Herzog Heinrich von Kärnthen wird binnen vier Wochen die Herzoge Leopold, Albrecht und Otto von Oesterreich (die Freilassung Heinrichs war den Vermittlern nicht bekannt) vor Ludwig führen, von welchem sie die österreichischen Lehen verlangen und erhalten werden. Die Herzoge Heinrich von Kärnthen und Heinrich von Baiern, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Landcomthur des deutschen Ordens in Franken, Bruder Konrad von Gundelfingen, sollen als Schiedsrichter entscheiden, welchen Schadenersatz die Herzoge von Oesterreich dem Kaiser Ludwig und dem Reiche schuldig wären; auch sollten sie sprechen in Betreff aller Gefangenen (i. e. ihr Lösegeld bestimmen), nur nicht in Betreff Friedrichs und der Gefangenen, die dem Könige von Böhmen oder dem Herzoge von Baiern zu Theil geworden. Auch sollten diese Schiedsrichter befugt sein, Verträge zu schließen, denen treulich nachzukommen, die österreichischen Herzoge gehalten wären. Bei Meinungsverschiedenheit der Schiedsrichter soll Stimmenmehrheit entscheiden. (Ueber Stimmengleichheit ist in der Urkunde nichts festgesetzt.) Wenn die Herzoge von Oesterreich diese vorläufigen Punkte genehmigen, soll Herzog Heinrich von Kärnthen am künftigen Georgitag (1324) den eigentlichen Frieden zwischen Ludwig und den Herzogen von Oesterreich abschließen. Die Reichsstädte und der Reichsadel sollten sich, wenn sie wollten, an Ludwig anschließen, doch dürfe er in der Zwischenzeit Niemand dazu zwingen. Die Unterhandlungen des Friedens, wenn es zu diesen käme, sollten am Georgitage zu Augsburg beendet sein, und jedenfalls müßten die Schiedsrichter sicheres Geleite dahin erhalten. — Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch Nr. 24.

Herzog Heinrich von Kärnthen, den der Graf Heinrich von Görz begleitet hatte, mußte unverrichteter Dinge heimreisen *). Ja, Ludwig soll dem Könige Johann von Böhmen wegen der Freilassung des Herzogs Heinrich von Oesterreich gezürnt, und bitter bedauert haben, daß er ihm jemals diesen Fürsten als Gefangenen anvertraute **).

Jetzt ließ sich sogar Herzog Leopold, trotz seines bittern Hasses gegen Ludwig zu dem Versuche herbei, durch Unterhandlungen die Freilassung seines Bruders Friedrich, des Hauptes des Hauses Oesterreich, zu erwirken. Ludwig forderte als unerläßliche erste Bedingung der Freilassung und jeder weitern Unterhandlung, daß Herzog Leopold ihm die Reichsinsignien ausliefere. Der Herzog that es, und nun trat Ludwig mit so hochgespannten Forderungen hervor ***), daß jener, wohl einsehend, er sei getäuscht worden und habe die heilige Krone Karls des Großen und die übrigen Reichskleinodien zu voreilig ausgeliefert, im höchsten Unmuthe ausrief: „noch sei er unbesiegt!“ und alle Unterhandlungen mit seinem Gegner sofort abbrach, ihm Tod und Verderben schwörend.

Da auch ein Entführungsversuch, den Herzog Leopold wagen ließ, mißlang †), beschloß dieser Krieg bis aufs Aeußerste, um sei-

---

*) „Hainricus autem Dux Karinthiae et Hainricus Comes Goriciae ad eum (Ludovicum) veniunt, postulantes, ut Fridricum dimittat, pactaque recipiat ad suae placitum voluntatis. Qui dum nihil proficerent, inaniter ad sua sunt reversi.“ Anon. Leob. ad annum 1323, apud Petz I. p. 924.

**) König Johann, welcher am 16. October 1323, nachdem er von den böhmischen Ständen Geld erlangt hatte, sein Reich abermals verließ, traf mit dem Kaiser Ludwig zu Schwäbischwerd zusammen. Die beiden Fürsten sollen versöhnt (scheinbar wenigstens) von einander geschieden sein. Daß der gänzliche Bruch nicht erfolgte, dazu mag wol beigetragen haben, daß Johanns Gemahlin Elisabeth, mit ihren Kindern in Baiern lebte. Sie war dorthin gezogen, weil Johann sie übel behandelt hatte.

***) Ludwig forderte, daß Leopold die Städte, welche ihm geschworen, von ihrem Eide entbinde; dann erst würde er bereit sein, weitere Unterhandlungen zu pflegen.

†) Ein Student ließ sich zu dem Wagniß bereden, sich mit Hülfe irgend einer Maschine und mit dem wahrscheinlichen Beistande einiger bestochenen Bewohner der Burg Trausnitz bis vor das Fenster Friedrichs des Schönen emporwinden zu lassen, um diesen zu befreien. Allein Friedrich, der von dem Aber-

nem Bruder, ohne daß derselbe entehrende Bedingnisse eingehen müsse, die Freiheit zu verschaffen. Er suchte sich durch Bündnisse zu stärken, und zwar auch außerhalb Deutschland *), indem er sich enger an den Papst Johann XXII. und an den König Karl den Schönen von Frankreich anschloß.

Den Zorn des Papstes Johann XXII. **) hatte Ludwig dadurch erregt, daß er, nachdem ihm der Sieg über seinen Gegner Friedrich den Schönen freiere Hände gegeben, im Jahre 1323 den von einem päpstlichen Heere bedrängten Viscontis von Mailand Mannschaft sandte, mit deren Hülfe der Cardinallegat Bertrand von Pojet, der nahe daran war, die genannte Stadt zu erobern, auf das Haupt geschlagen wurde. Auf die Kunde davon erließ der Papst an Ludwig ein Schreiben ***), welches auch an allen Kirchenthüren zu Avignon, wo Johann XXII. gleich seinem Vorgänger Clemens V. residirte, angeschlagen wurde. In diesem Schreiben befahl er dem Fürsten, den er bisher selbst einen erwählten römischen König titulirt hatte, binnen drei Monaten die Regierung des römischen Reiches auf so lange niederzulegen, bis er von dem päpstlichen Stuhle bestätigt sein würde. Den Prälaten und andern Geistlichen, welche nach Verlauf jener drei Monate Ludwigen noch gehorchen würden, war Untersagung der Ausübung ihres Amtes und des Genusses

---

glauben seiner Zeit nicht frei war, erschrak, als er die in der Luft schwebende Gestalt erblickte, hielt sie für ein Gespenst und machte Lärmen. Das nöthigte den Studenten, sich eilig wieder herabzulassen und zu entfliehen. Einige Zeit nach seiner Befreiung erblickte Friedrich den Studenten, und rief: „Das ist das Gespenst, das mich holen wollte." Die Chronikenschreiber machten aus diesem Befreiungsversuche in der That eine Gespenstergeschichte, und auch das Volk glaubte allgemein an sie.

*) Ueber die Bündnisse, die Leopold mit den Grafen Konrad von Schelkingen, Johann von Habsburg, Friedrich von Zollern, dem Bischofe Rudolph von Constanz, und dem von Winenstein schloß, kennt man noch die Urkunden (Lichnowsky III. Regesten Nr. 620, 627, 629, 630, 636). Gewiß wurden Bündnisse auch mit andern Herren geschlossen, aber man besitzt die Urkunden nicht. Mit den Herzogen von Niederbaiern, den Brüdern Heinrich und Otto schlossen die Herzoge von Oesterreich am 13. December 1323 zu Vilshofen eine Verlängerung des Waffenstillstandes. Lichnowsky III. Regesten Nr. 632.

**) Derselbe hatte sich zum Reichsverweser in Italien erklärt.

***) Unter dem 8. October 1323.

ihrer Pfründen, den Weltlichen, die sich eines gleichen Ungehorsams schuldig machen sollten, Bann, Interdict und Verlust aller ihrer Reichslehen angedroht. Alle Eide endlich, welche Ludwig als römischem Könige geschworen worden waren, wurden für null und nichtig erklärt.

Um das Ungewitter zu beschwören, nahm Ludwig dem Galeazzo Visconti die Reichsstatthalterschaft von Mailand und schickte am 12. November eine Gesandtschaft nach Avignon an den Papst, welche um eine Verlängerung der dreimonatlichen Frist bitten sollte. Aber diese Schritte konnten um so weniger zu einer Aussöhnung führen, als sich Ludwig in der Zwischenzeit zu einer überaus feindseligen Handlung gegen den Papst hinreißen ließ. In Nürnberg erklärte er nämlich am 16. December 1323 vor den dort versammelten Fürsten sich für einen getreuen Sohn der römischen Kirche und für ihren eifrigen Beschützer, und betheuerte, daß er dem Papste dieselbe Ehrfurcht bewiesen habe, wie seine Vorfahren im Reiche den frühern geistlichen Oberhäuptern der Christenheit. Dann läugnete er das Recht, das sich Johann XXII. anmaßte, einen erwählten römischen König nach Willkür zu verwerfen, und vertheidigte gründlich sein Benehmen in Betreff der Viscontis von Mailand. Das Alles hätte vielleicht noch keinen unheilbaren Bruch herbeigeführt, aber Ludwig ließ sich beigehen, Johann XXII. für einen Ketzer zu erklären und von ihm an eine allgemeine Kirchenversammlung zu apelliren.

Diese sonderbare Erklärung des Oberhauptes der Kirche für einen Ketzer durch einen hierzu schlechterdings nicht berufenen Laien war dem Kaiser Ludwig höchst wahrscheinlich von Minoriten eingegeben worden. Diese Bettelmönche hatten sich in Spitzfindigkeiten über die wahrhaft apostolische Armuth verloren, und behauptet, daß nicht einmal Speise, Trank, Kleidung ihr Eigenthum sein könnten. Da nun doch Jemand Eigenthümer dieser, durch den Gebrauch verschwindenden oder sich abnutzenden Dinge sein mußte, so übertrugen sie das Eigenthum derselben dem Papste. Johann XXII. erzürnte über solchen Unsinn, nahm das ihm von dem Orden dergestalt abgetretene Eigenthum nicht an und verkündete, daß selbst Christus und die Apostel wahrhaftes Eigenthum besessen hätten. Jetzt erklärten die Minoriten den Papst für einen Erzketzer, und fuhren, obgleich einige von ihnen durch Urtheil der Inquisition verbrannt worden waren, dennoch fort, auf den Kanzeln gegen ihn als gegen einen

Verdreher der Lehren des Evangeliums und einen Verderber der christlichen Vollkommenheit, der nur seine eigene Geldgier beschönigen wolle, rücksichtslos zu predigen. Viele Minoriten flohen, um dem von Johann XXII. gegen sie eingeleiteten Strafgerichte zu entgehen, nach Deutschland, wo ihre Ansichten nicht nur den Beifall des Volkes fanden, sondern wo ihnen auch Ludwig Schutz gewährte und sich ihrer spitzigen Zungen und scharfen Federn wider den Papst bediente. Ohne der Minoriten Einflüsterung und Ermunterung hätte Ludwig wol nie gewagt, das geistliche Oberhaupt der Christenheit, den allgemein anerkannten Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus für einen Ketzer zu erklären.

Am 7. Januar ertheilte Johann XXII. den Gesandten Ludwigs Antwort, und zwar scheint es, daß er von dem erzählten Schritte des Letztern noch keine Kenntniß gehabt habe, sonst wäre dieselbe viel herber ausgefallen. Aber auch so las der Papst den Gesandten einen derben Text über Ludwigs Anmaßung und Ungehorsam, willigte jedoch in eine Verlängerung der dreimonatlichen Frist um zwei Monate, sich vorbehaltend, auch während derselben zu einem strengeren Verfahren wider ihn zu schreiten, wenn die Pflicht der Fürsorge für die römische Kirche es erheischen sollte.

Die Minoriten hatten in Deutschland durch ihre kühnen Behauptungen eine solche geistige, dem Papste feindselige Gährung hervorgerufen, daß sich Ludwig wenig um ihn zu kümmern gebraucht hätte, wäre derselbe sein einziger Gegner gewesen. Aber König Johann von Böhmen fiel von ihm ab und schloß sich enger als je an den König Karl IV. von Frankreich an. Beide Könige begaben sich zum Papste nach Avignon, wo sich auch König Robert von Neapel einfand. Hier wurde der Beschluß gefaßt, Ludwig abzusetzen und die Wahl Karls IV. des Schönen von Frankreich zum römischen Könige zu bewerkstelligen.

Inzwischen waren die zwei Monate Fristverlängerung, welche Johann XXII. dem Kaiser Ludwig bewilligt hatte, verstrichen, ohne daß dieser die Krone niedergelegt hätte, ohne daß er selbst oder Gesandte in seinem Namen vor dem päpstlichen Stuhle erschienen wären. Da sprach der Papst am 23. März 1324 gegen Ludwig den Bannfluch aus, und erklärte denselben ohne Weiteres für abgesetzt, dafern er nicht binnen drei Monaten selbst oder durch Abgeordnete

zu Avignon erscheinen würde. Scharfe Drohungen ergingen gegen Geistliche und Weltliche, gegen Fürsten und Städte, wenn sie dem gebannten Ludwig ferner als dem Reichsoberhaupte gehorchen würden. Den drei geistlichen Kurfürsten endlich befahl der Papst, den Bannfluch wider Ludwig allenthalben im Reiche verkündigen zu lassen.

Bitterer als je schrieben jetzt die Minoriten gegen den Papst, und aus ihrer Feder floß auch das Manifest, welches Ludwig am 22. April oder Mai 1324 zu Sachsenhausen wider Johann XXII. erließ, und worin derselbe abermals für einen Ketzer erklärt und von ihm an eine allgemeine Kirchenversammlung apellirt wurde. Da die Minoriten in ihren Schriften, welche in Deutschland die weiteste Verbreitung erlangten, gesagt hatten, wenn die Kurfürsten sich die Absetzung Ludwigs gefallen ließen, so würde der Papst ihnen bald auch ihr Wahlrecht entreißen, um ihnen nach Belieben einen Kaiser zu geben: so fand Johann XXII. sich bewogen, unter dem 26. Mai 1324 ein eignes Schreiben an die Kurfürsten zu erlassen, worin er betheuerte, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, noch je in den Sinn kommen werde, ihr Wahlrecht auch nur im Geringsten anzutasten. Am 11. Juli endlich sprach der Papst von seinem Throne die feierliche Absetzung Ludwigs aus. Zugleich wurde der Bannfluch wider ihn und seine Anhänger wiederholt.

Dem Herzoge Leopold von Oesterreich war das unheilbare Zerwürfniß zwischen Ludwig und dem Papste willkommen; er schloß sich enger an den König Karl von Frankreich an, und versprach seinen äußersten Beistand, um die Kurfürsten zu bewegen, ihn zum römischen Könige zu wählen. Eine Versammlung deutscher Fürsten sollte zu Bar-sur-Aube stattfinden, wohin sich Karl der Schöne im Juli 1324 verfügt hatte. Aber es fand sich von allen deutschen Fürsten, welche hätten kommen sollen, Niemand ein, als der Herzog Leopold von Oesterreich, dem Karl für den Fall, daß er Kaiser werden sollte, mehre wichtige Vortheile zusicherte*). Selbst König Johann von Böhmen vermied es, in Bar zu erscheinen, entweder

*) Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch, Nr. 25.

weil seit dem Tode seiner Schwester, der Königin von Frankreich, seine Freundschaft für Karl erkaltet war, oder auf Abrathen des staatsklugen Erzbischofs Balduin von Trier, seines Oheims, welcher die Bann- und Absetzungsbulle wider Ludwig in seinem Sprengel gar nicht hatte verkünden lassen. König Karl schied voll Unmuth aus Bar, aber einen Krieg wider Ludwig von Baiern zu beginnen, hütete der träge Fürst sich.

Um so thätiger war Herzog Leopold. Er erneuerte die Bündnisse mit dem Bischofe Johann von Straßburg, mit den Grafen von Freiburg und Sargans, und mit der Stadt Colmar, wie denn die meisten Städte im Elsaß wider Ludwig waren. Auch das Bündniß der österreichischen Herzoge mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Passau wurde erneuert. Den Landgrafen im Niederelsaß zwang Leopold im September 1324 zu dem Versprechen, sich während der Dauer des Krieges mit Ludwig neutral zu verhalten.

Im Spätherbste des Jahres 1324 zog Ludwig vor das feste Schloß Burgau, von welchem aus die Besitzungen seiner Anhänger in Schwaben und Baiern fürchterlich verheert worden. Aber Burkhard von Ellerbach und sein Sohn vertheidigten das Schloß mit um so größerer Tapferkeit, als sie vom Herzoge Leopold benachrichtigt waren, er werde zuverlässig zur rechten Zeit zum Entsatze eintreffen. Wirklich rückte derselbe mit seinem Bruder Albrecht um die Mitte des Januars 1325 heran, und eilte der Hauptmacht mit einer auserwählten, nicht viel über dreihundert Mann starken Reiterschaar voraus *). Auf die Nachricht davon hob Ludwig unverzüglich die Belagerung auf, und zog sich mit Hinterlassung alles Geräthes und aller Maschinen in größter Eile des Nachts in der Richtung von Ulm zurück, von wo er nach Lauingen und von da nach München ging **).

---

*) Das erzählt der für Ludwig parteiisch eingenommene Volkmar von Fürstenfeld in seiner Chronik.

**) Daß der Rückzug nicht sehr ehrenvoll war, wird in des Anon. Narratio (apud Petz I. p. 1003) mit folgenden Worten gesagt: „Und da man des morgens gestritten scholl haben, da entrann der von Bairen pey der nacht mit allem seinen heer, und rawmten lesterleich das wall.“ Auch der Ludwig so gün-

Für diese Schmach bot es wenig Ersatz, daß es Heinrich von Kärnthen und Otto von Oesterreich im vergangenen Sommer mißlungen war, den Herrn von Verona, Cane della Scala, zu besiegen, denn was half Ludwig die Aufrechthaltung der Macht einiger ghibellinischen Tyrannen in Italien, da er in Deutschland bedrängt war! Die Kunde von seinem wenig ehrenvollen Rückzuge von Burgau hatte seinen Kriegsruhm geschmälert, seine Feinde erhoben allenthalben das Haupt, und es war noch immer möglich, daß an seine Stelle ein anderes Reichsoberhaupt gewählt wurde. Wirklich waren die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, der Herzog Leopold von Oesterreich, und die Abgesandten des Papstes und des Königs von Frankreich zu Rense zusammengetreten, um über die Wahl des letztern zum römischen Könige zu berathschlagen. Zwar hatte die Beredsamkeit des Comthurs des deutschen Ordens zu Coblenz*), so wie der kraftvolle Widerstand des Erzbischofs Balduin von Trier, dessen Rathschläge jetzt wieder Einfluß auf seinen Neffen Johann von Böhmen übten, verhindert, daß zu entscheidenden Maßregeln gegriffen wurde. Allein wie leicht war dieser wankelmüthige Fürst nicht zu bewegen, wieder zur Gegenpartei überzutreten! Ludwigs eigene Länder wurden von dem unerbittlichen Herzoge von Oesterreich unaufhörlich verheert, die Feindschaft des Papstes Johann XXII. war nur durch Niederlegung der Krone zu versöhnen, und täglich fielen Städte und Herren von dem Gebannten ab. Da nun Ludwig weder Aussicht noch Mittel hatte, den nun schon so lange dauernden Krieg siegreich zu beenden, ja vielmehr durch seine Flucht von Burgau die Feldherrnüberlegenheit seines Gegners Leopold vor aller Welt anerkannt hatte, suchte er dem Streite durch den raschen Entschluß, Friedrich den Schönen in Freiheit zu setzen, ein Ende zu machen.

---

stige, gleichzeitige Volkmar von Fürstenfeld bestätigt das in seiner Chronik auf das Allerunzweideutigste.

*) Berthold von Bucheck ein Bruder des Erzbischofs Mathias von Mainz.

Befreiung Friedrichs des Schönen aus der Haft.

Früher, als Leopolds Heerhaufen Baiern verheerten und Ludwigs Anhänger in Schwaben grausam bekriegten, hatte dieser geschworen, Friedrich den Schönen in Burgau, dessen Eroberung gewiß schien, enthaupten zu lassen; dann schwur er wieder, ihn in ewiger Haft zu halten und ihn aller seiner Fürstenthümer zu berauben *). Aber nach seinem bösen Rückzuge von Burgau, und nachdem er bei kaltem Blute seine nicht sehr beneidenswerthe Lage erwogen hatte, suchte er gerade bei Friedrich dem Schönen, dessen Worttreue er kannte, Rettung **).

In der ersten Hälfte des Monates März 1325 eilte Ludwig ohne Vorwissen seiner Räthe nach Trausnitz, besprach sich mit seinem gefangenen Vetter Friedrich, und bewog den nach Befreiung dürstenden Fürsten, der seit fast drei Jahren sich die Langeweile des Kerkers mit Schnitzen von Pfeilen hatte vertreiben müssen, alle Bedingungen, um ein so heißersehntes Gut zu erlangen, einzugehen. Darauf wurden Graf Berchtold von Henneberg und Friedrichs Mitgefangener Dietrich von Pillichsdorf entboten, um die Versöhnungsbedingungen zu hören, und in einer Urkunde zu bestätigen ***).

---

*) Anon. Leob. ad annum 1324 apud Petz p. 924 (gegen das Ende).

**) Daß er in der Freilassung Friedrichs des Schönen, und den sie begleitenden Bedingungen Rettung suchte, bezeugt der gleichzeitige Abt von Königssaal mit folgenden Worten: „Lodowicus Romanorum Rex Bavariae Dux cernens quod contra se frequenter gravarentur Papales processus et sententiae, patiensque defectum pecuniae, sustinens quoque instantias quotidianae pugnae, coepit inter se cum paucis de liberatione Friderici sui captivi et adversarii cogitare.“ Chron. Aul. Reg. apud Freher. p. 48.

***) Die Urkunde war wahrscheinlich von dem anwesenden Beichtvater Ludwigs, Konrad Tattendorfer, Augustinerprior zu München, und Friedrichs, Gottfried, Prior der Karthause zu Mauerbach, aufgesetzt. Anwesend wenigstens waren die beiden geistlichen Herren.

Sie erklärten darin, daß sie zwischen dem römischen Könige Ludwig und dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und dessen Brüdern eine vollständige Aussöhnung zu Stande gebracht hätten *). Dann folgten die Bedingungen. Herzog Friedrich verzichtet auf die Königswürde, liefert alle auf die Wahl bezüglichen Urkunden aus, und verspricht, so lange Ludwig lebt, nie nach jener zu trachten, auch sich dazu durch Niemanden bewegen zu lassen. Alle fünf Brüder, Herzoge von Oesterreich, geben die von ihnen besetzten Reichsgüter zurück, und lösen zu diesem Behufe die etwa verpfändeten ein. Sie verpflichten sich ferner, Ludwig und seinen Kindern für ewige Zeiten beizustehen gegen jedermann, „gegen Pfaffen und Layen, und mit Namen gegen den, der sich Papst nennet, und gegen alle seine Helfer und Gönner, so lange er wider den König und das Reich ist"; auf daß das sicher geschehe, müssen Bürgen **) es beschwören. Die Herzoge von Oesterreich erkennen Ludwig als römischen König, gehorchen ihm als solchen, empfangen von ihm ihre Lehen, und bewegen auch den Herzog von Kärnthen und alle ihre Verbündeten dazu. Elisabeth, Friedrichs Tochter wird mit Stephan, Ludwigs Sohne verlobt, und dem Könige sofort zur Erziehung übergeben; das Heirathsgut bestimmen der Graf Berchtold von Henneberg und der Burggraf von Nürnberg, und als Pfand für dasselbe sollen Ludwig die Vesten Burgau und Riesenburg eingeantwortet werden. Die Loszählung von dem Ehehindernisse der Verwandschaft zwischen Elisabeth und Stephan soll von Ludwig und Friedrich bei dem päpstlichen Stuhle dann nachgesucht werden, wenn derselbe von einer Person besetzt wäre, welche sie zu ertheilen

*) „Wir Bertold Grafen von Hennenberg, und Dietrich der Pilichtorffer Marschalck in Oesterreich, verjehen offentlich an diesem Brief, daß ein zwischen den Durchlauchtigen Herrn Chunig Ludwigen von Rome, und dem Wol gebornen Fürsten Hertzogen Fridrichen von Oesterreich und seinen Brüdern, eine gantze und vräuntlich süne geteidingt haben, als hernach geschriben steht, von worte zu wort." Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch, Nr. 26. Die Urkunde ist gegeben „ze Trausnicht an der Mittwochen vor den Suntag so man singet Letare", d. i. den 13. März 1325.

**) Herzog Heinrich von Kärnthen, und mehre Grafen, die mit den Herzogen von Oesterreich bisher verbündet waren. Man findet ihre Namen in der Urkunde, bei Kurz, Nr. 26.

geneigt wäre. Der gegenwärtige Vertrag bleibt auch nach dem Tode Friedrichs oder Ludwigs oder beider für ihre Kinder und jenes' Brüder verbindlich, und falls Friedrich zum römischen Könige gewählt würde, solle er die Söhne Ludwigs mit Allem belehnen, das sie vom Reiche haben, namentlich mit der Mark Brandenburg, und sie in allen ihren Besitzungen schützen. Ludwig schirmt die Herzoge von Oesterreich im Besitze der Reichspfandschaften, die sie von dem Kaiser Heinrich VII. oder dessen Vorgängern erlangt haben. Alle Gefangene erhalten die Freiheit, und den Anhängern beider Theile wird Vergebung zugesichert. Friedrich beschwört alle diese Bedingungen seiner Freilassung, und sollte ihm die Erfüllung derselben bis zum nächsten Sonnenwendetag *) unmöglich werden, stellt er sich wieder in das Gefängniß zu Trausnitz.

Nachdem Ludwig und Friedrich diesen Vertrag beschworen, empfingen sie miteinander das heilige Abendmahl. Ende des Monates April kehrte Friedrich der Schöne nach Oesterreich zurück. Hier wurde er von seinen getreuen Unterthanen mit dem größten Jubel empfangen, aber alle ergriff ein schmerzliches Staunen über die mit seinem Aeußern vorgegangene Veränderung. Er hatte sich den Bart in seiner Gefangenschaft nicht abnehmen lassen **), und sein sonst so heiteres Antlitz trug alle Spuren des Grams. Und neue Ursache des Schmerzes fand Friedrich zu Wien, denn seine Gemahlin, Elisabeth von Aragonien, war von vielem Weinen erblindet ***). Er traf in der Hauptstadt seine Brüder Albrecht, Heinrich und Otto †), Leopold dagegen war in Schwaben.

*) 24. Juni 1325. Der Johannistag wurde als Sonnenwendetag angesehen.

**) Er that das erst zu Wien, und überschickte den Bart seinem getreuen Freunde, dem Könige Karl Robert von Ungarn. „Fridricus Austriam reversus, intonsa barba, vix cognitus a notis, immensum gaudium attulit universis", sagt der Anon. Leob. apud Petz I. p. 925.

***) Consors Friderici, filia Regis Arragoniae, Elizabeth peregrinationes, jejunia, castigationes adeo sibi graves adsumpsit, ut nimius fletus visum sibi ademerit." Anon. Leob. ad annum 1324 apud Petz I. p. 924.

†) Wenigstens besitzt man eine Urkunde, die Friedrich gemeinschaftlich mit Albrecht, Heinrich und Otto am 8. Mai zu Wien ausstellte. Lichnowsky III. Regesten Nr. 680.

Friedrich bot Alles auf, den Trausnitzer Vertrag genau zu erfüllen. Dem deutschen Reiche verkündete er durch Ausschreiben, daß er der Krone entsagt habe, und forderte alle Fürsten, Städte und übrigen Reichsangehörigen auf, fernerhin Ludwig, ihrem und seinem Herrn und Könige, den gebührenden Gehorsam zu leisten. Auch schickte er dem Vertrage gemäß eine seiner Töchter nach München, um dort als Braut des jungen Herzogs Stephan erzogen zu werden. Aber es gab in dem Vertrage Punkte, deren Erfüllung nicht von Friedrich, sondern von seinem Bruder Leopold abhing, und der Zweck der ganzen Uebereinkunft, die völlige Beruhigung Deutschlands und allgemeine Anerkennung Ludwigs war nicht ohne Zuthun des Papstes zu erreichen.

Johann XXII. aber, den Friedrich um die Bestätigung Ludwigs gebeten zu haben scheint, erließ schon unter dem 4. Mai aus Avignon ein Schreiben an jenen, welches seine Hoffnungen, der Trausnitzer Vertrag werde dem langen Streite ein Ende machen, zernichtete. „Wir haben glaubwürdig vernommen", schrieb der Papst an Friedrich, „daß Dich der Herzog Ludwig von Baiern aus dem Gefängnisse entlassen habe. Wenn die wiedererlangte Freiheit Dir keine Verbindlichkeiten auflegt, so sehe ich mit Freude meinen lange gehegten Wunsch erfüllt. Leider, glaubt man aber allgemein, daß Du Dich bei Deiner Befreiung durch einen Eid zu Dingen verpflichtet habest, welche Gott mißfallen, Dir selbst schädlich und dem gemeinen Besten gefährlich sind. Diesem Mißstande wünschen wir abzuhelfen, indem wir glauben, daß bloß gegründete Furcht, der selbst ein Starkmuthiger nicht widerstehen kann, Dich verleitet habe, einen solchen Vertrag einzugehen. Da wir nun wegen ungeheurer Verbrechen, die sich Ludwig gegen Gott, gegen uns und gegen die römische Kirche hat zu Schulden kommen lassen, wider ihn gerichtlich verfahren, ihn in den Bann gethan, und aller Ansprüche, die er auf das römische Reich besitzen mochte, verlustig erkläret, zugleich allen geistlichen und weltlichen Personen ohne Ausnahme verboten haben, besagtem Ludwig, in irgend einer Sache, die das Reich betreffen könnte, beizustehen, oder ihm unter dem Vorwande einer geleisteten Huldigung, eines Bündnisses, eines Vertrages oder eines Eides zu gehorchen; und da wir alle dergleichen Huldigungen, Bündnisse, Verträge und Eide aus aposto-

lischer Machtvollkommenheit aufgehoben und für ungültig erkläret haben: so erhellet daraus ganz klar, daß alle Deine Versprechungen, Verpflichtungen, Eidschwüre, und die für den Fall ihrer Uebertretung festgesetzte Genugthuung durchaus kraftlos und ohne allen Werth sind. Wir erklären sie hiermit auch für nichtig, ungültig, kraftlos, und Dich in keiner Art bindend. Zugleich verbieten wir Dir bei dem Gehorsam, den Du uns zu erweisen schuldig bist, und bei Strafe des Bannes, in welchen Du ohne alle weitere Erklärung verfielest, wenn Du unserem Willen zuwider handeltest, ja nicht in das Gefängniß des gegen uns widerspenstigen und von der Kirche gebannten Ludwigs zurückzukehren, oder ihm, so lange er von dem apostolischen Stuhle nicht wieder zu Gnaden aufgenommen ist, in irgend einem Stücke zu gehorchen *)."

Dieses Schreiben war ganz den herrschenden Grundsätzen der römischen Curie angemessen, und darf um so weniger in Erstaunen setzen, da selbst jetzt, freilich auf ganz andere Ansichten gestützt, als Axiom gilt, daß ein seiner Freiheit beraubter Souverain keine gültige Handlung unternehmen könne. Hatte Friedrich der Schöne gehofft, den Papst mit Ludwig auszusöhnen, so sah er sich jetzt arg getäuscht, sah sich sogar mit dem Banne bedroht. Das hinderte aber den deutschen Mann nicht, sein Ludwigen gegebenes Wort zu erfüllen.

Herzog Leopold konnte mit den Bedingungen, in welche Friedrich, um seine Freiheit zu erlangen, gewilligt hatte, um so weniger zufrieden sein, da er fast zu gleicher Zeit ein sehr enges Bündniß mit dem Erzbischofe Mathias von Mainz, und mit den Bischöfen von Straßburg und von Würzburg gegen Ludwig geschlossen hatte**). Er stand als Sieger da, und konnte hoffen, von Ludwig bessere Bedingungen zu erhalten, als jene des Trausnitzer Vertrages waren. In der Feindschaft gegen Ludwig wurde er überdies durch

---

*) Kurz, Friedrich der Schöne, S. 312 aus Raynald. — Die äußere Aufschrift des Schreibens lautete: „An den Herzog Friedrich von Oesterreich, vorlängst erwählten römischen König."

**) 18. März 1325 zu Durlach. Von andern Bündnissen, die Leopold schloß, mag auch das mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg (vom 27. Juli 1325) erwähnt werden.

den Papst bestärkt, dem er den vollen Inhalt jenes Vertrages mitgetheilt hatte.

Der Sonnenwendetag des Jahres 1325 nahte heran, ohne daß Friedrich der Schöne im Stande gewesen wäre, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er kehrte daher, wie sein Bruder Heinrich vor zwei Jahren gethan, als wortgetreuer deutscher Fürst in die Gefangenschaft zurück. Dadurch war der Vertrag von Trausnitz eigentlich aufgehoben, waren alle Verhältnisse wieder in den Zustand versetzt, in welchem sie sich vor Schließung desselben befunden hatten. Ludwig sah ein, daß er, schickte er Friedrich wieder in seinen Kerker nach Trausnitz, nicht nur nichts gewinne, sondern den Herzog Leopold, der gerüstet dastand, um in die bairischen Länder einzufallen, zu den äußersten Maßregeln reizen würde. Er empfing ihn daher ehrenvoll an seinem Hofe zu München, und behielt ihn daselbst nicht als Gefangenen, sondern als lieben Verwandten und geschätzten Gast. Wenn nun dies zwar, aus den eben angeführten Gründen, die zweckmäßigste Politik war, so soll doch damit keineswegs gesagt sein, daß das Herz Ludwigs an seinem veränderten Benehmen gegen Friedrich nicht auch einen sehr großen Antheil gehabt habe, denn die freiwillige Rückkehr in die Gefangenschaft trotz des Papstes Drohung mit dem Bannfluche war eine zu hochherzige That, um nicht Anerkennung zu erzwingen. Wirklich schien die alte Zeit, in welcher Ludwig und Friedrich Jugendgespielen gewesen, wieder zurückgekehrt zu sein; sie aßen an einem Tische, schliefen in einem Bette *). Ja, als Ludwig im Begriffe stand, nach Brandenburg aufzubrechen, um seinem bedrängten Sohne beizustehen, ernannte er seinen ehemaligen Gegner Friedrich zum Verwalter seiner Länder während seiner Abwesenheit, und für den Fall seines Todes zum Vormunde seiner Kinder, gewiß das sicherste Mittel, den Herzog Leopold von jedem feindlichen Angriffe auf Baiern abzuhalten **).

*) „Simul usque hodie hi duo Principes, qui se nominant reges, comedunt, bibunt, et simul dormiunt, et in verbis pacificis unum sunt.“ Chron. Aulae Regiae apud Freher. p. 48.

**) In Westenrieders Beiträgen findet sich eine Urkunde Friedrichs vom 1. September 1325, gegeben zu München, worin dieser sich verpflichtet, während

Inzwischen hatte Papst Johann XXII., der über die Rückkehr Friedrichs nach Baiern, trotz der Drohung mit dem Banne, eben so sehr erstaunt als erzürnt war, und den das unerwartete freundschaftliche Benehmen zwischen den bisherigen Gegnern um die Zukunft besorgt machte, Alles aufgeboten, um die feindliche Gesinnung des Herzogs Leopold zu nähren. Unter dem 26. Juli 1325 erließ er ein sehr merkwürdiges Schreiben an Leopold, worin er den Trausnitzer Vertrag zergliederte und verdammte, diesen Fürsten sogar vor seinem Bruder warnte, und ihn ermahnte, treu bei seinem Vorhaben zu beharren *).

---

der Abwesenheit Ludwigs für dessen Gemahlin Margarethe, dessen Kinder, Länder und Unterthanen getreulich zu sorgen, und für den Fall des Todes Ludwigs ihr Vormund zu sein, als welchen alle Mitglieder der Familie desselben ihn anzuerkennen haben. Lichnowsky III. Regesten Nr. 685. Und in dem Chron. Claustro-Neob. ad annum 1325 apud Petz I. p. 486 heißt es: „Ludbicus et Fridericus postea ita in Karitate non ficta unita sunt, ut Ludbicus terram suam exiturus, et filio suo in Branburch (Brandenburg) obsesso subventurus praedicto Duci tandem terram cum omnibus suis committeret, ne eam Dux Leopoldus ob reverentiam fratris in ejus absentia vastaret.“ — Ludwigs Zug nach Brandenburg fand nicht statt, weil bessere Nachrichten von da eingetroffen waren.

*) Aus dem Schreiben des Papstes scheint zu folgen, daß er am 26. Juli noch nicht wußte, daß Friedrich sich wieder als Gefangenen gestellt habe, weil er diesen Umstand in demselben sonst erwähnt haben würde. Das Schreiben selbst ist zu interessant, um nicht seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt zu werden: „Für die Mittheilung“, schrieb der Papst an den Herzog Leopold, „des Vertrages zwischen Ludwig und Friedrich, und auch der Anforderungen, die von ihm an Dich und Deinen Bruder gemacht wurden, danken wir Dir vielmal. Diese zwischen ihnen getroffene Uebereinkunft halten wir nicht mit Unrecht für vermessen und tollkühn, denn sie schlossen da Dinge ab, die sie gar nicht angehen, und deren Ausführung, welche Gott verhüten wolle, der römischen Kirche, den Kurfürsten, der ganzen Nation zum Nachtheil und Schimpf gereichen würde. Die Forderungen, die sie an Dich und Deinen Bruder gemacht haben, sind trügerisch und eigennützig, und zielen offenbar auf euren leiblichen und geistlichen Schaden ab, denn die erste geht dahinaus, euch insgesammt unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, obgleich einer von ihnen euer Erzfeind ist, den ein noch so großer Verlust von euren Gütern nicht ersättigen könnte, wenn sich eine Gelegenheit dazu darböte, welches jedoch Gott verhüten wolle. Durch die zweite Forderung suchen sie euch von der treuen Ergebenheit gegen Gott, gegen die heilige Kirche, und gegen uns abzubringen, bei welcher ihr bisher standhaft verharrt, und wie wir ganz sicher dafürhalten, auch in der Zukunft

Obschon Friedrich der Schöne seit dem Vertrage von Trausnitz sich nicht mehr einen römischen König, sondern bloß einen

ausharren werdet; und von dieser Ergebenheit wollen sie euch abwendig machen, und euch zur Anhänglichkeit und Unterwerfung gegen den Feind Gottes und der Kirche verleiten. Der Tapfere soll nicht bloß erobern, sondern das Eroberte auch bewahren. Deswegen ermahnen wir Dich, und geben Dir zugleich den heilsamen Rath: Hüte Dich vor dem süßen Gift, das unter diesen Forderungen, die man an euch gemacht hat, verborgen liegt, verwirf sie, und sei taub gegen dieselben. Du hast Dir durch Deine herrlichen Thaten die Gewogenheit Gottes, der Kirche, des Vorstehers derselben, und aller Gläubigen erworben; sei derselben noch ferner werth, beherzige den Rath des Weisen, welcher spricht: Traue nie deinem Feinde, denn seine Bosheit besudelt und vergiftet Alles; und schliche er auch ganz demüthig einher, so zeige ihm deine Abneigung, und bewahre dich vor ihm, denn seine Demuth ist boshaft, und sein Inneres voll Tücke, mit der er dich zu hintergehen sucht.

„Unser Benehmen gegen Deinen Bruder während seiner Gefangenschaft und nach seiner Befreiung ist Dir genugsam bekannt; Du kennst aber auch sein sonderbares Betragen, welches keineswegs geeignet ist, unsern Beifall zu verdienen. Um seine Loslassung zu erwirken, ging er mit dem Feinde Gottes und dem verwünschenswerthen Verfolger der Kirche ein Bündniß ein, stiftete Freundschaft mit ihm, und verpflichtete sich zu Heirathen, welche gegen die Kirchengesetze streiten. Damit noch nicht zufrieden, befliß er sich aus allen Kräften, Dich und Deine Brüder von der Anhänglichkeit an uns und an die Kirche abwendig zu machen, und uns mit Deinem Erzfeinde auszugleichen*); dann bestrebte er sich, die Reichskörperschaften und Fürsten durch Zureden und Schreiben zum Gehorsam gegen Ludwig zu verleiten, nannte ihn einen König und seinen Herrn, und war ihm gänzlich ergeben, ohne sich um die Strafen zu kümmern, welche wir in unserm gerichtlichen Verfahren wider Ludwig denjenigen angedroht haben, die sich dergleichen Fehltritte erlauben würden. Bedenkest Du ferner, wie verstellt, ich will nicht sagen, lügenhaft, Du Deinen Bruder nach seiner Befreiung mußt gefunden haben, so bleibt kein Zweifel übrig, daß weder wir noch Du ihm trauen dürfen, so lange er diese Gesinnung beibehält, und das um so mehr, da wir mit gutem Grunde dafür halten, daß er Dir noch nicht Alles anvertraut habe, was er mit Ludwig verabredet hat, denn Beide scheinen es in der Fertigkeit zu lügen weit gebracht, und sich miteinander verbunden zu haben, um gemeinschaftlich Uebelthaten auszuführen. Daher kam es auch, daß sie so geheimnißvoll eine Unterhandlung pflogen, zu welcher Niemand zugelassen wurde, als nur ihre zwei Beichtväter, denen sie doch vielleicht wieder nicht alle ihre Geheimnisse geoffenbaret haben, denn das ist ja eben den Menschen, die mit bösen Dingen umgehen, ganz eigen,

*) Diese Stelle beweist die Anführung (Seite 250 dieses Bandes), daß Friedrich den Papst um die Bestätigung Ludwigs gebeten zu haben scheint.

Herzog von Oesterreich und Steyer schrieb, sah der Papst die Sache doch so an, als ob er auf jenen Titel, wiewohl niemals von dem heiligen Stuhle bestätigt, ohne dessen Einwilligung gar nicht gültig habe verzichten können. Er verkündete daher, daß er Friedrich von Oesterreich in alle die Rechte wieder einsetze, die er durch seine Wahl zum römischen Könige erworben habe, und zugleich wiederholte er gegen Ludwig die früheren Absetzungs- und Verdammungsurtheile. Aber an eine Anerkennung Friedrichs des Schönen nicht bloß als gewählter sondern als wirklich römischer König dachte der Papst so wenig, daß er vielmehr den König Karl von Frankreich, welchem er die deutsche Krone verschaffen wollte, in einem Schreiben wegen seiner Lässigkeit und Trägheit schalt, und ihn dringend aufforderte, endlich einmal mit Kraft zu handeln. Als daher eine Gesandtschaft der Herzoge von Oesterreich und anderer deutschen Fürsten vor Johann XXII. erschien, und um die Anerkennung Friedrichs von Oesterreich bat, erklärte er, daß das nicht geschehen könne, weil ihm die Wahlacten (die doch schon 1314 an das Cardinalcollegium gesendet worden) nicht vorgelegt wären, und daß er überhaupt mit den Cardinälen die hochwichtige Angelegenheit erst berathen müsse. Die Herzoge von Oesterreich sahen ein, daß sie von dem ränkevollen Manne die Anerkennung Friedrichs nie erlangen würden, und nahmen in ihren Maßregeln auf den Papst weiter keine Rücksicht.

---

daß sie das Licht scheuen, damit ihre Uebelthaten nicht bekannt, nicht getadelt werden mögen.

„Nimm Dir, lieber Sohn, das Gesagte wohl zu Herzen, und denke an das Ende, damit Du die Fallstricke, die sie Dir legen, behutsam vermeidest, und ihren Entwürfen nicht beistimmest, welche Gott, dem sie verhaßt sein müssen, vereiteln wird. Sohn! bleibe Deinem löblichen Vorhaben getreu, denn wir sehen es schon im Geiste voraus, daß sie (Ludwig und Friedrich) ihr Ziel nicht erreichen, daß sie selbst in die Grube, die sie Dir und Deinem Anhange gegraben, fallen; daß sie die Würde, die sie unverschämt an sich reißen wollen, nie erlangen, und sich auch desjenigen Vorzuges, den sie besitzen mögen, unwürdig machen werden, wenn sie die betretene Bahn nicht verlassen.“ Kurz, Friedrich der Schöne, aus Raynald.

Vertrag zwischen Ludwig und Friedrich über ihre gemeinschaftliche Reichsregierung.

Ludwig hatte den Vertrag zu Trausnitz geschlossen, um seine Lage zu verbessern. Das Ergebniß zeigte, daß er sich getäuscht hatte; denn nicht nur setzte der Papst Alles in Bewegung, um ihm Feinde zu erwecken, sondern auch die Herzoge von Oesterreich, weit entfernt, Ludwig anzuerkennen und dazu auch ihre Anhänger zu vermögen, rüsteten mit größerem Nachdrucke als je. Er hatte gehofft, daß sie in Folge des Vertrages von Trausnitz ihm die von ihnen besetzten Reichsstädte überliefern würden, und das geschah nicht nur nicht, sondern ihr Anhang wuchs von Tage zu Tage, und selbst das reiche, mächtige Augsburg, Baierns Grenze so nahe und ihm bisher so anhänglich, hatte mit den Herzogen von Oesterreich und deren Anhängern Waffenstillstand geschlossen. In Franken waren ihm die Bischöfe von Bamberg und Würzburg feindselig, in Schwaben hatte er kaum einen Anhänger mehr, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Salzburg waren wider ihn, der Herzog von Kärnthen und der Graf Heinrich von Görz mit den Herzogen von Oesterreich enge verbündet, auf den König Johann von Böhmen konnte Ludwig gar nicht rechnen, und so gab es jede Wahrscheinlichkeit, daß er bei dem erschöpften Zustande seiner Länder, bei seinen geringen Geldmitteln und nicht großen Streitkräften (denn selbst die Herzoge von Niederbaiern bezeigten sich in seiner Sache lau) den Kürzeren ziehen werde, sobald von Schwaben aus Herzog Leopold, die übrigen österreichischen Herzoge mit ihren Verbündeten *) vom Inn her ihn angreifen würden.

So vielen und so mächtigen Feinden gegenüber fand Lud-

*) König Karl Robert von Ungarn, Heinrich von Kärnthen, die Bischöfe von Salzburg und Passau. Den Letztern hatte Papst Johann XXII. unter dem 27. Juli aus Avignon befohlen, sich sofort den Herzogen von Oesterreich anzuschließen, und es liegt am Tage, daß er nicht der einzige Kirchenfürst war, an welchen ähnliche päpstliche Befehle ergingen.

wig für rathsam, mit Friedrich dem Schönen sich auf eine solche Art auszusöhnen, daß dadurch auch der mächtige, kriegerische und gefürchtete Herzog Leopold gewonnen würde. Er entschloß sich daher, Friedrich als römischen König und Reichsgenossen anzuerkennen, welchen Entschluß er schon im August gefaßt zu haben scheint. Denn die bereits erwähnte Urkunde vom 1. September 1325 *) beweist, daß das vollständigste Vertrauen zwischen den beiden bisherigen Nebenbuhlern hergestellt gewesen sein muß. Und am 3. September stellten Ludwig und Friedrich gemeinschaftlich eine Urkunde aus, in welcher sie dem Herzoge Heinrich von Kärnthen zusagten, ihn im Besitze der Reichsverweserschaft von Padua zu schützen **).

In der letzterwähnten Urkunde schrieb Friedrich sich noch, wie seit dem Trausnitzer Vertrage immer, nur einen Herzog von Oesterreich. Aber schon zwei Tage später, am 5. September, unterzeichneten die beiden Fürsten eine Urkunde, welche begann: „Wir Ludwig und Friedrich von Gottes Gnaden römische Könige zu allen Zeiten Mehrer des Reiches.“ Es enthielt dieselbe jenen berühmten Vertrag, durch welchen Ludwig und Friedrich sich dahin vereinigten, daß sie, die sie beide gewählt und gekrönt wären, das römische Reich von nun an wie eine einzige Person, mit ganz gleicher Würde und durchaus gleichen Rechten regieren würden. Sie verhießen einander Treue, Rath und Hülfe in allen Dingen; was des einen Sache sei, sollte auch die des andern sein; und aller Orten würden sie jede Noth, Uebles und Gutes, Frommen und Schaden gemeinsam tragen. Beiden wird gleiche Ehre auf den Straßen, in den Kirchen, überall erwiesen; beide schreiben und nennen sich römische Könige und Mehrer des Reiches, und heißen einander Bruder. Schreibt einer dem andern, so setzt er dessen Namen vor; bei gemeinsamen Ausfertigungen wird mit Voraussetzung des Namens täglich gewechselt. Was einer in Abwesenheit des andern in Regierungsangelegenheiten vornimmt, das muß er in beider Namen

*) Siehe S. 252 dieses Bandes, die Anm. **).

**) In dieser Urkunde wird der Herr von Verona, Cane della Scala, „der Hund von Berne“ genannt.

thun, denn ihre Regierung ist ungetheilt*). Zwei neue Siegel von ganz gleicher Größe und Gestalt werden verfertigt, und in jenem Ludwigs soll Friedrichs, und in jenem Friedrichs soll Ludwigs Name voranstehen. Große Reichslehen, wie Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften, müssen von beiden verliehen werden. Kleinere Lehen können von einem allein vergeben werden, und der andere genehmigt die Verleihung; der Lehenseid muß jedoch beiden geleistet werden. Verpfändungen von Reichsstädten und Ländern, und andere wichtige Geschäfte können nur von beiden abgemacht werden. Wenn einer der beiden Könige nach Italien zieht, giebt ihm der andere volle Gewalt, und diese erhält auch der in Deutschland bleibende; was dann der eine verfügt, das soll der andere durch Urkunden bestätigen. Was jeder vorher verliehen oder verpfändet, oder sonst, wozu er Recht gehabt, vorgenommen hat, das bleibt in Kraft; daher bleibt auch dem Sohne Ludwigs die Mark Brandenburg, und seinem Eidam**), dem Markgrafen von Meißen die Lehen, welche er ihm ertheilt. Die von ihnen vorher verliehenen, verpfändeten oder verkauften Reichsgüter bleiben den Besitzern. Die ungetheilte Reichsgewalt der Könige gilt auch über ihre beiderseitigen Reichslehen***). Wer dem einen geschworen hat, oder schwört, der soll auch dem andern schwören, und wer des einen Freund oder Gönner ist, muß es auch des andern sein. Wer sich dem widersetzen sollte, den werden beide gemeinschaftlich mit aller ihrer Macht dazu zwingen. Zur Erhaltung der Einheit des königlichen Gerichtes sollen beide nur einen Hofrichter und einen Hofschreiber haben, welche das eine halbe oder Vierteljahr bei dem einen, das andere bei dem andern der beiden Könige sich aufhalten. Was vor einem gerichtet wird, das bestätigt der andere; und der Prozeß, der vor dem einen begonnen aber nicht beendet wurde, wird vor dem andern fortgeführt. Wer von dem einen gerichtet worden, der kann

*) „Wann unser werch von beder wege unteileich geschehen sullen an allen dingen."

**) Der Markgraf war zwar noch nicht mit Ludwigs Tochter getraut, aber doch mit ihr verlobt. Vergl. S. 236 dieses Bandes.

***) „Allez auch daz unser jetweder dez Riches inne hat, daz soll er dem andern untertenich machen."

von dem andern durch Urtheil wieder von dem Banne losgesprochen werden. Was von einem der beiden Könige früher gegen die Anhänger des andern gesprochen worden, das soll als aufgehoben betrachtet werden. Gegen geistliche wie weltliche Widersacher werden beide Könige als ein Mann kämpfen, und sich von einander durch keinerlei Gefahr *) trennen lassen. Beide haben den gegenwärtigen Vertrag vor ihren Beichtvätern beschworen, und werden ihn von Wort zu Wort unverbrüchlich halten. Darüber haben sie Urkunden gegeben, und ihre gegenwärtigen Siegel daran gehangen; doch soll dies auch mit den neuen Siegeln geschehen, sobald dieselben fertig geworden **).

Daß Herzog Leopold den Unterhandlungen, die diesem Vertrage vorausgingen, fremd gewesen sei, ist nicht glaublich. Aber eben so steht urkundlich fest, daß er bei Abschluß desselben nicht gegenwärtig, sondern zu Bruck im Aargau war ***). Auch weiß man nicht, wie er die Kunde dieses Vertrages aufnahm; jedenfalls aber fügte er sich in denselben, nachdem er geschlossen war, weil sein Bruder Albrecht bald nachher thätig wurde, die Zustimmung der Kurfürsten zu erlangen, und weil bisher die österreichischen Herzoge stets wie ein Herz und eine Seele gehandelt hatten.

Allein die Zustimmung der Brüder Friedrichs zu dem Münchner

*) Hier ist im Text der Urkunde wiederholt, „geistlich oder weltlich", und es scheint daher dieser Punkt des Vertrages hauptsächlich gegen den Papst Johann XXII. gerichtet gewesen zu sein.

**) Siehe im Anhange zum III. Buche dieses Werkes den vollständigen Text dieses merkwürdigen Vertrages, dessen Original sich im k. k. geheimen Archive zu Wien befindet, von welchem Kurz eine Abschrift genommen und in seinem Werke „Oesterreich unter Friedrich dem Schönen" mitgetheilt hat (Urkundenbuch, Nr. 27). Wilhelm Putsch, der Geheimschreiber des Kaisers Ferdinand I. hatte diese Urkunde 1523 im österreichischen Archive entdeckt, und der Geschichtschreiber Cuspinian hat sie zuerst mitgetheilt. Die Zweifel an der Echtheit der Urkunde sind längst von Lambecius und Olenschlager gründlich und siegreich widerlegt.

***) Der Vertrag wurde am 5. September geschlossen, und an diesem Tage empfing Herzog Leopold zu Bruck von Rudolph von Aarburg alle Lehen, die dieser von den österreichischen Herzogen hatte, und versprach ihm, wenn er ohne Söhne stürbe, seine Töchter damit zu belehnen. Lichnowsky, III. Regesten, Nr. 688.

Vertrage vom 5. September entschied an sich dessen Schicksal noch nicht. Dieser Vertrag setzte etwas so Außerordentliches, im Reiche so völlig Unerhörtes fest, daß es ohne Zustimmung der Kurfürsten eigentlich gar keine Gültigkeit hatte. Deßwegen wurde der Vertrag auch längere Zeit geheim gehalten, wenigstens nicht in seinem ganzen Umfange den Reichsfürsten mitgetheilt *). Man suchte durch besondere Unterhandlungen die Einwilligung der Kurfürsten zu dem Vertrage zu gewinnen, und es scheint, daß man nicht nur der Erzbischöfe von Cöln und Mainz, und des Sohnes Ludwigs, welcher Markgraf von Brandenburg war, sondern auch der Herzoge von Sachsen ziemlich sicher gewesen sei. Dagegen zeigten sich Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, und der Pfalzgraf am Rhein unnachgiebig.

Vielleicht wären die letztgenannten Fürsten dennoch gewonnen worden, wenn nicht Papst Johann XXII. von dem Vertrage Kenntniß erhalten, und an den Erzbischof Balduin von Trier und an den König Johann von Böhmen aufregende Briefe erlassen, und das Wahlrecht der Kurfürsten als im höchsten Grade gefährdet dargestellt hätte **). Schreiben ähnlicher Art ergingen gewiß auch an die andern Kurfürsten, denn schon am 14. October 1325 erklärte Pfalzgraf Adolph ***), indem er als Reichsverweser die Herrschaft Triburg an Rudolph von Hohenberg verlieh, das Reich für erledigt †).

---

*) Daß er nicht ganz geheim gehalten wurde, wird durch den Umstand bewiesen, daß Friedrich am Tage nach Abschluß desselben, am 6. September 1325, der Stadt München verschiedene Freiheiten bestätigte. Lichnowsky, III. Regesten, Nr. 689.

**) Gewährsmann dafür ist Raynaldus in seinen Annal. Eccles. ad annum 1325.

***) Ludwigs Neffe.

†) „Nos Adolfus dei gratia Comes palatinus Reni Dux Bawarie, Tenore presencium profitemur Quod dominium Triburch cum Castris et municionibus ac aliis bonis universis eidem pertinentibus, quod ad presens per mortem Nobilis viri Burchardi domini de Triburch ad collationem Imperii devolutum est, Karissimo avunculo nostro Rudolfo spectabili Comiti de Hohenberch auctoritate et jure nobis ab Imperio in hac parte dum vacat competentibus, tenendum et possidendum feodali

Fortwährend war Herzog Leopold die Triebfeder, welche Alles zu Gunsten Friedrichs in Bewegung setzte. Als auf dem Kurfürstentage, welchen Ludwig kurz vor Weihnachten in Nürnberg hielt, einige Kurfürsten sich laut gegen den Münchner Vertrag erklärten, und die abermalige Thronentsagung Friedrichs forderten, war Leopold es, der Widerstand leistete und sie hinderte. In der That hatte Ludwig alle Ursache, diesen kühnen, unternehmenden und talentvollen Fürsten fortwährend zu fürchten, denn er hatte seine Rüstungen nicht eingestellt, sondern stand noch immer schlagfertig da. Daß er mit dem Papste Johann XXII. nicht nur nicht gebrochen hatte, sondern in gutem Einvernehmen mit demselben blieb, geht daraus hervor, daß er die Erlaubniß erhalten, von der Geistlichkeit der Erzdiöcese Salzburg für das Jahr 1326 den Zehnten zu erheben*). Auch mit den Königen von Frankreich und von Neapel, sowie mit den Florentinern unterhandelte er**), mithin mit Feinden Ludwigs, um sich für jeden Fall wider diesen Fürsten, gegen welchen er ein unbesiegbares Mißtrauen hatte, Verbündete zu erhalten. Und Leopolds trotzige Seele erkennt man in der Urkunde, welche Ludwig am 7. Januar zu Ulm ausstellte, und worin er Friedrich dem Schönen das römische Reich überließ***), und ihm zu helfen versprach, er möge von dem Papste anerkannt werden oder nicht, und es möchten die Fürsten wollen oder nicht. Gewiß hatte Leopold einen wesentlichen Antheil an der Abfassung dieser merkwürdigen Urkunde, welche eben sowohl dem Papste als den Reichsfürsten Trotz bot. Würde man diese Urkunde allein in das Auge fassen, so möchte man fast glauben, Ludwig habe auf das

---

tytulo, ipsius Imperii nomine, quod ad praesens vacat, contulimus et presentibus conferimus pleno jure. Dantes sibi has nostras literas nostri sigilli munimine roboratas in testimonium super eo. Datum in Nekerburch anno Domini Millesimo CCC. vicesimo quinto, feria secunda proxima ante diem beati Galli." Kurz, Urkundenbuch, Nr. 28.

*) Chron. Claustro-Neob. ad annum 1326, apud Petz I. p. 486.

**) Kurz, Friedrich der Schöne, S. 343.

***) Ludwig bekennt in dieser Urkunde: „daß wir mit guetlichem willen und mit freiem mut, unserm lieben Ehhöm (Oheim) und Bruder Khunig Friderich von Rom, entweichen wollen von dem Khunigreich von Rom." Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch, Nr. 29.

Reich gänzlich verzichtet. Aber da er im Sinne hatte, nach Italien zu ziehen, wohin ihn Leopold, den er zum dortigen Reichsverweser bestimmte, begleiten sollte*), ist sie keineswegs als eine Verzichtleistung zu betrachten, sondern nur als eine Theilung der Reichsgewalt, welche Ludwig in Welschland, Friedrich in Deutschland ausüben sollte**). Gewiß sind hierüber Urkunden verfaßt worden, welche jedoch nicht auf uns gekommen.

Nur die Furcht vor dem Herzoge Leopold hat von Ludwig solche Zugeständnisse erpressen können, die ihn auf unsichere Herrschaft in Italien, von jeher der Deutschen Grab, verwiesen. Die Ruhe im Reiche war durch diese Zugeständnisse keineswegs hergestellt, vielmehr befand sich Alles in einer solchen Spannung, daß ein baldiger Wiederausbruch des Krieges zu erwarten stand. Herzog Leopold selbst verfuhr auf die schonungsloseste Weise gegen die bisherigen Feinde seines Bruders. So zerstörte er dem Landgrafen Ulrich von Niederelsaß die Stadt St. Pölten***). Dann brach er, obschon kränkelnd, gegen den Rath seiner Aerzte nach Speyer, das sich wahrscheinlich fortwährend weigerte, Friedrich als römischen König anzuerkennen, mit seinem Heere auf. Er wurde aber kränker, ließ sich nach Straßburg zurückbringen, starb dort im Hause der Herren von Ochsenstein am letzten Februar 1326, und wurde im Kloster Königsfelden bestattet.

Leopold war bei seinem Tode nicht älter als vierunddreißig Jahre. Er war klein von Wuchs, aber behend, kräftig, und seine hohen Eigenschaften verschafften ihm den Beinamen der „Zierde der Ritterschaft." Er war mit ungemeinen Talenten begabt, aber voll der leidenschaftlichsten Heftigkeit. Seine Liebe für Friedrich den Schönen war grenzenlos, und für seine Feldherrngaben spricht, daß

---

*) Villani, apud Muratori Script. Rer. Ital. T. XIII. p. 583.

**) Die österreichische Chronik von Hagen, welche um das Jahr 1406 verfaßt wurde, sagt: „Darnach über etwie lang zeit wurden sie mit einander verrichtet, in sollichen weiz, daß Hertzog Ludweig von Bayern solt in Welischen und in Römischen Landen beleiben und daz Reich do besiczen: auch Kunig Friderich soll Chunig sein in allen Dewtschen Landen." Apud Petz I. p. 1141.

***) Französisch: St. Hippolite.

Ludwig von allen seinen vielen Gegnern ihn am Meisten, ja allein fürchtete.

Friedrich der Schöne empfing die Trauerbotschaft von dem Tode seines Bruders Leopold zu Judenburg, und überließ sich den Ausbrüchen eines leidenschaftlichen Schmerzes*). Und wol hatte er Grund dazu, denn der treueste und unerschrockenste Freund, der seine Sache siegreich aufrecht gehalten, war zu Grabe gegangen. Von der Zeit an verfielen die Angelegenheiten Friedrichs, denn sein Geist, niemals jenem seines Bruders Leopold vollkommen gleich, scheint durch seine Gefangenschaft, durch die Erblindung seiner Gemahlin, und durch Gram über das viele Blut, das wegen des unseligen Thronstreites geflossen, völlig gebrochen worden zu sein.

Friedrichs des Schönen letzte Jahre und Tod.

Als Leopold starb, waren beträchtliche Streitkräfte gesammelt, mit deren einem Theile Herzog Albrecht die Stadt Mühlhausen, man weiß weder aus welchem Grunde noch mit welchem Erfolge, belagerte. Albrecht trat in den vorderen Landen an Leopolds Stelle**), aber ihn fürchtete Ludwig so wenig als seinen Bruder Friedrich den Schönen. Alle Mittel waren noch vorhanden, den Kampf gegen den Letztern, sollte er wagen, feierlich beschworenen Verträgen untreu zu werden, mit Nachdruck fortzusetzen, aber der belebende, befeuernde, gefürchtete Geist war mit Leopold von hinnen gewichen. Fortan that Ludwig, was er wollte. Zwar ließ er Friedrich, welcher sich auf die Kunde von seines Bruders Tode an

*) Anon. Leob. apud Petz I. p. 926. Es setzt dieser Chronist hinzu, daß auch Papst Johann Leopolds Tod beklagt habe: „Papa Johannes audita morte sua, probitatem suam et actus commendans, dicitur doluisse.“

**) Er erneuerte am 15. October, als Regierer der vordern Lande, den Waffenstillstand mit den Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden (15. October 1326).

den Rhein verfügt hatte, einige Regentenhandlungen ausüben: aber auch das hörte seit der Zusammenkunft, welche beide im December 1326 zu Innsbruck hatten, auf. Friedrich der Schöne schied von ihm mit Schmerz, und von der Zeit an führte er zwar den Titel römischer König fort bis an sein Ende, that aber nichts, das ihn als wirklich regierenden Herrn der deutschen Erde bezeichnet hätte. Er kehrte von Innsbruck nach Oesterreich zurück, empfand dort den Schmerz, in den ersten Wochen des Jahres 1327 auch seinen Bruder Heinrich durch den Tod zu verlieren, und lebte fast nur klösterlichen Uebungen in der von ihm gestifteten Karthause Mauerbach. Ein einziger schwacher Versuch wird erwähnt, den er durch seinen Bruder Albrecht bei dem Papste soll haben machen lassen, seine Anerkennung als römischer König zu erwirken, welcher aber, wie der früher erwähnte*), ohne den gewünschten Erfolg blieb.

Inzwischen trat Ludwig, obschon seine Bemühung, die Fürsten auf dem Reichstage zu Speyer, den er in der ersten Hälfte des Jahres 1327 hielt, zu bewegen, ihn nach alter Sitte nach Italien zu geleiten, vergeblich geblieben war, im Anfange des folgenden Jahres seinen Römerzug an. Es liegt nicht in dem Plane dieses Werkes, diesen Fürsten nach Italien zu folgen; es genüge zu sagen, daß ihm die Spaltungen zwischen den Welfen und Ghibellinen, welche letztere er beschützte, zu einem augenblicklichen Uebergewichte verhalfen; daß er am 7. Januar 1328 seinen feierlichen Einzug in Rom hielt, und dort am 16. dieses Monats von einigen, dem Papste Johann XXII. feindlichen Bischöfen zum römischen Kaiser gekrönt wurde; daß er auf Anstiftung der Minoriten diesen Papst, den er verächtlich bloß Johann von Cahors nannte, am 13. April zu Rom feierlich und öffentlich absetzte, und am 12. Mai den Minoriten Peter Rainalucci, welcher den Namen Nikolaus annahm, auf den päpstlichen Stuhl erhob; daß die Römer sich gar bald wider den Kaiser auflehnten; daß eine Stadt nach der andern von ihm abfiel; daß er zuletzt Ende 1329 nach Deutschland zurückkehrte, ohne seinen Traum, in Italien die Kaisermacht herzustellen und die Papstmacht zu brechen, verwirklicht zu haben.

---

*) Vergleiche S. 255 dieses Bandes.

Herzog Leopold würde die Abwesenheit des Kaisers Ludwig in Italien zu Thaten benutzt haben, Friedrich der Schöne lag frommen Uebungen allein ob. Unsanft wurde er aus seiner religiösen Ruhe durch seinen Bruder Otto geweckt. Seit dem Tode Albrechts I. hatten seine Söhne in der innigsten Eintracht gemeinsam gewaltet und regiert, obschon dem Aeltesten gerne der Vorrang zugestanden wurde. Die thatenlose Trauer, um nicht zu sagen Trägheit, der sich Friedrich seit Leopolds Tode überließ, bewirkte, daß ihn Niemand fürchtete. Da trat Otto, vielleicht von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter Ludwigs aufgereizt, und unter dem Vorwande, er könne nicht standesgemäß leben, mit der Forderung hervor, seine Brüder Friedrich und Albrecht sollten mit ihm die österreichischen Lande theilen. Weil ihm dies verweigert wurde, warb er einen Anhang unter dem österreichischen Adel, und forderte die Könige von Böhmen und von Ungarn zu seinem Beistande auf. Beide Fürsten hatten zwar mit den Herzogen von Oesterreich im Jahre 1323 Freundschaftsbündnisse geschlossen, aber beiden fehlte es nicht an Vorwänden zum Kriege. Karl Robert von Ungarn zürnte auf Friedrich, weil er seine Tochter Anna mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Baiern, auch der Natternberger genannt, verlobt hatte; denn dieser Fürst war ein Sohn jenes Otto, den einst ein Theil der ungarischen Großen zu ihrem Könige gewählt hatte, und der sein ganzes Leben hindurch den königlichen Titel führte. Karl Robert besorgte daher, Heinrich möchte Anspruch auf die ungarische Krone machen, und schrieb an Albrecht und Friedrich, sie möchten ihren Bruder Otto zufriedenstellen, oder es würden große Gefahren daraus erwachsen und eine zahlreiche Streitmacht ihm beistehen *).

Ebenso bereitwillig war der stets streitgierige König Johann von Böhmen, dem Herzoge Otto zu helfen; man muß aber gestehen, daß er wenigstens eine scheinbarere Ursache hatte, als Karl Robert. Eine Grenzfehde zwischen dem österreichischen Ritter von Kurenstein

*) „Rex autem Hungarorum fratribus scribit, ut Ottonem placatum faciant, ne majus periculum supercrescat, gentemque multam in ejus adjutorium destinat." Anon. Leob. ad annum 1327 apud Petz I. p. 527.

und dem böhmischen Baron Heinrich von Lipa war ausgebrochen, und es hatten diesem die Böhmen, jenem Friedrich der Schöne Hülfe gesendet *). Inzwischen war im Jahre 1328 Otto mit seinen Anhängern losgebrochen, und der König von Ungarn schickte ihm zahlreiche Hülfstruppen **), welche das Land grausam verheerten. Auf die Kunde von dem Ausbruche der Feindseligkeiten eilte König Johann aus Luxemburg nach Böhmen, voll Freude, Friedrich dem Schönen, den er haßte, seine Feindschaft empfinden lassen zu können ***). Am 17. Juli in Prag angelangt, brach er schon am 23. mit in Eile gesammelten Truppen wieder auf, drang in Oesterreich ein, und eroberte mehre Schlösser und Städte an der Grenze. Nirgends stieß er auf ein Heer, das ihm Widerstand geleistet hätte, vielmehr kam ihm Herzog Otto entgegen, und half ihm, die Burgen, die sich nicht ergeben wollten, belagern †).

Die grausame Verheerung Oesterreichs, die Unmöglichkeit, zugleich den Böhmen, den Mähren, den Ungarn, und seinem eignen Bruder die Spitze zu bieten, machten es Friedrich zur Pflicht und Nothwendigkeit, so schleunig als möglich Frieden zu schließen. Derselbe kam am 21. September 1328 zu Bruck an der Leitha mit dem Könige von Ungarn zu Stande. Dieser Fürst erklärte in der Urkunde, die er ausstellte ††), daß ihm Friedrich der Schöne und seine Brüder Albrecht und Otto †††) volle Sicherheit geleistet, daß die Verlobung der Herzogin Anna mit dem Herzoge Heinrich von Baiern weder ihm, noch seinen Nachfolgern im Königreiche Ungarn, noch diesem selbst jemals zum Nachtheil gereichen werde; daß ferner Friedrich und seine Brüder auf Alles Verzicht geleistet hätten, das sie oder die Adeligen ihrer Länder in Ungarn noch besaßen, wie auch im Namen ihrer Schwester Agnes auf Presburg ††††).

---

*) Chron. Aulae Regiae, apud Freher. p. 62.

**) Wenn auch nicht 80,000 Mann, wie die vorher citirte Quelle sagt.

***) Chron. Aulae Regiae, l. c.

†) Anon. Leob. apud Petz I. p. 927.

††) Kurz, Friedrich der Schöne, Urkundenbuch, Nr. 32.

†††) Hieraus geht hervor, daß zwischen Friedrich und Otto vor dem Frieden mit Ungarn eine Aussöhnung zu Stande gekommen sein müsse.

††††) Vergleiche S. 97 dieses Bandes.

Dann folgt die Zusicherung ewiger Freundschaft und Eintracht zwischen den Herzogen von Oesterreich und dem Könige Karl Robert, der sich für sich, seine Erben und Nachfolger verpflichtete, zu wachen, daß aus Ungarn den österreichischen Ländern kein Schade zugefügt werde. Sollten dieselben von einem Feinde angegriffen werden, so leistet Karl Robert Beistand mit aller seiner Macht, selbst gegen den römischen Kaiser, nur nicht gegen den König Wladislaw von Polen, den König Johann von Böhmen, und gegen den Herzog Otto. Alle diese und andere Bestimmungen beschwor König Karl Robert, und würde er oder einer seiner Nachfolger ihnen zuwiderhandeln, so solle der Papst ihn auf Verlangen der österreichischen Fürsten oder Länder für meineidig und ehrlos erklären, und mit dem Kirchenbann belegen. Sollte das nicht helfen, dann müßten die (dreiunddreißig) Erzbischöfe, Bischöfe und weltlichen Großen Ungarns, welche die Urkunde mit unterzeichneten, sich gegen den König oder dessen Nachfolger erheben, und den Fürsten von Oesterreich so lange beistehen, bis allen Bedingungen des gegenwärtigen Friedens genügt wäre.

Nachdem die ungarischen Schaaren Oesterreich geräumt hatten, hausten noch die Böhmen am linken Donauufer. Friedrich der Schöne veranstaltete, um zum Frieden zu gelangen, eine Zusammenkunft mit dem Könige Johann. Dieser entblößte sein Haupt, als er sich Friedrich näherte, welcher den Gruß kalt erwiderte, und seinen Hut ein wenig lüpfte. Das verdroß Johann, er rief aus: „Ich bin der Sohn eines Kaisers und selbst König, und weiß nicht, wer von uns den Vorrang hat", brach die Unterhandlungen sofort ab, und ritt davon. Dennoch wurde eine zweite Zusammenkunft gehalten, wobei Johann seine Forderungen so hoch spannte, daß Friedrich voll edlen Unwillens ausrief: „Wenn ihr nach dem Besitze unsers Eigenthums durstet, König von Böhmen, so brechet ihr dreifach, dreifach mit Schmach euer gegebenes Wort *)." Das machte Eindruck, Johann wurde nachgiebiger, begnügte sich mit einer Summe Geldes, gab die eroberten Plätze zurück, und schied dem Anscheine nach in voller Freundschaft von Friedrich dem Schönen **).

---

*) Chron. Leob. apud Petz I. p. 929.

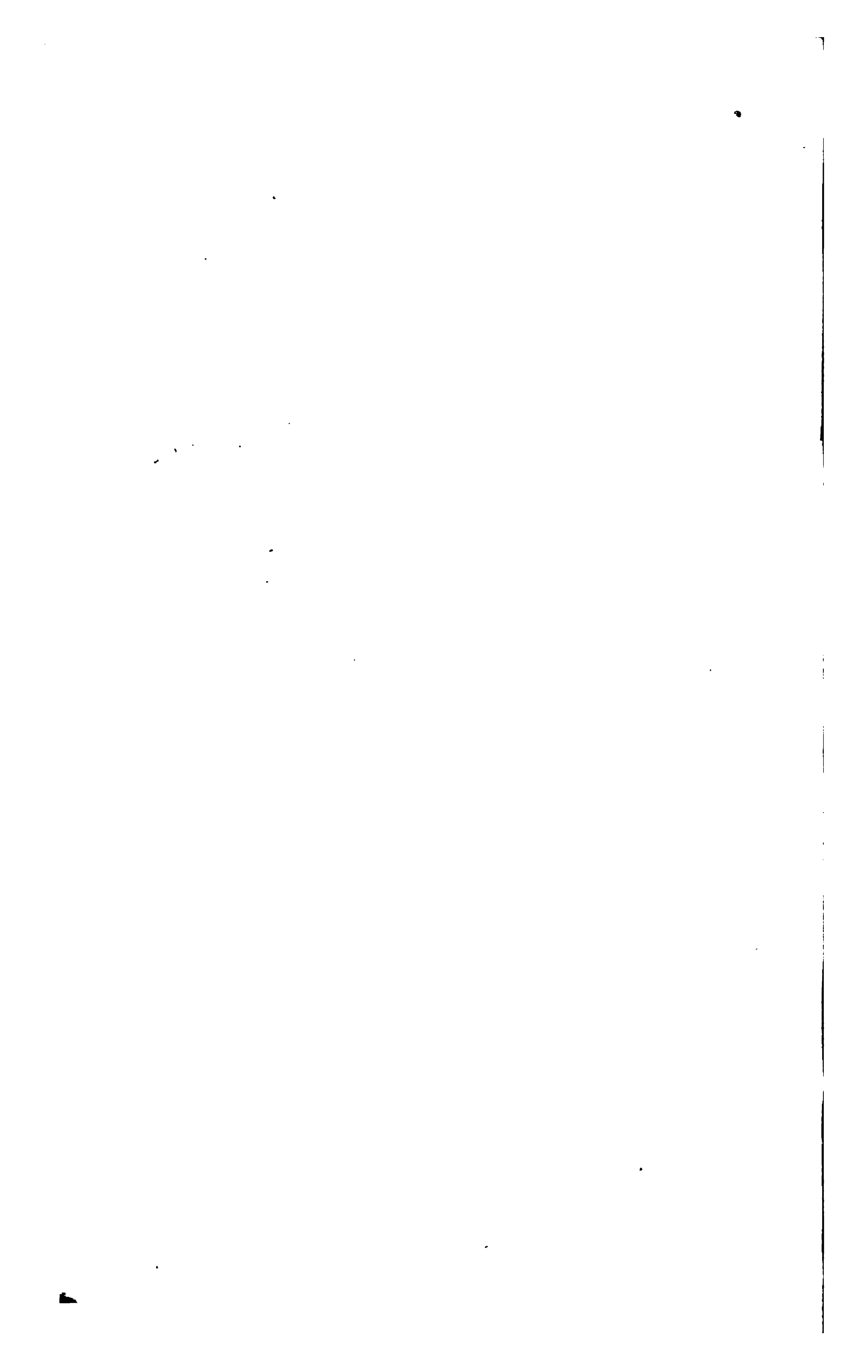
**) Ebendaselbst.

Den Friedensschlüssen mit den Königen von Ungarn und von Böhmen war nothwendig die Aussöhnung mit Otto vorausgegangen, denn um ihm zu helfen, waren sie ja in Oesterreich eingebrochen*). Es ist uns jedoch keine Urkunde bewahrt, worin die Bedingnisse dieser Aussöhnung verzeichnet wären. Man weiß nur, daß er Stadt und Schloß Haimburg an der ungarischen Grenze behielt, und daß er, da Herzog Albrecht wegen der Kränklichkeit Friedrichs in den Herzogthümern blieb, nach den vordern Landen zog, und deren Verwaltung übernahm.

Nachdem der Friede hergestellt war, reiste Friedrich der Schöne nach Steyermark, und verweilte bis in den Herbst 1329 in Grätz. Dann begab er sich nach dem Schlosse Gutenstein, der reinern Luft wegen, um seinen siechen Körper zu stärken. Ebendaselbst aber starb er am 13. Januar 1330, einundvierzig Jahre alt, und wurde in dem von ihm gestifteten Karthäuserkloster Mauerbach beigesetzt. Seine erblindete Gemahlin Elisabeth überlebte ihn nur um ein Jahr. Die erzählten Thatsachen überheben uns jeder Schilderung des Charakters Friedrichs des Schönen, denn sie sprechen zu laut. Sein Schicksal war ein trübes, und noch Kaiser Maximilium I. konnte sich der Thränen nicht enthalten, wenn er Friedrichs des Schönen gedachte, von dessen Tode an die deutsche und römische Kaiserkrone durch ein Jahrhundert von keinem Habsburger getragen wurde!

*) Vergleiche auch S. 266 dieses Bandes, die Anmerk. †††).

Beilage zum dritten Buche.



Vertrag zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich wegen ihrer gemeinschaftlichen Regierung des Reiches, geschlossen zu München den 5. September 1325.

Wir Ludzwich und Friderich von Gots gnaden Romische Chunige ze alle zeiten merer dez Riches. Tun chund allen die disen Brief sehent oder horent lesen. Daz wir in dem namen gots, Got, und seinen heiligen ze Lobe, der Chirchen zu Rom ze Eren, Romischem Riche ze frum, und der heiligen cristenheit ze fride und ze schirm nach weiser und gelerter läute Pfaffen und leyen Rat und wisung, uns mit ein ander verainet und verbunden haben ewichlich. Daz wir daz Romische Riche darczu wir bede erwelt und geweihet sein mit allen seinen wirden, Eren, rechten, lauten, und guten, und swaz ez hat und darczu gehört uber al die werlt mit ein ander glich als ein Persone einem nicht baz dann dem andern jetwedern mer noch minre, besiczen, haben, pflege, und handeln sulle, und sullen uns mit ein ander beholfen sein mit stäter triwe, mit Räten, mit arbeit, mit vleizzichheit, mit reden, und werchen, und mit allen, und an allen sachen als werre uns leip und gut weret wider aller männiclich, und sullen einer den andern nicht lazzen noch im entwichen ob einer sunderliche Sache anginge werltlich oder geistlich. Sonder swaz eins, sache ist die sol sein dez andern auf alle ort und auf alle not, und solle ubel und gut, frumm und schaden glich tragen an allen dingen.

Wir sullen auch gliche Ere haben zu strazzen, ze Chirchen und an aller stat, und uns bede Romische Chunige und merer des Riches schriben und nennen, und uns Bruder heizzen und schriben an ein ander und auch als Bruder haben, und swer unter uns den andern schribet, der sol in für setzen. Schriben aver wir bede mit ein ander Hantvest oder Brife, so setze sich der heute, der morgen für, daz daran dhain vorganch sei. Handelt unser einer nicht do de ander nicht engagen ist an swel-

cherlay sache daz ist, der sol daz tun in ienes und in seinem namen, und sol in für werfen daz man nicht wäne daz die handelung dez daz sei der sie tut dann dez andern wann unser werch von beder wegen urteilich geschehen sullen an allen dingen.

Wir sullen zwei niwe Insigel machen in der jetwederm unser beder namen gegraben sein, und in unserm Chunig Ludowiges insigel sol Chunig Frideriches name vor sten. Alsam in unserm Chunig Frideriches insigel sol Chunig Ludowiges name vor sten, und sullen die insigel glicher grözze, form, und buchstab sein.

Swaz großer lehen als Chonigriche, Fürstentum, Grafschaft, Herschaft, und die anders grozze lehen seint, dem Riche ledig werdent, die sullen wir bede mit einander leihen, und einer an (ohne) den andern nicht. Ander weltliche lehen und geistliche, Probestey, Chirchen, und swie si genannt seint werdent die ledich, swer die e leihet under uns daz sol der andern stäte haben, und hat fürganch. Leihen wir aver glich, wer die Gewere e gewinnet, der gewinnet, und nach weltlichen lehen die ledich werdent swelcher die under uns leihet. Der sol den ayt nach den lehen nämen, daz uns beden gesworn werde, und der für gesetzet an dem ayde der nicht engagen ist, und sol er den lehenmann zu dem andern wisen, so er schirest zu im chomen mach daz er si auch von im emphahe. Sam ist ob ein geistlicher, oder werltlicher furste, Prelate, oder herre der seine lehen von dem Riche nämen sol er unserm *einen* emphienge, der sol den ayt von im nämen, und in zu dem andern wisen als vor geschriben stet.

Unser entweder an der andern sol noch nach des Riches Stete, Burg, Veste, Herschaft, lant, und swaz so grozzes ist nicht enpfremden, noch verchummern, noch gar grozze sache handeln. Vert unser einer ein gein wälischen Landen dem sol der ander seine gewalt hir ein geben, und jene disem hie auz lazzen vollieclich.

Swaz auch unser einer fürbaz tut, daz sol der ander stete haben und bestetigen mit seinen briefen. Swaz aber vor her unser jetweder getan hat mit gabe, mit lehen, mit versetzen, mit verchummern, und swelcherley anders daz ist, ez sei an weltlichen, oder an geistlichen sachen, do er gewalt hett, daz sol stäte sein je den manne. Ez sei danne daz wir mit gemainen Rat und willen dem Riche daz gebezzern moge.

Und mit namen swaz wir Chunig Ludowich gein unsern Sone dem Marchgrafen von Brandenburch, und gein unserm Eydem den Marchgrafen von Mysne mit lehen irre furstentum, und mit andern sachen getan haben, daz sol gantz und stätte sein.

Haben wir bederſit ein Gut, oder dinch ſwaz dez iſt zweie, oder mer, gegeben, verlihen, verſetzet, oder verchummert, ſwelcher dez in nutz und gewere ſitzet den ſol daz beliben. Allez auch daz unſer jetweder dez Riches inne hat, daz ſol er den andern undertenich machen, und ſwer einem geſworn hat, oder ſweret, der ſol den andern auch ſweren, Er ſei Fürſte, werltlich oder geiſtlich, Grafe, Vreye, Dinſtmann, Stete, Märcht, Pfaffe, oder leye, und ſwer unſer eins vreunt und gonner iſt, daz der dez andern vreunt und gonner ſei. Swer aber ſich dez ſätzte, wider ſullen wir uns an ein ander beholfen ſein mit aller macht, daz der, oder die ſein benötet worden.

Wir ſullen auch bede einen Hofrichter und einen Hofſchreiber haben, daz unſer Gericht ungeteilet ſei, und die ſullen halbs jar, oder ein vierteil jares bei unſer einen, daz ander teil bei dem andern ſein. Und ſwaz vor unſer einem gerichtet wird, daz iſt vor dem andern ſtäte, und daz angevanget wirt von einem daz nach geendet werden, vor dem andern. Und her wider, und hin chomen als dicke ſich die ziel verloufen, und ſwer vor unſer einem geächtet wirt, der mach vor dem andern da von chomen wann ez ein Gericht und Richter iſt. Swaz auch vor uns gerichtet iſt zwiſchen den die uns vor Chunige halten daz ſol bederſit ſtäte ſein, und volfürt werden. Swaz aber wir Chunig Friderich gein den die an Chunig Ludowigen jahen nach der unſern clage, und wir Chunig Ludowig hin wider gein den die an Chunig Friderichen jahen nach der unſern clage, gerichtet haben, daz iſt bederſit abe, und ſol je der man förbaz von dem andern recht nämen und tun.

Uber daz allez an allen ſachen, wirden und Eren in allen landen uber al die werlt ze alle rechten und wirden, und ze allen Dingen gein Fürſten, geiſtlich und werltlich, Grafen, vreyen, Steten, gein Richen und armen, Edlen und unedlen ſein wir gliches gewaltes und Herſchaft, daz entweder der vorder, noch der Hinder, der ober noch der Nieder iſt in allem daz daz Riche hat und ſullen uns bede ſetzen als ein man, ob man wider uns, oder wider unſer einen mit geiſtlichen oder werltlichen ſachen ez ſei Pfaffe oder leye nicht handeln oder tun wolt, oder vor gehandelt oder getan hett uns, oder dem Riche zu geverde, oder ze ſchaden, ſwelcherley weis daz iſt. Und ſullen uns dez an einander nicht lazzen durch dhain not geiſtlich oder werltlich.

Und wanne wir in got und mit got allez dez vor geſchriben iſt einmuticlich getan haben, Geheizzen wir bei unſern eyden und triwen die wir dar uber leiplich geſworn, und gegeben haben, und bei aller verbundinuz der wir uns gein Got, zwiſchen uns von unſern Pichtigern,

vor, verbunden haben, dez wir ez alles von worte ze worte als oben geschriben ist biz an unser beder ende unzerbrochenlich stät und gantz halten lieplich und getriwelich und volfuren an allen seinen stucken. Und besunderlich dez wir in den Aynnutz dem Romischen Riche sein Er, sein Gut, und wirde vordern, waren, halten und meren mit aller macht als wir verrest muge leibes und gutes nach rechten gelouben und christenlichen leben.

Dar uber zu urchund geben wir disen brief mit unsern hangenden insigeln, den wir jetz walten, versigelten, und geheizzen bei aller der verbundnuz als nun vor geschriben ist, daz wir in verniwen und versigeln mit unsern niwen Insigeln als si schirest gegraben werdent.

Alle der vorgeschrieben sache sein gezeuge Grafe Bertolt von Hennemberg, Fridrich Burggrafe von Nuremberg, Bruder Chunrat von Gundolfingen Maister des deutschen Ordens in deutschen Landen, Herman von Lichtemberg Cantzeler, Maister Ulrich der Wilde Oberster Schriber unser Chunig Ludowiges, Dytrich von Pilichtorf, Hans Truchtsätze von Dyezzenhofn, Weigeant von Trausecht, Bruder Conrat Prior von Munchen, und Bruder Götfrit Prior zu Mowerbach in aller heiligen tal, unser beder Peichtiger, di alle do bei gewesen seint.

Der Brif ist geben zu Munchen an dem Pfintztag vor unser Browen tag als si geboren wart. Do man zalt von Crists geburt dreutzehenhundert Jar, darnach in den fumf und zweintzigistem Jare. In dem Eylisten Jar unsers Riches.

Viertes Buch.

Epoche der Erwerbung Kärnthens und Tyrols.

Von Albrechts II. Regierungsantritt bis zu Rudolphs IV. Tod.

Von 1330 bis 1365.

Albrecht II. der Weise.

Von seinem Regierungsantritte bis zur Erwerbung von Kärnthen.

Von 1330 bis 1335.

Albrecht II. der Weise kommt in der Geschichte auch unter dem Beinamen des Lahmen vor, und die Veranlassung, weßwegen er denselben erhielt, war eine sehr traurige. Am 25. März 1330 saß Albrecht, ein hochgewachsener, stattlicher Mann, in der Fülle der Gesundheit zur Tafel mit seiner Schwägerin Elisabeth von Baiern, der Gemahlin seines Bruders des Herzogs Otto. Den Speisen war Gift beigemengt, es möge dies nun absichtlich oder zufällig geschehen sein. Elisabeth starb noch an demselben Tage, Albrecht dagegen genas wieder, blieb aber bis an sein Lebensende an Händen und Füßen gelähmt *). Zum Danke für seine Rettung stiftete er das Karthäuserkloster zu Gaming, welches er „zu Maria Thron" nannte. Würde Albrecht an dem Gifte gestorben sein, so erlosch das Haus Oesterreich, denn er selbst hatte damals noch keinen Sohn, und die zweite Ehe des Herzogs Otto war zwar mit Söhnen gesegnet, beide starben aber in frühem Knabenalter **).

*) Anon. Leob. apud Petz p. 931.

**) Friedrichs des Schönen einziger Sohn war in der Kindheit gestorben. Leopold hatte nur Töchter erzeugt, und Heinrich war niemals vermählt gewesen.

Otto eilte auf die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin, welche in dem von ihm gestifteten Kloster Neuberg begraben wurde, aus den vordern Landen nach Wien, und die Regierungssorgen lagen ihm während der Krankheit des Herzogs Albrecht, die bis zum Juni 1330 gedauert zu haben scheint*), allein ob. Gerade damals waren die Verhältnisse ungemein schwierig. Zur Zeit des Todes Friedrichs des Schönen am 13. Januar 1330 befand sich Kaiser Ludwig eben zu Trient, mit Plänen beschäftigt, wieder nach Italien zu ziehen und seine Herrschaft daselbst neuerdings herzustellen. Darauf mußte er für jetzt verzichten, weil die Angelegenheiten in Deutschland seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, und jedenfalls abgewartet werden mußte, was Albrecht und Otto von Oesterreich nach ihres friedfertigen Bruders Ableben beginnen würden. Otto war nicht nur an sich selbst sehr kriegslustig, sondern wurde auch von dem Papste Johann XXII. zum Kampfe gegen Ludwig aufgemuntert.

Es hätte dieser Aufmunterung kaum bedurft, denn Ludwig beging eine Handlung, welche den Herzogen von Oesterreich die Aussicht raubte, in nicht zu langer Zeit Kärnthen zu erwerben. Um sich die Freundschaft des alten söhnelosen Herzogs Heinrich von Kärnthen zu sichern, ertheilte er demselben am 6. Februar zu Meran die Befugniß, entweder eine seiner eigenen Töchter, oder eine Tochter seines Bruders, und deren Gatten „mit Wissen und Rath" des Kaisers zu Nachfolgern zu ernennen. Nun hatte aber Rudolph von Habsburg auf die Bitte seiner Söhne dem Grafen Meinhard von Tyrol, ihrem Großvater von mütterlicher Seite, das Herzogthum Kärnthen verliehen, und wäre auch damals kein Vorbehalt des Rückfalles bedungen gewesen, wenn der Mannsstamm der neuen Herzoge ausstürbe, so hatten es die österreichischen Fürsten doch nie anders betrachtet, als daß es gerecht und billig sei, wenn ihnen in einem solchen Falle Kärnthen zufiele. Nothwendig mußten sie daher über diese, ihre Ansprüche kränkende Verfügung des Kaisers Ludwig unwillig werden.

---

*) Wenigstens ist der Stiftungsbrief des Klosters zu Gaming erst am 24. Juni 1330 zu Wien ausgestellt, und von dem Herzoge Otto bestätigt. Auch der Bischof Albrecht von Passau unterschrieb den Stiftungsbrief.

Otto und Albrecht hatten sich bereits durch viele Bündnisse gestärkt, aber wenn Johann von Böhmen für Ludwig blieb, so war das Herzogthum Oesterreich seinen Schaaren preisgegeben, und es half dann wenig, wenn die Herzoge mit ihren Bundesgenossen am Rhein und in Schwaben die Oberhand behielten. Ein Bund mit dem Könige Johann war daher vor Allem wünschenswerth, und es wurde in der That ein solcher zwischen ihm und dem Herzoge Otto, in dessen und seines kranken Bruders Albrecht Namen, zu Landau am 9. Mai 1330 geschlossen*). Das Bündniß verhieß gegenseitigen Beistand gegen jedermann, und Johann hatte nur den König Karl Robert von Ungarn, den Herzog Heinrich von Baiern, und den Grafen Ulrich von Würtemberg, die Herzoge von Oesterreich aber den Bischof von Straßburg ausgenommen. Johann verpflichtete sich, dem Kaiser Ludwig oder dessen Nachfolger keinen Beistand wider die Herzoge von Oesterreich zu leisten, wogegen sie die Verbindlichkeit eingingen, dem Könige behülflich zu sein, sobald er im Falle einer Reichserledigung den deutschen Thron zu besteigen wünschen würde. Das Bündniß sollte, wenn einer der beiden Herzoge

*) Was den König Johann von Böhmen, einen excentrischen aber ritterlichen Fürsten betrifft, hatte derselbe, um dem deutschen Orden beizustehen, im December 1328 einen Zug gegen die heidnischen Preußen und Lithauer angetreten; mithin kurz nach seinem erzählten Feldzuge gegen Oesterreich. König Johanns Zug war von einem ungewöhnlich harten und rauhen Winter (vergl. S. 310 des ersten Bandes dieses Werkes) begünstigt, und er bezwang am 1. Februar 1329 die lithauische Veste Medewageln in Samaiten, deren Einwohner er gegen den Grimm des Hochmeisters Werner von Orselen, der sie sämmtlich niedermetzeln lassen wollte, in Schutz nahm. Da die Polen im Kulmerlande, das dem deutschen Orden gehörte, eingefallen waren, kehrte Johann aus Lithauen zurück, und zwang den Herzog Wenzel von Masovien nach der Erstürmung von Plock, ihm alle seine Länder abzutreten, die er ihm dann als Lehn der Krone Böhmen wiedergab, gegen die Verpflichtung, ihm wider den König Wladislaw von Polen (spottweise König von Krakau genannt, denn auch Johann schrieb sich einen König von Polen) beizustehen. Im April 1329 war Johann zu Breslau, und zwang mehre schlesische Herzoge sich zu Vasallen der böhmischen Krone zu bekennen. Schon am 25. Mai war er in Prag zurück, und wurde diesmal von dem Volke, weil er den böhmischen Namen verherrlicht hatte, mit großem Jubel empfangen. Aber vierzehn Tage nach seiner Rückkehr nach Prag, verließ er das Königreich wieder, und während seiner Abwesenheit starb seine Gemahlin Elisabeth am 28. September 1330.

von Oesterreich stürbe, den Ueberlebenden binden. Die Zeugen, welche die Urkunde des Bundes unterzeichneten *), waren erklärte Gegner des Kaisers Ludwig.

Der Letztere, wahrscheinlich in Unkenntniß der großen Rüstungen Ottos, war im Sommer 1330 an den Rhein gekommen. Er befand sich zu Hagenau, und empfing dort die Einladung eines großen Theils der Bürger von Colmar **), sich nach ihrer Stadt zu begeben. Sofort aber eilte Herzog Otto mit einem Heere, das zu 1400 Helmen und 30,000 Mann angegeben wird, herbei und schloß Colmar ein. Unerwartet aber erschien der kriegerischeste Fürst seines Zeitalters als Friedensstifter. König Johann von Böhmen war es, der vermittelte, daß am 6. August zu Hagenau der Friede zwischen Ludwig und den Herzogen von Oesterreich unter folgenden Bedingungen geschlossen wurde: Eintracht und Sühne für ewige Zeiten wie in allen solchen Urkunden, Vergessenheit dessen, was sich während des Streites zugetragen, Freilassung der Kriegsgefangenen. Was die Herzoge vom Reiche besitzen, das nicht ihr Lehn oder ihre Pfandschaft ist, haben sie dem Kaiser zu überantworten, namentlich Gundelfingen, das zu seinem Erbtheile gehöre. Ludwig verleiht den Herzogen alle ihre ererbten Lehen, und bestätigt die Pfandschaften, die ihnen, bevor er selbst gewählt worden, von Kaisern und Königen eingeräumt wurden. Der Kaiser und die Herzoge stehen einander lebenslang gegen alle Feinde bei, mit Ausnahme der heiligen Kirche, der Kurfürsten, und anderer namentlich aufgeführten Reichsfürsten. Alle Verträge wurden für ungültig erklärt, welche Ludwig mit Friedrich, dem er nicht einmal mehr den Königstitel gab, zum Schaden der Herzoge, oder diese mit Friedrich zu Ludwigs Schaden abgeschlossen hatten.

In einer zweiten Urkunde von demselben 6. August 1330 bestätigte Ludwig den Herzogen von Oesterreich alle Rechte und Freiheiten, welche ihnen seine Vorfahren im Reiche ertheilt hatten.

---

*) Die Bischöfe von Straßburg, Constanz und Speyer, Markgraf Rudolph von Pforzheim, Graf Ulrich von Würtemberg, u. s. w. u. s. w.

**) Diese Einladung geschah, obschon die Geistlichkeit von Colmar den Bürgern mit Einstellung alles Gottesdienstes gedroht hatte.

Auch verpflichtete er sich, den Herzogen 20,000 Mark Silber für die aufgewendeten Kriegskosten zu bezahlen, und verpfändete ihnen dafür Neuburg am Rhein, Schaffhausen, Rheinfelden und Zürich. An Stelle dieses, das die Pfandschaft nicht anerkannte, trat später das viel kleinere Breisach, denn Herzog Otto, der vor Zürich zog, wurde durch die wehrhafte Verfassung dieser kriegerischen und reichen Stadt eingeschüchtert.

Nach geschlossenem Frieden offenbarte sich, weßwegen Johann so begierig ein Bündniß mit den Herzogen von Oesterreich geschlossen, und sie dann nicht minder schnell mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte. Er eilte nach Innsbruck, um das, wie es scheint, mit dem alten Heinrich schon früher Verabredete auszuführen, nämlich die Vermählung seines jüngern Sohnes Johann mit der ältern Tochter des Herzogs von Kärnthen, Margaretha, die derselbe zur Erbin erklärte. Der König von Böhmen bewirkte, daß die Kärnthner und Tyroler seinem achtjährigen Sohn huldigten, und ging dann nach Trient, dahin von seinen Eroberungsplänen auf Italien getrieben.

Dem Kaiser Ludwig war aber nichts weniger willkommen, als den König Johann von Böhmen nicht nur im Norden der bairischen Länder, sondern auch im Süden derselben zum Nachbar zu haben. Eben so betroffen waren die Herzoge von Oesterreich, weil ihnen die kärnthnerische Erbschaft entging, und sie in Betreff ihrer Landesgrenzen, dem Könige Johann gegenüber, in derselben Lage waren wie Ludwig. Leicht fiel daher die Einigung, und zu Ulm fällten am 26. November 1330 sieben von Ludwig und dem Herzoge Otto gewählte Schiedsmänner den Ausspruch: Kaiser Ludwig soll den Herzogen von Oesterreich urkundlich zusichern, daß er sie nach dem Tode Heinrichs von Kärnthen mit diesem Lande belehnen werde, wogegen sie ihm behülflich sein müßten, daß er in Besitz des Oberlandes an der Etsch und am Inn komme; würde König Johann von Böhmen oder sonst jemand sich dem widersetzen, so leisten Ludwig und die Herzoge einander mit aller ihrer Macht Beistand *). Dieser Ausspruch war darum nicht ganz unbillig, weil Ludwig, als er dem Herzoge Heinrich das Recht ertheilte, eine seiner oder seines

*) Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, Urkundenbuch, Nr. 2.

Bruders Töchter zur Erbin zu erklären, sich die Genehmigung der Wahl ihrer Gatten vorbehalten hatte, sofern diese die Länder erben sollten. Indem nun Heinrich die Länder seinem Eidam, dem Sohne des Königs von Böhmen huldigen ließ, ohne bei Ludwig anzufragen, hatte er gegen den klaren Wortlaut der Bedingung des ihm von dem Kaiser ertheilten Privilegiums gehandelt.

Der Kaiser hatte aber noch andere Gründe des Argwohnes gegen den König Johann von Böhmen. Schon aus dem Vertrage, den Letzterer im Mai 1330 mit den Herzogen von Oesterreich geschlossen, ging deutlich hervor, daß sein Ehrgeiz die Augen auf die römische Kaiserkrone geworfen habe. Und aus dem, was Johann jetzt in Italien unternahm, folgte offenbar, daß dieser Fürst für sich, oder für seinen jüngern Sohn ein Reich zu gründen strebe, welches aus Theilen des südlichen Deutschlands und der Lombardei bestehen sollte.

In Trient waren nämlich bei dem Könige Johann Abgeordnete aus Brescia, aus welchem die Ghibellinen von den Guelfen vertrieben worden waren, erschienen und hatten um Schutz gegen jene gebeten, welche sich rüsteten, unter Anführung Mastin's della Scala, des Herrn von Verona, die Stadt zu belagern. Der König, der nicht unwahrscheinlich schon seit längerer Zeit geheime Unterhandlungen mit italienischen Parteihäuptern gepflogen haben mochte, sammelte eilig Truppen, und entbot dem della Scala, von der Belagerung Brescias abzustehen, weil diese Stadt sich in seinen Schutz begeben habe. Die Ghibellinen fügten sich wirklich, wandten sich aber an den Kaiser Ludwig.

Der Kaiser schickte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und später auch den Grafen von Neiffen an den König von Böhmen, um diesen über die Absicht seines Zuges nach Italien zur Rede zu stellen. Er betheuerte, daß er durchaus nichts gegen das römische Reich zu unternehmen gedenke, vielmehr dessen Wohl zu fördern beflissen sein werde *). Auch ließ König Johann dem Kaiser sagen,

---

*) „Qui (Rex Bohemiae) pallians quod mente conditum gerebat, dicens ut ante, nihil contra Imperium se acturum; sed de omnibus ablatis aquisitis et aquirendis se pro conservatione fidei Imperio pariturum." Anon. Leob. apud Petz I. p. 934.

daß die Gebeine seiner Mutter in Italien ruhten, und es ihm daher als frommen Sohne gezieme, dieselben nach der deutschen Heimat zu bringen.

Ende December 1330 zog Johann in eben jenem Brescia, welches seinem Vater, dem Kaiser Heinrich VII. so entschiedenen Widerstand geleistet hatte, unter dem Jubel der Bevölkerung ein. König Johann versöhnte die Parteien der Ghibellinen und Guelfen in Brescia, vermied anfangs allen Schein, als dürste er nach Herrschaft, und erlangte sie eben dadurch. Freiwillig unterwarfen sich ihm als ihrem Herrn im Laufe der drei ersten Monate des Jahres 1331 die Städte Bergamo, Crema, Cremona, Pavia, Vercelli, Novara, Parma, Reggio, Modena, Lucca, ja selbst das reiche und mächtige Mailand, dessen bisheriger Gebieter Azzo Visconti sich zu seinem Statthalter bekannte*). Dieser merkwürdige, schnelle Erfolg war um so mehr auffallend, da sowohl der Kaiser als der Papst gegen alle Schritte des Königs protestirten, während die eine Partei geglaubt hatte, er handle mit Ludwigs, die andere aber, er handle mit Johanns XXII. Einwilligung. Der König von Böhmen aber, dem jetzt die schwierigere Sorge der Erhaltung seiner in Oberitalien erworbenen Macht oblag, rief seinen Sohn Karl dahin, übertrug ihm die Würde eines Reichsverwesers, und ging im Juni 1331 nach Deutschland, um das Ungewitter zu beschwören, das sich dort gegen ihn erhoben hatte.

Kaiser Ludwig konnte nur mit immer steigendem Argwohne des Königs von Böhmen Beginnen in Italien betrachten, und mußte über dessen plötzlichen Machtgewinn in diesem Lande betreten sein. Seine Besorgniß erreichte den höchsten Grad, als er erfuhr, daß Johann mit dem päpstlichen Legaten Cardinal Bertrand von Pojet in ein freundschaftliches Verhältniß getreten sei. Nun unterlag es allem Anscheine nach keinem Zweifel, daß der Böhmenkönig in Italien für sich ein Reich zu gründen wirklich vermöge, und dem mußte Ludwig als Kaiser begegnen. Dazu bedurfte der Letztere Bundesgenossen, und er suchte und fand sie an den Herzogen von Oesterreich.

---

*) 8. Februar 1331.

Herzog Otto war, nachdem er zu Augsburg im November 1330 in seinem und seines Bruders Namen mit allen Besitzungen seines Hauses von dem Kaiser belehnt worden, nach Wien gereist, wohin ihn Herzog Albrecht der Weise berufen. Dieser Fürst, welchen die Folgen seiner Krankheit noch immer in Oesterreich zurückhielten, war nichts destoweniger die Seele aller Verhandlungen Ottos mit dem Kaiser und mit andern Fürsten gewesen *). Jetzt wünschte Albrecht wahrscheinlich, von ihm mündlich über alles Geschehene Bericht zu erlangen, und daß er ihm in der Regierung der Herzogthümer beistehe.

Zu Wien erhielt Herzog Otto ein bitteres Schreiben von dem Papste. Nachdem nämlich Ludwig sich mit den Herzogen von Oesterreich versöhnt hatte, war er von allen Reichsständen ohne Ausnahme als Kaiser anerkannt. Er wendete sich nun an den Papst, flehte um Verzeihung für alles Geschehene, gelobte jeden Widerruf, der von ihm verlangt werden würde, und bat nur, daß er als römischer König und Kaiser anerkannt und bestätigt werden möge. Johann XXII. hatte aber einen zu hohen Sinn, um einem Manne zu verzeihen, der ihn für einen Ketzer erklärt, einen Afterpapst eingesetzt, und sich von diesem hatte krönen lassen. In der That waren von den Minoriten, welche den Kaiser zu so unüberlegten Schritten hingerissen, Behauptungen ausgegangen, die Allem zuwiderliefen, das der Papst und die damalige katholische Welt für wahr hielten. Solche Behauptungen waren: der Apostel Petrus sei das Haupt der Kirche nicht mehr gewesen als jeder andere Apostel, und habe auch keine größere Macht besessen als diese; Christus der Herr habe keinen zum Haupte der Kirche erklärt, keinen Stellvertreter für sich ernannt; dem Kaiser komme es zu, den

*) „Albertus Dux Austriae licet debilis bajolabatur; tamen sapientia a Deo sibi praestita Reges et Principes de circumjacentibus regnis superabat, et ad ipsum, pro negotiis suis terminandis, consilio et auxilio requirendo, confluebant. Fratrem suum Ottonem in Swevia commorantem (post) magnam victoriam et gloriam ibidem adeptam, revocavit. Qui veniens, terras suas cum potentia et industria regebat, nec non a magnatibus et a cuncto populo honore condigno venerabatur.“ Chron. Claustro-Neob. ad annum 1331, apud Petz I. p. 487.

Papst zu ermahnen und zu bestrafen, einzusetzen und abzusetzen; alle Priester, gleichviel ob Papst, Erzbischof oder einfacher Seelsorger haben kraft der Einsetzung Christi gleiche Gewalt, und wenn einer mehr besitze als der andere, so komme das daher, daß der Kaiser dem einen mehr Gewalt gegeben habe als dem anderen, welche derselbe, gleichwie er sie gegeben, auch widerrufen könne; endlich könne der Papst, ja die ganze Kirche keinen Menschen, er sei noch so ruchlos, durch den weltlichen Arm bestrafen*), außer der Kaiser habe Gewalt und Vollmacht dazu verliehen.

Diese und andere Grundsätze liefen so offenbar Sturm gegen den römischen Stuhl und gegen alle kirchlichen Einrichtungen, daß der Papst sich eine verdammungswürdige Schwäche vorwerfen zu müssen glaubte, wenn er dem Kaiser Ludwig, der nach solchen Grundsätzen gehandelt hatte, seine apostolische Gnade angedeihen ließe. Ueberdies war Johann XXII. zu sehr von seiner obersten Richterwürde über alle Könige der Erde erfüllt, um nicht begierig zu sein, die Welt zu überzeugen, daß es keinem erlaubt sei, den römischen Kaiserthron ohne seine Einwilligung zu besteigen. Johann XXII. beschloß daher unwiderruflich, Ludwig nicht eher wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen, als bis derselbe auf die Würde eines römischen Königs und Kaisers förmlich und feierlich Verzicht geleistet hätte.

Was nun das erwähnte Schreiben**) an den Herzog Otto von Oesterreich betrifft, so war dasselbe von dem Unwillen eingegeben, welchen der Papst darüber empfand, daß derselbe mit einem von der Kirche Gebannten in freundschaftliche Verhältnisse getreten sei, und ihm den Eid der Treue geleistet habe***). Johann XXII. ermahnte den Herzog, der durch die Gemeinschaft mit Ludwig dem Baier in den Bann verfallen sei, Buße zu thun, um die Gnade Gottes wieder zu erlangen, um der Wohlthaten der Kirche wieder

*) „Punire punitione coactiva."

**) Vom 18. Januar 1331.

***) Herzog Otto, der König Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin von Trier hatten das obenerwähnte Gesuch Ludwigs an den Papst dringend unterstützt.

theilhaftig zu werden, und erklärte alle Eide, die er dem Kaiser geleistet, für wirkungslos und nichtig *). Welchen schmerzlichen Eindruck immer die Drohungen des Oberhauptes der Kirche auf den Herzog Otto und dessen frommen Bruder Albrecht hervorbringen mochten, ging dieser Eindruck doch nicht so tief, um sie zu bewegen, von dem Kaiser Ludwig, mit dem sie sich erst vor so kurzer Zeit ausgesöhnt hatten, wieder abzufallen.

Vielmehr schlossen die Herzoge, besorgt über die reißenden Fortschritte ihres mächtigen nördlichen und südlichen Nachbars **), des

---

*) Das merkwürdige Schreiben des Papstes Johann XXII. an den Herzog Otto lautete im Wesentlichen: „Uneingedenk desjenigen, das Du uns einst mit Deinem Bruder Leopold, glorreichen Andenkens, zugeschrieben hast, und auch desjenigen, das darauf erfolget ist, schämtest Du Dich nicht, dem Baier, jenem Teufelsglied, auf welchem wegen verschiedener Ketzereien schon das Verdammungsurtheil haftet, öffentlich und feierlich die Huldigung zu leisten, ihm den Eid der Treue zu schwören, und Dich und Deine Kinder zu einem ewigen Frieden mit ihm zu verpflichten. In Erwägung, wie schwer Du dadurch Gott und seine heilige Kirche, Deine Mutter, beleidiget, Deine Ehre bemakelt, und welchen Gefahren Du eben dadurch Seele, Leib und Gut preisgegeben hast, tragen wir als frommer Vater wegen Deines erlittenen Schadens und des Dir noch bevorstehenden Elendes Mitleiden mit Dir, und bitten Dich dringend, daß Du doch die Augen öffnen und bedenken wollest, was Du durch dieses Dein Betragen eingebüßet habest. Du wirst dann finden, daß Du Gottes allvermögende Gnade verloren, daß Du Dich von jenem geheimnißvollen Leibe, dessen Haupt Christus ist, getrennt, daß Du Dich von einem Kind Gottes zu einem Diener des Teufels herabgewürdiget hast, und überdies erwarten Dich noch jene Strafen, welche das kirchliche und kaiserliche Recht denjenigen zuerkennt, welche einen Ketzer begünstigen: als Anhänger des Baiers hast Du Dich dieser Strafen schuldig gemacht. Das Alles überlege wohl und eile, geziemend Buße zu thun, damit Du die verlorene Gnade Gottes wieder erlangest und würdig werdest, an den Gütern der heiligen Kirche Theil zu nehmen. Auch das bedenke wohl, daß weder die Huldigung, die Du dem Baier geleistet, noch der Eid, den Du ihm geschworen hast, für Dich irgend eine Verbindlichkeit erzeugen könne; wir haben auch diese Huldigung und diesen Eid erst vor Kurzem in einem Consistorium öffentlich für ungültig erkläret und gänzlich aufgehoben. Und weil nichts gewisser als der Tod, aber auch nichts ungewisser als unsere letzte Stunde ist: so säume ja nicht, alles dasjenige, das wir Dir so wohlmeinend gerathen haben, baldmöglichst zu vollbringen. Die Gnade Jesu Christi lenke Dein Herz, damit Du den drohenden Gefahren entrinnest." Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, S. 37—39.

**) Vergleiche S. 281 dieses Bandes.

Königs Johann von Böhmen, auch in Italien, mit Ludwig ein engeres Bündniß als je. Gegen Ende des Monates April 1331 begab sich Herzog Otto nach München, und es wurde daselbst am 3. Mai zwischen dem Kaiser Ludwig, seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, seinen beiden Neffen den Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht, seinem Schwiegersohne dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und seinen Verwandten dem Herzoge Stephan von Baiern, und den Herzogen Otto und Albrecht ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen gegen jedermann, er sei geistlich oder weltlich, der sie wegen des Kaisers oder des deutschen Reiches anzugreifen wagen würde. Waren hierdurch schon Papst Johann XXII. und der König von Böhmen als die Feinde, gegen welche das Bündniß gerichtet war, deutlich genug bezeichnet, so geschah dies in Bezug des Letzteren noch deutlicher, indem Ludwig den Herzog Otto am 4. Mai zum Reichsverweser ernannte *), und jedermann befahl, ihm als solchem Gehorsam zu leisten. An demselben Tage bestätigte der Kaiser den beiden Herzogen von Oesterreich alle alten Rechte und Freiheiten dieses Landes, und am 5. Mai erklärte er urkundlich, daß er Otto und Albrecht mit Einwilligung der Kurfürsten mit den österreichischen Ländern und mit ihren Besitzungen in Schwaben und im Elsaß feierlich belehnt habe **).

Herzog Otto begleitete den Kaiser auf den Reichstag, welchen derselbe Ende Mai 1331 zu Nürnberg mit dem Zwecke hielt, dem Könige Johann von Böhmen noch mehr Feinde zu erwecken. Ludwig klagte vor den versammelten Fürsten laut über die Anmaßung, womit Johann in Italien verfahre, und dort eine Stadt nach der andern zum Schaden des Reiches sich unterthänig mache. Die Fürsten entschieden zwar, daß es Recht sei, den König von Böhmen

---

*) „Wenn der Kaiser über das Lombardische Gebirg oder über den Thüringerwald ziehen würde." Früher war Johann von Böhmen für diesen Fall Reichsverweser. Die Ernennung geschah jedoch von Seiten Ludwigs mit dem Vorbehalte, daß durch sie an den frühern Verträgen zwischen ihm und dem Herzoge Otto nichts geändert werden solle. Lichnowsky III. Regesten Nr. 863.

**) Vergleiche S. 284 dieses Bandes. Zu München war es auch, wo der Kaiser dem Herzoge Otto (vergl. S. 281) statt Zürichs die Stadt Breisach verpfändete.

diesseits der Alpen seine Länder zu nehmen, weil er unbefugt nach jenen Italiens gegriffen; aber Erzbischof Balduin von Trier, Johanns Oheim hinderte nicht nur, daß derselbe zum Reichsfeinde und in die Acht erklärt, sondern auch, daß dem Kaiser wider ihn Beistand zugesichert wurde.

Den in Nürnberg anwesenden Herzog Otto von Oesterreich forderte Ludwig auf, ein Bündniß mit den Königen von Ungarn und von Polen wider Johann von Böhmen zu Stande zu bringen, und diesen dann gleichzeitig von allen Seiten mit Krieg zu überziehen. Wirklich erneuerte König Karl Robert von Ungarn am 2. September 1331 den im Jahre 1328 mit den Herzogen von Oesterreich abgeschlossenen Frieden, in welchem er ihnen zugleich Beistand wider ihre Feinde eidlich zugesichert hatte *). Da nun in der betreffenden Urkunde Johann von Böhmen ausdrücklich von diesen Feinden ausgenommen war, erklärte Karl Robert jetzt, daß er den Herzogen auch gegen diesen Fürsten nachdrücklichen Beistand leisten werde. Karl Roberts Schwiegervater, König Wladislaw von Polen, ohnehin ein Feind Johanns **), trat dem Bündnisse wider denselben bereitwillig bei.

Aber Kaiser Ludwig, der zu diesen Bündnissen aufgefordert, der alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um Johann Feinde in der Nähe und Ferne zu wecken, war um diese Zeit zum Staunen der Welt mit demselben bereits wieder ausgesöhnt. Wie schon erwähnt, war Johann im Juni 1331 aus Italien nach Deutschland aufgebrochen. Nach einigem Verweilen in Tyrol begab er sich nach Regensburg, wo er am 21. Juli bei dem Kaiser Ludwig, der sich eben in dieser Stadt aufhielt, anlangte. Trotz des so augenfälligen Wankelmuthes des Königes gelang es demselben doch, den Kaiser für sich zu stimmen, ihn von dem Bunde abzuziehen, und zu veranlassen, daß Ludwig in einer Urkunde vom 13. August mit Johann sich dahin vereinigte, daß beide Fürsten die Länder und Städte in der Lombardei gemeinschaftlich regieren und beschirmen sollten, wodurch jener factisch zum Reichsverweser in Italien bestellt

---

*) Vergleiche S. 267 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 279 dieses Bandes, die Anmerk. *).

wurde*). Dieses Betragen des Kaisers würde ziemlich unerklärlich sein, wenn derselbe, stets in Sorge vor dem Papste, nicht bei diesem an Johann einen wichtigen Fürsprecher hätte gewinnen wollen. Ferner verabredeten Ludwig und Johann eine Vermählung zwischen ihren Kindern. Und endlich vermittelte auf des Kaisers Veranlassung der König von Böhmen zwischen seinem Schwiegersohne dem Herzoge Heinrich dem Aeltern von Niederbaiern und dessen Bruder und Vetter**) eine Theilung ihrer bisher gemeinsam besessenen Länder, wodurch in denselben wieder Ruhe und Ordnung hergestellt werden sollte.

Durch die unerwartete Aussöhnung des Kaisers mit dem Könige Johann von Böhmen lag den Herzogen von Oesterreich und ihrem Verbündeten, dem Könige von Ungarn, die Last des Krieges wider den Luxemburger allein auf dem Nacken. Die Herzoge rüsteten in Eile, und verpfändeten Güter über Güter, um das dazu nothwendige Geld zu erschwingen. König Johann von Böhmen hatte für den 16. August einen böhmischen Landtag nach der Grenzstadt Taus ausgeschrieben, nach dessen Abhaltung er sofort nach Frankreich eilen wollte, um dort mit Philipp VI., dem ersten Könige aus dem Hause Valois, sich zur Ausführung seiner ehrgeizigen Pläne auf Italien zu verbünden. Aber zu Taus erfuhr er, es habe Karl Robert von Ungarn sich mit den österreichischen Herzogen verbündet und stehe bereits mit einem mächtigen Heere an der Grenze von Mähren. König Johann eilte nach Prag, schrieb am 27. August ein allge-

*) Dem Vertrage vom 13. August waren zwei andere vorhergegangen. Am 10. August bekannte König Johann urkundlich, daß er Mailand, Bergamo, Pavia, Novara, Cremona, Parma, Modena, Reggio (?) und Bobbio und ihre Gebiete vom römischen Reiche als Pfand für 120,000 Dukaten besitze. Am 12. August verhieß Johann, diese Städte im Namen des Kaisers zu verwalten, und entledigte ihn des Pfandvertrages wieder. Dann folgte der im Texte erwähnte Vertrag vom 13. August. Nach Palacky II. Bandes 2. Abtheilung S. 188 befinden sich die betreffenden Urkunden in dem königlichen Staatsarchive zu München.

**) Herzoge von Niederbaiern waren: 1) Herzog Heinrich der Aeltere, vermählt mit Margaretha, der Tochter Königs Johann von Böhmen; 2) Herzog Otto; 3) Herzog Heinrich der Jüngere, der Vetter dieser Brüder und Sohn jenes Herzogs Otto von Baiern, der einige Zeit König von Ungarn gewesen.

meines Aufgebot zur Landesvertheidigung aus, bekam aber auch die Gewißheit, daß die eben erwähnte Nachricht voreilig gewesen sei. In der Hoffnung, den Krieg mit Ungarn noch abzuwenden, schickte er an Karl Robert eine feierliche Gesandtschaft, die diesen zu einer Zusammenkunft an der Grenze ihrer beiderseitigen Reiche einladen sollte. Inzwischen aber führte der rastlos thätige König von Böhmen, dessen schnelle Züge Staunen erregen, einen Kriegszug gegen den König von Polen aus, um dadurch dem deutschen Orden, der von demselben hart bedrängt wurde, Erleichterung zu verschaffen. Am 25. September war er in Breslau, raffte hier 12,000 Mark Silber zum Solde seines Heeres zusammen, ließ sich am 1. October in Glogau huldigen, rückte dann vor Posen, das er sechs Tage lang belagerte, schloß den ihm angetragenen Waffenstillstand mit dem Könige von Polen auf einen Monat, und eilte dann zu der Zusammenkunft mit Karl Robert von Ungarn, die ohne Erfolg blieb.

Gegen Ende des Octobers stand ein österreichisches Heer von 1800 Helmen und 20,000 Mann Fußvolk, und ein ungarisches von 2500 Helmen und 50,000 Mann Fußvolk, eine Zahl, die jedoch übertrieben scheint, obschon sie von einem Zeitgenossen angegeben wird *), bei Korneuburg am linken Donauufer. Den Oberbefehl führte Herzog Otto von Oesterreich, da sein Bruder Albrecht noch immer krank war, ja sein nahes Verscheiden fürchtete und darum seinen letzten Willen beurkundete.

König Johann von Böhmen hatte seinem Heere Laa, das noch immer an ihn verpfändet war, zum Sammelplatze angewiesen. Bis zum 12. November war es 1500 Helme und 20,000 Mann zu Fuße stark geworden. Einige mißvergnügte Oesterreicher von Adel hatten sich diesem Heere gleichfalls angeschlossen. Herzog Otto von Oesterreich nahte heran, aber es scheint, daß beide Theile die Schlacht vermieden haben: der König von Böhmen, weil er sich nicht stark genug fühlte; der Herzog Otto, weil Uneinigkeit zwischen den Oesterreichern und Ungarn ausgebrochen war, welche Letztere

*) Von dem Geheimschreiber Johanns in einem Schreiben an den Abt Peter von Königssaal, bei Freher, S. 80. Kurz, in seiner Geschichte Oesterreichs unter Albrecht dem Lahmen, S. 51, spricht von einer Gesammtmacht von nur 2000 Helmen und 40,000 Fußgängern.

sogar sich getrennt haben sollen, worauf Johann den Kampf gegen den Herzog Otto seinen Baronen überließ und nach Baiern ging *). Der Herzog belagerte nun Laa, aber plötzlich trat eine so überaus strenge Kälte ein, daß seine Schaaren es nicht länger im Felde aushielten, sondern sich in ihre Heimat zerstreuten. So hatte sich der mit so mächtigen Streitkräften begonnene Kriegszug gegen den König Johann von Böhmen eigentlich in Nichts aufgelöst. Dieser rastlose Fürst war am 13. December 1331 noch in Prag, am 19. in Frankfurt, wo er eine Unterredung mit dem Kaiser Ludwig und mit dem Erzbischofe Balduin von Trier hatte, ging von da nach Luxemburg, und traf schon am 2. Januar 1332 in Paris ein, wo drei Monate später seine Tochter Jutta mit dem französischen Thronerben Johann vermählt wurde.

In der Zwischenzeit ward an den Grenzen von Oesterreich und Mähren die Fehde fortgesetzt und bestand, wie gewöhnlich, in gegenseitigen Raub- und Verheerungszügen, wobei die Anführer sich manchmal bereicherten, das Landvolk aber jedesmal litt. Auf einem Streifzuge, den die Böhmen gegen Pulka unternahmen, wurden vierhundert österreichische Bauern schonungslos niedergemetzelt und viele gefangen weggeführt. Dies rächten die österreichischen Ritter am 11. März 1332, indem sie unter Anführung eines Grafen von Ortenburg und eines Herrn von Hals die Böhmen bei Mailberg überfielen und eine beträchtliche Anzahl tödteten oder gefangen nahmen, unter welchen Letztern sich auch zwei Brüder des mächtigen Grafen Lipa, Heinrich der Eiserne, Befehlshaber von Laa, und Johann befanden. Die Gefangennehmung dieser Brüder und vieler anderer Großen machte dem verheerenden Grenzkriege ein Ende, und mit des Königs Johann Einwilligung verfügten sich böhmische Barone nach Wien, um dort über den Frieden zu unterhandeln, der am 12. Juli geschlossen wurde.

Die wesentlichen Bestimmungen waren folgende. Derselbe umfaßt nicht nur Oesterreich und Böhmen, sondern auch deren beiderseitige Verbündete. König Johann von Böhmen vermählt sich

*) So berichtet des Königs Johann Geheimschreiber als Augenzeuge den Vorgang an den Abt Peter von Königsaal in einem Schreiben, gegeben zu Laa den 26. November 1331. Bei Freher, S. 81.

mit der Herzogin Elisabeth *) von Oesterreich, und bemüht sich, die dazu erforderliche päpstliche Erlaubniß bis zum 2. Februar 1333 zu erlangen. Elisabeth erhält alle Rechte einer böhmischen Königin, und ihren Kindern soll gleicher Antheil an der Erbschaft mit jenen werden, welche König Johann bereits hat. Doch haben König Johann, Elisabeth und die Kinder aus ihrer Ehe nur dann auf die österreichischen Länder Anspruch, wenn der Stamm der Herzoge ausstürbe. An Oesterreich giebt Johann Weitra, Eggenburg und Laa **), an Ungarn Holitsch und Berentsch zurück, und überhaupt werden zwischen den Ländern der im Kampfe begriffen gewesenen Parteien die alten Grenzen hergestellt. Ueber die andern Bedingungen des Friedens zwischen Böhmen und Ungarn vereinigt sich König Karl Robert entweder mit dem Herzoge Rudolph von Sachsen oder mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich.

Dieser Friedensschluß bedurfte die Bestätigung eben sowohl des Königs Johann von Böhmen, dessen Interessen er so nahe berührte und der dabei der verlierende Theil war, als des Königs Karl Robert von Ungarn. Letzterer scheint diese Bestätigung nicht eher haben beurkunden zu wollen, als bis er jener des böhmischen Königes gewiß war. Dieser eilte um so mehr nach Deutschland, da Ludwig seinen Eidam, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, bekriegen und dessen Stadt Straubing belagern ließ. Im August 1332 traf Johann mit dem Kaiser zu Nürnberg zusammen, welcher neuen Grund des Verdrusses wider jenen hatte, weil derselbe weit entfernt gewesen war, sein Versprechen, in Verbindung mit dem Könige von Frankreich eine Aussöhnung mit dem Papste zu unterhandeln, zu erfüllen ***). Johann XXII. wies die demüthigen Bitten Ludwigs zurück und König Johann unterstützte dieselben lau oder gar nicht. Abermals wußte der Letztere die Wolken des Argwohns, die in dem

---

*) Tochter Friedrichs des Schönen.

**) Diese Städte waren seit der Freilassung des Herzogs Heinrich von Böhmen verpfändet. Vergleiche S. 238 dieses Bandes.

***) Vergleiche S. 289 dieses Bandes. Ludwig hatte verheißen, alle Bedingungen zu erfüllen, ja selbst die Minoriten, seine bisherigen Vertheidiger preiszugeben, wenn ihn der Papst von dem Kirchenbanne lossprechen, ihn als römischen König anerkennen und zum Kaiser krönen würde.

Gemüthe des Kaisers aufgestiegen waren, zu zerstreuen; der Streit mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern wurde beigelegt, und am 24. August schwuren Ludwig und Johann einander Freundschaft, Treue und Beistand zu. Abermals versprach Johann, für die Aussöhnung Ludwigs mit dem Papste zu wirken und einem der Söhne des Kaisers seine jüngste Tochter Anna zur Gemahlin zu geben *).

Würde König Johann seine Augen nicht auf Italien gerichtet haben, wo sein Sohn Karl fortwährend seine Obmacht aufrecht zu erhalten bemüht war, so möchte der Krieg mit den Herzogen von Oesterreich neuerdings entbrannt sein. Da er aber seine Erbländer schirmen und seinen Rücken dadurch sichern mußte, eilte er von Nürnberg nach Passau, wo er mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich eine Unterredung hatte, in welcher er wahrscheinlich die Bestätigung des Friedens sowohl mit ihnen, als mit Ungarn zusagte. Nachdem König Karl Robert dem Frieden am 23. November 1332 beigetreten war, gab auch Johann am 30. desselben Monats seine Bestätigungsurkunde**). So endete der Krieg, welchen Kaiser Ludwig wider den König von Böhmen erregt hatte, um denselben zu nöthigen, seine Unternehmungen in Italien aufzugeben. Dieser Zweck wurde nicht erreicht, vielmehr ließ der Kaiser des Königs Sohn Karl in Italien schalten. Oesterreich aber gewann durch den nunmehr beendeten Krieg seine alten Landesgrenzen gegen Mähren und Böhmen wieder.

König Johann verlor, trotz des Sieges, den sein Sohn Karl über das Heer der italienischen Städte, die sich gegen die böhmische Herrschaft erhoben hatten, bei San Felice erfocht***), trotz seines Bündnisses mit dem Könige von Frankreich und dem Papste, und trotz des zahlreichen Heeres, das er selbst im Anfange des Jahres 1333 nach Italien führte, Alles, das er in diesem Lande besessen hatte, wieder, und verließ es im October des genannten Jahres. Sein Sohn

*) Geschah übrigens nicht.

**) Dieselbe ist aus Wien datirt. Da nun König Johann schon seit dem 29. September, nachdem er um Geld aufzutreiben seinem Böhmen einen kurzen Besuch gemacht hatte, wieder in Paris war, muß die Bestätigungsurkunde wol schon früher als am 30. November ausgestellt worden sein.

***) 25. November 1332.

Karl war schon früher nach Böhmen zurückgekehrt und wurde Mitregent dieses Landes, jedoch nicht unter dem Titel eines Königs, sondern unter dem eines Markgrafen von Mähren *).

Von nun an genossen die Länder der Herzoge von Oesterreich einer zweijährigen Ruhe. Nur an den Grenzen der vorderen Lande war im Jahre 1334 eine Fehde ausgebrochen, der sie nicht mit Gleichgültigkeit zusehen konnten. Graf Rudolph von Hohenberg zürnte dem Kapitel von Constanz, weil es seinen Sohn nicht zum Bischofe gewählt hatte, und belagerte deßhalb die Stadt Mörsburg am Bodensee. Statt daß der zur Erhaltung des Landfriedens verpflichtete Kaiser Ludwig versöhnend oder richtend in das Mittel trat, leistete er dem Grafen von Hohenberg Beistand mit Streitkräften, die er persönlich anführte. Herzog Albrecht von Oesterreich, der sich damals gerade in den vorderen Landen befand, wußte den Kaiser durch wohlbegründete Vorstellungen zu bewegen, daß er von dem ihm wenig Ehre bringenden Unternehmen abstand.

So sehr Ludwig als erhaben über die Vorstellungen seines Zeitalters gepriesen wird, muß doch der Bannfluch des Papstes sein Gewissen ungemein geängstigt haben. Denn da Johann XXII. auf abermalige Bitten Ludwigs, welche die Herzoge von Oesterreich unterstützten, darauf bestand, daß derselbe die Kaiserwürde niederlegen und dann als einfacher Herzog und reuiger Sünder erwarten müsse, was über ihn ergehen würde, entschloß er sich, diesem harten Ansinnen zu willfahren. Im November 1333 verzichtete er zu Gunsten des Eidams des Königs von Böhmen, Heinrich von Niederbaiern, auf das Reich, doch mußte dieser ihm urkundlich zusagen, dies geheim zu halten und von der Verzichtleistung keinen Gebrauch zu machen, bis der Kaiser mit dem Papst völlig versöhnt sein würde **). Papst Johann XXII. empfing die Nachricht von dieser

---

*) Was König Johann betrifft, ging derselbe aus Italien nicht nach Böhmen, sondern nach den Niederlanden, und führte Krieg gegen den Herzog Johann von Brabant. Am 20. März 1334 wurde durch Vermittelung des Königs von Frankreich der Friede geschlossen, in welchem der stets geldbedürftige Johann gegen Zahlung von 150,000 Livres allen seinen Ansprüchen auf Limburg entsagte.

**) Die Urkunde ist gegeben zu Rottenburg, den 19. November 1333.

Abdankung durch die Botschafter der Könige von Frankreich und von Böhmen, was zu beweisen scheint, daß diese Fürsten auf den Entschluß des Kaisers einigen Einfluß gehabt haben*); bezeigte Ludwig durch ein Schreiben vom 28. Juni sein hohes Wohlgefallen, und kündete ihm die bevorstehende Ankunft von zwei Legaten an, welche seine Aussöhnung mit der Kirche vollenden würden.

Herzog Heinrich beging aber die Voreiligkeit, in die Rheingegenden zu eilen, um die dortigen Städte aufzufordern, ihn als Reichsoberhaupt anzuerkennen. Dadurch entstand eine allgemeine Bewegung, da es eben so unerhört als ungesetzlich war, daß ein römischer Kaiser seinen Nachfolger selbst wähle. Ludwig sah sich genöthigt, in einem Schreiben an die Stadt Worms**) zu erklären, daß es ihm nie in den Sinn gekommen sei, dem Reiche zu entsagen, und daß man das nicht glauben solle, würde man darüber selbst eine von ihm besiegelte Urkunde sehen. Papst Johann XXII. donnerte neuerdings gegen Ludwig, starb aber noch in demselben Jahre***) als neunzigjähriger Greis.

Ob Johann in Betreff der Abdankung Ludwigs, wie behauptet wird, trügerisch gehandelt habe, mag dahingestellt bleiben, da sich Vieles aus seiner unsteten Gemüthsart erklären läßt. Daß er diese

---

*) König Johann von Böhmen hatte am 6. December 1333 eine Zusammenkunft mit Ludwig zu Frankfurt, und sagte demselben urkundlich zu, daß er den Herzog Heinrich, seinen Eidam, falls dieser wirklicher römischer König werden sollte, anhalten werde, alle seine Versprechungen genau zu erfüllen. Auch verhieß Johann dem Kaiser seinen Beistand gegen den Papst, wenn dieser die zu verabredenden Punkte nicht halten würde, und übernahm das Geschäft, in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich, Ludwig auf die Grundlagen seiner Thronentsagung mit Johann XXII. auszusöhnen. Des Königs Johann Krieg in den Niederlanden mag dieses Geschäft verzögert haben. Palacky, II. Bandes 2. Abtheilung S. 212.

**) 24. Juli 1334.

***) 4. December 1334. Auf den Entschluß Ludwigs, seine Abdankung zu verleugnen, soll Einfluß gehabt haben, daß die Minoriten eine starke Partei, an deren Spitze der Cardinal Napoleon Ursini stand, gewonnen hatten, welche damit umging, Johann XXII. auf einer allgemeinen Kirchenversammlung in Deutschland abzusetzen, ja ihn sogar als Ketzer zu verdammen, weil er einige Irrlehren in Betreff des Zustandes der Seelen nach dem Tode geäußert haben sollte.

im höchsten Grade gegen die Herzoge von Oesterreich bewies, unterliegt keinem Zweifel. Er hatte feierlich gelobt, sich mit ihrer Nichte Elisabeth von Oesterreich zu vermählen, hatte sogar die dazu nothwendige päpstliche Erlaubniß ausgewirkt, dennoch hielt er nicht Wort; aber der Vorwand, aus welchem er dies gethan haben soll, ist eines Mannes, um wieviel mehr eines Königs so wenig würdig, daß man in diesem Betreff dem Zeugnisse einer einzigen Chronik, ununterstützt wie dasselbe ist, nicht unbedingten Glauben beizumessen verpflichtet ist*). Wie dem immer sei, die Heirath wurde rückgängig, und Johann vermählte sich im December 1334 mit der französischen Prinzessin Beatrix. Es sei nun, daß die Herzoge von Oesterreich es sogar gerne sahen, daß ihre Nichte die Gattin des unsteten Königs von Böhmen nicht wurde**), oder daß sie einen Bruch mit ihm vermeiden wollten, kurz, es findet sich nicht, daß sie sich über Johanns Handlungsweise beklagt hätten. Vielmehr vermählte sich Herzog Otto am 15. Februar 1335 zu Znaym mit Anna, der jüngsten Tochter Johanns, in dessen Abwesenheit sein Sohn, der Markgraf Karl von Mähren und Regent

---

) Der Anon. Leob. sagt ad annum 1333 apud Petz I. p. 935: „Venit Johannes Rex Bohemiae in Austriam et quia jam dudum consorte caruit, inter eum et Elizabeth, Fridrici Regis filiam, conjugium est tractatum. Et ex utraque parte consensu concurrente, puella speciosa, Deo et hominibus placibilis, ei desponsatur: pactisque firmatis, captivi liberi dimittuntur, terrarum gaudium adaugetur, dicentibus omnibus, quod nullus Sathan in reliquum consurgerit inter eos. Sed nescio quis doli artifex lolium in hoc triticum seminavit. Nam ad agendas nuptias cum induciarum tempora vicinius appropinquarent, Rex asserens se maleficiatum, et ad amplexus conjugii impotentem. Cumque exponeret se ad remedia perquirenda, ad hoc obprobrium amovendum, fama defectus hujus longius et latius crebrescebat). Novissime tamen (quo animo ignorare me fateor, quia Cor Regum inscrutabile est, ut dicit Salomon) connubium habet retrocessum; de quo multi multa sensere. Duxitque postea aliam de Domo Regum Franciae, filiam Ludwici, qui fuit filius Ludwici, fratris Regum Philippi et Caroli, etc. etc."

**) Er hatte seine erste Gemahlin, der er doch den Thron verdankte, nichts weniger als gut behandelt.

*) Hieraus scheint hervorzugehen, daß der Chronist jedenfalls das allgemeine Volksgerücht aufgezeichnet habe.

von Böhmen seine Stelle vertrat. Die von dem Könige Johann zugesagte Mitgift betrug zehntausend Mark Silber, für welche dem Herzoge Otto die Stadt Znaym verpfändet wurde. Die Vermählungsfeierlichkeiten erfüllten alles Volk mit Freude, man rechnete auf eine lange Dauer des Friedens mit Böhmen, aber nur zu bald brach wegen der kärnthnerischen Erbschaft ein neuer, verheerender Krieg aus.

Erwerbung des Herzogthumes Kärnthen.

Herzog Heinrich von Kärnthen und Graf von Tyrol starb am 4. April 1335, der letzte seines Stammes. Er hinterließ zwei Töchter, von denen die ältere, Margarethe, welcher der unliebenswürdige Beiname Maultasch gegeben wurde, mit Johann Heinrich, dem jüngern Sohne des Königs Johann von Böhmen vermählt war. Es ist bereits erzählt worden*), daß Kaiser Ludwig die ohne seine Einwilligung geschehene Vererbung des Herzogthums Kärnthen und der Grafschaft Tyrol an Margarethens Gemahl als null und nichtig angesehen, den Besitz dieser Länder den Herzogen von Oesterreich zugesprochen, und sich selbst den Anfall eines Theils von Tyrol vorbehalten habe. Da zu erwarten war, daß der König von Böhmen auf die reiche Erbschaft nimmermehr verzichten werde, ließ sich ein blutiger, wahrscheinlich langer Krieg voraussehen.

Noch bevor Herzog Heinrich gestorben war, hatten die Herzoge von Oesterreich sich bestrebt, mit den Bischöfen, welche in Kärnthen Besitzungen hatten, Bündnisse zu schließen. Das geschah mit dem Bischofe von Bamberg schon am 17. September 1334, mit dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg am 29. März 1335, welcher letztere verhieß, den Herzogen von Oesterreich in Kärnthen mit hundert Helmen Beistand zu leisten**). Schiedsrichter sollten über

---

*) Siehe S. 281 dieses Bandes.

**) Siehe in Betreff dieser Bündnisse Lichnowsky III., Regesten Nr. 993, 994, 1011.

alle Ansprüche des Hochstiftes Salzburg an Kärnthen entscheiden. Nach dem Tode gewannen die Herzoge durch den Kämmerer von Steyermark, Otto von Liechtenstein, dessen Schwager Konrad von Auffenstein, welcher der mächtigste Große Kärnthens war, und sie am 27. April als die rechten Herzoge und Herren dieses Landes anerkannte; diese hingegen gelobten ihm allen Schaden zu ersetzen, der ihn in dem wegen Kärnthens bevorstehenden Kriege treffen würde *).

Herzog Otto von Oesterreich befand sich schon während eines Theils des Monates April in Linz, wohin auch Kaiser Ludwig kam. König Johann von Böhmen lag damals an den Wunden, die der nur allzuritterliche Fürst in Turnieren erhalten hatte, danieder, und so eilte Ludwig, die Zeit, bevor jener aus Frankreich zurückkehren konnte, zu benutzen, um mit den Herzogen von Oesterreich wegen der kärnthnerischen Erbschaft Alles in das Reine zu bringen. Am 1. Mai gelobte Herzog Otto für sich und seinen Bruder Albrecht, dem Kaiser Ludwig, der ihnen das Herzogthum Kärnthen und Tyrol zu Lehen giebt, wider den König Johann von Böhmen und dessen Sohn, wider den Herzog Heinrich von Niederbaiern dessen Eidam, wider die Landherren im Gebirge und überhaupt wider Jedermann beizustehen, der ihn wegen des ihm abgetretenen Innthales, womit er seine Söhne belehnt, angreifen würde **). An demselben Tage erließ der Kaiser ein Befehlsschreiben an den Marschall Konrad von Auffenstein, künftig den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich zu gehorchen, welches dieser durch Urkunde, gegeben zu Blomberg den 10. Mai 1335 neuerdings gelobte.

Am 2. Mai stellte Kaiser Ludwig den Herzogen von Oesterreich zu Linz die Urkunde über die Belehnung mit Kärnthen aus. Dieses Land war ein eröffnetes Reichslehn, und der Kaiser durfte darüber verfügen. Aber er verlieh ihnen an diesem Tage auch Tyrol, welches kein Reichslehn war, sondern lediglich aus Alloden bestand, die auf die Frauen erbten. Daran kehrte sich jedoch Kaiser Ludwig nicht, und behielt sich selbst jenen Theil vor, der an Baiern

*) Die betreffenden Urkunden sind zu Linz ausgestellt. Lichnowsky III., Regesten Nr. 1016, 1017.

**) Lichnowsky III., Regesten Nr. 1021.

grenzte *), und freie Straße nach der Lombardei. Durch eine dritte Urkunde vom 2. Mai gelobte Kaiser Ludwig den Herzogen von Oesterreich wider den König Johann von Böhmen, dessen Söhne und Erben, dessen Eidam Herzog Heinrich von Niederbaiern, und wider die Landherren im Gebirge beizustehn, auch mit diesen allen ohne die Einwilligung jener keinen Frieden zu schließen. Dagegen gaben Albrecht und Otto für sich und die minderjährigen Herzoge Friedrich und Leopold **) Gegenurkunden, worin sie sich verpflichteten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und den Herzogen Stephan, Ludwig und Wilhelm von Baiern gegen jedermann ***) zu helfen, insbesondere aber und zwar ohne alle Ausnahmen wider diejenigen, welche sie im Besitze des Innthales stören würden. Und hinwieder verpflichteten sich die Söhne des Kaisers, den Herzogen von Oesterreich beizustehn gegen Alle, die sie im Besitze von Tyrol und Kärnthen stören würden, ihnen auch Straßen durch das Innthal offen zu halten. Am 5. Mai erließ der Kaiser ein Befehlsschreiben an die Herren, Städte und Landleute Kärnthens, künftig den Herzogen von Oesterreich, als den mit diesem Lande belehnten Fürsten zu gehorchen. Und am 10. Mai endlich erneuerte der Erzbischof Friedrich von Salzburg den mit den Herzogen schon am 29. März geschlossenen Bund †).

---

*) Die Herzoge von Oesterreich erhielten die Grafschaft Tyrol mit den Vogteien der Hochstifte Trient und Brixen, die Besitzungen an der Etsch mit allen Rechten, wie sie Herzog Heinrich besessen; ausgenommen: „der Gemark zwischen der Holzbrücke und der andern Brücke, welche die Wege scheidet gegen Brixen und gegen Millbach, von da über Baden halb über das Gebirg und der Gemark bis an das Joch auf den Jaufen, und von der Mark oben an das Gesteig auf der Finstermünz und von da auf, so weit es herumgeht, und alles dieshalb der vorgeschriebenen Mark alles gegen Schwaben und Oberbaiern Gelegene mit Leuten und Gütern, wie es Herzog Heinrich bis jetzt besessen; das hier beschriebene Ausgenommene verleiht der Kaiser seinen Kindern." Lichnowsky III. S. 213.

**) Söhne des Herzogs Otto von Oesterreich.

***) Ausgenommen das Reich, der König von Ungarn, der Herzog von Sachsen, und die Bischöfe von Salzburg und Passau.

†) Die Erneuerung geschah zu Salzburg, und zugleich belehnte der Erzbischof die Herzoge von Oesterreich mit dem Schenkenamt in Oesterreich, dem Marschallamt in Steyer, dem Truchseßamt in Kärnthen (alle diese Erbämter

So waren denn alle Voranstalten getroffen und alle Bündnisse geschlossen, um die Bestimmungen in Betreff der kärnthnerischen Erbschaft in Ausführung zu bringen. Krain, ein altes österreichisches Land, das an die Herzoge von Kärnthen verpfändet war, erkannte die Herzoge von Oesterreich bereitwillig als Landesfürsten. Die Kärnthner, welche durch den Grafen von Pfannenberg und durch Ulrich von Walsee, den Landeshauptmann von Steyermark dazu aufgefordert wurden, erbaten sich, obschon Kärnthen unstreitig Reichslehn war, eine Frist *). Würde diese verfließen, ohne daß Hülfe käme, wollten sie sich den Herzogen von Oesterreich unterwerfen. Die Frist wurde zugestanden.

Die Tyroler schickten den Abt von Viktring nach Wien, um den Herzogen die verwaisten Töchter Heinrichs zu empfehlen. Herzog Albrecht antwortete ihnen in Gegenwart Ottos von Liechtenstein **): „Er beklage den Tod des Herzogs Heinrich, den er stets als den Aeltesten seines Stammes geehrt habe, und werde für die Töchter desselben, sofern sie seinem Rathe folgen, liebevoll und treu in Allem sorgen; Kärnthen aber, womit er vom Reiche belehnt sei, und Krain, das er aus eignem Rechte in Besitz genommen, weil die Verpfändungsfrist lange schon verflossen sei, werde er nie wieder herausgeben; etwas Anderes vermöge er für jetzt nicht zu antworten." Der Abt von Viktring verfügte sich nun zu dem Kaiser Ludwig, machte ihn auf die Verdienste, die sich Herzog Heinrich um ihn erworben, aufmerksam und empfahl ihm dessen Töchter, erhielt aber nichts als eine zwar gütige, aber ausweichende Antwort ***). Es eilten auch Karl, der Sohn, und der Baiernherzog Heinrich, der Schwiegersohn Johanns von Böhmen, zu dem

---

betrafen das Hochstift Salzburg, und waren nicht Erbämter der genannten Herzogthümer an sich), so wie überhaupt mit Allem, das die Fürsten der genannten Länder und der windischen Mark von dem Erzstifte Salzburg bisher zu Lehen gehabt hatten.

*) Das war sehr natürlich, wenn sie Heinrichs Eidam, dem Sohne des Königs von Böhmen gehuldigt hatten. Vergleiche S. 281 dieses Bandes.

**) Das Alles berichtet der Anon. Leob. apud Petz I. p. 940.

***) „Cujus (Imperatoris) responsio nil vigoris habuit, nisi quod ait, se velle clementer intendere super eo." Anon. Leob. l. c.

Kaiser und stellten ihm vor, wie ungerecht er gegen Margarethe und ihren Gemahl, den Prinzen Johann von Böhmen handle, richteten aber gleichfalls nichts aus. Und eben so wenig hatte die böhmische Gesandtschaft Erfolg, welche nach Wien kam, und Kärnthen zurückforderte. Die Herzoge erwiderten den Gesandten kurz, „sie würden lieber Alles aufs Spiel setzen, als auf Kärnthen Verzicht leisten!“

Inzwischen war die Frist, welche die Kärnthner sich erbeten hatten, zu Ende gegangen, ohne daß Hülfe erschienen wäre. Da verfügte sich Herzog Otto nach Kärnthen, ließ das kaiserliche Befehlsschreiben, dem neuen Landesfürsten zu gehorchen, verlesen, und das Volk fügte sich *). Statt Konrads von Auffenstein ernannte er den Grafen Ulrich von Pfannenberg zum Landeshauptmann von Kärnthen **), und ging dann nach Krain, wo er den Freien Friedrich von Saneck in derselben Stelle, die er schon unter Heinrich von Kärnthen bekleidet hatte, bestätigte.

Aber es herrschte in Kärnthen die Ansicht, kein Fürst des Landes könne Lehen ertheilen oder zu Gerichte sitzen, wenn er nicht nach alter Landessitte die Erbhuldigung empfangen hätte, wie sie zwar nicht Heinrich, aber doch dessen Vater Meinhard geleistet worden. Um daher die Kärnthner in der Treue zu befestigen ***), kam Otto in ihr Land zurück, und unterwarf sich der sonderbaren Feierlichkeit am 2. Juli 1335 nach Sitte der Altvodern.

Diese Erbhuldigung wurde in solcher Art geleistet, daß der neue Fürst Kärnthen von einem Bauer gleichsam zu Lehn empfing, und von ihm in die Regierung eingesetzt wurde. An dem zur Huldigung festgesetzten Tage setzte sich ein Bauer aus dem Geschlechte der Edlinger, welches dieses Vorrecht seit uralten Zeiten besaß, auf den Herzogsstuhl, einen runden, platten Marmorstein, der auf dem Zollfelde, ungefähr eine Meile von Klagenfurt stand. Vor ihm erschien der Herzog, in Gewand, mit Hut und Schuhen

*) Juni 1335.

**) Das scheint mit Einwilligung des Auffensteiners geschehen zu sein, denn er blieb mit dem Herzoge in gutem Einvernehmen. Siehe die Beweise in Lichnowsky III. Regesten Nr. 1047 und 1065.

***) Anon. Leob. apud Petz I. p. 943.

wie die Bauern, einen Hirtenstab in der Hand tragend. Der Graf von Görz als Erbpfalzgraf von Kärnthen trat dem Fürsten zwischen zwei Panieren voran. Dieser selbst schritt dem Steine zu, von zwei Landherren geführt; ihnen folgte die gesammte Ritterschaft, das große Landespanier in ihrer Mitte. Zur Seite des Herzogs wurden auch ein Stier und ein Ackergaul geführt.

Sobald der Bauer Edlinger den Herzog erblickte, fragte er in slawischer Sprache *): Wer ist der, der so stolzen Schrittes daher kömmt? Die Umstehenden antworteten: der Fürst des Landes. Darauf fragte Edlinger weiter: Ist er ein gerechter Richter und liegt ihm das Wohl des Vaterlandes am Herzen? ist er frei geboren, der Ehre würdig, ein Bekenner, Verbreiter und Vertheidiger des christlichen Glaubens, ein Beschützer der Witwen und Waisen? Alle Umstehenden riefen zur Antwort: Das ist er und wird es immer sein.

Nun fragte der Edlinger, unter welcher Bedingung habe ich ihm diesen Platz einzuräumen? Darauf antwortete ihm der Graf von Görz: Du sollst sechzig Denare empfangen, sollst den Stier sammt dem Pferde, und die Kleider, mit welchen der Herzog angethan ist, erhalten; auch wird Dein Haus frei von allen Abgaben sein. Darauf räumte der Bauer den steinernen Stuhl **), der Herzog wurde darauf gesetzt, schwang, zum Zeichen, daß er das Land vertheidigen werde, das entblößte Schwert, und schwur, gerecht zu regieren, und die alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten aufrecht zu halten. Auch aus einem Bauernhute trank er Wasser, das in demselben dargereicht wurde, zum Zeichen daß er Nüchternheit ehre und liebe.

Nachdem diese Ceremonien vorüber waren, verfügte der Herzog sich in die nahe Kirche auf dem Zollfelde, wo er von dem Prälaten eingesegnet wurde. Dann zog er sein Fürstengewand an, hielt öffentliche Mahlzeit, und begab sich wieder nach dem Herzogsstuhle,

*) Daß es in slawischer Sprache geschah, bezeugt Aeneas Sylvius; doch der Name des Bauerngeschlechts „Edlinger", hat wenig Slawisches in sich.

**) Er gab dem Herzoge dabei einen gelinden Backenstreich und ermahnte ihn, gerecht zu regieren.

wo er die Lehen reichte und Recht sprach*). So lange der Herzog auf dem steinernen Stuhle auf dem Zollfelde saß, hatte das Geschlecht der Gradenecker das Recht, eine beliebige Wiese in Besitz zu nehmen und so lange zu behalten, bis sie ihnen abgelöst wurde. Ja das Geschlecht derer von Portendorf besaß sogar das Recht, während der Erbhuldigung auf dem Zollfelde im Lande zu rauben und zu brennen, wo sie wollten; doch konnte man sich von ihnen für ein Geringes davon loskaufen. Dieses sonderbare Recht verlieh nach Aussterben der Portendorfer Kaiser Friedrich IV. den Morbaxen. Der Vater dieses Monarchen, Ernst der Eiserne, war der Letzte, der die Erbhuldigung auf dem Zollfelde empfing; doch stellten die österreichischen Fürsten noch lange Reverse aus, daß die Unterlassung dieser Ceremonie dem Lande nicht zum Nachtheile gereichen solle**).

Auf diese Art nun empfing Herzog Otto die Erbhuldigung in Kärnthen, und wenn auch die österreichischen Großen, die ihn begleiteten, darüber gespottet haben sollen***), unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er, indem er sich einem so uralten, den Kärnthnern schmeichelnden Gebrauche unterwarf, ihre aufrichtige Liebe gewonnen habe. Aus Kärnthen ging Herzog Otto nach Grätz,

---

*) Auch der Graf von Görz reichte hier die Lehen, die er als Erbpfalzgraf von Kärnthen zu vergeben hatte. — Der Erbmarschall erhielt des Herzogs Reitpferd, der Erbschenk den goldnen Pokal, der Erbtruchseß die silberne Schüssel.

**) Man sehe über die Erbhuldigung auf dem steinernen Herzogsstuhle Schrötters III. Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte S. 116 und die folgenden sammt den Beweisstellen. — Auch Ottokar von Böhmen hatte, als er Herzog von Kärnthen wurde (vergleiche S. 332 des ersten Bandes), die Erbhuldigung auf die beschriebene Art empfangen.

***) Wenigstens sagt der Anon. Leob. apud Petz I. p. 944, nachdem er berichtet hat, daß sich die Bauern über das Begehen der alten Feierlichkeit freuten, nicht so aber der Adel und die Geistlichkeit, weil sie die Kosten zahlen mußten, und nachdem er hinzugefügt, daß bei der Ceremonie Vieles unterlassen worden, welches man in der langen Zeit, da sie nicht erfolgt war (zum letzten Male 1286), vergessen hatte: — „Australes, qui secum venerant, videntes suum Principem sic circumagi, mirabantur, et secum processum novae superstitionis hujus velut ridiculum atque colludium in Austriam reportabant.“

und schloß dort ein Bündniß mit dem Grafen Albrecht von Görz, dessen Beistand für die Behauptung von Kärnthen und für die Besitzergreifung von Tyrol wichtig war.

Krieg um die kärnthnerische Erbschaft.

König Johann von Böhmen war, von seinen im Turnieren erhaltenen Wunden kaum genesen, nach Prag geeilt, wo er am 30. Juli 1335 eintraf, um Kärnthen und Tyrol für seinen jüngern Sohn zu retten. Er ließ sofort ein allgemeines Aufgebot in seinem Reiche ergehen, und zugleich in Meißen und andern Nachbarländern werben. An die Herzoge von Oesterreich schickte er den Bischof Johann von Olmütz und den Herzog von Sachsen*) mit der Botschaft, daß er gerne das Kriegsschwert in der Scheide lassen wollte, nur sollten sie der Stimme der Gerechtigkeit Gehör geben und Kärnthen zurückstellen. Die Herzoge erwiderten, sie zögen den Krieg der Rückgabe dieses Landes vor.

König Johann suchte nun, Verbündete zu gewinnen. Schon vor seiner Zurückkunft hatte sein Sohn Karl im Mai 1335 einen einjährigen Waffenstillstand mit dem Könige Kasimir von Polen und dessen Schwager Karl Robert von Ungarn geschlossen. Im Sommer traten die Bevollmächtigten Polens und Ungarns zu Trentschin zusammen, wohin sich auch Johann und sein Sohn Karl verfügte, und wo am 24. August ein sogenannter ewiger Friede zwischen Böhmen und Ungarn zu Stande kam. Johann und Karl leisteten auf alle Ansprüche auf die Krone Polens, Kasimir dagegen auf die schlesischen Herzogthümer Verzicht. Zur Bestätigung des Vertrages und zur Lösung verschiedener anderer Punkte wurde eine Zusammenkunft der Könige von Ungarn, von Böhmen

---

*) Der Anon. Leob. nennt denselben nicht; da aber Herzog Rudolph später der Zusammenkunft der drei Könige von Ungarn, Böhmen und Polen beiwohnte, ist er es wahrscheinlich gewesen.

und von Polen für den nächsten 16. October beschlossen. Aber noch viel früher, am 3. September nämlich, stellte König Karl Robert von Ungarn eine Urkunde aus, worin er mit dem Könige Johann ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann, mit Ausnahme der Könige Kasimir von Polen und Roberts von Neapel einging; nur bedung er sich aus, mit den Herzogen von Oesterreich, falls er mit ihnen allein in Krieg verwickelt würde, auch allein Frieden schließen zu dürfen *).

Im September eilte König Johann von Böhmen nach Regensburg zu dem Kaiser Ludwig, wahrscheinlich in der Hoffnung, seine alte Macht über das Gemüth dieses Fürsten auszuüben. Diesmal kam es aber zu keiner Aussöhnung, sondern nur zu einem Waffenstillstand, welcher alle ihre Verbündeten einschließen, und vom 16. September 1335 bis Johanni 1336 dauern sollte. Im November des erstgedachten Jahres sollte überdies zu Regensburg über den Frieden unterhandelt werden.

Da König Johann in Böhmen einmal ein beträchtliches Heer auf den Beinen hatte, sandte er einen Theil desselben**) unter dem Befehl seines Sohnes Karl gegen den Herzog Bolek IV. von Münsterberg, um ihn zu nöthigen, sich zum Vasallen der Krone Böhmen zu bekennen. Zwar erlitt Karl eine arge Schlappe, nichtsdestoweniger huldigte aber Bolek dem Könige von Böhmen als seinem Lehnsherrn.

Die auf den 16. October festgesetzte Zusammenkunft der Könige von Böhmen, Polen und Ungarn fand erst im Monate November 1335 zu Wissegrad statt. Ihr wohnten auch der Markgraf Karl von Mähren, der Herzog Rudolph von Sachsen, mehre schlesische Fürsten, und eine Menge weltlicher und geistlicher Großen der drei Reiche bei. König Kasimir von Polen verpflichtete sich auf diesem Fürstentage, dem Könige Johann von Böhmen für die Verzichtleistung auf die Krone Polen 20,000 Schock Prager Groschen zu zahlen, wofür Karl Robert sich verbürgte. Der Trentschiner Ver-

*) Man vergleiche damit die Bündnisse, welche Karl Robert mit den Herzogen geschlossen (S. 267 und S. 288 dieses Bandes). Eide wurden in jener Zeit häufiger geleistet, aber auch häufiger gebrochen als in unserer Zeit.

**) Die Mehrzahl entließ er.

trag wurde bestätigt, und eine Vermählung zwischen Johanns Enkel, dem Sohne des Herzogs Heinrich von Niederbaiern und einer Tochter Kasimirs von Polen verabredet. Der Letztere begleitete den König Johann nach Prag, und weilte dort bei ihm bis zum 12. December. Am 25. November war der letzte Herzog von Breslau, Heinrich VII. gestorben, und König Johann ließ dessen Land durch seinen Sohn, den Markgrafen Karl, kraft der 1323 geschlossenen Verträge in Besitz nehmen.

Aber trotz aller dieser günstigen Ereignisse, welche die Macht und den Einfluß Johanns vermehrten, war dem Kriege mit dem Kaiser und mit den Herzogen von Oesterreich nicht auszuweichen*), insbesondere nachdem Johann jenem seinen Titel verweigert hatte, und Johann durch Herolde Ludwigs aufgefordert worden war, die Reichspfandschaften Eger, Floß und Parkstein zurückzugeben, widrigens er in die Acht erklärt werden würde. Der Kaiser kam, um den Bund mit den Herzogen von Oesterreich noch enger zu knüpfen, zu ihnen nach Wien, verlieh denselben die Reichsstädte Padua und Treviso**), und setzte mit ihnen wahrscheinlich Alles wegen des Krieges fest.

König Johann wartete den Ablauf des Regensburger Waffenstillstandes***) nicht ab, verließ am 24. Februar 1336 Prag, brach mit einem Heere von 2300 Helmen und 15,000 Mann Fußvolk in Oesterreich ein, eroberte mehre Städte und Schlösser, nahm viele Edle gefangen, und verwüstete überhaupt im Bunde mit den Ungarn das Land am linken Donauufer auf die grausamste Weise den ganzen März hindurch. Herzog Otto von Oesterreich hatte inzwischen ein Heer von 2000 Helmen und 2000 Fußgängern gesammelt, und führte es gegen Znaym †), welches die Böhmen belagerten. Die beiden Heere standen einander im Angesichte, doch kam es zu keiner Schlacht, weil Otto die Hülfsschaaren des Kaisers,

*) Die Unterhandlungen, welche im November 1335 zu Regensburg wegen des Friedens statt hätten finden sollen, wurden gar nicht eröffnet.

**) 5. Januar 1336.

***) Siehe S. 305 dieses Bandes.

†) Vergleiche S. 297 dieses Bandes.

dieser gleichfalls Verstärkungen erwartete, jener vergeblich, dieser mit Erfolg. Das Freudengeschrei der Böhmen über das Eintreffen der Ungarn ließ einen nahen Angriff fürchten, dem Herzoge Otto wurde von Verrath geflüstert, und er kehrte, von Furcht ergriffen, heimlich in der Nacht nach Wien zurück *). Da diese Flucht im Heere alsbald bekannt wurde, zerstreute es sich. Die Wenigen, welche von Scham ergriffen, langsam zurückzogen, wurden von keinem Feinde verfolgt. Bitter bedauerte Albrecht, als er von dem traurigen Ereignisse Kunde bekam, seine Lahmheit, und rief voll Schmerz aus: „nie sei sein Stamm von einer solchen Schmach betroffen worden **).“

Als am andern Tage die Böhmen das Lager ihrer Gegner verlassen fanden, ergossen sie sich neuerdings über das Land am linken Donauufer, wo ihnen Niemand Widerstand leistete. König Johann benutzte den leichten Sieg nicht mit Kraft, sondern war schon am 24. Mai wieder in Prag, um dort und zwar durch sehr unwürdige Mittel ***) Geld zusammenzuraffen, damit seine Söldner zu bezahlen. Am 21. Juni verließ Johann Prag wieder, um in Marcheck, welche österreichische Stadt also im vergangenen Feldzuge erobert worden sein mußte, eine neue Zusammenkunft mit den

*) 24. April 1336.

**) „Cum quibus (Australibus, Stiriensibus, Karinthianis et Carniolanis) ex opposito Regis (Joannis) collocat, Imperatoris succursum praestolans. Quem dum diu frustra per aliquot dies expectaverit, Regis Bohemorum potentia Ungarum irruentium impetu adaugetur: et visum est quibusdam, justi belli ordinem non servari, sed Ottonis periculum clanculo pertractari. Quod dum Duci suggestum esset, declinationem conceptae contra se malevolentiae, paucis consciis, animo disponebat. Et dum elevarentur ad arma, ut sonus erat multitudinis atque castrorum quasi volentium jam pugnare, clamore invalescente; Dux Wiennam properat, et post eum tota militia, admirans quid fieret, anhelavit. Quidam tamen lente Ducem sequentes, ut adversarios experirentur, et neminem videntes, post alios properabant. Albertus Dux ingemiscens, et tam fratrem, quam secum existentes aspere corripuit, dicens, suae lineae nunquam tale aliquid contigisse.“ Anon. Leob. apud Petz I. p. 944, 945.

***) Er beraubte die Kirchen, und ließ sogar Schatzgräberei treiben. Auch die Juden peinigte er, und brachte in Kurzem über 20,000 Mark Silber zusammen.

Königen von Ungarn und Polen zu halten. Jener hatte Johann 600 Helme und vieles Fußvolk, dieser 300 leicht und 1200 schwer Berittene zugeführt. An dem Feldzuge selbst nahmen Kasimir und Karl Robert keinen Theil, denn dessen Schauplatz wurde gewechselt, wie später erzählt werden wird.

König Johann hatte seinen erstgebornen Sohn Karl nach Tyrol geschickt, um dort die Rechte seines jüngern Sohnes zu vertheidigen. Die Tyroler, welche gegen Margarethe, die Tochter ihres Fürsten, und deren Gemahl *) Anhänglichkeit fühlten, schaarten sich eifrig um Karl. Im April 1336 brach er gegen den Grafen Albrecht von Görz, den Verbündeten der österreichischen Herzoge auf, eroberte dessen Schloß St. Lamprecht, und verheerte seine Länder **) durch drei Wochen auf das Grausamste. Später von Baiern und Schwaben her, im Süden durch einige Fürsten der Lombardei bedroht, mußte Karl sich auf die Vertheidigung von Tyrol beschränken, ja kam sogar in eine ziemlich gefährliche Lage.

Da König Johann zu Marcheck Kunde bekommen hatte, daß Ludwig sich anschicke in Böhmen einzubrechen, ja daß dem Kaiser die Mannschaft der Herzoge ***) von Oesterreich mit Preisgebung des linken Donauufers zuziehe, verließ er Oesterreich, und eilte über Budweis nach Straubing, weil der Kaiser und die Herzoge Albrecht und Otto das Land seines Schwiegersohnes Heinrich grausam verheerten. Das böhmische Heer eilte seinem Könige in angestrengten Märschen nach, und bezog am 6. August 1336 eine feste, verschanzte, in der Front durch die Isar gedeckte Stellung bei Landshut. Obschon der Kaiser viel stärker war, als sein Gegner, wagte er sich doch nicht an dessen in der That fast unangreifbare Stellung, und es standen die beiden Heere einander durch zwölf Tage unthätig gegenüber. Markgraf Ludwig von Brandenburg, des

---

*) Beide waren noch im zarten Alter. Karls Selbstbiographie bei Freher, S. 96. Wie Karl nach Tyrol kam, von dem er durch feindliche Länder geschieden war, erzählt er nicht.

**) Bis zur Clause Lienz. Vita Caroli IV. apud Freher. p. 96.

***) Albrecht begleitete jetzt seinen Bruder Otto, denn obgleich ihn seine Lähmung hinderte, persönlich an dem Kampfe Theil zu nehmen, besaß er doch einen Starkmuth, der seinem Bruder, leider, abging.

Kaisers Sohn, hatte inzwischen den Markgrafen Karl von Mähren gehindert, von Tyrol aus sich mit seinem Vater zu vereinigen.

Da man durch Unthätigkeit offenbar zu keinem Erfolge gelangen konnte, beschloß der Kaiser auf das Andringen der Herzoge von Oesterreich, das Lager am 18. August abzubrechen, nach Linz zu marschiren, und von da aus in Böhmen einzudringen. Die Ungarn verließen, sehr zum Verdrusse des Königs Johann, als sie von dem Marsche des Kaisers donauabwärts Nachricht bekamen, völlig das Marchfeld und gingen heim. König Johann selbst ging, nachdem er nach Abzug seiner Gegner noch einen Tag in seinem verschanzten Lager geblieben, nach Budweis zurück, sein Reich vor einem feindlichen Einfalle zu schirmen.

Dazu kam es aber gar nicht. Kaiser Ludwig forderte von den Herzogen von Oesterreich die Einräumung einiger festen Plätze im Ennsthale und an der Donau, vielleicht als Unterpfand des Ersatzes der Kriegskosten*). Die Herzoge schlugen die Forderung ab, indem sie sich zwar zu allen Diensten bereit erklärten, aber auch betheuerten, daß sie von einer bisher noch unversehrten Provinz nicht das Geringste abtreten würden. Das nahm Kaiser Ludwig so übel auf, daß er von Linz, uneingedenk der Verträge, die er in eben dieser Stadt mit den Herzogen geschlossen, aufbrach, sie ihrem Schicksale überließ, und nach Baiern zurückkehrte.

Den Bundesbruch Ludwigs benutzte König Johann, um mit den Herzogen von Oesterreich Frieden zu schließen, und eben dadurch jenen ihres Beistandes zu berauben. Auf die Nachricht von dem Abzuge Ludwigs eilte Johann nach Linz zu den Herzogen, aber man konnte eben so wenig hier, als zu Freistadt, wohin die Unterhandlungen verlegt wurden, sich verständigen. Auch zu Enns, wo

---

*) Daß die Forderung auf ein Pfand wegen des Ersatzes der Kriegskosten gerichtet war, berichtet der Abt Peter von Königssaal. Der ungenannte Verfasser der Leobener Chronik meldet nichts von einem solchen Vorwande. Gesetzt aber auch, die Königssaaler Chronik wäre besser unterrichtet gewesen, so ist noch immer das Bedenken, ob Ludwig einen solchen Ersatz zu fordern befugt war. Der Kaiser führte den Krieg ja nicht zum Vortheil der österreichischen Herzoge, sondern um einen verhaßten und mächtigen Gegner, wie es der König Johann von Böhmen war, zu demüthigen, und um seinem eigenen Hause einen beträchtlichen Theil von Tyrol (vergl. S. 299 dieses Bandes) zu sichern.

das Friedensgeschäft wieder aufgenommen wurde, wäre dasselbe nicht zu Stande gekommen, wenn nicht die Herzogin Johanna, Albrechts Gemahlin, die Gemüther zu besänftigen, des Königs feurigen Ungestüm zu zügeln, des Herzogs Unnachgiebigkeit zu beugen gewußt hätte *).

Am 9. October 1336 wurde der Friede zu Enns geschlossen, und es entsagte König Johann für sich, seine Erben und Nachfolger, insbesondere für seinen Sohn Johann und dessen Gemahlin Margarethe, so wie für ihre Schwester allen Ansprüchen auf Kärnthen, Krain und die windische Mark. Dagegen bleibt Tyrol, um einen Bezirk an der Drau vergrößert, dem Sohne des Königs Johann und seiner Gemahlin Margarethe. Alle Urkunden, welche Kärnthen, Krain und die Mark betreffen, werden den Herzogen von Oesterreich längstens bis zum Georgitage 1337 ausgeliefert. In einer zweiten Urkunde **) verpflichtete sich der Böhmenkönig, zu bewirken, daß sein Sohn Johann und dessen Gemahlin Margarethe, so wie deren Schwester eidlich allen Ansprüchen auf Kärnthen, Krain und die windische Mark entsagen, und daß die Handveste darüber bis zum Dreifaltigkeitssonntag 1337 den Herzogen von Oesterreich übergeben werde. Deßgleichen übernahm der König die Verbindlichkeit, den Herzogen binnen derselben Frist die Beitrittsurkunde seiner Söhne Karl und Johann zu dem Ennser Frieden zu verschaffen.

Die Herzoge von Oesterreich dagegen entsagten allen Ansprüchen auf Tyrol, sicherten dem jungen Grafen dieses Landes auch den ruhigen Besitz des erwähnten Bezirkes an der Drau zu, der bisher zu Kärnthen gehört hatte, gelobten alle, Tyrol betreffenden Urkunden bis zum nächsten Georgitag auszuliefern, verbürgten sich, daß der Graf von Görz dem Grafen Johann von Tyrol die Schlösser Greiffenberg und Stein ausliefere, und verpflichteten sich, jenen im Weigerungsfalle durch die Gewalt der Waffen dazu anzuhalten.

---

*) „Et difficultatibus pluribus interjectis, Johanna Ducissa, Alberti consors, nunc Regem nunc Ducem blanditiis liniens et amplexans, bonum semen amicitiae et concordiae seminavit.“ Ann. Leob. apud Petz I. p. 946.

**) Gleichfalls vom 9. October 1336.

Ferner übernahmen die Herzoge die Verbindlichkeit, zu bewirken, daß ihr Vasall Albrecht von Rauhenstein bis zum nächsten 11. November dem Könige Johann sein Schloß Luntenburg einräume, gaben demselben die für den Brautschatz der Herzogin Anna verpfändete Stadt Znaym*) zurück, und verpflichteten sich zur Zahlung von 10,000 Mark Silber an den König, für welche Summe ihm Laa und Waidhofen verpfändet werden sollten.

Am 9. October schloß König Johann für sich, seine Söhne Karl und Johann, und für den König Karl Robert von Ungarn, welcher gar keinen Gesandten nach Enns geschickt hatte, mit den Herzogen von Oesterreich ein Vertheidigungsbündniß gegen jedermann ohne Ausnahme, der sie anzugreifen wagen würde**).

Aber nicht nur der König Karl Robert von Ungarn hatte die Zusammenkunft zu Enns nicht beschickt, sondern auch des Böhmenkönigs Söhne Karl und Johann waren, obschon eingeladen, nicht daselbst erschienen. Während Böhmen und Oesterreich über den wiederhergestellten Frieden sich freuten, zürnten die beiden jungen Fürsten über die Bedingungen desselben, und schwuren einen feierlichen Eid mit den Edlen Tyrols, nicht eher zu rasten, als bis Kärnthen wiedererrungen wäre***). Ja, sie suchten sogar in dieses Land mehrfach einzubrechen; der Graf von Görz hatte indessen die Pässe zu wohl verwahrt, als daß ihnen dies gelungen wäre. Der Markgraf Karl von Mähren zwar fügte sich und trat dem Ennser Frieden bei †), Graf Johann von Tyrol aber that es, so lange er

*) Vergleiche S. 297 dieses Bandes.

**) Man findet Auszüge aller der zu Enns ausgestellten Urkunden in Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, so wie in den Regesten zum III. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten Lichnowsky, dessen Forschgeist und Fleiß die höchste Bewunderung verdient. Die Urkunden selbst findet man in Steyerer, Lünig und Sommersberg abgedruckt. In Betreff der Uebergabe von Znaym hat man keine Urkunde, sondern man weiß die Thatsache aus Karls IV. Selbstbiographie, apud Freher. p. 97.

***) Anon. Leob. apud Petz I. p. 947.

†) Im Winter auf 1337 zog Karl mit seinem Vater dem deutschen Orden gegen die Litthauer zu Hülfe. Da aber der Winter überaus gelinde war, richtete man nichts aus. Vita Caroli IV. apud Freher. p. 97. — Dieser Winterfeldzug brachte dem König Johann persönliches Unglück. Er hatte von jeher an den

das blieb, niemals. Daher machte auch der König von Böhmen, weil er eine Bedingung des Friedens nicht zu erfüllen vermochte, auf die Zahlung der verheißenen zehntausend Mark und auf den Pfandbesitz von Laa und Waidhofen keinen Anspruch.

Was den König Karl Robert von Ungarn betrifft, hatte König Johann die Mühe übernommen, ihn zum Beitritte des Ennser Friedens zu bewegen. Er entschloß sich daher zu einer persönlichen Unterredung mit diesem Fürsten, und kam nach Wien, wo er acht Tage weilte. Seine frühere Verlobte, die Herzogin Elisabeth, Tochter Friedrichs des Schönen, lag eben todtkrank. Johann besuchte sie, von seinem Schwiegersohne Otto zu ihr geführt, und zeigte die tiefste Betrübniß *). Die Zusammenkunft des Böhmenkönigs mit Karl Robert von Ungarn trug die gehofften Früchte nicht, vielmehr zögerte der Letztere noch fast ein volles Jahr, bis er endlich am 11. September 1339 den Ennser Frieden bestätigte und den Bund mit den Herzogen von Oesterreich erneuerte.

Von dem Frieden mit Böhmen bis zum Tode des Kaisers Ludwig.

Durch die unzeitige Forderung des Kaisers Ludwig an die Herzoge von Oesterreich, ihnen den Besitz verschiedener Städte und

---

Augen gelitten, in der feuchten Luft und den Nebeln aber des Winters 1337 wurden sie kränker als je. Als er im März dieses Jahres von dem vergeblichen Feldzuge gegen die Lithauer nach Breslau zurückkam, vertraute er sich einem französischen Arzte an. Das Uebel verschlimmerte sich, König Johann schrieb es der Ungeschicklichkeit seines Arztes zu, und ließ ihn in der Oder ersäufen. In Prag nahm er einen Araber (Chron. Aul. Reg.) an, der ihn gewaltig marterte, aber so wenig half, daß der König am rechten Auge völlig erblindete. Den Araber schützte vor dem Schicksale seines Vorgängers ein Sicherheitsbrief, den der König ihm ausgestellt hatte.

*) Anon. Leob. apud Petz I. p. 949. — Elisabeth starb am 27. October 1336.

Bezirke im Ennsthale und an der Donau einzuräumen, und durch seinen nach ihrer Weigerung erfolgten Abzug hatte er nichts erzielt, als daß diese Fürsten sich mit dem Könige Johann von Böhmen aussöhnten, und daß für ihn selbst der Theil von Tyrol, den er sich ausbedungen hatte, verloren ging. Wenig hätte er dies bedauern mögen, wenn er ein viel größeres Gut erreicht hätte, die Aussöhnung mit dem römischen Hofe, denn ohne sie saß er nie fest auf dem Kaiserthrone.

Wirklich war Ludwig in den Jahren 1336 und 1337 nahe daran, zu diesem erwünschten Ziele endlich zu gelangen. Nach dem Tode des unnachgiebigen Johann XXII. war am 20. December 1334 Papst Benedikt XII. gewählt worden, ein Mann nach dem Herzen Gottes, fromm, sanft, friedliebend, ein Feind der Simonie und des Nepotismus, und von dem Wunsche beseelt, von Avignon nach Rom zurückzukehren, um das Oberhaupt der Kirche von der Abhängigkeit, in der es von den Königen von Frankreich gehalten wurde, und welche dem Frieden Europas wie der Kirche nicht zuträglich war, endlich zu befreien. Benedikt XII. that selbst den ersten Schritt, eine Aussöhnung mit dem Kaiser Ludwig herbeizuführen, indem er schon im April 1335 an die Herzoge Albrecht und Otto schrieb, und sie aufmunterte, jenen zu bewegen, sich mit der Kirche auszusöhnen. Zugleich versprach der Papst, gelinde mit Ludwig zu verfahren.

Der Letztere schickte, sobald er von den versöhnlichen Gesinnungen des neuen Oberhauptes der Kirche Nachricht erhalten hatte, Gesandte nach Avignon, welche von dem Papste gütig aufgenommen und mit der Weisung entlassen wurden, Ludwig die Bedingungen seiner Aussöhnung mit der Kirche vorzulegen und das begonnene Friedenswerk glücklich zu Ende zu bringen. Aber König Philipp von Frankreich, die Könige von Neapel, Böhmen, Ungarn und Polen bestürmten den Papst mit Bitten, ihnen einen Ketzer wie Ludwig nicht gleichzustellen, oder gar vorzuziehen. Wie redlich es auch der Papst meinte, vermochte er doch nicht durchzudringen, und seine sanften Worte und liebereichen Mahnungen verhallten im Winde, denn zu groß war die Abhängigkeit der Päpste zu Avignon von den Königen von Frankreich, und fast alle Cardinäle waren geborne Franzosen und daher Philipp VI. ergeben. Auch

mußte Robert von Neapel wegen dessen gefährlicher Nähe an den Besitzungen der Päpste in Italien berücksichtigt werden.

Das Jahr 1335 verging daher, ohne daß Benedikts feurigster Wunsch, den Frieden in der Kirche und im römischen Reiche herzustellen, erfüllt wurde. Im März 1336 schickte Ludwig abermals eine Gesandtschaft an den heiligen Vater nach Avignon, und erließ zugleich an diesen ein Schreiben, in welchem er alle Zugeständnisse machte, welche zur Aussöhnung führen konnten. Er nannte sich in diesem Schreiben nicht einen römischen Kaiser, dadurch anerkennend, daß seine Krönung in Italien durch einen Afterpapst widerrechtlich und ungültig gewesen, sondern bloß einen römischen König, und bekannte, er habe seinen Gesandten den Auftrag gegeben, in seinem Namen Alles zu beschwören, das die frühern römischen Könige den Päpsten beschworen hätten. Kurz, Ludwig demüthigte sich, um von dem Kirchenbanne losgesprochen und als römischer König anerkannt zu werden, so tief vor der Gewalt des heiligen Vaters *), daß dieser völlig befriedigt sein mußte.

---

*) Er widerrief Alles, was er gegen den Papst Johann oder die römische Kirche gesagt oder gethan, und nahm alle Handlungen zurück, die er als römischer Kaiser unternommen hatte. Er verhieß Rückgabe aller Güter der römischen Kirche, welche er oder seine Anhänger verschenkt hätten; versprach alle Urtheilssprüche, welche seit Heinrich VII. gegen den König Robert von Neapel und dessen Anhänger ergangen wären, noch früher zurückzunehmen, als der Papst ihn als römischen König anerkennen würde; auch sollte der heilige Vater durch zwei Jahre volle Freiheit haben, allen Italienern, die sich seit funfzig Jahren in irgend einem Stücke gegen das Reich vergangen, Verzeihung und Straflosigkeit zu verkünden. Die Gesandten Ludwigs hatten ferner den Auftrag, zu beschwören, daß er die Besitzungen und Lehen der römischen Kirche und ihrer Unterthanen, insbesondere das römische Gebiet, Sicilien, Sardinien und Korsika nicht belästigen werde. Ludwig verpflichtete sich, nicht nach Rom zu kommen, außer der Papst beriefe ihn dahin zur Krönung, und auch in diesem Falle nur einen einzigen Tag in der ewigen Stadt zu verweilen; ja, er werde Italien überhaupt nicht eher betreten, als bis der Papst ihn als römischen König bestätiget habe; die Statthalter, die er dann in Italien ernennen werde, müßten schwören, den Papst zu unterstützen und ihm nie zu schaden. Das Alles werde Ludwig acht Tage nach seiner Krönung in Rom beschwören, auch die Geistlichen, welche auf ungerechte Weise in den Besitz ihrer Pfründen gekommen, daraus vertreiben. Die deutschen Fürsten müssen die Verpflichtung eingehen, wider Ludwig die Waffen zu ergreifen, dafern er seinen Verheißungen untreu werden

Aber Ludwig selbst war es, der die Aussöhnung hinderte. Er hatte vollen Grund, den König Philipp von Frankreich als seinen Erzfeind zu betrachten. Nun war eben der mehr als hundertjährige Kampf zwischen England und Frankreich auf dem Punkte auszubrechen. König Eduard von England suchte Ludwigs Beistand gegen Philipp, versprach Geld, und gewann den Kaiser. Benedikt XII. wurde tief betrübt über diesen Wankelmuth Ludwigs, und beauftragte die Gesandten desselben zu ihm zurückzukehren, und ihn von dem Bunde mit England abzureden.

Ludwig gab es nicht auf, sich mit dem Papste auszusöhnen, versprach demselben, wider den König von Frankreich nichts Feindseliges zu unternehmen, und suchte die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, indem er im October 1336 seinen Vetter den Pfalzgrafen Ruprecht und den Markgrafen Wilhelm von Jülich als Gesandte nach Avignon schickte. Sie überbrachten ein Schreiben Ludwigs, das in dem Tone der tiefsten Reue und Zerknirschung, und der völligen und gänzlichen Unterwerfung unter die Befehle des römischen Stuhles gehalten ist. Dasselbe hatte folgenden wesentlichen Inhalt:

„Ludwig bekennt reumüthig, daß er Peter von Corbaria zu einem Afterpapst erhoben und dadurch eine Spaltung in der Kirche veranlaßt habe. Damit ihm aber desto gewisser dieses große Vergehen verziehen werde, gesteht er, daß er diesen Afterpapst niemals für ein wahres Oberhaupt der Kirche gehalten, sondern ihn blos deswegen für einen Papst erklärt habe, weil der verstorbene Papst Johann damit umging, ihn, den König Ludwig, seiner Würde zu berauben und einen neuen römischen König erwählen zu lassen. Zu diesem unglücklichen Schritte, einen Afterpapst aufzustellen, sei er

---

sollte. Den Streit zwischen Ludwig und dem Könige Robert von Neapel entscheidet der Papst. Sollte Ludwig die Besitzungen der römischen Kirche angreifen oder verletzen, so sei er eben dadurch dem Banne verfallen, und der Papst möge ihn der kaiserlichen und königlichen, sowie überhaupt jeder Würde verlustig erklären. Auch werde Ludwig die Gesandten nicht eher zurückrufen, als bis das Geschäft der Aussöhnung zu Stande gebracht sei. In Betreff dieses Schreibens und die Verhältnisse Ludwigs zum Papste überhaupt sehe man Raynald Annal. Eccles. T. XVI.

von einigen Räthen verleitet worden, welche vorgaben, das römisch Volk und ein Kaiser wären kraft alter Privilegien dazu befugt. Daß es eine Ketzerei wäre, behaupten zu wollen, der Kaiser könn einen Papst seiner Würde berauben und einen andern einsetzen, sei ihm damals noch unbekannt gewesen. Er bedaure diese seine Vernei nung, und überlasse es dem heiligen Vater, die Schuldigen zu bestrafen. Er habe sein Benehmen gegen den wahren Papst niemals für recht und löblich gehalten, sondern wollte sich nur an dem verstorbenen Johann rächen, und ihm ebenso einen Gegenpapst an die Seite stellen, wie dieser damit umging, einen Gegenkönig erwählen zu lassen. Uebrigens sei das Alles nur äußerer Schein gewesen, denn im Herzen habe ihm Johann immer als rechtmäßiger Papst gegolten, und nie sei es ihm in den Sinn gekommen, zu glauben, daß das römische Volk, oder ein römischer König oder Kaiser das Recht haben solle, einen Papst abzusetzen.

„Die Visconti zu Mailand habe er nicht als Ketzer, sondern als Vasallen des Reiches in seinen Schutz genommen. In Rücksicht der Minoriten, die an seinem Hofe Zuflucht gefunden, verdiene er Entschuldigung, denn nie habe er sich in ihre Glaubensstreitigkeiten als Theilnehmer eingelassen, sondern sich ihrer nur zur Befestigung seiner königlichen Macht bedient, und er stimme nicht nur in Betreff der Meinung über die Armuth Christi, sondern auch aller übrigen Glaubenssätze den Entscheidungen des Papstes, der Kardinäle und der Kirche bei. Als Kriegsmann verstehe er sich nicht auf theologische Dinge, und da die Minoriten allgemein für gelehrte Männer gegolten, hätte er sich ihrer zu seiner eigenen Vertheidigung gegen Johann bedient; an ihren Ketzereien wolle er keinen Theil haben, sondern er werde sie wieder in den Schooß der Kirche zurückführen. Ihre Vertheidigung der Armuth Christi erkläre er hiemit als guter gläubiger Christ ebenfalls für Ketzerei.

„Er bereue, dem päpstlichen Interdicte zum Trotze an vielen Orten die Haltung des Gottesdienstes befohlen zu haben. Es sei auch ein Vergehen gewesen, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen und den kaiserlichen Titel anzunehmen ohne Bewilligung des Papstes. Er erkläre hiemit, daß er sich in Zukunft dieses Titels nicht mehr bedienen werde; seine Gesandten sollen in seinem Namen hierüber einen Eid ablegen und dem Papste zugleich versprechen,

daß er alle seine Vergehen öffentlich bekennen, demüthig persönliche Abbitte thun und sich einer Strafe unterwerfen werde, damit er auf diese Weise verdiene, von dem Papste die erbetene Lossprechung zu erlangen, wieder zur verlorenen Ehre und Würde zu kommen, und Deutschland von dem Interdicte zu befreien. Die Gesandten werden in seinem Namen schwören, daß er alle diese eingegangenen Verpflichtungen getreulich erfüllen, und alle Ketzer, vorzüglich aber die verrufenen Minoriten, die sich an seinem Hofe befinden, vertilgen werde*), falls sie nicht freiwillig ihren Irrthümern entsagen und zur Rechtgläubigkeit zurückkehen würden. Um für so viele Verbrechen gegen die Kirche Genugthuung zu leisten, erkläre er sich bereit, einen Kreuzzug nach dem Morgenlande zu unternehmen, und dort so lange zu verweilen, als es der Papst befehlen würde; auch Klöster und Kirchen wolle er nach dem Willen des heiligen Vaters stiften, Almosen geben und Wohlthaten verrichten; sollte dies Alles nicht genügen, unterwerfe er sich auch anderen Bußwerken, die ihm der Papst auferlegen würde. Seine gegenwärtigen zwei Gesandten werde er unter keinem Vorwande vor Beendigung des ihnen aufgetragenen Geschäfts zurückrufen, und käme ihnen wirklich ein Befehl zu, Avignon noch früher zu verlassen, so erkläre er diesen Befehl vorhinein hiemit für ungültig und kraftlos. Zum Schlusse dieses Schreibens mache er dem heiligen Vater bekannt, daß er mit Berührung der heiligen Evangelien einen Eid geschworen habe, Alles genau zu erfüllen, das seine Gesandten in seinem Namen versprechen würden**)."

---

*) Aus Raynald erfährt man ihre Namen. Die betreffende Stelle lautet: „Damus speciale mandatum ad jurandum in animam nostram, quod universos et singulos haereticos et schismaticos per ecclesiam denotatos vel denotandos exstirpabimus, et specialiter supradictos Joannem de Janduno, Moritium de Padua, fratrem Michaelem de Caesena, fratrem Guilielmum Ocham, fratrem Bonamgratiam, fratrem Henricum de Chalem, et omnes alios eorum socios et sequaces, si ad unitatem ecclesiae redire noluerint."

**) „Guter Ludwig", ruft Kurz, nachdem er den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens mitgetheilt (Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, S. 131) aus: „entweder hast Du das Alles nicht so redlich gemeint, was jedoch nicht glaubwürdig ist, oder Du warst Derjenige nicht, für den Dich Einige in unsern Tagen ausgeben wollen: ein starkmüthiger Vertheidiger Deiner Rechte und ein un-

Würde Papst Benedict XII. statt zu Avignon in Rom residirt haben, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß nach einer solchen Demüthigung von Seiten Ludwigs die Aussöhnung unverzüglich zu Stande gekommen sein würde. Dies hinderte aber König Philipp von Frankreich, welcher den Kaiser vom Bunde mit Eduard von England abziehen wollte, aber dennoch nichts that, um sich ihm aufrichtig zu nähern. Da verlor, als sich die Unterhandlungen immer mehr in die Länge zogen, und nachdem Ludwig am 1. Februar 1337 den Schwur des Markgrafen Wilhelm von Jülich, daß Ludwig während denselben nichts Feindseliges gegen den König von Frankreich unternehmen werde*), bestätigt hatte, ohne daß eine günstige Entscheidung erfolgte, der Kaiser die Geduld und er rief seine Gesandten zurück. Weder die Ermahnungen des Papstes, noch die Vorstellungen des Herzogs Albrecht von Oesterreich fruchteten; das Gold Englands hatte Ludwig völlig gewonnen, er schloß ein festes Bündniß mit dem Könige Eduard, und schrieb sich, aller Schwüre, die er dem edlen Benedict XII. hatte leisten lassen, uneingedenk, wieder einen römischen Kaiser.

König Johann von Böhmen war der treueste Bundesgenosse des Königs von Frankreich, und es war daher natürlich, daß die Herzoge von Oesterreich als Verbündete jenes' nicht wider Frankreich waren. Ja, da Johann persönlich an dem Kampfe zwischen Frankreich und England Theil zu nehmen entschlossen war, mußte sein Königreich Böhmen so viel als möglich gegen Angriffe gesichert werden. Es erschien daher Philipp räthlich, mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich ein Bündniß zu schließen, das auch am 12. Januar 1337 in Paris zu Stande kam. Dasselbe war gegen Jedermann, mit Ausnahme des Papstes, des Königs Johann von Böhmen und des Herzogs von Lothringen, gerichtet.

---

erschrockener Beförderer und Verbreiter einer ganz neuen Aufklärung unter dem deutschen Volke, sonst hättest Du Dich nicht so weit vergessen und so sonderbare Dinge dem heiligen Vater schreiben können."

*) Dieser Schwur wurde am 23. December 1336 von Wilhelm geleistet. Der Markgraf Wilhelm von Jülich war mit den Abgeordneten des Königs von Frankreich zusammengetreten, um sich mit ihnen wegen eines Bündnisses zu besprechen.

Kaiser Ludwig erklärte dem Könige von Frankreich zwar im Namen des deutschen Reiches den Krieg, da aber dies ohne Einwilligung des Reichsfürsten geschehen war, nahmen diese keinen Theil. Ja, Ludwig selbst that nichts, sondern verbrauchte das von England empfangene Geld für seine eigenen Zwecke.

Da die vordern Lande des Hauses Habsburg dem Kriegsschauplatze näher lagen, beschloß Herzog Albrecht, sie zu besuchen und alles Nöthige dort vorzukehren. In Oesterreich, das eine vollkommene Ruhe genoß, blieb Herzog Otto zurück, und hatte am 10. September 1337 eine Zusammenkunft mit dem Könige Karl Robert von Ungarn zu Presburg, wo der Ennser Friede bestätigt und die früheren freundschaftlichen Verhältnisse wieder völlig hergestellt wurden*). Herzog Albrecht trat, nachdem er in den vordern Landen Städte und Besten besucht, auch mit seiner Schwester, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn in dem Kloster Königsfelden sich besprochen hatte, die Pilgerfahrt nach den heiligen Orten am Rhein an, theils um dem Himmel für seine Genesung**) zu danken, theils um sich einen Leibeserben zu erflehen. Die Königin Agnes hatte ihm einen großen goldenen Kelch geschenkt, ihn der Mutter Gottes zu Aachen als Weihgeschenk darzubringen. Im geringen Gewande, mit wenigen Dienern wollte Albrecht unerkannt die fromme Fahrt vollziehen, aber in den Städten wurde er alsbald erkannt und mit der größten Ehre empfangen. Man wunderte sich, was seine Reise rheinabwärts wol zu bedeuten habe, bis man den wahren Zweck, Andacht, erfuhr. In Aachen brachte er den goldenen Kelch dar, und zog dann nach Cöln, an dem Schreine der heiligen drei Könige zu beten. Die Bürger von Cöln, eingedenk der Gutthaten, die sein Vater und Großvater ihrer Stadt erwiesen hatten, ehrten ihn auf das Höchste, traten vor ihm und sprachen: „sie wüßten, wie er an Schätzen Ueberfluß habe, sie aber besäßen einen Reichthum heiliger Reliquien", schickten in die verschiedenen Kirchen und Klöster der Stadt, und

*) Vergleiche S. 312 dieses Bandes.

**) Sie war jedoch, wie schon erwähnt, nicht vollständig. Albrecht blieb gelähmt an Händen und Füßen.

brachten mit den gesammelten Heiligthümern dem Herzoge die werthvollste Gabe, welche das Mittelalter kannte.*)

Von Cöln kehrte Albrecht nach dem Elsaß zurück, befreite den Bischof Berthold von Straßburg aus der Gefangenschaft, in welcher zwei Ritter denselben hielten, und ging dann wieder nach Kloster Königsfelden, sich mit seiner Schwester Agnes zu letzen. Den jungen Herzog Friedrich, Ottos Sohn, in den vordern Landen zurücklassend **), trat Albrecht die Rückreise nach Oesterreich über Augsburg an, dort mit dem Kaiser zusammen zu treffen, der ihn mit dem Reichsvicariat von Padua und Treviso belehnte, und Entschädigung zusicherte, sollte er dem Herzoge von Oesterreich diese Städte nicht als Lehen und unwandelbares Reichsvicariat geben können***). Auch ertheilte der Kaiser dem Herzoge Albrecht und seinem Bruder Otto Vollmacht, mit Azzo Visconti in Betreff der Reichsorte, die er ohne Ludwigs Willen inne habe, Vergleich zu schließen †). Sowohl Albrechts Reise nach Augsburg, als diese Handlungen Ludwigs beweisen, daß zwischen ihnen durchaus keine Feindschaft waltete, wenngleich nicht zu leugnen, daß die abermalige Verleihung von Treviso und Padua wenig Werth hatte und die Einmischung in die italienischen Händel besser vermieden als gesucht wurde.

Zu Augsburg war es auch, wo der Burggraf Johann von Nürnberg auf feindselige Weise ††) Ansprüche auf das Herzogthum Kärnthen erhob. Ruhig antwortete Albrecht, er besitze nichts, worauf der Burggraf das allergeringste Recht habe, seine Ansprüche wären daher aus der Luft gegriffen. Später kam der Burggraf,

---

*) Anon. Leob. De profectione Alberti Ducis ad loca sancta, apud Petz I. p. 950.

**) Der Pfarrer von Marburg in Steyermark, Niklas von Egenspurg, blieb als Lehrer bei dem Prinzen, der die Wallfahrt mit seinem Oheim gemacht zu haben scheint. Anon. Leob. l. c.

***) Die Urkunden darüber sind erst vom 4. Januar 1338. Lichnowsky III. Regesten Nr. 1130, 1131.

†) Ebendas. Regesten Nr. 1123.

††) „Ubi Johannes Purgravius de Nurnberg de Ducatu Carinthiae instantiam ei facit, contradicens hostiliter per Imperatorem, et postea per se ipsum.“ Anon. Leob. p. 951.

ohne sich mit dem Herzoge ausgesöhnt zu haben, nach Wien und wohnte einem Turniere bei. Der Graf Ulrich von Oettingen setzte den Burggrafen wegen solcher Dreistigkeit zur Rede, und dieser erkannte seinen Fehler, durfte aber wieder abreisen, ohne daß ihm das geringste Hinderniß in den Weg gelegt wurde *).

Als Herzog Albrecht nach Wien zurückkam, wurde er mit der größten Freude empfangen, die auch auf die mitgebrachten heiligen Reliquien sich ausdehnte. Dieser Schatz wurde zwischen der Hofkapelle und den andern Kirchen der Stadt getheilt und des Herzogs Frömmigkeit dankbar gepriesen. Nach kurzer Erholung gewährte Albrecht, wie gewöhnlich, Jedermann, der bei ihm etwas zu suchen hatte, freien Zutritt **), wie er denn überhaupt zu den leutseligsten und trotz seines gelähmten Körpers zu den thätigsten Fürsten seines Zeitalters gehörte.

Obschon die Herzoge von Oesterreich mit Kärnthen förmlich belehnt waren, und obschon der König von Böhmen für sich und seine Söhne feierlich allen Ansprüchen auf dieses Land entsagt hatte, erhob sie doch sein jüngerer Sohn, Graf Johann von Tyrol, immer wieder. Im Jahre 1338 brach er auf, wurde aber von der Besatzung der dem Grafen von Görz gehörigen Clausen zurückgewiesen, und verwüstete hierauf die Umgegend mit Feuer und Schwert. Auf die Nachricht hiervon eilte Herzog Albrecht nach Kärnthen und befestigte durch seine Klugheit die österreichische Herrschaft in diesem Lande ***). Zu Villach traf Albrecht mit dem Patriarchen Bertrand

*) „Et quaestio hujusmodi quievit", schließt der Anon. Leob. die nicht ganz verständliche Geschichte. Denn welches Recht der Burggraf von Nürnberg auf das Herzogthum Kärnthen gehabt haben soll, ist schlechterdings nicht ersichtlich, man müßte denn annehmen, Rudolph von Habsburg hätte dasselbe einst seinem treuen Freunde, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zugesagt, wofür jedoch keine Beweise vorliegen.

**) „Deinde", d. h. nachdem die Processionen mit den heiligen Reliquien vorbei waren, „Dux reficiens lassa membra, communem se omnibus exhibebat." Anon. Leob. p. 951.

***) Der Anon. Leob. läßt ihn die Nebel wie die Sonne verscheuchen. Albrecht hatte, wie man aus derselben Quelle weiß, Nachricht erhalten, Graf Johann von Tyrol habe Hoffnung gehabt, daß einige Landherren Kärnthens ihm ihre Schlösser öffnen würden.

von Aquileja zusammen, und wenn auch wegen der Verwickeltheit der streitigen Punkte keine völlige Auseinandersetzung und Einigung erfolgte, dieselbe vielmehr auf gelegnere Zeit verschoben wurde, kam man doch über einen dreijährigen Waffenstillstand überein *).

Zu St. Veit in Kärnthen erließ Herzog Albrecht am 13. August 1338 eine für die Zeit, in welcher er lebte, sehr merkwürdige Verordnung. Es war nämlich außer der Selbsthülfe durch die Waffen, wozu man nur zu häufig schritt, auch die Sitte, die beleidigte Ehre durch Zweikämpfe zu rächen, in großer Ausdehnung eingerissen. Diesem Uebel zu steuern, verbot der Herzog mit dem Rathe der Landherren von Kärnthen, Steyermark und Oesterreich, solche Zweikämpfe für die Zukunft, und setzte fest, daß Jeder, der einer ehrlosen That geziehen würde, sich durch Eidschwur und Zeugen reinigen solle, worauf dann der Verläumder vor Gericht gestellt werden müsse. Fände sich jedoch, daß der gemachte Vorwurf gegründet sei, müsse über Jenen, den er trifft, ergehen was Rechtens ist. Eine Verordnung, welche, wie löblich immer, ihren Zweck verfehlte, gleich allen ähnlichen Verordnungen der Vergangenheit und Gegenwart. Die Idee der Selbsthülfe im Falle beleidigter Ehre wurzelt zu tief in dem innersten Wesen der germanischen Stämme, als daß Gesetze jemals im Stande sein werden, dem nach allen Grundsätzen sowohl der Vernunft, als des Christenthums verdammenswerthen Gebrauche der Duelle ein Ende zu machen.

Aus Kärnthen erhob sich Herzog Albrecht nach Krain, ordnete mehre Angelegenheiten und ertheilte Gnadenbezeigungen. Dann reiste er nach Grätz in Steyermark, wo er auf Bitte der Landherren von Kärnthen und Krain die alten Landessatzungen bestätigte und in

*) Die betreffende Urkunde ist vom 6. August 1338, und es verpflichtete sich der Patriarch durch dieselbe, sich für die nächsten drei Jahre in kein Bündniß wider die Herzoge von Oesterreich einzulassen. Auch wurde der im Jahre 1335 zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Herzogen geschlossene Vertrag erneut, worin diese sich verbindlich machten, dem Patriarchen alle von seiner Kirche getrennten Besitzungen wieder zu verschaffen, während dieser das Gleiche in Betreff der Besitzungen der Herzoge von Oesterreich in Forli und der umliegenden Gegend versprach, auch zusagte, ihnen und ihren Leuten die Pässe dahin offen zu halten, jedoch gegen Ersatz alles Schadens. Lichnowsky III. S. 246 und die Regesten Nr. 1160 und 1136.

bessern Einklang mit der Zeit brachte. Am 17. October 1338 war der Herzog wieder in Wien zurück.

Das Jahr 1338 zeichnete sich in Oesterreich durch eine grausame Judenverfolgung auf eine sehr unvortheilhafte Weise aus. Zu Pulckau in Oesterreich unter der Enns wurden die Juden beschuldigt, mit der geweihten Hostie, die dann blutend gefunden worden sein soll, Frevel getrieben zu haben. Sofort erhob sich der Pöbel und erschlug die Juden. In den grossen Städten zwar schützte die Armen die Macht des menschlichen Herzogs Albrecht, aber auf dem flachen Lande konnten sie ihrem traurigen Schicksale nicht entgehen. Raubsucht ging dabei mit dem Fanatismus Hand in Hand*). Selbst die Richter waren in einer sehr mißlichen Lage, denn es wurden gegen die Juden Zeugnisse beigebracht, welche ein abergläubisches Gemüth leicht erschüttern konnten. Herzog Albrecht wandte sich an den Papst, und dieser übertrug dem Bischofe von Passau die Untersuchung mit dem Befehle: „Würden die Juden für schuldig erkannt, so sollten sie für einen so grossen Frevel**) nach der vollen Strenge der Gesetze bestraft werden. Zeige sich aber irgend ein Betrug der Christen dabei, so soll die vorgebliche blutige Hostie sofort hinweggenommen, keine Widersetzlichkeit dagegen geduldet, und der Betrüger vor Gericht gezogen werden, damit er für das grosse Unheil, welches er angerichtet, Buße thue, und damit Andere durch seine Strafe von ähnlichen Schandthaten abgehalten würden***).“ Ueber Gang und Erfolg der befohlenen Untersuchung ist nichts bekannt.

In demselben Jahre 1338 wurde Oesterreich, zum Glücke nach der Ernte †), von verheerenden Heuschreckenwolken heimgesucht.

---

*) Anon. Leob. apud Petz I. p. 953. Nach diesem Schriftsteller wurden die Juden ihrer Güter beraubt, und entweder ersäuft, oder verbrannt, oder von hohen Punkten herabgestürzt, ja ihnen auch der Bauch aufgeschlitzt. Die Verfolgung erstreckte sich über Oesterreich, Baiern, Kärnthen und die Rheinlande.

**) Der zu Pulckau angeblich an den heiligen Sakramenten begangene.

***) Kurz, S. 154, aus Raynald Annal. Eccles.

†) Darum sagt das Chron. Claustro-Neob. ad annum 1338 apud Petz I. p. 488: „Et tamen post istam saevam plagam locustarum caristia non fuit.“

Markgraf Karl von Mähren kehrte eben damals aus Ungarn durch Oesterreich nach Böhmen zurück, und erzählt in seiner Selbstbiographie *): „Mit Sonnenaufgang weckte uns einer der Ritter aus dem Schlafe, rufend: Stehet auf, o Herr, der jüngste Tag ist da, die ganze Welt ist voll Heuschrecken! Wir standen auf, stiegen zu Pferde und ritten, um ihr Ende zu sehen, mit großer Schnelligkeit bis Pulckau. Hier trafen wir das Ende, die Länge der Wolke betrug sieben Meilen, die Breite aber vermochten wir nicht im Geringsten anzugeben. Ihr Flug verursachte ein donnerähnliches Getöse, ihre Flügel waren wie mit schwarzen Buchstaben beschrieben, und sie flogen wie dichter Schnee, so daß die Sonne verfinstert wurde. Ein unerträglicher Gestank ging von ihnen aus, die Wolke theilte sich nach Baiern, nach Franken, nach der Lombardei, und nach andern Ländern. Diese Thiere waren sehr fruchtbar, denn zwei zeugten in der Nacht zwanzig und mehr, und schnell wuchsen die Jungen heran **)." Erst nach drei Jahren hörte die aus dem Oriente gekommene Landplage völlig auf ***).

Am 3. September 1338 starb Anna von Böhmen, die Gemahlin des Herzogs Otto, nicht älter als sechzehn Jahre. Nach fünf Monaten †) folgte ihr Gemahl ihr im Tode nach. Beide liegen in dem von Otto gestifteten Kloster Neuberg begraben. Herzogs Otto politische Wirksamkeit kennen wir bereits. Er selbst wird als ein fröhlicher Herr geschildert, wie ihm denn auch der Beiname der „Fröhliche" gegeben wurde. Er war ein Freund des Aufwandes, der Pracht und heiterer Scherze. Zwei kurzweilige Räthe, die er besonders bevorzugte, leben im Munde des Volkes fort: Neidhart Fuchs, genannt der Bauernfeind, weil er dem Land-

*) Bei Freher, S. 99.

**) Auch in dem Anon. Leob. findet man (apud Petz I. p. 952) eine interessante Beschreibung dieser Heuschreckenpest. Ihm zufolge schickten die Heuschrecken gleichsam Quartiermacher, die den übrigen um eine Tagereise voranflogen, voraus, und hätten in ihrem Fluge eine förmliche Schlachtordnung beobachtet.

***) Ebendaselbst.

†) 12. Februar 1339.

volke vielen Schabernack zufügte, und Weigand von Theben, genannt der Pfaff vom Kahlenberge.

Beraubte das Jahr 1339 den trefflichen Herzog Albrecht seines letzten Bruders, so tröstete ihn der Himmel dafür durch die Erfüllung eines heißen Wunsches. Am 1. November dieses Jahres gebar ihm nämlich seine Gemahlin Johanna, die Erbin von Pfyrt und Mömpelgard, einen Sohn, welcher Rudolph genannt wurde und ihm in der Regierung folgte. Den hinterlassenen Söhnen Ottos aus seiner ersten Ehe war Herzog Albrecht ein treuer Vormund und Vater, doch starben beide, wie schon erwähnt*), im Jahre 1344.

Was die Angelegenheiten zwischen Ludwig und dem Papste betrifft, so hatte der Widerstand des Königs Philipp von Frankreich fortwährend jede Aussöhnung verhindert**), was in Deutschland sehr wohl bekannt war und große Erbitterung erregte. Und zwar mit Recht, denn nicht nur wurde das Reich durch die fortwährende Feindschaft zwischen seinem Oberhaupte und jenem der Kirche in Parteien zerrissen, sondern da auf Deutschland, weil es Ludwig als Kaiser anerkannte, das Interdict lastete, herrschte in Betreff des Gottesdienstes große Verwirrung, hier wurde er gehalten, dort nicht, und allenthalben gab es Aergerniß. Dieser Spaltung ein Ende zu machen, hielt Ludwig im Jahre 1338 den berühmten Reichstag zu Frankfurt, es ergiebt sich jedoch nicht, daß die Herzoge von Oesterreich an irgend einem Schritt, den der Papst feindselig deuten konnte, Theil genommen hätten.

Auf diesem Reichstage trug der Kaiser den geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, den Reichsfreien, und den Abgeordneten der Domcapitel und Städte, die er berufen, den ganzen Gang der Unterhandlungen, die er mit Johann XXII. und dessen Nachfolger Benedikt XII. gepflogen, vor, und bewies, wie nothwendig es sei, den Anmaßungen des römischen Hofes Schranken zu setzen, sollte die Unabhängigkeit Deutschlands nicht gänzlich untergehen. Um zu beweisen, daß er kein Ketzer, sondern ein rechtgläu-

---

*) Siehe S. 277 dieses Bandes.

**) Philipp soll dem Papste zu wissen gethan haben, daß er, wenn er Ludwig zu Gnaden aufnehmen würde, schlimmer behandelt werden sollte, wie einst Bonifaz VIII. durch Philipp den Schönen.

biger Christ sei, betete Ludwig öffentlich das Vaterunser, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß. Dann theilt er umständlich mit, was Alles er dem Papste angeboten, um die Lossprechung zu erlangen. Laut erklärten hierauf die Anwesenden, der Kaiser habe genug gethan, mehr könne ihm nicht zugemuthet werden, alle päpstlichen Prozesse wider ihn wären eben deßhalb so wie auch das Interdict null und nichtig, und wo die Geistlichkeit den Gottesdienst nicht halten wolle, dort müsse sie dazu gezwungen werden.

Die Kurfürsten, welche einsahen, daß ihr Wahlrecht nichts gelte, wenn es den Päpsten gestattet sein sollte, den von ihnen gewählten König Jahre lang *) nicht zu bestätigen, ja vielmehr zu verwerfen, zu verfolgen, und das Reich in Unfrieden und Bürgerkrieg zu stürzen, traten daher für sich besonders zu Rense zusammen **). Hier schlossen sie das berühmte, unter dem Namen des ersten Kurvereins bekannte Bündniß. Sie erklärten darin, „daß sie, weil das römische Reich an seiner Ehre, seinen Rechten und Gütern, und auch sie, die Kurfürsten an ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten angegriffen, beschränkt und beschwert würden, einmüthig übereingekommen wären und sich dahin vereint hätten, daß sie das Reich und ihre kurfürstlichen Rechte beschirmen und vertheidigen wollten gegen jedermann, ohne irgend eine Ausnahme. Keiner von ihnen solle sich auf eine Loszählung vom Eide, oder irgend eine Nichtigkeitserklärung ***) je berufen, vielmehr solle jeder vor Gott und der Welt treulos und meineidig sein und heißen, wenn er sein Wort brechen würde."

Nachdem die Kurfürsten diesen Bund geschlossen, kehrten sie nach Frankfurt zurück. Hier wurde mit Einwilligung aller Stände zum Reichsgesetze erhoben, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott stamme und Niemandem auf Erden unterworfen sei; daß von Rechts und alter Gewohnheit wegen der von

---

*) Der Streit zwischen Ludwig und dem Papste währte nun schon in das fünfundzwanzigste Jahr.

**) König Johann von Böhmen nahm an dem Kurfürstenvereine keinen Theil.

***) „Darwider soll sich Keiner behelfen mit einer dispensation, absolution, relaxation, abolition", heißt es in der Urkunde, bei Olenschlager.

den Kurfürsten einstimmig oder von der Mehrzahl Gewählte, durch die Thatsache der Wahl allein schon für einen wahren und wirklichen römischen Kaiser zu halten sei, dem Alle gehorchen müssen, gleichwie ihm die volle Gewalt, die kaiserlichen Rechte auszuüben, zustehe, ohne daß es hierzu der Billigung, der Bestätigung, des Ansehens, oder der Zustimmung des Papstes oder des apostolischen Stuhles bedürfe. Wer dem zuwider handle, solle als Verbrecher der beleidigten Majestät angesehen und bestraft werden. Zugleich wurden alle Prozesse des Papstes gegen den Kaiser sowie das Interdict für nichtig erklärt, und den Geistlichen bei Strafe der Verbannung befohlen, allenthalben wieder Gottesdienst zu halten.

So hatten denn die Grundsätze der Minoriten*), welche der Kaiser zu opfern bereit gewesen**), auf dem Reichstage zu Frankfurt vollständig triumphirt. Aber weder die Fürsten, noch die Bischöfe, noch vielleicht auch Ludwig selbst, glaubten an eine völlige Unabhängigkeit der römischen Kaiserwürde von dem Papste. Sie ließen sich durch kühne Köpfe mehr fortreißen, als daß sie aus eigner Ueberzeugung handelten, und blieben der Furcht vor dem Bannstrahle des Papstes so unterthan wie zuvor. Ja, als Benedikt XII., dem jener Reichstagsbeschluß angezeigt worden war, um sein Ansehen zu behaupten, mit dem Befehle antwortete, Ludwig nicht zu gehorchen, weil ihn die Kirche als Ketzer von sich gestoßen und verworfen habe: ließ sich der Kaiser in bitterer Reue über das, was zu Frankfurt geschehen, mit dem Papste in geheime Unterhandlungen ein.

Den Herzog Heinrich von Niederbaiern völlig zu beugen, schloß Ludwig mit dem Herzoge von Oesterreich ein Bündniß***) wider diesen ihren unruhigen Nachbar, und versprach ihm im Falle des Sieges sogar einen nicht unbeträchtlichen Theil des Landes desselben. Im Mai kamen Ludwig und der Herzog Albrecht zu Reichenhall zusammen, und schlossen am 10. dieses Monates ein abermaliges engeres Bündniß wider Alle, selbst den Papst nicht ausgenommen,

*) Vergleiche S. 243 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 317 dieses Bandes.

***) 10. Januar 1339.

wenn dieser die Rechte und Freiheiten des Reiches antasten würde. Herzog Albrecht nahm seinerseits den mit ihm verbündeten Erzbischof Heinrich von Salzburg aus. Das rettete diesen Fürsten von der Gefahr, von dem Kaiser Ludwig mit Krieg überzogen zu werden, denn Heinrich war im Jahre 1338 in Avignon gewesen, und hatte von dem Papste die Bestätigung und das Pallium nur unter der Bedingung erhalten, kein Anhänger Ludwigs zu sein. Wirklich ließ sich Heinrich von dem Kaiser nicht nur die Lehen des Hochstiftes nicht reichen, sondern schloß sogar mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern wider ihn einen Bund. Das war der Kaiser durch die Gewalt der Waffen zu rächen entschlossen, und nur die rechtzeitige Dazwischenkunft des Herzogs Albrecht schützte den Erzbischof.

Nach dem Bündnisse vom 10. Januar 1339 hätte man glauben sollen, Ludwig werde mit aller seiner Macht über den Herzog Heinrich von Niederbaiern herfallen. Aber König Johann von Böhmen nahm sich seines Schwiegersohnes an, söhnte sich auf dem Reichstage zu Frankfurt im März 1339 mit dem Kaiser aus, nahm von ihm am 20. dieses Monates die Lehen, ja schloß mit ihm einen Bund. Wenngleich Ludwig den Herzog Heinrich schonte, kam doch keine eigentliche Versöhnung zwischen ihnen zu Stande, die von Dauer gewesen wäre. Zum Glücke für die Bewohner Niederbaierns starb Herzog Heinrich im December 1339, denn damit fiel jede Veranlassung zu einem Kriege weg. Ludwig führte die Vormundschaft über Heinrichs einzigen Sohn Johann; da aber derselbe schon 1340 starb *), wurde der Kaiser Herr von ganz Niederbaiern. Die Ansprüche seiner Neffen, der Pfalzgrafen am Rheine, berücksichtigte Ludwig nicht.

Was übrigens die Annäherung des Königs Johann von Böhmen an den Kaiser betrifft, scheint dieselbe keinen andern Hauptzweck gehabt zu haben, als den Kaiser von dem Bunde mit dem Könige Eduard von England abzuziehen. Wenigstens erklärte König Philipp von Frankreich am 15. März 1340 sich in einer Urkunde **) eidlich

*) Mit ihm erlosch die Linie Niederbaiern, denn Heinrichs Bruder Otto war 1335, und sein Vetter Heinrich der Jüngere, auch der Natternberger genannt, schon 1333 mit Tode abgegangen, ohne Leibeserben zu hinterlassen.

**) Siehe dieselbe in Palacky, II. Bandes 2. Abtheilung S. 237.

lebenslang für einen getreuen Freund und Bundesgenossen des Kaisers Ludwig, der sich mit dem Papste auszusöhnen wünsche. Nothwendig müssen daher die Unterhandlungen schon 1339 begonnen haben, und wer wäre so geschickt gewesen, sie einzuleiten, als König Johann? Ludwig schickte dem Könige Eduard die letzten Hülfsgelder unter dem Vorwande zurück, daß sie nach Verlauf der Zahlungsfrist angekommen wären, und glaubte sich dadurch der Verpflichtung enthoben, die verheißenen zweitausend Reiter zu stellen.

Die österreichischen Herzoge hatten schon seit längerer Zeit mit dem Könige Eduard von England über die Vermählung seiner Tochter Johanna mit dem Herzoge Friedrich, dem Sohne Ottos, unterhandelt. Dem Könige war hauptsächlich darum zu thun, daß Herzog Albrecht von Oesterreich sich mit ihm wider Philipp von Frankreich verbünde. Das geschah in der That am 16. Februar 1339 zu Antwerpen, und die beiden Fürsten kamen überein, einander mit zweihundert Geharnischten, so oft einer den andern dazu aufforderte, beizustehen. Es kam aber zu keinem solchen Beistande, weil Kaiser Ludwig sich, wie erzählt, dem Könige von Frankreich näherte; und aus der Vermählung wurde auch nichts, weil Herzog Friedrich 1344 starb *).

Da die Grenzen zwischen Oesterreich und Böhmen nicht genau bestimmt waren, kam es zu beständigen Reibungen. Herzog Albrecht, dem die Erhaltung des Friedens vorzüglich am Herzen lag, trug 1339 dem Grafen Ludwig von Oettingen, Hauptmann von Weitra auf, die Grenzen zwischen der gleichnamigen Herrschaft und den böhmischen Herrschaften Gratz und Wittingau zu berichtigen. Das geschah durch freundschaftliche Uebereinkunft mit Wilhelm von Landstein **), und es hörten alle Reibungen an den Grenzen für geraume Zeit auf.

Die Grafen von Schaumberg ***) besaßen reichsfreies Land zwischen Oesterreich und Baiern. Damit nun diese Herren, welche

*) Friedrichs jüngerer Bruder Leopold sollte sich mit einer Tochter des Kaisers vermählen; auch er starb, wie schon erzählt, 1344.

**) Siehe Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, Urkundenbuch, Nr. VII. A.

***) Eigentlich Schönberg.

sehr fehdelustig gewesen zu sein scheinen, nicht etwa Ursache einer Uneinigkeit zwischen Ludwig und Albrecht würden, schlossen beide Fürsten am 31. October 1340 zu Passau einen Vertrag, worin sie einander zusagten, die Grafen von Schaumberg nie als Kampfgenossen aufzunehmen. Würden dagegen die Grafen einen von ihnen angreifen, so solle der andere beistehen. Dieses Bündniß ist ein sprechender Beweis für die Macht wie für den unruhigen Geist der Grafen von Schaumberg.

Obschon Philipp sich zum Freunde und Bundesgenossen des Kaisers bekannt hatte, hinderte er doch fortwährend dessen Aussöhnung mit dem Papste. Ludwig beging indessen bald selbst eine Handlung, welche den würdigen Benedikt XII. und überhaupt jedes ehrliebende Gemüth empören mußte. Diese Handlung steht in zu genauem Zusammenhange mit der Geschichte Oesterreichs, um nicht umständlich erzählt werden zu müssen.

Die Gräfin Margarethe von Tyrol, eine sehr sinnliche, von einigen für nicht völlig ihres Verstandes mächtig gehaltene Frau, war ihres Gemahls, des Prinzen Johann von Böhmen überdrüssig. Sie gab vor, dieser Fürst sei untüchtig *), wünschte sich den stattlichen Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Gemahl, und schrieb deßhalb an den Kaiser, seinen Vater. Die Unterhandlungen waren bereits im Gange, als Johann, der eben mit seinem Bruder Karl in Ungarn war, davon Nachricht erhielt. Rasch eilten die beiden Brüder nach Tyrol, und Margarethe wurde auf das gleichnamige feste Schloß in Verwahrung gebracht **).

Aber der Anhang der für unschuldig verfolgt gehaltenen Gräfin von Tyrol in ihrem Lande war zu mächtig. Sie verstand es, ihre geheimen Unterhandlungen mit dem Kaiser Ludwig fortzusetzen, und ihren Gemahl Johann völlig einzuschläfern. Dieser ritt am 2. November 1341 von der Burg Tyrol auf die Jagd, als er aber zurückkehrte, fand er die Thore für sich geschlossen, und sein böhmisches Hofgesinde vertrieben. Keine andere Burg des Landes that sich

*) Eine Lüge, denn er zeugte mit seiner zweiten Gemahlin mehre Kinder. Zur Zeit, als Margarethe ihn los werden wollte, war er achtzehn Jahre alt.

**) 1340.

ihm auf, und so mußte er zu dem Patriarchen von Aquileja fliehen, bei dem er fünf Monate weilte.

Margarethe hatte ihren Gemahl Johann bei dem Kaiser förmlich des Unvermögens angeklagt. Ludwig, höchst begierig, Tyrol seinem Hause zu sichern, fand an den Minoriten Rathgeber, welche behaupteten, er könne aus eigener Machtvollkommenheit Ehen trennen, und für hindernde Verwandtschaftsgrade Dispens ertheilen. Das that denn Ludwig auch, und nachdem er seines Sohnes Widerwillen, sich mit der Frau eines Andern zu vermählen, besiegt hatte, wurde das Beilager im Februar 1342 zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und der Margarethe Maultasch wirklich vollzogen. Die Letztere hatte sich nicht im Geringsten um die Bannflüche gekümmert, welche der Patriarch von Aquileja, der von dem Papste mit der Untersuchung ihres Benehmens beauftragt war, wider sie schleuderte.

Noch im Jahre 1341, während die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Margarethe Maultasch im Gange waren, hatte König Johann von Böhmen, welcher, jetzt völlig erblindet, im Frühlinge dieses Jahres nach Prag gekommen war, sich bemüht, für den Fall eines offenen Bruches mit Ludwig an dem Herzoge Albrecht von Oesterreich einen thätigen Bundesgenossen zu gewinnen. Zu dem Ende vermittelte er durch seinen Sohn den Markgrafen Karl, daß der König Karl Robert von Ungarn am 13. November 1341 in die Ernennung von Schiedsrichtern willigte, um die Entschädigung festzusetzen, welche dieser Monarch für den im Jahre 1336 in Oesterreich angerichteten Schaden zahlen sollte.

Nachdem Karl dergestalt das beste Einvernehmen zwischen dem Könige von Ungarn und dem Herzoge von Oesterreich hergestellt hatte, eilte er von Presburg nach Wien, um über ein enges Bündniß wider den Kaiser zu unterhandeln. Den Herzog zu gewinnen, stellte König Johann zu Znaym am 26. November 1341 eine Urkunde aus, worin er auf die 10,000 Mark Silber, welche ihn in dem Vertrage vom 9. October 1336 versprochen waren*), so wie auf die Verpfändung von Laa und Waidhofen für diese Summe so

---

*) Siehe S. 311 dieses Bandes.

lange verzichtete, bis nicht sein Sohn Johann und dessen Gemahlin Margarethe dem Herzogthume Kärnthen entsagt haben würden. Dasselbe verhieß auch Markgraf Karl zu Wien in einer Urkunde vom 15. December. Aber zu einem Bündnisse wider den Kaiser war der vorsichtige Herzog Albrecht, dem vor Allen daran lag, seinen Ländern Ruhe und Frieden zu sichern, nicht zu bewegen. Er willigte in nichts als in ein Vertheidigungsbündniß*), falls Ludwig Böhmen angreifen würde, wie hinwieder König Johann und Markgraf Karl sich verpflichteten, ihm beizustehen, sollte der Kaiser die österreichischen Länder mit Krieg überziehen.

Kaiser Ludwig hatte seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg nicht nur mit Tyrol, sondern, trotz der feierlichsten Verträge mit den österreichischen Herzogen, am 26. Februar 1342 auch mit Kärnthen belehnt. Das wäre für jeden andern Fürsten als den gemäßigten Albrecht Grund genug gewesen, loszuschlagen. Aber auch jetzt verweigerte Albrecht dem Könige Johann von Böhmen, der persönlich nach Wien kam, standhaft, die Hand zu einem Angriffskriege auf den Kaiser zu bieten. Ohne Bundesgenossen konnte aber Johann an einen solchen Krieg nicht denken, denn er hatte Böhmen durch die vielen Kriege, die er geführt, und durch die Schätze, die er diesem Lande abgepreßt, in die äußerste Armuth gestürzt**).

Albrecht verfügte sich im Jahre 1342 in Person nach Kärnthen, um dort Alles für die Landesvertheidigung vorzukehren, falls der neue Graf von Tyrol den Versuch wagen sollte, den Titel eines Herzogs von Kärnthen, den er sich beilegte, zur Wahrheit zu machen. Er empfing dort die Erbhuldigung nach alter Landessitte***), und

---

*) 15. December 1341.

**) Ein Zeitgenosse, der Anon. Leob. apud Petz I. p. 961 erzählt folgende Anekdote von der Zusammenkunft der beiden Fürsten. Sie beriethen sich ohne Zeugen, der Blinde mit dem Lahmen. Nach beendeter Unterredung tastete Johann nach der Thüre und konnte sie nicht finden. Albrecht aber vermochte sich nicht von seinem Ruhesitz zu erheben, um sie zu öffnen. Die beiden Fürsten lachten, und riefen den Leuten im Nebenzimmer, ihre Verlegenheit zu enden.

***) Anon. Leob. p. 962. Dieser Schriftsteller sagt, er habe einem seiner Neffen Kärnthen überlassen wollen, habe es aber auf die Bitte der Landherren nicht gethan.

kettete die ihn ohnehin liebenden Kärnthner dadurch um so fester an seine Person.

Noch war Herzog Albrecht in Kärnthen, als er die Nachricht von dem am 16. Juli erfolgten Ableben des Königs Karl Robert von Ungarn erhielt, dem sein Sohn Ludwig der Große auf dem Throne folgte. Albrecht ließ dem verstorbenen Könige von Ungarn die feierlichen Exequien in Kärnthen halten, gleichwie dies zu Avignon der Papst that. Der Herzog selbst war nicht lange zuvor dem Tode nur mit genauer Noth entronnen, ein so schwerer Krankheitsanfall traf seinen durch Gift und Gicht zerrütteten Körper. Man schrieb dem Gebete der Geistlichkeit seine Genesung zu *). Aber ein schwäbischer Priester schmiedete Briefe, wodurch der herzogliche Küchenmeister Nibor beschuldigt wurde, er habe die letzte Krankheit des Herzogs durch Gift veranlaßt. Die Beweise erschienen so dringend und der Stand des Anklägers war so ehrwürdig, daß man an die Schuld des Angeklagten glaubte und ihn dem herzoglichen Hoflager nach Kärnthen nachschickte. Albrecht verschob es, die Hinrichtung seines bisher so treuen Dieners zu befehlen, bis Ende Septembers der Betrug entdeckt wurde. Schrecklich war die Strafe des falschen Angebers. Zuerst wurde er durch vierzehn Tage in einem eisernen Käfig auf einer Säule zu Wien auf dem Platze, welcher der hohe Markt heißt, ausgestellt und nothdürftig genährt, dann herausgenommen und auf dem St. Stephanskirchhof lebendig eingemauert **).

Albrecht warf nach seiner Genesung besorgliche Blicke in die Zukunft, denn bei seinem siechen Körper konnte sich der Krankheitsanfall nur zu bald mit tödtlichem Ausgange wiederholen, und dann stand sein kaum ***) vierjähriger Sohn Rudolph als rathlose Waise da. Der Herzog wählte daher jetzt schon die Erzieher und künftigen Rathgeber seines Sohnes, an deren Spitze die Grafen von Pfannenberg und Schaumberg standen †). Welchen Einfluß der Letztere,

*) Anon. Leob. p. 963.

**) Chron. Leob. apud Petz I. p. 969.

***) Zur Zeit der erwähnten Krankheit 1342.

†) Chron. Leob. p. 963.

einer der merkwürdigeren Männer seiner Zeit, auf die Bildung des Herzogs Rudolph gewann, wird in der Geschichte dieses Fürsten auseinandergesetzt werden.

Im Jahre 1343 drohte eine Fehde zwischen den mächtigen Herren von Rosenberg in Böhmen und den reichen österreichischen Edeln von Walsee auszubrechen. Herzog Albrecht hielt deshalb eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Karl von Mähren, der über Erhaltung der Ruhe ebenso wachte, wie er selbst, und beiden Fürsten gelang es, die feindlichen Barone zu versöhnen *). Auch andern Fehden, die zwischen Albrechts eigenen Großen zuweilen auszubrechen drohten, wußte er stets durch sein mildes Einschreiten rechtzeitig vorzubeugen **), gewiß bei dem damals noch immer fast allgemein herrschenden Faustrechte ein großes Verdienst!

Bei der schwierigen Lage, in welche Kaiser Ludwig bald gerieth, wich Herzog Albrecht trotz aller lockenden Versuchungen kein Haarbreit von Dem, was er für seine Pflicht erkannt hatte. Der Unwille über des Kaisers Benehmen in Betreff der Margarethe Maultasch, wobei er allerdings göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen getreten hatte, war allgemein im deutschen Reiche. Selbst der Erzbischof Balduin von Trier, der bisher des Kaisers Freund gewesen und die Zwiste zwischen den Häusern Wittelsbach und Luxemburg stets zu vermitteln gesucht hatte, wandte sich jetzt von ihm ab und dem Beispiele des klugen Priestergreises folgten bald mehre Fürsten. Das Gefährlichste für Ludwig aber war, daß nach des sanften Papstes Benedikt Tode ein heftiger Mann auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben wurde. Dies war der Cardinal Peter de Rosieres, einst der Erzieher des böhmischen Thronerben Karl, ein Mann von feinen Sitten, großer Prachtliebe, aber unnachgiebig und hochfahrend gegen Diejenigen, welche er für seine Feinde ansah. Er nannte sich als Papst Clemens VI., und bewahrte seinem ehemaligen Zöglinge seine ganze Zuneigung, welche dieser durch Vertrauen und Hingebung erwiederte. Karl selbst erzählt in seiner Selbstbiographie ***), daß er, schon Markgraf von Mähren, nach

---

*) Anon. Leob. p. 969.

**) Ebendaselbst.

***) Bei Freher, S. 106.

Avignon gekommen, und von seinem ehemaligen Lehrer, Peter de Rosieres, jetzt Cardinal, in dessen Haus aufgenommen worden sei. Da sprach eines Tages der Cardinal zu dem Markgrafen: „Du wirst noch römischer König werden!“ „Und du noch früher Papst.“ So geschah es auch, und Clemens VI. arbeitete bald mit Kraft an der Erhöhung seines Zöglings.

Kaiser Ludwig hatte nach der Thronbesteigung des neuen Papstes Gesandte an ihn geschickt, die ihm Glück wünschen und um die Lossprechung von dem Banne bitten sollten. Drei Monate mußten die Gesandten auf Antwort harren, welche endlich dahin ausfiel, daß Ludwig auf keine Aussöhnung mit der Kirche rechnen könne, außer er leiste auf das Kaiserthum Verzicht und gebe dem böhmischen Prinzen Johann Tyrol zurück *).

Da Ludwig nicht daran dachte, solche Forderungen zu erfüllen, erließ Papst Clemens am grünen Donnerstage 1343 zu Avignon eine Bannbulle gegen Ludwig, worin er demselben, weil er sich erfreche, eigenmächtig seine Lastergenossen in geistliche Pfründen einzuschieben, weil er Gesetze verkünde zuwider den Rechten der Kirche und des römischen Stuhles, weil er endlich durch die Trennung der Ehe der schamlosen Margarethe von Tyrol und Vermählung derselben mit seinem Sohne seinen Verbrechen die Krone aufgesetzt habe, als einem verstockten Sünder, gegen den nur mit Strafe verfahren werden könne, befahl: binnen drei Monaten die Regierung des Reiches niederzulegen, sich weder Kaiser, noch König, noch Herzog zu schreiben, der Kirche den zugefügten Schaden zu ersetzen, und persönlich nach Avignon zu kommen, um dort demüthig seinen Urtheilsspruch zu empfangen und sich demselben in allen Punkten willig zu unterwerfen. Sollte er dies nicht thun, so würden ihn noch viel größere geistliche und zeitliche Strafen treffen.

Ludwig legte weder die Kaiserwürde nieder, noch kam er nach Avignon. Da befahl der Papst dem Erzbischofe Balduin von Trier, mit den übrigen Kurfürsten auf einen tauglichen römischen König

---

*) Einen befreundeten Fürsten in Tyrol zu wissen, wünschte der Papst, abgesehen von seiner Vorliebe für des vertriebenen Grafen Johann Bruder Karl, auch darum, damit der Kaiser nicht so leicht nach Italien gelangen könne, wohin er 1342 in der That hatte ziehen wollen.

bedacht zu sein, Ort und Zeit der Wahl werde er nächstens bestimmen. Würden die Kurfürsten seinem Gebote nicht gehorchen, so werde er kraft jener apostolischen Gewalt, die einst das Kaiserthum im Abendlande wieder hergestellt habe, dem Reiche ohne ihr Zuthun ein Oberhaupt geben.

Die Kurfürsten traten in der That zu Rense zusammen, und Ludwigs Lage wurde um so bedenklicher, da ihn das Volk als einen Ketzer betrachtete, und die Vermählung seines Sohnes mit einer Frau, deren Ehe nicht rechtmäßig aufgelöst war, ihn fast um alle und jede Achtung gebracht hatte. Würde Herzog Albrecht von Oesterreich sich dem Könige von Böhmen und dessen Oheime, dem Kurfürsten Balduin von Trier angeschlossen haben, so wäre Ludwigs Sturz nicht aufzuhalten gewesen. Weit entfernt aber, dies zu thun, verbot Albrecht vielmehr, die Bannbulle des Papstes in seinen Landen zu verkünden *), ließ aber zugleich an diesen neue Vorschläge zu einer Aussöhnung mit Ludwig gelangen.

Bei der Gefahr, welche Ludwig drohte, zeigte er sich mit dem ihm eigenen Uebergang von einem Extrem zum andern wieder überaus gefügig, um nicht zu sagen kriechend. Zuerst wandte er sich an den König Philipp von Frankreich, welcher ihm wie stets mit der größten Bereitwilligkeit zusicherte, an seiner Aussöhnung mit dem Papste zu arbeiten. Mit dem Schreiben Philipps eilte Ludwig nach Rense, wo die Kurfürsten über seine Absetzung berathschlagten, und wußte dieselben durch das Versprechen, sich in Allem von ihnen leiten zu lassen, und Alles anzuwenden, um mit der Kirche ausgesöhnt zu werden, zu beruhigen.

Philipp hatte sich diesmal in der That für Ludwig, damit dieser nicht wieder dem Könige von England in die Arme getrieben werde, zu Avignon verwendet. Päpstliche Abgeordnete erschienen zu Landshut und legten die Forderungen des römischen Stuhles vor, unter denen sich auch befand, daß er Alles widerrufen solle, was er als Kaiser und König jemals vorgenommen. Selbst diese schimpfliche Bedingung ließ Ludwig sich gefallen, wenn anders der Papst ihn als römischen König anerkennen und das deutsche Reich

*) Anon. Leob. p. 963.

in nichts gefährdet würde. Ludwig schickte nun seinerseits Gesandte nach Avignon, da kamen aber um die Zeit der Fasten 1344 König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl an, und sofort nahm Alles den Krebsgang. Der Papst trat mit neuen, mehr die Rechte der Reichsfürsten, als des Kaisers verletzenden Forderungen hervor und die Gesandten Ludwigs kehrten unverrichteter Dinge zu ihrem Gebieter zurück.

Ludwig schrieb einen Reichstag nach Frankfurt aus, der im September 1344 gehalten wurde. Hier legte er den Fürsten, um sich wegen des Scheiterns der Unterhandlungen mit dem Papste zu rechtfertigen, die Forderungen des Letztern vor. Ein Schrei des Unwillens erhob sich, und wenn hieraus auch Kaiser Ludwig Anlaß nahm, seine dem Papste zugeschwornen Verheißungen zu widerrufen, hatte er doch den Verdruß, daß ihn die Kurfürsten aufforderten, dem böhmischen Thronerben Karl die Regierung abzutreten. Davon wollte aber Ludwig nichts wissen, sondern schlug ihnen seinen gleichnamigen Sohn, den Gemahl der Margarethe Maultasch, zum römischen Könige vor. Dieser mißfiel aber den Kurfürsten und so ging man im gegenseitigen Unwillen auseinander. Selbst Ruprecht von der Pfalz, Ludwigs Neffe, nahm Partei wider ihn.

Herzog Albrecht blieb allen diesen Umtrieben fremd und verharrte in der Treue gegen den Kaiser. Dies konnte ihn jedoch nicht hindern, das Beste seines Hauses und seiner Länder in einer abermaligen Familienverbindung mit dem Hause Luxemburg, dessen Stern offenbar in Zunahme des Lichtes befindlich war, einzugehen. Am 14. Juli 1344 schwur zu Thermes in Frankreich Markgraf Karl in Gegenwart seines Vaters Johann auf die heiligen Evangelien, er werde seine Tochter Katharine dem Herzoge Rudolph zur Gemahlin geben und die hierzu nöthige Dispense bei dem heiligen Stuhle zu erwirken trachten. Albrechts Gesandter, der Edle von Pucheim, beschwor das Heirathsbündniß in die Seele des Herzogs, welcher seine Gegenurkunde zu Wien am 9. December 1344 gab.

Die unauslöschliche Feindschaft des Papstes Clemens, des Böhmenkönigs Johann und dessen Sohnes Karl gegen den Kaiser Ludwig, sowie die fortgesetzten gefährlichen Umtriebe, den Kaiser Ludwig durch die Kurfürsten des Throns zu entsetzen, nöthigten ihn, sich nach auswärtigen Bundesgenossen umzusehen. Er fand diesel-

den an König Ludwig dem Großen von Ungarn, welcher wegen des Königreiches Neapel dem Papste zürnte, an dem König Kasimir von Polen, welcher den Verlust von Schlesien nicht verschmerzen konnte, und an einigen kleinern Fürsten. Auch Herzog Albrecht von Oesterreich soll, wie es in der Selbstbiographie Karls von Böhmen heißt *), sich dem Bunde wider ihn und seinen Vater angeschlossen haben. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht ist bereits von einem der trefflichsten, österreichischen Geschichtsforscher in helles Licht gesetzt worden **).

Der blinde König Johann von Böhmen hatte im Winter von 1344 auf 1345 einen abermaligen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer unternommen, wurde aber durch plötzlich eintretendes Thauwetter zur Umkehr gezwungen. Er selbst eilte dann durch die Mark Brandenburg nach Luxemburg, sein Sohn Karl kehrte durch Polen nach Böhmen zurück. Aber zu Kalisch wäre Karl durch den Herzog Bolek von Schweidnitz auf Betrieb des Königs Kasimir von Polen beinahe gefangen genommen worden, wenn er diesem Schicksale sich nicht durch eine kühne List zu entziehen gewußt hätte. Auf die Nachricht davon eilte König Johann zurück, und unternahm einen Kriegszug gegen den Herzog von Schweidnitz, in welchem er das feste Landshut eroberte. Im Mai schloß er Waffenstillstand, und ließ sein Heer nach Böhmen zurückkehren.

Nicht lange nachher erhielt König Johann in einer einzigen Woche die Absagebriefe des Kaisers Ludwig, des Königs Ludwig von Ungarn, des Königs Kasimir von Polen und ihrer Verbündeten. Der blinde König erschrak, und schickte Gesandte an den Kaiser, um Frieden, oder wenigstens Waffenstillstand zu erlangen. Der Kaiser gab die stolze Antwort: „Er wolle mit ihm weder

---

*) Bei Freher, S. 105.

**) Von Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, S. 222. „So ehrwürdig uns auch", sagt dieser Schriftsteller, „ein solches (Karls IV.) Zeugniß sein muß, so geräth man doch in die Versuchung glauben zu wollen, es müsse da beim Schreiben oder Drucken ein Versehen vorgefallen sein, denn keine einzige alte böhmische, keine österreichische Chronik macht von diesem Bündniß oder von irgend einer kriegerischen Bewegung (Oesterreichs) gegen Böhmen, oder (Böhmens) gegen Oesterreich Meldung u. s. w. u. s. w."

Waffenstillstand haben, noch sich in Unterhandlungen über eine Aussöhnung einlassen.“ Durch eine solche Botschaft auf das Aeußerste entrüstet, rief König Johann aus: „In Gottes Namen denn, je mehr Feinde, desto größere Beute. Ich schwöre bei unserm Herrn Jesus Christus, daß ich denjenigen, der mich zuerst angreift, so zurichten will, daß alle Uebrigen darüber erschrecken sollen*).“ Und der blinde König hielt Wort. Kasimir von Polen griff ihn zuerst an in Verbindung mit ungarischen und lithauischen Hülfstruppen. Aber König Johann drängte ihn siegreich bis Krakau zurück, und schloß diese Stadt ein**). Kasimir bat um Waffenstillstand, welcher ihm bis zum 11. November 1345 gewährt und später durch die eifrige Vermittelung des Papstes Clemens VI. in einen Frieden verwandelt wurde.

Dieses rasche, entschlossene Benehmen des blinden Königs rettete Böhmen, in welches Kaiser Ludwig mit einem zu Nürnberg und Regensburg gesammelten Heere einzubrechen bereit war. Als er aber vernahm, daß Kasimir von Polen besiegt worden sei, stellte er seinen Zug ein, und schickte, er der vorher von keiner Unterhandlung mit dem Könige Johann von Böhmen hatte wissen wollen, jetzt selbst Gesandte an diesen, mit dem Anerbieten, dem böhmischen Prinzen Johann wegen des Raubes von Tyrol Genugthuung zu leisten. König Johann ging ein, in Trier wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und der zum Schiedsrichter gewählte Erzbischof Balduin entschied, daß Ludwig den vertriebenen Grafen von Tyrol mit Bautzen und Görlitz in der Lausitz belehnen, 20,000 Mark Silber bezahlen, und für diese Summe die Städte Brandenburg, Berlin und Stendal verpfänden solle. Aber die Prinzen Johann und Karl willigten in den Frieden nicht, indem sie sprachen: „Erhält unser Vater das Geld, so verschwendet er es am Rheine und wir sind betrogen***).“

Bei keiner dieser Verhandlungen erscheint der Herzog Albrecht

*) Karl IV. in seiner Selbstbiographie, bei Freher, S. 105.

**) Juli 1345.

***) So Johanns eigner Sohn Karl in seiner Selbstbiographie bei Freher, S. 106. Er fügt hinzu, daß Kaiser Ludwig über diese Weigerung der Söhne Johanns sehr erschrocken sei.

von Oesterreich als Bundesgenosse des Kaisers. Vielmehr bewahrte er seinen Ländern den Frieden, und stärkte sich um dieselbe Zeit durch ein Bündniß mit den Grafen Meinhard und Heinrich von Görz insbesondere gegen jeden Feind, der ihre Länder von Tyrol her bedrohen würde*). Im December 1345 besuchte König Ludwig der Große von Ungarn den Herzog Albrecht in Wien, und am 14. des gedachten Monates erneuerte jener mit diesem den Bund, welcher zwischen seinem Vater Karl Robert und dem Herzoge bestanden hatte. Auch schlossen die beiden Fürsten einen Vertrag, durch welchen sie sich verpflichteten, das Raubgesindel**) von ihren beiderseitigen Gebieten binnen einem Monate zu vertreiben. Aller Schade, den die Grenzanwohner in einer der beiden Länder angerichtet hätten, solle ermittelt und ersetzt werden. Oesterreichische und ungarische Bevollmächtigte wachen an den Grenzen zur Aufrechthaltung der Sicherheit. Fielen dennoch Raubzüge vor, so solle der Beschädigte nicht zur Selbstrache schreiten, sondern klaghaft werden bei den Gerichten; über wichtige Fälle der Art würden die Fürsten selbst urtheilen und den Beschädigten Genugthuung verschaffen. Ein solcher Vertrag wird den fehdelustigen Grenzrittern schwerlich sehr willkommen gewesen sein, er ist aber ein denkwürdiger Versuch, dem Faustrechte Einhalt zu thun.

König Ludwig von Ungarn zeigte sich gegen Albrecht so nachgiebig, weil er dessen Freundschaft bedurfte. Sein Bruder Andreas, König von Neapel war auf Veranlassung seiner Gemahlin Johanna und unter ihren Augen von gedungenen Mördern erdrosselt worden, und da Papst Clemens VI. nicht so schnell als es Ludwig von Ungarn wünschte, die Mörderin bestrafte, wollte er selbst nach Italien

---

*) Siehe die betreffende Urkunde, gegeben zu Wien am 2. Juli 1345, in Kurz, Oesterreich unter Albrecht dem Lahmen, Urkundenbuch No. VIII. Da dieses Bündniß hauptsächlich gegen Ludwig, den Sohn des Kaisers gerichtet war, folgt daraus, wie Kurz bemerkt, daß Albrecht mit Ludwig nicht habe im Bunde sein können. — Man vergleiche übrigens S. 332 dieses Bandes, das Vertheidigungsbündniß zwischen Albrecht einerseits, und Johann und Karl von Böhmen andrerseits.

**) Insbesondere solche unruhige Menschen und Verbrecher, die sich von Oesterreich nach Ungarn, und umgekehrt geflüchtet hatten, und dann nicht selten das beiderseitige Gebiet räuberisch verletzten.

ziehen. Dazu bedurfte er Bundesgenossen, und er wandte sich deßhalb an den Kaiser und an unsern Herzog. Wenn der Letztere auch Bedenken trug, sich in ein so weitaussehendes Unternehmen einzulassen, so war es doch wichtig, ihn wenigstens als Freund zu wissen, während König Ludwig von Ungarn aus seinem Reiche abwesend war.

Der Kaiser ging in die Vorschläge des Königs von Ungarn mit der größten Bereitwilligkeit ein, und der Hof zu Avignon wurde durch die Nachricht erschreckt, daß jener sich zu einem Zuge nach Italien, begleitet von einem ungarischen Heere, rüste. Da es dem Papste Clemens VI. nicht gelang, den König von Ungarn von dem Bunde mit dem Kaiser abzuziehen, beschloß er wider Letztern zum Aeußersten zu schreiten. Im März 1346 kamen, von dem Papste gerufen, König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl nach Avignon, wo der Letztere am 22. April die Verpflichtungen beschwor, die er für den Fall, als er römischer Kaiser würde, zu erfüllen hatte*). Der Erzbischof Heinrich von Mainz aus dem Hause Virneburg wurde als ein treuer Anhänger Ludwigs von dem Papste abgesetzt, und an seiner Stelle der Graf Gerlach von Nassau auf den ersten erzbischöflichen Stuhl Deutschlands erhoben. Der Papst schrieb an den Herzog Albrecht von Oesterreich und forderte ihn auf, dem neuen (zwanzigjährigen) Erzbischofe Beistand zu leisten, und jede Gemeinschaft mit dem gebannten Ludwig von Baiern zu meiden.

Diesen eine neue römische Königswahl vorbereitenden Handlungen folgte am 13. April 1346 eine abermalige Bannbulle gegen Ludwig, welche Alles übertraf, das man in Verletzung jeder Rücksicht und jedes Anstandes von dem römischen Stuhle gewohnt war.

---

*) Karl beschwor, Alles, was Ludwig als römischer Kaiser oder König gethan, für ungültig zu erklären, ihn als Ketzer zu verfolgen, und, so lange derselbe sich nicht mit dem römischen Stuhle ausgesöhnt habe, mit ihm keine Freundschaft einzugehen, auch sich mit seinem Hause nicht zu verschwägern. Ferner gelobte Karl, sich keines Rechtes über einen Theil des Kirchenstaates anzumaßen, nicht eher als am Krönungstage nach Rom zu kommen, es nach der Krönung noch denselben Tag zu verlassen, auch später niemals nach Rom, oder in die Königreiche Sicilien, Korsika und Sardinien ohne ausdrückliche Erlaubniß des Papstes zu kommen.

Durch diese Bulle wurde Ludwig förmlich abgesetzt, und zugleich an die Kurfürsten des Papstes Befehl erlassen, sofort zu einer neuen Wahl zu schreiten, widrigenfalls der heilige Stuhl, von welchem die Kurfürsten ihr Wahlrecht hätten, Vorsehung treffen würde.

Der neuernannte, dem römischen Stuhle höchst gehorsame Erzbischof von Mainz schrieb einen Wahltag nach Rense aus. Es erschienen die drei geistlichen Kurfürsten, der König Johann von Böhmen, und der Herzog Rudolph von Sachsen. Den Markgrafen von Brandenburg, des gebannten Kaisers Sohn, hatte der Papst für stimmunfähig erklärt. Die Rheinpfalzgrafen, obschon mit ihrem Oheim dem Kaiser unzufrieden, ließen sich in die neue Wahl nicht ein.

Am 11. Juli 1346 kam, nachdem die wählenden Fürsten große Summen theils baar, theils versprochen erhalten hatten, die Wahl Karls von Böhmen zu Stande. Der junge Fürst war gegenwärtig, und erklärte die Wahl anzunehmen, nicht „weil er herrschen, sondern weil er Deutschland glücklich machen wolle.“ Ludwig war zu Trient, willens nach Italien zu ziehen, als er die Nachricht von der Wahl eines Gegenköniges erhielt. Sofort kehrte er zurück, fand viele Fürsten und die meisten Reichsstädte treu, und berief einen Reichstag nach Speyer, auf welchem die Wahl Karls von Böhmen für ungültig erklärt wurde.

Ludwig behielt die Oberhand im größeren Theile des Reiches um so mehr, da Karl und sein Vater, der blinde König Johann von Böhmen, dem Könige Philipp von Frankreich gegen die Engländer beistehen mußten. Am 25. August 1346 fand die berühmte Schlacht von Crecy statt, in welcher König Johann von Böhmen blieb, sein Sohn Karl aber verwundet wurde. Der Letztere kam, nachdem er in einem französischen Kloster geheilt worden, nach Deutschland und wurde, da Aachen ihm nicht die Thore öffnete, am 26. November 1346 zu Bonn von dem Erzbischofe von Cöln gekrönt.

Wie immer die Angelegenheiten Deutschlands unter diesem abermaligen Doppelkönigthume leiden mochten, hatte dasselbe doch auf Oesterreich keinen nachtheiligen Einfluß. Herzog Albrecht blieb dem Kaiser Ludwig treu, ohne jedoch ernsten Antheil an der Spaltung des Reiches zu nehmen. In den ersten Tagen des Jahres 1347

empfing er zu Wien den König Karl und dessen zukünftigen Schwiegersohn den König Ludwig von Ungarn, und nicht lange nach deren Abreise kam der Kaiser Ludwig in der Hauptstadt Oesterreichs an, und wurde daselbst nicht minder ehrerbietig und freundschaftlich empfangen.

Es möchte jedoch, wenn ein Krieg zwischen Ludwig von Baiern und Karl von Böhmen in großem Maßstabe ausgebrochen wäre, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich nicht frei gestanden sein, neutral zu bleiben. Allein es brach außer einem derben Federkriege, der weder Ludwig nach Karl Ehre machte, nur ein kleiner, keineswegs das ganze Reich umfassender Krieg aus, der vielmehr, soweit er Tyrol betraf, nur eine Fortsetzung der bisherigen nie ganz gestillten Feindseligkeiten gewesen ist. Karl, der sich verkleidet nach Tyrol geschlichen und anfangs Vortheile erfochten hatte, wurde zuletzt geschlagen, kehrte durch Ungarn nach Böhmen zurück, und ließ sich am 2. September 1347 mit außerordentlicher Pracht zu Prag krönen. Sicher des eifrigen Beistandes der Böhmen brach Karl, nachdem er seinen Bruder Johann zum Reichsverweser in Böhmen und Mähren bestellt hatte, am 13. October 1347 von Prag auf, um einen entscheidenden Feldzug gegen Ludwig den Baier zu unternehmen. Da traf den König Karl die Nachricht von Ludwigs Tode; auf einer Bärenjagd war der ruhelose Kaiser am 11. October 1347 vom Schlage getroffen worden.

Vom Tode Ludwigs bis zum Kriege Albrechts gegen die Schweizer.

Statt eines Kriegszuges, zu dem Karl IV. sich gerüstet hatte, konnte er einen Triumphzug thun, und wurde zu Nürnberg, Regensburg, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz mit um so größerer Freude empfangen, da er Geschenke und Gnaden mit vollen Händen ausstreute.

Dennoch gelangte Karl nicht sofort zum unbestrittenen Besitze

des deutschen Reiches. Der vertriebene Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, der Pfalzgraf Ruprecht, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, und der Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg erklärten zu Oberlahnstein bei Rense die Wahl Karls IV. für ungültig, und luden den König Eduard III. von England ein, die deutsche Krone anzunehmen. Eduard war für seine Person geneigt, römischer Kaiser zu werden, allein sein Parlament erklärte sich dagegen, er lehnte daher die Wahl ab und schloß im April 1348 einen Freundschaftsbund mit Karl.

Während Karl noch in Ungewißheit schwebte, welchen Entschluß Eduard von England fassen würde, hatte er sich mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich in Unterhandlungen eingelassen. Eine Zusammenkunft beider Fürsten zu Laa*) fand statt, man einigte sich jedoch hier nicht, und zwar aus folgendem Grunde: Albrechts Nichte Katharina, Tochter des Herzogs Leopold hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls Enguerrand von Coucy mit Konrad, Burggrafen von Magdeburg und durch Erbschaft von Mutters Seite Grafen von Hardeck in Oesterreich, vermählt, ohne die Einwilligung ihres Oheims auch nur nachgesucht zu haben. Herzog Albrecht hatte darauf den Grafen Konrad und dessen Bruder aus Oesterreich verwiesen, diese aber sich in die Dienste des Königs von Böhmen begeben**). Da nun Karl IV. sich weigerte, den Grafen Konrad aus seinem Dienste zu entlassen, wie Herzog Albrecht verlangte, zerschlugen sich die Unterhandlungen zu Laa und die Fürsten trennten sich in gegenseitigem Unwillen. Jetzt verfiel Karl IV., um den Herzog Albrecht gefügiger zu machen, auf den seltsamen Gedanken, sich durch eine Abordnung böhmischer Großen um die Bestätigungsurkunde des Kaisers Richard, welche auch auf Oesterreich und

---

*) Chron. Zwetlense apud Rauch II. p. 324.

**) Chron. Zwetlense l. c. Diese Ehe konnte dem Herzoge Albrecht in jeder Beziehung nur unangenehm sein: denn erstens war sie ohne seine, des Hauptes des Hauses Oesterreich Einwilligung eingegangen worden; zweitens war der Gatte der Herzogin Katharina sein Vasall, und es standen daher für die Zukunft Erb- und andere Ansprüche zu befürchten. Deßwegen, und da die Besitzungen der Hardeck an den Grenzen zwischen Mähren und Ungarn lagen, mußte es dem Herzoge Albrecht widerwärtig sein, daß Karl IV. sich dieser Grafen annahm.

Steyer ging, bitten zu lassen, und diese Bestätigung wirklich zu ertheilen *). Obschon nun eine solche Handlung keine Rechtskraft wider Albrecht haben konnte, da König Ottokar schon 1276 auf die österreichischen Länder Verzicht geleistet hatte und diese seit mehr als sechszig Jahren durch wiederholte kaiserliche Belehnung mit Einwilligung der Kurfürsten im Besitze des Hauses Habsburg waren, mußte eine solche Antastung des Rechtstitels, indem sie nicht die heitersten Aussichten für die Zukunft eröffnete, doch den Herzog versöhnlicher stimmen, worauf es auch hauptsächlich abgesehen gewesen zu sein scheint.

So hatte zwar Karl IV. dem Herzoge Albrecht Schach geboten, ihm aber war inzwischen das Gleiche geschehen, indem nach der abschlägigen Antwort Eduards III. von England der Markgraf Friedrich von Meißen von der bairischen Partei zum deutschen und römischen Könige gewählt wurde. Es fand daher eine abermalige Zusammenkunft zwischen Karl und Albrecht zu Brünn im Mai 1348 statt, welche zur beiderseitigen Zufriedenheit endete. Und daß der Luxemburger der nachgebende Theil war, wird durch Urkunden bewiesen. Nicht nur bestätigte Karl IV. als römischer König dem Herzoge Albrecht, seinen Söhnen und ihren Erben alle alten Rechte und Freiheiten, sondern verpfändete ihnen auch für zwanzigtausend Mark Silber, die er im Namen des Reiches ihnen schuldig zu sein bekannte **), Breisach, Neuburg, Schaffhausen und Rheinfelden ***). Darauf erhob sich Karl nach Seefeld in Oesterreich, und belehnte auf dem Grunde und Boden der Herzoge von Oesterreich, in Gemäßheit des großen Freiheitsbriefes des Kaisers Friedrichs I. vom Jahre 1156 †), den Herzog Albrecht, seine Söhne Rudolph und Friedrich und ihre Erben feierlich mit Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, der windischen Mark, Portenau, den Besitzungen in Schwaben und im Elsaß, und mit Allem, womit Ludwig von

---

*) 7. April 1348.

**) Kurz Albrecht der Lahme, Urkundenbuch Nr. 11.

***) Eigentlich nur eine Erneuerung der schon von dem Kaiser Ludwig gemachten Verpfändung. Vergleiche S. 281 und 287 dieses Bandes.

†) Vergleiche S. 144 des ersten Bandes.

Baiern, den Karl doch nicht als Kaiser erkannte, die Herzoge Albrecht und Otto beliehen hatte*). Zu Seefeld übergab auch Karl IV. seine Tochter Katharina, damit sie zu Wien als Braut des jungen Herzogs Rudolph erzogen werde.

Karl IV. hatte sich zwar mit dem mächtigen Hause Oesterreich ausgesöhnt und verbündet, und Herzog Albrecht war jetzt sein so treuer Anhänger, wie er der Ludwigs gewesen; aber gegen die Söhne des verstorbenen Kaisers wollte er in keiner Art sich feindselig erzeigen, ja hatte sich ausdrücklich ausbedungen, niemals verpflichtet zu sein, gegen sie dem Könige Karl Beistand zu leisten. Vielmehr übernahm Herzog Albrecht das sehr schwierige Mittleramt, und gegen Ende Juli fand deßhalb eine Zusammenkunft zu Passau statt, bei welcher außer ihm, auch Karl IV., der Markgraf Ludwig von Brandenburg, und viele andere Fürsten und Herren erschienen. Die Ausgleichung war im Gange, als sich plötzlich das Gerücht verbreitete, Karl IV. habe, um den König Eduard von England zur Entsagung auf den deutschen Thron zu bestimmen, sich verpflichtet, dessen Söhnen und dem Hause Jülich die Grafschaften Holland und Seeland, damals den Herzogen von Baiern gehörig**), einzuräumen. Sofort verließ Markgraf Ludwig Passau, Karl IV. aber und Herzog Albrecht begaben sich nach Linz. War nun zwar die Versöhnung zwischen den Häusern Luxemburg und Wittelsbach nicht zu Stande gekommen, so zog doch Herzog Albrecht Vortheil aus eben dieser neuen Spannung, indem Karl IV. durch Urkunde vom 31. Juli 1348 alle Freiheitsbriefe für ungültig erklärte, welche Kaiser Ludwig zur Minderung der Gerechtsame der Herzoge von Oesterreich erlassen hatte. Das hatte namentlich Bezug auf die Freiheitsbriefe, welche die Waldstette von gedachtem Kaiser erlangt hatten.

Von den drei großen deutschen Häusern, Luxemburg, Baiern

---

*) 5. Juni 1348.

**) Wilhelm IV. Graf von Holland, Seeland, Hennegau und Friesland war des Kaisers Ludwig Schwager, und starb 1345 ohne Erben. Kaiser Ludwig nahm auf die Anspüche der beiden andern Schwäger, Eduard III. von England und Wilhelm von Jülich, keine Rücksicht, und behielt diese Grafschaften für sein Haus.

und Oesterreich, blieben die beiden ersten im Kampfe begriffen. Es gelang jedoch Karl IV. nicht nur, der Nebenbuhlerschaft Friedrichs von Meißen durch Geld ein Ende zu machen, sondern er benutzte auch bald ein seltsames Ereigniß, um dem bairischen Hause empfindlich zu schaden. Das askanische Haus in Brandenburg war mit Waldemar im Jahre 1319 erloschen, und es hatte Kaiser Ludwig seinen gleichnamigen Sohn mit der Mark belehnt. Da tauchte jetzt plötzlich ein Mann auf, der sich für den Markgrafen ausgab, und seine Rolle so vortrefflich spielte, daß er fast allgemeinen Glauben fand *). Karl IV. ernannte Bevollmächtigte zur Untersuchung der Sache; der Ausspruch fiel günstig für den falschen Waldemar aus, dieser wurde, da sich auch das Volk für ihn erklärt hatte, so daß dem Markgrafen Ludwig kaum die einzige Stadt Frankfurt an der Oder treu blieb, als der wahre Waldemar anerkannt und von Karl IV. mit der Markgrafschaft Brandenburg feierlich belehnt. Und doch war es nur ein Müller, Namens Rehbock!

Da aus Allem, das Karl IV. that, nur zu klar hervorging, er habe es auf völlige Demüthigung des bairischen Hauses abgesehn, so schritt dieses zu dem Auskunftsmittel, ihm abermals einen Gegenkönig entgegen zu stellen; diesmal den Grafen Günther von Schwarzburg, einen Mann von geringem Besitze, aber kühn, unternehmend, und stets von einer Schaar tapferer Krieger umgeben. Graf Günther willigte nicht sofort ein, als Thronwerber aufzutreten, sondern erklärte erst nach mancher Weigerung, daß er zum Reiche sich nur dann wählen lassen wolle, wenn dasselbe zuvörderst für erledigt erklärt, und er ohne irgend eine Bestechung erkoren würde. Wirklich wurde Günther im Januar 1349 von Heinrich von Virneburg **) im Namen des Pfalzgrafen Rudolph, des Markgrafen

---

*) Der falsche Waldemar gab einen im Geiste des Zeitalters liegenden Grund an, weßwegen er sich so lange verborgen gehalten. Er sagte, die zu nahe Verwandtschaft mit seiner Gemahlin habe sein Gewissen gemartert und ihn bewogen, sich todt zu stellen, eine andere Leiche für sich begraben zu lassen, und mittlerweile Pilgerfahrten zu unternehmen; er hätte freilich seine Gemahlin verstoßen können, das aber habe sein Ehrgefühl verboten, u. s. w.

**) Vergleiche S. 341 dieses Bandes.

Ludwig von Brandenburg, und des Herzogs Rudolph von Sachsen zum deutschen und römischen Könige erklärt und ausgerufen. Am 6. Februar des vorgedachten Jahres zog Günther in Frankfurt ein, und wurde nach alter Sitte dem Volke in der Kirche feierlich als Reichsoberhaupt vorgestellt. Dieser Gegner war schon an sich der Macht der Luxemburger nicht gewachsen, und überdies fügte das Geschick es, daß Karl den Bund seiner Feinde sprengen konnte. Seine Gemahlin Blanka starb, er wählte Anna, die Tochter des Pfalzgrafen Rudolph zur zweiten Gattin, und verpflichtete sich, das Haus Baiern in seinen Besitzungen nicht weiter zu beirren. Nun war Günther von Schwarzburg seinem Schicksale überlassen, aber auch entschlossen, nur der Gewalt zu weichen. Er erkrankte indeß, die Sorge für das Beste seines Hauses gewann die Oberhand, er verzichtete auf die deutsche Krone, empfing zwanzigtausend Mark Silber von Karl IV. *), und dieser ehrte ihn, indem er seinem Leichenbegängnisse beiwohnte**). Karl belehnte Ludwig von Baiern mit Brandenburg, und der falsche Waldemar verschwand. Jetzt war Karl IV. allgemein im Reiche anerkannt, und die Söhne des Kaisers Ludwig blieben im Besitze aller ihrer Länder. Die Rolle der Minoriten, welche den Kaiser Ludwig mit ihrer Feder so mächtig unterstützt hatten, war ausgespielt; die wenigen dieser seiner ehemaligen Kampfgenossen, die ihn überlebten, bereuten ihre Schritte wider den römischen Stuhl, und widerriefen ihre Lehrsätze. Der Same war jedoch ausgestreut, und wurde nie wieder völlig erstickt.

Unter allen diesen vielfachen Zerrüttungen und Verwickelungen bewahrte Herzog Albrecht seinen Staaten den Frieden, und diese kannten kaum andere Bedrängnisse, als solche, welche in ungewöhnlichen Naturereignissen ihren Grund hatten. Nachdem ein Erdbeben viele Verwüstungen angerichtet hatte, folgte 1349 eine so fürchterliche Pest, daß in Oesterreich, Steyer, Kärnthen und anderen Provinzen ganze Strecken verödeten, in den Städten ganze Straßen ausstarben. Der dritte Tag der Krankheit pflegte tödtlich zu sein und Schwangeren war sie vor Allem gefährlich. Zu Wien starben an

*) 26. Mai 1349.

**) 19. Juni 1349.

manchen Tagen fünfhundert, an einem sogar neunhundertsechzig Personen. Herzog Albrecht suchte die reinere Luft seines Schlosses Burkersdorf, wo er bis zum Herbste weilte.

Die Aerzte stritten noch, ob diese Seuche aus einem unregelmäßigen Laufe der Gestirne, oder aus irgend einer Luftverderbniß entstanden sei *), als das Volk zu den seinen Verstandesfähigkeiten angepaßten Mitteln griff, um den zürnenden Himmel zu versöhnen. Man blieb jedoch nicht bei den gewöhnlichen Umzügen und Bittfahrten stehen, sondern schritt zu öffentlichen Geißelungen, welche anfangs das Ergebniß tiefer Willensgewalt, entsündigt zu werden, sein mochten, aber bald in fanatische Possen ausarteten. Dem Wahnsinne kam ein angeblicher Brief vom Himmel zu Hülfe, worin die Engel der sündigen Welt verkündeten, Christus werde sich nur unter der Bedingung besänftigen lassen, daß die Sünder dreißig Tage hindurch ihre Wohnungen verlassen und sich geißeln. Alle Straßen füllten sich mit Geißlern, ja zu Avignon ging ein Haufe so weit, den Papst Clemens VI. einzuladen, er möge auch helfen für die Sünden der Welt büßen. Der heilige Vater that aber die Geißler in den Kirchenbann, und ermahnte die Gläubigen, sich den Rücken in ihren Wohnungen nicht aber auf den öffentlichen Plätzen zu zerfleischen.

Die Pest wüthete trotz allen Geißelungen fort, die sich sonach als kein untrügliches Gegenmittel erwiesen. Da der Himmel nicht half, verfiel man auf die Hölle, indem man aus ihr entstiegene Zauberer in den Juden zu finden vermeinte, und im Blute dieser Un-

*) Nach dem Chron. Claustro-Neob. ad annum 1348 apud Petz I. p. 990 kam die Pest aus dem Süden durch die Kaufleute, und es hätte ein Meteor, das einen tödtlichen Rauch verbreitete, dieselbe zuerst veranlaßt, „ita ut mercatores ipsum (fumum) a longo intuentes continuo interficerentur. Qui autem fortuito evaserunt, pestilentiam quam arripuerant, secum deportaverant et cuncta loca, ad quae cum mercimoniis applicuerunt, quemadmodum in Graeciam Italiam, Romam, infecerunt, et vicinas regiones per quas transierunt." Die Aerzte aber, welche weder ein Mittel der Heilung kannten, noch auf Absperrung verfielen, um die weitere Verbreitung zu hindern, zerbrachen sich die Köpfe über die Entstehung der Krankheit, und es sagt dieselbe Chronik: „Et nemo subtilium magistrorum poterat investigare, an ex errore planetorum, vel ex intemperie aëris evenisset talis letalis annus."

glücklichen den Würgengel zu ersticken glaubte. In Oesterreich schlug das Landvolk, welches wähnte, die Juden hätten die Pest durch in die Brunnen geworfene Giftpulverchen verbreitet, gegen sie um so ärger los, als dieser Wahn durch einige der Gemarterten, welche in der Angst gestanden, was man ihnen in den Mund legte, umständlich bestätigt wurde*). Aber Herzog Albrecht strafte strenge die Frevler, und da selbst die Chroniken ihm vorwarfen, er habe die Juden begünstigt**), ergiebt sich, daß er erhaben war über die Vorurtheile seines Zeitalters. Mit der Abnahme der Sommerhitze nahm auch die Furchtbarkeit der Seuche ab, aber sie hatte so vieles Volk hinweggerafft, daß man nur zu fast unerschwinglichen Preisen Tagelöhner und Dienstleute miethen konnte. Es starben in dieser bösen Zeit auch Katharina von Oesterreich und ihr Gemahl der Graf Konrad von Hardeck***), womit die aus der von dem Herzoge Albrecht gemißbilligten Ehe entstandenen Zwistigkeiten ihr Ende nahmen.

Als die Wuth der Seuche im Herbste 1349 allmälig erstarb, kehrte Albrecht der Weise von seinem Waldschlosse Burkersdorf wieder nach Wien zurück, und hielt daselbst am 26. October einen großen Landtag, auf welchem die Prälaten und Herren aus Oesterreich, Steyer, Kärnthen und Krain seinem ältesten Sohne Rudolph als Nachfolger huldigten.

Mit allen benachbarten Fürsten und Herren, geistlichen wie weltlichen, war Herzog Albrecht der Weise in Ruhe und Frieden, nur nicht mit dem Erzstifte Aquileja. Es starb indessen der Patriarch Bertrand, der jede Aussöhnung von sich gewiesen hatte, und ein unehelicher Sohn des Königs Johann von Böhmen, Nikolaus von Luxemburg wurde sein Nachfolger. Dieser fügte sich dem Wunsche seines Bruders Karl IV., der mit Oesterreich in jeder Beziehung ein freundschaftliches Verhältniß hergestellt wissen wollte,

---

*) Das Chron. Mellicense ad annum 1349 sagt: „Item Iudaei in Suevia et Bawaria cremati fuerunt: quia convicti quidam profitebantur, se mortalitatem praedictam inter Christianos pulvere toxicato generasse."

**) „Dem (Herzoge) was zo laid umb sein Juden", sagt z. B. der Anon. Leob. apud Petz I. p. 971.

***) Vergleiche S. 344 dieses Bandes.

und legte den alten Streit wegen der Mauth zu Venzone bei. In Budweis kamen im Mai 1351 Karl IV., sein Bruder Johann, sonst Graf von Tyrol jetzt Markgraf von Mähren, der Patriarch Nikolaus von Aquileja, der Herzog Albrecht von Oesterreich und seine Söhne zusammen, und es verzichtete der Patriarch für zwölf Jahre auf obgedachte Mauth, und reichte den Herzogen die aquilejischen Lehen, die sie bereits inne hatten. Und auch der Markgraf Johann von Mähren bethätigte die freundschaftlichen Gesinnungen des Hauses Luxemburg für Oesterreich, indem er Albrecht urkundlich zusicherte, dessen aufrührerischen Unterthanen nicht nur nicht zu helfen, sondern sie auch nicht in seinem Lande aufzunehmen, im Gegentheile dem Herzoge jeden nöthigen Beistand gegen sie zu leisten.

Krieg Albrechts mit den Schweizern.

In dem Bunde der drei Waldstette hatte sich der Kern einer Macht gebildet, welche jene des Hauses Habsburg in den Ländern, die jetzt den gemeinsamen Namen der Schweiz führen, zuerst beschränkte und dann völlig überflügelte, ja sogar gänzlich stürzte. Schon im Jahre 1330 hatten die Lucerner, unzufrieden mit dem Herzoge Otto von Oesterreich, mit den Waldstetten einen zwanzigjährigen Frieden geschlossen, und zwar ihre Pflichten gegen das Haus Habsburg vorbehalten, aber der Forderung der Herzoge, den Frieden, zu dessen Schließung sie als Unterthanen nicht berechtigt gewesen wären, wieder aufzukündigen, keineswegs entsprochen. Ja, im Jahre 1332 schloß Lucern mit Uri, Schwyz und Unterwalden ein ewiges Bündniß, welches in der Geschichte unter dem Namen des Vierwaldstettebundes bekannt ist. Es gelang den Herzogen Otto und Albrecht nicht, diesen Bund wieder zu trennen; vielmehr schlossen sie unter Vermittelung der Städte Zürich, Bern und Basel mit den Waldstetten einen dreijährigen Waffenstillstand im Jahre 1333. Ein Jahr später fällten eben jene Städte, welche von dem Kaiser Ludwig, bei dem die Herzoge wider Lucern geklagt hatten,

zu Schiedsrichtern bestellt worden waren, den Ausspruch, daß dasselbe bei dem Bunde mit den Waldstetten beharren dürfe, aber die übrigen Rechte des Hauses Habsburg ehren müsse.

Um dieselbe Zeit empörte sich das Volk zu Zürich unter der Anführung Rudolph Brun's wider den Rath und die vornehmen Geschlechter*), welche aus der Stadt flohen. Die Verfassung wurde geändert, und Rudolph Brun zum lebenslänglichen, alleinigen Bürgermeister gewählt; seine Macht war fast unumschränkt, da ihm die Zünfte, an welche von den alten Geschlechtern die Gewalt übergegangen war, unbedingt ergeben waren. Sogar eine Leibwache erhielt er, und es wurden ihm zu deren Unterhaltung sechzig Mark Silber angewiesen. Der Graf Johann von Habsburg, Herr zu Rapperschwyl nahm sich der geflüchteten Mitglieder des alten Rathes, mit denen er ein Burgrecht geschlossen hatte, an und es kam zur Fehde, in welchem er Sieg und Leben gegen die Züricher verlor**). Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich vermittelten darauf den Frieden zwischen Johanns Söhnen und den Züricher Bürgern.

Das freiheitsstolze Bern siegte in dem Kampfe, welchen die Herren der umliegenden Länder gegen dasselbe erhoben, und gewann mit Hülfe der Eidgenossen die entscheidende Schlacht von Laupen***). In ihr blieb außer dem Feldhauptmann des Kaisers Grafen Gerhard von Aarberg auch der Graf Rudolph von Nidau, der Hauptmann des Kriegsvolkes der österreichischen Herzoge, der Graf Johann von Savoyen, und eine Menge Herren, Ritter und Edelleute aus Schwaben, Elsaß und anderen Ländern.

Schwer war der Verlust zu verschmerzen, und was der Adel auf der einen Seite eingebüßt, suchte er auf der anderen zwar wieder zu erlangen, jedoch mit gleich schlechtem Glücke. Graf Johann von Habsburg auf Rapperschwyl, dessen Vater von den Zürichern getödtet worden, Beringer von der Hohenlandenberg, Ulrich von Bonstetten, Ulrich von Mazingen und einige andere Edelherren ver-

*) Am Johannistage 1335.

**) 21. September 1337.

***) 21. Juni 1339.

einigten sich mit den vertriebenen vornehmen Geschlechtern der freien Reichsstadt Zürich, den Bürgermeister Brun und das ganze neue Regiment zu stürzen. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt, Rudolph Brun nahm den Grafen Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstetten, die sich in die Stadt eingeschlichen hatten, gefangen, und ließ sie in den Wellenthurm legen. Wenige Tage nachher, am 1. März 1350 zog er vor Rapperschwyl, welches übergeben, und von den Zürichern, sobald sie erfuhren, daß der Herzog Albrecht sich des gefangenen Grafen, der sein Verwandter und Lehnsmann war, annehmen werde, verbrannt und dem Erdboden gleichgemacht wurde.

Diese Zerstörung machte den Krieg, der bisher nur wahrscheinlich gewesen, zur Gewißheit. Da bewarb Brun sich um die Aufnahme Zürichs in den Bund der vier Waldstette, und sie erfolgte am 1. Mai 1351. So bestand der Schweizerbund jetzt aus Schwyz, Unterwalden, Uri, Lucern und Zürich. Bei dem Freiheitsgeiste, der im ganzen Hochgebirge herrschte, mußte Herzog Albrecht besorgen, daß auch andere Städte und Aemter dem Beispiele von Zürich folgen möchten. Er begab sich daher aus Oesterreich nach Bruck im Aargau, um dem Uebel soviel möglich Einhalt zu thun. Karl IV., dem das Umsichgreifen des Schweizerbundes, der sich schon jetzt um Kaiser und Reich kaum noch kümmerte, bedenklich erschien, unterstützte den Herzog Albrecht durch einen Befehl*) an die Reichsvögte in Schwaben, ihm in allen Dingen, in denen er ihren Beistand bedürfen würde, unweigerlich zu gehorchen.

Albrecht war am 4. August 1351 zu Bruck angekommen, hatte zwar die Bewillkommnungsgesandtschaft der Züricher freundlich empfangen, aber auch zugleich seine Amtleute und Vasallen gemahnt, sich zu rüsten. Darauf schrieb er nach Zürich, und verlangte von dem Rathe, dieser möge Bevollmächtigte senden. Das geschah und der Herzog warf ihnen den Friedensbruch vor, und verlangte den Wiederaufbau von Alt- und Neurapperschwyl, sowie Freilassung des noch immer gefangenen Grafen Johann von Habsburg. Die Gesandten aber verweigerten die geforderte Genugthuung, indem sie er-

*) Gegeben den 6. Juli 1351 zu Prag. Siehe Lichnowsky III. Regesten Nr. 1561.

klärten, daß nicht Zürich, sondern daß der Graf Johann den Frieden gebrochen, und daß Alles, das sie, die Züricher, vorgenommen, nur abgedrungene Gegenwehr gewesen wäre.

Bei dieser gegenseitigen Unnachgiebigkeit schien der Streit nur durch das Schwert entschieden werden zu können. Die Züricher mahnten ihre Eidgenossen, die vier Waldstette Schwyz, Uri, Unterwalden und Lucern, deren Hülfsmannschaft am 13. September 1351 in Zürich einzog. Um Mittag desselben Tages erschien das Heer Albrechts, welches sechzehntausend Mann zu Roß und zu Fuße stark gewesen sein soll*), vor der Stadt und bezog ein Lager um Schwammerdingen und Affholtern. Da traten, das Blutvergießen zu verhüten, der Graf Friedrich von Toggenburg, der Johannitercomthur zu Wädischwyl Heerdegen von Rechberg, Konrad von Berenfels Gesandter von Basel, so wie die Abgeordneten von Bern und von andern Städten als Vermittler auf, und fanden williges Gehör.

Sowohl Herzog Albrecht als die Eidgenossen willigten ein, den Streit durch vier Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Bei Stimmengleichheit war festgesetzt, daß das Urtheil der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, der Schwester des Herzogs den Ausschlag geben solle. Diese Fürstin lag in dem von ihr, ihrer Mutter und ihren Brüdern gestifteten Kloster Königsfelden frommen Uebungen ob, griff aber, da sie eine staatskluge, charakterstarke Frau war, häufig in die politischen Verhältnisse ein, und hatte mehrmals Waffenstillstände zwischen den Herzogen und den Eidgenossen vermittelt. Die Züricher trauten ihr unbedingt, nicht so die Waldstette, welche auch mißbilligten, daß jene dem Herzoge Albrecht sechzehn Geiseln stellten, die für des zu erwartenden Schiedsspruches Erfüllung durch die Stadt bürgen sollten. Da aber Albrecht mit seinem Kriegsvolke nicht eher aus der Umgegend von Zürich hatte abziehen wollen, war die Stellung der Geiseln eigentlich keine völlig freiwillige Handlung von Seiten der Züricher.

Die vier ernannten Schiedsrichter, für den Herzog der Graf Immer von Straßberg und der Deutschordenscomthur zu Tannen-

*) Tschudy I. 395.

fels Peter von Stoffeln, für die Eidgenossen der Schultheiß von Bern und ein Ritter, zerfielen in ihrem Spruche, es trat also der Fall ein, daß die verwitwete Königin von Ungarn durch ihre Stimme den Ausschlag zu geben hatte. Sie bestätigte den Ausspruch der beiden von dem Herzoge Albrecht ernannten Schiedsrichter, welcher vollkommen zu dessen Gunsten lautete, und namentlich verfügte, daß die sechzehn Geiseln nicht eher loskommen sollten, als bis die Eidgenossen den Spruch beschworen und Urkunden darüber ausgestellt haben würden. Die Züricher thaten es, die Waldstette nicht.

Nun weigerte sich aber Albrecht, die Urkunde der Züricher anzunehmen, es wäre denn, daß sie den Grafen Johann von Habsburg, der seines Geblütes und sein Lehnsmann sei, freigeben würden. Dagegen wandten die Züricher ein, daß Johann in den Schiedsspruch nicht begriffen sei, in welchem wol ihnen Schadenersatz auferlegt werde, nicht aber auch dem Grafen, der doch in böser Absicht in ihre Stadt gekommen wäre und Blutvergießen veranlaßt hätte. Jetzt ließ der Herzog die sechzehn Geiseln in Thürme einsperren, und erklärte, er werde sie nicht eher freigeben als bis Graf Johann losgelassen wäre.

Der Krieg begann auf das Neue, die Herzoglichen unternahmen täglich Streifzüge, und die Züricher und Waldstette vergalten es, so daß die gegenseitigen Fluren und Besitzungen arg verheert wurden. Mitten unter diesen verdrießlichen Wirren, die kein Ende absehen ließen, traf den Herzog Albrecht ein harter Schlag des Schicksals. Während seines Aufenthaltes in den vorderen Landen starb seine Gemahlin die Herzogin Johanna, Erbgräfin von Pfyrt, welche Grafschaft bei dem österreichischen Hause blieb, am 15. November 1351 zu Wien. Der Herzog kehrte auf diese Trauerbotschaft nach seiner österreichischen Hauptstadt heim, kam aber im Sommer 1352 wieder nach den vorderen Landen.

Hier hatten sich in der Zwischenzeit mehrere sehr ungünstige Ereignisse zugetragen. Die Züricher siegten am 26. December 1351 in der Schlacht von Tätwyl über den tapfern österreichischen Feldhauptmann von Ellerbach, und brachen darauf in den Aargau ein, wo sie das Land des Herzogs verheerten. Auch brachen und ver-

heerten sie *) die Veste Habsburg am Lucernersee, welche wohl zu unterscheiden von dem berühmten Stammschlosse gleiches Namens ist. Einen andern der österreichischen Herrschaft sehr nachtheiligen Zug hatten die Züricher, Urner, Schwyzer und Unterwaldner mitten im Winter nach Glarus ausgeführt. Die Herzoge von Oesterreich waren für das Kloster Sekingen Erbvögte über das Land Glarus, und die Glarner hatten von jeher behauptet, sie wären ihnen keine anderen Kriegsdienste schuldig, als für die Sache dieses Gotteshauses. Der österreichische Vogt Walter von Stadion mußte das Land verlassen, und die Glarner schwuren den vier Orten Zürich, Schwyz, Uri und Unterwalden. Als darauf Stadion von Wesen aus, wo und zu Gastern er gleichfalls Vogt war, den Versuch machte, Glarus der österreichischen Herrschaft wieder zu unterwerfen, siegten die Glarner in den ersten Tagen des Februar 1352 in dem Treffen bei Näfels, in welchem außer Stadion selbst viele andere Ritter und Edelleute den Tod fanden. Es hatten die Glarner sich selbst befreit, und wurden nun von den Eidgenossen, die ihnen jetzt unbedingt trauten, in den ewigen Bund aufgenommen **).

Nicht lange nach der Zerstörung der Veste Habsburg am Lucernersee fügten die Eidgenossen dem Hause Oesterreich abermals eine schwere Wunde zu. Stadt und Land Zug, den Habsburgern unterthänig, lag mitten zwischen den Waldstetten und Zürich, und es konnten diese von da aus beständig geschädigt werden. Sich von diesem Uebel zu befreien, zogen elfhundert Eidgenossen im Anfange des Juni 1352 in das Amt Zug, und es schwuren ihnen sofort die Landleute. Darauf legten sie sich vor die Stadt, in welcher gleichfalls eine Partei für die Eidgenossen gestimmt war, und stürmten am 23. Juni. Die Bürger knüpften aber Unterhandlungen an, und es wurde eine dreitägige Frist bestimmt, binnen welcher die Zuger auf Entsatz von Seite der Herzoglichen harren durften, aber die Stadt übergeben mußten, würde dieser Zeitraum fruchtlos verstreichen. Der Entsatz kam nicht, und es beschwor Zug einen ewigen Bund mit den Eidgenossen, vorbehältlich jedoch der Rechte

---

*) Mai 1352.

**) 4. Juni 1352.

der Herzoge von Oesterreich, was wenig mehr als eine leere Formel war.

Herzog Albrecht, erzürnt über den Abfall von Glarus, und noch mehr verletzt durch jenen auch von Zug, ging damit um, die Macht des Schweizerbundes durch Demüthigung der Stadt Zürich zu brechen. Er hatte zu dem Ende große Kriegsschaaren aus den österreichischen Ländern herbeigezogen, welche wegen Angelegenheiten, die sie zunächst gar nicht berührten, schwere Steuern zahlen mußten, um die Kosten des Zuges zu bestreiten*). Auch wurde Herzog Albrecht verstärkt durch den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Grafen Eberhard von Würtemberg, durch viele andere Grafen und Herren, durch die Bischöfe von Straßburg, Basel und Constanz, und durch die Mannschaft dieser Städte selbst. Die Züricher dagegen wurden durch zweitausend Mann aus Schwyz, Uri, Unterwalden und Lucern unterstützt, während es den Zugern und Glarnern überlassen blieb, ihr Land selbst zu vertheidigen.

Da im Lager des Herzogs vor Zürich bald Mangel an Lebensmitteln sich fühlbar machte, gab er um so lieber den Rathschlägen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Gehör, welcher zur Vermittelung sich anbot. Ludwig brachte einen Waffenstillstand, der bis zur Beendigung der Friedensunterhandlungen dauern sollte, in Vorschlag, und da derselbe angenommen wurde, lösten die beiderseitigen Heere sich fast ganz auf. In den ersten Tagen des September 1352 kam ein Friedensvertrag zu Stande, der dem Herzoge Albrecht im Ganzen nichts weniger als ungünstig war. Da aber die Zuger und Glarner zwar versprachen, dem Herzoge in Zukunft gehorsam zu sein und ihm zu dienen, wie sie von Rechtswegen dazu ver-

---

*) „Circa Festum Pentecostes incolae de Sweincz circa Sueviam Duci Alberto una cum Zurck in Suevia suos invadentes, et multis contumeliis sine causa afficientes, alios detractabant, alios captabant. Quapropter indignatus Dux infremuit, exactionem de bonis omnium Religiosorum exegit; de quolibet laneo unum florenum, de area medium: conductis stipendiariis centum millibus hominum ascendit stipatus, ex quibus plurimi succubuerunt.“ Anon. Coenobitae Zwetlicensis Chronicon ad annum 1352, apud Petz I. p. 996. Die 100,000 Mann sind wol nur ein Schreibfehler oder eine Uebertreibung des Chronisten. Andere Angaben haben 4000 Geharnischte, und 30,000 Fußgänger.

pflichtet wären, zugleich jedoch ihr Bündniß mit den Waldstetten vorbehielten, so enthielt der Friedensvertrag in sich die Keime des baldigen Bruches, denn einerseits Unterthanen von Oesterreich, andererseits freie Glieder eines mächtigen Bundes zu sein, waren unvereinbare Dinge. Durch diesen Frieden erhielten auch der Graf Johann von Habsburg und die sechzehn Geiseln der Züricher ihre Freiheit, jedoch verdroß es die Eidgenossen, daß der Herzog letztere nicht eher losließ, als bis für ihre Verpflegungskosten siebzehnhundert Gulden bezahlt worden waren.

Der Friede war zwar vielfach verbrieft, aber nur von kurzer Dauer. Die Zuger und Glarner erklärten auf das Verlangen des Herzoges, sie sollten dem ewigen Bunde mit den Eidgenossen entsagen, daß sie das nur vermöchten, wenn diese dazu einmüthig ihre Einwilligung geben würden. Der Herzog stellte nun ein solches Ansinnen an die Eidgenossen, welche entgegneten, sie hätten in dem Vertrage ihre Bündnisse ausgenommen, und lediglich versprochen, in Zukunft*) keinen Bund mit seinen Städten, Landen und Leuten einzugehen; der Bund mit Lucern, Zug und Glarus aber sei vor dem Friedensvertrage geschlossen worden, und müsse daher aufrecht bleiben. Albrecht aber nahm die Huldigung, welche ihm die Zuger und Glarner unter Vorbehalt ihres Bundes mit den Eidgenossen zu leisten erbötig waren, nicht an, und so kehrten diese in Bezug auf ihn wieder in den Zustand vor dem durch Ludwig von Brandenburg vermittelten Frieden, nämlich in den der Auflehnung zurück.

Nach dem Grundsatze, den die Eidgenossen in dieser Angelegenheit befolgten, stand die Obmacht nicht nur des Hauses Habsburg, sondern aller andern Herren, die in jenen Gegenden Besitzungen hatten, in Frage. Dieser Grundsatz war offenbar kein anderer, als daß ein mit den Eidgenossen für ewige Zeiten geschlossener Bund, wie immer derselbe den anderweitigen Verpflichtungen der Schließenden zuwiderlaufe, einseitig gar nicht mehr aufgehoben werden könne. Dadurch mußten aber die Nachbaren der Eidgenossen, welche nicht wie sie frei waren, sondern Herren gehorchten, verleitet werden, sich gegen diese aufzulehnen und die

*) „Fürbaßhin."

Aufnahme in den ewigen Bund und dessen Schutz zu erwirken. Der kluge Herzog Albrecht sah klar, wohin dies in Zukunft führen müsse, und war entschlossen, Alles aufzubieten, um das Uebel in der Wurzel zu vertilgen. Das konnte nur durch einen Krieg geschehen, und Herzog Albrecht, der im Januar 1353 nach Wien zurückgekehrt war, erhob, um die Kosten dazu aufzubringen, von allen Weinbergen in den österreichischen Ländern den zehnten Theil ihres Werthes *).

Karl IV. war in dem Streite mit den Eidgenossen als Reichsoberhaupt kaum minder betheiligt als Herzog Albrecht selbst. Denn wie stand es um seine reichsoberherrlichen Rechte, wenn Reichsstädte oder reichsfreie Länder, welche zu sein Schwyz, Uri und Unterwalden standhaft behaupteten, die Unterthanen anderer Reichsstände an sich ziehen, und sich mit ihnen gegen die Herren unauflöslich verbinden durften! Höchst wahrscheinlich waren daher die Angelegenheiten der Schweizer schon auf der ersten Zusammenkunft, welche Karl IV. mit dem Herzoge Albrecht im März 1353 zu Wien hatte, Gegenstand der Besprechung gewesen. Bei dieser Zusammenkunft erschienen auch der König Ludwig von Ungarn, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Markgraf Johann von Mähren, der Patriarch von Aquileja und viele andere geistliche und weltliche Große. Hier erneuerten die Fürsten ihre Freundschaft, und es kam ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Karl IV. und seinem Bruder Johann einerseits, und dem Herzoge Albrecht und seinem erstgebornen Sohn Rudolph andrerseits für ewige Zeiten zu Stande**), und zwar gegen jedermann mit einziger Ausnahme des Königs von Ungarn, welcher der Freund beider vertragschließenden Partcien war. Auch sollen in Folge der zu Wien gepflogenen Unterredungen zu Ostern desselben Jahres der Herzog Rudolph und die böhmische Prinzessin Katharina***) in Prag getraut worden sein†).

---

*) „Exactio quoque vinearum de decem talentis unum per totam Austriam Principi colligitur, per multa millia talentorum.“ Anon. Zwetl. Chron. apud Petz I. p. 997.

**) 14. März 1353.

***) Vergleiche S. 346 dieses Bandes.

†) „Post Pascha in Pragam iidem Principes congregati duos pueros

Auf der zweiten Zusammenkunft zwischen Karl IV. und Albrecht um Pfingsten desselben Jahres zu Weitra in Oesterreich bildeten die Schweizerangelegenheiten einen Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen während der sieben Tage, die sie da mit einander verlebten*). Der genaue Bericht über das, was zwischen den Fürsten zu Weitra beschlossen wurde, ist nicht auf uns gekommen; jedenfalls scheint Karl IV. dem Herzoge seine Hülfe wider die Züricher zugesagt zu haben**).

Herzog Albrecht, in dessen Weisheit und Gerechtigkeitsliebe man das größte Vertrauen setzte, schlichtete als erwählter Schiedsrichter zu Passau am 17. und 19. Juli 1353 die Irrungen zwischen den bairischen Herzogen und dem römischen Könige. Der Letztere kam im Herbste 1353 nach Constanz, und war mit der Vollmacht des Herzogs Albrecht, gegeben den 18. September, versehen, die Streitigkeiten mit Zürich und den Waldstetten auszugleichen. Würde Karl IV. auf die Reichsrechte mit gleicher Standhaftigkeit gehalten haben, wie die Kaiser Rudolph und Albrecht, so wäre seine Vermittelung keine leere Förmlichkeit geblieben. Aber der deutsche König kam bei ihm erst lange hinter dem böhmischen, und kaum hatten ihm die Züricher, Urner, Schwyzer und Unterwaldner dargethan, daß sie von Alters her reichsfrei wären, so entschied er nicht, sondern wies sie an, sich an den Herzog Albrecht zu wenden. Das geschah denn von Zürich aus, indem an den Herzog Albrecht ein Schreiben erlassen wurde, daß die Eidgenossen den Frieden so halten wollten, wie er und die Seinigen. Der Herzog gab keine Antwort.

Karl IV. kam um Ostern 1354 wieder nach Oberschwaben.

---

conjunxerunt." Chron. Zwetl. recentius ad annum 1353. Palacky erwähnt in seiner böhmischen Geschichte nichts davon; Katharina, welche 1342 geboren war, wäre damals erst 11 Jahre alt gewesen. Jedenfalls fand die Vollziehung des Beilagers zwischen Rudolph und Katharina erst 1357 statt.

*) „In die Pentecostes Dux Albertus Austriae cum septingentis equis apud nos in monasterio (Zwetlensi) pernoctans transiit ad congregatos principes et Regem Karolum in Witra, per septem dies ibi morando propter consilia et auxilia contra Zurcenses." Chron. Zwetl. recentius ad annum 1353.

**) Vergleiche den Schluß der vorigen Note.

Wäre es ihm ernstlich zu thun gewesen, das Haus Habsburg in seinen Rechten zu erhalten, so würde er nicht gekommen sein, um mit den Waldstetten zu unterhandeln, denn es gab nur die Wahl zwischen zwei Dingen: Entweder hatten die Eidgenossen mit ihren ewigen Bünden ihr Recht nicht überschritten, und dann waren sie nicht anzutasten; oder sie hatten durch dieselben der Majestät des Reiches Hohn gesprochen, und dann war das abermalige Unterhandeln Karls IV. vom Ueberflusse. Dieser Fürst war als Reichsoberhaupt gewarnt durch eine Darstellung Albrechts, die wahrscheinlich schriftlich übergeben wurde, und deren länderschwere Gründe wol schon zu Weitra *) gegen die Eidgenossen zur Sprache gekommen waren **).

Auch war Karl IV. gegen diese Gründe nicht unempfänglich, aber er hatte nicht die Kraft, unwiderruflich zu entscheiden, sondern verlangte blos von den Zürichern, in deren Stadt er gekommen war, sie sollten sich in die Verhältnisse der von Rechtswegen den Herzogen von Oesterreich unterworfenen Städte und Länder Lucern,

---

*) Siehe S. 360 dieses Bandes.

) Fugger I. S. 331 läßt den Herzog Albrecht um Ostern 1354 mit Karl IV. in Zürich sein. Das ist zwar falsch, denn man weiß urkundlich, daß Albrecht vom 20. Februar 1354 bis zum 4. Juni in Wien war (Lichnowsky III. Regesten Nr. 1659 bis 1690); aber die Gründe, mit denen Fugger den Herzog seine Sache vor Karl IV. führen läßt, treffen die Verhältnisse genau, und mögen daher hier angeführt werden: „Die Züricher hätten", stellte der Herzog dem Kaiser Karl IV. vor, „nicht nur sein Land verheert, sondern auch die Städte Lucern, Zug und Glarus, zuwider den Keyserlichen Rechten und des Reichs Ordnung, von ihme abspänstig gemacht, und zumtheil mit gewalt eingenommen, **auch ferner heimliche Bundnisen aufgerichtet, welches sie doch, als dem Reich unterworfen, ohne Keyserl. May. vorwissen und bewilligung zuthun unbefugt gewesen. Wofern Keyserl. May. und das Reich ihnen länger zusehe, würde nicht allein er, Kläger, ein Gast aller seiner Lande in Helvetien, Elsaß und Breißgaw werden, sondern daß Uebel werde, als der Krebs um sich fressen, und nach diesem bösen fürbild niemand mehr seinem rechten Herrn gehorchen, sondern ein jeder Bauer ein Freyherr seyn wollen. Demnach bäte er, Ihr May. wolten doch hierbey Dero Hohe Vorsicht einwenden, damit diesem weitaussehend schädlichen Unternehmen begegnet, ihme (dem Herzoge Albrecht) das entzogene wieder eingeräumet und das zerbrochene auferbauet, ferner seine Unterthanen der ungebührlichen und verbottenen Bündnis erlassen, und im übrigen ihm all Schäden ersetzet würden."

Zug und Glarus nicht mischen. Da eine ausweichende Antwort gegeben wurde, erbot sich Karl, die Angelegenheit als Schiedsrichter zu schlichten. Die Gesandten Albrechts willigten unbedingt ein; aber die Eidgenossen verlangten, bevor sie das Schiedsrichteramt Karls IV. erkannten, er solle zuerst urkundlich versichern, daß sein Ausspruch ihren ewigen Bünden keinen Eintrag thun werde. Da ergrimmte der Luxemburger und sprach: „Ihr seid zu den Bündnissen, die ihr für ewig geschlossen habt und jetzt vorzubehalten begehret, gar nicht befugt gewesen, denn Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden gehören zum Reiche, folglich haben sie sich ohne Erlaubniß des Reichsoberhauptes gar nicht ewig verbünden dürfen, und noch viel weniger hatten sie das Recht, mit eines andern Herrn Ländern und Leuten, wie mit Zug, Glarus und Lucern, ohne dessen Einwilligung Bündnisse zu schließen, und auch diese sind hinter dessen Rücken durchaus nicht dazu befugt gewesen. Steht daher von eurer Bedingung des Vorbehaltes der ewigen Bünde ab, und vertrauet mir wie die Herzoglichen." Von der Festigkeit der Eidgenossen hing jetzt das Bestehen ihrer Bünde ab, und sie bewiesen dieselbe. Die Lucerner, Schwyzer und Unterwaldner erboten sich, dem Herzoge von Oesterreich seine Rechte in ihren Ländern abzulösen und zwar nach dem von Karl IV. zu bestimmenden Kaufschillinge. Dasselbe boten die Zuger und Glarner an, zugleich aber bestanden alle auf Aufrechthaltung der ewigen Bünde. Da aber Karl hierüber bereits seinen Entschluß erklärt hatte, und diesen nicht wohl ändern konnte, brach er die Unterhandlungen ab, setzte jedoch am 24. April einen Waffenstillstand auf so lange fest, bis er selbst ihn aufkünden würde.

Karl IV. mochte glauben, daß er, wenn er die Gerechtsame Albrechts in den streitigen Ländern und Städten kaufte, als Reichsoberhaupt wol im Stande sein würde, diese Rechte nutzbar zu machen. Er ließ daher dem Herzoge den Antrag thun, dieser aber, im äußersten Grade über die Zumuthung, einen Theil seiner Stammlande zu verkaufen, entrüstet, gab die hochherzige Antwort: „Er habe kein Land, das ihm feil sei, wolle lieber dem Könige das seine abkaufen. Ehe er die alten Verträge und Verordnungen seiner Vorfahren ändern ließe, müßte ihm Alles, das Reichthum und Ehre betrifft, zuvor zerrinnen. Es hätten schon mehre Kaiser nach den

österreichischen Ländern getrachtet, aber nie einer etwas erhalten. Er hoffe sich solches Vermögens, daß er eher einen König von Böhmen, als dieser ihn auskaufen wolle *)." Karl IV. entschuldigte sich mit der Versicherung, daß sein Antrag nicht seinen eigenen Vortheil, sondern die Ruhe und den Frieden des Reiches bezweckt habe **).

Da der Luxemburger diese Angelegenheit durch sein persönliches Ansehen zu seinem Vortheile beizulegen nicht vermochte, blieb ihm nichts übrig denn als Reichsoberhaupt dem Herzoge Albrecht in seiner Ansicht von der Gefährlichkeit solcher Bünde, wie die der Eidgenossen waren, beizustimmen, und auf dem Reichstage zu Regensburg ***) demgemäß zu wirken †). Unter dem 20. Juni erließ Karl IV. in der That einen Absagebrief an Zürich und dessen Verbündete die Eidgenossen ††). Zugleich erließ der römische König ein

*) Fugger, S. 332.

**) Ebendaselbst. Eine sehr lahme Entschuldigung für den Wunsch, in den Hochalpen Herr zu werden: denn hätte Karl nicht gehofft oder gewußt, wenn der Kauf zu Stande kam, mit den Eidgenossen in die besten Verhältnisse zu kommen, so hätte dieser eigennützige Fürst ihn gewiß dem Herzoge nicht angeboten.

***) Juni 1354.

†) Auch Herzog Albrecht begab sich zu diesem Reichstage, aber sein Mißtrauen gegen Karls Absichten bei den Unterhandlungen mit den Eidgenossen war so groß, daß er Regensburg nicht eher betreten haben soll, als bis Karl einen Eid geleistet, er habe durch jene Unterhandlungen dem Herzoge zu nützen geglaubt, und sei, da es sich anders begeben, ihm in Person mit der Reichsmacht wider Zürich zu helfen, vollkommen bereit.

††) Der Absagebrief lautete: „Karl von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König zu Böhmen. Ihr, der Bürgermeister, der Rath und die Bürger gemeinlich der Stadt Zürich, eure Eidgenossen und eure Helfer sollen wissen: Sintemal der hochgeborne Albrecht, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer und zu Kärnthen, unser lieber Oheim und Fürst, um der Mißhelligkeiten, die zwischen ihm an einem Theil, und euch an dem anderen gewesen sind und noch sind, des Rechtens und der Minne (— gütlicher Vergleich —) auf uns gänzlich eingehen hat wollen, ihr aber nicht; und wann wir nach der Mahnung (siehe S. 359), so uns unser obgenannter Oheim gethan hat, und als wir ihm auch gebunden sind zu helfen, nicht mochten noch mögen überhoben werden, sondern ihm zu seinem Rechte helfen müssen; so meinen und wollen wir auch dem obgenannten unseren Oheim beholfen sein zu seinem Rechte

allgemeines Aufgebot, und traf alle Anstalten zu einem sehr ernsten Kriege, der doch nicht wurde, weil es dem Luxemburger nicht aufrichtig zu thun war, einem Habsburger redlich zu helfen.

Herzog Albrecht hatte sehr beträchtliche Streitkräfte bei Bruck im Aargau gesammelt, kam im Juli dahin, ging über die Glatt, und suchte der Stadt Zürich, bis die Reichsarmee zur eigentlichen Belagerung käme, jeden möglichen Abbruch zu thun. Die Lucerner, Schwyzer, Urner und Unterwaldner waren der Stadt Zürich zugezogen, sie zu schirmen. Es wird berichtet, daß Graf Johann von Habsburg, Herr von Rapperschwyl, sowohl bei dem Herzoge als bei den Eidgenossen um Neutralität nachgesucht habe, weil er einerseits Albrechts Lehnsmann, andererseits aber mit der Stadt verburgrechtet sei, folglich einem von beiden Theilen nicht helfen könne, ohne seine Pflicht gegen den anderen zu brechen. Darauf hätte sowohl der Herzog als die Stadt Zürich dem Grafen verstattet, neutral zu bleiben, „stille zu sitzen", wie es in der Sprache jener Zeit hieß, und man hat hierüber eine Urkunde Albrechts, gegeben zu Bruck den 28. Juli*). Gleichzeitig aber verkaufte Graf Johann dem Herzoge seine Burg und Stadt Rapperschwyl mit den dazu gehörigen Höfen, ausgenommen Burg Griffenberg und das Bischenthal, und es ist die Urkunde, worin Albrecht erklärt, die Besitzungen zu übernehmen, von einem Tage wie diejenige, in welcher derselbe dem Grafen gestattet, bei dem Kriege gegen Zürich, soweit es Rapperschwyl und dessen Bürger betraf, theilnahmlos zu bleiben. Hatte daher der Graf von den Zürichern eine ähnliche Urkunde erhalten, so scheint die eben hervorgehobene Gleichzeitigkeit darauf hinzudeuten, daß man diese Stadt und ihre Eidgenossen in Betreff dessen, was man mit Rapperschwyl vorhatte, zu täuschen beflissen gewesen ist. Denn das in Schutt und Trümmern liegende Rapperschwyl wurde

---

wider euch und alle eure Eidgenossen und Helfer, und meinen auch, euer Feind zu sein, und wollen uns mit dieser Rede gegen euch bewahret haben. Mit Urkunde dieses Briefs, versiegelt mit unserm angedrucktem Insiegel, der gegeben ist zu Regensburg, nach Christus Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem vierundfunfzigsten Jahre, den nächsten Freitag vor St. Johannstag, des heiligen Baptisten, in dem achten Jahre unserer Reiche." Tschudy I. S. 432.

*) Lichnowsky III. Regesten Nr. 1697.

in den ersten Tagen des August von dem Heere Albrechts wieder befestigt, auch die Burg schnell hergestellt, mithin der Stadt Zürich neuerdings eine sehr drohende Nachbarschaft geschaffen. Der Stadt Rapperschwyl bestätigte Herzog Albrecht alle ihre Freiheiten, und ließ ihr wegen des großen Brandes, den die Züricher angestiftet hatten *), für zehn Jahre alle Steuern nach.

Inzwischen hatte der kleine Krieg, Verwüstungen jeder Art mit sich bringend, seinen Fortgang. Eine Schanze, welche die Züricher bei Obermeila angelegt hatten, wurde in der Nacht vom 14. zum 15. August durch die Herzoglichen erstürmt, und es wurden dabei funfzig von der dreihundert Mann starken Besatzung getödtet. Ernstere Ereignisse schienen sich vorzubereiten, als in den ersten Tagen des September das Reichsheer kam und mit demselben Karl IV., der seinen Sitz in Regensperg aufschlug, wo jetzt **) auch Herzog Albrecht von Oesterreich war. Der Pfalzgraf Rudolph, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog in Baiern, die Herzoge von Teck und Urßlingen, der Burggraf Johann von Nürnberg, der Graf Eberhard von Würtemberg, österreichischer Feldhauptmann, die Grafen von Habsburg, Werdenberg, Montfort, Nellenburg, Fürstenberg, Ortenburg, Kirchberg, Zollern, Straßberg, Frohburg, Welschneuenburg, Arberg und Thierstein, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Freysingen, Basel, Constanz und Chur, die Städte Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Basel, Eßlingen, Constanz und Schaffhausen, und viele andere Grafen, Herren und Städte hatten ihre Mannschaft herbeigeführt ***).

---

*) Vergleiche S. 353 dieses Bandes.

**) 14. September.

***) Es wird nebst Solothurn auch Bern unter den Städten genannt, welche dem römischen Könige Mannschaft gegen Zürich zugeführt. Dies ist jedoch nicht ganz wahrscheinlich, denn Bern hatte am 6. März 1353 ein ewiges Bündniß mit den drei Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden beschworen, und es heißt in der Bundesurkunde (siehe dieselbe bei Tschudy ad annum 1353): „Da Zürich und Lucern der Waldstette Eidgenossen sind, so sollen die Berner, wenn die Waldstette sie mahnen, jenen zu Hülfe ziehen auf eigene Kosten. Gleichergestalt, wenn die Berner angegriffen würden, deßhalb ihre Eidgenossen die Waldstette, diese aber die Züricher oder Lucerner mahnten, sollten diese den Hülfszug ohne Entgelt leisten." Bern sandte daher höchst wahrscheinlich keine

allgemeines Aufgebot, und traf alle Anstalten zu einem sehr ernsten Kriege, der doch nicht wurde, weil es dem Luxemburger nicht aufrichtig zu thun war, einem Habsburger redlich zu helfen.

Herzog Albrecht hatte sehr beträchtliche Streitkräfte bei Bruck im Aargau gesammelt, kam im Juli dahin, ging über die Glatt, und suchte der Stadt Zürich, bis die Reichsarmee zur eigentlichen Belagerung käme, jeden möglichen Abbruch zu thun. Die Lucerner, Schwyzer, Urner und Unterwaldner waren der Stadt Zürich zugezogen, sie zu schirmen. Es wird berichtet, daß Graf Johann von Habsburg, Herr von Rapperschwyl, sowohl bei dem Herzoge als bei den Eidgenossen um Neutralität nachgesucht habe, weil er einerseits Albrechts Lehnsmann, andererseits aber mit der Stadt verburgrechtet sei, folglich einem von beiden Theilen nicht helfen könne, ohne seine Pflicht gegen den anderen zu brechen. Darauf hätte sowohl der Herzog als die Stadt Zürich dem Grafen verstattet, neutral zu bleiben, „stille zu sitzen", wie es in der Sprache jener Zeit hieß, und man hat hierüber eine Urkunde Albrechts, gegeben zu Bruck den 28. Juli*). Gleichzeitig aber verkaufte Graf Johann dem Herzoge seine Burg und Stadt Rapperschwyl mit den dazu gehörigen Höfen, ausgenommen Burg Griffenberg und das Bischenthal, und es ist die Urkunde, worin Albrecht erklärt, die Besitzungen zu übernehmen, von einem Tage wie diejenige, in welcher derselbe dem Grafen gestattet, bei dem Kriege gegen Zürich, soweit es Rapperschwyl und dessen Bürger betraf, theilnahmlos zu bleiben. Hatte daher der Graf von den Zürichern eine ähnliche Urkunde erhalten, so scheint die eben hervorgehobene Gleichzeitigkeit darauf hinzudeuten, daß man diese Stadt und ihre Eidgenossen in Betreff dessen, was man mit Rapperschwyl vorhatte, zu täuschen beflissen gewesen ist. Denn das in Schutt und Trümmern liegende Rapperschwyl wurde

---

wider euch und alle eure Eidgenossen und Helfer, und meinen auch, euer Feind zu sein, und wollen uns mit dieser Rede gegen euch bewahret haben. Mit Urkunde dieses Briefs, versiegelt mit unserm angedrucktem Insiegel, der gegeben ist zu Regensburg nach Christus Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem vierundfunfzigsten Jahre, den nächsten Freitag vor St. Johannstag, des heiligen Baptisten, in dem achten Jahre unserer Reiche." Tschudy I. S. 432.

*) Lichnowsky III. Regesten Nr. 1697.

in den ersten Tagen des August von dem Heere Albrechts wieder befestigt, auch die Burg schnell hergestellt, mithin der Stadt Zürich neuerdings eine sehr drohende Nachbarschaft geschaffen. Der Stadt Rapperschwyl bestätigte Herzog Albrecht alle ihre Freiheiten, und ließ ihr wegen des großen Brandes, den die Züricher angestiftet hatten *), für zehn Jahre alle Steuern nach.

Inzwischen hatte der kleine Krieg, Verwüstungen jeder Art mit sich bringend, seinen Fortgang. Eine Schanze, welche die Züricher bei Obermeila angelegt hatten, wurde in der Nacht vom 14. zum 15. August durch die Herzoglichen erstürmt, und es wurden dabei funfzig von der dreihundert Mann starken Besatzung getödtet. Ernstere Ereignisse schienen sich vorzubereiten, als in den ersten Tagen des September das Reichsheer kam und mit demselben Karl IV., der seinen Sitz in Regensperg aufschlug, wo jetzt **) auch Herzog Albrecht von Oesterreich war. Der Pfalzgraf Rudolph, der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog in Baiern, die Herzoge von Teck und Urßlingen, der Burggraf Johann von Nürnberg, der Graf Eberhard von Würtemberg, österreichischer Feldhauptmann, die Grafen von Habsburg, Werdenberg, Montfort, Nellenburg, Fürstenberg, Ortenburg, Kirchberg, Zollern, Straßberg, Frohburg, Welschneuenburg, Arberg und Thierstein, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Freysingen, Basel, Constanz und Chur, die Städte Straßburg, Colmar, Schlettstadt, Basel, Eßlingen, Constanz und Schaffhausen, und viele andere Grafen, Herren und Städte hatten ihre Mannschaft herbeigeführt ***).

*) Vergleiche S. 353 dieses Bandes.

**) 14. September.

***) Es wird nebst Solothurn auch Bern unter den Städten genannt, welche dem römischen Könige Mannschaft gegen Zürich zugeführt. Dies ist jedoch nicht ganz wahrscheinlich, denn Bern hatte am 6. März 1353 ein ewiges Bündniß mit den drei Waldstetten Schwyz, Uri und Unterwalden beschworen, und es heißt in der Bundesurkunde (siehe dieselbe bei Tschudy ad annum 1353): „Da Zürich und Lucern der Waldstette Eidgenossen sind, so sollen die Berner, wenn die Waldstette sie mahnen, jenen zu Hülfe ziehen auf eigene Kosten. Gleichergestalt, wenn die Berner angegriffen würden, deßhalb ihre Eidgenossen die Waldstette, diese aber die Züricher oder Lucerner mahnten, sollten diese den Hülfszug ohne Entgelt leisten." Bern sandte daher höchst wahrscheinlich keine

garische Reiter, welche König Ludwig der Große dem Herzoge gestellt, sollen auch diesem unterthänige Dörfer und Ortschaften geplündert und verbrannt haben, wodurch eine allgemeine Unlust an dem Kriege in den vorderen Landen entstand. Diese Unlust soll so weit gegangen sein, daß die österreichischen Unterthanen daselbst dem Herzoge Albrecht gedroht haben sollen, sie würden, wenn er ihnen nicht Ruhe verschaffe, auf eigene Faust mit den Eidgenossen Frieden schließen.

Herzog Albrecht setzte jedoch die Rüstungen fort, und schloß Verträge mit dem Herzoge Friedrich von Teck, und mit anderen Anführern von Söldnern. Das Alles kostete Geld, und es mußte nicht nur zu neuen Verpfändungen, sondern auch zu einer abermaligen schweren Besteuerung der Stifte und Klöster geschritten werden*). Inzwischen war Karl IV., nachdem er im Januar 1355 von dem Erzbischofe Robert von Mailand die eiserne, von zwei Legaten Innocenz' VI. zu Rom am 5. April die kaiserliche Krone empfangen hatte, aus Italien nach Deutschland zurückgekommen, und hielt einen Reichstag zu Regensburg, wohin er sowohl den Herzog Albrecht als die Abgeordneten von Zürich beschieden hatte. Der Herzog begab sich im Juni nach jener Stadt, ohne jedoch die Rüstungen einzustellen.

Am 23. Juli 1355 kam zu Regensburg durch den Kaiser Karl IV. ein Uebereinkommen zwischen Zürich, für welches und dessen Eidgenossen der Bürgermeister Rudolph Brun bevollmächtigt war, und dem Herzoge Albrecht zu Stande. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages waren: Zurückgabe des im Kriege Eroberten sowohl durch Zürich als durch die Eidgenossen, und es solle die genannte Stadt dafür sorgen, daß letztere diese Bestimmung genau erfüllen; Verpflichtung Zürichs und der Eidgenossen, in

---

*) „Dux Austriae Albertus", berichtet das Chron. Anon. Coenobitae Zwetlicensis ad annum 1354 (apud Petz I. p. 997) über den Krieg Albrechts gegen Zürich in diesem Jahre und über dessen Rückkehr nach Oesterreich, „circa Pentecostes cum Australibus et Stiriensibus mille galeatis contra Zurcensium civitatem secundario (tertio) ascendit, per aestatem pomeria et vineta devastantes, et civitatem nunc videntes, atque expugnare non valentes: et circa Nativitatem Domini Dux Wiennam reversus est, quatenus tertiam exactionem a regione et Clero colligeret, iterum ascensurus."

Zukunft mit den Städten, Ländern und Leuten des Herzogs und seinem Erben keine Bündnisse zu schließen; Entrichtung der dem Herzoge schuldigen Gülten und Gefälle sowohl in seinen Städten als in seinen Waldstetten; Vorbehalt der Bündnisse von beiden Theilen.

Ueber diesen Vertrag gab der Herzog am 23. Juli 1355 zu Regensburg Urkunde, und so auch Rudolph Brun für Zürich, und der Kaiser bestätigte das Uebereinkommen *) mit dem Zusatze, daß derjenige, der es verletzen würde, des Verbrechens der beleidigten kaiserlichen Majestät sich schuldig mache.

Dennoch wurde der Vertrag die Veranlassung neuer Zwistigkeiten. Oesterreichische Bevollmächtigte kamen nach Oberschwaben, um Albrechts Urkunden und die kaiserlichen Befehlsschreiben den Eidgenossen einzuhändigen, und deren Gegenurkunden zu übernehmen. Zu Zürich ging das Geschäft ohne Anstand von Statten. Als aber die österreichischen Räthe nach Zug kamen, wo sie übernachteten, soll sich durch ihre Unvorsichtigkeit im Reden das Gerücht verbreitet haben, daß der ewige Bund dieser Stadt mit den Eidgenossen zu Ende sei. Dies hatten die Zuger schnell nach Schwyz berichtet, die Schwyzer aber sofort nach Lucern, Uri und Unterwalden geschrieben, man solle den herzoglichen Boten die Urkunden nicht abnehmen, da es scheine, man wolle den Bünden, die sich die Eidgenossen vorbehalten, Eintrag thun. Eine Tagsatzung wurde schnell nach Zürich anberaumt, und die Boten der Eidgenossen erklärten, daß sie glaubhaft berichtet wären, wie der Herzog Albrecht die Briefe des Kaisers so verstehe, daß der ewige Bund mit Zug und Glarus vernichtet sein solle**). Das könnten sie sich nimmermehr gefallen lassen, denn sie hätten sich nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihrer Eide, Bünde und Freiheiten in irgend eine Verpflichtung eingelassen. Auch schalten die Eidgenossen über den Ausdruck in „seinen Städten und Waldstetten", gleich als ob die

*) Man sehe die Urkunden in Tschudy I. S. 436—440.

**) Der Herzog folgere dies, sagten die Schwyzer, aus dem ersten Artikel des Spruchbriefes: „Was die Eidgenossen durch den Krieg an sich gezogen, es seien Städte, Länder oder Leute, die dem Herzoge gehörten, das sollten sie ihm gänzlich los und ledig lassen, und fürbaß Niemanden darin irren."

drei Waldstette Schwyz, Uri und Unterwalden Eigenthum der Herzoge von Oesterreich wären. Sie wollten diesen Fürsten die Rechte nicht nehmen, die sie in Schwyz und Unterwalden besäßen, aber weil Albrecht da Höfe, eigene Leute und Kirchengerechtsame habe, wären die Waldstette noch nicht sein*). Schließlich drückten die eidgenössischen Bevollmächtigten ihr Bedauern aus, daß Zürich die Urkunde angenommen, wogegen Rudolph Brun sich auf des Kaisers nachdrücklichen und unwidersprechlichen Befehl berief, im Uebrigen aber erklärte, die Züricher würden ihren Bundesverpflichtungen stets getreulich nachkommen. Darauf entwarfen die Eidgenossen ein Sendschreiben an den Kaiser, worin sie sich gegen jede, ihnen schädliche Auslegung seines Spruches verwahrten. Das Schreiben traf Karl IV. in Mähren, und er gab zur Antwort, er werde die Urkunde genau durchsehen und ihnen dann seine Entscheidung wissen lassen.

Im Jahre 1356, noch bevor die Entscheidung des Kaisers anlangte, schloß der österreichische Landvogt Albrecht von Puchheim auf Befehl des Herzogs mit der Stadt Zürich ein fünfjähriges Schutz- und Trutzbündniß. Die Grenzen des Bezirkes, innerhalb welches die Züricher sich verpflichteten, dem Herzoge beizustehen, hatten einen größeren Umfang als der Kreis der den Eidgenossen in dem ewigen Bunde mit ihnen zugesagten Hülfe. Zwar nahmen die Züricher von dem Schutz- und Trutzbündnisse mit dem Herzoge ihre Eidgenossen von Lucern, Schwyz, Uri und Unterwalden, aber nicht von Zug und Glarus aus, woraus hervorzugehen scheint, daß Zürich zur Zeit den Regensburger Vergleich so betrachtete, daß durch ihn die beiden letztgenannten Länder nicht mehr zu dem ewigen Bunde gehörten.

Ganz gleich fiel auch die Entscheidung des Kaisers aus. Dieselbe langte im Juli 1356 an, und befahl den Eidgenossen, ihren Bund mit Zug und Glarus aufzuheben, denn es sei ausdrücklich festgesetzt, daß sie des Herzogs Städte, Leute und Länder, die sie ihm während dem Kriege entzogen, gänzlich los und ledig geben sollten**). Würden die Eidgenossen nicht gehorchen, so werde er

*) Tschudy I. S. 441.

**) Vergleiche S. 369 die Anmerk. **) dieses Bandes.

allen des Reichs Getreuen befehlen, dem Herzoge beizustehen. Aber auch dieser gemessene Befehl Karls IV. verfehlte seinen Zweck. Der Landvogt Albrecht von Puchheim verlangte von den Zugern und Glarnern die unbedingte Huldigung, und drohte, da sie auf Vorbehalt des Bundes mit den Eidgenossen bestanden, außer diese ließen sie desselben einmüthig los, mit Krieg. Die Schwyzer erfuhren das, zogen mit ihren Bannern zuerst nach Zug und dann nach Glarus, besetzten jenes wie dieses, und erneuerten den ewigen Bund.

Lucern, Zug und Glarus waren für Oesterreich auf immer verloren, wenn auch die Gülten und Zinsen den Herzogen noch fortbezahlt wurden. Peter von Thorberg, der Graf Friedrich von Toggenburg, und andere Herren vermittelten einen Waffenstillstand, welchen des inzwischen erkrankten Albrechts erstgeborner Sohn Rudolph fortbestehen ließ.

Das Hausgesetz des Herzogs Albrecht des Weisen.

Ende August des Jahres 1355 kehrte Herzog Albrecht, nachdem er zu Landshut ein Bündniß mit dem Herzoge Stephan von Baiern abgeschlossen hatte*), in seine Hauptstadt Wien zurück. Der Herzog fühlte, daß der Abend seines Lebens herangekommen sei, und seine Seele sehnte sich darnach, das Band der Eintracht zwischen seinen vier Söhnen so fest als möglich zu knüpfen, und zu sorgen, daß dasselbe, soweit menschliche Weisheit Vorkehrung treffen konnte, niemals zerreißen möge. Er hatte die traurigen Folgen der

*) Das Bündniß lautete gegen jedermann, nur hatte Stephan die Herzoge von Baiern seine Brüder und seinen Schwager den Burggrafen Johann von Nürnberg, der Herzog Albrecht den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Erzbischof Ortolf von Salzburg ausgenommen. Die Urkunden der beiden Herzoge sind vom 28. August 1355. Lichnowsky III. Regesten, Nr. 1797 und 1798.

Zwietracht, in welche sein Bruder Herzog Otto mit Friedrich dem Schönen gerathen war*), selbst erlebt, und wünschte sein Haus und seine Länder gegen die Wiederkehr eines solchen Ereignisses zu bewahren. Zu dem Ende berief er die vornehmsten Landherren von Oesterreich, Steyer und Kärnthen im November 1355 nach Wien, eröffnete ihnen seinen Willen, wie nach seinem Tode seine Söhne sich gegeneinander verhalten sollten, und was den Landständen zu thun obliege, wenn einer von jenen der von ihm gesetzten Ordnung zuwider handeln würde. Die versammelten Landherren leisteten den Eid, welchen der greise Herzog verlangte, und dieser machte dann folgendes Hausgesetz kund, welches in drei gleichlautenden Abschriften für Oesterreich, Steyer und Kärnthen erlassen**), und von den vornehmsten Edlen unterzeichnet wurde.

Diese Hausordnung lautete: „Während Unseres ganzen Lebens haben Wir den Frieden geliebt und Unsere Unterthanen mit Güte behandelt. Wir wünschen, daß diese zwei großen Wohlthaten nicht mit Unserem Leben aufhören, sondern auch nach Unserem Tode noch ein fortdauerndes Erbtheil Unserer Völker sein sollen. Dieser Unser Wunsch wird desto gewisser in Erfüllung gehen, wenn Unsere geliebten vier Söhne von einem gleichen Streben nach Tugend, von herzlicher Bruderliebe beseelt und innig miteinander verbunden sind. Deßwegen wollen Wir, daß der älteste unter ihnen den jüngeren Brüdern eben dieselbe Liebe und Achtung erweise, welche der jüngste den älteren zu erweisen schuldig ist. Alle Widersetzlichkeit, alles unfreundliche Wesen, alle Entzweiung, aller Zank und Streit müssen von ihnen weit verbannet bleiben; ein jeder muß seinem Bruder mit Würde und Anstand begegnen, der älteste so wie der jüngste, das ist Pflicht für sie alle. Für den Fall als einer Unserer Söhne dieses Gebot überträte, oder wegen Heirath außer Landes zöge, oder auf irgend eine andere Weise den Frieden und die Eintracht unter seinen Brüdern störete, es möchte der älteste oder der jüngste sein: für diesen Fall haben Wir Unsere und Unserer Söhne Landherren gebeten, zur Herstellung der Einigkeit unter den Herzogen ihr

---

*) Vergleiche S. 265 dieses Bandes.

**) Alle drei Urkunden sind vom 25. November 1355.

Möglichstes beizutragen, und sie haben es Uns und Unseren Söhnen auch zugesagt und dieses ihr Versprechen mit einem Eide bekräftiget. Sie werden dem mißvergnügten oder zänkischen Herzoge Vorstellungen machen und sich bemühen, ihn mit seinen Brüdern wieder auszusöhnen und eine innige Bruderliebe unter ihnen herzustellen. Die Pflicht des Herzogs wird dann sein, den mahnenden Landherren Gehör zu geben und ihrem Rathe zu folgen. Würde er sich dessen weigern, und trotzig alle Vorschläge der Vermittler verwerfen: dann ist der Zeitpunkt vorhanden, in welchem die Landherren in Verbindung mit den landesfürstlichen Städten ihres Eides, den sie Uns geschworen haben, sich erinnern, demselben gemäß unter den herzoglichen Brüdern die gestörte Eintracht und den nöthigen Frieden herstellen, und den guten Herzogen wider den schlimmen und zänkischen ihren Beistand leisten müssen. Fruchten freundliche Worte und wohlgemeinte Ermahnungen nichts, so muß man denselben mit vereinter Macht nöthigen, daß er sich zur Ruhe bequeme und in traulicher Freundschaft mit seinen Brüdern lebe, damit Land und Leute vor Schaden und Unheil bewahret werden*)."

Diese Hausordnung enthält Alles, das zu verfügen in der Macht des Herzogs Albrecht, um die Eintracht zwischen seinen Söhnen zu bewahren, stand, und darf durchaus nicht nach dem Maßstabe unserer Zeit bemessen werden. Es könnte scheinen, als ob der greise Herzog seinen edlen Zweck am Sichersten erreichen hätte mögen, wenn er das Alleinregierungsrecht des Erstgebornen eingeführt hätte. Aber dann hätte er gegen den herrschenden Rechtsgrundsatz verstoßen, daß allen Herzogen die Nachfolge gebühre, und würde der Zwietracht, die er vermieden wissen wollte, Thüre und Thore geöffnet haben. Es blieb ihm daher nur übrig, das Recht der Gesammtregierung seiner Söhne anzuerkennen, ohne einem von ihnen auch nur die Obergewalt einzuräumen. Und da er eben in herzinniger Gesammtregierung den Grundpfeiler des Glückes seiner Staaten erblickte, hatte er nicht nothwendig, eine Ländertheilung ausdrücklich zu verbieten, als welche ohnehin diesem Grundsatze schnurstracks widersprach.

---

*) Kurz, Albrecht der Lahme, S. 311, 312. Vergleiche Lichnowsky III. S. 302, und Steyerer Comment. pro hist. Alberti II. Ducis Austriae p. 185.

War aber Gesammtregierung der Herzoge Grundsatz, so mußte Albrecht sich hauptsächlich auf die Liebe seiner Söhne zueinander und zu ihren Völkern verlassen. Täuschte dennoch diese Hoffnung, und riß Zwietracht ein, so gab es kaum etwas besseres als die Mittel der Wiederherstellung der Eintracht in die Hände der Stände zu legen, die eben dabei am Meisten betheiligt waren. Denn würde er für einen so traurigen Fall auswärtige Fürsten zu Schiedsrichtern bestellt haben, so fragte sich immer noch, ob der widerspenstige Herzog sich ihrem Ausspruche fügen würde. Wenn aber die Landherren sich mit den „guten Herzogen" gegen den Unruhestifter vereinigten, dann war alle menschliche Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieser nachgeben und Ruhe halten mußte. Leider gerieth dieses weise, den Umständen vollkommen angepaßte Hausgesetz Albrechts II. nur zu bald in Vergessenheit*).

Albrechts des Weisen letzte Lebensjahre und Tod.

Im vierzehnten Jahrhunderte war kein Fürst so mächtig, um den Fehden seiner Vasallen und ihrer wilden Kriegslust, die häufig nur der Raubsucht zur Folie diente, ein bleibendes Ende zu machen. Häufig erhoben sich an den Grenzen Oesterreichs gegen Mähren und Böhmen zwischen den gegenseitigen Landherren Fehden, welche von allen Greueln der Plünderung, der Verheerung, des Mordes und Brandes begleitet waren. Auch Albrecht der Weise war nicht im Stande, diesem Unwesen ganz zu steuern.

So entstand aus unbekannter Veranlassung im Jahre 1351 eine heftige Fehde zwischen dem böhmischen Landherrn Heinrich von Neuhaus aus dem mächtigen Geschlechte der Rosenberge, und den

*) Albrechts II. Söhne Rudolph, Albrecht und Leopold bestätigten nach ihres Vaters Tode das Hausgesetz, und vermehrten es mit wichtigen Zusätzen, wie in der Geschichte Rudolphs IV. erzählt werden wird.

österreichischen Edlen von Walsee und von Puchheim, während Herzog Albrecht in den vorderen Landen sich befand. Heinrich brach mit siebzig Helmen in Oberösterreich ein, und unternahm einen verheerenden Raubzug bis an die Donau. Inzwischen hatte der Landeshauptmann von Linz, Eberhard von Walsee, Streitkräfte gesammelt, und lieferte den Böhmen ein Treffen bei Hellmonsed*), ohne ihnen jedoch ihre reiche Beute abnehmen zu können, mit der sie vielmehr den Rückzug antraten. Eberhard folgte mit den Oesterreichern nach und lieferte dem Heinrich von Neuhaus, welchem inzwischen Peter von Sternberg und Ulrich von Landstein dreißig Helme zugeführt hatten, ein zweites Treffen bei Freystadt, nach welchem die Böhmen ihren Rückzug über die Grenze beschleunigten, vermuthlich weil sie in Erfahrung gebracht, daß der Oberstburggraf Wilhelm von Landstein gegen sie im Anzuge wäre. Bei Zamostie kam es am 16. November 1351 zu einem entscheidenden Treffen, welches Heinrich von Neuhaus und seine Genossen, gleichzeitig von den Oesterreichern und dem Burggrafen gedrängt, verloren und in Gefangenschaft geriethen. Heinrich von Neuhaus, Peter von Sternberg und Ulrich von Landstein wurden nach Wien und Pottendorf gebracht, und in Kerker gesteckt**)

Aber dieses Ereigniß machte der Fehde so wenig ein Ende, daß sie vielmehr mit größerer Wuth als vorher entbrannte. Die Rosenberge nahmen sich ihres Verwandten Heinrichs von Neuhaus an, viele andere Edle traten bei, und es rasete nun im Süden von Böhmen und an dessen Grenzen ein landverderblicher Krieg. Karl IV. gebot umsonst Ruhe, Niemand gehorchte seinen Befehlen, und so sah er sich genöthigt, im Februar 1352 gegen die Rosenberge und ihren Anhang in Person zu Felde zu ziehen. Erst nachdem Karl einige Burgen der Rosenberge erobert hatte, legten diese sich zum Ziele; Schiedsrichter wurden ernannt, welche die streitenden Parteien, Böhmen wie Oesterreicher, dahin aussöhnten, daß die gegenseitigen Gefangenen freigegeben, und von beiden Theilen auf

---

*) Ein Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Enns.

**) Anon. Zwettl. Chron. ad annum 1351. Annal. Clarevall. apud Linck, p. 757.

allen Schadenersatz verzichtet wurde. Auch Bevollmächtigte wurden ernannt, welche über Erhaltung des Friedens wachen, und alle Streitigkeiten, die in Zukunft zu einem Bruche desselben führen könnten, schlichten sollten.

Vier Jahre später gefährdete der unzähmbare Geist der Fehdelust den Frieden zwischen Oesterreich und Mähren. Herzog Albrecht befand sich in Grätz seit Ende Juli 1356, als es im September Oesterreichern einfiel, einen Raubzug nach Mähren auszuführen, von wo sie mit großer Beute zurückkehrten *). Wäre der Herzog in Oesterreich gewesen, so würden seine Unterthanen an Mährens Grenzen die Friedensstörung nicht gewagt, oder wenn dennoch, würde er schleunig Genugthuung gegeben haben. Aber inzwischen hatte der Markgraf Johann von Mähren, aufs Aeußerste erzürnt über die Unthat, seine Streitkräfte gesammelt, und wüthete in Oesterreich mit Feuer und Schwert **). Herzog Albrecht eilte auf die traurige Nachricht nach Wien, sammelte gleichfalls seine Schaaren, und legte sie an die Grenze von Mähren ***), wohin die Truppen des Markgrafen Johann mit ihrer Beute sich wieder zurückgezogen hatten. So war durch die Raubsucht einiger Edlen oder Unedlen Herzog Albrecht mit dem Markgrafen Johann, dem Bruder des Kaisers Karl IV. †), in einen Krieg verwickelt worden, der weitaussehend hätte werden mögen, wenn nicht zuletzt bei beiden Theilen Mäßigung die Oberhand gewonnen hätte ††). Die Königin

*) „Interea Australes circa Festum Sancti Michaelis magnam praedam Moravia abducentes, licet Albertus Dux absens esset.“ Chron. Zwetl. Recentius ad annum 1356.

**) „Rapinis et incendiis omnia vastabat.“ Ebendaselbst.

***) So wurden zweihundert Geharnischte nach Waidhofen geschickt, und es befahl der Herzog dem Kloster Zwettel (Chr. Zwetl. Rec. ad annum 1356), vierzehn Tage lang reichlich für deren Ernährung zu sorgen.

†) Der Anon. Zwetl. apud Petz I. p. 999, sagt, der Markgraf Johann habe den Einbruch in Vertrauen auf die Hülfe seines Bruders unternommen („iracundia et confisus de adjutorio fratris sui, scilicet Rege Karolo Rege Bohemiae“).

††) Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß dem Herzoge Albrecht der Anlaß, weßwegen der Markgraf von Mähren zu Feindseligkeiten geschritten, anfangs verschwiegen worden sei.

von Ungarn und der Bischof von Olmütz vermittelten bei Eintritt des Winters einen Waffenstillstand bis zum 24. April 1357; aber noch bevor derselbe ablief, kam im Februar der Markgraf Johann nach Wien und es wurde das alte freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem Herzoge wieder hergestellt *).

Mit dem Könige Ludwig von Ungarn bewahrte Herzog Albrecht stets unverbrüchliche Freundschaft, die durch Bündnisse, gegenseitige Dienste, und mehrfache persönliche Zusammenkünfte verstärkt wurde. So besuchte Ludwig den Herzog Albrecht im Jahre 1356 zu Wien, und hier wurde zwischen ihnen am 9. Januar ein Vertrag geschlossen, in welchen beide Fürsten sich verpflichteten, im Falle eines Angriffes auf ihre Länder einander mit ihrer ganzen Macht beizustehen. Insbesondere versprach Albrecht auch, keinem Gegner des mit Ludwig verbündeten Königs Kasimir von Polen Hülfe zu leisten, und gestattete dem Könige von Ungarn, Oesterreicher in seine Dienste zu nehmen. Am Tage nach Unterzeichnung jenes Bündnisses entschied Albrecht, als von dem Könige Ludwig gewählter Schiedsrichter über die Morgengabe der bairischen Prinzessin Elisabeth, Witwe Stephans des Bruders des Königs. Auch geleitete Albrecht seinen königlichen Gast nach Raab, wo der Herzog eine Urkunde ausstellte **), in welcher er vier der vornehmsten österreichischen Edlen zu Bevollmächtigten ernannte, um den Ausspruch des Königs Ludwig von Ungarn in Betreff einiger streitigen Angelegenheiten ***) des Herzogs mit dem Kaiser Karl zu empfangen und zu vollziehen. Es scheint auch, daß Herzog Albrecht dem Könige Ludwig Hülfstruppen zu dem Kriege stellte, den dieser gegen Venedig führte, um das dem ungarischen Reiche verlorene Dalmatien wieder zu

*) „Anno eodem circa Purificationem beatae Virginis Rex Ungariae et Regina solatii causa Wiennam ad Ducem veniunt: sed et Marchio, frater Imperatoris, reconciliatus est ibidem Duci." Anon. Zwetl. apud Petz I. p. 998. Das Chron. Zwetlense apud Rauch II. p. 329 sagt ausdrücklich, daß der Markgraf Johann persönlich in Wien gewesen: „Marchio frater Karoli imperatoris Wienne veniens duci austrie reconciliatus est."

**) 20. Februar 1356. Lichnowsky III. Regesten Nr. 1839.

***) Lichnowsky III. S. 305 vermuthet, daß diese Angelegenheiten Grenzsachen betrafen.

erobern *). Der Anwesenheit des Königs von Ungarn und seiner Gemahlin im Februar 1357 zu Wien ist schon erwähnt worden, und wahrscheinlich trug Ludwig zur Aussöhnung des Herzogs von Oesterreich mit dem Markgrafen von Mähren wesentlich bei. Was die Fürsten damals sonst noch in Wien verhandelten, ist Geheimniß geblieben **).

Inzwischen waren schwere Irrungen zwischen den Herzogen von Baiern und dem Kaiser Karl ausgebrochen, welche ihren Grund in der von ihm erlassenen goldene Bulle hatten. Dieses berühmte Reichsgesetz wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg am 10. Januar 1356 kund gemacht, und auf jenem zu Metz zu Ende des Jahres 1357 ergänzt. Dasselbe hatte zum Zwecke, die zwiespältigen Kaiserwahlen, die bisher vorgekommen, für die Zukunft zu verhindern, und eben dadurch den Päpsten die Gelegenheit zu benehmen, sich in dieselben zu mischen. Als Hauptgrundsatz in Betreff der Kurfürsten wurde aufgestellt, daß nur derjenige Fürst, der im wirklichen Besitze des Kurlandes sei, die Kurstimme ausüben dürfe. Dadurch wurde der Vertrag von Pavia vernichtet, in welchem durch Vermittelung des Kaisers Ludwig verfügt worden, daß die pfälzische Kurstimme von den Linien des Hauses Wittelsbach abwechselnd geführt werden solle. Nun hatte aber Ludwig der Aeltere die Mark Brandenburg an seinen Bruder Ludwig den Römer abgetreten; in dem Besitze der pfälzischen Kurlande aber waren seine Vettern: folglich hatten sowohl Ludwig der Aeltere, als seine Brüder Stephan und Albrecht, Herzoge von Niederbaiern kein Recht weiter auf Führung der Kurstimme.

Das wurmte Ludwig den Aelteren, er schrieb die Ausschließung der alten Feindschaft Karls wider ihn ***) zu, konnte aber doch nichts gegen die Verfügungen der goldenen Bulle unternehmen, da sie von den äußerst zahlreich versammelten Reichsfürsten sowohl zu Nürnberg als zu Metz in allen ihren Sätzen feierlich angenommen

---

*) „Rex Ungariae assumpta secum milicia de Austria contra venecias dimicaturus", sagt das Chron. Zwetl. apud Rauch II. p. 328.

**) „Et interim iidem Principes secreta inter se tractantes." Chron. Zwetl. Recent. ad annum 1357.

***) Wegen Tyrols.

worden war. Eine unbedeutende Fehde der niederbairischen Herzoge gegen den Ritter Peter von Eck gab Veranlassung zum Ausbruche der Feindseligkeiten mit dem Kaiser. Die Herzoge belagerten den Ritter in seinem Schlosse Natternberg, und da die Fürsprache seiner Eltern bei ihnen erfolglos blieb, wandten sie sich an Karl IV. und baten um Beistand. Dieser benutzte die Gelegenheit, den Herzogen von Baiern wehe zu thun, schickte zahlreiche Streitkräfte zum Entsatze der belagerten Veste, und die Fehde nahm ohne irgend ein entscheidendes Gefecht, aber unter vielen Verwüstungen ihren Fortgang, als Herzog Albrecht, dem ein Krieg an den Grenzen seiner Länder nicht gleichgültig bleiben konnte, seine Vermittelung anbot. Beide Theile nahmen sie an, und gelobten, der Entscheidung des Herzogs sich zu unterwerfen *).

Wie verabredet worden, kamen gegen Ende Juli 1357 sowohl die Herzoge von Baiern als Kaiser Karl IV. nach Wien. Aber es gelang dem Herzoge Albrecht nicht, den Frieden zu Stande zu bringen; Karl verwarf vielmehr die vorgeschlagenen Bedingungen, aus welchem Grunde weiß man um so weniger, da man sie gar nicht kennt **). Der Krieg brach denn abermals aus, wurde für den Kaiser von dem Bischofe Dietrich von Minden, für die Herzoge von Peter Chamerauer geführt, und bestand lediglich in gegenseitigen, unbarmherzigen, völlig zwecklosen Verheerungszügen. Herzog Albrecht leistete auch jetzt dem Kaiser keinen Beistand gegen die Herzoge von Baiern, vermittelte vielmehr einen Waffenstillstand bis zum 2. Februar 1358 ***).

---

*) „Fraudulentus Caesar", sagt das Chron. Salisburg. ad annum 1357 apud Petz I. p. 414, „Babariam dolosis nequitiis semper impugnavit"; und fährt dann fort: „Constituerunt autem unanimiter Albertum Contractum Ducem Austriae in sequestrem, assignantes diem, qua omnes, videlicet tam Duces quam Caesar Wiennae comparerent, et Dux Austriae litigium eorum discuteret." Daß Albrecht sich zum Vermittler anbot, indem er Mahnbriefe an die streitenden Parteien erließ, erfährt man aus des Anon. Zwetl. Chron. apud Petz I. p. 998, wo es heißt: „Dux Austriae nolens Duces Bavariae deserere, nec Regem juvare, tandem sapienter per literas disponens, in pacem eos redigit (welches letztere freilich nicht gelang)."

**) „Caesar omnia placita cassavit." Chron. Salisb. ad annum 1357.

***) Chron. Salisb. ad annum 1357. Wann dieser Waffenstillstand geschlossen wurde, giebt die Chronik nicht an.

Obschon Kaiser Karl zu Wien den Schiedsspruch des Herzogs Albrecht verwarf, und obschon dieser den Wunsch jenes', ihm gegen die Herzoge von Baiern beizustehen, nicht erfüllte, blieben die beiden Fürsten doch in dem besten Vernehmen. Bei jener Zusammenkunft zu Wien im Juli 1357 wurde das Beilager zwischen der böhmischen Prinzessin Katharina, der Tochter Kaisers Karl, die am österreichischen Hofe erzogen worden*) und ihr funfzehntes Jahr erreicht hatte, und zwischen dem achtzehnjährigen Rudolph, Albrechts ältestem Sohne, wirklich vollzogen**), nachdem die Heimsteuer und Wiederlage der jungen Fürstin geordnet worden***). Herzog Rudolph, den der Kaiser zu seinem Landvogte im Elsaß ernannt hatte, erhielt von seinem Vater Albrecht die vorderen Lande zur Verwaltung, begab sich noch im Sommer 1357 mit seiner jungen Gemahlin dahin †), und schlug seinen Wohnsitz zu Diessenhofen auf.

Herzog Albrecht hatte seine Tochter Margarethe dem Prinzen Meinhard, dem Sohne Ludwigs von Baiern, gewesenen Markgrafen von Brandenburg, und der Margarethe Maultasch, Erbgräfin von Tyrol, zur Gemahlin bestimmt. Aber auf Ludwig und seinem Lande lag noch fortwährend der päpstliche Bann, sowohl weil er ein treuer Anhänger des Kaisers Ludwig gewesen, als weil er sich mit Margarethe Maultasch bei Lebzeiten ihres ersten Gatten, Johann Heinrich von Böhmen, jetzigen Markgrafen von Mähren, vermählt hatte ††). Innocenz VI., der seit dem Jahre 1351 auf dem Stuhle des heiligen Petrus saß, hatte keinen Grund des Grolles gegen Ludwig, den Sohn des schon seit einem Jahrzehende verstor-

---

**) Siehe S. 346 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 359 dieses Bandes.

***) Die Unkunden sind gegeben zu Wien, und zwar die des Kaisers am 26., die des Herzogs am 27. Juli 1357. Der Kaiser erlegte für Katharina 10,000 Schock große Prager Pfennige, wogegen Albrecht ihr die Städte und Burgen Laa und Eggenburg und das Schloß Gmetschenstein nebst allem Zubehör verpfändete, und ihr 1750 Pfund Wiener Pfennige Einkünfte anwies. Sollten Rudolph und Katharina ohne Leibeserben sterben, so würde Markgraf Johann von Mähren Pfandinhaber obiger Städte und Burgen bis zur Rückzahlung der 10,000 Schock.

†) Vergleiche S. 371 dieses Bandes.

††) Vergleiche S. 331 dieses Bandes.

benen Kaisers, und nahm daher die Vermittelung des Herzogs Albrecht zu seinen Gunsten wohlwollend auf. Doch erlebte Albrecht den guten Erfolg seiner Bemühungen bei dem päpstlichen Hofe nicht, da die Angelegenheit zwischen demselben und dem Herzoge Ludwig von Baiern erst im Jahre 1359 in das Reine gebracht wurde.

Eine der letzten Lebenshandlungen des Herzogs Albrecht war Friedestiften. Der Herzog Stephan von Baiern und der Erzbischof Ortolf von Salzburg waren aus unbekannten Gründen in einen Zwist gerathen, der schnell zur blutigen Fehde reifte. Herzog Stephan von Baiern fiel in die Länder des Erzstiftes ein, und der Erzbischof Ortolf und sein Bruder der Bischof Gottfried von Passau vergalten es durch einen nicht minder verheerenden Einbruch in die Besitzungen des Herzogs*). Der greise Herzog Albrecht vermittelte zuerst einen Waffenstillstand, und sowohl Stephan als Ortolf übertrugen ihm und dem Herzoge Ludwig von Baiern die Beilegung ihres Streites**). Die Herzoge von Baiern und der Erzbischof von Salzburg kamen nach Passau, wo die Verlobung der Prinzessin Margarethe mit Meinhard gefeiert wurde, und am 13. Juni 1358 ward Friede zwischen Stephan und Ortolf durch Vermittelung Ludwigs und Albrechts geschlossen.

Das war ein würdiger Schluß des Lebens des weisen und edlen Herzoges Albrecht. Am 27. Juni kam er nach Wien zurück, seine nie ganz gehobenen Gichtleiden nahmen zu, am 20. Juli 1358 verschied er im sechzigsten Jahre seines Alters und wurde in dem von ihm gestifteten Karthäuserkloster Gaming beigesetzt.

Albrecht II. war ein vortrefflicher Regent, voll Herzensgüte ohne Schwäche, voll Klugheit ohne Hinterlist, voll Friedensliebe ohne Zaghaftigkeit, ein Vater seiner Unterthanen, die seine Fürsorge mit aufrichtiger Liebe vergalten. Er gab öffentliche Audienzen, zu welchen jedermann Zutritt hatte, auch der geringste Bauer, der damals unter einem überaus harten Loose seufzte; hier schlichtete er oder entschied Streitigkeiten, hier verwies er seinen Räthen mit scharfen Worten ihre Lässigkeit, so oft er hörte, daß sie den Armen

*) Chron. Salisb. apud Petz I. p. 414.

**) Kurz, Albrecht der Lahme, Beilage Nr. 17.

nicht schleunige Gerechtigkeit hatten zu Theil werden lassen *). Einst trat ein Bauersmann in den Saal, lediglich um den guten Landesfürsten zu sehen. Der Herzog bemerkte ihn, glaubte, er sei zu schüchtern, sein Anliegen zu eröffnen, und munterte ihn auf, es zu thun. Der Bauer erschrak, faßte aber zuletzt Muth, und gestand, er sei nur gekommen, sich zu überzeugen, daß der Herzog wohl und gesund sei **).

Einen schönen Zug des Edelmuthes hat die Geschichte von dem Herzoge Albrecht II. aufbewahrt. Am 18. October 1356 war Basel von einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht worden; Thürme, Kirchen, Häuser, Stadtmauern stürzten ein, und was das entsetzliche Naturereigniß verschonte, das verzehrte die Wuth eines gleichzeitig ausgebrochenen Feuers. Nun hatte aber die Stadt Basel dem Herzoge Albrecht, welcher Pfandinhaber von Kleinbasel war, manche Unbild zugefügt, ohne ihm dafür hinreichende Genugthuung zu geben. Einige Räthe riethen ihm, jetzt Rache an dem hochmüthigen Basel zu nehmen. Albrecht aber antwortete: „Das sei ferne von mir, daß ich denen ein Leid zufüge, welche Gottes schwere Hand heimgesucht hat, und zur Noth neue Noth füge ***)", und befahl, den unglücklichen Baslern auf seine Kosten vierhundert Bauern zur Aufräumung des Schuttes zu senden. „Wenn die Stadt wieder auferbaut ist, und sie will mit mir streiten, dann in Gottes Namen †)!" sagte der edle Herzog.

---

*) Chron. Leob. apud Petz I. p. 951. Thom. Ebendorf. de Haselbach Chron. apud eundem II. p. 792.

**) „Veni, aperi, quid desideras!" rief der Herzog dem Bauer zu: „At ille obstupuit, animatus tamen respondit; Nihil, Domine, nisi ut viderem personam, et valentem ac sospitem conspicerem." Thom. Ebend. de Haselbach, l. c.

***) Ebendorfer, der dies (bei Petz II. S. 795) erzählt, leitet seine Erzählung ein: „Audivi a Basiliensibus cum ibi degerem." Der Doktor und Professor der Theologie an der Wiener Universität Thomas Ebendorffer von Haselbach, schrieb seine Chronik im funfzehnten Jahrhunderte, und starb im Jahre 1464.

†) Felix Faber, ein Schriftsteller, der zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts lebte, erzählt dies. Siehe Kurz, Albrecht der Lahme, S. 321, Note c).

Obschon achtundzwanzig Jahre lang an Händen und Füßen gelähmt, und fortwährend schmerzlichen Körperleiden unterworfen, war Herzog Albrecht doch einer der thätigsten und rührigsten Regenten. Wie der Leser aus dem Vorhergehenden weiß, kam er häufig nach den vordern Landen, besuchte oft seine übrigen Besitzungen, reiste vielmal zu Reichstagen, zu Zusammenkünften mit Fürsten. Und wer das lange Verzeichniß der Urkunden durchgeht*), welche Albrecht sowohl als Mitregent, wie als allein regierender Fürst erließ oder empfing, wird sich überzeugen, welche Menge der wichtigsten Geschäfte er persönlich abmachte.

Die Stadt Wien erhielt von dem Herzoge Albrecht am 23. Juli 1340 auf Bitten des Bürgermeisters Konrad Wildwerker und der ganzen Gemeine die „große Handveste**)", und wir heben aus derselben Einiges aus, was die Strafgesetzgebung betrifft. Man findet nicht, daß dieselbe seit Leopold dem Glorreichen***) sehr wesentliche Fortschritte gemacht habe, obschon in den Verfügungen Albrechts II. ein milderer Geist herrscht.

Wenn ein Bürger, der innerhalb der Mauer und des Grabens der Stadt ein unbewegliches Gut, funfzig Pfund werth, besaß, einen Mord an einem geringen Manne†) beging, oder eines Mordes geziehen wurde, so bedurfte er keiner Bürgschaft, sondern der Stadtrichter lud ihn dreimal vor, sich zu verantworten. Nach der dritten Vorladung war der Beklagte am nächsten, dem vierten Gerichtstag, zu erscheinen verpflichtet. Der Eid des Beschuldigten, unterstützt durch vier Eideshelfer††), bewirkte seine Lossprechung, und es hatte

---

*) Lichnowsky III. Band, die Regesten.

**) Rauch Script. Rer. Austr. Tom. III. p. 37—60. Die Handveste ist in deutscher Sprache.

***) Aus dem Stadtrechte dieses Fürsten, denen der Kaiser Friedrich II., Rudolph I. und Albrecht I., ist das Stadtrecht, welches Herzog Albrecht II. den Wienern gab, meist zusammengesetzt.

†) „An ainem ainvaltigen manne."

††) Von bewährter, in der Handveste näher bestimmter Glaubwürdigkeit natürlich. Zwei mußten „gnannte" und die zwei anderen „erberr manne" sein. Geschah der Mord (totslag, zwischen Mord und Todtschlag wird nicht unter-

der Losgesprochene nichts an den Richter zu bezahlen. Jeder Mann, der einen andern des Mordes anklagte, mußte zuvor schwören, daß er durch keine andere Rücksicht gelenkt werde, als durch den Willen, den wirklich Schuldigen zu nennen. Klagte eine Frauensperson, so mußten zwei ihrer nächsten Verwandten dasselbe beschwören. Klagte ein Fremder oder Armer *), gleichviel ob Mann oder Frau, und hatte keine Freunde, so mußte der Richter sich mit dessen alleinigen Eid wider die Gefährde begnügen. Erfuhr der Kläger, daß er einen Unschuldigen belangt habe, so mußte er mit zwei Eideshelfern schwören, daß dies nicht in böser Absicht geschehen, womit Alles zu Ende war, ohne daß Kläger oder Beklagter dem Richter etwas zu bezahlen hatten **).

Bei Ertappung eines Mörders auf frischer That, Blut am Schwert, Messer oder anderm tödtlichen Werkzeug, war nothwendig, daß der Richter oder Kläger zwei glaubhafte Zeugen beibrachte, welche bekräftigten, der Beklagte habe die That begangen, worauf derselbe enthauptet wurde ***). Gelang es aber dem Mörder, in sein Haus zu entrinnen, und warf er die Waffe weg, so durfte er nicht verhaftet werden, und es trat die vorhin erwähnte Procedur ein, das ist, er wurde, wenn sein unbewegliches Eigenthum funfzig Pfund werth war, dreimal vor Gericht geladen.

Erschien der Beklagte auf die dritte Vorladung nicht, so erklärte ihn der Richter in die Acht und nahm von dessen beweglicher Habe †) dreißig Pfund als Strafgeld; das übrige Vermögen fiel der Frau und den Kindern zu. Hatte er, bevor er in die Acht kam, weder Frau, noch Kind, noch Erben, so durfte er über sein Eigenthum frei verfügen, unbeschadet jedoch des Strafgeldes des Richters. Entwich der Mörder vor der Achtserklärung, ohne über sein Vermögen

---

schieden) außerhalb der Stadt im Burgfrieden, so waren der „pesten vier auz dem aygen, da die tat ist geschehen" zu Eideshelfern nothwendig, um Lossprechung zu erlangen.

*) „Ein gast oder ein arm mensch."

**) „Und daz haben wir", fügt der menschliche Albrecht hinzu, „darumb aufgesatzt, daz man, auf nieman, danne auf den recht schuldigen, chlag."

***) „Man puezze in mit dem haupt."

†) „Varenden Gutes."

verfügt zu haben, so behielt der Stadtrath dasselbe Jahr und Tag in Verwahrung, zahlte dann die erwiesenen Schulden und verwandte das Uebrige zum Seelenheile des Geächteten. Doch galt das freie Verfügungsrecht nur in Bezug auf das unbewegliche Vermögen, das bewegliche zog der Stadtrath an sich, und verfuhr, wie eben gesagt. Herzog Albrecht verbot, Jemanden, der in die Acht der Stadt verfallen war, mit einer höhern Acht zu belegen, weil er hart genug damit bestraft wäre, daß er Haus und Hof, Weib und Kind verlassen und die Stadt räumen müsse.

Besaß ein des Mordes Angeklagter innerhalb der Mauer und des Grabens der Stadt nicht so viel unbewegliches Gut, daß es funfzig Pfund werth war, so mußte er einen Bürgen stellen, der für ihn mit Leib und Gut haftete. Vermochte er keinen Bürgen zu stellen, so nahm ihn der Richter fest und verwahrte ihn bis zum Urtheilsspruche.

Wurde ein Mörder auf dem öffentlichen Richtplatze enthauptet, so durfte der Richter von dessen Gute nichts für sich nehmen, sondern es war mit der Todesstrafe Alles verbüßt, und es wurde mit dem Vermögen des Hingerichteten verfahren, wie oben beschrieben. Kam Jemand und verlangte den Leichnam zur Bestattung, mußte der Richter denselben verabfolgen, ohne daß dafür etwas bezahlt wurde.

In Betreff des Verbrechens der Verwundung gelten vollständig die Grundsätze, welche Leopold der Glorreiche mehr als zweihundert Jahre früher aufgestellt hatte *): Geldbuße an den Richter und an den Betheiligten, oder Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Leopold hatte, wenn ein Bürger dem andern beider Augen beraubte, die Erkennung der Strafe sich selbst, d. i. dem jedesmaligen Landesherrn, vorbehalten; Albrecht II. verfügte, daß der Thäter dem Richter, dem Beschädigten und der Stadt je zwanzig Pfunde **) zahlen und für immer aus Wien verbannt werden solle.

---

*) Siehe S. 225 des ersten Bandes.

**) Also sechzig Pfunde, eine sehr große Summe, die nur wenige in jener Zeit zahlen konnten. Für diesen Fall ist nicht ausdrücklich beigesetzt, was dem Thäter geschehen solle; es wird also, da Herzog Albrecht in der „großen Hand-

Wir übergehen die geringern Verwundungen und die Ehrenbeleidigungen, weil sich die Verfügungen Albrechts von jenen Leopold des Glorreichen nur wenig unterscheiden. Als ein Fortschritt ist zu bemerken, daß bei den Verbrechen der Nothzucht und der Entführung die Feuerprobe *) wegfiel. Auf beiden Verbrechen stand die Enthauptung, und dieselbe Strafe traf auch den Knecht, der die Tochter, Schwester oder Blutsverwandte dessen, deß Brot er aß, ohne seinen Willen **) beschlief, weil er an seinem Herrn Eid und Treue gebrochen. In Betreff feiler Weibspersonen erklärte Herzog Albrecht, daß es unwürdig und unziemlich sei, sie in das Gesetz einzubeziehen, verfügte aber doch, daß ihnen ohne ihr Verschulden nichts zu Leid gethan werden dürfe und daß der Richter den Uebertreter nach des Stadtrathes Ermessen bestrafen solle.

Wer eines falschen Zeugnisses überführt wurde ***), dem schnitt man die Zunge aus, wenn er nicht zehn Pfund Buße zahlen konnte; überdies mußte er demjenigen, der durch seinen Meineid gelitten, den Schaden ersetzen. Auch konnte ein solcher Verbrecher in Zukunft nie wieder Zeugniß ablegen. Wer Gott, die Jungfrau Maria oder die Heiligen lästerte, verlor die Zunge und konnte dieser fürchterlichen Strafe durch kein Lösegeld entgehen.

Sofern ein Mann sein Weib auf dem Ehebruche ertappte, erlitt er nicht die geringste Strafe, wenn er Ehebrecher und Ehebrecherin zur Stelle tödtete. Ließ er diese am Leben und erschlug jenen, so zahlte der Ehemann dem Richter dreißig Pfunde. Wurden die Ehebrecherin und der Ehebrecher dem Gerichte überliefert, so erlitten sie die Todesstrafe. Wenn ein Ehemann mit einer ledigen Weibsperson ertappt wurde, so strafte Beide nicht der Richter, sondern der Pfarrer nach geistlichem Rechte.

---

veste" ausdrücklich bestimmte, was in ihr nicht vorkomme, das solle dem alten Rechte nach entschieden werden, dies Urtheil dem Landesherrn vorbehalten gewesen sein.

*) Vergleiche S. 226 des ersten Bandes.

**) „An (ohne) seinen willen."

***) Zu dieser Ueberführung waren sieben ehrbare glaubwürdige Männer erforderlich.

Auch Albrecht erkannte die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Hauses an, indem er verordnete: Wir wollen und setzen, daß jeglichem Bürger sein Haus seine Festung sei und seine sichere Zuflucht, ihm, seinen Hausgenossen und Jedem, der in dasselbe flieht. Das Haus eines Andern mit Gewalt anzugreifen, war daher strenge verboten. Besaß der Uebertreter selbst ein Haus, so zahlte er dem Richter zehn Pfunde, und ebenso viel der Stadt; besaß er keines, so verlor er eine Hand, oder zahlte dem Richter fünf und der Stadt fünf Pfunde. Der Besitzer durfte sein Haus gegen jeden Angriff auf jede Art vertheidigen. Die Wasser- oder Feuerprobe für den Angeklagten, wenn er sich nicht durch die vorgeschriebene Zahl Zeugen reinigen konnte, fiel in der Handfeste Albrecht des Weisen weg *).

Ein sogenanntes „Stechmesser" oder sonst eine verbotene Waffe **) in Beinkleid, Schuh oder sonst heimlich zu tragen, wurde mit zwei Pfunden an den Richter gebüßt. Wer das Geld nicht hatte, dem wurde eine Hand mit der Waffe, die er heimlich getragen, durchstochen. Wer des Abends nach der Bierglocke ohne Licht auf der Straße getroffen wurde, war dem Gerichte mit zweiundsechzig Pfennigen auf Gnade verfallen.

Wer einen Geächteten in sein Haus aufnahm, ging frei aus, sobald er schwur, er habe den Umstand, daß sein Gast in die Acht erklärt worden, nicht gewußt. Konnte er diesen Eid nicht leisten, so mußte er zehn Pfund dem Richter zahlen; hatte er das Geld nicht, wurde ihm die Hand abgehauen. Herbergte der Bestrafte den Geächteten zum zweiten Male und vermochte das der Richter mit sieben seiner Nachbarn zu beweisen, so verfiel der Frevler mit Leib und Gut dem Herzoge und dem Richter.

Wenn der Beschädiger dem Beschädigten vor Gericht die gesetzliche Buße anbot, und jener weigerte sich, dieselbe zu nehmen, so behielt der Richter das Strafgeld vierzehn Tage in Verwahrung. Beharrte der Kläger auch dann auf seiner Weigerung, so gehörte das Geld dem Richter, jener aber wurde als Frevler und Gerichts-

*) Vergleiche S. 226 des ersten Bandes.

**) Dieser unbestimmte Ausdruck findet sich schon in der Handveste: „oder ander verpoten were."

verächter in die Acht gethan. Wurde er dann ergriffen*), so schlug man ihm eine Hand ab.

Der Stadtrichter durfte über keinen Mann wo anders richten, als in der Bürgerschranne und in Gegenwart des Klägers. Wer die Klage verschweigen wollte, den nahm der Richter wegen des Strafgeldes in Anspruch, das ihm zugefallen wäre, wenn jener geklagt hätte. War die Klage einmal angebracht, so durfte der Kläger sich nicht heimlich mit dem Beklagten aussöhnen, sondern mußte die Klage verfolgen oder dem Richter statt des Beklagten das Strafgeld zahlen.

Diese kurze Skizze wird genügen, um sich einigen Begriff von der Strafgerechtigkeitspflege jener Zeit zu machen. Dabei darf man nicht übersehen, daß diese Gesetze zunächst für die Wiener Bürger galten. Das arme, leibeigene Landvolk war gegen Willkür viel weniger geschützt. Das lag einmal im Geiste der Zeit und konnte von den Regenten noch nicht geändert werden. Das gemeine Volk, Dienstboten und Tagelöhner waren und blieben noch lange gedrückt, und wurden kaum anders als wie Lastthiere betrachtet.

---

*) Das heißt, wenn er, mit der Acht belegt, nach Wien zurückkehrte.

Rudolph IV. der Stifter.

Seine Erziehung und ersten Regentenhandlungen.

Herzog Albrecht II. hatte seinem Sohne Rudolph im Jahre 1342 die Grafen von Schaumberg und von Pfannenberg, nebst einigen andern einsichtsvollen Männern zu Erziehern und Lehrern gegeben*). Welchen unmittelbaren Antheil der Graf Ulrich von Schaumberg daran nahm, weiß man nicht, und es ist aus seinem hohen Range nur zu vermuthen, daß er die Oberaufsicht geführt, und mehr ein Ehrenamt, als ein wirkliches Lehramt bekleidet habe. Die Grundsätze und Ansichten dieses Mannes konnten auf Rudolph in keinem Falle ohne Einfluß bleiben. Man hat in neuerer Zeit den Grafen Ulrich von Schaumberg mit dem strahlenden Nimbus einer weit über sein Zeitalter erhabenen Aufklärung des Geistes umgeben**). Er hatte allerdings von der menschlichen Seele die Ansicht, daß sie ein Ausfluß der Gottheit sei, und daß sie nach dem Absterben des Leibes zu

---

*) Siehe S. 333 dieses Bandes.

**) Man sehe z. B. Weissegger I. 243, welcher sagt: „Rudolphs Erziehung hatte Graf Ulrich von Schaumberg geleitet, ein Mann der nach dem Begriffe der damaligen Zeit ein Freidenker war, weil er über die Religion erhabener dachte, als seine Zeitgenossen." Vergleiche auch den österreichischen Plutarch III. Bändchen, S. 6.

ihr zurückkehre: diese Ansicht*), abgesehen von ihrer Bedenklichkeit, würde jedoch nur dann den Grafen Ulrich von Schaumberg als einen über sein Zeitalter erhabenen Denker hinstellen, wenn er durch eignen Scharfsinn auf eine so tiefe Idee gekommen wäre. Aber eine solche pantheistische, aller geoffenbarten Religion zuwiderlaufende, den Zustand der Seele nach dem Tode willkürlich bestimmende, Belohnung und Strafe im Jenseits aufhebende Lehre war nichts weniger als neu, vielmehr Gemeingut der weitverbreiteten Sekte der „Brüder und Schwestern des freien Geistes", welche den Satz aufstellte, Alles fließe aus Gott und kehre wieder zu ihm zurück. Es war daher kein Wunder, wenn der Graf Ulrich von Schaumberg diese tiefsinnige, aber gefährliche Lehre kannte, und sie zu der seinigen machte, weil sie einem stolzen, keine Verantwortlichkeit für seine Handlungen anerkennenden Geiste schmeichelte.

Wer einer solchen Lehre anhing, mußte nothwendig die geoffenbarte Religion, die Kirche, die Macht des Papstes und der Priester verwerfen. Das that denn auch Ulrich von Schaumberg, ohne sich zu scheuen, durch unanständige Ausdrücke öffentliches Aergerniß zu geben. So nannte er den Papst nicht den „geistlichen", sondern den „gaissenen**) Vater", und die Priester „geweihte Bauern", mit welcher letzteren Bezeichnung er im Allgemeinen nicht so ganz Unrecht gehabt haben mag. Als einst in Folge einer Seuche seine meisten Pferde fielen, rief er aus: „O Gott, niemals werde ich wie du auf einer Eselin reiten, sondern ich werde meine Bauern als Pferde gebrauchen***)."

---

*) Das Chron. Salisb. apud Petz I. p. 414 drückt sie so aus: „Qui (Comes) Ulricus tenens unam haereticam opinionem, dixit, Deum omnipotentem esse et vivere, sed corrupto ac mortuo homine, Spiritum ad ipsum sive nudum, sive labe infectum, et non simul opera hominum regredere."

**) „Gaiß" provinciell für Ziege. „Dixit enim manifeste seu nuncupavit Dominum Urbanum Quintum tunc Papam pro patre spirituali vulgariter den Gaizzeinein Vatter, et Clericos nominavit die geweichten Bauern." Chron. Salisb. l. c.

***) „Accidit pestilentia equorum suorum. Ipse considerans ait: O Deus! si omnes equi moriuntur, nunquam Asinam sicut Tu equitarem, sed rusticos sicut equos urgentes equitabo." Chron. Salisb. l. c.

Wirklich galt Ulrich von Schaumberg für einen der größten Tyrannen der Bauern in einer Zeit, wo sich die Großen gegen diese armen und geplackten Menschen ohnehin Alles für erlaubt hielten. Er drückte sie durch neuerfundene Abgaben und Frohndienste auf das Aeußerste, und verfuhr auf ähnliche Weise gegen die Geistlichen; denn er sagte: „In meinem Gebiete bin ich Papst, König, Bischof, Erzpriester und Dechant.“ Die Härte, welche Ulrich gegen die Geistlichkeit bewies, indem er ihr Steuern auferlegte, ihre Besitzungen entzog und ihre Erbschaften an sich riß, mag allerdings dem Urtheile der Salzburger Chronik über ihn einen ungemeinen Grad von Bitterkeit gegeben haben*): allein keine andere gleichzeitige Quelle lobt ihn, keine spricht von seinen großen Eigenschaften als Erzieher, oder von seinen tiefen Kenntnissen als strahlender Gelehrter. Es ist nicht zu verwundern, daß Rudolph von einem solchen Mann Uebermuth erbte, sondern man muß vielmehr staunen, daß der junge Fürst durch ihn nicht gänzlich verdorben wurde.

Rudolph befand sich bei dem Tode seines Vaters in den vorderen Erblanden, deren Verwaltung ihm übertragen worden war**). Mit den Waldstetten hielt er den von dem Landvogte Puchheim geschlossenen Waffenstillstand***) aufrecht, und befolgte sein ganzes

*) „Fuit idem Comes Ulricus de Schawnberch, qui tunc temporis reputabatur pro maximo tyranno... Invenit novas exactiones et inauditas spoliando sacerdotes, aut minando aut placitando, et in sua ditione extorsit a Plebanis seu Vicariis annuo bladum, ab unoquoque decem modios frumenti vel avenae simul, quod sibi placuit; et spoliavit Clerum in articulo mortis in dotibus eorum et omnibus rebus tam mobilibus quam immobilibus, et remedia relicta per Clerum in parochiis sibi per suos praecones usurpavit. Omnes rusticos, colonos et pauperes novis exactionibus in blado et rebus eorum, seu mit wericharten (Frohndiensten) ad structuras oppidorum in Evriding et Pewerbach, et aliis castris suis omnino depauperaverit, nulli parcens. Dixit se etiam in territorio suo Papam, Regem, Episcopum, Archidiaconum, et Decanum. Similiter abstrahebat Capitulo Passaviensi, monasterio S. Nicolai extra muros Pataviae, et caeteris claustris seu militibus curias, allodia, agros sitos in dem Aschawerwinchel, et sibi ipsi ad castrum in Schawnberch sine causa per potentiam usurpavit, et alia multa mala omnibus hominibus imposuit.“ Chron. Salisb. l. c.

**) Vergleiche S 380 dieses Bandes.

***) Siehe S. 371 dieses Bandes.

Leben hindurch, das leider nicht lange währte, gegen sie eine friedliche Politik. In die Zeit des damaligen Aufenthaltes Rudolphs in den vordern Landen fällt auch der Bau, wenigstens der Beginn des Baues der großen Brücke, welche er, dreizehnhundert Schritte lang, von Rapperschwyl bis Hurden über den Züricher See schlagen ließ. Das war ein ebenso großes, als nützliches Werk, denn durch dasselbe wurde sowohl den Wallfahrern nach dem berühmten Kloster Einsiedeln, als den Kaufleuten die Fahrt über den See erspart, welche bei sehr stürmischem Wetter gar nicht vorgenommen werden konnte.

Da Rudolphs, der selbst nicht viel über neunzehn Jahre zählte, drei Brüder Albrecht, Leopold und Friedrich noch viel jünger waren, fiel dem Erstgebornen nach dem Tode ihrer Aller Vater naturgemäß, ja nothwendig die Alleinregierung zu. Am 16. September 1358 *) war Herzog Rudolph wieder in Wien. Bei der Erbhuldigung, die er sich daselbst leisten ließ, vermißte er unter den Erbämtern des Herzogthums Oesterreich den Obristjägermeister, dessen Stelle seit langer Zeit nicht besetzt worden war. Er ernannte daher im folgenden Jahre den Ritter von Kreusbach zum Erbobristjägermeister, und belehnte ihn dieses Hofdienstes wegen mit Rapotenkirchen **).

Ueberhaupt war Rudolph in der Liebe zum Glanze, zu hochtönenden Titeln, und zu prunkender Umgebung das gerade Gegen-

---

*) Vom 8. September ist die Urkunde, in welcher Graf Johann von Habsburg bekennt, er habe den Herzogen Rudolph, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich die zerstörte Veste Altrapperschwyl sammt der Mark und dem Wägithale um elfhundert Mark Silber verkauft. Es scheint also, daß Rudolph am 8. September noch in den Vorlanden war, aber freilich ist die von Tschudy mitgetheilte Urkunde ohne Ortsangabe.

**) Die Urkunde ist vom 20. November 1359, und es sagt Rudolph im Eingange derselben: „Deßselben Tages (der Erbhuldigung nämlich) werden Wir inne, und erfanden gebreste ains Jegermaisters in den egenannten unserm Fürstenthum, und das dasselb Jegermaisterampt von todez wegen vor vil Zites ledig worden waz; und wand die Volkomenheit fürstlicher Wirde unlidig wesen so alter gepreste nicht allein an ir selber, sundern auch an dem iren, darum nach guter Vorbetrachtung un wisen rate unser herren, dienstmanne, manne und getrewen, und sunderlich der egenant unser Amptleut, wersen wir dasselb Ampt wider auf, u. s. w." Schrötter II. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte, S. 194.

theil seines einfachen Vaters. Alles, das seine Person betraf, wurde auf irgend eine auffallende Art der Welt bemerklich gemacht. Das Gemach, in welchem er geboren worden, hatte er schon bei Lebzeiten des Herzogs Albrecht II. in eine Kapelle umgewandelt, und sie Allen Heiligen gewidmet, weil er an diesem Festtage zum ersten Male das Licht der Welt erblickt hatte. Um dieser Kapelle den Vorzug des Besitzes vieler Reliquien zu verschaffen, sammelte er als Statthalter in den vorderen Landen viele solcher heiligen Ueberbleibsel mit wie ohne Erlaubniß ihrer Eigenthümer*), brachte sie dann nach Wien, und übergab sie feierlich der Geistlichkeit**). Im Jahre 1359 wurde die Allerheiligenkapelle in eine Collegiatkirche mit einem Propste und vierundzwanzig Canonicis verwandelt.

Papst Innocenz VI. hatte die neue Collegiatkirche von der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Passau befreit und dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen. Sie war aber zu klein für einen Propst, vierundzwanzig Domherren, und sechsundzwanzig Hülfsgeistliche, und für das zahlreich zu den neuhergebrachten Reliquien voll Andacht strömende Volk. Da faßte Rudolph den Entschluß, die neue Stiftung auf die alte Pfarrkirche zu St. Stephan zu übertragen, und diese zu einem für alle Zeiten bewunderungswürdigen Werke zu erweitern. Er sah wohl ein, daß er das Ende des Baues nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nie erleben könne, aber das war der Charakter des Mittelalters, daß es große Werke nicht sowohl für sich als vielmehr für die Nachkommen schuf. Am 11. März 1359 begann der Bau des neuen Domes, bei welchem auf die schon von Albrecht II. über den alten Mauern vollbrachten Neubauten Rücksicht genommen werden mußte. Herzog Rudolph that an dem gedachten Tage in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Passau, Freisingen, Gurk, Sekau und Lavant, des Grafen Meinhard von Tyrol und Herzogs in Baiern,

*) „Ipse etiam abstraxit in Ecclesiis et Monasteriis Reliquias Sanctorum, quas poterat, cum consensu et absque consensu.“ Chron. Salisb. apud Petz I. p. 417.

**) „Wiennam regreditur et multa corpora Sanctorum, quae comportaverat cum in Suewia esset, cum multis Praelatis in Viennam reverenter suscepit.“ Anon. Coen. Zwetl. Chron. ad annum 1358.

dessen Vaters Ludwig, des Herzogs Albrecht von Sachsen, und vieler anderer Großen, den ersten Stich zur Ausgrabung der Erde, und legte am 7. April den wirklichen Grundstein *). Der Herzog wollte, daß die St. Stephanskirche die Allerheiligenkirche heißen solle, aber der alte Name blieb bis auf diese Stunde.

Wenn man den Beginn eines so ehrwürdigen, der Andacht gewidmeten Baues nur billigen kann, wird man dagegen unangenehm durch die Nachricht berührt, daß Rudolph IV. im Jahre 1359 alle alten Räthe seines Vaters entließ. Nackt, wie die Thatsache in der Chronik **), welche sie erwähnt, hingestellt ist, kann man über ihren Werth oder Unwerth kein eigentliches Urtheil fällen. Es läßt sich nur muthmaßen, daß die bedächtigen Herren in die hochfliegenden Pläne des prachtliebenden und ehrgeizigen jungen Fürsten nicht mit Liebe einzugehen bereit gewesen sein mögen. Wenn Rudolph wirklich, wie die Chronik sagt, alle alten Räthe seines Vaters entließ, kann man sich kaum des Gedankens erwehren, daß eine so allgemeine Maßregel von Härte, ja von Undank nicht ganz frei gewesen sein möge.

In demselben Jahre 1359 schritt Rudolph zu einer sehr wesentlichen Finanzmaßregel, welche in folgendem Mißstande ihre Veranlassung hatte. Die Landesfürsten jener Zeit hatten sich von Alters her das Recht beigelegt, schlechtes Geld zu prägen und auszugeben. Dieses Geld wurde jedes folgende Jahr verworfen, zu einem geringern Preise eingelöst, umgeprägt oder nicht, jedenfalls zu einem höhern Preise wieder ausgegeben. So ungereimt uns dies scheint, bildete dieses Münzunwesen doch einen sehr wichtigen Zweig der Einkünfte der Landesfürsten, welche die Landesedlen nicht besteuern durften. Irgendwoher mußten die Summen kommen, welche der Fürst bedurfte, die Ausgaben zu bestreiten, die für die Gesammtheit gemacht wurden, ohne daß die Gesammtheit sie tragen wollte.

---

*) Wer sich näher über den Bau der St. Stephanskirche zu Wien unterrichten will, nehme unter den Aelteren zur Hand: Fischer Notitia Urbis Vindobonae; unter den Neueren: Ziska.

**) „Videns Dux Rudolfus se confirmatum in Ducatu Austriae, ammovit omnes qui Patri in Curia astiterunt, et novos instituit Officiales.“ Anon. Coen. Zwetl. Chron. ad annum 1257.

Daß eine solche jährliche Münzverrufung lästig und nachtheilig war, daß sie alle Landbewohner, Edle wie Gemeine traf, liegt auf der Hand. Den Landesfürsten selbst konnte ein solches Verfahren nicht angenehm sein, weil sie die Prägekosten tragen mußten, weil sie, indem sie schlechte Münze einnahmen, selbst litten, und weil dies endlich eine beständige Quelle der Unzufriedenheit, oft sogar des Aufruhres war.

Der Landesherr mußte natürlich wünschen, die Einkünfte aus einem so gemeinschädlichen Mißbrauche des Münzrechtes auf angemessene Weise zu ersetzen, und Rudolph war einer der ersten Fürsten, die es thaten *). Er führte, nachdem er sich „mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Pfarrern, Landherren, Rittern, und mit allen seinen andern Getreuen in Oesterreich berathen und ihre Zustimmung erlangt hatte**)", für ein Jahr das Umgeld versuchsweise ein, so nämlich, daß die Landschaft mit der bisher üblichen Münze zwar verschont bleiben solle, der Herzog aber das Recht behalte, wenn sich nach Ablauf desselben ausweise, daß er verloren, wieder zur oben beschriebenen Gebahrung mit der Münze zu schreiten. Zeige sich dagegen, daß die neue Steuer nützlicher sei, das ist, mehr eintrage, so wolle er bei derselben verharren ***).

---

*) König Johann von Böhmen und Papst Innocenz VI. waren ihm vorangegangen.

**) „Zun chunt, daz wir — (mit den im Text erwähnten Personen) — uberain chomen sein", heißt es in der Urkunde vom 21. März 1359, bei Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 1.

***) „Wenn sich auch in disen sachen verlauffet ain ganzes Jar nach dem sant Jorgen tag, der schierist (nächst, also 1360) chumt, so sol diser auffsaze ab sein, in allen unserr Lantherren Gerichten und gebieten, ez sei danne, daz wir mit denselben unsern Lantherren vorhin uberain chomen, und zerat werden, daz wir ez lenger halten wolten, und daz es uns baydenthalben nutzlicher, ruhiger, fridlicher, und richtiger sei, denn die münzze. (Abscheuliche Verkehrtheit, das Münzrecht zu einer wesentlichen, ja Hauptquelle der Einkünfte zu machen!) Mit solichem underschayd (die Meinung der Landherren war daher nicht maßgebend), wann es uns, oder nach uns unsern brüdern und erben missevalle, daz wir danne davon lazzen, und uns wider zu unsrer münzze haben mugen, nach den rechten, freyhayten und gewonhayten, als dieselb unser münzze von alter herchomen ist, an allez geverde. Wer (wäre) aber, daz uns, unsern brudern und erben, und auch unsern Landen und Leuten,

Dieses Ungelt oder Umgeld nun, ein uralter Ausdruck für das, was wir jetzt Accise, Schlachtsteuer und dergleichen benennen, bezeichnet hier die Tranksteuer, welche in Oesterreich eingeführt wurde und noch fortdauert.

Diese neue Steuer traf die adeligen Grundbesitzer, die nichts zu bezahlen hatten, weil sie auf ihre Kosten Kriegsdienste leisten mußten, keineswegs. Rudolph hatte als Gegenlage für jene Münzeinbuße gesetzt, daß die Landherren ihm für allen Wein, für alles Bier, für allen Meth, der in ihren unterthänigen Städten, Markten oder Dörfern verkauft werde, den zehnten Pfennig als Steuer sichern sollten. Aber das zahlten nicht die Herren, sondern blos „fremde Reisende und das gemeine Volk*)." Alles Maß, das bisher an öffentlichen Orten zum Verschenken gebraucht wurde, erlitt Verringerung um ein Zehntheil, mußte aber doch um den alten Preis gekauft werden. Damit dem Betruge vorgebeugt werde, bestellte Herzog Rudolph Trankaufseher, welche die Wirthshäuser häufig zwei Mal besuchen mußten. An anderen quälenden Proceduren fehlte es gleichfalls nicht, und das Umgeld blieb, weil es dem Herzoge Rudolph mehr eintrug, als die jährliche Verrufung der Münze.

Im Monate Mai 1357 stattete Rudolph seinem Schwiegervater, dem Kaiser Karl IV., zu Prag einen Besuch ab, welcher nur kurze Zeit währte, doch war dieselbe lange genug, um alter Eifersucht zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg neue Nahrung zu geben. Von der Wahl eines Gegenkaisers war da dunkle Rede, und es traf die Vermuthung den Herzog Rudolph selbst.

---

die sunderlich zu uns gehörent, dieser newr auffsatzt des vorgeschrieben ungeltes daz geviele, und uns nutzlicher, fridlicher und richtiger würde, denn die münzze, So wollen wir an derselben münzze statt, dieweil ez uns fueget, halten, und nehmen daz vorgenannt ungelt in unsern und ouch in allen unserer Chlöster und Pfaffhait gebieten ze Oesterreich, als wir das vormals angevangen haben."

*) Worte des Herzogs.

Rudolphs Titelsucht.

Man hat den Herzog Rudolph bitter wegen des Umgeldes getadelt, weil es das arme Volk allein betroffen haben soll. Der Vorwurf rührt von den Geistlichen her, welche bei dieser neuen Steuer nicht ausgenommen wurden. Betrachtet man aber diesen Gegenstand vorurtheilsfrei, so findet man, daß Rudolph IV., welcher, um seine Länder nach außen zu vertreten, Geld haben mußte, den Adel verschonte, weil derselbe Kriegsdienste auf eigene Kosten leistete, die Geistlichkeit aber taxirte, weil sie dies nicht that. Rudolph gab ein Recht, das er in Bezug der Münze einmal hatte und das sehr einträglich war, auf, und es mußte ein Ersatz an dessen Stelle treten. Diesen Ersatz bot das Umgeld, welches nur dann bitteren Tadel verdienen würde, wenn man nachweisen könnte, daß die alljährige Verschlechterungsmanipulation mit der Münze dem Lande bessern Nutzen geschafft habe. Ein Uebel war weg und man muß nie zu genau untersuchen wollen, aus welchen geheimen Rücksichten Landesfürsten für gemeinschädlich erachtete Dinge entfernen.

So hat man auch dem Herzoge Rudolph aus seiner sogenannten Titelsucht ein Verbrechen gemacht: aber die Veranlassung dazu lag in der außerordentlichen Würde, welche Karl IV. sich beilegte, und in den ungewöhnlichen Vorzügen, welche seine goldene Bulle den Kurfürsten gab. Mußte es einen stolzen Mann wie Rudolph IV. nicht absonderlich dünken, daß Inhabern von vielleicht höchstens ein Fünftheil so viel Land, als er besaß, der Vorzug weit über ihn eingeräumt wurde? Nach den Erzämtern wurden die Kurfürsten benannt und berechtigt. Was Wunder, daß Rudolph IV. ein Erzamt, das ihm als Besitzer eines seiner Herzogthümer zukam, wieder hervorsuchte. Er nannte sich einen Erzjägermeister des heiligen römischen Reiches, weil er das in der That als Herzog von Kärnthen gewesen ist*).

---

*) Siehe die Beweise in Schrötter II. Abhandlung vom österreichischen Staatsrechte, S. 201 u. ff.

Herzog Rudolph IV. nannte sich ferner einen Pfalzerzherzog des römischen Reiches, und er hatte dazu volles Recht, denn so wurde der Herzog von Oesterreich in einer der frühesten Privilegien genannt*). Er schrieb sich auch: „Von kaiserlicher Machtvollkommenheit, die Wir von dem heiligen Reich haben in unsern Landen zu Oesterreich", und auch diese Beilegung war durch die frühern Privilegien gerechtfertigt. Es war aber ein Anderes, kaiserliche Machtvollkommenheit zu haben, und ein Anderes, das aller Welt zu verkünden.

Das mag man Alles tadeln, wie es auch geschehen ist**), aber man kann nicht leugnen, daß es eine Ungerechtigkeit Karls IV. war, dem alten Herzogthume Baiern die Kurstimme zu nehmen, oder dem mächtigen Herzoge von Oesterreich sie nicht zu geben, während das slawische Böhmen, das slawische Brandenburg sie hatten, und die Herzoge von Sachsen, obschon sie nur einen geringen Theil des alten Herzogthums dieses Namens besaßen, sie behielten.

Die Titel, welche Rudolph IV. sich beilegte, waren daher, wiewohl ungewöhnlich, nichts weniger als unverantwortlich. Ihre Annahme war eine den Kaiser Karl in Besorgniß setzende Handlung***), welcher jedenfalls nicht ganz unrecht hatte, indem er sie als ein Kennzeichen feindseliger, wenigstens trotziger Gesinnung betrachtete.

Inzwischen folgte Rudolph IV. dem Beispiele seines Vaters und vergrößerte durch Käufe das Besitzthum seines Hauses. So gab er Ursula von Pfyrt, Gräfin von Montfort sechstausend Flo-

*) „Unus de Palatinis Archiducibus", siehe S 144 des ersten Bandes.

**) Von dem Chorherrn Kurz und dem Fürsten Lichnowsky.

***) Kurz, welcher den Herzog Rudolph nicht zu lieben scheint, entwirft nichtsdestoweniger von Karl IV., dessen Gegner, folgende Schilderung (Rudolph IV., S. 39): „An unersättlicher Ländergier, an List und Tücke glich er (Karl IV.) vollkommen seinem verrufenen Vater Johann; nur geizte er nicht, wie dieser, nach dem eitlen Ruhm, im Auslande auf Turnieren zu glänzen, und dort von dem Mark seiner ausgesogenen Unterthanen zu prassen und zu schwelgen. Nicht als ein übermüthiger, tollkühner Kampfheld trat er seinen Gegnern entgegen, sondern suchte auf unbeachteten Umwegen schleichend sein Ziel zu erreichen, und gegen geringe Geldopfer und Schmeicheleien ungeheure Vortheile zu erhaschen."

rentiner Gulden für den ihr zugefallenen Theil der Herrschaft Befort. Dadurch rundete er die Erbschaft seiner Mutter, die Grafschaft Pfyrt, ab.

Rudolphs IV. Verträge mit Ludwig von Ungarn, Ludwig von Baiern und anderen Herren.

Herzog Rudolph IV., mit dem Kaiser Karl, obschon derselbe sein Schwiegervater war, gespannt, hatte eben darum jede Ursache, mit dem Könige Ludwig dem Großen von Ungarn, den die innigste Freundschaft mit Albrecht II. verbunden hatte, ein ähnliches Verhältniß zu unterhalten. Der Herzog war am 2. August 1359 in Presburg, und beschwor alle Bundesverträge, welche der König von Ungarn mit Rudolphs Vater geschlossen hatte. Die Freundschaft Ludwigs für den Herzog Rudolph blieb jedoch nicht so unwandelbar, wie sie es gegen dessen Vater gewesen.

Von Presburg eilte Rudolph nach Salzburg, und schloß ein Bündniß mit dem Herzoge Ludwig und dessen Sohn Meinhard ab *), welches gegen jedermann lautete, außer gegen das römische Reich (gewöhnliche Formel) und gegen den König Ludwig von Ungarn und dessen Neffen Johann. Damals wurden auch Heirathsgut und Widerlage der Prinzessin Margarethe von Oesterreich, Rudolphs Schwester, welche Ludwigs Sohne Meinhard verlobt war, genau bestimmt. Von Salzburg verfügten sich die Fürsten nach München, wo das Beilager des jungen Brautpaares gefeiert wurde.

Es bereitete damals Herzog Rudolph IV. auch die Erwerbung von Tyrol für das Haus Habsburg vor, nicht zur Freude des Kaisers, welcher den Verlust dieses schönen und wichtigen Landes mit seinen biedern, tapfern Einwohnern noch immer nicht verschmerzt

---

*) 17. August 1359.

hatte. Nun war zu eben der Zeit die österreichische Fürsprache für Ludwig *) in gewünschte Erfüllung gegangen, denn der Papst Innocenz VI. sprach denselben von dem Banne los, und gestattete ihm, mit Margarethe Maultasch, der Erbgräfin von Tyrol sich jetzt wahrhaft zu vermählen, was auch geschah. Es möge nun aus Dankbarkeit für die Bemühungen des Herzogs Albrecht des Weisen, oder aus verwandtschaftlicher Rücksicht für ihre Blutsfreunde die Herzoge von Oesterreich, oder aus Weiberneigung zu Rudolph IV. geschehen sei, kurz Margarethe Maultasch unterzeichnete zu München am 2. September 1359 eine Urkunde, durch welche sie für den Fall des unbeerbten Abganges ihres Gemahls Ludwig oder ihres Sohnes Meinhard, den Herzog Rudolph von Oesterreich und seine Brüder zu Erben der Grafschaft Tyrol, des Etsch- und Innlandes und ihres Antheils an der Grafschaft Görz ernannte. Drei Tage später, den 5. September, bestätigte Margarethe die Erbschaftsanordnung, und ersuchte den Papst und den Kaiser, dieselbe aufrecht zu erhalten. Ihr Sohn Meinhard war damals in der Fülle der Kraft und der Gesundheit, ihr Gemahl Ludwig lebte noch, und doch wurde Margarethens Vermächtniß schon nach drei Jahren zur Wirklichkeit.

Nach glücklich in München vollbrachten Geschäften verfügte Herzog Rudolph sich nach Schwaben. Hier schloß er zu Schaffhausen mit den kriegerischen Grafen Eberhard und Ulrich von Würtemberg ein sehr merkwürdiges Bündniß auf acht Jahre, welche vom 11. November 1359 an zu laufen begannen. Die Grafen von Würtemberg verpflichteten sich zur Hülfe mit allen ihren Besitzungen, Rudolph mit seinen Ländern in Schwaben, im Aargau, im Thurgau, im Elsaß, im Sundgau, auf dem Schwarzwalde und zu Glarus. Die gegenseitige Hülfe war auf das genaueste bestimmt, doch das Merkwürdigste waren die Verpflichtungen in Betreff einer neuen deutschen und römischen Königswahl **). Es war nämlich festgesetzt, daß, wenn Karl IV. stürbe, und es würden zwei Gegenkönige erwählt, deren einem die Herzoge von Oesterreich, dem an-

*) Siehe S. 380 dieses Bandes.

**) Siehe die Bundesurkunde zwischen Rudolph und dem Grafen von Würtemberg in Kurz' Rudolph IV. Beilage, Nr. 2.

dern die Grafen von Würtemberg anhingen, so möchten jene wie diese ihm Beistand leisten, ohne daß dadurch ihre gegenseitige Freundschaft eine Verminderung erlitte. Würde nach Karls Tode während der Dauer des Bündnisses zwischen Oesterreich und Würtemberg, der Herzog Rudolph zum römischen Könige erwählt, und bedurfte er wider einen Gegenkönig des Beistandes der Grafen von Würtemberg, so waren dieselben verbunden, ihm solchen zu leisten, nachdem zuvor eine Uebereinkunft deßhalb geschlossen worden. Und so auch umgekehrt, wenn einer der Grafen von Würtemberg zum römischen Könige gewählt werden sollte. Da aber die Zeit vorüber war, wo Grafen hoffen konnten, zu römischen Königen gewählt zu werden, so scheint der Schluß nicht ganz ungegründet zu sein, daß Rudolph von dem höchsten Ehrgeize ergriffen war, der damals einen deutschen Fürsten beseelen konnte.

Fehde Rudolphs mit dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischofe von Bamberg.

Ende November 1359 traf Rudolph IV. aus Schwaben wieder in Wien ein, blieb da bis Ende Januar 1360, ging dann nach Steyermark, war Ende Februar zu St. Veit in Kärnthen, und nahm in beiden Ländern die Huldigung an. Sein Hauptzweck war jedoch, den Patriarchen Ludwig von Aquileja und den Bischof Leopold von Bamberg, welche in ihren Rechten sich für beeinträchtigt gehalten und zu dem Schwerte gegriffen hatten, zu demüthigen. Die beiden Prälaten, und es gehörte die Stadt Villach dem von Bamberg, zogen aber in mehren Gefechten den Kürzern, worauf zwischen ihnen und dem Herzoge zu St. Veit am 14. März 1360 ein Waffenstillstand bis nächste Weihnachten geschlossen, und die Zurückgabe der beiderseitigen Gefangenen bedungen wurde.

Herzog Rudolph war von den Feindseligkeiten gegen den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Bamberg durch den Papst Innocenz VI. dringend abgemahnt worden. Eben damals

war aber der Papst höchst aufgebracht gegen Barnabo Visconti, weil sich derselbe Bologna's bemächtigt hatte. Rudolph IV. schickte den Päpstlichen hundert Helme unter dem Ritter Eberhard von Dachsberg zu Hülfe, und diese Bereitwilligkeit entwaffnete den Papst, so daß er sich um die Händel der beiden Prälaten mit dem Herzoge nicht weiter bekümmerte.

Belehnung des Herzogs Rudolph und seiner Brüder zu Seefeld.

Der Bund des Herzogs Rudolph mit dem Könige Ludwig von Ungarn, mit Ludwig und Meinhard von Baiern, und mit den beiden Grafen von Würtemberg mußte den Kaiser Karl IV. im hohen Grade beunruhigen. Er hielt, um das Ungewitter zu beschwören, Ende April 1360 eine Zusammenkunft zu Tyrnau mit dem Könige Ludwig von Ungarn, und besänftigte diesen wegen des auf ihn öffentlich geworfenen Verdachtes, als habe derselbe nach der deutschen Krone gestrebt. Ludwig der Große nahm die Entschuldigung zwar an, ließ sich aber keineswegs zu dem verleiten, das Karls Hauptzweck war, ihn nämlich gegen den Herzog Rudolph IV., als angeblichen Urheber jenes Gerüchtes des Strebens des Königs von Ungarn nach der Kaiserkrone zu reizen und zu erbittern. Vielmehr arbeitete Ludwig daran, den kalt rechnenden Karl und den feurig über das Ziel der Klugheit hinausspringenden Rudolph miteinander auszusöhnen.

In Folge dieser guten Dienste des Königs Ludwig von Ungarn fand sich auch Herzog Rudolph IV. zu Tyrnau ein. Der Hauptstein des Anstoßes war gewesen, daß Kaiser Karl IV. auf Oesterreich Ansprüche zu haben glaubte oder zu glauben vorgab *), und daß Rudolph IV. hinwieder nicht vergessen hatte, was zur Zeit

---

*) Siehe S. 345 dieses Bandes.

der Wahl seines gleichnamigen Oheims zum Könige von Böhmen verbrieft worden war*). Durch Vermittelung nun des Königs Ludwig von Ungarn gaben der Kaiser und der Herzog einander am 17. Mai 1360 die Urkunden, welche diese gegenseitigen Ansprüche betrafen, zurück, und erklärten zum Voraus alle anderen, die hierüber noch aufgefunden werden sollten, für völlig kraftlos und ganz ungültig.

In Folge dieser Aussöhnung belehnte Kaiser Karl IV. zu Seefeld, auf österreichischem Grund und Boden, wie es der große Freiheitsbrief vom Jahre 1156 gebot**), seinen Schwiegersohn den Herzog Rudolph IV. und dessen Brüder am 21. Mai 1360 feierlich mit Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Krain, der windischen Mark, Portenau, den Herrschaften in Schwaben, Elsaß und „wo sonst immer im Reiche." Der Kaiser stellte die Belehnungsurkunde aus, empfing aber, wie er bedungen, zugleich eine schriftliche Versicherung des Herzogs, daß er diesem und seinen Brüdern nicht die Grafschaft Tyrol, die Vogteien über die dortigen Gotteshäuser, und die Grafschaft Burgund, so wie überhaupt nichts, das nicht in der Belehnungsurkunde namentlich aufgeführt sei, verliehen hätte oder zu verleihen gesonnen gewesen wäre. Der Kaiser aber erklärte, daß, wenn bei dieser Belehnung einige Förmlichkeiten unterblieben wären, dies den Herzogen von Oesterreich und ihren Landen zu keinem Nachtheile gereichen solle.

---

*) Vergleiche S. 128 dieses Bandes.

**) Siehe S. 144 des ersten Bandes.

Neuer Zerfall Rudolphs mit dem Kaiser und Wiederaussöhnung.

Es ist wahrscheinlich, daß das enge Bündniß des Herzogs Rudolph mit den beiden Grafen von Würtemberg und mit andern schwäbischen Herren dem Kaiser zur Zeit der Zusammenkunft zu Tyrnau und der Belehnung zu Seefeld noch nicht bekannt gewesen war, sonst würde Karl IV. gewiß auf die Auflösung des ihm gefährlichen Bundes gedrungen haben. Denn um dieselbe Zeit waren bereits zahlreiche Klagen wider die Grafen als Landfriedensstörer bei dem Kaiser eingelaufen, und dieser war entschlossen, wider sie sein Ansehen als Reichsoberhaupt geltend zu machen. Gegen Ende des Juni 1360 kam Karl IV. nach Nürnberg, wohin er die Grafen vor sein kaiserliches Gericht forderte, um sich wegen der ihnen zur Last gelegten Dinge zu verantworten. Ulrich und Eberhard leisteten zwar der Vorladung Folge, und erschienen mit großem Geleite zu Nürnberg, aber sie beugten sich nicht, sie gaben keine Genugthuung, sie boten Trotz. Da kündete Karl den Grafen von Würtemberg den Reichskrieg an, bot die Heermannschaft der Städte von Ober- und Niederschwaben wider sie auf, und rief auch Truppen aus Böhmen herbei.

Karl IV. hatte inzwischen Kunde von dem Bündnisse zwischen dem Herzoge Rudolph und den Grafen von Würtemberg erlangt, es in einem gegen ihn höchst feindseligen Sinne genommen, und Aufhebung desselben geboten. Wirksamer jedoch als dieser Befehl lähmten den Herzog Rudolph die noch engeren freundschaftlichen Verhältnisse, in welche Karl IV. jetzt mit dem Könige Ludwig von Ungarn trat, welchen er durch Verzichtleistung auf Plock und Masovien zu Gunsten des Königs von Polen, und durch den Kanzler Bischof Wilhelm von Fünfkirchen vollständig gewann. Rudolph würde daher allen Geboten der Klugheit Hohn gesprochen haben, wenn er sich während des kurzen Reichskrieges gegen die Grafen von Würtemberg nicht ruhig verhalten hätte. Für Kärnthen, Steyer und Oesterreich war Rudolph mit ihnen ohnehin nicht in

Bund getreten*), und daß sein Landvogt in den vorderen Landen der Herzog von Teck auf Seite der Grafen focht, mußte der Kaiser nicht gerade auf seinen Schwiegersohn schieben, denn der Landvogt war zugleich Reichsfürst. Es blieb daher der Weg zur Versöhnung offen, wiewohl der Kaiser beschlossen hatte, den stolzen Rudolph seine Obergewalt fühlen zu lassen.

Die Grafen von Würtemberg waren von dem Reichsheere bei Schorndorf besiegt, und dadurch genöthigt worden, den Kaiser durch die Bischöfe von Augsburg, Constanz und Speyer um Verzeihung und um Frieden bitten zu lassen. Karl gewährte die Bitte, der Friede kam am 31. August 1360 zu Stande, und seine erste Bedingung war, daß die Grafen den Bund mit dem Herzoge Rudolph von Oesterreich gänzlich aufhoben, und sich verpflichteten, dem Kaiser lebenslang treu zu bleiben und ihm mit ihrer ganzen Macht wider alle seine Feinde beizustehen. In diesem Frieden waren auch alle Bundesgenossen der beiden Grafen, namentlich der Herzog von Teck und der Schenk von Limburg eingeschlossen, nur nicht Herzog Rudolph IV., von welchem der Kaiser verlangte, daß er persönlich seine Gnade nachsuchen solle.

Es blieb dem Herzoge nichts übrig, als wider den Kaiser Krieg zu führen, wozu er nicht die geringste Veranlassung hatte und wobei ihm Ludwig von Ungarn trotz des Bundes**) nicht beigestanden haben würde***), oder sich auszusöhnen. Rudolph wählte das Letztere, und begab sich nach Eßlingen, wohin der Kaiser nach Abschluß des Friedens mit den Grafen von Würtemberg gekommen war. Karl IV. verzieh seinem Schwiegersohne, und am 5. September 1360 kam zwischen beiden ein Vertrag folgenden wesentlichen Inhaltes zu Stande. Rudolph entsagte wiederholt in seinem, seiner Brüder und ihrer Erben Namen allen Ansprüchen auf Böhmen, Mähren und den dazu gehörigen Ländern. Der Kaiser erkannte

---

*) Vergleiche S. 400 dieses Bandes.

**) Siehe S. 399 dieses Bandes.

***) Darin daß der König von Ungarn dem Kaiser Karl Hülfstruppen wider die Grafen von Würtemberg gesendet hatte, lag gewiß eine Mißbilligung des Bundes Rudolphs mit diesen unruhigen Herren.

zwar an, daß dem Herzoge Rudolph durch seine Gemahlin Katharina Rechte zufallen könnten, doch nur in dem einzigen Falle, wenn das Haus Luxemburg im Mannsstamme gänzlich ausstürbe. Rudolph gelobte eidlich, den Kaiser, seinen Bruder und deren Erben mit keinerlei Ansprüchen auf ihre Besitzungen, weder öffentlich noch heimlich, zu belästigen, verpflichtete sich zugleich, die Urkunden, welche auf solche Ansprüche Bezug hätten, auszuliefern*), und erklärte solche, die sich später etwa noch finden sollten, für ungültig. Dasselbe versprachen in ihrer Gegenurkunde der Kaiser und sein Bruder der Markgraf von Mähren in Bezug auf die österreichischen Länder.

An eben demselben Tage schlossen Karl IV. und dessen Bruder Johann mit dem Herzoge Rudolph und seinen Brüdern ein Bündniß, in welchem sie gelobten, im Falle eines Angriffes auf ihre gegenseitigen Länder, einander mit ganzer Macht treulich beizustehen. Jedoch waren die Herzoge nicht verpflichtet, dem Kaiser Beistand zu leisten, wenn Luxemburg, Limburg oder Brabant angegriffen würden, und Karl IV. war nicht verbunden, den Habsburgern in einem Kriege beizustehen, der ihre Besitzungen in Schwaben und im Elsaß betraf. Früher eingegangene Bündnisse sollten keinen Eintrag diesem gegenwärtigen Bunde thun, der wider Alle lautete, die in die österreichischen oder böhmischen Länder einbrechen würden. Jedoch bedungen sich Karl IV. und der Markgraf Johann aus, den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen in Vertheidigung ihrer Reiche jederzeit Hülfe zu leisten, und dieselbe Bedingung stellte Rudolph für sich in Betreff des Königs Ludwig von Ungarn, des Herzogs Ludwig von Baiern und seiner Gemahlin Margarethe von Tyrol, und deren Sohnes Meinhard. Auch sagten sich Karl und Rudolph zu, ihre gegenseitigen Unterthanen, wenn sie in ihre Länder kämen, zu schützen und vor aller Beschädigung zu bewahren. In Betreff der Kaufleute gelobten sich die Fürsten, daß dieselben nicht gezwungen werden sollten, andere Straßen als die

*) Aus dieser Bestimmung scheint fast zu folgen, daß Rudolph zu Tyrnau dem Kaiser nicht alle Urkunden, die auf die Ansprüche des Hauses Oesterreich auf Böhmen Bezug hatten, ausgeliefert habe.

gewöhnlichen einzuschlagen, und daß sie auch nicht mit neuen Abgaben beschwert werden würden.

Es ist zuvor gesagt worden, daß Karl IV. und der Markgraf Johann von der Verpflichtung, den Herzogen von Oesterreich in Vertheidigung ihrer Länder beizustehen, die Besitzungen in Schwaben und im Elsaß ausgenommen hatten. Nichtsdestoweniger erklärte der Kaiser in einer Urkunde von demselben Tage*), daß er die Herzoge auch in Schwaben und im Elsaß wider ihre Feinde in Schutz nehme, und gewährte den österreichischen Truppen das Recht des freien Durchzuges durch seine Länder, ausgenommen gegen die Könige Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen. Auch stellte der Kaiser seinem Schwiegersohne eine Urkunde**) aus, worin er die Zusicherung gab, daß Alles, das Rudolph ihm und dem Reiche zu Ehre und zu Liebe gethan habe, weder diesem, noch seinen Brüdern, noch seinen Erben bei künftigen römischen Kaisern zum Nachtheile gereichen solle***). Worin diese Dinge, in denen der Herzog dem Kaiser und dem Reiche sich gefällig erzeigt, bestanden haben, wird in der Urkunde nicht gesagt. Will man daher nicht annehmen, der Kaiser habe eine Grille des auf seine Rechte und Würden überaus eifersüchtigen Rudolph befriedigt, so muß man glauben, daß diese Urkunde ein Pflaster für zwei Opfer war, die der Herzog zu Eßlingen auf Verlangen Karls IV. brachte, und die seinem Ehrgeize, um nicht zu sagen seiner Eitelkeit, nicht wenig

*) 5. September.

**) Gleichfalls am 5. September 1360.

***) Die Worte der Urkunde (bei Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 5) sind: „Wir Karl, u. s. w. tun kunt offenclich mit disem brief, Wie das sey, das der hochgeborne Rudolff, Herczog ze Oesterreich, ze Steyr, und ze kernden, unser liber Fürst und Aydem, von seinen und seiner Brüder wegen, etliche Ding, uns und dem heiligen Reiche getan hat, durch unser sunderlichen eren willen, und umb die früntlichen trew und lieb, die er zu uns und unsern wirden hat, doch maynen und wollen wir, mit besundern keyserlichen genaden, als wol pillich ist, daz alle solich dinch, die uns durch freundschaft willen widervaren sind, dem egenannten Herczogen, unseren liben Aydem, seinen Brüdern und allen iren Erben und nachkomen, bei chünftigen Römischen keysern und kunigen, und bey dem heiligen Reiche sullen, noch mögen, in ire rechten, die si von iren Elttern herpracht habent, chainen schaden bringen."

schwer gefallen sein müssen. Es verzichtete Rudolph nämlich auf die Titel Pfalzerzherzog und Herzog in Schwaben, und gelobte dem Kaiser, die Siegel zerstören zu lassen, auf denen sich diese Titel befanden *). Auch wird Rudolph nicht umhin gekonnt haben, dem Kaiser zu gehorchen, als ihn dieser schriftlich ermahnte, die kaiserlichen und königlichen Zierden, die einem Herzoge von Oesterreich nicht gehören, nicht weiter zu gebrauchen, sondern sich zu tragen wie sein Vater.

Ende November 1360 traf Herzog Rudolph, welcher inzwischen die vorderen Lande und München besucht hatte, mit dem Kaiser wieder in Nürnberg zusammen, und die Urkunden, welche dieser am 13. December seinem Schwiegersohne ertheilte, beweisen seinen Wunsch, ihn völlig zu gewinnen, aber auch zugleich das unbesiegbare Mißtrauen, welches den Herzog trotz so naher Verwandtschaftsbande, und trotz so großer Nachgiebigkeit zu beseelen nicht aufhörte.

Einige der Verträge, welche zwischen dem Kaiser Karl IV. und seinem Bruder dem Markgrafen Johann an einem, und dem Herzoge Rudolph IV. und seinen Brüdern am andern Theile geschlossen wurden, waren für beide Parteien gleich wohlthätig. Dahin gehörte das Uebereinkommen, daß sie ihre gegenseitigen Vasallen und Unterthanen nicht in Dienst nehmen, und sie im Falle der Auflehnung gegen ihren Fürsten nicht schirmen würden **). Das war offenbar darauf berechnet, die Ruhe der böhmischen und österreichischen Länder zu erhalten, und einem nur zu weit verbreiteten und zu tief eingerissenen Mißbrauche zu steuern. Es war nämlich fast als ein unzweifelhaftes Recht der Landesfürsten anerkannt, fremde Unterthanen zu Dienern oder Vasallen anzunehmen und sie gegen ihre eigenen Herren zu schirmen. Dadurch wurde nicht selten der Friede gestört, entbehrte der Landesherr nicht selten in dringenden Fällen der Hülfe seiner Vasallen, weil sie ihrem auswärtigen Lehnsherrn in der Ferne Dienste leisteten.

*) Lichnowsky III. Regesten Nr. 219, 220.

**) Zugleich wurden alle derartigen bisher geschlossenen Verträge des einen Fürsten mit den Vasallen des andern für aufgehoben erklärt.

Eine andere Seltsamkeit des Mittelalters war, daß in Deutschland in Betreff der Juden als Rechtsgrundsatz galt, daß jeder neugewählte römische König sie bis auf wenige verbrennen lassen durfte, und daß sie, um mit dem Feuertode verschont zu werden, ihm große Summen zu zahlen hatten. Es waren die Juden ferner kaiserliche Kammerknechte, und kein Reichsfürst durfte sie halten, außer er hatte das Privilegium dazu von dem Kaiser erlangt, und zwar war ein solches Vorrecht von großer Wichtigkeit, weil es sehr bedeutende Einkünfte abwarf. Die Herzoge von Oesterreich hatten schon durch den großen Freiheitsbrief des Kaisers Friedrich I. das Recht, Juden zu halten, erlangt *), und Kaiser Ludwig hatte ihnen dasselbe am 4. Mai 1331 bestätigt **). Und zu Nürnberg erlaubte auch der Kaiser Karl IV. den Herzogen Rudolph, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich aus „besonderer Gnade ***)", in allen ihren Gebieten Juden zu halten. Zugleich gelobten der Kaiser und der Markgraf Johann von Mähren einerseits, und der Herzog Rudolph und seine Brüder andrerseits, keine Juden aus ihren gegenseitigen Ländern ohne Einwilligung des bezüglichen Fürsten aufzunehmen.

An demselben Tage †), an welchem die Urkunden über die vorerwähnten Gegenstände ausgestellt wurden, ertheilte der Kaiser dem Herzoge Rudolph Lehnbriefe über verschiedene Reichsmeierhöfe im Aargau, welche dieser von dem Grafen Simon von Thierstein, sowie über die Vogtei des Klosters und der Stadt Stein, die er von den Gebrüdern Walter und Ulrich von der Hohenklingen erkauft hatte. Ferner schlossen der Kaiser, der Markgraf Johann von

*) Vergleiche S. 146 des ersten Bandes.

**) Siehe die Bestätigungsurkunden der österreichischen Freiheiten durch Kaiser Ludwig in Schrötter IV. Abhandlung vom österreichischen Staatsrechte, Beilage Nr. 1.

***) „Von sundern Gnaden." Man findet die Urkunde in Glafey Anecd. Hist. et Jur. publ. Eine besondere Gnade läßt sich wahrlich nicht erkennen, da die Herzoge von Oesterreich das Recht, Juden zu halten, schon seit zwei Jahrhunderten hatten, und da Karl IV. in der goldenen Bulle (cap. IX. §. 2) dieses Recht allen Kurfürsten zugesichert hatte.

†) 13. December 1360 zu Nürnberg.

Mähren, und der Herzog Rudolph einen Vertrag, gleichfalls am 13. December, wonach Streitigkeiten zwischen ihren gegenseitigen Unterthanen nach dem Rechte ihrer Länder, Streitigkeiten aber zwischen ihnen, den Fürsten selbst, vor Kaiser und Reich*) gebracht werden sollten, und was die entschieden, das gelobten sie unverbrüchlich zu vollziehen. Auch stellte Rudolph eine Urkunde aus, worin er die Verpfändung von Laa, Eggenburg und Greitzenstein an seine Gemahlin Katharina für die zehntausend Schock Pfennige, welche ihr Vater als Aussteuer erlegt hatte, erneuerte**).

Vom 14. December hat man eine Urkunde, in welcher der Markgraf Johann von Mähren seinen Bruder den Kaiser bat, die Verzichtleistung auf die österreichischen Lande***) insbesondere noch als König von Böhmen und als Kurfürst zu bestätigen. Diese Bitte geschah auf Andringen Rudolphs†), und er war es auch, der von dem Kaiser und dem Markgrafen Johann verlangte, sie möchten an die Kurfürsten schreiben, damit diese ihre Zustimmung gäben. Man kann kaum umhin, dies eine fast zu weit getriebene Vorsicht, um nicht zu sagen Argwohn zu nennen††). Wie dem

*) „Ad sacrum Imperium sive ad Imperatorem vel Regem Romanorum qui tunc temporis fuerit." Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 6.

**) Vergleiche S. 380 dieses Bandes.

***) Diese Verzichtleistung geschah zu Eßlingen. Siehe S. 406 dieses Bandes.

†) Kurz, Rudolph IV., S. 89.

††) Indessen hat dies auch eine andere Seite. In den Urkunden über jene Verzichtleistung war auch von der eventuellen Nachfolge des Herzogs Rudolph im Königreiche Böhmen kraft des Rechtes seiner Gemahlin Katharina die Rede (vergleiche S. 406). Nun widerstritt dies aber einer Bestimmung im siebenten Capitel der goldenen Bulle, durch welche den böhmischen Landherren im Falle des Aussterbens des Hauses Luxemburg im Mannsstamme, das Recht, einen König zu wählen, zugesichert wurde. Da nun die goldene Bulle von den Kurfürsten gutgeheißen war, erschien zu jeder Abänderung irgend einer Bestimmung derselben deren Einwilligung erforderlich. Und dies mag der Grund gewesen sein, warum Rudolph verlangte, der Kaiser und der Markgraf von Mähren sollten sich um die Willebriefe der Kurfürsten bewerben, denn die bloße Verzichtleistung Karls und Johanns auf ihre mehr als zweifelhaften, aus der schon durch Rudolph von Habsburg auf dem Reichstage zu Nürnberg 1282 für nichtig erklärten Belehnung Ottokars durch Richard hergeleiteten Ansprüche auf die österreichischen Länder bedurfte der Einwilligung der Kurfürsten durchaus nicht.

immer sei, Karl und Johann fügten sich in den Wunsch des Herzogs Rudolph, schrieben an die Kurfürsten, und diese gaben ihre Einwilligung zu der in Eßlingen ertheilten Urkunde der Verzichtung der beiden Luxemburger auf die österreichischen Länder *).

Am 17. December 1360 endlich gab der Kaiser dem Herzoge Rudolph zu Nürnberg zwei Urkunden, durch deren eine er Alles, das der Kaiser Ludwig zum Nachtheile der Herzoge von Oesterreich verfügt hatte, aufhob, durch die andere aber ihnen alle Rechte und Freiheiten bestätigte, die ihnen bis zu seiner Wahl von den römischen Kaisern und Königen verliehen worden waren.

Der Kaiser verweilte noch einige Monate zu Nürnberg **) wegen der Schwangerschaft seiner Gemahlin Anna, einer Prinzessin von Schweidnitz, welche ihm zu Nürnberg am 26. Februar 1361 einen Sohn, den nachherigen Kaiser Wenzel unglücklichen Andenkens gebar. Der Herzog Rudolph aber ging nach Schwaben, und ließ sich zu Basel von dem Bischofe Johann die Belehnung mit der Grafschaft Pfyrt ertheilen. Schon früher, den 3. Mai 1360, hatte er durch den Herzog Friedrich von Teck, seinen Vogt in den vorderen Landen, ein funfzehnjähriges Schutzbündniß mit dem Grafen Amadeus von Savoyen schließen lassen.

Rudolph blieb bis zum April 1361 in den vorderen Landen, und eine seiner Beschäftigungen daselbst war, wie schon früher ***), Reliquien für die Allerheiligen- oder vielmehr Stephanskirche zu sammeln. Bei seinem dortigen Aufenthalte beging der einundzwanzigjährige Fürst abermals aus hochfliegender Sucht nach Ehre vor allen anderen deutschen Fürsten einige Handlungen, welche das

*) Die Willebriefe der Kurfürsten Gerlach von Mainz, Wilhelm von Cöln, Bohemund von Trier, Karls als König von Böhmen, des Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein, des Herzogs Rudolph von Sachsen, und des Markgrafen Ludwig von Brandenburg sind sämmtlich datirt, Nürnberg den 14. April 1361.

**) Indessen scheint er doch eine kurze Reise nach Prag gemacht zu haben, wenigstens trägt diese Ortsangabe eine Urkunde vom 26. December, worin der Kaiser die Unterthanen der österreichischen Herzoge von allen auswärtigen Gerichten befreite. Diese Befreiung war übrigens uralt, und ist in dem großen Privilegium Kaisers Friedrich I. begründet. Siehe S. 146 des ersten Bandes.

***) Vergleiche S. 393 dieses Bandes.

höchste Mißfallen seines Schwiegervaters des Kaisers erregten. Nicht nur bediente er sich trotz seiner erst vor wenigen Monaten gegebenen Zusage*) abermals des Titels eines Pfalzerzherzoges und Herzogs in Schwaben und Elsaß, sondern er reichte auch als solcher zu Zofingen die Lehen, eine Eitelkeit, die ihm nur neue Demüthigungen bereitete.

Der Kaiser möchte vielleicht, wenn sein Schwiegersohn ihn gebeten hätte, das Aufleben des uralten Herzogthumes Schwaben (wenigstens dem Titel nach) bewilligt haben, unmöglich aber konnte ihm gleichgültig sein, daß dieser sich dasselbe ohne Weiteres anmaßte. Er erließ daher Abmahnungsschreiben an Rudolph, und lud ihn endlich vor, zu Nürnberg drei Wochen nach Ostern 1361 zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Der Herzog erschien, und fügte sich in die Nothwendigkeit, den stolzen Titeln, worauf er kein, oder wenigstens nur ein bestrittenes Recht hatte, zu entsagen. Uebrigens blieb er im besten Einvernehmen mit dem Kaiser seinem Schwiegervater.

Von Nürnberg reiste Rudolph nach Wien, und von da wieder nach Budweis in Böhmen, um abermals eine Zusammenkunft mit Karl IV. zu halten. Hier sagten der Kaiser als König von Böhmen und der Markgraf Johann von Mähren einerseits, und der Herzog Rudolph im Namen seiner Brüder andrerseits einander eidlich zu**), mit ganzer Macht über jeden herzufallen, der es wagen würde, in ihre gegenseitigen Besitzungen einzubrechen. Zugleich wurden alle in Eßlingen errichteten Verträge bestätigt.

Von Budweis ging Rudolph nach Wien zurück, war aber schon im nächsten Juli wieder in Böhmen und zwar in Prag mit seinen drei Brüdern. Die Herzoge, der Kaiser und sein Bruder der Markgraf von Mähren beschworen feierlich, daß sie einander mit ganzer Macht helfen würden, die Länder, die sie schon besaßen oder noch erwerben würden, gegen jeden Feind zu vertheidigen. Es verpflichteten die vertragschließenden Parteien sogar sich, nur nach gemeinsamem Beschlusse Krieg anzukündigen, Frieden zu schließen, oder

*) Vergleiche S. 408 dieses Bandes.

**) Am 14. Juni 1361.

Bündnisse einzugehen. Ja, selbst Verlöbnisse und Heirathen sollten von gemeinsamer Einwilligung abhängig gemacht werden *). Viele andere schon früher mehrfach verbriefte Zusagen bestätigte der Kaiser in seiner Langmuth abermals, und man weiß wahrlich nicht, was man von dem Herzoge Rudolph denken soll, daß er auf so wiederholten Verbrauch von Pergament bestand. Dem Herzoge Heinrich Jasomirgott kam es nicht in den Sinn, eine Wiederholung der großen Urkunde zu verlangen, die ihm sein Vetter, der Kaiser Friedrich Barbarossa, verliehen hatte.

Des Herzogs Rudolph Fürsorge für seine Städte.

Aus dieser nichtigen Erneuerung mehrfach ausgestellter Urkunden, und widerwärtigen Wiederholung derselben Gegenstände wird man angenehm erlöst, wenn man der guten Dinge gedenkt, welche Herzog Rudolph gleichzeitig dem Bürgerstande erwiesen hat. Er sah deutlich ein, daß die Macht der Landesfürsten zu seiner Zeit großentheils auf den Städten beruhte, und widmete ihnen daher seine besondere Fürsorge. War ein Fürst der Treue seiner Städte sicher, so standen ihm jederzeit Menschen, Waffen und Geld im Ueberflusse zu Diensten.

Es hatte sich aber folgender Mißbrauch eingeschlichen. Die Entstehung der meisten landesfürstlichen Städte und Märkte in Oesterreich ließ sich, wie fast überall, auf eine oder mehre Burgen zurückführen. Mit den Burgen waren aber Rechte des Schutzes, denen gegenseitige Dienstleistungen entsprachen, verknüpft. Auch hatten sich in den Städten Adelige angekauft, und ihrem Besitzthume klebte das Vorrecht der Steuerfreiheit an, sehr erklärlich zu

*) Dieser merkwürdige Vertrag war vom 1. August 1361. In denselben war auch Karls sechsmonatlicher Sohn Wenzel eingeschlossen.

einer Zeit, wo es wünschenswerth, ja nothwendig war, sie in die Stadt einzubeziehen. Aber je mächtiger die Städte wurden, je weniger bedurften sie adeliger Bürger, die nichts bezahlten, und je werthvoller waren deren städtische Besitzungen wegen der Abgabenfreiheit. Es entwickelte sich aber folgendes Verhältniß: Die Stadt ließ ihre Bürger, welche solche Adelshöfe gekauft hatten, von den städtischen Abgaben und Leistungen nicht los, und andererseits hatten die frühern Besitzer sich eine Abgabe, welche man „Ueberzins", „Burgrecht" nannte, bedungen. Zugleich war der Erwerber solcher Höfe zu Kriegsdiensten verpflichtet. Das Alles mochte den ersten Erwerber aus dem Bürgerstande nicht drücken, denn er hatte die Erwerbung nur gemacht, weil sie ihm Vortheil brachte. Anders aber war es, nachdem die städtischen Abgaben sich vermehrt hatten, mit seinen Nachkommen, welche doppelte Gülten zahlen, doppelte Dienste leisten sollten. Viele solcher Besitzer ursprünglich ritterschaftlicher Häuser wanderten daher aus, und nicht wenige derselben blieben leer stehen.

Herzog Rudolph zerschnitt den Knoten durch landesherrliche Machtvollkommenheit. Das Zahlen des sogenannten Burgrechtes neben den städtischen Abgaben war ein Hauptübel. Das schaffte Rudolph ohne Weiteres ab, indem er gebot, den Ueberzins, das Burgrecht, oder wie diese Abgabe sonst heißen mochte, für den achtfachen Betrag abzulösen, wobei er jeden, der binnen Monatsfrist die Ablösung nicht annehmen würde, seines Rechtes für verlustig erklärte *). Zugleich verhieß er jedem, der ein leerstehendes, verfallenes Haus wieder aufbauen würde, dreijährige Steuerfreiheit **).

---

*) Siehe die Urkunde vom 28. Juni 1360 in Rauch III. p. 86—90. Sie war der Stadt Wien gegeben, und hatte in tergo die Ueberschrift: „Der Brieff lautt daz man alle purkrecht mag ablösen ye ain pfunt·gelts mit acht phunden. Und wer sich des seczt und nicht zuloß geit an ain Maneid (Monat) So ist das Haus ledig von allen purkrecht Und solle alle Öde Haus pawt werden In Jar frist, und wer ain ödes Haus pawt der sol iij Jare davon Schaczstewr frey sein."

**) Fürst Lichnowsky hat sich IV. S. 29 mißbillig über Rudolphs Raschheit ausgesprochen, aber der Inhalt der in der vorigen Note angezogenen Urkunde beweist, daß nur zu lange gezaudert worden war, diese Angelegenheit zu regeln.

Dieselbe Freiheit, welche Herzog Rudolph seiner Hauptstadt Wien gegeben hatte, ertheilte er auch andern Städten, wie die den Welsern und Ennsern verliehenen Urkunden beweisen *). Er wollte aber nicht nur, daß es innerhalb der Ringmauer der Städte keine fremde Grundherrlichkeit geben solle, sondern auch, daß der Bürger eines landesfürstlichen Ortes sogar wegen der Grundstücke, die er außerhalb dessen Mauern besaß, an den auswärtigen Grundherrn nichts bezahle. Er verbot solche Zahlungen geradezu **), denn er sei allein der Eigenthümer des Grundes und Bodens einer Stadt und ihrer Vorstädte***). Doch bewilligte er den Grundherren eine Ablösungssumme im achtfachen Betrage des einjährigen Grunddienstes; sie gingen aber auch dieses Rechtes verlustig, dafern sie sich einen Monat weigerten, die Ablösung anzunehmen. Die so befreiten Grundstücke und Häuser mußten in Zukunft dem Herzoge steuern.

Aber diese raschen und durchgreifenden Verfügungen hatten ein langes Gefolge von Streitigkeiten, die sich bis in das sechzehnte Jahrhundert hinauszogen. Die Landherren fuhren fort, von den Bürgern der Städte die alten Abgaben zu fordern, welche diese verweigerten, indem sie sich auf die herzoglichen Befehle beriefen. Häufig arteten diese Streitigkeiten sogar in blutige Fehden aus.

---

*) Die Urkunde für Enns theilt Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 8 mit, und sagt S. 97: „In den Archiven der Städte Enns und Wels finden sich die Urkunden noch vor, und sind wörtlich gleichlautend. Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß auch die übrigen landesfürstlichen Städte und Märkte eben dieselben Privilegien erhalten haben, denn die Ursachen sind überall dieselben gewesen, und dann erhellet dieses aus späteren Bestätigungen und Erneuerungen dieser Privilegien, sowie auch aus den Abänderungen und Ausnahmen, welche Rudolphs Nachfolger von seiner allgemeinen Regel in Rücksicht des Grund- und Burgrechtes gemacht haben."

**) Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 9.

***) „Doch wand wir Rechter Here sein der Aygenschaft und dez Grundes de egenannte Stat und der vurstetten ze Enns gemainlich und iglaichen tayls befunden und von der Rechten herschaft, u. s. w." heißt es in der in der vorigen Note erwähnten Aufhebungsurkunde der Grunddienste für Enns, gegeben den 20. August 1360.

Die Grafen von Schaumberg werden österreichische Vasallen.

Schon durch den großen Freiheitsbrief, welchen Kaiser Friedrich Barbarossa den österreichischen Herzogen ertheilt hatte, war festgesetzt, daß sich innerhalb ihrer Länder kein unmittelbares Reichslehen befinden solle *). Jeder Reichsfürst, oder wer sonst immer Besitzungen in Oesterreich hatte, deren Lehenherr er war, mußte sie den Herzogen zu Lehen geben, und dann erst durfte er sie weiter verleihen. Auch alle weltlichen Gerichte, alle Jagden, Forsten und Fischereien waren in jenem Freiheitsbrief für Lehen der Herzoge erklärt worden. Aber diese Vorrechte waren nicht ganz zur Wahrheit geworden, und es gab viele Edle in den österreichischen Ländern, welche ihre Besitzungen von auswärtigen Fürsten zu Lehen trugen.

Rudolph IV. beschloß, das abzuschaffen, und wählte den Zeitpunkt, nachdem er mit dem Kaiser völlig versöhnt worden, um diese wichtige Maßregel durchzusetzen. Er verlangte, daß alle Güterbesitzer in den österreichischen Landen ihn als obersten Lehensherrn anerkennen, mithin seine Vasallen werden sollten. Das geschah, und diejenigen Herren, welche Besitzungen von auswärtigen Fürsten zu Lehen hatten, gaben sie diesen zurück; die auswärtigen Fürsten trugen solche Besitzungen den Herzogen von Oesterreich auf, und diese verliehen sie schließlich als Afterlehen wieder an die bisherigen Inhaber.

Sogar die mächtigen Grafen von Schaumberg fügten sich dem Willen des Herzogs Rudolph, der hiebei sowohl das gute Recht als den ausgiebigen Schutz des Kaisers auf seiner Seite hatte. Diese Grafen, eigentlich Schönberg geheißen **), besaßen viele Güter in

---

*) Siehe S. 146 des ersten Bandes.

**) Der Name Schönberg wurde verderbt in Scuonberg, Schowinberg, Schaumberg. Aeneas Sylvius nennt die Grafen von Schaumberg „Comites de Monte pulchro."

Baiern, Steyermark, Kärnthen und Unterösterreich; in Oberösterreich gehörten ihnen die Herrschaften Schaumberg, Efferding, Neuff, Aschau, Neuhaus, überhaupt fast das ganze Donauthal von Passau bis herab nach Linz, und hier behaupteten sie die Reichsunmittelbarkeit. Sie waren große Störenfriede, diese Grafen von Schaumberg, und es ist bereits erzählt worden *), daß Herzog Albrecht der Weise wider sie im Jahre 1340 mit dem Kaiser Ludwig einen Bund geschlossen habe, ein Beweis, wie mächtig und gefährlich sie gewesen sein müssen. Vielleicht trug Herzog Albrecht die Oberleitung der Erziehung seines Sohnes Rudolph dem Grafen Ulrich nur darum auf, damit dieser unruhige und ehrgeizige Mann künftig Friede halte.

Wahrscheinlich war es dieses Verhältniß Ulrichs zu Rudolph, welches es erleichterte, daß die Grafen von Schaumberg ihre Reichsunmittelbarkeit aufgaben und sich zu Vasallen der Herzoge von Oesterreich bekannten. Auch war Geld kein unwesentliches Reizmittel für die Grafen, sich Rudolph zu fügen, denn Bernhard, Ulrich und Heinrich von Schaumberg bekennen in ihrer Unterwerfungsurkunde vom 16. Juni 1361 **), daß sie von ihm eine große Summe erhalten hätten, welche ihnen, ihren Nachkommen und Erben reichlich zu Gute komme ***).

In dieser denkwürdigen Urkunde bekannten die Gebrüder Grafen Bernhard, Ulrich und Heinrich von Schaumberg zuvörderst, daß sie und ihre Lehensträger den Blutbann in ihren Landgerichten von ihren Herren, den Herzogen von Oesterreich zu Lehen trügen, und „je von dem ältesten" unter diesen zu Lehen nehmen würden; der Herzog dagegen solle jeden Amtmann, den die Grafen oder deren Lehensträger in ihren Landgerichten ernennen würden, unwei-

*) Siehe S. 330 dieses Bandes.

**) Siehe die Urkunde, gegeben zu Weitra, in Kurz' Rudolph IV. Beilage, Nr. 11.

***) „Umb diese vorgeschriben taiding .... hat uns der durchlauchtig Fürst, unser gnediger Herre, Herczog Rudolff von Oesterreich, an sein selbs, und an aller seiner Prüder stat, die vorgennet sind, gegeben ain solch erber, namlich und grozz gut an beraitem Gelt, das uns und allen unsern Nachkommen und erben tröstlich, hilflich, und fürderlich iemer sein muzze."

gerlich *) mit dem Blutbanne**) belehnen. Zweitens erkannten die Grafen an, daß in allen ihren Besitzungen die Münze der österreichischen Herzoge gangbar sein, das Umgeld bezahlt, und deren Verfügungen genau so beobachtet werden sollen wie im Lande unter der Enns. Drittens verpflichteten sich die Grafen für ewige Zeiten, alle ihre Besitzungen in den österreichischen Ländern von den Herzogen zu Lehen zu nehmen, und ihre Vasallen zu sein und zu bleiben immerdar. Die Herrschaft Ort an der Donau, ein Lehen des Bischofs von Regensburg gaben die Grafen diesem Prälaten zurück, damit er zuerst den Herzog, und dieser hinwieder sie damit belehne, was geschehen zu sein, die Schaumberge in der mehrerwähnten Urkunde bekennen. Dagegen verhieß Herzog Rudolph, daß die Grafen von Schaumberg und im Falle der Erlöschung des Mannsstammes die Töchter, von den Herzogen von Oesterreich, so oft sich unter diesen oder unter jenen ein Sterbefall ereignete, unweigerlich mit allen ihren Besitzungen belehnt werden würden.

Indem sich die Grafen von Schaumberg zu Vasallen der Herzoge von Oesterreich bekannten, war diesen von selbst die Verpflichtung auferlegt, jene zu schirmen, was auch ausdrücklich festgesetzt wurde, sowie daß sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten erhalten werden sollten. Die Grafen übernahmen die Verbindlichkeit, den Herzogen nicht bloß mit ihren Besitzungen in den österreichischen Ländern, sondern auch mit jenen in Baiern, und überhaupt mit ihrer ganzen Macht gegen jedermann zu dienen. Falls aber die Kriegsdienste außerhalb der österreichischen Länder geleistet würden, behielten sich die Grafen Ersatz der Kosten vor, deren Betrag durch vier herzogliche Räthe, von denen sie zwei und der Herzog zwei wählten, bestimmt werden sollte; konnten sich die vier nicht einen, so hatte ein Obmann, gleichfalls aus den herzoglichen Räthen genommen, zu entscheiden, und sein Ausspruch mußte ohne Widerrede vollzogen werden***).

---

*) „An (ohne) alle widerred und geurd."

**) Das ist: mit dem Rechte, Todesurtheile zu fällen und vollziehen zu lassen.

***) Aus den Zeugen der Urkunde ersieht man die Namen der obersten Beamteten des Herzogs Rudolph. Der Bischof Johann von Gurk war Kanzler,

Nicht lange nach Vollziehung der Unterwerfungsurkunde von Weitra, erfüllte Graf Ulrich von Schaumberg eine ihrer Bestimmungen, indem er dem Herzoge Rudolph in dem Kriege gegen den Patriarchen von Aquileja Beistand leistete.

Abermalige Fehde mit dem Patriarchen von Aquileja.

Auf den erwähnten Waffenstillstand*) zwischen dem Herzoge Rudolph und Ludwig della Torre, Patriarchen von Aquileja, war keine Aussöhnung gefolgt, vielmehr waren die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen, und Vasallen dieses Kirchenfüsten hatten die herzogliche Veste Klausen besetzt, die Stadt Venzone niedergebrannt, auch österreichische Kaufleute beraubt, und auf geschehene Mahnung keinen Ersatz geleistet. Rudolph war entschlossen die unruhigen Nachbarn in friedliche zu verwandeln, und sich den Besitz aller aquilejischen Lehen in Krain für immer zu sichern. Die Fehde gegen den Patriarchen konnte nur dann für den Herzog eine Quelle vieler Ver-

---

Stephan von Meissau oberster Marschall, Albrecht von Puchhaim (Buchheim) oberster Truchseß, Haidenreich von Meissau oberster Schenk, Peter von Ebersdorf oberster Kämmrer, Wilhelm von Ehreuspach (Kreusbach) oberster Jägermeister in Oesterreich. („Der Ritter von Kreusbach war einer der berühmtesten Ritter und Wanderer seiner Zeit, der in Oesterreich, Böhmen, Italien bis Neapel, Spanien, zweimal am heiligen Grabe, in Norwegen, England, Schottland, Tunis, Griechenland, in der Bulgarei und Hungarn, vor dem Feind, oder in Wallfahrt oder für Turnieren gewesen." Lichnowsky IV. S. 9.) An anderen Bediensteten findet man unter den Zeugen der Urkunde: Eberhard von Walsee Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, Leutold von Stadeck Landmarschall in Oesterreich, Eberhard von Kapell Hauptmann von Stadt Enns, Hans von Traun Hauptmann zu Freistadt; ferner: Heinrich von Ratpach Hofmeister, Heinrich von Prunne Hofschenk, Hanns der Lozzperger Hofmarschall, Wilhelm der Schenk von Liebenberg Speismeister des Herzogs Rudolph.

*) Siehe S. 401 dieses Bandes.

legenheiten werden, wenn sich der Papst dieses Prälaten annahm. Das war jedoch nicht zu besorgen.

Rudolph war bei dem Papste Innocenz VI. sehr wohl angeschrieben, denn er hatte nicht nur, wie bereits erwähnt*), auf dessen Wunsch Mannschaft nach Bologna gesendet, um die Rechte der Kirche zu verfechten, sondern auch sonst keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, dem heiligen Vater seine Anhänglichkeit zu beweisen. So hatte er ihm durch den Basler Bürger Ludwig Fach seltene Fische gesendet, welche bisher noch nicht auf der päpstlichen Tafel geprangt hatten. Diese Aufmerksamkeit nahm Innocenz VI. sehr wohlwollend auf, und dankte dem Herzoge in einem Schreiben**), worin er sagte, daß er die Gabe als einen Beweis der Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl ansehe. Früher schon hatte Rudolph dem Verlangen***) des Papstes entsprochen, und aus den Vorlanden Hülfe gegen die Freibeuterschaaren gesendet, welche in den französischen Ländern arg haus'ten, und auch das Gebiet von Avignon unsicher machten.

Dafür war denn Innocenz VI. auch sehr zu Gunsten Rudolphs besorgt, als er von den neuerdings zwischen diesem und dem Kaiser ausgebrochenen Irrungen hörte. Er erließ an den Herzog Ende Mai 1361 ein Schreiben, in welchem er ihn väterlich ermahnte, zu bedenken, daß Karl IV. sein Schwiegervater sei, gegen welchen ihm Nachgiebigkeit gezieme. Auch zeigte er ihm an, er habe den Bischof Aegidius von Vicenza an ihn und den Kaiser gesendet, und bat ihn, den Prälaten freundlich aufzunehmen, und dessen Vorstellungen Gehör zu schenken. Auch an Karl IV. erließ der wohlmeinende Papst ein sehr bewegliches Schreiben, in welchem er demselben Versöhnlichkeit an das Herz legte. Zugleich schrieb er Briefe an den König Ludwig von Ungarn, an den Markgrafen Johann von Mähren und an mehre Bischöfe, und ersuchte diese dringend, alles Mögliche anzuwenden, Schwiegervater und Schwiegersohn mit einander auszusöhnen. Dem Bischofe Aegidius ertheilte er überdies

---

*) Siehe S. 402 dieses Bandes.

**) Avignon den 27. Juni 1361.

***) Aus Avignon im Januar 1361.

Vollmacht, wenn der Kaiser oder Rudolph zu den Waffen greifen sollte, denjenigen von ihnen, der die Mahnungen des apostolischen Stuhles zum Frieden verachtet hätte, mit dem Kirchenbann zu belegen. Der Bischof Aegidius hatte kaum die Reise nach Deutschland angetreten, als er erkrankte und starb, so daß die Schreiben, deren Ueberbringer er sein hätte sollen, nach Avignon zurückgeschickt wurden. Weil eben damals in den Umgebungen von Avignon eine fürchterliche Seuche herrschte, durch welche Aegidius hinweggerafft worden zu sein scheint, fürchtete sich jeder Prälat am päpstlichen Hofe, die Gesandtschaft nach Deutschland zu übernehmen, und erst am 27. Juni konnten die päpstlichen Schreiben einem Augustinermönch dahin mitgegeben werden. Allein alle diese wohlwollenden Bemühungen des guten Papstes Innocenz VI. waren nicht mehr nothwendig, denn der Kaiser und sein Schwiegersohn waren bereits vollkommen ausgesöhnt.

Was nun die Fehde Rudolphs gegen den Patriarchen von Aquileja betrifft, findet man nicht, daß der Papst irgend eingeschritten hätte, weßwegen man schließen darf, daß er sie als eine rein weltliche Angelegenheit zwischen zwei Fürsten betrachtete, von denen der eine zufällig Geistlicher war. Von dem Kaiser hatte Rudolph so wenig eine Einmischung zu besorgen, daß jener sich vielmehr bewogen gefunden hatte, den Vasallen der Kirche von Aquileja einen Absagebrief zu senden*). Als Grund war angegeben, daß dieselben den zwischen dem verstorbenen Patriarchen Nikolaus und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich am 1. Mai 1351 unter kaiserlicher Vermittelung auf zwölf Jahre geschlossenen Frieden**) gebrochen, Klausen überfallen und die Stadt Venzone verbrannt hätten.

Herzog Rudolph, willens den Patriarchen von Aquileja seine ganze Macht fühlen zu lassen, hatte schon am 10. Juli 1361 aus Wien seinem Landeshauptmann in Kärnthen, Friedrich von Auffenstein, den Befehl gesendet, so viele Truppen und Kriegsbedürfnisse

*) Aus Prag, am 2. August 1361. Also während Rudolphs Anwesenheit daselbst.

**) Siehe S. 351 dieses Bandes.

als nur immer möglich zu sammeln, für deren Kosten er und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold sich verbürgten *). Auch nahm Rudolph wegen dieses Krieges Geld auf **).

Friedrich von Auffenstein entsprach dem an ihn ergangenen Befehl mit solchem Eifer, daß schon am 13. August achthundert Mann in Friaul einrückten, und nach Villanova bei dem Schlosse Carpan vorgingen. Von da zogen die Herzoglichen im Verein mit den Herren von Spilimbergo, Rangone, Pordenone und Prato vor St. Daniele, wo sie vierzehn Tage weilten, und die Stadt verbrannten. Dann gingen sie nach Torrida, und es wurden ihnen Cortina, Sedejani und Gradiska unter der Bedingung der Schonung des Lebens und der Habe der Einwohner übergeben. Am 29. August rückten die Herzoge Rudolph und Friedrich von Oesterreich mit viertausend Reitern in Görz ein, und zogen dann nach Manzano, welches sich ihnen so wie Budrio durch Vertrag ergab. Der Abt von Rosach kam zu den Herzogen, schwur ihnen Treue, und blieb bei ihnen, als sie nach Udine rückten und hier vier Tage weilten.

Der Adel von Friaul fiel jetzt größtentheils von dem Patriarchen ab und schloß sich dem Herzoge Rudolph an. Zu spät sah Ludwig della Torre jetzt ein, wie unklug es gewesen, einen um so viel mächtigern Fürsten herauszufordern, und suchte um Frieden nach. Am 15. September 1361 kam man im Lager bei Faganea über einen Waffenstillstand überein, und es mußte der Patriarch von Aquileja zum Voraus versprechen, alle Friedensbedingungen zu genehmigen, welche der Kaiser und der Herzog Rudolph ihm vorschreiben würden. Auch mußte er sich gefallen lassen, in Begleitung von zwölf Friauler Edlen, welche der Herzog auswählte, nach Wien, nicht viel besser als ein Gefangener geschickt zu werden. Diese harten Forderungen wurden auch durch eine Urkunde des Capitels von Aquileja genehmigt.

Der Patriarch trat denn seine Reise nach Wien an, wohin auch der Herzog Friedrich zurückkehrte. Rudolph aber ging nach Venedig,

---

*) Siehe die Urkunde in Kurz, Rudolph IV., S. 142.

**) So gab ihm z. B. das Bürgerspital zu Wien ein Darlehn von vierhundert Pfund Pfennigen.

wo er am Michaelitage 1361 ankam, mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und wo er bis zum 8. October blieb.

Von Venedig reiste Rudolph über Görz nach Oesterreich zurück. In der letztgenannten Stadt hatte er schon vor seinem Besuche zu Venedig mit dem Grafen Meinhard von Görz die künftige Vermählung Katharinens, der älteren Tochter desselben, mit dem Herzoge Leopold verabredet. Am 22. September kam zu Görz der Vertrag zu Stande, in welchem der Graf Meinhard versprach, seiner Tochter eine Aussteuer von zehntausend Pfund Pfennigen zu geben, wogegen der Herzog Rudolph eine gleiche Summe als Widerlage auf Güter in den österreichischen Erbländern zu versichern gelobte. Von wesentlicher Wichtigkeit war ein Zusatz zu dem Ehevertrage, daß im Falle des Erlöschens des Mannsstammes der Grafen von Görz deren Länder an die Herzoge von Oesterreich fallen sollten *), was im Jahre 1500 nach dem Tode Leonhards des letzten Grafen von Görz auch wirklich geschah. Da Katharina und der Herzog Leopold blutsverwandt waren, mithin die päpstliche Erlaubniß zu ihrer Vermählung eingeholt werden mußte, versprach **) Rudolph dieselbe auf seine Kosten zu erwirken, wie auch dafür zu sorgen, daß jeder seiner Brüder, sobald er volljährig geworden sein würde und ein eignes Siegel führe, die mit dem Grafen Meinhard geschlossenen Verträge bestätige.

Als Herzog Rudolph bei seiner Rückkehr von Venedig abermals zu Görz anwesend war, verglich er sich mit dem Grafen Ulrich von Schaumberg wegen des Ersatzes der Kosten für die Hülfsmannschaft, die ihm derselbe im Kriege wider den Patriarchen von Aquileja zugeführt hatte. Graf Ulrich quittirte in seinem und seines Bruders Namen dem Herzoge zu Görz am 11. October 1361 für viertausendvierhundert Pfund Wiener Pfennige, welche ihm auf das Amt Gemunden angewiesen wurden, und für noch zwölfhundert Pfund, um welche Rudolph die Grafen bei dem Juden Musch in Berchtoldsdorf lösen würde ***). Wenn die Grafen von Schaumberg

*) Siehe die Beweise in Schrötters II. Abhandlung von dem österreichischen Staatsrechte, S. 164, Note [b]).

**) Zu Port Lansan am 25. September 1361.

***) Lichnowsky IV. Regesten Nr. 304.

für ihren Aufwand fünftausendsechshundert Pfund Wiener Pfennige erhielten, wie hoch mögen sich da die Kosten des ganzen Krieges gegen den Patriarchen von Aquileja belaufen haben!

Auf der Rückreise von Görz nach Oesterreich sorgte Rudolph wie immer seine Macht als Landesfürst zu mehren. So ließ er sich, als er nach Obernburg kam, die Schirmvogtei dieses Klosters übertragen, und der Abt Ulrich bekannte in der Urkunde *), daß die bisherigen Schirmvögte, die Grafen von Cilly, durch Gewalt in Besitz dieses Amtes gekommen wären **). Zu Gurk ließ sich Rudolph von dem Bischofe Johann, seinem Kanzler und dem dortigen Capitel eine Urkunde geben, worin sie ihn, und nach ihm den jedesmaligen ältesten Herzog von Oesterreich, als erblichen Schirmvogt des Bisthums anzuerkennen sich verpflichteten. Nach Wien zurückgekommen ***), stiftete Rudolph, einem früher gemachten Gelübde zufolge, durch Urkunde vom 24. December 1361 eine tägliche Messe zur Kapelle des heiligen Georg in Enns, um seinen Dank wegen des glücklich beendigten Krieges mit Aquileja darzubringen. Der arme Patriarch mußte die Stiftungsurkunde als Zeuge unterschreiben †).

Da unter den Zeugen derselben Urkunde außer den Bischöfen von Passau und Gurk und vielen andern Herren auch der Bischof Johann von Olmütz und der Markgraf Johann von Mähren erscheinen, darf man den Schluß ziehen, daß die beiden letztgenannten Fürsten zu Wien von Seiten des Kaisers erschienen waren, um den Frieden mit dem Patriarchen von Aquileja zu vermitteln. Dieser

*) Gegeben zu Obernburg den 22. October 1361. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 305.

**) Es scheint, daß die Furcht vor der Macht Rudolphs Abt und Convent von Obernburg eingeschüchtert habe. Denn bald nach Rudolphs Tode baten am 20. Mai 1368 Abt und Convent von Obernburg die Herzoge Albrecht und Leopold, die Grafen Hermann und Ulrich von Cilly wieder als Schirmvögte zu bestätigen.

***) Ueber Grätz, wo er am 7. November der Stadt das Niederlagsrecht, das Bruckgeld über die Mur und Stadtgericht ertheilte. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 307.

†) Siehe die Urkunde in Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 13.

hatte sich in Folge des Waffenstillstandes vom 15. September mit Friaulschen Edlen nach Wien verfügt, um Geisel für die Erfüllung seiner Zusage zu sein, daß er die Friedensbedingnisse, welche der Kaiser Karl und der Herzog Rudolph stellen würden, unbedingt annehme. Die Friauler hatten dem Herzoge einen Eid geschworen, daß sie sich ohne seine Erlaubniß von Wien nicht entfernen wollten. Dennoch flohen einige der Edlen, und die Folge war, daß Rudolph die übrigen nach der Veste Mödling bringen, den Patriarchen Ludwig aber in einem Hause zu Wien bewachen ließ.

Der Kaiser nahm indessen an dem Friedensvertrage zwischen dem Patriarchen und dem Herzoge Rudolph keinen Theil, denn zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn war abermals eine sehr schwere Irrung entstanden, wovon später die Rede sein wird. Ludwig della Torre, der Vermittelung des Kaisers beraubt, mußte sich die Bedingungen, welche Rudolph, dessen Gefangener er war, vorschrieb, gefallen lassen. Am 21. April 1362 kam der Friede zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Herzoge von Oesterreich zu Stande, war aber von der Art, wie ihn nur ein nach Freiheit dürstender Gefangener eingehen konnte. Vermittler dieses Friedens war der König von Ungarn, jetzt Rudolphs treuer Verbündeter gegen dessen Schwiegervater, den Kaiser, und den Markgrafen Johann von Mähren. Dem Herzoge Rudolph wurde das Recht eingeräumt, in Friaul einen Hauptmann anzustellen, um dieses zu verwalten und zu vertheidigen, und zwar auf Kosten des Patriarchen so für den Hauptmann, als dessen Krieger, die nach Beschaffenheit der Umstände vermehrt oder vermindert werden durften. Welche Vesten in Friaul der Hauptmann und seine Kriegsleute besetzen sollten, das zu bestimmen wurde dem König Ludwig von Ungarn überlassen. Der Patriarch mußte sich verpflichten, den Herzogen von Oesterreich gegen Jedermann Beistand zu leisten, ausgenommen den Grafen von Görz; die gleiche Verpflichtung übernahm Herzog Rudolph aber auch in Betreff des Patriarchen, ausgenommen ebendenselben Grafen und den König Ludwig von Ungarn. Windischgrätz, Los, sowie alle Besitzungen der Kirche von Aquileja in Steyermark, Kärnthen, Krain, der windischen Mark und auf dem Karst mußte der Patriarch den Herzogen von Oesterreich und ihren Nachkommen und Erben für immer zu Lehen geben; die Klause

und einige andere Orte mußten dem Herzoge Rudolph binnen Jahresfrist in ihrem frühern Zustande zurückgestellt werden und der Patriarch sich überdies zur Zahlung einer Entschädigung von viertausend Mark Silber verstehen. Die Gefangenen sollten von beiden Theilen zurückgegeben werden, und dem Könige Ludwig von Ungarn und dem Herzoge Rudolph von Oesterreich blieb das außerordentliche Recht vorbehalten, diese Friedensbedingungen abzuändern, oder einige derselben aufzuheben, ja sogar neue hinzuzufügen: eine Demüthigung, zu welcher sich wol noch niemals ein Fürst verstanden hat.

Der Patriarch von Aquileja, begierig, seine Freiheit zu erhalten, verstand sich auch zu dieser letzten Demüthigung. Und damit es nicht den Anschein habe, als sei Ludwig della Torre alle diese drückenden Bedingungen gezwungen eingegangen, bestätigte er am 2. Mai 1362 auf eignem Grund und Boden zu Kaprewecz den durch den König von Ungarn zwischen ihm und dem Herzoge Rudolph von Oesterreich vermittelten harten Frieden. Doch waren in dieser Bestätigungsurkunde der Hauptmann, welchen der Herzog von Oesterreich in Friaul zu ernennen hatte, die Kriegsleute, die derselbe dort halten durfte, und die Bezahlung der viertausend Mark Silber mit Stillschweigen übergangen.

Es ist wahrscheinlich, daß nur die Verwickelung seiner politischen Verhältnisse zu dem Kaiser Karl IV. den Herzog abhielt, diese Auslassung des Patriarchen zu rächen. Bevor wir die Veranlassung des abermaligen Zerfalles Rudolphs mit seinem Schwiegervater auseinandersetzen, mag vorausgesendet werden, was der Herzog in dem Jahre des Krieges gegen Aquileja, 1361, für Wien gethan hat.

Stadtordnung Rudolphs für Wien.

Am 20. Juli 1361 erließ Herzog Rudolph eine neue Stadtordnung für Wien, welche zwar im Wesentlichen auf die seines Vaters Albrecht von 1340 *) gepfropft war, gleichwie diese sich auf die von frühern Regenten erlassene gründete, aber doch manches bemerkenswerth Eigenthümliche enthält **). Im Eingange schildert Rudolph die traurige Lage der Stadt Wien, welche er zu seiner Residenz, sowie zu seiner Grabstätte erkoren habe. Unter den Ursachen dieser schlimmen Lage zählte er auf: die Pest, welche vor einigen Jahren gewüthet hatte ***), und in deren Folge durch Vermächtnisse und Erbschaften große Summen Geldes in das Ausland gewandert wären; die Feuersbrünste, von denen die Stadt heimgesucht worden, sowie den Mißwachs, welcher nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Ungarn, Böhmen, Baiern und den übrigen angrenzenden Ländern Noth und Elend verbreitet habe. Aus diesen Ursachen, und da auch keine Aussicht auf eine gute Weinlese †), lägen Handel und Gewerbe danieder und die Nahrungslosigkeit sei im Zunehmen begriffen. Willens, dem Nothstande der Stadt Wien ††) nach Möglichkeit abzuhelfen, habe er mit dem Beirathe seiner Landherren, seiner Hofräthe und der weisesten Bürger †††) beschlossen, der Stadt Wien, den Vorstädten, dem Burgfrieden und dem Kreise, der dazu gehöre, folgende Satzungen zu geben:

Jedes Vermächtniß an Kirchen, Klöster, Mönche, Nonnen, überhaupt an Geistliche und Weltliche ist nur dann gültig, wenn

---

*) Vergleiche S. 383 dieses Bandes.

**) Man findet die Wiener Stadtordnung Rudolphs IV. in Kurz, Beilage Nr. 12.

***) Siehe S. 348 dieses Bandes.

†) Im Jahre 1361 versteht sich.

††) „Die ein Haubt ist aller unsrer Lande, und herschafte, und da wir auch tod und lebend, beleiben wollen", sagt Herzog Rudolph in seiner Handveste.

†††) „Und unsrer Purger, der weisten (weisesten) die wir gehaben mochten."

zwei Rathsmitglieder, oder zwei Stadtbeamte *), oder zwei andere ehrbare Männer an Eidesstatt versichern, daß das Geschäft recht und redlich vor sich gegangen. Werden Erbgüter an Klöster, Kirchen, Mönche, Nonnen, oder Weltpriester **) vermacht, so müssen diese Erbnehmer das ererbte Gut binnen Jahresfrist an einen Bürger oder eine Bürgerin zu Wien verkaufen, welche der Stadt Lasten mittragen ***). Lassen die eingesetzten geistlichen Erben das Jahr verstreichen, ohne dieses Gesetz zu erfüllen, so ist das Erbgut dem Herzoge und der Stadt Wien verfallen †).

Alle Befreiungen von der Schatzsteuer, welche der Herzog Rudolph oder seine Vorfahren an Klöster, Güter, Bogenmacher, Pfeilschützen, und überhaupt an Geistliche oder Weltliche ertheilt haben, sind und bleiben aufgehoben für immer. Falls Klöster, Kirchen, Mönche, Nonnen, Pfaffen, Paukenschläger oder anderes Hofgesinde des Herzogs Häuser oder Höfe in der Stadt oder in den Vorstädten besitzen, müssen sie davon gleich allen andern Bürgern die Schatzsteuer bezahlen. Blos die Kirchen und Klöster selbst bleiben von dieser Steuer frei, und so auch die Räthe des Herzogs, so lange sie dies sind.

Sehr merkwürdig ist die Gewerbefreiheit, welche Rudolph in seiner der Stadt Wien gegebenen Ordnung einführte oder vielmehr

---

*) „Gnannten."

**) „Werltliche Pfaffen."

***) „Ainer Persone frower, oder manne ze Wiene, die mit der Stat, und mit der gemain unserr Purger daselbs leydt und dient."

†) Diese Verfügung ist schon in der Handveste, welche Albrecht II. am 23. Juli 1340 der Stadt Wien verlieh, enthalten. Es heißt daselbst (apud Rauch III. p. 50): „Wir setzen ouch und wellen vestichleich, daz dhain man, oder frow die in der Stat sitzent, ir gut, ez sei houser, oder ander gut, daz in der Stat leit, chainem chloster geb, weder bei ir lebentigen leib, oder nach ir tod, ez gescheche danne vor dem Rat, oder vor erbern leuten die die gnannten (vergl. S. 217 des ersten Bandes) da haizzent, die ez für den Rat bringent, Nuer also, daz daz chloster, dem daz gut gegeben wirt, daz houz oder den weingarten, verchouffe inner jares vrist, einen purger, der mit der Stat diene, Swo daz nicht geschiecht, daz ez für den Rat nicht enchumt, und daz ez der Rat nicht bestetigt mit seinem briefe oder mit seiner chuntschaft, oder daz daz gut nicht wird hingegeben inner Jares vrist, als hie vor geschriben ist, So sol der Rat sich ziehen zu dem guet, und sol ez anlegen ze nutz und ze eren der Stat."

bestätigte *). Wir wollen, sagte er, daß alle Bürger, Kaufleute, Laubenherren **), Arbeiter und Handwerker, Schneider, Kürschner, Fleischhauer, Färber, Futterer, Methsieder, Goldschmiede, Zimmerleute, Sattler, Maurer, Maler, Schnitzer, Schmiede, Wagner, Fischer, oder wie sie sonst immer heißen, aus welchen Ländern und Städten sie auch kämen, sich in der Stadt oder in den Vorstädten von Wien niederlassen und da ihr Handwerk oder Gewerbe frei ausüben dürfen, und durch drei Jahre nach ihrer Niederlassung von der Schatzsteuer frei bleiben sollen. Alle Vorrechte, leitet Rudolph diese Verfügung ein, die wir oder unsere Vorfahren den Kaufleuten und Handwerkern verliehen haben, oder die von einigen willkürlich eingeführt worden sind, so wie alle Zeichen und Innungen in der Stadt Wien und den Vorstädten sind und bleiben für immer abgeschafft.

Der Herzog hob ferner alle Gerichte in der Stadt Wien auf, sie mochten Laien oder Geistlichen zugestanden haben, ausgenommen das Hofgericht, das Stadtgericht, das Münzgericht und das Judengericht. Dem Hofgerichte waren unterworfen die Landherren, des Herzogs Räthe, Ritter und Knechte, die auf dem Lande seßhaft sind, und das Hofgesinde, das sein tägliches Brot aß. Der Stadtrichter hatte volle Gewalt, in der Stadt und in den Vorstädten Zucht und Ordnung aufrecht zu halten. Ging der Stadtrichter vor das Widmerthor, in die Hof- oder Herrengasse, so mußte er, war der Herzog in Wien, zwei oder vier Diener von dem Landmarschall, war aber der Herzog daheim, von dem Hofmarschall mit sich nehmen.

Fast noch löblicher als diese Abstellung verschiedener Gerichtsbarkeiten, die sich oft durchkreuzen mußten, war die Abschaffung der

---

*) Schon Albrecht II. verbot die Innungen mit Ausnahme der Münzer und Laubenherren. Rauch III. p. 55. Ja schon Kaiser Rudolph I. hatte die Innungen zu Wien verboten. Lambacher, österreichisches Interregnum, Urkundenbuch, S. 157.

**) So hießen die vornehmen Kaufleute, welche in Lauben, d. i. gewölbten Gängen, Hallen oder Kaufhäusern ihre Waaren feil hatten, welche Lauben nicht in der Stadt zerstreut sein durften, sondern in einer Gasse vereint waren. Daher heißt in Wien noch eine Straße in der inneren Stadt die Tuchlauben.

Freyungen oder Zufluchtsörter, in welche sich Verbrecher retten konnten, ohne daraus weggeführt werden zu dürfen. Solche Asyle gab es unzählige, Kirchen, Gottesacker, ja jedes Bürgerhaus war eines*). Es läßt sich denken, wie sehr diese vielfachen Mittel, welche den Verbrechern geboten waren, um zu entkommen, die Strafgerechtigkeitspflege in ihrer Wirksamkeit gehemmt und behindert haben müssen. Rudolph IV. ließ in der Stadtordnung, die er Wien gab, innerhalb ihres Bezirkes, nur die herzogliche Burg, das Schottenkloster, welches dieses Vorrecht schon von seinem Stifter dem ersten Herzoge von Oesterreich, Heinrich Jasomirgott erhalten hatte, und die St. Stephanskirche als solche Zufluchtsörter für Verbrecher, „Freyungen**)“ genannt, bestehen***).

Damit kein Anlaß zu Unfrieden gegeben werde, verfügte der Herzog, daß alle Amtleute, sie mögen Bürgermeister, Münzmeister, oder wie sonst immer heißen, stets die Schatzsteuer geben sollen, wie alle anderen Bürger von Wien †).

Es verbot Herzog Rudolph auch, daß über die Klöster, Kirchen, Höfe und Häuser der Mönche, Nonnen und der Geistlichen zu Wien sich Niemand das Recht der Vogtei anmaße, denn der Rath der Stadt sei ohnehin verpflichtet, jedermann und jedes Gut in ihrem Umkreise gegen Gewalt und Unrecht zu schirmen. Von dieser Verfügung nahm Herzog Rudolph nur das Clarisserinnen-

---

*) Vergleiche S. 387 dieses Bandes.

**) Daher heißt noch ein öffentlicher Platz in Wien die „Freyung“, weil das Recht des Schottenklosters, Verbrecher zu schützen, sich über denselben erstreckte.

***) Die bezügliche Stelle lautet: „Wir tun ouch ab alle Freyung, wer die in den Chraizzen des Statfriedes ze Wienn herbracht hat, an allein die Freyung unserr Purg, und der Schotten Chloster ze Wienn, als ez mit Frid umbvangen ist, die sullen bestaen, alz si von Alter herchomen sein, und auch die Freyung, die wir unserr Stift ze sand Stephan, mit Gotes hilffe geben werden, die ouch unverruhet (unverrückt) ewiglich bleiben soll, in aller der mazze, alz die von uns dahin geben, und georbent werdent.“

†) Diese Verfügung gehörte eigentlich zu der früheren in Betreff der Schatzsteuer, wo alle Befreiungen aufgehoben wurden. Aber in den Gesetzen des Mittelalters ist nur selten eine streng logische Ordnung beobachtet, und in denen unserer Zeit, leider! auch nicht gerade immer.

Kloster, das er selbst gestiftet hatte*), und den St. Stephansdom aus, wo er begraben sein wollte**). Beider geistlicher Häuser Vogt zu sein, behielt Rudolph sich selbst vor.

Schließlich bestätigte Herzog Rudolph seinen getreuen Bürgern von Wien alle ihre Rechte und Freiheiten, mit Ausnahme derjenigen, welche durch diese seine Stadtordnung vom 20. Juli 1361 abgeändert oder ganz aufgehoben wurden. Sie hingegen, die Bürger, blieben verpflichtet, dem Herzoge, seinen Brüdern und ihren Erben alle Dienste zu leisten, welche „unsere Bürger und Pfeilschnitzer***)" bisher geleistet. Das Alles habe er verordnet aus besonderer Gnade und Liebe zu der edlen und getreuen Stadt und zu den ehrbaren Bürgern von Wien, deren ausgezeichnete Treue, Hülfe, Rath und Dienst er mehr denn an seinen übrigen Städten, seit seinem Regierungsantritte und seines Vaters Tode, erprobt und erfahren habe †).

Indessen fand die Verfügung Rudolphs, durch welche er alle Zünfte aufhob, nicht allgemeinen Gehorsam, und der Geist des Monopols suchte sie zu umgehn. Daher mußte der Herzog durch eine Verordnung vom Jahre 1364 abermals die Zünfte untersagen. Dieselbe wurde auf den Grund erlassen, daß ihm der Bürgermeister, der äußere und innere Rath, und ein Ausschuß der Bürgerschaft vorgestellt hatten, daß seine frühere Verordnung in Betreff desselben Gegenstandes Widerstand finde und zum großen Schaden der Bürger wenig befolgt werde.

---

*) Das Clarisserinnenkloster, welches Rudolph stiftete, und in welchem seine Schwester Katharina das Nonnengelübde ablegte, stand auf der Leimgrube (eine Vorstadt), und wurde vor der ersten Belagerung von Wien durch die Türken (1529) abgetragen, damit es ihnen nicht zu einem Bollwerke dienen möge.

**) „Auzgenommen sand Stephan, und sand Chlarn, der wir selber Vogt sein wellen, und dacz sand Stephan nach unserm Tod ligen wellen."

***) „Unser Purger, und Pheilsniczer."

†) Die merkwürdige Urkunde trägt das „Vidit" des Kanzlers des Herzogs Rudolph mit folgenden Worten: „Et nos Joh dei gra Gurcen Eps prefati doi nri Ducis primus Cancellarius Recognovimus omnia prenotata." Siehe die Beilage.

Bund Rudolphs mit dem Könige Ludwig von Ungarn und andern Fürsten wider Karl IV.

Im Anfange des August 1361 waren Rudolph und sein Schwiegervater Karl IV. in herzlicher Eintracht von einander geschieden, und doch zeigte sich, ehe noch das Jahr völlig zu Ende war, der bitterste Zwiespalt. Der Grund davon ist in der Grafschaft Tyrol zu suchen, nach welcher Rudolph geizte, und deren Verlust für das Haus Luxemburg Kaiser Karl nicht verschmerzt hatte, vielmehr wieder einzubringen wünschte. Die plötzlich entstandene Feindschaft des Königs Ludwig von Ungarn wider Karl IV. war für Rudolph nur ein willkommner Anlaß, diesem in Betreff jener großen und wichtigen Grafschaft ein sehr ernstes Schach zu bieten. Das rechtfertigt zwar das Benehmen des Herzogs gegen seinen Schwiegervater nicht ganz, es erklärt aber dasselbe vollkommen.

Rudolph war noch in Friaul, als er Kunde erhielt, daß am 18. September 1361 der Herzog Ludwig von Baiern und Graf von Tyrol, der Gemahl der Erbgräfin Margarethe Maultasch das Zeitliche gesegnet habe. Aus ihrer Ehe war nur ein einziger Sohn entsprossen, Meinhard des Herzogs Rudolph Schwager, welcher seines Vaters Erbtheil von Baiern und die Grafschaft Tyrol erbte. Das jetzige regierende Haus von Tyrol stand daher nur auf zwei Augen, denn Margarethe hatte, wie bereits erwähnt*), die Herzoge von Oesterreich zu Erben eingesetzt. Diesen Erbvertrag nun hatte Kaiser Karl IV. nicht bestätigt, und es flammte daher in Rudolphs Gemüth der Argwohn auf, Karl IV. werde Alles anwenden, die Grafschaft Tyrol ereignenden Falles abermals für das Haus Luxemburg zu gewinnen. Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser irgend einen auffallenden Schritt that, der seine Gesinnung in dieser Beziehung bewies, denn sonst wäre kaum erklärlich, wie Rudolph,

*) Siehe S. 400 dieses Bandes.

nachdem er sich erst vor so kurzer Zeit mit Karl allem Anscheine nach aufrichtig versöhnt hatte, sich, von seinem Feldzuge in Friaul nur nach Wien zurückgekehrt, auch schon gegen seinen Schwiegervater mit dem Könige Ludwig dem Großen von Ungarn verband.

Die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn war auf folgende seltsame Art entstanden. Gesandte Ludwigs waren bei Karl erschienen, um verschiedene Irrungen zu schlichten, die hauptsächlich wegen der Raubzüge an den Grenzen der beiderseitigen Staaten, die nie ganz unterdrückt werden konnten, entstanden sein mögen. Sei es daß die Gesandten ihre Forderungen auf unziemliche Art vorbrachten, oder was immer die Veranlassung gewesen sein möge, kurz Karl, der sonst so ruhig und gemessen war, ereiferte sich in den Unterhandlungen mit ihnen bis zu dem Grade, daß er die noch lebende Mutter des Königs Ludwig von Ungarn mit einem Namen belegte, der auf ausschweifende Lebensweise und gemeine Sittenlosigkeit deutete. Die ungarischen Gesandten geriethen über diese entsetzliche Beleidigung der Mutter ihres Königs in einen solchen Zorn, daß sie den Kaiser zum Zweikampfe forderten, und abwarteten, ob sich nicht ein böhmischer Großer für ihn stellen würde. Da dies nicht geschah, erklärten sie dem Kaiser im Namen ihres Monarchen den Krieg, und verließen Prag.

Ludwig billigte das Benehmen seiner Botschafter vollkommen, und erließ ein Schreiben*), worin er von Karl IV. den Widerruf der von ihm gebrauchten ehrenrührigen Ausdrücke forderte, und ihn im Weigerungsfalle mit einem Rachekriege bedrohte. Das Schreiben war mit Redensarten geschmückt, die den zahmsten Mann hätten in Wuth bringen müssen. Ludwig schrieb dem Kaiser geradezu, daß die Schmähungen, welche er gegen jenes' Mutter ausgestoßen, das Ergebniß seiner bestialischen Natur und des Rausches, den er sich angetrunken**). Das Antwortschreiben Karls war daher gleichfalls

---

*) Kurz, Rudolph IV., Urkundenbuch No. XIV. A.

**) „Perpendens enim natum se dominarum probis ex visceribus", schrieb Ludwig an den Kaiser, „exigeret ipsarum non deturbacionem sed titulum virtutis. Igitur si te produxisset virtus, genitricem meam serenissimam vino repletus (in einer frühern Stelle heißt es: Qualis est enim imperator cujus sensibus vinum dominatur) viciosis verbis inficere stupuisses. Sed ut

kein Muster von Höflichkeit, aber doch wenigstens in einem ein klein wenig besseren Latein geschrieben. Der Kaiser verhöhnte die Thorheit des Königs, der es wage, er, der kaum ein schwaches Glied genannt zu werden verdiene, sich gegen das Haupt zu erheben, denn er, der Kaiser, sei und heiße das Haupt der Welt*); und verweigerte nach vielen anderen hochtrabenden Redensarten die von Ludwig geforderte Genugthuung, ja forderte vielmehr diesen auf, um Verzeihung zu bitten, sonst würde er zu Staub zermalmt werden.

Dieser widerwärtige Streit veranlaßte den König Ludwig zu dem Entschlusse des Krieges und zu dem Wunsche, mächtige Bundesgenossen zu gewinnen. Rudolph stand zwar ohnehin im Bunde mit Ludwig, aber es schien gar nicht zu hoffen zu sein, daß ihm der Herzog gegen seinen Schwiegervater, den Kaiser, mit dem er das Jahr hindurch so viele freundschaftliche Zusammenkünfte gehabt, jemals beistehen werde. Aber Rudolph hatte in Folge der Be-

---

verba protrahamus, hoc factum non tam tue genitricis sed tue nature bestialis est, quod nobis tempore quolibet dolorosum." — Den Vorwurf unmäßigen Trinkens findet man nirgends anders gegen den Kaiser erhoben, als in diesem Schreiben, welches der Chorherr Kurz in einem Codex der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, der eine Formel- und Briefsammlung enthält, gefunden hat. Vergleiche auch Palacky II. Band, 2. Abth. S. 363.

*) „Karolus Dei gracia Ungarie dicenti se regem prescriptis favoribus merito coequatis", begann das Schreiben des Kaisers und fuhr dann fort: „Admirari siquidem non sufficimus, unde tibi tam stolida mentis protervitas, unde tam proterva stoliditas; dum vix membrum nominaris debile, capiti presumis insurgere, nos qui caput mundi sumus et dicimur, ad negationem morum volens ducere, verborum minime sufficit perfinire. Dic ergo quem nos fore reputas, ut miseriarum nunquam pennam flatu mobilem aut leporem pulsu clamoreque fugabilem. Quiesce, turrim nos reperis inexpugnabilem, a qua retrocedant hostiliter intuentes, leonem nos invenies acerrimum opere nutuque sevientem; perpende, quem consequitur triumphum, qualem victoriam, quantum preconium, dum miles insurgit regi, filius patri, servus domino, discipulus magistro, creatura perituraque creatori; nescis quantam potestatem habemus te tuosque in celum elevare et in pulverem commutare. Hortamur igitur proterviam: obtempera, animum domita, linguamque refrena, minari desine, graciam penitus maturo queras tempore, parati enim sumus ex innata nobis clementia te quemlibetque resipiscentem, veniam petentem gracie brachiis amplexari; quo neglecto verbis abscituris (et) verberum fulminibus tibi tuisque durissimis intonemus."

sorgniß, Karl IV. habe seine Augen auf Tyrol geworfen, seiner Politik bereits eine andere Richtung gegeben. Er eilte im December 1361 nach Presburg und schloß dort am letzten Tage dieses Monates für sich und seine Brüder, so wie für seinen Schwager den Grafen Meinhard von Tyrol, welchem sein Vetter Stephan den ihm gebührenden Theil von Baiern entrissen hatte, ohne daß der Kaiser sich des jungen Fürsten, dem schreiendes Unrecht geschah, annahm, — einen Bund mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen zu Schutz und Trutz. Darauf nach Wien zurückgekehrt, gab er, damit Niemand sagen könne, er sei im fremden Lande durch Gewalt oder List zu dem Bunde vermocht worden, auf seinem eigenen Boden, in seiner eigenen Hauptstadt den Botschaftern des Königs von Ungarn am 7. Januar 1362 eine Urkunde, worin er sich verpflichtete, dem Könige von Ungarn auf geschehene Mahnung zu jeder Zeit wider den Kaiser und dessen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren mit seiner ganzen Macht beizustehen. Jedoch behielt sich Rudolph die Erfüllung des einzigen Kriegsdienstes, den er zufolge des Freiheitsbriefes des Kaisers Friedrich Barbarossa dem Reiche zu leisten schuldig war*), vor, nämlich demselben gegen Ungarn, sollte es mit diesem Lande in Krieg verwickelt werden, zwölf Ritter einen Monat lang auf seine Kosten zu stellen; aber auch das sollte dem Bunde mit dem Könige Ludwig nicht den geringsten Eintrag thun.

Rudolph hatte das Bündniß mit den Königen von Ungarn und Polen nicht geschlossen, ohne sich zuvor der Zustimmung seiner Prälaten und der angesehensten Landherren zu versichern. Diese Zustimmung war diesmal um so nothwendiger, weil der Kaiser zu Nürnberg im Frühlinge 1361 die österreichischen Herren und Prälaten hatte schwören lassen, sie würden darüber wachen, daß Rudolph die eingegangenen Verträge genauer beobachte als bisher. Würde daher der Herzog sich um ihre Einwilligung zu dem Bunde mit den Königen Ludwig und Kasimir nicht beworben oder sie nicht erlangt haben, so hätten diese, zu Kriegsdiensten in Folge eben

*) Siehe S. 145 des ersten Bandes.

dieses Bündnisses aufgefordert, den Eid einwenden können, welchen sie dem Kaiser geleistet.

Das Bündniß mit den Königen von Ungarn und Polen enthielt außer der schon erwähnten Verpflichtung, welche Rudolph für sich, seine Brüder, für seinen Schwager Meinhard von Tyrol und deren Erben einging, jenen oder ihren Nachfolgern auf geschehene Mahnung mit ganzer Macht beizustehen, noch folgende Bestimmungen. Keiner der Verbündeten durfte ohne Wissen und ohne Zustimmung der übrigen einen Krieg beginnen. Herzog Rudolph sagte ferner in seinem und seiner Brüder Namen zu, ohne Wissen der Könige weder mit ihren Gegnern Frieden zu schließen, noch auch sonst einen Vertrag oder ein Heirathsbündniß einzugehen *). Alle Verträge, welche diesem Bunde entgegenständen, wurden für aufgehoben erklärt, dagegen diejenigen, welche Rudolph in frühern Zeiten mit dem Könige von Ungarn geschlossen, feierlich bestätigt.

Im März 1362 kamen Herzog Rudolph und König Ludwig zu Ofen zusammen, und es wurden zwischen ihnen am 10. März drei Verträge folgenden wesentlichen Inhaltes geschlossen. Einer dieser Verträge betraf die Streitigkeiten wegen der nicht ganz genau bestimmten Grenzen, so wie wegen der Abgaben an denselben, und es vereinigten sich Ludwig und Rudolph dahin, daß diese Angelegenheit während des bevorstehenden Krieges gegen den Kaiser und den Markgrafen von Mähren ruhen, nach Beendigung desselben aber durch acht Schiedsrichter beigelegt werden solle, von denen vier der König und vier der Herzog zu ernennen habe. In der zweiten Urkunde vom 10. März verzichtete Ludwig auf das Schloß Schwarzenbach, welches die Könige von Ungarn seit langer Zeit besessen hatten, und auf eine uralte Geldforderung, deren Entstehen aus der ungarischen Burghut von Neustadt noch nicht gehörig aufgehellt worden ist. Durch den dritten Vertrag von eben demselben Datum sagten der König und der Herzog sich zu, daß die Gefangenen, welche in dem bevorstehenden Kriege gemacht, die Städte und Schlösser, welche erobert werden würden, zwischen beiden gleich ge-

*) Genau dasselbe hatten sich Rudolph und Kaiser Karl zugeschworen. Vergleiche S. 412 dieses Bandes.

theilt werden sollten. Hätten jedoch die Menschen oder die Güter, deren man sich bemeistern werde, früher schon zu Oesterreich oder zu Ungarn gehört, so sollten sie wieder dazu kommen *).

So viele und allem Anscheine nach so ernst gemeinte Verträge werden jedenfalls von entsprechenden Rüstungen begleitet gewesen sein, und es war die Aufmerksamkeit des Kaisers Karl auf den drohenden Sturm, der sich gegen ihn erheben zu wollen schien, nothwendig mit großem Ernste gerichtet. Er hielt einen Hoftag zu Nürnberg, wo er vor Allem den Waldstetten und der Stadt Zürich den Schutz des Kaisers und Reiches zusicherte, und ihren Bund mit Lucern und Bern bestätigte. Dadurch suchte er dem Herzoge Rudolph, wollte ihn dieser wirklich bekriegen, im Rücken Feinde zu erwecken **). Dann klagte Karl IV. über seinen Schwiegersohn laut vor den Kurfürsten, indem er ihnen die von ihm eigenhändig unterzeichneten Urkunden vorwies, und seine Wortbrüchigkeit darzuthun sich bemühte. Auch legte er den Kurfürsten ein Schreiben vor, welches Rudolph an seinen Schwager Meinhard von Tyrol erlassen hatte, und worin er von dem Kaiser in ehrenrührigen Ausdrücken gesprochen und diesen als die Schuld aller Leiden Baierns und Oesterreichs schilderte, und behauptete, derselbe habe feindselige Absichten auf Tyrol. Ferner klagte Karl über Rudolph, weil er den Patriarchen von Aquileja zu Wien gefangen halte ***), statt

---

*) Fürst Lichnowsky IV. S. 52 und Regesten Nr. 353 erwähnt noch einer Urkunde, in welcher König Ludwig von Ungarn zu Trentschin am 15. März 1362 erklärte, daß er im Falle eines Krieges wider den Kaiser Oesterreich nicht angreifen werde. „Was so viel heißen sollte", bemerkt der Fürst Lichnowsky, „als den Angriff von Ungarn aus nach Mähren zu machen und keinen Durchzug durch Oesterreich stattfinden zu lassen; die ungarischen Völker waren auch als Hülfleistende jedesmal das Entsetzen des Landes gewesen. Auf andere Weise ist diese Urkunde nicht zu verstehen, weil die vorhergehende (— die wegen der Theilung der Eroberungen) die Nichttheilnahme Oesterreichs an dem Kriege aufhebt, und von einem Bündniß Rudolphs mit Böhmen und Mähren nicht die Rede sein konnte."

**) Da den Zürichern nichts widerwärtiger war, als der Aufbau des ihre Stadt fast beherrschenden Altrapperschwyl, gestattete der Kaiser ihnen, sich desselben zu bemächtigen, und als Eigenthum zu behalten.

***) Der Friede zwischen dem Patriarchen und dem Herzoge Rudolph kam Ende April 1362 zu Stande, und die im Texte erwähnte Klage brachte der Kaiser im März zu Nürnberg vor.

ihn, wie der Herzog sich verpflichtet habe, zu ihm, dem Kaiser, zu senden, damit er die Friedensbedingungen bestimme. Schließlich forderte Karl die Fürsten auf, zwischen ihm und dem Herzoge Rudolph zu richten.

Die Kurfürsten, mit Ausnahme jenes von Brandenburg, nahmen sich in der That die Klagen des Kaisers sehr zu Herzen. Wirklich mußte es ihnen unerklärlich scheinen, weßwegen Rudolph, nachdem sein Schwiegervater ihm so viele Begünstigungen hatte angedeihen lassen*), jetzt plötzlich feindselig gegen ihn auftrat. Auch mochten die Kurfürsten dem Herzoge zürnen, daß er sich ihnen gleiche Ehren anmaßte. Sie schrieben ihm den Plan zu, Kaiser zu werden, und es erklärten am 13. März 1362 Karl IV. als König von Böhmen und Kurfürst, der Erzbischof Gerhard von Mainz, der Erzbischof Bohemund von Trier, der Pfalzgraf Ruprecht, und der Herzog Rudolph von Sachsen, daß sie nach Ableben des Kaisers**) weder den Herzog Rudolph noch einen seiner Brüder je zum römischen Könige wählen würden, und beschworen auch diesen ihren Beschluß. Und am 23. März erließ der Erzbischof Bohemund von Trier an den Herzog Rudolph zwei Schreiben, in deren einem er ihn von seinem harten Benehmen gegen den Patriarchen Ludwig von Aquileja abmahnte, in dem anderen ihn vor die Kurfürsten forderte, sich wegen der von dem Kaiser gegen ihn erhobenen Klagen, insbesondere wegen des Schreibens an den Herzog Meinhard von Baiern und Grafen von Tyrol zu verantworten.

Aber indem die Kurfürsten jene verletzende Erklärung gaben, daß nach des Kaisers Tode weder Rudolph noch einer seiner Brüder je zum römischen Könige gewählt werden solle, eine Erklärung, die dadurch noch feindseliger wurde, daß sie als Grund dieser Ausschließung das Unheil angaben, das die Herzoge von Oesterreich im

---

*) Noch im October 1361, in welchem Monate der Kaiser alle Privilegien des Nichterscheinens vor dem Rothweiler Hofgerichte aufhob, hatte er die österreichischen Herzoge in ihren schwäbischen Landen von dieser Aufhebung ausgenommen.

**) Karl IV. gab die erwähnte Erklärung natürlich im Namen seiner Erben und Nachfolger in der böhmischen Kurwürde.

Reiche angestiftet hätten*), hatten sie den stolzen Rudolph eigentlich schon zum Voraus verurtheilt und angedeutet, was er von ihnen in Nürnberg zu erwarten habe. Er hütete sich daher, der Vorladung Gehorsam zu leisten, eilte dagegen den Patriarchen von Aquileja, eben weil dieser sich des Schutzes des Kaisers erfreute, zu einem Frieden zu zwingen, welchen er und der König Ludwig von Ungarn dem gedemüthigten Fürsten vorschrieben**). Auch stärkte er sich durch Bündnisse, und es verdient an diesem Orte besonders das mit dem Bischofe Leopold von Bamberg hervorgehoben zu werden, weil es ganz besonders gegen den in Freiheit gesetzten, durch die harte Behandlung und den schweren Frieden in einen Todfeind verwandelten Patriarchen von Aquileja gerichtet gewesen zu sein scheint. Das Bündniß zwischen dem Herzoge Rudolph und dem Bischofe Leopold wurde am 26. April 1362***) zu Radkersburg geschlossen, und es sagten sich darin die Fürsten zu, ihre gegenseitigen Besitzungen in Kärnthen einander gegen jeden Feind vertheidigen zu helfen und zwar auf eigene Kosten, nur hatte Rudolph die bischöflichen Truppen gleich seinen eignen zu verpflegen, wenn sie ihm in einem Kriege in Krain oder Friaul Beistand leisteten. Daß übrigens Rudolph sich von dem Patriarchen, sobald er seine Freiheit erlangt habe, wenig Gutes versah, wird auch durch eine Vollmacht bewiesen, die er noch vor dem Friedensschlusse mit diesem Kirchenfürsten, an Friedrich von Auffenstein dem Landeshauptmann von Kärnthen aus Wien den 3. April erließ, dieser Beamte solle Gewalt haben, herzogliche Vesten, Mauthen, Gerichte, Steuern und andere Nutzungen zu verpfänden, um Geld zu verschaffen†).

---

*) „Der kuntliche wiederdrieſt, der dem heiligen Reich von den Herzogen von Oesterreich offt wiederfahren ist."

**) Vergleiche S. 425 dieses Bandes.

***) Also fünf Tage nach dem Frieden mit dem Patriarchen von Aquileja (21. April). Es scheint, daß der Herzog dem Patriarchen das Geleite gegeben habe, wahrscheinlich um ein scharfes Auge auf ihn gerichtet zu halten, und damit die erwähnte Bestätigung des Friedens auf des Patriarchen eignem Grund und Boden auch wirklich geschehe (vergl. S. 426 dieses Bandes).

†) Lichnowsky IV. Regesten Nr. 363.

Einige Wochen früher *) hatte Rudolph mit dem Bischofe Gottfried von Passau zu Wien ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann geschlossen. Dieses Bündniß sollte ewig währen, und alle künftigen Bischöfe von Passau verpflichten, wozu auch das Domcapitel seine Zustimmung gab. Und schon am 29. Januar 1362 hatte Rudolph für sich und seine Brüder das alte Bündniß zwischen Oesterreich und dem Erzbischofe Ortolph von Salzburg erneuert, und diesem greisen Kirchenfürsten auf mancherlei Art sich gefällig erwiesen **).

Ende Juni 1362 besprach sich Rudolph mit dem Könige Ludwig von Ungarn zu Presburg ***), und hatte im Anfange des Juli zu Tyrnau auch eine Zusammenkunft mit dem Könige Kasimir von Polen. Hier schloß dieser mit dem Herzoge einen Vertrag, worin die beiden Fürsten einander gelobten, die Kaufleute, die in ihre gegenseitigen Länder, insbesondere nach Krakau oder nach Wien kämen, zu schützen, ihnen völlig freies Kommen und Gehen mit allen ihren Waaren, und gänzlich unbehinderten Handel damit zu gestatten. Wenn Streitigkeiten über geliehenes Geld oder andere Schulden entständen, sollten Bürgermeister oder Bürger zu Wien wie zu Krakau den Klägern schleunige Rechtshülfe verschaffen †).

Am 10. Juli wurde dieser Vertrag zu Tyrnau geschlossen, und zwölf Tage später war Herzog Rudolph in St. Florian, wo er dem Propste des dortigen Stiftes sich gnädig erwies ††), und von wo er

---

*) 21. März 1362.

**) So befreite der Herzog durch Befehl an seine Hauptleute die Weine des Erzbischofs von Salzburg von allen Mauthen, schlichtete einen Streit, den dieser mit Eckhard dem Tanner hatte, und verpfändete ihm für dargeliehenes Geld zwei Landgerichte. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 335, 340; 338; 341.

***) König Ludwig verbot unter dem 25. Juni zu Presburg, einen Neustädter in seinen Staaten ohne Grund oder wegen der Schulden eines Andern gefangen zu setzen, wie Rudolph das in Bezug auf seine Länder zu Gunsten der Oedenburger verboten hatte. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 392. Daß Rudolph am 3. Juli noch in Presburg war, ersieht man ebendaselbst Nr. 393.

†) Die Vertragsurkunde ist gegeben Tyrnau den 10. Juli 1362. Rauch, Script. Rer. Austr. III. p. 92—94.

††) Er erlaubte dem Propste Weygand, so lange er lebe und Propst von St. Florian sei, zwei Hirsche, einen im Gebirge und einen an der Traun jähr-

nach Passau eilte, um mit den Herzogen von Baiern Unterredung zu halten und Bündniß zu schließen. Die Veranlassung dazu scheint von Seiten Rudolphs gewesen zu sein, daß er seinem Schwager Meinhard den Besitz von Oberbaiern sichern wollte. Der noch sehr junge Fürst war gänzlich in den Händen treuloser und raubsüchtiger Rathgeber, welche seine bairischen Unterthanen dergestalt erbittert hatten, daß er seine Person für gefährdet hielt und auf seine Schlösser in Tyrol entwich. Die bösen Räthe gewannen dadurch um so freieres Spiel, aber Meinhards bairische Städte, namentlich München, Wasserburg und Landsberg schlossen unter sich, sowie mit den andern Herzogen von Baiern Bündnisse zu dem Zwecke, den jungen Fürsten zur Rückkehr in das Land zu bewegen. Wenn nun Rudolph einem Bunde mit den Herzogen beitrat, so war Meinhard gegen ihre Uebergriffe gesichert, und andrerseits entgingen sie der Feindschaft Oesterreichs. Bei dieser Geneigtheit beider Theile kam denn zu Passau am 31. Juli 1362 zwischen Rudolph und seinen Brüdern einerseits, und den Herzogen Stephan dem Aeltern und dem Jüngeren, und Johann von Baiern andrerseits ein Bündniß zu Stande, welches wider Alle lautete, ausgenommen den Herzog Meinhard, die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, die Pfalzgrafen, die Könige von Ungarn und von Polen, den Erzbischof Ortolph von Salzburg und den Bischof Gottfried von Passau *). Und an demselben Tage räumten die beiden Stephane und der Herzog Johann von Baiern dem Herzoge Rudolph das Recht ein, in das mit ihnen geschlossene Bündniß, wen er wolle, aufzunehmen. Als Rudolph im September 1362 nach München kam, erneuerten die Herzoge ihr Bündniß mit ihm, und der Rath und die Bürgerschaft von München traten demselben bei, „wegen des großen Schadens und der Schmach, welche Herzog Meinhard genommen **).“

Herzog Rudolph hatte sich durch so viele Bündnisse gestärkt, daß in Deutschland die ernstesten Ereignisse erwartet wurden. Die

---

lich „ze jagen und ze vahen wie er mag.“ Kurz, Rudolph IV., Urkundenbuch, Nr. 23.

*) Man findet die Urkunde in Steyerer, S. 662.

**) Lichnowsky IV. Regesten Nr. 408, 409.

Häuser Wittelsbach, welche damals noch die Mark Brandenburg besaßen, und Oesterreich, die Bischöfe von Salzburg und Passau, die Könige von Ungarn und von Polen*) schienen gegen das Haus Luxemburg eine furchtbare Phalanx zu bilden. Dennoch kam es zum ernsten Kriege nicht, obschon zu Trentschin am 15. August 1362 eine abermalige Uebereinkunft geschlossen wurde, worin der König von Ungarn und der Herzog Rudolph sich gelobten, während der ganzen Dauer des Kampfes wider den Kaiser Karl IV. und seinen Bruder den Markgrafen Johann von Mähren ihrer besonderen Streitigkeiten durchaus nicht zu gedenken. Man kennt keine andern kriegerischen Ereignisse, als daß ungarische leichte Reiterei in Mähren einbrach und da brannte und plünderte**). Kaiser Karl hatte ein Heer bei Collin in Böhmen gesammelt, und rückte nach Deutschbrod vor, sandte aber zugleich den Herzog Bolko von Schweidnitz, seinen Schwiegervater, nach Trentschin, wo ein Waffenstillstand geschlossen wurde, nach dessen Bekanntwerdung das ungarische Heer auseinanderging, während Gesandte Ludwigs nach Deutschbrod sich begaben, dort den Frieden zu Stande zu bringen***). Allein auch Karl IV. war auf die Kunde der Zerstreuung des ungarischen Heeres heimgegangen, und die Friedensunterhandlungen, mit denen König Ludwig seinen Palatin und seinen obersten Hofrichter beauftragt haben soll, scheinen nicht einmal begonnen, geschweige zu einem erwünschten Ziele geführt zu haben. Der Waffenstillstand dauerte jedoch fort, aber zugleich auch die feindselige Spannung, nicht Krieg nicht Frieden. Inzwischen war ein wich-

*) König Ludwig von Ungarn war der Neffe des Königs Kasimir von Polen, und des letztern Schwester Elisabeth, Mutter Ludwigs, war es, gegen welche Kaiser Karl, wie erzählt worden (siehe S. 433), durch Ausdrücke, die ihre Ehre als Weib, Königin und Mutter verletzte, sich vergangen hatte.

**) Sommer 1362.

***) Das beruht auf dem Zeugnisse des Chron. Joh. de Thwrocz apud Schwandtner Script. Rer. Hung. T. I. p. 191. Palacky (II. Theil, 2. Abtheilung S. 364) vermuthet jedoch, daß „Brunnum" wie das Chron. Budense sagt, richtiger sei als „Brodann", wie Thurocz erwähnt hat. Palacky scheint übrigens zu zweifeln, ob unter „Broda" Ungarischbrod an der Grenze von Mähren gegen Ungarn, oder Deutschbrod an der Grenze von Böhmen gegen Mähren zu verstehen sei.

tiges Ereigniß eingetreten, welches den Herzog Rudolph versöhnlicher stimmen mußte, weil dasselbe einen sehr großen Theil seiner Macht gegen die bairischen Herzoge in Anspruch zu nehmen drohte*).

---

*) Das Haus Habsburg hatte im Jahre 1362 eine Verminderung der Zahl seiner Glieder erlitten, denn am 10. December war Herzog Friedrich gestorben, erst funfzehn Jahre alt, und wurde bei St. Stephan begraben. Fugger erzählt, der junge Herzog sei von Ehrenlieb von Pottendorf auf der Jagd erschossen worden, und fügt hinzu: „Die Jahrbücher (vergl. S. 272 des ersten Bandes, die Anmerk. **) werfen die Geschichten des Absterbens Friderici des letzten Herzogs in Oesterreich Babenbergischer Linie, und dieses Friderici aus Irrthum durcheinander." Dadurch wäre die Nachricht des Thomas Ebendorffer von Haselbach freilich auf das Leichteste erklärt. Allein Ebendorffer lebte der Zeit des Todes Friedrichs, des Sohnes Albrechts II. so nahe, daß nicht wohl anzunehmen ist, er habe von dessen Erschießung auf der Jagd, wäre sie erfolgt, nichts vernommen. Die älteste Quelle erwähnt dieser Todesart nicht, das Necrologium Mellicense Vetus nämlich, das im zwölften Jahrhunderte begonnen wurde, sagt einfach: „Fridericus Austriae Dux obiit adhuc adolescens, filius Alberti Ducis Gemnicensium (Gaming) fundatoris", apud Petz I. p. 310. Auch das Chron. Monast. Mellic., das im Jahre 1123 begonnen und von verschiedenen Federn bis 1564 fortgeführt wurde, giebt nicht an, daß Friedrich auf der Jagd erschossen worden, sondern fügt nur der Nachricht des Necrologii hinzu: „adhuc adolescens, armis tamen usus." Und das Chron. Alberti Ducis Austriae II. vulgo Contracti authore anonymo Carthusiano Gemnicensi", welche Chronik aus dem 16. Jahrhunderte stammt, schreibt: „Quartus filius Alberti Curvi et Fundatoris nostri fuit Fridericus, de quo tam nec in Senatorio, neque in aliis Cronicis quicquam invenitur, nisi quod in antiqua Cronica Medellicensi dicitur: „Anno Domini MCCCLXII. IV. Id. Decembris obiit Fridericus Dux Austriae adolescens, filius Alberti Curvi fundatoris Gemnicensis, et sepultus ad Sanctum Stephanum Wyennae." Und auch in den Versen, welche Fugger, als auf der Tumba Friedrichs als Grabschrift stehend, anführt, und die gleichfalls in dem Necrol. Mellic. Vetus vorkommen, findet sich nicht das Geringste, das darauf hindeutet, Friedrich sei auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen, man müßte denn das „decessit vivis ex membris" so deuten wollen.

Erwerbung von Tyrol.

Herzog Meinhard von Baiern und Graf von Tyrol war am 13. Januar 1363, ohne eine Nachkommenschaft zu hinterlassen, in sehr jungen Jahren mit Tod abgegangen *). Nach der Vermächtnißurkunde, welche Margarethe Maultasch dem Herzoge Rudolph im Jahre 1359 übergeben **), war durch den unvermutheten Hintritt Meinhards der Fall, daß Tyrol an das Haus Oesterreich komme, um so Vieles näher gerückt, aber bei dem Wankelmuthe dieser Fürstin stand zu besorgen, daß sie ihren Willen selbst ändere, und bei ihrer Schwäche als Weib war zu befürchten, daß sie zur Aenderung desselben gezwungen werden könne. Rudolph eilte daher in Person nach Tyrol ***), was um so nöthiger war, da die Landherren dieser Grafschaft ein Uebergewicht über Margarethe gewonnen hatten, welches zu sehr bedenklichen Folgen für die zukünftigen Aussichten der Herzoge von Oesterreich auf die Erwerbung von Tyrol führen konnte †).

Margarethe war nach dem Tode ihres Sohnes, da die Grafschaft Tyrol mit den meisten zu ihr gerechneten Herrschaften Allod war und da die Linie von Görz in Folge einer Todttheilung ††)

---

*) Die Angabe Ablzreitters (Annal. Boicae Gentis, P. II. Lib. V. p. 91), daß Meinhard von seiner Mutter Margarethe Maultasch vergiftet worden, ist eine Verläumdung, und der Beisatz, daß er mit Margarethe von Oesterreich nicht wirklich vermählt war, ein Irrthum, die Behauptung endlich, daß diese Margarethe Rudolphi Magnanimi filia gewesen sei, ein arger Schnitzer.

**) Siehe S. 400 dieses Bandes.

***) Am 5. Januar war Rudolph noch in Wien; am 11. Januar finden wir ihn zu Judenburg, er war mithin, da Meinhard erst den 13. dieses Monates starb, höchst wahrscheinlich auf die Nachricht von dessen Erkrankung sofort von Wien abgereist, und am 26. Januar war er in Botzen.

†) Die Geschichte des Gelangens Tyrols an das Haus Oesterreich findet man mit den betreffenden Urkunden in P. Ant. Steyerer Additamenta p. 350 et seq.

††) Sie erfolgte 1271 zwischen Meinhard IV. von Tyrol und Albrecht IV. von Görz. Schrötters Abhandlungen vom österreichischen Staatsrechte, II. S. 155 nach dem Chron. Gorit. ad eundem annum.

keinen Anspruch hatte, allerdings wieder unbestrittene Fürstin dieses schönen Landes. Aber die Landherren, wenngleich ihr auch anhänglich als dem Sprößling ihrer alten Fürsten, mochten ihr*) theils wenig Gutes zutrauen, theils geneigt sein, ihre Schwäche zu benutzen, und was sie unter Meinhards ohnmächtiger**) Regierung an sich gerissen, für immer zu behaupten, kurz einstweilen zu schalten, wie es ihnen gutdünkte. Am vierten***) Tage nach Meinhards Tode war daher Margarethe überredet oder genöthigt worden, einen Vertrag mit den vornehmsten Landherren einzugehen, der ihr alle wesentliche Gewalt aus den Händen wand. Sie mußte nämlich an dem gedachten Tage feierlich versprechen und beurkunden, die Landherren bei allen wichtigen Handlungen zu Rathe zu ziehen, diesem Rathe zu folgen, ohne deren Beistimmung keine Neuerung vorzunehmen, am wenigsten aber einen Vertrag über die Nachfolge in der Grafschaft zu schließen, wie auch den Landeshauptmann und die ihm beigegebenen Räthe†) niemals abzusetzen. So war also eine Verwesung des Landes oder Regentschaft eingesetzt, deren Mitglieder von der Erbgräfin Margarethe nicht nur nicht abgesetzt werden konnten, sondern deren Beschlüssen sie zu gehorchen sich verpflichtet hatte. Und um das Maß der Schwäche voll zu machen, gab sie am 20. Januar dem Vogte Ulrich dem Jüngern von Metsch, Hauptmann im Gebirge, eine Urkunde††) für ihn allein, wie drei Tage vorher den übrigen.

---

*) „Si ward Multásch gnannt von wegen Ires großen geschwullnen Mundes, ist ein ungestalt unküsch Wib gewesen", sagt Tschudy I. S. 459. Ungestaltete, gefallsüchtige Weiber sind aber leicht zu beherrschen.

**) Ohnmächtig, denn er war kaum Jüngling, man darf daher die harten Urtheile über ihn nicht unterschreiben. Was hätte aus ihm werden mögen, wenn er das Mannesalter erreicht hätte!

***) 17. Januar 1363.

†) Diese waren die Vögte im Gebirge, Ulrich von Metsch der Jüngere und Ulrich von Metsch der Aeltere, der Landcomthur des deutschen Ordens zu Botzen Graf Egon von Tübingen, der Hochmeister Heinrich von Rotenburg, der Burggraf von Tyrol Petermann von Schenna, dann Dipolt von Höln, Hanns der Frundsperger, Friedrich von Greiffenstein, und Berchtold von Gufidaun.

††) Zu Meran.

Da erschien Herzog Rudolph von Oesterreich, welchen Margarethe Maultasch schon 1359 zu ihrem Erben eingesetzt hatte, in Tyrol. Sofort änderte sich die Gestalt der Dinge, und es ist zweifelhaft, ob der berühmte Fürst mehr Margarethe oder mehr die Landesedlen auf seine Seite hatte, denn die ihr von Letzteren abgedrungene Zusage, ohne ihren Rath über die Nachfolge nicht zu verfügen, konnte gedeutet werden, als sollte dieselbe den Herzogen von Oesterreich in jedem Falle bleiben, und nur die Erbgräfin dürfe nichts ändern, oder sie und die Landherren hätten das Recht, darüber durch gemeinschaftliches Uebereinkommen zu verfügen.

Größere Wahrscheinlichkeit hat die erstere Vermuthung für sich, und es scheint, daß die Mehrzahl der mächtigeren Landherren schon zum Voraus für Rudolph gewonnen worden war. Denn gesetzt auch, Margarethe wäre unerschütterlich für das Haus Oesterreich gestimmt gewesen, was kaum geleugnet werden kann, so würde das Geschäft doch nicht so schleunig abgemacht worden sein, als es wurde, wären nicht die einflußreichsten Edlen ohnehin für dieses Haus eingenommen gewesen. Am 17. Januar wurde jene Uebereinkunft zwischen den Landherren und Margarethe geschlossen, und schon neun Tage später, am 26. Januar 1363 *), stellte diese mit Bewilligung der meisten von jenen eine Urkunde aus, welche Tyrol für immer dem Hause Oesterreich sicherte.

Margarethe **) bekannte in dieser Urkunde, daß nach dem Tode ihres Sohnes Meinhard die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich ihre nächsten Vettern und rechtesten Erben wären, Niemand ausgenommen ***). Dann erklärte sie eben diese Herzoge mit Einwilligung ihrer unter der Urkunde mitunterzeichneten Landherren und Räthe nicht nur zu Erben, sondern auch zu Inhabern

*) „An Sanct Policarpen Tag, das ist gewesen an den nächsten Pfingst-Tag nach St. Paulus als er bekehret ward."

**) Sie nannte sich: „Wir Marggreth von Gots Gnaden Marchgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Bayern und in Cärnten, Gräfin zu Tyrol und zu Görz."

***) „Unser allernägster Vetter mag, Lidmag und Gesipp, und unser allernägsten und allerrechtigsten Erben, für allermenigklich und von (vor) allen andern Leuthen, niemand ausgenommen."

aller ihrer Länder, sich selbst jedoch auf Lebenszeit in Rudolphs, Albrechts, Leopolds und deren Erben Namen die Regierung und Nutznießung, das ist, die Einkünfte besagter Länder vorbehaltend *). Die Herzoge dagegen hatten geschworen, verbrieft und besiegelt, daß sie Margarethen bei diesen ihren vorbehaltenen Rechten der Regierung und Nutznießung schirmen und schützen würden gegen Jedermann. Die Erbgräfin gelobte ferner bei ihrer fürstlichen Ehre, bei ihrer Treue und mit einem körperlichen Eide, daß sie wider die in dieser Vermächtniß- und Verleihungsurkunde festgesetzten Dinge niemals irgend einen Schritt thun werde, weder öffentlich noch insgeheim, weder gerichtlich noch außergerichtlich, weder bei dem römischen Reiche noch bei der römischen Kirche, weder bei geistlichen noch bei weltlichen Richtern **). Dafern es alte Handvesten gäbe, welche

---

*) „Wann auch wir diese gegenwirtigen Gemächtnüsse und Gabe nach Rath, Willen und Gunste aller unserer Land-Herren und Rathgeber freylich und willigklich gethan haben zu den Zaiten und an den Städten, daß wir es wohl mit Rechte gethan mechten, mit aller der Ordnung, Beschaidenheit und Krafft, Worten, Werken und Geberden, die von keinerley Recht und Gewohnheit dazu gehörent, darum haben wir entwichen und entweichen gänzlichen mit diesem Brieff alle der Gewehr- und Besitzung als wir die ehegenannten unser Fürstenthum und Herschaft in nützlicher und rechter Gewer hergebracht und besessen haben, und darnach haben wir gesetzt und setzen leiblich alle dieselben Fürstenthum und Herschaft in ruelige recht und nützlichen Gewähr und voller Gewalt die ehegenannten unser lieb Oheimen Ruedolff, Albrecht und Leopolden Herzogen zu Oesterreich, zu Steur und zu Kärnten, in ihren und aller ihr Erben und Nachkommen Händen, die nun fürbaser (fürbaß, d. i. künftig mit dem Beibegriff von nun an) von der genannten unser Gemächtnisse und Gab wegen sind und seyn sollen, billich und von Recht, Graffen zu Tirol, Fürsten, Erben und Herren aller der obgenannten Graffschaften, Landen und Leuthen, und aller unser Hab, wo die gelegen und wie die genannt seyn, die wir von ihnen wegen in den Nahmen, als zuvor, alledieweil und wir leben, gäntzlich mit allen Nutzen innhaben, besitzen und nüssen sollen, ohne alle Geverd (d. i. ohne daß diese Urkunde den Rechten der Gräfin Margarethe auf Regierung und Einkünfte, so lange sie lebe, auch nur den geringsten Eintrag thue). Und sie (die Herzoge) sollen uns auch darbey all unser Lebtag halten und schirmen ruebiglich wieder allmenniglich, als sie uns das mit ihren Aiden, Brieffere und Insiegeln geschworen, verbrieffent und versiegelt habent, als vor beschaiden ist.“

**) „Wir die vorgenant Fürsten (in), frau Margreth haben auch gelobt und verheißen, bei unsren Threuen, mit unserm geschworen leyblichen Ayde und mit

den Bestimmungen dieser neuen Urkunde zuwiderliefen, oder dafern Margarethe selbst ihnen widersprechende Briefe ausstellte, sollten dieselben als nicht erlassen, als todt und völlig kraftlos betrachtet werden. Ferner entsagte die Erbgräfin von Tyrol der Einrede, als ob sie zu diesem Vermächtniß und Uebergabe durch List beredet oder durch Furcht gezwungen worden wäre. Endlich gebot sie allen ihren Prälaten, Aebten, Pröpsten, und überhaupt der gesammten Geistlichkeit *), allen ihren gegenwärtigen und künftigen Hauptleuten, Burggrafen, Amtleuten, Pflegern, Vögten und Richtern zu Tyrol

---

den Worten unser Fürstl. Würdigkeit, daß wir wider diese vorgeschriebene Sache, Gemächtnisse und Gabe mit uns selber (sie verzichtete also eidlich sogar darauf, an eine Abänderung auch nur denken zu dürfen), noch mit andern Leuthen haimlich noch offentlich mit Gericht, oder ohn Gericht der Rechten, oder Rath nie mehr kommen, oder gethan sollen, noch wollen, in kainem Weg, und daß wir auch weder von den Stuel zu Rom, von dem heil. Römischen Reich, noch keinen andern geistlichen oder weltlichen Richtern, wie die genant seynd, niemehr kein gericht, Hilff oder Rat geworbenn, noch gesuchen sollen, wider diese vorgeschriebenen Sachen und Gabe, wenn wir uns gänzlich verziegen haben, und verzeihen uns auch recht und rädlich mit diesen Brieffe, Hilff und Räthe aller geistlichen und weltlichen Richter-Rechten und Gerichten, Freyheiten, Land-Rechten und Gewohnheiten Gestifften, oder Ungestifften, funden und unfunden, geschrieben und ungeschrieben, damit wir selber oder jemand von unsern wegen wieder diese vorgeschrieben unser Gemächtnisse und Gabe alle gleich oder bey Theilen, immer gethan mechten, in keinen Weg, ohn alle Geverde. Wer aber, davor Gott sey, daß wir unser selbst vergessen, und immer (je) darwider mit uns selber, oder mit ander Leuthen thun wolle, das soll kein Krafft haben, wer auch das von unsern Vordern, oder von uns, des wir uns nicht versehen, einerley Handvesten, oder Brieffen, vormals gegeben werden, oder ob wir, des Gott nicht wölle, hienach richte Brieffe gebe, die ainiges wegs wider die vorgenannten unser Gemächtnissen und Gaben wären, die sollen irrich, todt, üppich und ab seyn, und kein Krafft nicht haben, oder nimmer gewinnen, wann wir sie wissentlich nach Rath aller unser Landherren, Rathgeben, Burger, und Landsessen, die von Recht und Gewohnheit darzu gehören, abnemmen, verrichten thäten, und wiederruffen gäntzlich mit diesen Brieffe, darum, daß der allmächtige Gott, der uns nach seinen Willen leiblicher Erben entsetzet hat, doch von seiner Gnaden uns gelassen hat sollich Vatternwehe (Blutsverwandtschaft) an den oftgenannten Herzogen, die von Natur und der Geburt wegen des Geschlechts, und auch von der gegenwirtigen unser Gab wegen, als unser negsten Erben billich und durch Recht erben und besitzen sollen all unser Haab, als vor beschaiden ist, ohn all Geverd."

*) „Aller Pfaffheit."

und in allen andern ihren Besten, Clausen, Städten, Gebirgen, Thälern, Märkten und Dörfern, allen ihren Grafen, Freien, Dienstleuten, Landherren, Rittern und Knechten, Bürgern, Landsassen und Holden, Frauen und Männern, Alten und Jungen, Edlen und Unedlen, Reichen und Armen, den Herzogen von Oesterreich und ihren Erben als Landesherren zu huldigen und Treue zu schwören. Insbesondere befahl die Erbgräfin Margarethe für den Fall ihres Todes*) ihren Ministerialen, den Herzogen gehorsam und gewärtig zu sein und denselben alle ihre Städte, Schlösser, Burgen, kurz alle ihre Besitzungen, die sie in der Herzoge Namen auf Lebenszeit ruhig genießen solle**), ohne Verzug unweigerlich als ihren rechten Herrn einzuräumen, wogegen diese Jedermann bei seinen Rechten und seinem Besitzthum zu schirmen sich verpflichtet hätten. Und da die Herzoge gelobt, sie, die Erbgräfin, in der Inhabung und Nutznießung ihrer Fürstenthümer und Herrschaften zu schützen mit ganzer Macht wider Jedermann, verpflichtete auch sie sich, ihnen mit allen ihren Ländern und Leuten***) gegen Jedermann ohne irgend eine Ausnahme Hülfe und Beistand zu leisten. Die vornehmsten Landherren †) beschworen und besiegelten, gleichwie Margarethe gethan, die wichtige und merkwürdige Urkunde des Vermächtnisses zwischen Lebenden und der Uebertragung von Tyrol auf den Herzog Rudolph, seine Brüder und deren Erben.

---

*) „Und sonderlich wann wir nimmer seyn sullen."

**) „All unser Haab, die wir von ihnen wegen unser Lebtag ruhigklich niessen sollen."

***) „Die wir doch von ihrenwegen innhaben", setzte Margarethe in der Urkunde hinzu.

†) Es waren die, S. 445 in der Anmerkung *) genannten Landherren, mit Ausnahme des Vogtes Ulrich von Metsch des Aelteren und Dipolts von Höln. Dagegen kamen zu den in jener Note genannten Herren als Zeugen und eidliche Bestätiger der Botzener Urkunde vom 26. Januar 1363 hinzu: Eckhard von Villanders genannt zu Trostburg, Hanns von Storchenberg, Ulrich der Fuchs von Eppan, Berchtold aus Passayr, Berchtold aus Bo, Hildebrand von Firmian, und Botsch von Botzen. Berthold von Gufidaun, welcher die Urkunde vom 17. Januar unterzeichnete, kommt unter den Zeugen der zweiten Urkunde auch nicht vor. Vergl. indeß Lichnowsky IV. S. 59.

Außer dem allgemeinen Bündnisse gegen Jedermann, das in der vorerwähnten Urkunde aufgenommen war, gelobten Margarethe und die Landherren von Tyrol noch insbesondere*), den Bund, welchen der verstorbene Herzog Meinhard mit dem Herzoge von Oesterreich und dem Könige von Ungarn wider den Kaiser geschlossen**), unverbrüchlich aufrecht zu halten und die in demselben eingegangenen Verpflichtungen genau zu erfüllen. Dies war von Wichtigkeit, denn zwar dauerte der Waffenstillstand noch fort, zwar hatte Rudolph jetzt mehr als je Ursache, mit dem Kaiser wieder in ein leidliches Verhältniß zu kommen, um die Bestätigung der Nachfolge in Tyrol***) zu erlangen: aber der Krieg konnte doch jeden Augenblick ausbrechen.

Margarethe hatte in der Urkunde vom 26. Januar allen ihren Vasallen und Unterthanen geboten, den Herzogen von Oesterreich zu huldigen †). Das geschah am 3. Februar 1363 von der Stadt Botzen, am 5. von der Stadt Meran, und dessen Beispiele folgten freudig die übrigen Städte ††), denen Rudolph ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Am 5. Februar belehnte der Bischof Mathäus von Brixen in dieser Stadt den Herzog Rudolph und seine Brüder als Erbvögte des Hochstiftes mit allen diesen gebührenden Lehen desselben, wie sie einst der Herzog Meinhard und dessen Großvater, der Herzog Heinrich von Kärnthen, besessen hatten.

So kam Tyrol, das Land felsenfester Treue und löwenherziger Tapferkeit an das Haus Oesterreich, doch weder ohne Widerspruch von Außen, noch ohne Blutvergießen. Der verstorbene Meinhard hatte von seinem Vater Ludwig Oberbaiern geerbt, und dieses sollte nun an den Markgrafen Ludwig den Römer und Otto von Bran-

---

*) 3. Februar 1363 zu Botzen.

**) Siehe S. 435 dieses Bandes.

***) Eigentlich nur für die dortigen Reichslehen.

†) Am 2. Februar hatte Margarethe zu Botzen den Herzogen von Oesterreich auch die Pfandschaften ihrer Heimsteuer, Widerlage, ihres Heirathsgutes und ihrer Morgengabe mit Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung übergeben. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 431.

††) Am 9. Februar Sterzingen, am 10. Innsbruck, am 11. Hall. Lichnowsky IV. Regesten.

denburg fallen. Aber Herzog Stephan von Niederbaiern und seine drei Söhne *) bemächtigten sich Oberbaierns im Einverständnisse mit den Einwohnern **). Nicht zufrieden damit, erhoben die bairischen Herzoge auch Ansprüche auf Tyrol, wozu sie jedoch nicht den mindesten Rechtsgrund hatten, denn dieses Land war kein Lehen, sondern Eigen, und mußte daher nach Meinhards Tode wieder an die Erbgräfin, seine Mutter, zurückfallen. Nichtsdestoweniger kam Herzog Stephan der Jüngere nach Tyrol, und verlangte, man solle die Herzoge von Baiern als rechtmäßige Erben dieser Grafschaft erkennen. Herzog Rudolph widersprach, und es ließ sich voraussehen, daß dieser Streit nur durch die Waffen werde entschieden werden können ***).

Rudolph eilte zu dem greisen Erzbischofe Ortolph von Salzburg †), und bewog denselben, Kriegsvolk wider Baiern zu schicken, obschon das Domcapitel es mißbilligte ††). Graf Ulrich von Schaumberg und Eberhard von Walsee, jener Rudolphs Hauptmann zu Schärding †††), dieser zu Neuburg am Inn, brachen gleichfalls in Baiern ein, dessen Herzoge jedoch bei Oettingen einen Vortheil erfochten, und siebzig vornehme Oesterreicher und Salzburger gefangen nahmen ††††). Von anderen Kriegsthaten ge-

*) Stephan der Jüngere, Johann und Friedrich.

**) „Cum favore provincialium ejusdem terrae." Chron. Salisb. ad annum 1363. — Daß durch diese rasche Handlung des Herzogs Stephan das Haus Wittelsbach die Mark Brandenburg verlor, wird an seinem Orte erzählt werden.

***) „Quocirca juvenis Dux Stephanus venit ad terram Tyrolensem, postulando ipsam; cui restitit Dux Austriae, hinc pullulavit zizania inter ipsos." Chron. Salisb. apud Petz Script. Rer. Austr. I. p. 415.

†) Chron. Salisb. l. c. — Rudolph war am 19. Februar zu Brixen, und am 14. März zu Grätz in Steyermark, wie sich aus den Lichnowskyschen Regesten ergiebt. Zwischenzeit genug, um in Salzburg gewesen zu sein.

††) „Quia Dux Austriae fuit juvenis, et devastator, Cleri," führt die Salzburger Chronik als Grund dieser Mißbilligung an.

†††) Schärding war an Oesterreich verpfändet.

††††) Die Salzburger Chronik nennt unter den Gefangenen einen Stubenberg, einen Weissenecker (diesem Hause gehörte der Erzbischof von Salzburg selbst an), einen Goldecker, einen Hannauer, et alios praedivites, de qua victoria crevit magna jubilatio in Bavaria.

schieht keine Erwähnung, und es scheint die Fehde lediglich in gegenseitigen Grenzbeunruhigungen bestanden zu haben.

Rudolph nahm an diesem Kriege persönlich nicht Theil, entschädigte sich aber für die Kosten, die derselbe verursachte, indem er auf seinen Straßen viele tausend nach Baiern bestimmte Fuder Wein wegnehmen ließ, so daß in diesem Lande Mangel daran entstand *). Auch zog er alle in den österreichischen Herzogthümern gelegene Güter des Bischofs Paul von Freysingen ein, welcher vermuthlich den bairischen Herzogen Beistand geleistet hatte. Diese harte Maßregel traf den Bischof so empfindlich, daß derselbe, um noch schlimmeren Dingen vorzubeugen, nach Wien eilte, um den erzürnten Herzog zu besänftigen. Das scheint nicht leicht gewesen zu sein, denn es stellte der Bischof daselbst am 12. April eine Urkunde aus, in welcher er bekannte, daß er sich die Ungnade Rudolphs, den er seinen lieben, gnädigen Herrn nennt, zugezogen habe, Alles guthieß, was derselbe über ihn beschlossen, und gelobte, dem Herzoge, seinen Brüdern und ihren Erben in Zukunft gehorsam und gewärtig zu sein, und ihnen gegen jedermann Beistand zu leisten, mit einziger Ausnahme des geistlichen Gehorsams, den er dem Papste und dem Erzbischofe von Salzburg schuldig sei **). Diese harte Behandlung eines Prälaten, dessen Hauptbesitzungen von den bairischen Ländern eingeschlossen waren und der daher kaum anders konnte, als sich den Fürsten derselben anzuschließen, reute den Herzog Rudolph in seinen letzten Lebensstunden und er befahl, dem Bischofe Paul von Freysingen vollen Schadenersatz zu leisten ***).

---

*) „Ita quod hoc anno fuit aequalis defectus vini in Bavaria." Chron. Salisb. Dieselbe Chronik erzählt, Rudolph habe alle Abteien und Klöster seiner Länder mit Abgaben von vorher nie erhörter Höhe belegt. Die Summe derselben soll sich auf 70,000 Wiener Pfunde belaufen haben.

**) Auch mußte der Bischof in dieser Urkunde (sie steht bei Kurz, Rudolph IV., Beilage Nr. 15) versprechen, die Schulden zu bezahlen, welche er früher als Bischof von Gurk gemacht hatte.

***) „Darumb sich auch," sagte Herzog Albrecht III. in einer Urkunde vom 28. October 1365 in Meichelbeik Histor. Frising. „derselb unser průder selig Herzog Rudolff an seinen lesten Zeiten ze Maylan erchant hat, und geschafft, daß wir denselben Byschof und sein Gotzhaus des gnediglich ergenzen, und sie unchlaghafft machen sullen."

Weniger die Ansprüche der bairischen Herzoge auf Tyrol, als vielmehr die Besorgniß, daß die alte Herzogin Margarethe ihren Sinn zu ändern und alles bisher Geschehene zu widerrufen bewogen werden könnte, erzeugten in Rudolph den Entschluß, die wirkliche Abtretung dieses Landes jetzt schon zu bewirken. Auch mochte er von Umtrieben einiger Landherren von Tyrol unterrichtet sein, die es doppelt bedenklich machten, der wankelmüthigen Fürstin die Herrschaft länger zu lassen *). Rudolph kam daher im Anfange des September 1363 wieder nach Tyrol, und es gelang ihm seinen Willen durchzusetzen. Unterhandlungen mit den vornehmsten Landherren scheinen vorausgegangen zu sein, wenigstens ist die Urkunde, in welcher diese sich mit der Abtretung einverstanden erklären, achtzehn Tage früher ausgestellt als die Verzichtungsurkunde der alten Fürstin **).

Dreißig der vornehmsten Landherren in ihrem und der Landschaft Namen ***) beurkundeten und besiegelten, daß Margarethe, Markgräfin von Brandenburg und Gräfin von Tyrol, nach reifli-

*) Spuren von Parteiungen in Tyrol gab es gewiß, denn man kennt Urkunden, aus welchem ersichtlich ist, daß bei der wirklichen Besitzergreifung Tyrols durch den Herzog Rudolph Aufläufe entstanden, zu deren Dämpfung ihm die Städte Innsbruck und Hall Truppen sendeten. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 527.

**) Die Urkunde der Stände ist vom 11. September, jene Margarethes vom 29. desselben Monates.

***) „Ich Vogt Ulreich Metsch der Jung, ich Heinreich von Rotenburch genannt von Chaltarn, Hofmaister ze Tyrol, ich Petermann von Scheman Hauptmann und Purggraf ze Tyrol, ich Ekhart von Villanders genannt von Trosperch, ich Fridrich von Greiffenstein, ich Perchtold von Gufidaun, ich Peter von Arperch, ich Perchtold und ich Hiltprant von Firmian, ich Symon von Rubein, ich Perchtolt aus Pazzeir, ich Ulrich der Fuchs von Eppan, ich Rudolff von Empcz, ich Chunrat der Pranger, ich Chunrat von Sewen, ich Niklas der Reifer, ich Arltel und ich Mörl die Mareider, ich Hanns von Glewnburg, ich Rentel von Brandes, ich Linehart der Speiser, ich Weygel von Weinegg, ich Hainreich vom Tor, ich Niklas und Hainreich Chunrats Sun ab dem Turn, ich Hans Otten Sun von Awr, ich Chunrat und Hainreich von Lewenburg, ich Hainreich der Mayr von Poczen, ich Botsch von Poczen, und wie die Lantschaft gemainchlich, edel und unedl, arm und reich, die zu der herschaft ze Tyrol gehörent", lautet der Eingang der ständischen Urkunde, gegeben zu Botzen, in Kurz' Rudolph IV., Urkundenbuch, Nr. 16.

cher Ueberlegung, freiwillig und ungezwungen dem Herzoge Rudolph von Oesterreich, Grafen von Tyrol, und seinen Brüdern, den Herzogen Albrecht und Leopold, die Herrschaft und Grafschaft zu Tyrol, an der Etsch, in dem Gebirg und im Innthale eingeantwortet, die Regierung niedergelegt und Land und Leute des Gehorsams entbunden habe, und zwar zu derselben Besten, weil sie dieselben nicht schirmen und schützen könne, wie es Noth thue. Dagegen habe Herzog Rudolph in seinem und seiner Brüder Namen gelobt, Margarethen Einkünfte zu sichern, damit sie bis an ihren Tod fürstlich leben könne, wie es ihrem Range gezieme *). Es hätten daher sie, die Landherren, gesprochen und sprächen, daß der Herzog Rudolph die verwitwete Markgräfin kraft des geschlossenen Uebereinkommens im Genuße der Veste Straßberg, der Stadt Sterzingen, und des Thales Passeyr, mit Ausnahme der Güter Peters von Arberg, lebenslang lassen solle. Der Herzog habe ihr ferner jährlich **) sechstausend Mark Meraner Münze zu geben, und ihr die Sitze ***) Gries, Ambras, Martinsberg und Veste Stain auszunehmen. Auch müsse der Herzog alle ihre redlichen Schulden †) bezahlen, aber dafür Klingen, Wasserburg, Kuefstein, Kitzbühel und Ratenberg, die der verwitweten Markgräfin verschrieben worden, erhalten ††). Zu Straßberg solle ein Landmann †††) gesetzt werden,

*) „Und als darumb derselb unser genediger Herr Herczog Rudolff, an sein, und seiner Brüder stat, und ouch die egenannt unser Fraw die Marggrefin hinder uns gegangen sind, wie er si besorgt, mit gewizzer und genannten gült, damit si erberlich und fürstlich ir lebtag geleben möcht, und als irn wirden wol geczem, Also haben wir allgemainlich gesprochen, und erfunden, sprechen und vinden, bei unsern trewen mit diesem brief, und ist ouch mit tayding also herchomen, daz u. s. w."

**) Steht zwar nicht in der Urkunde wörtlich, wol aber heißt es dort, „darzu sol ir der offtgenannt unser Herr der Herczog auzrichten und geben Sechstausend marck Golts, Meraner Mynzz;" als Abfindungssumme wären sechstausend Mark sehr wenig gewesen.

***) „Gesezz".

†) „Aller irr redlichen Geltschuld." Liquide Schulden etwa, wie man jetzt zu sagen pflegt.

††) „In aller der mazz, als ir das verschriben ist." Diese Besten waren baierische Plätze, und Margarethe verpflichtete sich am 1. October ausdrücklich, sie dem Herzoge zu öffnen. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 516, und Steyerer Add. p. 365.

†††) Landherr von Tyrol, wie noch jetzt: „Herr und Landmann."

nach Rath des Herzogs Rudolph, diese Beste ihm, seinen Brüdern und dem Lande zu erhalten und die Rechte Margarethens zu wahren *). Sobald dieser Fürstin die genannten Orte eingeräumt wären, sollten Rudolph und seine Brüder gänzlich von ihr los und ledig sein, und diese sie, die Landherren, bei allen ihren Rechten schirmen und schützen.

Am Michaelistage 1363 unterzeichnete Margarethe die förmliche Verzichtungsurkunde auf Tyrol zu Gunsten der Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, und deren Erben, und gebot allen ihren Vasallen und Unterthanen, dieselben als ihre rechten Herren anzuerkennen und ihnen als solchen zu gehorchen. Doch bedung sich die Fürstin aus, daß bei einem etwaigen Absterben der drei Herzoge ohne Leibeserben nicht nur Tyrol, sondern auch Kärnthen an sie, die Markgräfin, oder ihre Erben zurückfallen sollten. Als Grund der Abtretung der Regierung führte Margarethe denselben an, den wir bereits aus der Erklärung der Stände kennen **). Diese Einerleiheit der Gründe läßt vermuthen, daß man der Fürstin doch etwas bange gemacht habe, nicht durch wirkliche Gewalt, sondern durch Vorstellung der mißlichen Lage des Landes, dem Kaiser, den Baiern und den Mißvergnügten gegenüber ***).

*) „Darzu sprechen wir und dunchet uns, und der Landschaft ein notdurft sein, daz die Vest Strasperch, besaczt werd mit einem Lantmann, nach Rat des egenannten unsers Herrn von Oestreich, der denselben unsern Herrn von Oestreich und seinen Brüdern und dem Land, damit swere ze warten und unserr Frawe der Marggrasin zu iren rechten."

**) „So haben wir doch angesehen," erklärte die Fürstin, deren Verzichtleistung auf Tyrol zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich die beste Handlung ihres Lebens war, „die chranchait frawliches Geschlechtes, und haben betracht, mit guter Vorbetrachtung, und mit zeitigem Rate, daz wir dieselben Land, und Herschafft ze Tyrol, an der Etsch, in dem Gepirg, und in dem Intal, die also unser vätterlich Erb gewesen sind, von dem Hochgebornen Fürsten Hern Hainreichen, weilant Kunig ze Beham, und ze Polen, Herczoge ze Kernden, Grafen ze Tyrol, und ze Görcz, unsern lieben Herrn und Vatter selig, nicht wol innegehaben, besorgen, noch verbesen möchten, alz daz uns, und dem egenannten Land, und Leute nuczlich und notdürfftig, war gewesen." Die Urkunde ist gegeben zu Meran.

***) Der Verzichtungsurkunde der verwitweten Erbgräfin war ein enges Bündniß (18. Septbr. 1363) zwischen Rudolph und dem Bischofe Albrecht von Trient aus dem Hause Ortenburg vorangegangen. In Betreff Brixens siehe S. 450 dieses Bandes.

Einige Unruhen waren in Tyrol zur Zeit der Uebernahme des Landes durch den Herzog Rudolph ausgebrochen, aber, wie schon erwähnt *), mit Hülfe der Städte Innsbruck und Hall gedämpft worden. Diese Auftritte mögen ein Grund mehr gewesen sein, die verwitwete Erbgräfin zu bereden, Tyrol gänzlich zu verlassen und in Oesterreich ihren Wohnsitz zu nehmen. Sie that das, starb im Jahre 1369, und wurde zu Wien bei den Minoriten begraben **).

Friede zwischen dem Kaiser Karl IV. und dem Herzoge Rudolph.

Trotz des engen Bündnisses Rudolphs mit den Königen von Ungarn und Polen wider Karl IV. wurde im Jahre 1363 der Krieg gegen Böhmen und Mähren nicht erneuert. Der neue Papst, Urban V., hatte im Januar 1363 den Bischof Peter von Florenz nach Deutschland gesendet, um Frieden zu stiften. Ein Schreiben des frommen Papstes und die Ermahnungen des Bischofs vermochten zwar nicht sogleich den Abschluß eines förmlichen Friedensvertrages zu bewirken, aber doch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten um so mehr zu hindern, da die entzweiten Fürsten kein eigentliches politisches Interesse hatten, sie wieder beginnen zu lassen. Denn der Hauptbeleidigte, König Ludwig von Ungarn, schien zuletzt zu fühlen, daß die unüberlegte Rede eines benachbarten Fürsten nicht rechtfertige, deshalb das Blut und Gold der Völker zu verschwenden. Und was den Herzog Rudolph betrifft, so war sein Zweck die unwiderrufliche Erwerbung von Tyrol, und da es ihm nicht gleichgültig sein konnte, ob der Kaiser ihn als Fürsten dieses Landes anerkennen werde oder nicht, so mußte er eher wünschen,

---

*) Siehe S. 453, die Anmerkung *).

**) Sepultura Principum in choro Fratrum Minorum, im Nekrolog dieses Klosters bei Pez II. p. 519.

sich mit demselben zu versöhnen als ihm feindselig gegenüber zu stehen. Karl IV. selbst endlich hatte keinen Grund, die Entscheidung seines Zwistes mit dem Könige von Ungarn und seinem Schwiegersohne, dem Herzoge von Oesterreich, zu erkämpfen, sowohl weil der Ausgang stets ungewiß blieb, als auch weil er zu sehr mit der friedlichen Fürsorge mit Böhmen (dessen Vater er genannt zu werden verdient) beschäftigt war, als auch, weil sich ihm die unerwartete Aussicht eröffnet hatte, seinem Hause das Churfürstenthum Brandenburg zu erwerben.

Die Markgrafen Ludwig der Römer und Otto von Brandenburg hatten, dem Theilungsvertrage von 1349 gemäß, ihrem Neffen Meinhard in Oberbaiern folgen sollen. Da aber, wie erzählt worden *), Herzog Stephan sich dieses Landes bemächtigte, zürnten Ludwig und Otto in dem Grade, daß sie am 18. März 1363 mit Karl IV. als Könige von Böhmen eine Erbverbrüderung schlossen. Die Länder der beiden Markgrafen sollten nach ihrem Absterben ohne männliche Erben an das in Böhmen und Mähren regierende Haus Luxemburg fallen, der Kaiser ihnen dagegen wider die Herzoge von Baiern Beistand leisten. Ja, die beiden Wittelsbacher gestatteten sogar, daß des Kaisers zweijähriger Sohn Wenzel fortan Markgraf von Brandenburg genannt, und daß ihm daselbst vorläufig gehuldigt werde, was auch geschah. Die Markgrafschaft Niederlausitz kam sogleich an Böhmen **).

Bei solchen Aussichten konnte es unmöglich des Kaisers Wunsch sein, einen Krieg zu führen, der ihm im glücklichsten Falle höchstens einen unfruchtbaren Ruhm geben mochte. Aber darum war der Verdruß Karls über seinen Schwiegersohn keineswegs noch besänftigt, und er benutzte eine sich ereignende Gelegenheit, ihm seinen Unwillen fühlen zu lassen. Kaiser Rudolph hatte dem getreuen Burggrafen Friedrich von Nürnberg Seefeld in Oesterreich als Reichslehen verliehen, und die Burggrafen hatten darüber ihrerseits

*) Siehe S. 451 dieses Bandes.

**) Markgraf Otto wurde nämlich mit des Kaisers fünfjähriger Tochter Elisabeth verlobt, und es verschrieb ihm des Kaisers Schwiegervater Bolek die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer, wofür von den beiden Markgrafen die Niederlausitz sogleich an Karl IV. abgetreten wurde.

die Lehensherrlichkeit ausgeübt, ohne daß ihnen irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre. Jetzt aber verlangte Rudolph IV., auf den großen Freiheitsbrief des Kaisers Barbarossa *) sich stützend, daß die Burggrafen von Nürnberg ihre Besitzungen in Oesterreich zuerst von ihm zu Lehen nehmen sollten. Burggraf Friedrich V. von Nürnberg aber, der am kaiserlichen Hofe in großer Gunst stand, klagte wider den Herzog und Karl IV. entschied **), daß die Besitzungen der Burggrafen in Oesterreich Reichslehen wären, ganz zuwider der Bestimmung des obgedachten Freiheitsbriefes.

Die Friedensvermittelung des Bischofs Peter von Florenz, als Legaten des Papstes, führte endlich zum erwünschten Ziele, und war von dem Herzoge Bolko von Schweidnitz mit ebensoviel Thätigkeit als Geschicklichkeit unterstützt worden. Der Herzog, welcher mit den meisten der einander entgegenstehenden Fürsten verwandt oder verschwägert war, gewann zuerst den König Kasimir von Polen, und stimmte ihn zum Frieden. Kaiser Karl IV., der Markgraf Johann von Mähren, der Herzog Rudolph von Oesterreich und seine Brüder unterwarfen sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche Kasimirs und Bolko's, welche denselben am 12. December zu Krakau dahin fällten, daß die streitenden Parteien sich aller und jeder Feindseligkeiten enthalten und fortan unter sich gute Freundschaft und Eintracht bewahren sollen.

Hierdurch war zwar dem Kriege vorgebeugt, die eigentlichen Friedensartikel waren aber noch nicht bestimmt, blieben vielmehr einer persönlichen Zusammenkunft zwischen den bisher gespannten Fürsten ***) vorbehalten. Sie fand zu Brünn im Februar 1364 statt, aber nicht ohne daß unmittelbar vorher einige feindselige Schritte von Seiten des Kaisers gegen seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolph von Oesterreich, erfolgt wären. Am 10. Januar

*) Siehe S. 145 des ersten Bandes.

**) Im November 1363.

***) Mit dem Könige Kasimir von Polen konnte Kaiser Karl IV. schon seit dem April 1363 nicht mehr sehr gespannt sein, denn er hatte sich in diesem Monate mit der Enkelin des Königs, Elisabeth von Pommern, zu Krakau in vierter Ehe feierlich vermählt.

versprach nämlich der Kaiser dem Herzoge Stephan von Baiern und seinen Söhnen, dem Herzoge Rudolph und seinen Brüdern wider sie nicht beizustehen, und am 11. Januar gelobten hinwieder die Herzoge von Baiern, dem Hause Oesterreich keine Hülfe wider ihn zu leisten. Ja, an demselben Tage sagten die Herzoge von Baiern dem Kaiser zu, so lange sie lebten, zu verhüten, daß ein Herzog von Oesterreich zum römischen Könige gewählt werde; geschehe es dennoch, sollten sie denselben als solchen nicht ohne Einwilligung des dann regierenden Königs von Böhmen anerkennen. Das zeugt von einem unausrottbaren Mißtrauen, welches Karl IV. in die ehrgeizigen Gesinnungen des Herzogs Rudolph setzte.

So wurde auch in die Friedensurkunde, die zu Brünn am 10. Februar ausgestellt wurde, ausdrücklich aufgenommen, daß die Versöhnung zwischen dem Kaiser und Rudolph auf die Verwendung der Herzogin Katharina zu Stande gekommen sei, was wol unzweifelhaft andeuten sollte, daß der Herzog weniger, weil er es verdiene, als vielmehr wegen seiner nahen Verwandtschaft mit Karl IV. Verzeihung erhalten habe. Die Zusammenkunft zu Brünn war eine überaus glänzende, denn es fanden sich da ein der Kaiser und sein Bruder der Markgraf Johann von Mähren, der Herzog Rudolph und seine Gemahlin Katharina, die jungen Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich, der König Ludwig von Ungarn, der Herzog und Kurfürst Rudolph von Sachsen, die verwitwete Markgräfin Margarethe, die Herzoge von Braunschweig, Liegnitz, Schweidnitz, Oppeln und Stettin, der päpstliche Legat Bischof Peter von Florenz, der berühmte Erzbischof Arnest von Prag, mehre andere Bischöfe und viele weltliche Große aus Böhmen, Oesterreich und den benachbarten Ländern.

Das Erste, was der Kaiser zu Brünn vornahm, war, daß er am 8. Februar die Vermächtniß- und Uebergabsurkunde der Markgräfin Margarethe Maultasch in Betreff ihrer Erbgrafschaft Tyrol mit Beirath der Fürsten bestätigte, und die Herzoge von Oesterreich mit den dortigen Reichslehen und Reichsrechten belehnte. Herzog Rudolph IV. hatte mithin ein überaus wichtiges Zugeständniß von dem Kaiser erhalten, und es hat den vollen Anschein, als habe er den politischen Sieg davongetragen, denn Karl IV., ein so ländersüchtiger Fürst, wie es nur je einen gab, hatte den Verlust von

Tyrol für das Haus Luxemburg nicht verschmerzt, und möchte nie bewogen worden sein, das schöne Land in dem Besitze des Hauses Oesterreich zu lassen, wenn letzteres sich nicht durch Bündnisse mit seinen mächtigsten Nachbarn gestärkt hätte.

Auch scheint die Anerkennung des Hauses Oesterreich im Besitze von Tyrol und der dortigen Reichslehen und Reichsrechte eine Vorbedingung des Friedens gewesen zu sein, denn sie ging dem Abschlusse desselben um zwei Tage voran. Dieser besagte im Wesentlichen *): der Kaiser Karl IV., sein Sohn Wenzel und sein Bruder Markgraf Johann einerseits, und der König Ludwig von Ungarn, die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich andererseits haben auf Anrathen der geistlichen und weltlichen Großen ihrer Länder, auf Vermittelung Katharinens von Böhmen, der Gemahlin Rudolphs, und nach Ausspruch des Königs Kasimir von Polen und des Herzogs Bolko von Schweidnitz, sich fest dahin eint, alle ihre bisherigen Feindseligkeiten gegeneinander abzulegen und fürder unter sich aufrichtige Freundschaft zu bewahren. Sie entsagen allen ihren gegenseitigen Ansprüchen auf Länder, Güter und Unterthanen, woraus zwischen ihnen ein unseliger Zwist entstanden ist, und haben mit Berührung des heiligen Evangeliums und Kreuzes einen Eid geschworen, daß keiner von ihnen in die Länder, Besitzungen, Unterthanen, Freiheiten, Rechte, Würden und Vorzüge des andern, die derselbe jetzt besitzt oder künftig erwerben wird, einen Eingriff sich erlauben, ihn auf irgend eine Art kränken, beschädigen oder ihm in Beförderung seines Wohlstandes hinderlich in den Weg treten werde. Auch geloben sie, Keinem, der einem von ihnen Uebels oder Schaden zufügen wollen würde, mit Rath oder That, öffentlich oder geheim beizustehen.

Da der Kaiser seinen Schwiegersohn auf jede mögliche Weise binden wollte, wurde noch an demselben Tage **) eine Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Oesterreich unterzeichnet. Nach dem Aussterben des einen der beiden Häuser in allen seinen

*) Man findet die hier einschlagenden Urkunden in Steyerer, sowie die Regesten zum IV. Bande der Geschichte des Hauses Habsburg von dem unermüdlichen Forscher Fürsten Lichnowsky zu vergleichen sind.

**) 10 Februar 1364.

männlichen und weiblichen Gliedern solle das andere Haus dessen Besitzungen erben, doch Luxemburg in Oesterreich nicht eher nachfolgen, als bis auch das Geschlecht des Königs von Ungarn ausgestorben wäre *). Da jedoch Kaiser Karl den böhmischen Großen das Recht der Wahl eines Königs im Falle des Aussterbens des luxemburgischen Hauses förmlich zugesichert hatte, war ihre Einwilligung in die Erbverbindung, die Karl IV. übrigens auch als Kaiser bestätigte, erforderlich. Diese Einwilligung erfolgte am 10. Februar, und wurde von den zu Brünn anwesenden böhmischen Kronbeamten und Großen **) feierlich beschworen. Am 11. Februar gaben auch Wenzel von Böhmen und Rudolph von Sachsen als Kurfürsten ihre Zustimmung zu dem feierlichen Erbvertrage. Kaiser Karl IV., sein Sohn Wenzel ***) und sein Bruder Johann gelobten den Landherren der österreichischen Provinzen, sie im Falle ihrer Gelangung unter die Herrschaft des Hauses Luxemburg bei allen ihren Besitzungen, Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu belassen und dabei unverbrüchlich zu schirmen, und dasselbe sagten hinwieder die drei Herzoge von Oesterreich und ihre Schwester Margarethe, die Witwe Meinhards von Baiern und Tyrol, den Ständen von Böhmen und Mähren zu †). Auch gelobten die vornehmsten Herren der österreichischen Provinzen und die ersten Städte sowohl in ihren als in den böhmischen Ländern, ereignenden Falls den Bestimmungen der Erbverbrüderung unweigerlich zu ge-

*) Aus dieser Bestimmung folgert Kurz in seinem Rudolph IV. daß die Herzoge von Oesterreich mit Ludwig oder vielleicht schon mit dessen Vater einen Erbvertrag geschlossen haben müssen, von welchem die Chroniken schweigen und auch noch keine Urkunde entdeckt worden ist. Im Jahre 1366 brachte es der Kaiser dahin, daß die Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich wieder aufgehoben und die betreffenden Urkunden zurückgegeben wurden, weil sonst bei Erlöschung des herzoglichen Hauses Habsburg die Ungarn den Böhmen vorangegangen wären.

**) Man bemerkt unter ihnen die ausgezeichneten Namen Burggraf Johann von Magdeburg Graf von Hardeck, kaiserlicher Hofmeister, Benasch von Wartenburg Burggraf von Prag, Jaroslav von Sternberg, Bozko von Podiebrad u. s. w.

***) Ein dreijähriges Kind!

†) 12. Februar 1364.

horchen *). So fest schien diese Erbverbrüderung, so vielfach war sie beschworen und besiegelt, und doch kehrten die Böhmen, wie sich später zeigen wird, sich nicht an sie!

Um die Bande der Freundschaft zwischen den Häusern Habsburg und Luxemburg noch enger zu knüpfen, wurde eine Vermählung zwischen dem Markgrafen Johann von Mähren und Margarethe von Oesterreich, der Witwe Meinhards, beschlossen und vollzogen. Margarethe mußte auf die Erbfolge in den österreichischen Ländern verzichten, und ihr Recht auf dieselben sollte nur in dem Falle des gänzlichen Aussterbens des herzoglichen Hauses wieder aufleben können; sie verzichtete ferner zu Gunsten ihrer Brüder auf Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe, die ihr von ihrer ersten Vermählung gebührte, und erhielt dafür nach dem Ausspruche des Kaisers, dem Herzog Rudolph die Entscheidung dieser Angelegenheit anheimgestellt hatte, zehntausend Schock Groschen, und noch tausend Schock jährliche Einkünfte.

Im Mai 1364 war der Kaiser zu Bautzen, und vermittelte hier, daß die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach ein Hülfsbündniß mit Rudolph gegen den Herzog Stephan von Baiern und seine Söhne schlossen, und zugleich ihren Ansprüchen auf Tyrol, worauf sie ohnehin nicht das entfernteste Recht hatten, auch förmlich entsagten.

Ferner erzeigte sich der Kaiser dem Herzoge Rudolph gnädig, indem er ihm und seiner Gemahlin zu Bautzen am 9. Mai Feltre und andere friauler Reichslehen verlieh, die jedoch Francesco von Carrara Herr von Padua inne hatte. Die Verleihung war mithin mehr die eines Rechtes als wirkliche Gabe.

Zu Wien endlich im Juni 1364 verzichtete Graf Albrecht von Görz, der aus dem Hause Tyrol stammte, auf dieses Land, was gleichfalls nur eine Förmlichkeit gewesen zu sein scheint **). Zu-

*) Unter den Landherren kommen vor die Trautmannsdorf, die Schaumberg, die Cilli, die Pernstein, die Harbeck, die Pottendorf, die Meissau, die Traun, die Walsee, die Liechtenstein, und sehr viele andere; unter den Städten Wien, Krems und Stein, Neustadt, Korneuburg, Gratz, Judenburg, Bruck an der Mur, Bruck an der Leitha, Laibach, Krainburg, Leoben, Prag u. s. w.

**) Vergleiche S. 444 dieses Bandes.

gleich stellte Graf Albrecht eine Urkunde aus *), worin er den Herzog Rudolph und seine Brüder im Falle des erblosen Aussterbens der Grafen von Görz zu Erben dieser Grafschaft, der Markgrafschaft Istrien, den Herrschaften in der Metlick, zu Luenz und im Pusterthale, sowie der Pfalzgrafschaft in Kärnthen, welche Reichslehen war, erklärte. Es ist schon gesagt worden **), daß sich dieser Erbfall erst nach mehr als einem Jahrhunderte verwirklichte.

Krieg mit Baiern.

Kaiser Karl IV. hatte so viele Verträge mit seinem Schwiegersohne Rudolph geschlossen, um sich vor ihm Ruhe zu verschaffen, aber Friedensstifter im Reiche konnte oder wollte er nicht sein. Er hatte ihm die tyrolische Erbschaft zuerkannt und zugesichert, und duldete doch, daß die bairischen Herzoge den Krieg fortsetzten, der wegen derselben ausgebrochen war ***). Es ist schwer zu glauben, daß es dem Kaiser unmöglich gewesen sein würde, seinen Schwiegersohn auch mit den bairischen Herzogen auszusöhnen, wenn er dies ernstlich gewollt hätte. Aber vielleicht sah er es gern, den ehrgeizigen jungen Mann in einen Kreis von Verlegenheiten, der ihm nicht erlaubte, nach noch höhern Dingen zu streben, fest gebannt zu wissen.

Der Krieg, den die Baiern führten, schien sofern sich doch einigermaaßen von gewöhnlichen Raubzügen, denn das waren die meisten, jeder kriegswissenschaftlichen Beleuchtung fast unwürdig scheinenden Fehden jener Zeit, zu unterscheiden, daß sie es zunächst auf den Besitz von zwei Städten abgesehen hatten, von Mühldorf, dem Erzbischofe Ortolph von Salzburg unterthänig, und von Schär-

*) Zu Wien 6. Juni.

**) S. 423 dieses Bandes.

***) Vergleiche S. 451 dieses Bandes.

ding, seit längerer Zeit an Oesterreich verpfändet. Aber weder Mühldorf noch Schärding konnte eingenommen werden; jenes wurde von Ulrich dem Weissenecker heldenmüthig vertheidigt, und der bairische Vicedom Grans von Uttendorf mußte, nachdem er drei Monate vor Mühldorf gelegen, unverrichteter Dinge abziehen. Zu Braunau leisteten die den österreichischen Herzogen treu ergebenen Bürger einen so mannhaften Widerstand gegen den Herzog Albrecht von Baiern, daß auch er nichts ausrichten konnte, sondern nach großem erlittenen Verluste die Belagerung aufheben mußte. Gleichzeitig mit diesen beiden Belagerungen brachen österreichische Haufen in Baiern, bairische in den österreichischen und salzburgischen Ländern ein und verübten jeglichen Greuel. Auch das zur Verzweiflung gebrachte Landvolk erhob sich und schlug los, sodaß die sämmtlichen Grenzgegenden von Baiern, Salzburg und Oesterreich unbeschreibliches Elend litten und an den Rand des völligen Verderbens und der Auflösung aller Bande der Gesetzlichkeit, des Rechtes und der Menschlichkeit gebracht wurden *)

Herzog Rudolph war während dieses verwüstenden Krieges mit Schließung der vielen Verträge, von denen Erwähnung geschehen, und mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt. Erst am 31. Juli 1364 finden wir ihn zu Enns, wo er noch am 12. August war **). Diese Zögerung läßt sich nicht anders erklären, als daß er noch nicht genug Mannschaft gesammelt hatte, um den Baiern erfolgreich zu widerstehen, denn diese waren durch den Pfalzgrafen Ruprecht, durch den Burggrafen von Nürnberg, und durch viele streitlustige Herren und Ritter aus Schwaben, Meißen und Polen verstärkt.

Endlich, am 18. August finden wir Rudolph im Lager von Ried, das sich ergab. Aus einer Urkunde, die er in diesem Lager an dem obgedachten Tage ausstellte, und in welcher er alle Zechen, Vereinigungen und Gesellschaften der Handwerker zu Wien wiederholt ***)

---

*) Man sehe über diesen verheerenden Krieg das Chron. Salisburgense ad annum 1364. — Die Bürger von Schärding belobte Herzog Rudolph wegen ihres Heldenmuthes, und verlieh ihnen unter dem 24. September 1364 große Freiheiten und Vorrechte.

**) Vergleiche Lichnowsky IV. Regesten Nr. 605, 608.

***) Siehe S. 429 dieses Bandes.

aufhob, ersieht man, daß sich die Herzoge von Sachsen und Braunschweig, die Grafen von Schaumberg, Cilli, Pernstein, Hardeck und viele andere Herren bei ihm befanden; wie stark aber die Streitkräfte, über welche er gebot, gewesen sein mögen, ist unbekannt. So stark, daß sie ihn zum Siege über die Baiern in offener Feldschlacht berechtigten, waren sie sicherlich nicht, denn als die bairischen Herzoge mit ihren Verbündeten über Braunau heranrückten, in der Hoffnung, dem Herzoge Rudolph ein Treffen bei Ried zu liefern, zog sich dieser zurück. Die bairischen Herzoge sandten ihm ihren Hauptmann Georg den Aheimer nach, der ihm beträchtlichen Schaden zufügte; zu einer eigentlichen systematischen Verfolgung, berechnet den Feind unabläßig zu drängen und unter für ihn ungünstigen Verhältnissen zu einer Schlacht zu nöthigen, erhoben sie sich nicht. Vielmehr entließen sie ihre Truppen, die eigentlich nichts ausgerichtet, als daß sie ein paar kleine Städte wochenlang geängstigt und das Land verheert hatten. Das Alles flößt weder vor des Herzogs Rudolph noch vor der Herzoge von Baiern Kriegskunst und Feldherrntalente irgend den geringsten Grad von Achtung ein.

Eine solche Art der Führung des Krieges war dem Zwecke, der vernünftiger Weise bei der Ergreifung der Waffen gedacht werden kann, dem nämlich, in Fällen, die sich durch nichts sonst beilegen lassen, durch weise angewendete Gewalt eine Entscheidung herbeizuführen und einen vortheilhaften Frieden mit so wenig Unheil als möglich zu erzwingen, schnurstracks entgegen. Bei solchen Verhältnissen wäre das Einschreiten der oberstrichterlichen Gewalt des Kaisers nothwendig und pflichtmäßig gewesen, aber Karl IV. hatte nur für Böhmen Herz und ließ die Dinge im Reiche gehen, wie sie eben gingen. Je mehr man den Papst Urban V. preisen muß, daß er einschritt, um der durchaus zwecklosen Verheerung schöner Provinzen ein Ende zu machen, und daß er den Kaiser Karl IV. ermahnte, doch endlich Frieden zu stiften, desto schimpflicher ist es für diesen, daß es einer solchen Mahnung bedurfte, und eine desto kläglichere Vorstellung erhält man von der geringfügigen Macht und dem fast auf den Nullpunkt herabgesunkenen Einfluß, den das Reichsoberhaupt damals besaß, und womit die stolzen Titel, die er führte, und die erhabenen Ansprüche, die er machte, desto lächerlicher

zusammenstimmen. Papst Urban forderte aber nicht nur den Kaiser, sondern auch den König Ludwig von Ungarn, den Bischof Johann von Ollmütz und mehre andere Fürsten und Prälaten auf, Frieden zu stiften. An den Herzog Stephan von Baiern, an den Herzog Rudolph von Oesterreich und an den Erzbischof Ortolph von Salzburg erließ der Papst Schreiben, worin er ihnen mit seiner höchsten Ungnade und mit der strengen Ahndung der Kirche drohte, wenn sie sich weigern sollten, ihr Ohr friedlichen Vorschlägen zu leihen.

Durch die Bemühungen des Papstes und des Königs Ludwig von Ungarn, der von jeher Oesterreichs Freund war, kam am 12. September 1364 zu Passau ein Waffenstillstand zwischen Rudolph und dem Herzoge von Baiern zu Stande, welcher bis zum 20. April 1365 dauern sollte. In der Zwischenzeit würde der König von Ungarn einen Tag zur Abschließung des wirklichen Friedens anberaumen, und einstweilen sollten die gegenseitigen Unterthanen völlig ungestört miteinander Handel treiben, und ihre innerhalb der wechselseitigen Grenzen liegenden Güter benutzen können, was vorzüglich den bairischen Stiften zu Gunsten kam, weil ein großer Theil ihrer Besitzungen in den österreichischen Ländern lag. Die Kriegsgefangenen wurden gegenseitig in ihre Heimath entlassen, jedoch unter der Bedingung, sich wieder zu stellen, wenn der Waffenstillstand abliefe, ohne daß ein Friede während seiner Dauer geschlossen werden würde. Der Friede wurde zwar nicht geschlossen, aber doch der Waffenstillstand verlängert, und so konnten die Bewohner der schwer heimgesuchten Grenzländer wieder aufathmen *).

---

*) Bei den Kriegen jener Zeit hatten die Länder auch von ihren eignen Truppen und den Bundesgenossen große Drangsale zu dulden. Man findet hierüber in Kurz, Rudolph IV. S. 216 u. fg. einige interessante Thatsachen. So vermochte Herzog Rudolph die Bürger der Stadt Enns, wo sich sein Hauptquartier mehre Wochen lang befunden hatte, nicht gegen die Roheit und Raubsucht seiner Söldner, unter denen sich auch Böhmen und Ungarn befunden haben sollen, zu schützen. Er erinnerte sich nach geschlossenem Waffenstillstande der Drangsale, welche Enns erduldet hatte, und erließ dieser Stadt, um ihr einigen Ersatz zu gewähren, die landesfürstliche Burgsteuer für ein Jahr. So gerieth auch das Stift St. Florian in eine sehr bedrängte Lage, da es nicht im Stande war, der ungebetenen Gäste sich zu erwehren, gleichwie der Graf oder

Die geschlossene Waffenruhe gewährte dem Herzoge Rudolph die nöthige Muße, sich wieder mit angestrengtem Fleiße mit dem innern Wohlstande seiner Länder zu beschäftigen, und dauernde Anstalten für ihre künftige Ruhe, Sicherheit und Herrlichkeit zu treffen.

Das Hausgesetz Rudolphs IV.

Eines der wesentlichsten Mittel, die Größe Oesterreichs zu verbürgen, wäre gewesen, der Mehrherrschaft der habsburgischen Fürsten für immer ein Ende zu machen, und die Alleinherrschaft nach der Linearerbfolge auf ewige Zeiten zu begründen. Man ersieht aus dem Hausgesetze Rudolphs IV., daß er die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel einigermaßen empfand, ihre Durchsetzung aber nicht wagen wollte, weil das Recht der Mitregierung nicht nur im Geiste des deutschen Fürstenwesens jener Zeit lag, sondern auch, weil dasselbe in dem Hausgesetze seines Vaters Albrechts des Weisen förmlich und feierlich anerkannt war *).

Ritter, der sich in seiner Burg gegen sie einschloß. Herzog Rudolph erkannte den Nothstand des Stiftes St. Florian, und die Dienste, die es geleistet hatte, an, aber eine der Begünstigungen, die er demselben angedeihen ließ, beweist, welche Opfer von den Klöstern in jener Zeit gefordert wurden. Er sprach nämlich St. Florian auf zwei Jahre von der Pflicht der Gastung los, das heißt er erließ dem Kloster auf so lange die kostspielige Verbindlichkeit, „den herzoglichen Räthen und Beamten, die sich auf Geschäftsreisen befanden, sowie auch den Befehlshabern seiner Truppen, den durchreisenden Pilgern und noch vielen Andern Kost und Wohnung zu verschaffen." Auch gab Herzog Rudolph dem Stifte St. Florian das nahe gelegene Schloß Spielberg für ewige Zeiten, aber unter solchen Bedingungen, daß an einen Ertrag nicht zu denken war, denn das Schloß war für eine sehr große Summe verpfändet, und mußte erst eingelöst werden. „Aber dem Kloster", sagt Kurz, bekanntlich Chorherr von St. Florian, „war es nicht um ein Schloß, das reichliche Zinsen abwarf, sondern um einen nahen Zufluchtsort zu thun, der den Geistlichen und den bessern Habseligkeiten, worunter die Bücher ausdrücklich gezählet wurden, zur Zeit eines Krieges oder einer Fehde im Lande eine genügende Sicherheit verschaffen konnte."

*) Vergleiche S. 371 dieses Bandes.

Am 18. November 1364 beschworen die Gebrüder Rudolph, Albrecht und Leopold, Herzoge von Oesterreich, zu Wien folgende Artikel, welche nicht nur sie selbst, sondern auch alle ihre Regierungsnachfolger binden sollten: Das Hausgesetz Albrechts II. ist erneuert, und die Herzoge schwören, dasselbe in allen seinen Bestimmungen genau zu vollziehen. Alle Besitzungen der Herzoge von Oesterreich, sowohl die gegenwärtigen als diejenigen, welche sie künftig erwerben dürften, bilden ein einziges Ganzes, das unter keiner Bedingung getrennt werden darf. Aber nicht nur die Länder, sondern auch Gold, Silber, Juwelen, überhaupt alle Güter, welche die Herzoge besitzen, oder welche sie alle insgesammt, oder einer allein, erworben, sind Gesammtgut des Hauses Oesterreich. Und ganz gemäß diesem Grundsatze verfügten die Herzoge, daß dasjenige, was einer der jüngern Brüder von seinen Einkünften erübrige, zum Besten aller Brüder nach dem Rathe des Aeltesten verwendet werden solle, wie auch daß, wenn einer der Brüder in seinen Anforderungen ungenügsam sei oder der Verschwendung sich hingebe, die übrigen dem Einhalt zu thun suchen müssen.

Was die Rechte des ältesten Bruders betrifft, setzten die drei Herzoge fest: der älteste ist der Regent, der oberste Herr, und übt die höchste Gewalt in seinem eigenen und seiner Brüder Namen aus. Da der älteste Bruder die Last der Regierung hauptsächlich trägt, soll er einen reichern Hofstaat haben als die jüngern Brüder, muß aber auch diesen so viele Einkünfte gewähren, als nothwendig ist, ihrem fürstlichen Stande und Range gemäß leben und öffentlich erscheinen zu können. Der älteste Herzog empfängt die Lehen vom römischen Reiche, von Fürsten und Prälaten für das gesammte Haus, und es schützen die Brüder diese Lehen und auch alle übrigen österreichischen Vorrechte mit gesammter Macht. Der älteste Herzog ist der Verwahrer des Archives und der Schatzkammer, doch darf er keine Besitzung, überhaupt kein Gut ohne Wissen und Willen seiner Brüder veräußern, verkaufen, verpfänden, oder als Lehen vergeben. Wenn Kriege oder andere Bedürfnisse eine allgemeine Landsteuer, oder eine Beihülfe von den geistlichen und weltlichen Unterthanen nothwendig machen, schreibt der älteste Bruder sie nach dem Rathe seiner Brüder aus und verwendet dieselbe zum allgemeinen Besten. Der älteste Herzog ernennt die Beamten nach dem

Rathe seiner Brüder, und hat das alleinige Vorrecht, jemanden ohne Wissen und Willen der jüngeren Brüder seinen Räthen beizugesellen; er bestätigt den Ländern, Städten, Märkten, geistlichen und weltlichen Herren ihre alten Privilegien, Rechte und Gewohnheiten. Wenn der älteste Herzog durch Krankheit oder Geistesverwirrung zur Regierung untauglich wird, so geht die Ausübung der höchsten Gewalt für die Dauer seines unglücklichen Zustandes auf den nächst ältern Bruder über *).

Die Herzoge setzten ferner fest: Kein Herzog darf sich ohne Einwilligung seiner Brüder vermählen. Die jüngern Brüder führen dieselbe Titulatur wie der älteste. Wenn ein jüngerer Bruder von den ältern Brüdern in ein österreichisches Land geschickt wird und dort seinen Wohnsitz aufschlägt, so muß er das gemeinsame Beste aller Brüder nach allen seinen Kräften befördern; er darf sich keine größere Gewalt anmaßen, als die ältern Brüder ihm übertragen haben; insbesondere darf er ohne Wissen, Willen und Genehmigung des ältesten Bruders weder Bündnisse schließen, noch Krieg erklären, noch sonst ein Geschäft von großer Wichtigkeit und Bedeutung abmachen. Kein Herzog darf auf seinen alleinigen Namen Lehens- oder Dienstmänner aufnehmen und schwören lassen; und es ist keinem jüngern Bruder gestattet, jemanden ohne Wissen und Willen der übrigen Herzoge in seinen Rath aufzunehmen; denn dieses Vorrecht hat nur der älteste, aber auch dieser ernennt seine Räthe im Namen aller Herzoge.

Zur Erhaltung der Eintracht enthält das Hausgesetz Rudolphs IV. folgende Bestimmungen: Die herzoglichen Brüder, welche einander nur Gutes zutrauen, werden keinen bösen Einflüsterungen, berechnet auf Erregung von Zwietracht, Glauben beimessen, vielmehr Alles, was sie Schlimmes von den Brüdern vernehmen, denselben offenherzig mittheilen, den Ehrenschänder nennen und ihn zur Rechenschaft ziehen, damit er seine wohlverdiente Strafe erhalte, Andere aber von ähnlichen Verbrechen abgeschreckt werden. Wenn einer

*) Als besonderes Vorrecht behielt sich Herzog Rudolph mit Einwilligung Albrechts und Leopolds vor, bei der St. Stephanskirche zu Wien, welche mit den nöthigen Einkünften versehen und deren Bau vollendet werden soll, alles die Anordnung und Vollendung des Werkes Betreffende für sich allein zu verfügen.

der Herzoge wirklich Grund gäbe, ihn für einen Störenfried anzusehen, so muß er sich von seinen Brüdern und ihren Räthen eines Bessern belehren lassen und nicht ferner Anlaß zu Mißvergnügen geben. Sollte unglücklicher Weise im Regentenhause ein Zwiespalt entstehen, und ein Herzog die Diener seiner Gemahlin, oder überhaupt Ausländer zum Schaden der übrigen Herzoge in das Land rufen, so sollen diese und alle ihre Vasallen sich ihm mit vereinter Macht entgegenstellen, um solchem Unheile ein Ende zu machen. Derjenige Herzog aber, der über das Land einen feindlichen Einbruch bringt, der soll allen Anspruch auf die Rechte verlieren, welche ihm bisher seine Brüder, die Landherren und Städte zu erweisen schuldig waren.

Die drei Herzoge behielten sich zwar das Recht vor, diese Hausordnung zu verändern, zu verbessern, zu erklären, einige Bestimmungen zu vernichten und andere dazu zu setzen, sobald Zeit und Umstände es nothwendig machten, doch durfte das nur mit Zustimmung aller Brüder und niemals einseitig geschehen. Die Herzoge gelobten schließlich, gütig und gerecht zu regieren, jedem Unterthan ohne Ansehen der Person sein ihm gebührendes Recht zu sprechen, Alle vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen, und die Privilegien Aller zu ehren und zu schützen. Den Fürsten endlich, geistlichen wie weltlichen, Grafen, Rittern, und überhaupt allen Einsassen der österreichischen Länder geboten die Herzoge, diese ihre Hausordnung *) unverbrüchlich zu beobachten.

Eine Vergleichung mit der Hausordnung Albrechts des Weisen, deren wesentliche Bestimmungen mitgetheilt worden sind **), läßt leicht die Punkte erkennen, in welchen sich die Rudolphinische von ihr unterscheidet. Obschon in dem letzteren Hausgesetze die Rechte des ältesten Bruders sehr erweitert erscheinen, war doch der Grundsatz der Gesammtregierung aller Herzoge von Oesterreich auch in ihr festgehalten, und das Fortbestehen herzinniger Eintracht vorausgesetzt. So lange diese Eintracht bestand, dauerte auch das Glück; sie zerriß, und es vergingen Jahrhunderte, bevor die Wunden, welche Zwietracht dem Hause Oesterreich schlug, geheilt wurden.

*) Man findet die Urkunde in Steyerer p. 401—407.

**) Siehe S. 371 dieses Bandes.

Hier mögen gleich einige andere Verfügungen angereiht werden, welche Herzog Rudolph im Jahre 1364 zum Besten seiner Unterthanen erließ. Er ertheilte den Wienern ein Privilegium *), wodurch sie das Recht erhielten, vor dem Stadtrathe oder vor andern ehrbaren Männern gültige Testamente zu machen, und versprach zugleich, er werde sich durch keine Bitte je wieder bewegen lassen, ein so abgeschlossenes Geschäft abzuändern. Dies bezieht sich auf den im Mittelalter nur zu tief eingewurzelten Mißbrauch, daß die letztwilligen Anordnungen der Erblasser auf Bitte mächtiger, habsüchtiger Männer von den Landesfürsten sehr häufig umgestoßen wurden.

In demselben Gesetze sagte Herzog Rudolph den Wienern auch zu, keine Witwe oder Jungfrau in Zukunft wider ihren Willen zu einer Heirath zu nöthigen. Die Fürsten hatten sich nämlich im Mittelalter die, alle Rechte der Menschheit verletzende Gewalt angemaßt, reiche Witwen oder Jungfrauen durch einen Machtspruch zu nöthigen, diesen oder jenen Mann, den sie belohnen oder begünstigen wollten, zu ehelichen. Aber obschon Rudolph den Wienerinnen dergestalt das Recht der Selbstwahl des Gatten zurückgab, sagte er doch, es könne kommen, daß er sie bitten würde, sich mit dem oder jenem von ihm bezeichneten Manne zu vermählen; würden sie ihm die Bitte abschlagen, so wolle er es gnädig aufnehmen, und darüber nicht zürnen **). Wer weiß, daß Bitten der Landesfürsten Befehlen gleichkommen, wird die freie Wahl der Wienerinnen nicht eben für sehr gesichert halten: indessen war es immerhin die Anerkennung eines richtigen Grundsatzes. Aber sowohl diese Anerkennung als das vorerwähnte Testirrecht der Wiener hätte nicht ihnen allein gegeben, sondern zum allgemeinen Landesgesetze erhoben werden sollen.

---

*) Am 12. April 1364 zu Wien, apud Rauch Script. Rer. Austr. III. p. 97.

**) Die betreffende Stelle lautet: „Auch haben wir in (ihnen, den Wienern) gelobt, mit unsern gnaden, daz wir, weder ire Chinde, noch ir freunt, ez sei man oder weib, Junchfrau, Knaben, oder Witiben, nymmer mit dhainer Heyrat, über ire willen, ichts nöten wollen, noch sullen, Wan si die selber nach iren willen bestatten sullen. Geschach aber, daz wir si, darumb in dhainen weg peten, und uns darinne versagt würde, daz wir dann das gnedichlich aufneme sullen, und ir darumb dhain ungnad nicht erczeigen."

Viel weniger Lob verdienen zwei andere Gesetze Rudolphs aus dem Jahre 1364. Am 16. Januar verbot er, daß der Waarenzug nach Wien auf keinen andern Straßen gehen solle, als auf denjenigen, die von Alters her dazu gebraucht wurden *). Das scheint eine Beschränkung des Handels gewesen zu sein, durch welche Wien allein, welchem Rudolph besonders zugethan war, begünstigt wurde. Noch viel sonderbarer erscheint das Verbot, welches er am 30. März des obgedachten Jahres erließ, in Zukunft die Weingärten um Wien zu verpachten, damit der Preis nicht steige **). Eine Verordnung, welche allen unsern Begriffen von freiem Gebahrungsrechte und von Staatswirthschaft widerspricht, die aber doch in jener Zeit ihr Gutes und Zweckmäßiges gehabt haben mag. Auch ist sie keineswegs eine Neuerung gewesen, denn schon Herzog Albrecht II. hatte nicht nur den Lohn für den Weingartenbau festgesetzt, sondern auch verboten, die Weinberge zu verpachten. Und auch er hatte eine Verfügung gleich seinem Sohne erlassen, daß die Waaren nach Wien nirgends anders als auf den herkömmlichen Wegen geführt werden dürfen ***).

Noch mag hier erwähnt werden, daß das Jahr 1364 nicht verging, ohne daß die alte Margarethe Maultasch für einen Augenblick aus ihrer Vergessenheit auftauchte. Freilich mag sie nichts Wesentliches haben bewirken können, aber es ist doch nicht ganz unwahrscheinlich, daß von den Feinden Rudolphs, vorzüglich solchen, die ihm den Besitz des schönen Tyrol mißgönnten, der Versuch gemacht worden sei, ihre Lust, wieder zu herrschen, zu benutzen, und ihren Namen zu gefährlichen, wenigstens bedenklichen Umtrieben in jenem Lande zu gebrauchen. Denn wozu hätte sie sonst am 14. December des obgedachten Jahres den Herzogen von Oesterreich zu Grätz eine Urkunde †) ausgestellt, daß diese alle ihr bei der Abtretung von

*) Aus dem Text des Gesetzes geht hervor, daß vorzüglich das Umfahren von Wien gehindert werden sollte. Apud Rauch III. p. 95.

**) „Daz ez pey einem rechten mittlern lon bleib.“ Apud Rauch III. p. 96.

***) Siehe die betreffenden Verfügungen des Herzogs Albrecht des Weisen apud Rauch III. p. 72—77.

†) Man findet sie in Kurz, Rudolph IV., Urkundenbuch Nr. 26.

Tyrol gemachten Verheißungen eben so vollständig als pünktlich erfüllt haben? und wozu hätte sie alle Bürgen für der Herzoge Worttreue ihrer Verpflichtung enthoben, wenn nicht Herzog Rudolph Grund gehabt hätte, ihr Benehmen zu beargwohnen, und sie zu dem Bekenntnisse aufzufordern, daß sie keine Ursache habe, über ihn zu klagen? Auch in dieser Urkunde bedung sich die alte Frau die Nachfolge in Tyrol und Kärnthen, wie schon früher, und jetzt auch in Krain aus, wenn das herzogliche Haus Oesterreich aussterben sollte. Herzog Rudolph willfahrte gern, ihr diese Aussicht, doch noch einmal zu herrschen, zu gewähren, denn es hatte ja keine Gefahr, daß die Greisin alle drei Herzoge von Oesterreich überleben werde. Auch versprach Margarethe Maultasch, ohne der Herzoge Wissen und Willen nichts Wichtiges vorzunehmen, und sagte dieselben von aller Verbindlichkeit gegen sie los, wenn je bewiesen werden sollte, sie hätte nach ihrem Schaden getrachtet, oder im Sinne gehabt, sich aus deren Ländern zu entfernen. Diese letzte Versicherung, von einer Fürstin gegeben, setzt das Bewußtsein einiger Schuld voraus, und ist zugleich das Bekenntniß großer Schwäche.

Verlobung des Herzogs Leopold mit Viridis Visconti.

In der Wahl der Braut für seinen Bruder Leopold, der erst vierzehn Jahre zählte, spricht sich Rudolphs nur zu unabhängiger, nach augenblicklichen Vortheilen strebender Sinn aus. Jener junge Fürst war bereits mit der Tochter des mächtigen Grafen Meinhard von Görz verlobt*), und es trat letzterer erst nach Verlobung Leopolds mit einer andern Braut zur Partei des Patriarchen von Aquileja über; man kann daher nicht sagen, daß seine Tochter verschmäht wurde, weil Meinhard sich feindselig gegen Rudolph bewiesen.

---

*) Siehe S. 423 dieses Bandes.

Die Wahl ferner der neuen Braut scheint davon abhängig gewesen zu sein, daß Rudolph bei seinen Plänen auf Friaul und einige Theile Oberitaliens sich wider den Patriarchen Ludwig von Aquileja und die Häuser Carrara und della Scala einen mächtigen Bundesgenossen verschaffen wollte. Seine Blicke fielen daher auf Viridis, die Tochter des Barnabas Visconti, Beherrschers von Mailand.

Barnabas Visconti war einer der kühnsten Männer seiner Zeit, und hatte sich Städte und Länder unterwerfen wollen, die seit lange Eigenthum der römischen Kirche gewesen. Papst Urban V. that Barnabas, der über Glaubenslehren sehr frei dachte, als Ketzer und Gottesleugner in den Kirchenbann, ja ließ gegen ihn förmlich das Kreuz predigen; doch das Alles schüchterte den furchtlosen Mann nicht ein, der sich nach jedem Schlage des Schicksals frischer und kräftiger als je erhob. Als aber Kaiser Karl nach Beilegung seiner Streitigkeiten mit Ludwig von Ungarn und Rudolph von Oesterreich freiere Hand gewann, und der Papst sich abermals an Karl und Ludwig um Hülfe gegen Barnabas wandte, da sah dieser, gleichzeitig von dem römischen Kaiser und dem ungarischen Könige bedroht, die Nothwendigkeit der Nachgiebigkeit ein. Er unterzeichnete daher am 3. März 1364 einen Frieden, in welchem er zwar sich verbindlich machte, alle Eroberungen zurückzugeben, ihm aber von dem Papste nicht nur die Lossprechung von dem Kirchenbanne, sondern auch eine Entschädigung von einer halben Million Goldgulden, zahlbar binnen den nächsten acht Jahren, zugesichert wurde.

Mit einem Manne, welcher zwar mit dem Papste wieder ausgesöhnt war, aber doch von diesem durchaus nicht als ein frommergebener, getreuer Sohn angesehen werden konnte, eine nahe verwandtschaftliche Verbindung einzugehen, würde einen minder rücksichtslosen Mann, als Rudolph IV. war, mit Bedenklichkeiten erfüllt haben. Er setzte sich aber über alle Scrupel und Zweifel, wenn er deren je hatte, aus den oben angegebenen politischen Gründen hinweg, auch mochte der große Brautschatz, welchen Visconti seiner Tochter geben konnte, nicht ohne Einfluß auf seinen Entschluß geblieben sein. Barnabas gab bereitwillig seine Zustimmung zu der Verbindung zwischen Viridis und dem Herzoge Leopold, vielleicht geschmeichelt durch ein so enges Verhältniß zu einem der größten deutschen Häuser, vielleicht auch, weil er in Rudolph einen Feind

des Kaisers Karl erblickte. Visconti schickte den Modeneser de Stefaninis, Doktor der Rechte, als seinen Gesandten nach Wien, um die nöthigen Verabredungen über die Bedingungen des Eheverlöbnisses zu Stande zu bringen, und dieser entledigte sich auch seines Auftrages zur Zufriedenheit beider Theile. Am 26. October stellte Barnabas Visconti zu Castro Pandini eine Urkunde aus, in welcher er in die Verlobung förmlich willigte, und seiner Tochter einen Brautschatz von einhunderttausend Goldgulden Florentiner Gewichtes zu geben verhieß, wogegen die herzoglichen Brüder eine angemessene Widerlage versichern mußten.

Im Anfange des Jahres 1365 begab sich Herzog Leopold nach Mailand, wo am 23. Februar die Verlobungsfeierlichkeiten gehalten wurden. Er wurde vor einer zahlreichen Versammlung von Edlen gefragt, ob er Viridis zur Gemahlin nehmen wolle. Nachdem das Jawort des jungen Fürsten gegeben, und auch das der Braut nach einer ähnlichen an sie gestellten Frage erfolgt war, hieß der Vater die Wahl gut. Leopold steckte dann zum Zeichen der geschehenen Verlobung drei goldene Ringe an den vierten Finger der rechten Hand der Braut, und gelobte durch einen feierlichen Eidschwur, sie als seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen und zu behandeln *).

Am 8. März 1365 verließ Leopold Mailand, hochgeehrt durch prachtvolle Geschenke, und kehrte über Verona nach der Heimat zurück **). Am 26. April sicherte Herzog Rudolph als Widerlage für den Brautschatz seiner zukünftigen Schwägerin die Städte Laibach, Krainburg und Stein zu ***).

---

*) Die Notariatsurkunde über die Vollziehung zwischen Viridis und Leopold befindet sich im k. k. geheimen Archive. Lichnowsky IV. Regesten Nr. 646.

**) Das Beilager selbst wurde erst zwei Jahre später vollzogen.

***) Ueber die Wahl dieser Städte bemerkt Fürst Lichnowsky IV. S. 83: „Diese südlichsten Besitzungen waren gewiß nicht ohne die Absicht gewählt, theils sie als nahe annehmbarer zu machen, theils sie vor den benachbarten Feinden um so eher sichern zu können. Denn diese Verbindung mit dem Hause der Visconti giebt einen Beweis, wie sehr die Aufstellung einer österreichischen Macht jenseits der Alpen in den Plänen Rudolphs lag. Der Besitz von Tyrol und dem Etschlande, der Städte und Burgen in Friaul, die des Reiches gewesen, der Aquilejer Lehen mit Pordenone und den dortigen alten österreichischen und kärnthnerischen Gütern, ward gegen die Herrschsucht der Häuser della Scala

Ein anderer Vertrag, der in den Anfang des Jahres 1365 fällt, wurde nicht minder zur Zufriedenheit des Herzogs Rudolph zu Stande gebracht. Das war ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit dem Bischofe Albrecht von Passau aus dem österreichischen Geschlechte derer von dem Winkel, der für sein Vaterland eine natürliche Vorliebe hatte. Der Bund wurde am 21. Januar geschlossen, und es gelobten Bischof und Capitel von Passau eidlich, den Herzogen von Oesterreich mit ihrer ganzen Macht gegen jedermann, den Papst allein ausgenommen, Beistand zu leisten. Ja, dieser Bund wurde zu einem ewigen Grundgesetze des Bisthums erhoben, das jeder neugewählte Bischof und Domherr beschwören sollte. Rudolph gelobte dagegen für sich und seine Brüder und ihre Erben, dem Bisthum treulich gegen jedermann beizustehn, und es vor aller Gewalt und vor jedem Unrechte festiglich zu schirmen. Dieser Bund war um so werthvoller für Rudolph, da der Zwist mit Baiern noch nicht beigelegt war. Indessen wurde der Waffenstillstand *) wiederholt, auch nach dem Tode des Herzogs Rudolph, erneuert.

Stiftung der Universität zu Wien.

Die herrlichste That des letzten Lebensjahres des hochsinnigen Rudolph und seiner Regierung überhaupt war die Stiftung der Universität zu Wien durch Urkunde vom 12. März 1365**). Was das Recht, Universitäten zu stiften, betrifft, so ist bekannt, daß dasselbe stets als ein kaiserliches, ausschließliches Vorrecht oder Regal betrachtet wurde. Aus der Stiftungsurkunde der Wiener Univer-

---

in Verona, und, vorzüglich, Cararra in Padua, ja gegen die Eingriffe des Patriarchen von Aquileja, durch eine Verbindung mit den reichen mächtigen, und nicht unmittelbar benachbarten Viscontis vor Gefahren gesichert."

*) Siehe S. 466 dieses Bandes.

**) Man findet diese Urkunde abgedruckt in Schrötters IV. Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, Beilagen Nr. 3.

sität geht jedoch hervor, daß dieses Recht schon damals zu den Freiheiten der Herzoge von Oesterreich gerechnet worden sei. Denn es sagt Herzog Rudolph darin ausdrücklich, er habe die hohe Schule zu Wien errichtet: „kraft der Freiheiten und Rechte, welche die römischen Kaiser und Könige Unseren Herzogthümern und insbesondere dem edlen und würdigen Lande Oesterreich verliehen haben." Er handelte daher aus jener Machtvollkommenheit der Gesetzgebung, welche den Herzogen von Oesterreich durch das große Fridericianische Privilegium ertheilt worden, indem es sie in inneren Landesangelegenheiten von Kaiser und Reich vollkommen unabhängig stellte. Würde Kaiser Karl IV. das Recht, eine Universität zu stiften, zu den Vorrechten der Herzoge von Oesterreich nicht gerechnet haben, so würde er bei seiner bekannten Eifersucht auf seine kaiserliche Machtvollkommenheit, die ihn verleitete, den erzherzoglichen Titel, welchen Rudolph sich nicht ohne guten Rechtsgrund beilegte, zu bestreiten, auch diese Stiftung bestritten haben. Man findet aber weder, daß Kaiser Karl IV. den mindesten Einspruch that, noch daß er eine Bestätigungsurkunde gab, noch daß er von dem Herzoge Rudolph und seinen Brüdern um die Bestätigung gebeten wurde.

Dagegen hatte Rudolph um die Bestätigung bei dem Papste Urban nachgesucht, und dieselbe auch erhalten. Jedoch versagte der Papst der neuen hohen Schule die theologische Facultät, und zwar, wie ein der Zeit nahestehender Schriftsteller sagt, auf Anstiften des Kaisers Karl, welcher nicht wünschte, daß die Wiener Universität der von ihm gestifteten Prager gleich sei*). Sollte das wirklich der Grund der Versagung der theologischen Facultät gewesen sein, so müßte man sich billig über die kleinliche Eifersucht des Kaisers verwundern, wie es in der That Staunen erregt, daß ein Papst die Theologie, welche er doch befördern sollte, auf einer Hochschule zu

*) „Facultatem tamen Theologiae sibi non admisit, agente Carolo Imperatore socero suo, qui hac ratione permotus, et ne sibi in hac parte prior videretur, Universitatem studii Literarum in Pragensi civitate volens instituere Apostolica auctoritate, cum antea sola sua auctoritate Leges et Artes ibi palam docerentur, prout hoc ex veridica relatione egregiorum virorum didici, et post ex aurea quadam Bulla Imperiali, dum Pragae deguissem cognovi." Thomas Ebendorffer de Haselbach Chron. Austr. apud Petz III. p. 805.

lehren nicht erlaubte. Vielleicht lag der Grund darin, daß der Cardinal Johannes di San Marco, welchen der Papst beauftragt hatte, die Oertlichkeiten zu untersuchen, einen ungünstigen Bericht in Betreff der theologischen Grundsätze in Deutschland, oder der religiösen Ansichten Rudolphs, die leicht auf seine neue Stiftung einwirken konnten, erstattet habe *). Auch um die Bestätigung des Bischofs von Passau bewarb sich Rudolph, und erlangte sie bei den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen er zu demselben stand, um so leichter.

Trotz dieser päpstlichen Verweigerung heißt es aber in der Stiftungsurkunde, daß auf der neuen hohen Schule gelehrt werden solle: Theologie, Sittenlehre, bürgerliches und kanonisches Recht, Arzneiwissenschaft, Naturkunde, die freien Künste, und jeder andere Zweig erlaubten Wissens. Dieser Widerspruch mit der päpstlichen Bestätigungsurkunde erklärt sich daraus, daß die Stiftungsurkunde um drei Monate älter ist, und nachher nicht wieder abgeändert wurde. Erst im Jahre 1384 erlaubte der römische Stuhl, daß auf der Universität zu Wien auch Theologie gelehrt werde.

Im Eingange der Urkunde führen die Herzoge folgenden Grund als Stiftung der Universität an: „Da Uns durch die Gnade des allmächtigen Gottes viele Völker und ausgedehnte Länder anvertraut sind, und Wir die Verpflichtung haben, bei Unseren Unterthanen Alles zu befördern, das zum Lobe und der Ehre des Allerhöchsten dient, und die hohen Schulen gewiß zu diesem Zwecke beitragen, so haben Wir kraft Unserer Uns von den römischen Kaisern und Königen verliehenen Vorrechte, und mit Erlaubniß des heiligsten Vaters in Christo Unseres Herrn Urbans V. die Universität zu Wien, und da zwar darum errichtet, weil Wir wegen der ausgezeichneten Treue, Frömmigkeit und Rechtschaffenheit der Einwohner dieser Stadt ihr mit besonderer Gunst beigethan sind." Zum Vorbilde habe man die hohen Schulen zu Athen, zu Rom, und zu Paris genommen.

Wie sehr die Herzoge auf schnelle Hebung der neuen Hochschule bedacht waren, wie sehr sie wünschten, ein eifriges Studium

---

*) Die päpstliche Bestätigung ist gegeben Avignon den 18. Juni 1365.

der Wissenschaften zu befördern, ersieht man aus den grossen Vorrechten, die sie den Lehrern und Schülern bewilligten. Damit diese jener stillen Ruhe theilhaftig würden, welche dem Studiren wie dem Lehren so nothwendig und vortheilhaft ist*), so befahlen die Herzoge, daß die Wohnungen der Professoren und Studenten in einem eigenen, von Mauern eingeschlossenen Bezirk der Stadt befindlich sein sollten, auf daß sie von allem Lärmen, und von den Häusern gemeiner Menschen entfernt wären. Dieser Bezirk solle, damit die Universität besser geschützt sei und größere Ruhe genieße, dem herzoglichen Pallaste sehr nahe sein**).

Die Besitzer der Häuser innerhalb des Bezirkes der Universität waren aber nicht zu beneiden, denn der Herzog Rudolph ertheilte da den Schülern und Lehrern Vorrechte, welche für jene unbillig und hart, wenigstens nach unserem jetzigen Maßstabe, erscheinen müssen. Allen Fürsten, Prälaten, Baronen, Rittern, Bürgern, überhaupt jedem, der im Bezirke der Universität Häuser oder Höfe besaß, war auf das Strengste befohlen, zu wachen, daß den Professoren und Studenten, aus ihren Häusern und von deren Einwohnern, nicht das geringste Leid, weder durch Thaten noch durch Worte, weder bei Tag oder bei Nacht irgendwie zugefügt werde, bei Vermeidung der Ungnade der Herzoge, ja bei Strafe des Verlustes der Häuser oder bei sonstiger schwerer Buße. Wenn jemand, er mochte welchem Stande immer angehören, der in dem abgeschlossenen Bezirke der Universität ein Haus besitzt, es verkaufen oder vermiethen will, so sollen, verfügten die Herzoge, zwei ehrbare Studenten und zwei Bürger, nachdem sie dem Rector der Universität den Eid unparteilichen Verfahrens geschworen, den Verkaufspreis oder den jährlichen Miethzins bestimmen, und was drei von ihnen sprechen, das gilt als unwiderrufliche Entscheidung***). Der einmal

---

*) Worte der Stiftungsurkunde.

**) Die Herzoge gaben der Universität den ganzen Raum zwischen der Burg und dem Schottenkloster zu Wien, in welchem Raum das Minoritenkloster sich befindet, mit allen Häusern, Höfen, Küchen- und Obstgärten. Siehe die Stiftungsurkunde in Schrötters IV. Abhandlung, Beilage 3, S. 257 u. 258.

***) Wenn die Stimmen zwei zu zwei, folglich gleich waren, entschied der Rector. L. c.

bestimmte jährliche Miethzins durfte nur in dem einzigen Falle erhöht werden, wenn das Haus durch einen Neubau wirklich vergrößert oder verbessert wurde, und es trat dann die vorbeschriebene Art der Schätzung wieder ein. Wurde ein vermiethetes Haus baufällig, oder sonst unwohnsam, so mußte der Vermiether auf geschehene Mahnung die Ausbesserung vornehmen; unterblieb dieselbe dennoch, hatte der Abmiether das Recht, den Schaden selbst ausbessern zu lassen, und das dafür gegebene Geld von dem jährlichen Miethzinse abzuziehen. Beschwerte der Vermiether sich, daß der Abmiether unnöthige Ausgaben gemacht habe, so entschieden wieder zwei Studenten und zwei Bürger, und bei Stimmengleichheit der Rector als Obmann. War der jährliche Miethzins für ein Haus, das innerhalb des Bezirkes der Universität lag, einmal bestimmt, so mußte jeder Bewohner desselben, welcher zu ihr nicht gehörte, ja der Hausbesitzer selbst *), dem Professor oder Studenten der hohen Schule, welcher einziehen wollte, sofort weichen, wenn derselbe den Zins für die Zeit, welche das Jahr noch lief, bezahlte.

Der Wunsch des Herzogs Rudolph, seine Universität durch Begünstigungen schnell auf eine hohe Stufe zu heben, blickt auch aus vielen anderen Verfügungen hervor. Er verordnete, daß wenn Professoren oder Studenten, um zu lehren oder zu lernen, nach Wien zögen, oder wenn sie von da fortgingen, sammt ihren Dienern innerhalb seines Ländergebietes voller Sicherheit ihrer Personen wie ihres Eigenthums sich erfreuen sollten. Wenn ein solcher auf der Reise durch die Länder des Herzoges Bücher, Gold, Silber **) Geld, Kleider oder was immer sonst für ein Gut verlöre, so versprach Rudolph unweigerlichen, vollständigen und schleunigen Ersatz. Doch fügte er, um dem Mißbrauche zu steuern, folgende Beschränkung hinzu. Der nach Wien reisende Student oder Lehrer mußte, wenn er an die Grenze kam, von der nächsten Herrschaft oder Obrigkeit ein sicheres Geleite bis zur nächstgelegenen, und von da weiter bis zur Hauptstadt, wo sich die Universität befand, verlangen,

---

*) „Huic ejusdem domus inhabitator, seu possessor debet cedere."

**) Diese in der Urkunde befindliche Vorsetzung der Bücher vor Gold und Silber ist charakteristisch.

und dieses Geleite mußte ohne allen Verzug und ohne alles Engelt gewährt werden. Wenn eine Herrschaft oder Obrigkeit durch Verzögerung des sicheren Geleites dem Reisenden Schaden verursachte, so war sie gehalten, denselben zu ersetzen, auch mußte sie abgeforderte Geschenke zurückerstatten. Erlitt der Student oder Lehrer trotz des sichern Geleites einen Verlust, und wurde bei dem Herzoge klaghaft, so verhieß dieser sofortige Untersuchung, und die Herrschaft, in deren Gebiete der Verlust erfolgte, mußte Ersatz leisten. Alles, was zu Gunsten der zur Universität Reisenden verfügt war, galt auch zum besten der von ihr Wegreisenden, nur mußten auch sie sicheres Geleite von Herrschaft zu Herrschaft verlangen.

Alles, was den Professoren oder Studenten zu Lande oder zu Wasser an Büchern, Gold, Silber, Kleidungsstücken, Betten, Lebensmitteln, Wein, kurz — an was immer für Gegenständen zugeführt wurde, war von allen Mauth- und Zollabgaben befreit; nur bedrohte der Herzog alle Studenten und Lehrer, ihre Diener, ihre Boten, und die Pedelle, welche es wagen würden, mit solchen Gegenständen Kauf- oder Tauschhandel zu treiben, mit seiner höchsten Ungnade. Auch waren die Professoren, Studenten, ihre Familien und ihre Dienerschaft von allen Steuern und Abgaben, diese mochten welche Namen immer haben, völlig befreit.

Was den Gerichtsstand der Universitätsmitglieder betrifft, so war der Rector ihr ordentlicher Richter, und der Herzog verbot allen Gerichten, sich an ihnen wegen Vergehen, die Leib, Ehre oder Gut betreffen, zu vergreifen und sie vor den weltlichen Richter *) zu stellen. Dafern ein Universitätsmitglied ein Verbrechen beging, auf welches die Todesstrafe gesetzt war, so durfte er zwar überall ergriffen werden, mußte aber vor den Rector gestellt werden. Dieser führte die Untersuchung und lieferte, wenn der Angeschuldigte des Verbrechens überführt wurde, denselben an das Gericht des Propstes zu St. Stephan, damit ihm Recht wiederfahre nach den kanonischen Satzungen. Den Propst zu St. Stephan**) verkündigte der Her-

*) „Coram seculari judice, volentes eos exemptos fore omnino, tam a dicto exactionis genere, tam etiam a strepitu judicii secularis.

**) In der Stiftungsurkunde „zu Allerheiligen" (vergl. S. 394 dieses Bandes) genannt.

zog zugleich als obersten Kanzler von Oesterreich und der Wiener Universität. Auch wurden dem Gerichtshofe desselben die weltlichen Leute und Diener*) der Professoren und Studenten, und die Pedelle weltlichen Standes unterworfen, wenn sie ein Verbrechen begangen hatten, auf welchem die Todesstrafe stand; nur mußte der Rector, oder wen er zu seinem Stellvertreter ernennen würde, bei Fällung des Urtheils zugegen sein, damit der Hofrichter**) des Propstes desto weniger von der Richtschnur der Gerechtigkeit und Billigkeit abweichen könne.

Für den Fall als der Rector in irgend einer Rechtssache oder Angelegenheit des Beistandes der herzoglichen Richter, Pfleger, anderer Beamten, des Bürgermeisters, der Bürger oder überhaupt österreichischer Unterthanen bedürfen sollte, war ihnen von dem Herzoge Rudolph vorgeschrieben, diesen Beistand ohne irgend einen Verzug, vor jedem anderen Geschäfte, unweigerlich zu leisten.

Dafern irgend ein Unterthan des Herzogs, er sei Adeliger, Bürger oder Bauer, was Gott verhüten möge, einen Professor oder Studenten, der zu oder von der Universität reiset, ermorden oder nach dem Leben streben sollte, verfiel der Thäter dem Richter des Bezirkes, wo die That geschehen. Besaß der Mörder Lehen, so nahm sie der Lehnsherr an sich; besaß er Eigengut, so wurde es eingezogen und zwischen dem Landesherrn und der Universität zu gleichen Hälften getheilt. Wurde ein Professor oder Student verstümmelt, so galt das Vergeltungsrecht, wenn der Thäter nicht hundert Mark Silbers Wiener Gewicht zahlen konnte, wovon die eine Hälfte dem Verstümmelten zufiel, die andere zwischen dem Herzoge und der Universität getheilt wurde. Entfloh der Thäter und besaß Lehen, so zog sie der Lehensherr ein, seine übrigen Güter wurden wie oben zwischen dem Verstümmelten, dem Herzoge und der Universität getheilt. Der Entflohene selbst blieb aus den österreichischen Landen verbannt, bis der Verstümmelte, der Herzog und die Universität ihm verziehen haben würden. War der Entflohene ein Kuppler, Gaudieb oder Strolch ohne bleibende Wohnung, so

*) „Servitores et famuli.“

**) „Judex Curiae.“

konnte er nie auf Verzeihung rechnen; er blieb auf ewig verbannt, oder es wurde an ihm, ließ er sich ertappen, das Recht „Glied um Glied" ohne alle Nachsicht ausgeübt.

War ein Professor oder Student von irgend jemand ohne Absicht der Verstümmelung so schwer verwundet, daß er um ein Glied kam, so verlor der Thäter dasselbe Glied, oder er mußte sechzig Mark Silber Buße bezahlen, die auf die angegebene Weise vertheilt wurden. In Betreff der Güter des entflohenen Thäters galten die vorher erwähnten Bestimmungen. War der Thäter arm und entfloh, so blieb er auf ewig verbannt, oder wurde im Ertappungsfalle um seine Hände gestraft. Auf die Verwundung eines Professors oder Studenten, ohne daß dieser den Gebrauch eines Gliedes verlor, stand Durchstechung der Hand, oder eine Buße von vierzig Mark Silbers, welche nach den angeführten Bestimmungen zu vertheilen waren. Des entflohenen Thäters Güter wurden auf so lange eingezogen, bis ihm der Beschädigte, der Herzog und die Universität verziehen; aus dem Ertrage der Güter wurde dem Verletzten eine Unterstützung, deren Höhe der Rector bestimmte, verabreicht. Der arme entflohene Thäter blieb für immer verbannt, und im Rückkehrs- und Ertappungsfalle wurde ihm ohne Barmherzigkeit die Hand durchstochen.

Wenn ein Mitglied der Universität über Verletzung, Beschädigung, wegen Schulden oder anderer Geschäfte zu klagen hatte*), mußte er seine Klage vor dem ordentlichen Gerichte dessen, den er in Anspruch nahm, anbringen und sie durch zwei bis drei ehrbare und unparteiische Zeugen erhärten. Das Gericht mußte schnell und gerecht sein Urtheil fällen, und im Falle der Saumseligkeit oder Nachlässigkeit des Richters, verhieß der Herzog, daß entweder er oder seine Landmarschälle einschreiten würden, um dem Kläger sein Recht zu verschaffen, und die Vorrechte der Universität zu behaupten. Der Herzog erklärte, daß diese Vorrechte allen älteren Privilegien der Länder, Städte oder Gemeinden vorangehen, denn es sei weltkundig, daß die hohen Schulen aller Orten sehr große Freiheiten genießen und von den gewöhnlichen Gerichten ausgenommen sind,

*) „Exceptis duntaxat causis mortis et criminibus honorem, seu famam rei concernentibus."

weil Lehrer wie Lernende der Ruhe bedürfen, um ihren Studien und Arbeiten löblich zu obliegen.

Wenn Jemand, der kein Mitglied der Universität war, gegen einen Professor oder Studenten zu klagen hatte, mußte er seine Klage vor dem Rector anbringen und erweisen. Dafern jedoch die Klage Leib und Leben, Ehre und guten Namen des Beklagten antasten konnte, hatte der Rector zwar auch das Urtheil zu fällen, aber nach dem gemeinen Rechte, sowie es in den österreichischen Ländern für die Landherren, Ritter, Bürger oder Bauern galt.

Der Herzog befahl ferner allen seinen Unterthanen, was immer für eines Standes, jedem Professor oder Studenten, welcher gewaltsam oder gar mit gewaffneter Hand angefallen würde, sofort nach seinen besten Kräften zu helfen, auch mitzuwirken, daß der Verbrecher ergriffen und seinem Richter überliefert werde. Wer dies unterließ, verfiel in eine Buße von zehn Mark Silber, wovon eine Hälfte dem Herzoge, die andere dem Beschädigten gehörte; konnte er nicht zahlen, war er mit zweimonatlichem Kerker zu belegen. Der Mörder, Verwunder oder Anfaller eines Professors oder Studenten konnte das Recht des Asyls in keiner Art und nirgends in Anspruch nehmen; auch in dem geheiligtesten Freistätten mußte der Thäter ergriffen werden, denn der Beunruhigung und Störung der Universität müsse man auf jede Art vorbeugen.

Darum verbot auch der Herzog allen seinen Unterthanen, geistlichen wie weltlichen Standes, Juden wie Christen, Männern wie Frauen, von einem Mitgliede oder Nichtmitgliede der Universität Bücher zu kaufen oder als Pfand anzunehmen, es sei denn mit Wissen und mit besonderer Erlaubniß des Rectors, oder Dessen, der seine Stelle vertritt. Würde es Jemand wagen, ohne eine solche Erlaubniß ein Buch an sich zu bringen, so war er der Strafe, die ihm der Rector auflegte, ohne alle Gnade verfallen. Dafern ein Professor oder Student ein ihm entwendetes Buch bei irgend Jemanden, er mochte ein Geistlicher oder Weltlicher sein, oder sonst was immer für einem Stande angehören, fand, und konnte sein Eigenthumsrecht durch glaubhafte Zeugen erweisen, so mußte der letzte Besitzer das Buch ihm ausliefern, auch wenn er es durch Kauf, als Pfand oder sonst auf was immer für eine Art erworben hatte.

Professoren wie Studenten hatten das Recht zum Testiren. Starb aber Einer ohne Hinterlassung letztwilliger Anordnung, so behielt der Rector seine gesammten beweglichen und unbeweglichen Güter durch Jahr und Tag in Verwahrung. Bewies während dieser Zeit irgend Jemand, er sei der nächste und gesetzliche Erbe des Verstorbenen, so wurde ihm dessen gesammter Nachlaß ausgeliefert. Verstrichen aber Jahr und Tag, ohne daß sich ein Erbe meldete, oder ohne daß derselbe sein Recht erweisen konnte, so wurden die Bücher des Verstorbenen, wenn er einige hinterließ, der Universitätsbibliothek übergeben; die ganze übrige Hinterlassenschaft aber mußte zum Heile der Seele des Hingeschiedenen verwendet werden.

Damit aber die Zucht der hohen Schule desto besser bewahrt werde, setzte der Herzog fest: Sollte ein Professor oder Student seiner Ehre und seines Seelenheiles so sehr uneingedenk werden, daß er mit der Frau eines Andern einen schändlichen Umgang treibt, so mag der Ehemann an den Frevler, dafern er ihn auf der That ertappt, gewaltthätige Hand legen und die widerfahrene Schmach rächen, ohne von Uns, dem Rector und der Universität bestraft zu werden, denn Wir wollen nicht, daß ein Angehöriger der Universität in einem solchen Falle der ihm ertheilten Privilegien sich erfreue.

Der Herzog theilte die sämmtlichen Mitglieder der Universität nach dem Beispiele anderer Hochschulen in vier Nationen. Jede derselben hatte einen Procurator, welcher Magister der freien Künste sein mußte und die Angelegenheiten der Nation zu besorgen hatte. Diese vier Procuratoren wählten den Rector der ganzen Universität, welcher gleichfalls die Würde eines Magisters der freien Künste *) erlangt haben mußte. Wenn die Wahl so ausfiel, daß die vier Stimmen zu je zwei sich spalten, so sollte der abgehende **) Rector als Obmann entscheiden, und im Falle daß dieser zu schwer erkrankt oder gar schon gestorben wäre, der oberste Kanzler der Universität Propst zu St. Stephan. Derjenige Magister der freien Künste,

*) „Et nullius facultatis alterius," fügte der Herzog hinzu.

**) Ueber die Dauer des Rectorats finden sich in der Stiftungsurkunde keine Bestimmungen.

der entweder von den vier Procuratoren einstimmig, oder von dreien, oder von zweien mit einem Obmann gewählt wurde, der war Rector der ganzen Universität *), und wurde in Gegenwart des abgehenden Rectors und der vier Procuratoren mittels eines von dem Herzoge der Universität zu diesem Zwecke geschenkten Ringes in sein Amt durch den Propst zu St. Stephan eingesetzt. Dieser, der Rector und die vier Procuratoren hatten alle Streitsachen und Angelegenheiten, welche die Universität oder irgend eines ihrer Mitglieder betrafen, im Geiste der Liebe oder Gerechtigkeit **) zu entscheiden.

Auch erhielt die Universität ihr eigenes großes Siegel, welches in einem Schrein mit vier Schlüsseln, deren einen der Rector, die drei andern die drei Decane der theologischen, der juridischen und medicinischen Facultät hatten, bewahrt werden sollte. Dieser kleinere Schrein sollte in einen großen, starken, mit eisernen Bändern gefestigten, und mit sechs Schlössern versehenen Schrank gestellt werden; die sechs Schlüssel dazu hatten der Kanzler, der Rector und die vier Procuratoren. In diesen großen Schrank wurden die Privilegien und Urkunden der Universität gelegt, und er selbst in dem Innersten der Sakristei der St. Stephanskirche aufbewahrt.

Schließlich bestätigten in der Stiftungsurkunde die drei Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich für sich und ihre Nachfolger die der Universität verliehenen Rechte, Gnaden, Freiheiten und Vorrechte, behielten sich aber vor, sie nach dem Rathe des Kanzlers, des Rectors, der vier Procuratoren, und der drei Decane abzuändern, wenn die ganze Universität darum bitten sollte. Auch fügten die Stifter hinzu, daß der jedesmalige älteste Herzog bei seinem Regierungsantritt dem Rector versprechen werde, die in der Stiftungsurkunde gemachten Verheißungen sein ganzes Leben hindurch zu halten. Endlich befahlen die drei Herzoge allen ihren Vasallen und Beamteten, kurz allen ihren Unterthanen bei Vermeidung der höchsten Ungnade und schweren Strafen allen in der Urkunde enthaltenen Bestimmungen getreulich und unverbrüchlich nachzukommen ***).

*) „Totius Universitatis et studii" heißt es im Stiftungsbriefe.

**) „Mediante amore vel justitia."

***) Welche Wichtigkeit Herzog Rudolph auf seine Stiftung legte, ersieht man auch aus der überaus großen Zahl der Bischöfe, Aebte, Grafen, der Erb-

Aus dieser Urkunde, die bei aller ihrer Weitläufigkeit manches Wichtige gar nicht berührt oder wenigstens unentschieden läßt, erkennt man den Geist Rudolphs, welcher vorwärts schaute und vorwärts strebte, ohne die Hindernisse oder auch nur alle Theile des Gebäudes, das er errichten wollte, ganz genau ins Auge zu fassen, wie das von einem sechsundzwanzigjährigen jungen Mann, welcher guten Rath lieber zu geben als anzunehmen pflegt, nicht anders zu erwarten stand. Er wollte, daß seine Hochschule sofort, ohne allen Aufschub zu einem Alles überstrahlenden Glanze gedeihe; daher die große Zahl der Vorrechte, die er ihr verlieh, die man aber nicht im Sinne unserer Zeit sondern nach den Umständen und Möglichkeiten des Mittelalters beurtheilen muß, wo solche Privilegien wahrhaft nothwendig waren, um eine Universität zu erschaffen, der es ohne sie an Professoren wie an Studenten gemangelt haben würde. Die Stiftung selbst war eine große, eine schöne Idee, und es scheint von einigen Schriftstellern nicht wohlgethan, sie der Sucht zuzuschreiben, den Kaiser Karl IV., den Stifter der Prager Universität, zu überstrahlen. Auch bezeugte es in Rudolph wahre Achtung für eine wissenschaftliche Stiftung, daß er deren innere Einrichtung lediglich ihren Vorstehern überließ *).

Versuch Rudolphs ein Bisthum zu Wien zu errichten.

Traut man einer gleichzeitigen, jedoch hierin ziemlich verdächtigen, weil nicht unparteiischen Chronik, so war der glorreiche Herzog

und Landesämter, und anderer Vasallen, welche die Stiftungsurkunde als Zeugen unterzeichneten. Die drei Herzoge, deren Alter angegeben ist (aber nur von Rudolph auch die Jahre seiner Regierung), setzten ihre Namen unter die Stiftungsurkunde, jeder mit folgender Formel: „Wir der vorgenant Herzog Ruodolf (Albrecht, Leupold) Sterken diesen Prieff mit der underschrift, unser selbs hand.“ Endlich trägt die Urkunde die Gegenzeichnung des Bischofs Johannes von Brixen als obersten Kanzlers des Herzogs Rudolph.

*) Ich kann dem Chorherrn Kurz, der über Rudolph nur zu oft urtheilt, wie ein alter Hofmeister, der mit seinem feurigen Zögling unzufrieden ist, nicht

Rudolph der Stifter ein Tyrann und Verfolger der Geistlichkeit, und hätte gesagt, wenn ihm die Fürsten helfen möchten, so wollte er dieselbe mit Stumpf und Stiel ausrotten, denn er sei aus Neros Stamme, welcher der erste Verfolger des Clerus gewesen. Rudolph hätte ferner die Befehle des Papstes Urban V. verachtet, und verkündet: „Ich will in meinen Ländern selbst Papst, Erzbischof, Bischof, Erzpriester und Dechant sein*).“ Er hätte sich endlich für so weise gehalten, wie einst Kaiser Friedrich II., der das Gebet des Herrn verbessern wollen**).

---

beistimmen, wenn er (S. 261) sagt: „Für eine Ordnung zur schnellen Beförderung der Wissenschaften hätte Rudolph, der sich in seinen Befehlen und neuen Anordnungen ohnehin sehr gefiel, wahrscheinlich noch in der Folge gesorget, wenn ihm eine längere Lebensdauer wäre beschieden gewesen.“ Ohne den Einschiebesatz wäre die Stelle unschuldig, mit dem Einschiebesatz ist sie tadelnd. Aus der Stiftungsurkunde geht an vielen Stellen eine so hohe Achtung Rudolphs für die Wissenschaft hervor, daß man sich die Andeutung, als würde er sie je unter sein Commando gestellt haben, nicht erlauben darf. — Noch viel weniger gefällt der Satz desselben Schriftstellers: „Karls IV. Prachtgebäuden wurde die St. Stephanskirche, seiner Universität in Prag eine gleiche Lehranstalt in Wien entgegengesetzt.“ Also wären diese Stiftungen aus Eifersucht hervorgegangen, denn auf eine solche deutet offenbar das gesperrte Wort! Daß die Stiftung der Universität Prag jener von Wien voranging, ist kein Beweis, daß die letztere ohne jene nicht gestiftet worden wäre. Und wenn, wie Kurz meint, „kein sonderlicher Scharfblick nothwendig war, um aus dem Beispiele und aus der Erfahrung Anderer einzusehen, daß dadurch (durch Stiftung der Universität nämlich) die Wissenschaften und das allgemeine Wohl des Staates, so wie auch das Beste einzelner Unterthanen, vorzüglich aber der Bürger von Wien wegen des Zusammenflusses häufiger Studenten würde befördert werden;“ wenn, sage ich, dies so leicht einzusehen war, warum hat denn im Jahre 1365 kein anderer deutscher Fürst als Rudolph IV. es eingesehen! Der Chorherr Kurz, sonst so gerecht, läßt Rudolph dem Stifter in den Beweggründen seiner schönsten und folgenreichsten Handlungen kaum jemals Gerechtigkeit wiederfahren.

*) Da die Salzburger Chronik, des Obigen Quelle, diese Worte auch (siehe S. 391 dieses Bandes) dem Grafen Ulrich von Schaumberg in den Mund legt, der als Rudolphs Erzieher gilt, ist es wol möglich, daß, wenn der Graf je solche Gesinnungen geäußert hätte, es der Herzog auch gethan haben mag. Nur ist der Tadel des Grafen und des Herzogs in besagter Chronik in allzuengem Zusammenhange mit dem Vorwurfe der Erpressungen und der Besteuerung der Geistlichkeit.

**) Chron. Salisb. apud Petz I. p. 417. Aber hier so wie S. 415 sind die Schmähungen durch Geld oder Wein (vergleiche S. 452 dieses Bandes), den Rudolph der Geistlichkeit nahm, eigentlich motivirt.

Es mag sein, daß der junge Fürst im Unmuthe über einige Hemmnisse, welche die Geistlichkeit seinen Plänen in den Weg legte, gleich seinem Erzieher in die Worte ausbrach, er wolle selbst Papst und Bischof in seinen Ländern sein. Aber im Ganzen sieht man ihn dem religiösen Hange seiner Zeit huldigen, Reliquien sammeln, Klöster und Propsteien stiften. Einer seiner feurigsten Wünsche war, einen eigenen Landesbischof zu Wien zu haben und Oesterreich dadurch von einem auswärtigen Diöcesan, der zugleich regierender Reichsfürst war, unabhängig zu machen. Papst Urban V. war jedoch nicht zu bewegen, diesem gerechten Wunsche zu willfahren. Um sich ihm aber doch, so viel es anging, willfährig zu erzeigen, erhob er die Pfarrkirche zu St. Stephan zu einer Collegiatkirche*), und verlieh dem Propste das Recht, Insul und Bischofsstab zu tragen. Propst und Domherren wurden von Rudolph ernannt und von dem Papste bestätigt.

Der 16. März 1365 war der feierliche Tag, an welchem Rudolph die St. Stephanskirche in eine Collegiatkirche mit einem Propste und vierundzwanzig Domherren verwandelte. Der Herzog wollte, daß diese Collegiatkirche jedem Bisthume an Glanz und Einkünften gleich sei, theils weil er gottesdienstliche Pracht liebte, theils weil die reiche Ausstattung den Weg bahnte, daß in der Zukunft Oesterreich um so leichter einen eigenen Landesbischof erhalte. Durch Verzichtung des Bischofs von Passau auf das Patronatrecht der St. Stephanskirche wurde die Propstei landesfürstlich, welche der Herzog mit reichen Herrschaften ausstattete, die er sich von dem Propste wieder zu Lehen auftragen ließ, damit die Vogtei bei dem österreichischen Hause bleibe.

Dem Propste verlieh Rudolph fürstlichen Vorrang in Oesterreich, und es durfte derselbe zwei und jeder der vierundzwanzig Domherren einen Capellan halten. Unter den Domherren befanden sich drei Würdenträger, der Domcustos, der Domdechant und der Domcantor. Der Propst erhielt jährlich sechzehnhundert, die drei Würdenträger jeder hundertfünfzig, die vierundzwanzig Domherren jeder hundert, die sechsundzwanzig Capellane jeder vierzig Gold-

---

*) Vergleiche S. 393 dieses Bandes.

gulden jährlich. In Betreff der Tracht und Lebensweise des Propstes und der Domherren erließ Rudolph die umständlichsten, bis in die kleinsten Einzelnheiten gehenden Vorschriften *). Zur Farbe der Kleidung wählte Rudolph die purpurrothe Farbe der Cardinalstracht; allein wenn man auch zugeben mag, daß hierin einige Eitelkeit lag, muß man doch gestehen, daß der Herzog sie geschickt zu verschleiern wußte, indem er sagte, er habe diese Farbe gewählt, um an das vergossene Blut des Heilandes zu erinnern **). Der Propst durfte, wenn er für seine Collegiatkirche, für den Landesfürsten oder für den christlichen Glauben zu Felde zog, ritterliche Wehr und Harnisch tragen. Aber nicht diese letztere Erlaubniß ist auffallend, sondern daß von dem Papste bestätigt wurde, daß ein Geistlicher in den Krieg ziehen durfte ***)

Jedenfalls kann die Schöpfung des St. Stephansdomes, zu welchem nothwendig eine zahlreiche Geistlichkeit gehörte, nur als eine großartige betrachtet werden. Wer das läugnen wollte, würde unwillkürlich bekennen, daß er den Geist des Mittelalters nicht begriffen habe.

---

*) Was den Kleiderprunk betrifft, gießt der Chorherr Kurz abermals die Schale seines Unwillens über Rudolph aus. Aber die Sache hat doch noch eine andere Seite: Wenn nämlich dem Propste und den Domherren gewisse, sehr prächtige Kleider, und wann und wie sie dieselben tragen mußten, auf das Genaueste vorgeschrieben war, so konnten die geistlichen Herren nicht willkürlichem Prunke sich überlassen, und durften andrerseits nicht in jene knauserige Filzigkeit verfallen, welche bedeutende Einkünfte judenähnlich aufspeichert. So war gegen Verschwendung wie gegen Geiz in gleichem Grade gesorgt.

**) Nach Rudolphs Tode wurde die rothe Farbe abgeschafft, und den Domherren im Jahre 1366 befohlen, sich schwarz zu kleiden.

***) Das hat Kurz, Rudolph IV. S. 276, vortrefflich hervorgehoben.

Abermaliger Krieg wider den Patriarchen von Aquileja und Tod Rudolphs des Stifters.

Der Patriarch Ludwig von Aquileja war von dem Herzoge Rudolph so hart behandelt worden*), daß es nicht zu verwundern, wenn er, sobald er konnte, wieder feindlich gegen den Herzog auftrat. Noch als der Patriarch zu Wien in Gefangenschaft schmachtete, war einer der Edlen, die ihn dahin begleiten mußten, Franz von Savorgnan, zuwider dem geleisteten Eide, von dort entflohen, und hatte einen Theil der Friauler durch Schilderung der Schmach, welche ihrem geistlichen Fürsten widerfahren, und des Zwanges, welchen er bei Schließung des Friedens erdulde, aufs Höchste aufgeregt. Die Klugheit gebot den Friaulern, stille zu bleiben, so lange der Patriarch in der Gewalt Rudolphs war. Kaum war er aber aus derselben befreit, so schlugen die Friauler los, und eroberten mehre Schlösser, welche dem Herzoge den Eid der Treue geleistet hatten und die jetzt dem Patriarchen abermals huldigen mußten. Rudolph hatte kaum Besitz von Tyrol genommen, als er auch Ansprüche auf Feltre und Cividale erhob, in deren Besitz Franz von Carrara, der mächtige Herr von Padua, sich befand. Daß Kaiser Karl IV., nachdem er sich mit seinem Schwiegersohn versöhnt hatte, ihn mit Feltre und Cividale belehnte, ist schon erzählt worden**). Um so weniger glaubte der Herzog daher auf die Einreden des Herrn von Padua Rücksicht nehmen zu müssen.

Rudolph hatte ferner dem Patriarchen von Aquileja den Vorwurf gemacht, daß er den Frieden gebrochen, und hatte Kriegsvölker nach Friaul geschickt, welche das Land verheerten. Mehre edle Friauler fielen dem Herzoge zu, von denen besonders die von Spilimbergo Erwähnung verdienen.

Der Patriarch und Franz von Carrara hatten ein dreijähriges Bündniß wider Rudolph geschlossen, aber dabei Franz sich aus-

*) Vergleiche S. 425 dieses Bandes.

**) Vergleiche S. 462 dieses Bandes.

bedungen, daß dasselbe dem Könige Ludwig von Ungarn vorgelegt werde, bevor man zu Thätlichkeiten schritte. Der Abfall der Spilimbergos jedoch, welche an Carrara eine große Summe Geldes schuldeten und die sich mit Venedig verbunden hatten, demselben beizustehen*), falls es zum Kriege kommen sollte, bewirkte den vorschnellen Ausbruch der Feindseligkeiten. Der Patriarch ließ die Spilimbergos, als sie eben ein Familienfest feierten, überfallen, und es wurden mehre von ihnen gefangen. Franz von Carrara mißbilligte die That zwar, weil die Antwort des Königs von Ungarn, ob er den Bund wider Oesterreich gut heiße oder nicht, noch nicht eingetroffen war. Der Krieg hatte aber einmal begonnen, und Carrara unterstützte den Patriarchen mit Geld und dann auch mit Mannschaft. Die Spilimbergos wurden immer mehr in die Enge getrieben, und als Berthold aus diesem Hause von den österreichischen Ländern Hülfe herbeiführte, wurde er in der Nähe der Burg Spilimbergo von einer Schaar Carraras angegriffen und auf das Haupt geschlagen.**)

Jetzt trug Venedig sowohl dem Franz von Carrara, als dem Patriarchen seine Vermittelung an. Dies wurde aber abgelehnt, da Franz von keinem anderen Vermittler hören wollte, als von dem Könige Ludwig von Ungarn, und es wurde der Krieg mit größerer Heftigkeit als je fortgesetzt. Rudolph sandte frische Schaaren zur Behauptung seiner Besitzungen und zum Beistande seiner Anhänger in Friaul, aber auch sie wurden in der Nähe von San Daniele geschlagen. Die Spilimbergos verloren eine Burg um die andere, und Gerard von Rubiera, Hauptmann des Herrn von Padua, drang verheerend bis zu den Thoren des Schlosses Pordenone***), einer uralten, zu Oesterreich gehörigen Besitzung.

Da die Angelegenheiten eine so schlimme Wendung genommen hatten, daß der Verlust aller österreichischen Besitzungen in Friaul zu befürchten stand, so ersuchte jetzt Rudolph den König Ludwig

*) Venedig war Feind Ludwigs von Ungarn, und dieser war Freund und Bundesgenosse Franzens von Carrara.

**) 22. September 1364.

***) Portenau.

von Ungarn um Vermittelung *). Der König sandte den Grafen Johann von Veglia mit einem Antrage auf Waffenstillstand zuerst an den Patriarchen, welcher die Antwort gab, er könne sich ohne Wissen und ohne Einwilligung Carraras in keine Unterhandlung einlassen. Der Gesandte reiste darauf zu Franz von Carrara, und dieser wies ihn zurück an den Patriarchen. Das scheint fast ein verabredetes Spiel mit dem Könige Ludwig von Ungarn gewesen zu sein, welcher seinen alten Bundesgenossen Franz von Carrara, Herrn von Padua, wol hätte vermögen können, auf einen Waffenstillstand, zu dessen Vermittelung er sich hergab, einzugehen. Aber das so enge gewordene Verhältniß **) zwischen dem Hause Oesterreich und dem mächtigen und kühnen Visconti von Mailand scheint allen Theilen Besorgnisse wegen der eigentlichen Absichten Rudolphs bei dem Waffenstillstande eingeflößt zu haben. Ohnehin behütete eine Schaar des Barnabas Visconti einen Engpaß von Tyrol, und es war nicht unwahrscheinlich, daß der Herzog den Stillstand nicht wollte, um während seiner Dauer, wie vorgegeben wurde, Frieden zu schließen, sondern um sich desto besser zu rüsten und dann im Einverständnisse mit dem mächtigen Herrn von Mailand zu handeln. Es erschien daher dem Patriarchen und dem Herrn von Padua, die bereits mit dem Grafen Meinhard von Görz in Unterhandlungen gestanden haben mögen, räthlicher, ihre gegenwärtigen Vortheile auf das Aeußerste zu verfolgen. Und was den König von Ungarn betraf, mochte er überhaupt Rudolphs Pläne auf Italien mißbilligen, weil sie nicht durchgeführt werden konnten, ohne seinem alten Freunde und treuen Bundesgenossen in dem Kriege wider Venedig, Franz von Carrara, einige seiner schönsten Besitzungen zu rauben.

Der Gesandte des Königs von Ungarn kehrte unverrichteter Dinge heim, und in der Fehde, die inzwischen nie geruht, hatten sich neuerdings zwei österreichische Plätze den Waffen des Patriarchen und Franzens von Carrara ergeben. Aber der härteste Schlag, welcher Rudolph traf, war, daß der Graf Meinhard von Görz im April 1365 dem Bunde wider ihn beitrat, denn jetzt hatte der

*) März 1365.

**) Siehe S. 473 dieses Bandes.

Herzog nicht nur einen Gegner mehr, sondern auch den freien Durchzug nach Friaul verloren. Dadurch wurden seine Angelegenheiten so verschlimmert, daß er beschloß, Hülfe bei Barnabas Visconti persönlich nachzusuchen. Mit einer sehr geringen Begleitung eilte er nach Trient, wo er dreihundert Reiter um sich sammelte, und zog nach Verona, wo er am 14. Juni 1365 ankam, und dessen Herr, Cane della Scala, ihn mit den größten Ehrenbezeugungen empfing. In Verona erwarteten ihn bereits Ambrosio, ein natürlicher Sohn des Barnabas Visconti, und Feltrinus von Mantua. Von ihnen geleitet, zog der Herzog nach Mailand, wo ihn Visconti mit ebenso großer Ehrerbietung, als Freude aufnahm. Leicht gingen die Unterhandlungen von Statten, denn Visconti war ein erbitterter Feind des Hauses Carrara und hatte schon längst auf den Sturz desselben gesonnen: aber die Tage des Herzogs waren bereits gezählt. Ein hitziges Fieber befiel ihn und er starb am 27. Juli 1365, sechsundzwanzig Jahre alt. Auf seinem Todbette bereute er manche Uebereilung, die er begangen, und trug seinem Bruder auf, dafür Genugthuung zu leisten *). Rudolphs Leiche wurde zuerst in der Kirche des heiligen Johann zu Mailand beigesetzt, dann nach Wien überbracht und feierlich in der von ihm selbst gewählten Grabstätte beerdigt.

Wer während einer siebenjährigen Regierung so viel Großes vollbracht hat, wie Rudolph, der allein darf einen Stein gegen ihn erheben, und Schwächen und Uebereilungen, welche lediglich der Jugend und Unerfahrenheit zugeschrieben werden können, mit Bitterkeit tadeln. Tyrol, die Universität und die St. Stephanskirche zu Wien sind drei Sterne in dem Ruhmeskranze Rudolphs, deren Glanz nie erbleichen wird!

---

*) Vergleiche S. 452 dieses Bandes, die Anmerk. ***).

Beilage zum zweiten Bande.

Des Herzogs Rudolph Stadtordnung für Wien, gegeben den 20. Juli 1361.

Wir Rudolff der Vierd von Gottes gnaden Herczog ze Oesterreich, ze Steyr und ze Kernden, herr ze Krain, auf der Merich und ze Porttenau, Graf ze Habspurch ze Phirt und ze Kyburch, Marichgraf ze Purgon, und Lantgraf in Elsazz. Bechennen und Tun chunt, allen den, die diesen brief sehent lesen, oder horent lesen zu disen gegenwärtigen, oder chunftigen zeiten, ewichlich.

Wann fürstlicher wirdichait, zugehöret, und wol anstet, daz si leiden aribait und chumber irr undertanen, mit sulcher hilffe bedenche, und tröstlich ze statten chöme, daz nach gelegenhait der zeit und menschleicher wandelunge gemainer nücze nicht geminnret, und unwendige wurde des chumbers, von gemainen mitleiden geleichtert werde. Darumb ist, daz wir von angeborner miltichheit angesehen haben, genedichlich, die grozzen manniguealtigen bresten und schaden, die swerleich und verdorbenlich anliggent unserr Stat ze Wien, und der Gemain, unser lieben Burger daselbs von dem Tode und sterrben, daz in dem verlouffen jaren da strenge gewesen ist, Von des wegen, mit gaben, geschäften, und erbe, grozze Guter hin auzz, in unser und frömde Lant geuallen, und bracht sind unwiderrufflich, von der grozzen prunst, die layder, die egenannten unser Purger, und Stat ze Wienn, in disem jare, ze mangem male hertlich geschediget, und sere gewüstet hat, Und ouch von der ungewonlichen misse wechste, di dicz jares beschehen ist, an getraide, nicht allein in unserm Lande ze Oesterreich, Sunder ouch ze Ungern, ze Behem, ze Payrn, und in andern umbligenden Landen, und ouch von misse wechste wegen, des weines ze Oesterreich, das sich unsere egenannte Stat ze Wienn sunderlich betragen mus, von diser gebresten wegen ouch arbait und gewerb der Choufmannschaft gechrenchet und nidergelait ist, der sich unser egenannten Purger, grözzlich da her genannt und begangen habent, Und haben betrachtet, gunstlich, wie wir in disen bresten, unsern egenannten Purgern, und der Stat ze Wienn, die ein haubt ist aller unserer Lande, und herschafte, und da wir ouch tod, und lebend beleiben wolten ze helffe chomen, daz si bei irr wirde beleibe, und mit stewren, sulcher hilffe in chunftigen zeiten ihr bresten, und aribait überwinden mugen, und nach mancher vorbetrachtunge, und gutem Rate unserr Lantherren, unsers Rates, und unser Purger, der weisten, die wir geheben mochten, Sein wir überein chomen, und ze Rate worden, der

Dinge, die hinnoch geschrieben steet, die wir alle gemainleich, und jegliches sunderlich seczen, und bestetten, mit fürstleicher macht, ze haltende und ze vollführende in der egenannten unser Stat ze Wienne in den Vorstetten, und in den Statfrid, und Chreizze, der darczu gehöret. Des ersten seczen, und wollen wir, daz nimmer ynner dem Statfrid, dehain gescheffte tu dhainem Chloster, Gotshouse, Munchen, Nunnen, Pfaffen, oder Layen, wie die genannt sind, da bey sein danne zwen des Rates, oder zwen der genanten, die bei iren trewen an Aydes stat, sprechen und besteten, daz das gescheffi, recht und redlaich geschehen sei, oder zwen ander erber, unversprochen manne, die dasselb besteten bey gesworn Ayden.

Waz ouch also Erbgüter verschafft werdent, Klöstern, Gotshäusern, Munchen, Nunnen, werltlichen Pfaffen, wie die genant sind, die Güter sullen denselben, den si verschafft werdent, inner dem nächsten jar darnach, so si der verschaften Gueter, Gewer, begreiffent, verchouffen ainer Persone frowen, oder manne ze Wienn, die mit der Stat, und mit der gemain unserer Purger daselbs leydt und dient. Teten si des nicht, So sullen die Güter, nach dem jar, uns, und der Stat, genczlich vervallen sein, mit vollem recht.

Wir nemen ouch ab all freybrief, die von unsern Vorvordern oder von uns yemant geben sind, umb freyung, der Schaczstewr, daz die absein, und fürbas chain chraft mer haben, Ez sein Phaffen, Munich, oder Chlöster, Gueter, Pogner, Churbawner, Pfeilsniczer, Maler, Puchfeler, Schefstrazzer, und ouch all ander, die ee freyung gehabt habent, daz die fürbas ewichlich, mit der Stat leiden, und dienen sullen, wo die sind gesezzen in der Stat, oder in den Vorstetten ze Wienn.

Auch wollen wir, daz alle Chlöster, Gotshäuser, Münch, Nunnen, Pfaffen, Layen, Edl, oder Unedl, Chamrer, Chöch, Pfeiffer, Paukker, und ander unser Hofgesind, wie die genannt sind, von iren Höfen, Hewsern, und gesezzen, die si habent in der Stat, oder in den Vorstetten ze Wienn, auch leiden und dienen, an der Purger Schaczstewr mit der gemain, unserr Purger daselbs, an alain die Chlöster und Gotshäuser, gelegen in der Stat, oder in den Vorstetten, und in dem Statfried, die von den Innuengen, irr Chlöster, und Gotshewser, nicht dienen, noch leiden sullen. Aber was si habent, auzzerhalb irr Chlöster, und Gotsheuser, Innuengen in der Stat oder in den Vorstetten, davon sullen si dienen und leiden mitsampt unsern Purgern. Sunder unser Herren, die unsers Rates sind, die sullen von ihren Höfen, und gesezzen nicht leiden, noch dienen, die weil si unsers Rates sind.

Wir wollen ouch, daß alle Auffecz, die von unsern Vorvordern, oder von uns mit hantfesten und mit briefen, bestett sind, über sundere recht, Geseczt und Ordnung, oder die yemant selben funden hab, und

ouch als Zeche, und Aynung, die in der Stat, und in den Vorstetten, ze Wienn, under Purgern, Chousleuten, Arbaittern, Hantwerchern da her chomen sein, fürbacz genczleich absein, und nicht mehr beleiben, noch behalten werden. Sunder wollen und seczen wir, daz alle Purger, Chousleute, Lawbenherren, Arbaitter, Hantwercher, ez sein Sneider, Chürsener, Fleischhackher, Fleming, Fuetrer, Metsieder, Goltsmit, Satler, Zimmerlewt, Mawrer, Maler, Sniczer, Smid, Wagner, Ledrer, Schuster, Vischer, und gemainlich all hantwercher und arbaitter, wie die genannt sind, von welchen Landen oder Staten die choment, die in die Stat oder in den Vorstetten sich, niderlazzent, und da siczent, und wonhaft sein, und ouch mit der Gemain unserr Purger, daselbs leiden und dienen wollent, daz dieselben, und ouch die vor in unserr Statt gesezzen sind, all ir aribait, oder hantwerich, swas ye man well oder chunne, das rechtleich sei, freileich treiben, und uben sullen, und mugen, und sol die nimmer daran saumen, besweren, noch irren, in dhainem weg, und welicher lay arbaitter oder hantwercher, sich also zeuhet gen Wienn, und sich da niderlazzet, und sezzhaft bleibet, der sol ledig, und frey sein, der Purger Schaczstewr, drew ganczen jar, die darnach schierist chunftig sind von geverd.

Wir nehmen ouch ab alle Gericht in der Stat, und in den Vorstetten ze Wienn, sie sein gewesen Pfaffen oder Layen, wie die genant sind, si weren uber Lewt, oder uber Guter. Auzgenommen unser Hofgericht, Statgericht, Munzzgericht, und Judengericht, die alle in iren eren, uud chreften beleiben sullen, nach sag der brief, die sein daruber habent. Doch mit der beschaidenheit, daz unser Lantherren, unser Rat und Ritter, und Chnecht, die auf dem Land gesezzen sind, und unser Hofgesind die unser tegleich brot ezzent, in unser Hofgericht gehören sullen und niemant mer. Und sol ouch der Statrichter fürbazz in allen strazzen in der Stat, und den Vorstetten vor dem Widmer-Tor, und vor allen anderen Törren, geen, und volle gewalt habe, alle unczucht ze weren. So beschaidenlich Swen der Stadtrichter oder sein Anwalt, vor Widmer-Tor, oder in unserr, und unser herren Gassen geen will, So sol er unsers Lantmarschalichs in Oesterreich, oder unsers Anwalts daselbs, ob wir ze Land nicht weren, oder unsers Hofmarschalichs, ob wir ze Land sein, zwen Diener, oder vier nemen, den ze glouben und ze trawn sei, die mit im geen sullen für das obgenante Tor, und die egenanten Gazzen.

Wir tun auch ab alle freyung, wer die in den Chraizzen des Statfrides ze Wien her bracht hat, An alain die freyung unserr Purg, und der Schotten Chloster ze Wien, alz ez mit frid umbvangen ist, die sullen besteen, alz si von Alter herchomen sein, und ouch die freyung,

die wir unserr Stift ze sand Stephan mit Gotes hilffe geben werden, die ouch unverruchet ewiglich beleiben sol, in aller der mazze, als die von uns dahin geben, und geordent werdent.

Ouch seczen wir durch sunders gemaches und frides willen, unserr eegenanten Purger, daz alle Amptleut, Ez sei Purgermaister, Muenzzmaister, Richter, und ander Amptleut wie di genant sind, fürbas ewiglich Schaczsteur geben sullen, mit der Gemain, unser Purger ze Wienn.

Wir wollen ouch, daz allen Chloster Gotsheuser, und Pfaffenhöf, Munchhöf, Nunnenhöf, in der Stat und in den Vorstetten, niemand Vogt noch Vorsprecher sein sulle, wann der Rat der Stat ze Wienn aller manchleich, arm, und Reich, Geistleich und weltleich, Vögten, und scherm sullen, an unser stat, und von unser wegen, für gewalt und für unrecht. Auzgenommen sand Stephan, und sand Chlarn, der wir selber Vogt sein wollen, und dacz sand Stephan nach unsern Tod ligen wollen.

Wir bestëten ouch unsern getrewn Purgern alle ire Recht. Auzgenommen die Artikel, die wir bewandelt und verchert habent, an disen brief.

Ouch sullen, die obgenannten unser Purger ze Wienn, Uns, unsern Bruedern, Erben und Nachkommen allen den dienst tun, den uns, die obgenanten unser Purger, und Pfeilsniczer getan habent, in der Stat, und vor der Stat, swenn wir des bedürffen, und si vordern, ze andern dinsten, den si uns selber tun sullen.

Und das Alles haben wir getan, durch besunder gnad, und lieb, die wir haben zu der edlen und getrewen Stat, und unsern Erben Purgern ze Wienn, an den wir besunder fürtreffende trewe und hilffe, Rat und dienst, an unserm newen Gewalt, nach unsers Vatters Tode mer denne an unsern Steten, manichvaltichleich erfunden haben.

Und darüber zu einen waren, vesten, offenen und ewigem vrchunde, geben wir für uns, unser Brueder, und Erben, und für all unser Nachkommen, ewichleich disen brief versigelt, mit unserm fürstleichen anhangundem Insigel. Der geben ist ze Wienn an Eritag*) vor sand Jakobs tag, des Zwelfbotten, Do man zalt von Kristes Gepurd, dreuczehen Hundert jar, darnach in dem Ayns und Sechczigisten jare, Unsers Alters, in dem zwai, und zwainczigisten, Und unsers gewaltes in dem vierden Jare. Des ersten Tages, do dasselb Vierd jar anvieng.

† Wir . der . vorgenant . herczog . Ruodolf . sterken . disen . prief . mit . dirr . underschrift . unser . selbs . hant. †

Et nos Joh dei gra Gurcen Eps prefati doi nri Ducis primus Cancellarius Recognovimus omnia prenotata.

*) Dienstag.

Inhaltsanzeige zum zweiten Bande.

Friedrich der Schöne.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



